Geschichte

der

christlichen Dogmen

in

pragmatischer Entwickelung,

von

Dr. C. G. H. Lentz,
Pastor zu Halchter und Linden im Herzogthume Braunschweig.

Zweiter Theil.

Helmstedt:
Verlag der C. G. Fleckeisenschen Buchhandlung.

1835.

Uebersicht des Inhalts des zweiten Theils.

Seite.

Fünfte Periode.

Einleitung. . . . . 1.

Erster Abschnitt.

Geschichte der Lehre vom heiligen Abendmahle. . . . . 30.
I. Die Transsubstantiation. . . . . 31.
II. Zweck und Wirkung des heiligen Abendmahls (Messopfer). 38.
III. Entziehung des Abendmahlskelches. . . . . 50.

Zweiter Abschnitt.

Geschichte der übrigen von den Scholastikern erweiterten Dogmen.
I. Lehre von der Erlösung (Satisfactionstheorie). . . . 58.
II. Lehre vom Ablasse. . . . . 65.
III. Lehre von der Beichte. . . . . 73.
Geschichte der griechischen Kirche. . . . . 77.
Allgemeine Resultate aus dieser Periode. . . . . 82.

Sechste Periode.

Einleitung. . . . . 85.

Erster Abschnitt.

Geschichte des Lutherischen Lehrbegriffs.
I. Geschichte der Lehren der Heilsordnung. . . . 113.
1. Lehre von der Rechtfertigung. . . . . 114.
2. Lehre von den guten Werken. . . . . 118.
3. Lehre von der Mitwirkung des Menschen zu seiner Seligkeit (Synergismus). . . . . 121.
4. Lehre von der Prädestination. . . . . 129.
II. Geschichte der Lehre vom heiligen Abendmahle. . . 132.
Lehre von der Kindertaufe. . . . . 154.
Lehre vom Gebrauche des Gesetzes. . . . . 156.
Die Lutherische Dogmatik. . . . . 158.

Zweiter Abschnitt.

Geschichte des reformirten Lehrbegriffs. . . . . 163.

Seite.

Dritter Abschnitt.
Geschichte des Lehrbegriffs der Unitarier und Socinianer. . 175.

Vierter Abschnitt.
Geschichte des römisch-katholischen und des griechischen Lehrbegriffs.
Der römisch-katholische Lehrbegriff. . . . . 190.
Der griechische Lehrbegriff. . . . . 204.
Allgemeine Resultate aus dieser Periode. . . . . 207.

Siebente Periode.

Erster Abschnitt.
Geschichte des Lutherischen Lehrbegriffs. . . . . 212.
I. Die synkretistischen Händel. . . . . 215.
II. Der Pietismus. . . . . 223.
III. Die Brüdergemeine oder Herrnhuter. . . . . 235.
(Die Quäker und Methodisten. S. 235—239.)
Die Lutherische Dogmatik. . . . . 243.

Zweiter Abschnitt.
Geschichte des reformirten Lehrbegriffs. . . . . 250.

Dritter Abschnitt.
Geschichte des römisch-katholischen und des griechischen Lehrbegriffs.
I. Lehrbegriff der römisch-katholischen Kirche. . . . . 267.
II. Lehrbegriff der griechischen Kirche. . . . . 281.
Einfluss der Philosophie auf die Theologie (Deisten und Naturalisten). . . . . 286.
Allgemeine Resultate aus dieser Periode. . . . . 312.

Achte Periode.

Einleitung. Die Philosophie. . . . . 318.

Erster Abschnitt.
Geschichte des protestantischen Lehrbegriffs. . . . . 330.
Die protestantische Dogmatik. . . . . 366.

Zweiter Abschnitt.
Geschichte des römisch-katholischen und des griechischen Lehrbegriffs. . . . . 380.
Allgemeine Resultate. Schlußbemerkung. . . . . 396.

Fünfte Periode.

Vom Ende des eilften Jahrhunderts bis 1517,

oder: von der Ausbildung der Scholastik bis zum Anfange der Reformation.*)

Einleitung.

Der in der Geschichte der menschlichen Geistescultur hochwichtige Zeitraum, welcher am Ende des eilften Jahrhunderts sich eröffnet, ist es nicht minder in der Geschichte der christlichen Glaubenslehren, auf welche die eigenthümliche Geistesrichtung der Zeit auch einen eigenthümlichen Einfluss

---

*) *Adami Tribbechovii* de doctoribus scholasticis et corrupta per eos divinarum humanarumque rerum scientia liber singularis, edit. sec. praef. C. A. Heumann. Jen. 1719.

Brucker, de natura, indole et modo philosophiae scholast. in ejusd. hist. crit. philos. pag. 869 sqq.

Bossuet, Einleitung in die allgemeine Weltgeschichte, fortgesetzt von Cramer. 5te Fortsetzung. S. 328 ff. und S. 504.

Semler, Einleitung in die dogm. Gottesgelehrsamkeit vor dem 2ten Bde von Baumgartens evang. Glaubenslehre. S. 25 — 143.

Tiedemann, Geist der speculativen Philosophie. 8tes Hptst. und 5ter Thl. 1stes Hptst.

Buhle, Geschichte der neuen Philosophie. 1r Thl. S. 821 ff.

Schröckh, christliche Kirchengeschichte. 28r, 29r, 30r Thl.

Flügge, Versuch einer Geschichte der theologischen Wissenschaften. 3r Thl. S. 368 ff.

ausübte. Schon in einem frühern Abschnitte unserer Geschichte haben wir gesehen, welche Veränderung in der Auffassung und Bearbeitung der christlichen Dogmen durch den Eintritt derselben in die Schulen der Philosophen Statt gefunden. Eine ähnliche Erscheinung bietet sich hier dar, indem Philosophen vom Fach es sich von nun an angelegen sein lassen, mit ihrem Rüstzeuge gelehrten Scharfsinns und kunstgewandter Dialektik zu der Fahne der Theologie zu schwören, welcher im Reiche der Wissenschaften Thron und Regiment gebührte: Theologia studiorum omnium gubernatrix et magistra reverenda!

Man würde aber sehr irren, wollte man Wesen und Zweck solcher Verbindung zwischen Philosophie und Theologie in freiere Untersuchung über Entstehung, Fortbildung und Berichtigung christlicher Dogmen setzen. Das hätte geheißen, ein anmaßliches Einreden in die von der Kirche gemachten, auf Concilien und durch päpstliche Decrete sanctionirten Bestimmungen gestatten; und dergleichen konnte und wollte die Kirche sich nicht ungestraft gefallen lassen. Die Philosophie musste daher auch vor allen Dingen ihr untergeordnetes und dienstbares Verhältniss anerkennen, und in diesem hatte sie nichts mehr und nichts weniger zu thun, als das dogmatische Religionssystem auf gelehrtem Wege zu befestigen. »Ihr Zweck, sagt Tiedemann, war nicht Forschung nach weiterm Lichte, sondern Bemühung, den einmal angenommenen Lehrbegriff gegen alle Einwendungen festzustellen und gegen die Bedenklichkeiten der Vernunft zu verwahren.«

Wollte man ehemals die Neophyten oder Katechumenen in die Erkenntniss christlicher Wahrheiten einführen, so war der Weg, dessen man sich dazu bediente, dem gerade entgegengesetzt, welchen man jetzt einschlug, um religiöse Wahrheiten zur Erkenntniss und Geltung zu bringen. Ehemals ging man nicht philosophisch sondern historisch zu Werke; die Methode des Vortrags war rhetorisch und paränetisch, und

der Beweis fußte ursprünglich lediglich auf Exegese, bis in der Folge die Decrete der Synoden und die Lehrformeln angesehener Kirchenväter den Aussprüchen der heiligen Schrift an die Seite gesetzt wurden. Philosophischer Gründe bediente man sich anfänglich nur gegen die Heiden; mit den Katechumenen aber philosophirte man gar nicht. Nur gegen Irrgläubige nahm man zu einer künstlichern Beweisführung die Zuflucht, sobald es darauf ankam, vor ihnen die Wahrheit der geleugneten oder angefochtenen christlichen Glaubenssätze zu retten. — Jetzt suchte man geflissentlich allerlei Einwendungen auf, die sich gegen einzelne Dogmen möglicher Weise machen ließen, aber nur, um sie zu bestreiten und zu widerlegen, und bediente sich dazu gewisser logischer Regeln und ontologischer Begriffe, die unter dem Namen der Dialektik die Wissenschaft der theoretischen Philosophie überhaupt ausmachten.

Hierin nun den höchsten Grad der Fertigkeit zu erreichen, machte, wiewol mit verschiedenen Modificationen, die Hauptaufgabe und den Zielpunct der Bestrebungen für die scholastische Philosophie und scholastische Theologie aus.

Der Name Scholasticus, der bei Sueton und Quinctilian einen Gelehrten überhaupt bedeutet, welcher junge Männer, besonders in der Beredsamkeit, unterrichtet, kommt von Lehrern der Religion schon beim Augustinus vor,*) und bezeichnet bei ihm, der einen Unterschied zwischen dem gemeinen und dem scholastischen Vortrage der Religionswahrheiten macht, einen Kenner und Liebhaber eines gelehrten, ausführlichern und genauern Vortrags der Religionslehren. Jedoch versteht Augustin unter der gelehrten Behandlung des Lehrvortrags nicht die Abhandlung des ganzen Glaubensgebietes in kunstgerechter Verbindung der

*) Auch Gregorius der Große gebraucht den Namen Scholasticus von einem gelehrten Theologen. Ep. Lib. IX. cap. 12.

einzelnen Dogmen, sondern den beredtern Vortrag einzelner Wahrheiten in den Homilien, die in den gottesdienstlichen Versammlungen der Christen gehalten zu werden pflegten. Späterhin heißt Scholasticus der erste Lehrer der Theologie in den Stifts- und bischöflichen Schulen (Rector); dann führte der Chorherr, ohne dessen Erlaubniss Niemand Schulen halten durfte, diesen Titel, und endlich alle Lehrer auf Universitäten, welche Philosophie und Theologie vortrugen. In der Schule zu Rheims soll der Name Scholasticus zuerst ein ordentlicher Titel geworden sein.

Diese Gelehrten, welche vom Ende des eilften Jahrhunderts an in der Theologie, zum Beweise und zur Vertheidigung, nicht aber zur unparteiischen Prüfung der Lehren derselben, philosophische Gründe benutzten, eine Masse spitzfindiger Distinctionen und Terminologien in einem barbarischen Latein einführten, gaben der Theologie des Zeitalters, in welchem sie lebten, den Namen der scholastischen; und da diese von ihrer Ausbildung an, bis zur vollesten Blüthe und wieder zu ihrem Sinken das ganze Mittelalter umfasst, so gilt die Bezeichnung »scholastische Theologie« auch für die Richtung, welche die Religionswissenschaft während der oben bemerkten Periode überhaupt nahm.

Man hat den Gelehrten-Charakter des Mittelalters im allgemeinen als bloße Wiederaufnahme und Reproduction des Alten mit Einseitigkeit der verschiedenen wissenschaftlichen Richtungen bezeichnet, und dies trifft auch in theologischer Hinsicht völlig zu, da die helleren Blicke der erleuchteten Köpfe sich fast alle, mit wenigen Ausnahmen, auf das Ziel der Orthodoxie richteten und ihre Wissenschaft zum dienenden Werkzeuge der kirchlichen Dogmatik machten. Die Philosophie, welche den theologischen Untersuchungen als feine Magd zur Hand ging, war anfangs, wozu das Ansehn des Augustin sehr viel beitrug, die Neuplatonische, welcher jener große Kirchenlehrer zugethan war. Mit dem drei-

zehnten Jahrhunderte wurde es die Aristotelische, als die Bekanntschaft mit dem Aristoteles vertrauter und die arabisch-aristotelische Philosophie nach den Kreuzzügen im Occidente allgemeiner ward.

Inwiefern aber die scholastischen Philosophen in die Schulen der Nominalisten und Realisten sich trennten,*) kann hier, obwol der Einfluss der Streitigkeiten die-

---

*) Der Ursprung der Nominalisten und Realisten muss in dem Eifer gesucht werden, womit gegen das Ende des eilften und im Anfange des zwölften Jahrhunderts die Dialektik und die goldne Praxis derselben, die Disputirkunst, getrieben wurde, da die Gelehrten sich oft tagelang über Quästionen, Probleme, Responsionen und Solutionen zur Bewunderung und Erbauung der Zuhörer herumstritten und — Nichts ausmachten, als dass sie verwirrte Gegner zum Schweigen zu bringen wusften.

Die metaphysische Frage: ob die sogenannten universalia, d. i. genus, species, differentia, proprium, accidens, eine eigenthümliche Wirklichkeit (realitas) außer dem Verstande haben, oder bloß Begriffe und Abstractionen des menschlichen Geistes seien (nomina rerum), denen keine Realität zukäme, war die Angel, um welche der Parteistreit sich drehete. Plato hatte gelehrt, dass diese allgemeinen Dinge vor der Entstehung der einzelnen Dinge ihr Wesen hätten, die Urbilder derselben wären, und außer dem menschlichen Verstande im Verstande Gottes ihre Wirklichkeit hätten. Eben dies, was Plato Ideen nannte, hieß im Mittelalter universalia *ante* rem.

Aristoteles dagegen hatte gelehrt, dass diese allgemeinen Dinge (z. B. das Abstractum von Mensch, Thier, Baum), keine Wirklichkeit hätten; d. h. z. B. das Abstractum von Mensch sei nur etwas Wirkliches in jedem einzelnen Menschen; dies nannte man universalia *in* re.

Die Stoiker hatten gelehrt, dass den allgemeinen Dingen keine Wirklichkeit außer unserm Geiste, weder vor der Entstehung der besondern, einzelnen Dinge in dem göttlichen Verstande, noch in ihnen selbst, als in ihren ewigen, unveränderlichen Gestalten zukäme. Geschlechter und Arten waren, nach ihrer Meinung, nur Begriffe unsers Verstandes, die, wenn die einzelnen Dinge schon da sind, durch die Betrachtung derselben in uns erzeugt werden: bloße Abstractionen unserer Seele, universalia *post* rem im Mittelalter genannt. Die Stoiker waren mithin die ersten Nominalisten.

Zu dieser Ansicht bekannte sich Roscellin, aus der Bretagne gebürtig, den man deswegen den Stifter der Nominalisten nennt. Diese erregten durch den subtilen Scharfsinn, womit sie ihre Behaup-

ser Parteien auf Religion und Theologie unleugbar ist, des weitläuftigern nicht untersucht werden.

Eben so mag auch die kurze Anführung genügen, dass Lambert Daneau, ein reformirter Theologe zu Genf aus dem 16ten Jahrhunderte, die Scholastiker mit den ebenso disputirsüchtigen Akademikern verglichen und die scholastische Theologie, gleich der alten, mittlern und neuen Akademie in drei Zeitalter abgetheilt habe. Das erste derselben wird seit Daneau gerechnet von Lanfranc bis auf Albert den Großen, oder vom Ende des eilften bis gegen die Mitte

---

tungen durchfochten, ungemeine Bewunderung, aber auch die Befürchtung, dass durch ihre philosophische Denkungsart alle menschliche Erkenntniss auf bloße Namen zurückgeführt werde und gar keine wirkliche Dinge umfassen solle; weswegen die Realisten sie von vielen Seiten angriffen und die ungereimtesten Folgerungen ihnen zur Last legten. So lange die Dispute um Begriffe und Gegenstände der profanen Wissenschaft und des Lebens sich dreheten, mochte die Gefahr nicht allzugroß erscheinen. Bei der Anwendung auf Religion und Theologie wurde die Sache desto bedenklicher, und hier war es auch, wo die Reales ihren Gegnern die Brücke stellten, und sie ebenso gefährlich als lächerlich bezeichneten. Namentlich machten sie die Nominales in der Dreieinigkeitslehre des Sabellianismus (die drei Personen sind nur Namen dreier verschiedener Verhältnisse des göttlichen Wesens) verdächtig und folgerten so lange, bis sie eine handgreifliche Ungereimtheit zu Tage gefördert hatten. Aus Roscellins Satze: nullas rem habere partes sollte unter Andern hervorgehen, dass unter dem Stücke des gebratenen Fisches, das Jesus nach seiner Auferstehung gegessen habe, ein Stück oder ein Theil dieses Wortes, und nicht ein wirkliches Stück Fisch, zu verstehen sei; und dergl. mehr.

Zu den Gegnern der Nominalen gehörten vornämlich Anselm von Canterbury; Odo von Clugny, Bischof von Cambray; Alberich von Rheims; Bernhard von Chartres u. A.

Cf. *Meiners*, de Nominalium ac Realium initiis atque progressu, in commentt. Soc. reg. Gotting. Tom. XII. pag. 26 sqq. ann. 1793.

Bossuet, Einleitung in die allgemeine Weltgeschichte, fortgesetzt von Cramer. 5te Fortsetzung. S. 392 — 435.

Henke, allgemeine Geschichte der christl. Kirche 2c. 2r Thl. S. 190 ff.

des dreizehnten Jahrhunderts; Zeit der gemäßigten Scholastik. — Das zweite geht von Albert dem Großen bis Durand de St. Pourcain 1320; Zeitalter der überhand nehmenden theologisch-philosophischen Grübeleien. — Das dritte erstreckt sich bis zur Reformation, und ist der Zeitraum der gänzlichen Ausartung und des Verfalls der scholastischen Theologie, während dessen eine fruchtbarere Gelehrsamkeit allmählich sich zu erheben anfing und den Sturz des zum Absurden herabgesunkenen Blendwerks von Wissenschaft befördern half.

Eine andere, die Lehrgeschichte näher berührende Eintheilung der Scholastiker beruhet auf der Methode, welcher sich die vornehmsten Lehrer und ihre Schüler in Behandlung der Religionswissenschaft bedienten. Man unterscheidet nämlich in dieser Hinsicht: Sententiarier, Summisten und Quodlibetarier oder Eklektiker.

Die Ersten haben den Petrus Lombardus († 1164) zum Haupte und Urheber, der in seinen Sententiarum libb. IV. ein philosophisch-theologisches Lehrgebäude, d. h. eine Sammlung kirchlicher Lehrsprüche aus den Kirchenvätern, besonders dem heiligen Augustin lieferte, welches, unzählich oft commentirt, sich Jahrhunderte lang als vornehmstes Lehrbuch der Theologie auf den Universitäten erhalten hat.

Unter denen, welche ihre theologischen Systeme Summas theologiae nannten, war Thomas von Aquino der Vornehmste, und die ihm sowol in der Wahl dieses Titels als in der von ihm beobachteten Methode des Vortrags folgten, wurden Summisten genannt. Diese Summisten trugen die Lehrsätze der Religion in Abhandlungen vor, die sie nach eigener, freier Meditation abfassten. — Die Quodlibetarier wählten insonderheit solche theologische Materien, die in Streitfragen verwandelt waren. Außer dem Thomas von Aquino, der eine Menge quaestiones quodlibetales aufstellte, war vorzüglich Johann Duns, der Schottländer, dieser Behandlungsart der Theologie zugethan.

Mit der größesten Ernsthaftigkeit und in hoher gelehrter Sprache untersuchten und stritten die Scholastiker über Fragen, von deren gelehrter und praktischer Wichtigkeit die folgenden einen Beweis geben mögen:

Ob die Erkenntniss Gottes sich auch auf Undinge, welche weder sind, noch sein werden, noch gewesen sind, erstrecke? — Ob Gott machen könne, dass Accidentien ohne ein Subject sind? — Ob er Etwas in Nichts verwandeln; — und wenn dies, ob er die in Nichts verwandelten Dinge wieder in voriger Zahl herstellen könne? — Ob Gott sündigen könne, wenn er wolle? — Ob er eine geschändete Jungfrau wiederherstellen könne? Antwort: das Factum nicht; aber die Folgen, die körperlichen durch ein Wunder, das Gemüth durch die Gnade. (Thomas von Aquino)

Giebt es in allen Geschöpfen eine Spur der Trinität? — Ja! (Durand) — Ist ein Engel im Stande, die ganze Erde bis zum Monde hinauf in Bewegung zu setzen? (Thomas von Aquino) —

Ist das Feuer, welches vor dem Angesichte des höchsten Richters hergehen wird, ein Element; und wird es so hoch steigen, als die Sündfluth? —

Ist das sämmtliche Blut Christi, welches bei seinen Leiden von ihm geflossen, bei seiner Auferstehung wieder in ihn zurückgekehrt? —

Kann Gott etwas Besseres machen, als die Jungfrau Maria oder als die Menschheit Christi? — Kann die Seele Christi seinen Leib im Abendmahle bewegen? (Durand) —

Darf man Andacht (cultum latriae), wenn es aus Irrthum geschieht, auch dem Teufel weihen? (Bonaventura) —

Ist es erlaubt, um Christi willen zu betteln oder von täglichen Almosen zu leben? — Ist dieses verdienstlich; ist es meritorium meritorio simplici, oder meritorium meritorio consummato, oder supererogationis? (Alexander von Hales)

Darf ein Ehemann einen Kreuzzug nach Asien unternehmen, wenn es wider den Willen seiner Frau geschieht, und er ihrer Enthaltsamkeit nicht versichert ist? (Thomas von Aquino)

Leicht könnten diese Fragen noch um ein Beträchtliches vermehrt werden, wenn es nicht Zeit wäre, die Ausgezeichnetsten der Männer, von welchen sie herrühren, und die überhaupt dem Zeitalter in wissenschaftlicher Hinsicht seinen Namen gaben, etwas näher kennen zu lernen.

Der Erste von ihnen, **Lanfranc**, Erzbischof von Canterbury, wegen des Gebrauchs der Dialektik vorzugsweise Dialecticus genannt, ist uns schon aus der Geschichte der Händel mit dem unglücklichen Berengar von Tours, eben nicht von der rühmlichsten Seite, bekannt geworden († 1109). Um seines ungleich größern Schülers willen verdient er aber hier nochmals angeführt zu werden. Dieser war **Anselmus** oder Anshelm, geb. zu Aosta im Piemontesischen 1034, ein Klosterschüler des Lanfranc zu Bec in der Normandie, der seinem Lehrer bis in dessen höchste Würde eines Erzbischofs von Canterbury nachfolgte. Anselms Scharfsinn und Uebung im Denken, worin er sein Zeitalter übertraf, verschaffte ihm den ansehnlichsten Ruhm, und er gilt mit Recht für den vornehmsten Gründer der scholastischen Methode. Konnte er als Philosoph (aus der Neuplatonischen Schule) von der Auctorität der Kirchenväter, namentlich des Augustin, sich nicht unabhängig erhalten; so darf dies doch seine mannigfaltigen Verdienste und das Licht nicht vergessen machen, mit welchem er theologische Gegenstände beleuchtete. Der Glaube war ihm das Axiom, wovon alle Untersuchung ausgehen müsse; der aber nicht abhalten dürfe, dem Verständnisse nachzutrachten (Fides quaerens intellectum). Von diesem Grundsatze geleitet, versuchte Anselm die Lösung einer Aufgabe der natürlichen Theologie, nämlich das Da-

sein Gottes aus Vernunftgründen zu beweisen. Diesem Versuche widmete er zwei Schriften: Monologion oder Soliloquium, ein Selbstgespräch, und Proslogion oder Alloquium, Gespräche in eine Anrede an Gott eingekleidet.

Auf die Platonische Voraussetzung, dass das, was wir denken, auch existire, bauet er seinen Beweis.*) Selbst der Thor (insipiens), der in seinem Herzen das Dasein Gottes leugnet, muss eingestehen, dass im Verstande die Idee des vollkommensten Wesens vorhanden sei, denn sobald er von dem größesten Wesen reden hört, versteht er, was damit gemeint sei. Nun denken wir den Begriff des besten und größesten Wesens; darin liegt zugleich die Nothwendigkeit seines Daseins, weil ohne den Begriff des Daseins das Größeste und Beste nicht gedacht werden kann.

Die Unrichtigkeit dieses Schlusses in seinen Prämissen, dass der Begriff des höchsten Wesens im Verstande auch die Nothwendigkeit seiner realen Existenz involvire, wurde aber dem Anselm schon zu seiner Zeit von einem Mönch, Gaunilo, im Kloster Marmontier nachgewiesen.**)

---

*) Convincitur insipiens, esse vel in intellectu aliquid, quo nihil majus cogitari potest: quia hoc cum audit, intelligit: et quicquid intelligitur, in intellectu est. Et certe id, quod majus cogitari nequit, non potest esse in intellectu solo. Si enim vel in solo intellectu est, potest cogitari esse, et in re quod majus est. Si ergo id, quo majus cogitari non potest, est in solo intellectu: id ipsum, quo majus cogitari non potest, est quo majus cogitari potest, sed certe hoc esse non potest. Existit ergo procul dubio aliquid, quo majus cogitari non valet, et in intellectu, et in re. Proslog. cap. II. fin. — Cap. III. Sic ergo vere est aliquid, quo majus cogitari non potest, ut nec cogitari possit non esse; et hoc es Tu, Domine, Deus noster.

Da er die Nothwendigkeit der Existenz Gottes aus der Idee der höchsten Vollkommenheit nachgewiesen zu haben glaubt, wird es dem Anselm nun auch leicht, die göttlichen Eigenschaften aus eben dieser Idee abzuleiten.

**) Liber pro insipiente advers. *Anselmi* in proslogio ratiocinationem. Anselm antwortet darauf in der Apologie seines Beweises, betitelt: Libera pologeticus contra *Gaunilonem* responden-

Was Anselm hier für die natürliche Theologie unternommen hatte, suchte er in einer andern Schrift dem dogmatischen Systeme zu leisten: die Beantwortung der Frage: Cur Deus homo? oder über die Nothwendigkeit der Erlösung durch Christum, wovon später die Rede sein wird. Den ganzen kirchlichen Lehrbegriff bearbeitete er nicht; wohl aber arbeitete er künftigen umfassenden Schriften vor, vornämlich in der Kunst, das bestehende Lehrgebäude durch Vernunftschlüsse zu befestigen.*)

Einem so berühmten Vorgänger in dieser Kunst folgte **Hildebert**, Erzbischof von Tours, geb. zu Mans 1055, wo er zuerst Bischof wurde, † 1132 oder 1134, der die theologischen Lehrsprüche nach der geltend gewordenen Methode in einem zusammenhängenden Werke vollständig behandelte. Er nannte seine Schrift Tractatus theologicus, welcher in 40 Hauptstücke zerfällt und die Lehren von der Trinität, der Menschwerdung des Sohnes, der Schöpfung, beiderlei Engeln, die Lehre von der Erbsünde, Gnade und Prädestination (Augustinisch) und von dem Sacramente ausführlich darstellt. Die übrigen Hauptlehren des Christenthums von der Erlösung, dem Glauben an Christum und von dem Einflusse desselben auf religiöse Sittlichkeit so wie von den Hoffnungen des Christen werden kaum berührt.**)

---

tem pro insipiente, welche aber nur eine Wiederholung seines Proslogion enthält. Bekannt ist es, dass später der Philosoph Des Cartes den Anselmschen Beweis für das Dasein Gottes wieder aufgenommen hat, weswegen er gewöhnlich unter dem Namen des argum. Cartesiani angeführt wird: Datur idea perfectissima; ergo datur Deus. Auch Moses Mendelsson war dieser Beweisart geneigt.

*) Die vorzüglichste Ausgabe seiner Schriften ist von Gabriel Gerberon (Benedict.) in Paris 1676. Fol. nachgedruckt und mit 14 Briefen vermehrt ebendaselbst 1721.

**) Edit. Anton Beaugendre, Benedict. Paris 1708. pag. 1009 — 1102.

Die Nachfolger und Anhänger des Hildebert nannten sich nach dem Tractatus theol. *Tractatores*.

Großartiger in der Anlage als dieses Werk, war der unvollendet gebliebene Entwurf des berühmten **Petrus Abälardus** (Pierre Abeillard, geb. 1079 in der Grafschaft Nantes, † 1142), den er Introductio ad Theologiam überschrieb, d. h. Einleitung in die Lehre von Gott, dessen Eigenschaften und die Trinität. Im Eingange nennt Abälard selbst diesen Entwurf Summa eruditionis sacrae. Es soll darin der katholische Glaube abgehandelt und erläutert werden. Der Philosoph, welcher dies unternimmt, zeigt sich aber schon in der Disposition, da nach Abälard die Untersuchung in zwei Theile zerfällt:

1. über die Natur und das Wesen der Gottheit und
2. über die göttlichen Wohlthaten und Anordnungen nach den Symbolen der Apostel und heiligen Väter.

Die Trinität muss sich eine philosophische Entwickelung und Deutung der Begriffe, Macht (der Vater), Weisheit (der Sohn), Liebe (der Geist), als welche Eigenschaften zusammengenommen die Vollkommenheit ausmachen, gefallen lassen. Abälard findet die Spuren dieses hochheiligen Geheimnisses schon bei den Juden und bei den Philosophen der Griechen, namentlich dem Plato, und sucht seine Bekanntschaft mit den vorchristlichen Geistern häufig genug an den Tag zu legen.

In der weitern Ausführung seiner philosophischen Ideen über das Wesen der Gottheit bricht er ab. Das Werk ist also ohne Ende. Dies hinderte aber nicht, den als Dialektiker und Disputator hochberühmten Mann deswegen auf das heftigste anzugreifen. Die Grenzlinie des Gewöhnlichen überschritten zu haben, von dem herrschenden Lehrbegriffe dreist abgewichen zu sein und paradoxe Sätze, wie: Gott könne nicht mehr und nichts Besseres thun, als er thut, zu behaupten, durfte ihm ungestraft nicht hingehen. Eine Synode zu Soissons 1120 zwang den Abälard sein Buch ins Feuer zu werfen.

Nichts desto weniger erschien dasselbe umgearbeitet unter dem Titel: Theologiae christianae Libb. V.*) Das erste Buch hiervon gleicht jenem Entwurfe sehr genau. Das zweite enthält, wie die Introductio, das Lob der Heiden; das dritte setzt die Trinitätslehre, wiewol etwas vorsichtiger, auseinander; das vierte giebt Antwort auf allerlei aufgeworfene dialektische Einwendungen gegen jene Lehre; das fünfte endlich ist wieder mit dem dritten Buche der Introduction übereinstimmend.

Aber auch in dieser Gestalt missfiel das Werk den einmal aufgeregten Gegnern. Auf einer Synode zu Sens 1140 verdammte man den Abälard, trotz einer von ihm eingelegten Appellation an den Papst, als Ketzer, was der Papst bestättigte.**) Hätte Abälard sich nicht zeitig genug mit seinem gewichtigsten Widersacher, dem heiligen Bernhard von Clairveaux zu versöhnen gesucht und hätte nicht Peter, der

---

*) In *Martenii* et *Durandi* Thesauro novo Anecdotorum. Tom. V. pag. 1156 sqq.

**) Von dem Verfahren der Synode giebt Peter Berengar, ein Schüler Abälards, in einer seinem Lehrer gewidmeten Schutzschrift: Apologia pro Abaelardo, ein sehr erbauliches Bild. Nach der Mahlzeit, während der Becher noch unter den bereits fröhlich gewordenen Zechgenossen kreisete, sei Abälards anstößige Schrift hervorgebracht. Bei jeder auffallenden Stelle habe ein ungeheurer Tumult sich erhoben (— »so stritten die beredten Becher wider das Werkzeug der Dreieinigkeit —«) und als das Uebermaß des Weins seine einschläfernde Kraft bethätiget, seien die schlafenden Bischöfe durch den Zuruf des Vorlesers geweckt: Damnatis? — Damnamus! sei das Echo gewesen, und manche schwere Zunge habe nur die letzten Silben nachgelallt: Namus. — Ja wohl, setzt Berengar hinzu, Ihr schwimmet, aber Euer Schwimmen ist ein Sturmwetter und ein Ersäufen. — Das Lob seines Freundes drückte Peter der Ehrwürdige in der dem Abälard gesetzten Grabschrift aus, in welcher es hieß:

Gallorum Socrates, Plato maximus Hesperiarum,
Noster Aristoteles, Logicis, quicunque fuerunt,
Aut par aut melior, studiorum cognitus orbi
Princeps, ingenio varius, subtilis et acer,
Omnia vi superans rationis et arte loquendi
Abaelardus erat. —

Abt von Clugny, sich seiner wacker angenommen; so wäre wahrscheinlich sein Ende sehr traurig gewesen. Dieses erfolgte 1142 in der Abtei von Clugny, wo der Gekränkte einen Zufluchtsort gefunden und die letzten Jahre seines Lebens einsam zugebracht hatte.

Hatte Abälard nicht alles Angefangene vollendet, nicht jeden Grundsatz consequent durchgeführt; so hatte er desto mehr angeregt und in seinen Schülern, die ihm mit enthusiastischem Beifalle anhingen, das freie Nachdenken und Forschen geweckt und Ideen ausgesprochen, welche weiter verarbeitet zu werden verdienten. Wie viel werth war nicht schon das Prinzip, dass der Mensch durch die Unterscheidungskraft seines Geistes die letzten Gründe der Dinge zu erforschen suchen müsse, zumal solcher, die ihm die wichtigsten sind: der religiösen? Nur auf der durch freies Forschen gewonnenen Ueberzeugung ruhe der Glaube, als auf einer unerschütterlichen Basis und ein ohne Anwendung jener Kräfte erworbener, ohne selbstthätiges Prüfen angenommener Glaube sei der Freiheit des Menschen unwürdig! — Was seine an stabile Auctorität gewöhnte Zeit noch nicht vermochte, solche Grundsätze in dem wissenschaftlichen und kirchlichen Leben geltend zu machen, musste freilich der spätern Nachwelt überlassen werden, aber ihm bleibt doch der Ruhm, den Gedanken gegeben zu haben. — Ohne Fehler und Leidenschaft war der Mann nicht. Aber dies darf doch nicht zu dem harten Urtheile berechtigen, welches in dem Lehrbuche der Dogmengeschichte von Baumgarten-Crusius (1r Thl. S. 469.) über ihn ausgesprochen wird. Dass er den Seneca an den Apostel Paulus Briefe schreiben lässt, ist ein Irrthum, der weniger ihm als seinem unkritischen Zeitalter zur Last fällt. *)

---

*) Durch eine andere dogmatische Schrift, welche aber nie gedruckt ist, mochte Abälard auch nicht minder die Freunde der patristischen Auctorität geärgert haben. Es war das Buch, betitelt: *Sic et Non*, welches eine Sammlang von Ansichten und Aussprüchen der Kirchenvä-

Robert Pulleyn, ein Engländer, † 1150 oder 1147 als Cardinal der römischen Kirche. Nach Cramers Urtheil lieferte er ein System der Glaubenslehren,*) welches an Vollständigkeit sowol, als an Ordnung im Vortrage der kirchlichen Lehrsätze alle vorhergehende und gleichzeitige ähnliche Sammlungen übertraf. Die Meinungen der Kirche über die Lehren des Christenthums verwandelte er fast alle in Lehrfragen, welche er theils philosophisch, theils aus der heiligen Schrift, hauptsächlich aber aus den Kirchenvätern, Concilienschlüssen und päpstlichen Entscheidungen beantwortet und beweiset. Es ist also nur die gewohnte Behandlungsweise, wobei denn auch viele unnütze Fragen und müßige Speculationen, besonders in den Artikeln von der Schöpfung und der Menschwerdung Christi, vorkommen.

Mit größerer Vorsicht, und eben deshalb auch mit glücklicherm Erfolge als diejenigen, welche hisher die Philosophie auf theologische Untersuchungen angewandt hatten, ging **Petrus der Lombarde**, der 1164 als Bischof von Paris starb, in der Kunst zu Werke, den kirchlichen Lehrbegriff ausführlich und sowol durch philosophische Gründe, als durch Zeugnisse der Kirchenväter und Synoden unterstützt, darzustellen. Dieses gelang ihm in einem Werke, dem er

---

ter enthielt, worin diese einander zu widersprechen scheinen. Hierdurch sollten jüngere Leser, indem sie ihren Scharfsinn an der Vergleichung und Vereinigung der vorkommenden Widersprüche übten, mittelst Forschens und Zweiflens, die Wahrheit finden lernen. — Aber auch das Aufmerksam machen auf Widersprüche, wo man eitele Wahrheit zu finden meinte, war anstößig.

Cf. Histoire littér. de la France. Tom. XII. pag. 131 sqq.

Bossuet, Einleitung in die allgemeine Weltgeschichte, fortgesetzt von Cramer. 6te Fortsetzung. S. 309 ff.

Joh. Hr. Fr. Frerichs, de Petri Abaelardi doctrina dogm. et moral. Jenae 1827.

*) Sententiarum libb. VIII. ed. Paris 1655. Fol.

Auszug daraus bei Cramer in der 6ten Fortsetzung von Bossuet's Einleitung in die allgemeine Weltgeschichte. S. 442—524.

einen in der Kirche schon seit Isidor von Sevilla gewöhnlich gewordenen Titel vorsetzte: Sammlung kirchlicher Lehrsprüche (Sententiarum libb. IV.), und das ihm selbst den Ehrennamen eines Magister Sententiarum einbrachte.

Dieses theologische Lehrbuch, welches, nach des Verfassers eigener Erklärung in der Einleitung, dazu dienen sollte, die Festigkeit des kirchlichen Glaubens darzustellen, das Verborgene der theologischen Untersuchungen zu eröffnen und die Sacramente verständlich zu machen, giebt nunmehr das erste vollständige philosophisch-theologische System der christlichen Glaubenslehren in der abendländischen Kirche, bei dessen Ausarbeitung der Verfasser (laut Einleitung) seinen Ruhm darein setzte, sich auf ewig gegründeter Zeugnisse bedient zu haben [d. h. Stellen der Schrift und der Kirchenväter] und nirgends von den Lehren der Vorfahren abgewichen zu sein.

Wegen des großen Ansehns, welches Petrus Lombardus durch diese Schrift sich erwarb, indem sie bis auf die Zeiten der Reformation, unendlich oft überarbeitet, excerpirt und commentirt, auf allen Universitäten das vornehmste theologische Lehrbuch blieb, ist eine genauere Angabe des Inhalts hier nicht überflüssig.*)

Das Ganze zerfällt in vier Bücher, wovon das erste

---

*) Luthers Urtheil über den Magister Sentent.

»Wollen wir der Väter Sprüche vergleichen, so lasst uns Magister Sententiarum vornehmen. Der ist in diesem Werk über die Maaßen fleißig und uns lange zuvorkommen. Denn derselbe hat auch solche Anfechtung von der Ungleichheit der Väter gehabt, und solchen Sachen abhelfen wollen. Und meines Achtens hat ers besser gemacht, denn wirs machen würden. Und du wirst in keinem Concilio noch in allen Concilien, dazu in keinen Vätern soviel finden, als in dem Buch Sententiarum. Denn die Concilia und Väter handeln etliche Stücke der christlichen Lehre, keiner aber handelt sie alle, wie dieser Mann thut, oder je doch die meisten. Aber von den rechten Artikeln, als Fides und Justificatio redet er zu dünne und zu schwach, ob er wol die Gnade Gottes hoch genug preiset.«

Luth. Opp. ed. Jen. Tom. VII. pag. 232.

überschrieben ist: De mysterio Trinitatis, seu de Deo uno et trino, und 48 Abschnitte, distinctiones, enthält, welche die Lehre von dem göttlichen Wesen, Einheit und Dreieinigkeit, Präscienz und Providenz und die göttlichen Eigenschaften dar stellt. — Das zweite Buch handelt: De rerum corporalium et spiritualium creatione et formatione, aliisque pluribus eo pertinentibus. Dieses hat 44 Distinctionen und erläutert darin die Schöpfungslehre von dem Universum, den Engeln und den Menschen; die Lehre von dem Falle, dem freien Willen, der wirkenden und mitwirkenden Gnade und der Sünde. Im dritten Buche: De incarnatione verbi aliisque ad hoc spectantibus (40 Distinctionen) ist in den ersten 22 Abschnitten die Lehre von Christo, nämlich von der Menschwerdung Christi und von der Erlösung, wovon und wie er uns erlöset hat, oder das Opfer unserer Erlösung [hostia liberationis nostrae, sacrificium verissimum] geworden ist, auseinander gesetzt. Die zweite Hälfte des Buchs, distinct. 23—40, ist moralischen Inhalts und redet von dem Glauben, von der Hoffnung, von der Liebe, den vier Haupt- oder Cardinaltugenden, den Gaben des heiligen Geistes, der Unzertrennlichkeit des Wesens der Tugend und endlich von dem Decalogus.

Das vierte Buch, unter dem Titel: De sacramentis et signis sacramentalibus, ist 50 Distinctionen stark. Es lehrt außer dem Sacrament der Beschneidung, welches das des alten Testaments war, sieben Sacramente des neuen Testaments gerade so, wie sie die katholische Kirche noch jetzt zählt, kennen. Dann verbreitet sich dasselbe über die Artikel von der Auferstehung der Todten, dem letzten allgemeinen Weltgerichte, der ewigen Seligkeit und der ewigen Verdammniss.

Schade, dass dem Petrus Lombardus die richtige Exegese abging, und dass er, bei dem Bestreben, die kirchliche Lehre auch von der philosophisch haltbaren Seite darzustellen, zuviel der unnützesten Grübeleien und Spitzfindigkeiten ein-

mischte. Dieses Letzte wollten dann auch diejenigen unter seinen Zeitgenossen nicht gelten lassen, welche die christlichen Dogmen aus der Bibel [wie schlecht sie dieselbe auch ohne Kenntniss der Ursprachen verstanden], aus den Kirchenvätern und den Concilienschlüssen erklärt wissen wollten, und die man Theologi veteres, Biblici, Dogmatici, Positivi, auch Doctores Sacrae paginae nannte. Ebenso wenig zufrieden damit waren die mystischen Theologen, welche der allegorischen Erklärung der Bibel, als der allein richtigen und vollkommnen theologischen Kunst, zugethan waren. Desto mehr aber gefiel Petrus Lombardus denen, die nach dem Vorgange der oben genannten Lanfranc, Anselm, Hildebert, Abälard, die Theologie nicht ohne Philosophie sein lassen wollten und dabei das Ansehn der Kirchenväter und Synodaldecrete aufrecht zu erhalten suchten. Diesen war Petrus der Mann, der ihnen die Anforderungen an einen gelehrten Theologen am glücklichsten erfüllt zu haben schien.*) Sie schlossen seinem Muster sich genau an und hießen vorzugsweise Sententiarii Scholastici, zum Unterschiede von den frühern Sententiariern, den Nachfolgern des Isidor von Sevilla. Unter denselben sind die berühmtesten Petrus von Poitiers, der dem Magister Sententiarum, welchen er an Scharfsinn noch übertraf, als Lehrer der Theologie in Paris

---

*) Das Charakteristische der Lehrart des Petrus Lombardus ist seine Kunst, problematische Fragen aufzuwerfen und zu lösen. Er macht dabei nur Gebrauch von der Aristotelischen Logik und Metaphysik.

Von seinen Sentenzen sind eine Menge Ausgaben erschienen; die besten zu Löwen vom Jahre 1546, 1553 u. a. mit berichtigtem Text durch Jean Aleaume. In England allein wurden 164 Commentare darüber geschrieben.

Bossuet, Einleitung in die allgemeine Weltgeschichte, fortgesetzt von Cramer. 6te Fortsetzung. S. 591.

Heinrich, Geschichte der verschiedenen Lehrarten der christlichen Glaubenswahrheiten. Leipzig 1790. S. 145 ff.

Schröckh, christliche Kirchengeschichte. 28r Thl. S. 487 ff.

nachfolgte, woselbst er, nach 40jährigem Lehramte, 1206 starb. Auch er schrieb ein Lehrbuch unter dem Titel: libb. Sententiarum V., und beschäfftigte sich damit, in einer mehr syllogistischen Methode dasjenige zu bestättigen, was Petrus Lombardus vorgetragen hatte. Ferner Wilhelm von Seignelay, Bischof von Paris. Sein über Lombards Sentenzen geschriebener Commentar führt zuerst den Titel: Summa theologiae.

Eben so merkwürdig als Petrus, obgleich er sich nicht so lange als dieser auf den Kathedern behauptet hat, war **Hugo von St. Victor**, nach Einigen ein geborner Graf von Blankenburg, welcher in dem Kloster Hamersleben bei Halberstadt erzogen, in das des heiligen Victor zu Paris ging, wo er Lehrer der Theologie wurde und den Namen des zweiten Augustinus davon trug. Mit umfassendem philosophischen Geiste suchte Hugo die verschiedenen theologischen Richtungen seiner Zeit zu vereinigen. Die weltliche Wissenschaft, lehrte er, diene der höhern, theologischen, zur Vorbereitung. Nach ihr gelange man zur Kenntniss der heiligen Schrift, welche die Grundlage der scholastischen Speculation ausmache, und diese, die scholastische Speculation, führe dann zur mystischen Erhebung. Als Dogmatiker findet er hier seinen Platz wegen seiner Summa sententiarum, septem tractatibus comprehensa, welche ein theologisches Lehrgebäude ist und von ihm selbst nachmals unter dem Titel: De sacramentis fidei Christianae erweitert wurde.*) Er starb zu Paris 1141.

---

*) Edit. Rouen 1648. III Tom. Fol.

Auszug bei Cramer in der 6ten Fortsetzung von Bossuet's Einleitung in die allgemeine Weltgeschichte. S. 791 ff.

Vergl. Tiedemann, Geist der speculativen Philosophie. 4r Thl. S. 292 ff.

Dr. Alb. Liebner, Hugo von St. Victor und die theologischen Richtungen seiner Zeit. Leipzig 1831.

Alexander von Hales, sogenannt wegen des englischen Klosters Hales in Glocestershire, woselbst er seine Erziehung genossen, trat in den Franziskanerorden und wurde Professor in Paris, wo er von 1230 — 1245 Theologie und päpstliches Recht lehrte, und sich den Beinamen Doctor irrefragabilis oder Theologorum monarcha erwarb. Er war es, der die Aristotelische Philosophie zuerst in ihrem ganzen Umfange auf die Theologie anwandte, die er noch ausführlicher, als Petrus Lombardus gethan, bearbeitete, aber auch durch eine Menge der nutzlosesten und seltsamsten Fragen verweitläuftigte. Bei ihm, bemerkt Schröckh, ist Alles darauf abgesehen, die Theologie möglichst problematisch vorzutragen, ohne dass ihre dogmatische Festigkeit in den Hauptlehren Etwas verlieren dürfe. Dazu bedient er sich der Methode, Alles in Fragen zu stellen, deren Membra mit einem unaufhörlichen: consequenter quaeritur zu neuen Fragen und Antworten Gelegenheit geben, worauf endlich die Entscheidung, Solutio, hinzugefügt wird. Sein auf diese Art construirtes theologisches Lehrgebäude führt den Titel: Summa universae Theologiae, enthält Dogmatik und Moral, und zerfällt in vier Theile. Der erste Theil begreift in 74 Hauptfragen die Einleitung in die Religionswissenschaft überhaupt und die Theologie im engern Sinne, d. i. die Lehre von Gott. Im zweiten Theile werden die Artikel von der Schöpfung der Welt, der Engel und der Menschen, vom Falle, vom Teufel und von der Sünde abgehandelt. Der dritte Theil exponirt die Christologie, die Sittenlehre, die Dogmen von dem Ende der Welt, dem jüngsten Gerichte, Verdammniss und Seligkeit und den göttlichen Heilsanstalten. In dem letzten Theile sind 114 Fragen den Sacramenten [Priesterweihe und letzte Oelung fehlen] gewidmet, wobei Alexander, zu Ehren seines Mönchsstandes, auch vom Gelübde der freiwilligen Armuth handelt.

Im Ganzen schließt er sich der von **Petrus Lombar-**

dus befolgten Ordnung an. Da er aber, wie schon bemerkt worden, Vieles umständlicher behandelt, so hat er auch manches Eigenthümliche, wie die Lehre von dem Schatze der Kirche, der aus den Verdiensten Christi und der Heiligen, vorzüglich den überflüssigen (opera supererogationis) entstanden sei und von dem Papste verwaltet werde (P. IV. quaest. 23. memb. 3. 6.).*)

In dem Gebrauche der Aristotelischen Philosophie, deren Urheber nunmehr schlechtweg der Philosoph genannt wurde, nicht aber an wissenschaftlicher Ordnung, übertraf ihn **Albert der Große**, geboren zu Lauingen in Schwaben, aus der Familie von Bolstädt. Dieser Dominikaner, welcher für den größesten Philosophen, Theologen und Mathematiker galt, wurde Bischof von Regensburg, welches Amt er aber aus Liebe zu den Wissenschaften aufgab. Er starb in hohem Alter zu Cöln bei seinen Ordensgenossen 1280. Unter seinen Werken,**) welche 21 Folianten anfüllen, sind 14 Bände theologischen Inhalts. Seinen Platz unter den Dogmatikern sichern ihm drei Werke: ein Commentarius in Libb. IV. Sententiarum (Lombardi), eine Summa Theologiae, welche auch De mirabili scientia Dei überschrieben wird (nicht vollendet durchgeführt), und ein Compendium theologicae veritatis, libb. VII.

Die Kunst zu zergliedern und fein zu distinguiren ist

---

*) Ausg. Opp. Norimb. 1516.

Auszüge bei **Cramer** in der 7ten Fortsetzung von **Bossuet's** Einleitung in die allgemeine Weltgeschichte. S. 161.

Semler, Einleitung in die dogmatische Gottesgelehrsamkeit vor dem 2ten Bde von **Baumgarten's** evang. Glaubenslehre. S. 43.

**) Ed. Peter Jammy. Lyon 1651.

Auszüge bei **Cramer** in der 7ten Fortsetzung von **Bossuet's** Einleitung in die allgemeine Weltgeschichte. S. 166. und in **Semler's** Einleitung in die dogmatische Gottesgelehrsamkeit vor dem 2ten Bde. von **Baumgarten's** evangel. Glaubenslehre. S. 50. und 95 ff.

ihm in hohem Grade eigen; daneben eine genaue Kenntniss der schon vor ihm gemachten Lehrbestimmungen; aber dagegen verrathen seine in rauher und barbarischer Schreibart abgefassten Werke Mangel an Sprachwissenschaft und historischen Kenntnissen.*)

Einen größern Ruhm aber als Alberts Schüler, **Thomas von Aquino**, hat sich unter den scholastischen Theologen Niemand erworben; daher man ihn nicht treffender als durch den Namen Doctor angelicus oder auch Angelus ecclesiae seu scholae zu bezeichnen wusste. Er stammte aus gräflichem Geschlechte derer von Acquino in Campanien, geboren 1224, und genoss den Unterricht Alberts des Großen in Cöln. Seine Aufnahme in den Dominikanerorden machte ihm Schwierigkeit die Pariser Doctorwürde zu erhalten, was ihm erst 1257 gelang. Auf den berühmtesten Lehranstalten lehrte er mit ungemessenem Beifall Theologie, und kein anderer scholastischer Gelehrter kann sich rühmen, für Ausbildung und Feststellung des römisch-katholischen Lehrbegriffs so viel geleistet zu haben, als **Thomas**, wofür er auch 49 Jahre nach seinem Tode canonisirt wurde († 1274).

Seine Summa theologiae in tres partes divisa besteht, wie der Titel besagt, aus drei Theilen, wovon der erste Theil die Einleitung in die heilige Lehre (sacra doctrina) und die Artikel von Gott und Trinität, auch die Schöpfungslehre, enthält. Der zweite Theil zerfällt in zwei Hauptabschnitte (prima secundae und secunda secundae), und ist theils dogmatischen,

---

*) **Alberts** Urtheil von der Theologie, deren Vorzüge er auf folgende sechs reducirt:

1. Subjecti mirabilitas.
2. Acquisitionis auctoritas.
3. Certitudinis credulitas.
4. Ad intellectum nostrum applicabilitas.
5. Demonstrationis ipsius fortissima veritas.
6. Super nos et intellectum nostrum altissima dignitas.

Summa Theol. in Prooem.

theils moralischen Inhalts [geistige und sittliche Beschaffenheit des Menschen; Zweck desselben; moralische Handlung, Tugend, Laster, Gesetz und Gnade; von theologischen und moralischen Tugenden]. Im dritten Theile wird von der Menschwerdung Christi, den Sacramenten (sieben), der Auferstehung und den letzten Dingen gehandelt.

Die Manier ist die nämliche, welche wir schon bei dem Halesius kennen gelernt haben. Zuerst kommen Hauptfragen, welche sich in (oft sehr viele) Unterfragen (articuli) auflösen und die conclusio macht den Beschluss, indem sie für die Bejahung oder Verneinung der angeführten Fragen sich bestimmt entscheidet. Neu ist bei ihm die ausführlichere Behandlung der Lehre vom dreifachen Amte Christi und besonders ausführlich der Artikel von der Gnade und deren Wirkungen; wobei er die Bestimmung des menschlichen Verdienstes einschaltet, welches eine Frucht der mitwirkenden Gnade sein soll und eingetheilt wird in das meritum de congruo und meritum de condigno, das Verdienst der Würdigkeit und das Verdienst der Schicklichkeit. Die dogmatische Farbe, welche er trägt, ist die Augustinische, daher die Dominikaner, welche auf das große Kirchenlicht aus ihrem Orden einen unbeschreiblichen Werth legten, auch die treuern Augustinianer geblieben sind. Thomas wurde das Orakel der Rechtgläubigkeit seiner Verehrer, die nach ihm sich Thomisten oder nach seinem Lehrbuche Summisten nannten. Außer der Summa theologiae hat er noch einen Commentar über die Lombardischen Sentenzen und andere theologische Werke geringern Umfangs geschrieben, unter welchen seine quodlibetischen Fragen, Quodlibet oder quaestiones quodlibetales das berühmteste sind. Nach der gewöhnlichen Meinung von der Bedeutung dieses Titels, den nach Thomas viele Scholastiker ähnlichen Werken vorsetzten, wählte man ihn, weil die Verfasser nach Willkür (quod libet) einzelne theologische, besonders streitige, Fragen zu erörtern vor-

nahmen. Andere meinen, die Methode, nicht zu entscheiden, sondern dieses dem Leser nach eigener Prüfung (quod libet horum) zu überlassen, sei durch jenen Titel ausgedrückt worden.

Die Schreibart des Thomas ist merklich reiner als bei den übrigen Scholastikern.*)

Solchen Ruhm aber, den angesehnsten Gelehrten, den Urheber einer theologischen Richtung zu besitzen, missgönnte den Dominikanern der Franziskanerorden, welcher in seinem **Johann Duns Scotus** einen nicht unwichtigen Gegner dem Thomas von Aquino entgegen stellte. Er war gebürtig aus Dunstan in der englischen Grafschaft Northumberland, wurde Lehrer der Theologie zu Oxford, dann zu Paris, und starb 1308 zu Cöln. Ausgezeichnet durch Tiefe der philosophischen Forschung erwarb er sich den Beinamen Doctor subtilis und verwandte insonderheit seinen Scharfsinn darauf, das Ansehn des Thomas von Aquino herabzusetzen; was namentlich in der Lehre von der Gnade und dem freien Willen geschah, in welcher er gegen die strengeren Dominikaner semipelagianische Grundsätze verfocht. Außerdem machte er, gleichfalls wider jene, den Lehrsatz von der unbefleckten Empfängniss der Jungfrau Maria seinen Ordensgenossen so wichtig, dass diese Behauptung eine der vorzüglichsten Unterscheidungslehren zwischen den Dominikanern und Franziskanern ward und geblieben ist. Auch schrieb er einen Commentar über den Magister Sententiarum in 4 Foliobänden, und machte, indem er seine Erklärungen Commentaria, auch Quodlibeta nannte, und noch besondere quaestiones quodlibetales verfasste, worin er theologische Materien ohne bestimmte Ordnung behandelte, nicht nur diese Manier immer beliebter;

---

*) Ed. opp. XVIII Tom. Rom. 1570—71. Fol. auf päpstliche Kosten gedruckt; eine andere von den Dominikanern besorgte Ausg. (Paris 1636—41) hat 23 Folianten, aber darin auch viele opp. spuria.

sondern führte auch durch sein Räthselspiel von Fragen, für und wider, die er oft mit der Bemerkung schließt: antworte darauf, wer da kann! — mehr als jeder andere Scholastiker, zu der reinskeptischen Behandlung der theologischen Lehrsätze.

Uebrigens besaß Duns Scotus eine umfassende Gelehrsamkeit. Aber es findet sich bei ihm auch die Barbarei des Lateins in der höchsten Fülle. Kunstwörter wie: Haecceitas, hucceitas, suppositialitas, aliquitas, incircumscriptibilitas, entitas, effectibilis, aptitudinalis u. a. m. kommen häufig vor. Die Nachfolger dieses Koryphäen nannten sich Skotisten, und machten sich ein besonderes Geschäft daraus, gegen die Thomisten zu Felde zu ziehen.*)

Wie wir aber oben einen Gelehrten aus dem zwölften Jahrhunderte anführten, den man unter die Mystiker zu rechnen pflegt, den berühmten Hugo von St. Victor, so dürfen wir auch aus dem dreizehnten Jahrhunderte einen Mann nicht übergehen, von dem die katholischen Schriftsteller mit großer Auszeichnung reden; von welchem Trittenheim rühmt, dass Niemand so, wie er, Gelehrsamkeit und Andacht verbunden habe: Johann von Fidanza, mit seinem bekanntern Klosternamen **Bonaventura** genannt, geboren zu Bognarea im Florentinischen 1221, ein Franziskaner, war mit Thomas von Aquino zugleich Lehrer der Theologie in Paris. Wie jener Doctor angelicus hieß, so gab man diesem den Ehrennamen Doctor seraphicus. Er starb als Cardinal-Bischof von Albanien, 1274.

Ein unbezweifeltes Verdienst erwarb er sich durch das Bestreben, die Religionswissenschaft, die in ein leeres Spiel mit Begriffen ausgeartet war, zu einer mehr praktischen und

---

*) Bossuet, Einleitung in die allgemeine Weltgeschichte, fortgesetzt von Cramer. 7te Fortsetzung. S. 387.
Tiedemann, Geist der speculativen Philosophie. 16. Hauptstück.

das Herz befriedigenden Nutzbarkeit zurückzuführen. Einem Commentar über den Lombardus und einem Compendium der Theologie, Breviloquium von ihm genannt, welches in sieben Abschnitte eingetheilt ist, fehlt es übrigens nicht an der scholastischen Kunst, durch Fragen (dubia litteralia) und Anwendung gewisser Begriffsformeln die Lehre zu erläutern, oder vielmehr ihr einen Ballast gelehrten Krams aufzuladen. Doch ist er damit nicht so freigebig als Andere, und der Eifer, das religiöse Gefühl nicht unbefriedigt zu lassen, blickt überall durch. Vornämlich ist seine Schrift: der Reiseweg des Gemüths zu Gott (Itinerarium mentis in Deum), ganz mystischer Tendenz, und eine Chrestomathie aus den Kirchenvätern unter dem metaphorischen Titel, Pharetra, enthält eine Sammlung von Sentenzen, welche zu Betrachtungen, zu Predigten und auch zum Disputiren über verschiedene theologische Materien dienen sollten; ein Buch, wodurch mancher fruchtbare Gedanke angeregt wurde.

Im Ganzen aber näherte sich die scholastische Philosophie, wie das auch bei der Ausartung der wissenschaftlichen Untersuchungen in leere Spitzfindigkeiten und Grübeleien nicht anders sein konnte, ihrem Verfalle je mehr und mehr, und es sind aus dem vierzehnten und funfzehnten Jahrhunderte nur wenige Männer übrig, die eine Erwähnung verdienen. Die berühmtesten unter ihnen sind folgende:

Wilhelm Durand de St. Pourcain (Durandus de Sancto Porciano) aus der Auvergne in Frankreich, der 1333 als Bischof zu Meaux starb, und wegen seiner geschickten Fertigkeit in der Auflösung der schwersten Fragen Doctor resolutissimus genannt wurde. Auch er schrieb einen Commentar über des Lombardus Sentenzen, wodurch er sich aber das Misfallen seines Ordens, er war Dominikaner, zuzog; indem er den concursus Dei specialis und immediatus gegen des berühmten Thomas von Aquino Behauptung dieses Satzes leugnete; und indem er von den Ketzern

lehrte, dass sie nur einen Theil des Glaubens, nicht den ganzen Glauben, ihres Irrthums wegen, verlören. Der Hass der strengern Thomisten lohnte ihm noch im Grabe durch ein spöttisches Epitaphium.*)

Berühmter noch als Durand machte sich **Wilhelm Occam**, aus dem englischen Dorfe Occam in der Landschaft Surrey, ein Franziskaner, Doctor singularis, Lehrer in Paris, der wegen seiner freimüthigen Vertheidigung fürstlicher Rechte gegen die Anmaßung der Päpste dem Hasse der Hierarchie nicht entgehen konnte. Er commentirte gleichfalls die vielberegten Sentenzen, lieferte ein Centiloquium theologicum (omnem fere theologiam speculativam sub centum conclusionibus subtilissime complectens) und Quodlibeta septem, worin es so wenig, als in seinem Tractatus de sacramento altaris **) an merkwürdigen Spitzfindigkeiten, Spielereien und sophistischen Künsten fehlt, wovon wir nachher in der Lehrgeschichte Beispiele sehen werden. † 1343.

Aus dem folgenden Jahrhunderte nennen wir nur noch den **Raymundus von Sabunde**, einen Spanier, der außer Theologie und Philosophie auch Medicin lehrte und der Urheber einer philosophischen Theologie war***) († nach 1436), und den deutschen Gelehrten **Gabriel Biel**. —

---

*) Durus Durandus jacet hic sub marmore duro.
An sit salvandus ego nescio, nec quoque curo.

Von seiner Manier das Wesentliche einer Lehre in Formeln zu bezeichnen nur ein Beispiel. Durand schreibt vom Abendmahl:

Verbum audimus,
Motum sentimus,
Modum nescimus,
Praesentiam credimus.

**) Argentorati 1491. Fol.

***) Liber creaturarum, sive naturae, edirt von Joh. Comenius zu Amsterdam 1661 unter dem Titel: Oculus fidei, theologia naturalis.

Vergl. **Tiedemann**, Geist der speculativen Philosophie. 5r Thl. S. 290.

Dieser letzte war aus Speier gebürtig, und seit 1484 Professor auf der unter seiner Mitwirkung gestifteten Universität Tübingen, † 1490. Unter dem Titel Collectorium verfasste er einen nicht ganz vollendeten Auszug aus W. Occams angeführtem Commentar über den Lombardus, worin er sich aber durch empfehlenswerthe Einfachheit und Enthaltung von jenem unseligen Uebermaß in Fragen und Grübeln vor seinen Zeitgenossen glücklich auszeichnet; so wie er auch in Predigten [er war zuerst Prediger in Mainz, dann Propst an der Collegiatkirche in Urach] die moralische Seite des Christenthums hervorzuheben verstand, und auf die Schrift selbst [freilich oft unter allegorischen und tropologischen Deutungen derselben] hinwies.

Er war der letzte bedeutende Sententiarier in Deutschland, und es zeigt sich auch schon an ihm, der den vielbetretenen Weg der Scholastik noch nicht verließ, daß die urtheilsfähigern Köpfe schon anfingen zu fühlen, wie der Religion aufgeholfen werden müsse.*)

Sind nun zwar die mannigfaltigen Fehler der scholastischen Theologie unverkennbar, so würde es doch die Gerechtigkeit gänzlich verleugnen heißen, wollte man den Dienst verkennen, welchen die Scholastiker der Gelehrsamkeit geleistet haben. Sie schützten doch vor dem gänzlichen Rückfall in die Barbarei durchaus roher Zeiten, eröffneten das Feld wissenschaftlicher Untersuchungen, baueten in den Wüsten und

---

*) Das hatte auch schon im vierzehnten Jahrhunderte Nicolaus von Lyra, aus einem Flecken in der Normandie, gefühlt, indem er außer einem Commentar über Lombardus Sentenzen Postillas perpetuas (eine Erläuterungsschrift, post illa verba textus), die Frucht eines langjärigen Fleißes, vollendete:

Si Lyra non lyrasset,
Totus mundus delirasset,

sagten daher auch seine Bewunderer, und die, welche in ihm den Vorarbeiter Luthers erkannten, verwandelten die zweite Reihe des Lobspruches in: Lutherus non cantasset. Lyra starb zu Paris 1340.

Steppen der Unwissenheit manche Oase der Erkenntniss, machten hohe Schulen in verschiedenen Orten, z. B. Paris, Oxford, Bologna, Neapel, Padua u. s. w. angesehen, und legten für jene Zeit bedeutende Büchersammlungen an. Die Auszeichnungen, womit die Studirenden behandelt wurden, die Ehrerbietung, welche die Lehrer der Wissenschaften genossen, die Frequenz und Freiheiten der Universität, die Würden, welche diese ertheilte, der Name eines berühmten Mannes, dies Alles lockte manchen Jüngling, mit gelehrten Kenntnissen sich vertraut zu machen und seinen Scharfsinn vornämlich auf die Wissenschaft zu verwenden, welche recht eigentlich für die vornehmste und die herrschende gehalten wurde. In der Theologie ward daher manches Dogma neu behandelt, manches zu neuer Bestimmtheit, oder in angemessenere Ordnung und richtigeres Verhältniss zum ganzen Lehrbegriff gebracht. Die Dialektik und Disputirkunst mit ihren feinen Distinctionen schärften das Nachdenken; kurz es wurde der Geist angeregt, und in eine auf jeden Fall vor Stagnation bewahrende Thätigkeit gesetzt.*)

Freilich darf man den hieraus für die Theologie erwachsenden Gewinn nicht zu hoch anschlagen, denn bei dem Mangel an Sprachkunde überhaupt und bei der totalsten Unbekanntschaft mit dem Grundtexte der heiligen Schriften, war von dem, was man grammatisch-historische Interpretation nennt, auch nicht einmal eine Spur. Was die Alten, ebenso

---

*) Döderleins Urtheil über die Scholastiker: Equidem, qui aliquando ipse horrui Lombardi, Alberti M., Aquinatis, Bonaventurae nomen barbariemque, postquam perlustrare coepissem barbariei, quam vituperant, scholasticae sedem, in longe aliam opinionem deductus, eruditionem, subtilitatem, ambigua discernendi studium, argumentorum copiam et perspicuitatem atque tractationis ordinem saepius admiratus atque eos auctores magnorum et ingeniosorum hominum elogio, quo a Melanchthone in Apologia Conf. Aug. Art. de Justificatione ornantur, per injuriam defraudari persuasus fui.

Institut. theol. christ. P. I. pag. 205.

schlechte Exegeten als die Neuen, aus der fehlerhaften lateinischen Bibel-Uebersetzung heraus oder hinein erklärt hatten, wurde behalten. Und hätte die Stufe, auf welcher sich die Auslegungskunst befand, auch eine richtigere Auffassung biblischer Wahrheiten zugelassen; so stand die Auctorität des Hergebrachten, der Concilien, Kirchenväter und der päpstlichen Decrete als eine eherne Mauer vor dem Pfade freier Untersuchung. Was Wunder also, dass die Gottesgelahrtheit in Zänkereien über Worte und abstracte Begriffe ausartete; dass Probleme und Subtilitäten, die den Witz beschäfftigten, das Herz unbefriedigt ließen; da der Alleinherrscher Aristoteles an die Stelle der Bibel dunkele, metaphysische Digressionen und unnütze, aber gelehrt thuende Terminologien setzte, und mit hochtönenden Redensarten die reineren Religionsbegriffe verwirrete. Was Wunder, dass nicht nur die Bibellehre entstellt wurde, sondern dass auch Dinge in das christliche Glaubenssystem kamen, die in der Schrift ganz und gar keinen Grund hatten, und höchstens nur durch speciose Scheingründe daraus hergekünstelt werden konnten, wie, um hier nur eine zu nennen, die Lehre von der unbefleckten Empfängniss der Jungfrau Maria, welche die heftigsten Kämpfe der Dominikaner und Franziskaner veranlasste.

Die wichtigsten theologischen Untersuchungen beschäfftigten sich aber mit folgenden Gegenständen.

Erster Abschnitt.

Geschichte der Lehre vom heiligen Abendmahle.

An keiner christlichen Lehre wurde mehr gedeutelt, als an dem Dogma von dem heiligen Abendmahle; keine wurde mehr mit Abenteuerlichkeiten bereichert, und an keine andere knüpfte man so viele für die Kirche wichtige Behauptungen

an, als an diese. Daher bildet sie dann auch gleichsam den Mittelpunct, in welchem die Strahlen des scholastischen Lichtes zusammenfallen, und muss im Folgenden näher ins Auge gefasst werden.

I. Die Transsubstantiation.*)

Wie das in der katholischen Kirche noch jetzt in voller Kraft bestehende Dogma von der Verwandlung der Abendmahlszeichen in den Leib und das Blut Jesu Christi, vermöge dessen jeder Priester für einen Wunderthäter gehalten werden muss, nach und nach sich gebildet habe, ist in dieser Geschichte bereits näher beschrieben worden (1r Thl. S. 347 ff.).

Wir haben den Paschasius Radbert im neunten Jahrhunderte als Urheber dieser Lehre, und in dem Unterliegen des Berengar von Tours den Triumph kennen gelernt, welchen bis ins eilfte Jahrhundert die Verwandlungshypothese in der christlichen Kirche erfochten hatte. Gab es nun in dem ganzen Zeitraume, d. h. vom zwölften Jahrhunderte an, noch hier oder da einen Widerspruch dagegen, wie ihn der Abt von Duits oder Deutz bei Cöln, Rupertus († 1135), in der dem Johann von Damaskus sich anschließenden Ansicht vom Abendmahle aussprach: dass der hei-

---

*) *Edmund Albertinus* (Aubertin), de eucharistiae sive coenae domini Sacramento. Daventr. 1654. Fol.

Joh. Cosin, historia Transsubstantiationis papalis. Lond. 1675. 8.

Joh. Georg Walch, exercitatio de historia transsubst. pontificiae, in ejusd. Miscellaneis sacris. Amstel. 1744.

F. K. Meier, Versuch einer Geschichte der Transsubstantiationslehre. Heilbronn 1832.

F. W. Lindner, die Lehre vom Abendmahle nach der Schrift. Ein exegetisch-historisch-dogmatischer Versuch; nebst Kritik aller vom Anfange der Kirche bis auf die neueste Zeit darüber öffentlich bekannt gemachter Lehrmeinungen ꝛc. Leipzig 1831. (lutherolatrisch.)

lige Geist die Substanz des Brotes und Weins nicht zerstöre, welche nach ihrer äußerlichen Gestalt den fünf Sinnen unterworfen wird, sondern mit dem Leibe und Blute Christi verbinde. So wie das Wort, welches von der Höhe herabgekommen, Fleisch geworden, nicht aber in Fleisch verwandelt worden ist, sondern dasselbe nur angenommen hat; so werden auch Brot und Wein, welche Beide aus der Niedrigkeit erhoben worden sind, der Leib und das Blut Christi, nicht verwandelt in den Geschmack des Fleisches oder in das Schaudernde des Blutes; sondern indem sie auf eine unsichtbare Art die Wahrheit von der unsterblichen Substanz der göttlichen und menschlichen Natur, welche in Christo ist, annehmen:*) — gab es nun noch einen solchen Widerspruch, so hatte das doch gegen die allgemeine Annahme der Verwandlungslehre nicht viel zu bedeuten. Der Magister Sententiarum hält sich an die Verwandlung der Substanz und lässt nur noch die Art, wie solche vor sich gehe, als ein Geheimniss des Glaubens, das heilsam geglaubt, aber nicht heilsam untersucht werden könne, dahin gestellt sein.

Sein Nachfolger, Hildebert von Tours, ist derselben Meinung, dass hier, wo die Vernunft das Wie nicht begreifen könne, der Glaube vorwalten und selbst durch das Unvermögen der Vernunft gewinnen müsse. Zur Bezeichnung dessen, was, der Vernunft unbegreiflich, mit dem Brot und Wein bei der Consecration des Abendmahls vorgehe, bedient sich dieser Scholastiker des vor ihm noch nicht gebräuchlichen

---

*) Diese Ansicht ist die sogenannte Assumtion oder Impanation, welche schon damals bei ihrem Vortrage durch Rupertus eine neue Ketzerei genannt ward.

Baier, dissert. de impanatione et consubstantiatione in diss. theol. Decad. I.

Henke, allgemeine Geschichte der christl. Kirche. 2c. 2r Thl. S. 199.

Schröckh, christl. Kirchengeschichte. 28r Thl. S. 72.

Ausdrucks: Transsubstantiatio, und sehr ausdrücklich erklärt ein Anderer, Petrus von Blois, Kanzler von Canterbury († 1200): Indem Brot und Wein durch die Kraft der himmlischen Worte in den Leib und das Blut Christi substantiell verwandelt worden (transsubstantiatis), bleiben die Accidentien, welche vorher vorhanden waren, ohne Subjekt übrig und erscheinen.

So hatte man also den Begriff einer wunderbaren Sache und für diese einen Ausdruck geschaffen, der nach Ernesti's Vermuthung, eine wörtliche Nachbildung der Ovidianischen Metamorphosis war, und die Folge der Verwandlung in sich schloss, dass nämlich die Substanz der äußern Zeichen im Sacrament gänzlich vernichtet sei. Alles Aeußerliche, Form, Farbe und Geschmack der äußern Elemente sollte blos Accidenz, das gar nicht zur Sache gehörte, sein; was auch zurückbleiben könnte, ohne dass der Substanz selbst dadurch Eintrag geschähe. Nur kam es jetzt noch darauf an, dass dasjenige, was die Kunst der Glaubenslehrer dem Gebiete des Verstandes gänzlich entrückt hatte, von oben her, d. h. von dem oberbischöflichen Stuhle kirchlich sanctionirt wurde. Dieses geschah durch Innocenz III. auf der berühmten Lateransynode vom Jahre 1215, wo die Lehre und der sie bezeichnende Ausdruck zu symbolischer Gültigkeit erhoben wurde: **dass durch die göttliche Allmacht das Brot in den Leib und der Wein in das Blut Jesu Christi verwandelt werde, und Niemand, denn ein rechtmäßig geweiheter Priester, im Stande sei, dieses zu vollbringen.**

Dass von den Scholastikern ernsthafte Versuche, eine natürlichere Auskunft zu finden, hätten gemacht werden sollen, darf man von einem Zeitalter nicht erwarten, in welchem Nichts mehr reizte, als das Unbegreiflichwunderbare. Auch schloss ja dieses die Spitzfindigkeit der Untersuchung nicht aus; vielmehr fand der Scharfsinn der gelehrten Disputatoren

manche höchst wichtige Frage in Betreff der Folgen jener Verwandlungslehre aufzuwerfen. So bescheiden, wie Lombardus, gaben sie ihr Urtheil nicht Alle auf, der bei dem Problem, ob der Leib des Herrn auch von unvernünftigen Thieren empfangen werde; was die Maus nehme oder esse, wenn sie die geweihte Hostie zernagt? antwortet: das weiß Gott! — Alexander von Hales und Thomas von Aquino beschäfftigen sich weitläuftig mit der Frage, was geschehe, wenn eine Maus oder ein Hund den Leib Christi esse? dass dann zwar der Leib des Herrn so lange vorhanden sei, als die Substanz des Brots vorhanden bleibe: nur werde er von den Thieren nicht sacramentaliter, sondern per accidens empfangen.

Innocenz III., der das Wunder der Verwandlung einmal bestättiget hatte, hielt es für leichter, in solchen oder ähnlichen Fällen, z. B. wenn eine Hostie verbrannt würde, ein neues Wunder anzunehmen, indem er erklärte: die Substanz des Brotes kehre zurück (durch ein Wunder), wenn der Leib des Herrn aufhöre im Sacramente zu sein. Es werde zwar nicht das Brot, welches in das Fleisch übergegangen, wieder hergestellt, sondern an dessen Statt Etwas durch ein Wunder geschaffen, wenn gleich die Accidenzien desselben ohne Subject ebensowol zernagt, als gegessen werden können. Da man auch nichts glaublicher fand, als dass zur Glaubensstärkung Einzelner das unsichtbare Wunder der Verwandlung sich zuweilen sichtbar den Augen offenbarte; so nahm hiervon Halesius Gelegenheit zu fragen: was geschehen müsse, wenn das Fleisch Christi in seiner natürlichen Gestalt, als blutiges Fleisch, oder als ein Knabe erscheine? — und meint, dass man es dann als Reliquie sorgfältig aufbewahren und mit dem geistigen Genusse sich begnügen müsse. Noch andere Fragen hatten zum Gegenstande: ob die Verwandlung blos formalis oder ob sie wirklich realis sei; ob die Substanz des Brotes vernichtet; ob die Verwand-

lung langsam oder plötzlich (in instanti) vor sich gehe? und dergl. *)

Wie wichtig nun auch solche Untersuchungen an sich gehalten werden mochten, so waren doch die Folgen der einmal unwandelbar festgesetzten Lehre, zumal, da sie so natürlich sich ergaben, für die Kirche noch viel wichtiger; dass nämlich die geweihete Hostie, in welcher Christus selbst leiblich gegenwärtig geglaubt wurde, eine göttliche Anbetung verdiene, was dann auch im dreizehnten Jahrhunderte förmlich befohlen wurde. **) Bei dem Emporheben der Hostie (Monstranz) in der Kirche musste das Volk sich zur Erde werfen. Ebenso wenn das Sacrament zu einem Kranken getragen wurde, mussten die Vorübergehenden niederknien und die in den Häusern Anwesenden, sobald sie das Zeichen, welches der Messdiener mit der Glocke gab, vernahmen, dem vorübergetragenen Christo ihre Anbetung bezeigen. Einzelne Bischöfe und Synoden hatten dies Zeichen gottesdienstlicher Verehrung der Gläubigen schon zur Pflicht gemacht, ***) als Honorius III. diesen Gebrauch 1217 oder 1220 zum Gesetz erhob. Visionen wundergläubiger Nonnen und eine durch Blutflecken in einem priesterlichen Gewande bestättigte Verwandlung bewogen darauf die Päpste Urban IV. 1264 und Clemens V. 1311 in der ganzen abendländischen Kirche das hohe Fest des Leibes Jesu Christi (Frohnleichnam, festum corporis Domini) anzuordnen, welches auf den Donnerstag nach

---

*) Vergl. *Walch*, Exercitatio de hist. transsubst. etc., wo mehre dergl. Fragen gesammelt sind, pag. 217 sqq.

**) *Joh. Guil. de Lith*, disquisitio theolog. et histor. de adoratione panis consecrati, et interdictione sacri calicis in Eucharistia, ed. a Joh. Car. de Lith. Suobaci 1753.

***) Conc. Mogunt: Sacerdos quilibet plebem suam doceat diligenter, ut cum in celebratione Missarum elevatur hostia salutaris, quilibet devote flectat genua, vel saltem reverenter se inclinet.

der Pfingstwoche gefeiert werden sollte, und bis jetzt noch unter den Katholiken mit Aufbietung aller kirchlichen Pracht begangen wird. Die kostbarsten Behältnisse, das Tabernakel und die Monstranzen *) wurden, um dem heiligen Leibe des Herrn eine würdige Wohnung zu verschaffen, verfertigt, und glücklich pries sich der gläubige Christ, wenn er auch nur des heiligenden Anblicks des verkörperten Gottessohnes gewürdiget wurde.

Wessen Ansehn musste aber bei einer solchen Verehrung des aus Brot wunderbar geschaffenen Gottes höher steigen, als das des Schöpfers selbst? und dieser war der geweihete Priester. Kein anderer Mensch, selbst ein Engel nicht, konnte dies hochheilige Werk vollbringen. Ueber die Maria selbst erhob den Messpriester die ihm eigenthümliche Schöpferkraft. Sie hatte den Herrn nur einmal der Erde gegeben; tausendfältig gab ihn der Priester durch sein consecrirendes Wort der heilbedürftigen Menge. Er rief ihn vom Himmel herab — und, gehorsam dem Ruf, stieg der Erhöhete nieder aus dem Reich der Herrlichkeit. »Sacerdos creat Deum« hieß der wichtige Lehrsatz, und es war nur eine formelle Spitzfindigkeit der Scholastiker, wenn sie fragten, ob man sagen dürfe: Deus creatur a sacerdote, oder Deus creari se patitur? Gegen die Sache selbst hatten sie Nichts einzuwenden.

Mit der Erwähnung dieser sehr bemerkenswerthen Folge aus der Transsubstantionslehre könnten wir nun die Geschichte der äußern Zeichen im Sacramente, oder der unter denselben geglaubten Gegenwart Christi verlassen. Einige nachträgliche Bemerkungen mögen aber noch hier Platz finden.

---

*) Monstrantia oder Monstrantiae, die Gehäuse zum Aufbewahren und Vorzeigen der consecrirten Hostie. Weil sie die Form eines Mondes zu haben pflegten, so nannte man sie auch Lunula. Nicht alle Messaltäre hatten Monstranzen, sondern nur die, für welche vom Bischof hierzu Erlaubniss gegeben war.

In der, von der römischen nunmehr gänzlich geschiedenen, griechischen Kirche hatte, wie bereits oben (1r Thl. S. 351.) angeführt worden, die Ansicht geherrscht, dass Brot und Wein mehr als bloße Zeichen des Leibes und Blutes Christi seien. Unter den Ausdrücken *μεταποιεῖν* und *μεταβάλλειν* hatten die Kirchenlehrer eine Veränderung verstanden, welche mit dem Brote und Weine vorgehe, wiewol sie eine wirklich substantielle Verwandlung (*μετουσιώσις*) nicht annahmen. Darauf schien es, als wolle man sich auch dort, wenigstens nach dem Erzbischof der Bulgarei, Theophylact, († 1107) zu der in der lateinischen Kirche obsiegenden Meinung bequemen. Dass Theophylact,*) indem er sagt, das Brot werde durch eine unaussprechliche Kraft verwandelt, (*μεταποιεῖται*) ob es uns gleich Brot zu bleiben scheine, eine wirkliche Substanzverwandlung habe bezeichnen wollen, ist auch wieder bezweifelt, und die griechische Kirchenlehre, die den dogmatisch-kirchlichen Ausdruck *Μεταβολή* behalten, ist noch jetzt von der römischen dadurch verschieden, dass sie bei jenem Worte nur an eine accidentielle Verwandlung denkt, und dieselbe nicht durch den Priester vollbringen lässt, sondern sie dem heiligen Geiste zuschreibt, den sie in ihren Liturgien als Verwandler (*πνεῦμα μεταβάλλον*) anruft. Der zweite Unterschied, der in dem unter den Griechen üblichen Gebrauche des gesäuerten Brotes beim Abendmahle besteht, ist zu bekannt, als dass es mehr als dieser Anführung bedürfte. Aus dem mit einem Kreuze und der Umschrift: IC XC NIKA (*Ἰησοῦς Χριστὸς νικᾷ*) bezeichnetem Brote sticht der Priester ein Theilchen in Form

---

*) Commentar. in Matth. cap. 26. pag. 162. et in Marc. cap. 14. pag. 272. Par. 1631 fol.

Cf. Apol. Conf. Aug. Art. IV.

Kiesling, historia concertationis graec. et latinor. de transsubstant. Lps. 1754.

eines Δ heraus, und reicht dasselbe mit Wein vermischt den Communicanten dar. *)

Auch besteht bei den Griechen noch die Kindercommunion, welche seit Anfang des zwölften Jahrhunderts in der lateinischen Kirche unter dem Vorwande, dass mit dem Leibe und Blute des Herrn bei Darreichung desselben an Kinder, leicht eine Entweihung sich zutragen könne, und dass die Kinder, wenn sie auch ohne Abendmahl sterben, wegen ihrer Seligkeit nichts zu befürchten hätten, da sie schon durch die Taufe Glieder des Leibes Christi geworden wären, außer Gebrauch gesetzt wurde. **)

II. Zweck und Wirkung des heiligen Abendmahls. (Messopfer.) ***)

Bei der Abendmahlsfeier, welche sowol den Dank für die göttliche Barmherzigkeit und Gnade, das Christo gebührende Andenken und Lob seiner Verdienste (*εὐλογία*, *εὐχαριστία*), als das Bekenntniss, dem großen Bunde anzugehören, der durch Liebe besteht, und von seinem Haupte fortwährend gesegnet wird (*σύναξις*, communio), lebendig und wirksam erhalten sollte, hatte sich sehr früh der Gedanke eingefunden, dass diese heilige Handlung, neben der moralischen, zugleich eine physische Vereinigung mit Christo bewirke. Es verwebte sich diese Idee um so inniger mit der Vorstellung von der Bedeutung des Abendmahls, je mehr die Lehrer ihre Zuhörer, zumal die jüngern, phantasiereichern nur ahnen ließen, was dabei vorgehe, durch verschiedene Bil-

---

*) Cf. *Casparis Calvoer*, rituale ecclesiaticum. Jen. 1705. Tom. I. pag. 612.

**) *Pet. Zorn*, historia eucharistiae Infantium. Berol. 1736.

***) Versuch einer Geschichte des Dogma von dem Opfer des Abendmahls vom ersten Jahrhunderte bis ans Ende des sechsten; in der Götting. Bibl. der theol. Lit. 2r Thl. S. 159 ff.

der den Begriff des Schauerlichehrwürdigen dem Gemüthe einimpften und den Glauben nährten, dass darin nicht bloße Zeichen, sondern der Leib und das Blut des Herrn wirklich und leiblich empfangen würden. Zu dieser Vorstellung gesellte sich auch eine andere, die von dem ursprünglich einfachen Begriffe sich bald in das Geheimnissvolle*) und Wunderbare hinüber bildete, nämlich die von einem im Abendmahle vollbrachten Opfer, deren Ursprung folgender ist:

Brot und Wein wurde von den Christen dargebracht, gleichsam geopfert, und empfing unter feierlichem Gebet die heilige Weihe zum Abendmahlsgebrauch;**) sowie die Gebete selbst, die mit dieser Feier verbunden waren, nach bildlichem, biblischen Sprachgebrauch Opfer genannt wurden. Brot und Wein selbst sah man als Gott dargebrachte Opfer an, und die Ausdrücke: *πρόσφορα*, *κτισία*, oblatio, victima, sacrificium, immolare et offerre victimam in

---

*) Das Wort *Μυστήριον* soll schon Justin der Märtyrer (Apol. II.) vom heiligen Abendmahle gebraucht haben (aber falsch). Häufig gebrauchen dasselbe Chrysostomus und Gregor von Nazianz mit den Beiwörtern: *φρικτὸν*, *φρικῶδες*, *φρικωδέστατον*. Die Eucharistie war der letzte und höchste Punct der Arcandisciplin, weshalb sie auch Pseudodionys *τελειὴν τελετῶν* nennt. Bei der Benennung: *Mystagogia*, welche man vorzüglich bei Cyrillus von Jerusalem, Theodoret und Andern findet, lag die Beziehung auf die Arcandisciplin noch näher.

Augusti, Denkwürdigkeiten aus der christl. Archäologie. 8r Thl. S. 34.

**) In der Regel wurden die Gaben den Darbringenden von den Diakonen abgenommen, dem Bischofe übergeben oder vorgezeigt und auf den Altar, oder einen besondern Tisch gelegt (Const. Apost. VIII. 12). Häufig überreichten sie die Communicanten mit den Worten: Domine, non sum dignus. Der Bischof antwortete: Acceptabilis sit omnipotenti Deo oblatio tua. — In Mailand hat sich noch lange ein Gebrauch erhalten, wodurch das alte Volksoffertorium dargestellt wurde, indem gewisse, dazu bestimmte Personen Brot und Wein nach dem Altare trugen, wo sie ihnen der Priester abnahm.

Augusti, Denkwürdigkeiten aus der christl. Archäologie. 8r Thl. S. 243 ff.

sacramento wurden schon im ersten und zweiten Jahrhunderte üblich, und dies wieder sehr natürlich, da die Mitglieder ersten christlichen Kirche als ehemalige Juden und Heiden, bei denen das Opfer die Hauptsache des Gottesdienstes ausmachte, von ihren Ideen sich nicht sogleich lossagen konnten, und gern dasjenige ergriffen, was sinnverwandt ihnen schon so lange eigenthümlich gewesen war. Hatte doch auch der Apostel Paulus die Sache, deren Andenken man im Sacramente feiern wollte, so vielfältig als ein Opfer abgebildet. Man fand also die alte Idee in der neuen Religion wieder:*) Christum, ein Opfer für die Sünde der Menschen; Oblationen und Libationen (hier Brot und Wein), und nahm in die kirchlichen Liturgien Ausdrücke auf, welche die Opferidee bestimmt und deutlich aussprachen: Suscipimus, ut si-

---

*) *Irenaeus* adv. Haer. Lib. IV. cap. 18.

Non genus oblationum reprobatum est; oblationes enim illic, oblationes autem et hic; sacrificia in populo (Israel), sacrificia in ecclesia (christiana); sed species immutata est tantum, quippe cum jam non a servis, sed a liberis offeratur. Unus enim et idem Dominus; proprium autem character servilis oblationis, et proprium liberorum, uti et per oblationes ostendatur judicium libertatis.

Das Wort Oblate (von offerre), wird von den dargebrachten Gaben zur Eucharistie hergeleitet: Oblationes, *πρόσφοραι*, *ἀντίδωρα*. Die noch jetzt übliche Form der Oblaten, einem Geldstück ähnlend, gefiel vornämlich dadurch, dass man ihr so artige geistliche Deutungen geben konnte; denn bald sollte sie an den Preis erinnern, um welchen Jesus war verkauft worden; bald an das Lösegeld, das er für die sündige Welt gezahlt hatte; bald auch diese Mehlmünze ein Rückgeschenk sein für die Metallmünze, die der Messpriester erhielt. Die gebräuchlichsten Namen waren: Panis eucharisticus, panis orbicularis, seu rotundus, circularis (*ἄρτος στρογγυλοειδὴς*) panis tesselatus, placenta und placentula missalis, nebula und spuma panis, crustula farracea, corona, panis nummularius, oblata nummularia, denarius sacramentorum.

Augusti, Denkwürdigkeiten aus der christl. Archäologie. 8r Thl. S. 275 ff.

Henke, allgemeine Geschichte der christlichen Kirche. 2r Thl. S. 126.

mus digni offerre hoc sacrificium rationale et incruentum pro peccatis nostris et populi ignorantia! oder: offerimus Tibi panem hunc et calicem hunc, gratias Tibi agentes, quod dignos nos habeas hoc sacerdotio fungendi! *)

Nur darüber herrschte eine Verschiedenheit der Ansicht, ob das Opfer im heiligen Abendmahle nur eine Erinnerung an das von Christo selbst am Kreuze dargebrachte Opfer oder eine wirkliche Wiederholung dieses Opfers bedeute. In cruce redditum est sacrificium corporis Christi in veritate sagt Augustin, contra Faustum Manichaeum Lib. XX. cap. 18. und setzt hinzu: in coena vero celebratur tantum memoria sacrificii hujus consummati; und Chrysostomus: Quod facimus in coena dominica fit ad commemorationem illius, quod semel factum est, scilicet in cruce; non aliud sacrificium, sed illud ipsum semper facimus. **) Diese Ausdrücke sprechen deutlich genug für die Annahme eines bloßen Symbols des Opfers Christi. ***) Allein ganz fremd war doch auch jene zweite Vorstellung den frühern Zeiten der christlichen Kirche nicht. Eben der heilige Chrysostomus schildert in verschiedenen Stellen rednerisch die Wiederholung des Opfers Christi zur Vergebung der Sünden, und es folgen ihm Viele darin nach, †) was Muratori

---

*) Cf. *Muratori*, Liturgia Rom. vet. dissert. Cap. 16, 17. pap. 193 sqq.

Augusti, Denkwürdigkeiten aus der christl. Archäologie. 8r Thl. S. 440 ff.

**) Homil. 17. in epist. ad Hebraeos.

***) Wir haben ein Symbol unsers Dankopfers gegen Gott, das ist das Brot, welches die Eucharistie genannt wird. *Ἔστι δὲ τὸ σύμβολον ἡμῖν τῆς πρὸς Θεὸν εὐχαριστίας, ἄρτος εὐχαριστίας καλούμενος.*

Origenes contr. Cels. VIII. pag. 428.

†) *Caesar* Arelat. homil. VII. de Paschate in bibl. Max. P. P. Tom. VIII. pag. 825.: Singulariter ad absolutionem nostram oblata cum lacrimis et benignitate mentis sacri altaris ho-

aus verschiedenen alten Liturgien zu beweisen gesucht hat. So trägt z. B. Cyrill von Jerusalem in seiner fünften mystagogischen Rede ausführlich vor, was von diesem Opfer zu halten und zu erwarten sei. »Wenn nun das geistige Opfer, der unblutige Dienst, vollbracht ist, so bitten wir Gott über diesem Versöhnungsopfer für den gemeinen Frieden der Kirche, für den Wohlstand der Welt, für die Kaiser und die Ihrigen, für die Armen und für alle Nothleidende. Sodann gedenken wir auch derer, die entschlafen sind, der Patriarchen, Propheten, Apostel, Märtyrer, dass Gott durch ihr Gebet und Fürbitte unser Gebet aufnehmen möge, ferner aber auch für die verstorbenen heiligen Väter und Bischöfe, und überhaupt für Alle, die unter uns dahin gegangen sind, indem wir glauben, dass es jenen Seelen zur größten Hülfe gereichen werde, für welche solches Gebet dargebracht wird. Alldieweil dies heilige und ehrwürdigste Opfer vor uns lieget. — Wir bringen Christum, der geschlachtet ist für unsere Sünden, dar, und bitten die Barmherzigkeit Gottes, sowol für sie (die Todten), als für uns.« *)

Mochte man nun bei der symbolischen Ansicht bleiben, oder an die wahre Wiederholung des Opfers denken, auf jeden Fall erwartete man von dem Abendmahl eine große Kraft und Wirksamkeit: die Geneigtheit Gottes zur Vergebung der Sünden und zur Verleihung allerlei geistlicher und leiblicher Güter, und es ist kaum ein Fall denkbar, worauf nicht das Abendmahl angewandt worden wäre, um dadurch irgend eine Bitte bei Gott erhörlicher zu machen. Man gedachte dabei, wie dies die angeführte Stelle des heiligen Cyrill beweiset, der Lebenden aller Stände und der Todten; man betete

---

stia suffragatur, quia is, qui in se resurgens a mortuis jam non moritur, adhuc per hanc in suo mysterio iterum patitur. Nam quoties ei hostiam suae passionis offerimus, toties nobis ad absolutionem nostram passionem illius reparamus.

*) Rößler, Bibliothek der Kirchenväter. 5r Thl. S. 453 ff.

für die Kirche und ihre Diener, für das weltliche Regiment, um gutes Wetter, um göttlichen Beistand zu allerlei Unternehmungen und wiederholte diese Feier täglich nicht nur für die Ruhe der Todten, sondern um der geringfügigsten irdischen Ursachen willen; so dass Carl der Große und nach ihm mehrere Synoden, ein strenges Verbot gegen den Missbrauch des Sacraments (ne vilesceret sacramentum) aussprechen mussten, da dieses zur Genesung kranker Thiere, Ochsen und Jagdhunde, angewandt wurde.

Dabei ist es aber ersichtlich, dass man sich allmälig von der Vorstellung der symbolischen Feier zu der des wiederholten wirklichen Opfers gänzlich hingewandt, jene aufgegeben und lediglich diese behalten hatte. Der Messcanon dient hier wieder zum historischen Beweise. Jene Beiwörter »geistiges und unblutiges Opfer« wurden, wie die Vorschrift Gregors der Großen lehrt,*) weggelassen und dafür folgende Formel festgesetzt. Offerimus praeclarae Majestati Tuae de Tuis donis ac datis hostiam puram, hostiam sanctam, hostiam immaculatam, panem sanctum vitae aeternae et calicem salutis perpetuae! Und damit in dem Begriffe auch die gottgefällige Annahme des Opfers nicht fehle, so fügte die Formel noch die Bitte hinzu: Supplices Te rogamus, omnipotens Deus, jube haec perferri per manus Angeli Tui in sublime altare tuum, in conspectum divinae Majestatis Tuae, ut quotquot ex hac altaris participatione sacrosanctum Filii Tui corpus et sanguinem sumserimus, omni benedictione coelesti et gratia repleamur!**)

So waren nun durch die kirchliche Uebung Begriffe festgestellt, die man, da sie zur Erhöhung der priesterlichen Würde und zur Bereicherung der Kirchengüter so einträglich

---

*) Liber sacramentorum, qualiter missa Romana celebratur.

**) Augusti, Denkwürdigkeiten aus der christl. Archäologie. 8r Thl. S. 471.

sich erwiesen, nicht gern in Abgang kommen lassen mochte. Wenn Einschränkungen, ne vilesceret sacramentum, für nöthig angesehen wurden, so sprach dieses keineswegs eine Abschaffung oder Aufhebung aus, sondern es diente die Beschränkung nur dazu, das Ansehn des sacramentalischen Opfers für Fälle von Bedeutung zu erhöhen, an denen der Kirche mehr gelegen sein musste, als an der Genesung eines erkrankten Stückes Vieh, oder dem Jagdvergnügen des Ritters, der dafür Messen bestellte und bezahlte.

Und was von der Kraft und Wirkung des Sacraments bei Gott galt, das wurde auch bald auf die Wesen angewandt, womit der Aberglaube den Thron des Höchsten, gleichsam wie mit einem himmlischen Hofstaate, umgeben hatte. Die Heiligen, deren Verehrung mit ihrer Zahl sich ins Unglaubliche vervielfältigte, wurden wie Gott selbst, durch das Messopfer zur Gebetserhörung aufgefordert. Die Messe pro requie defunctorum sollte ihre eigene Seligkeit erhöhen; sie wurde ihnen zu Ehren angestellt.*) Natürlich schien es nun, dass sie ihrer Seits auch, durch diese ihnen heilsame Feier desto williger gemacht wurden, die Gebete der Gläubigen auf Erden anzunehmen und sie bei Gott zu unterstützen; denn was konnte sie (nach Gregor dem Großen) droben im Himmelreich kräftiger zur Fürbitte für die Menschen bewegen, als eben jenes Opfer, wodurch sie selbst das Reich der Seligkeiten erlangt hatten?

Dass das Messopfer zur Ehre der Heiligen häufiger gefeiert wurde, als zu Gottes Ehre, ja dass man über diesen Heiligendienste die Verehrung Gottes im Sacramente fast vergessen, rührte von der Menge der Heiligen her, die wieder eine Menge von Kirchen, Klöstern, Kapellen und Altären schutzherrlich inne hatten. Ueber ihren Gräbern wurden, wo es geschehen konnte, Altäre gebauet, oder wenigstens ihre

*) *Fecht*, de missis in honorem sanctorum.

Reliquien in denselben eingeschlossen, um Gebete und Messopfer darüber darzubringen.

Thomas von Aquino, der sich's zur Pflicht machte, Alles, was der Kirchenglaube enthielt, zu befestigen, widmet der Frage, über das an die Heiligen gerichtete Gebet (quaest 72.), eine weitläuftige Abhandlung, die darauf hinaus läuft, dass ihre Fürbitte als Mittelspersonen bei Gott allerdings von dem gewichtigsten Einflusse sei. Das Volk glaubte dies um so zuversichlicher, als es die merkwürdigsten Geschichten von Heilungen und wunderbarer Beschützung derer, welche die Heiligen im Gebet und Sacrament angefleht hatten, fast täglich zu hören bekam.

Hatte man aber einmal den Begriff eines allen Leiden und Beschwerden abhelfenden und Alles gutmachenden Opfers; so kam es nun auch nicht mehr darauf an, wie viele Personen, oder ob überhaupt Theilnehmer, außer dem Messpriester, zur Vollbringung desselben erforderlich seien. Da die Ueberzahl der Kirchen und Priester mit dem Auditorium in keinem Verhältnisse stand; so trat der Fall häufig genug ein, dass zur täglichen Communion sich Niemand eingefunden hatte. Der Clerus hielt aber die Messe täglich, auch ohne Gegenwart anderer Communicanten aus dem Laienstande: missa privata oder sacrificium privatum; mit Theilnahme des Volks, missa publica. — Zu einem Opfer bedurfte es auch nur eines Opfernden. Es genügte also, wenn ein Priester dasselbe im Namen Aller vollbrachte. Dieser las dann nur die Liturgie ohne das Sacrament zu reichen und selbst zu nehmen (missa sicca, Winkelmesse); ein Gebrauch, der seit dem achten Jahrhunderte üblich wurde, und da die Kraft des Sacraments auch den Abwesenden und anderweit Beschäfftigten zu Gut kam, so hielt man es am bequemsten, den Priester sein heiliges Werk, zu Nutz und Frommen der Nichterscheinenden, im Stillen vollbringen zu lassen. Dies benutzte dann der Clerus auch wie-

der, um den Handel mit Messen zur höchsten Ausbeute in die Höhe zu schrauben. Hatten früher alle Priester einer Kirche eine gemeinschaftliche Messe gehalten, so hielt nun jeder Priester täglich deren eine, und da es der Priester so viele gab, welche nicht zu einem besondern Amte geweihet waren; so suchten diese durch Messelesen ihren Unterhalt zu verdienen, welche Praxis bei dem Glauben an die heilsame Kraft des Sacraments, besonders der Seelmessen, die in ungeheurer Menge bestellt, vermacht und bezahlt wurden, auch immer ein reichliches Auskommen gewährte.

Diese Seelmessen entstanden aus einem natürlichen Drange des frommen Herzens, der entschlafenen Geliebten im Gebete zu gedenken. Schon im vierten Jahrhunderte feierte man sie, indem der Name der Gestorbenen in den Gebeten öffentlich genannt wurde (offerre pro defunctis oder sacrificium celebrare pro dormitione) *) und setzte sie mit einer Lehre in Verbindung, welche durch Clemens Alexandrinus in die christliche Theologie gekommen war, nämlich mit der Platonischen Vorstellung von einem Reinigungszustande der Seele nach dem Tode. Gregor der Große hatte zuerst gelehrt, dass die Fürbitte und das Todtenopfer des Priesters die abgeschiedene Seele aus dem Zustande der Abbüßung der im Leben nicht gebüßten Sünden befreien könne. Je furchtbarer die Beschreibungen von der Angst und Pein der im Fegefeuer Duldenden, den um den Verlust theurer Angehörigen ohnehin schon tief Betrübten das Herz rühren musste, desto williger nahmen Eltern, Kinder, Ehegatten, Freunde ihre Zuflucht zu dem sichersten Mittel, den Verstorbenen Erleichterung ihrer Qual zu verschaffen, und dies konnte durch Nichts mehr und kräftiger bewirkt werden, als

---

*) Im fünften Jahrhunderte hieß die Liturgie dabei: »Offerimus Tibi sacrificium hoc pro requie et remissione servi Tui. Colloces eum in loco luminoso, ubi non est dolor et gemitus, et requiescere facias, ubi respiciat lumen vultus Tui.«

durch das Messopfer, das, je reichlicher die Spende floss, desto öfter wiederholt wurde.

Wie sich die Frageluſt der Scholastiker in Absicht auf die Elemente des Sacraments des Alters erging, so verfehlte sie auch nicht, hinsichtlich des darin dargebrachten Opfers und dessen Wirkungen sich weitläuftiger auszulassen.*) Das Abendmahl, sagt Peter der Lombarde im 4ten Buche, wo er in der 8—12ten Distinction davon handelt, ist ein Opfer; und ob sich gleich Christus am Kreuz nur einmal, da er am Kreuze starb, geopfert hat, so wird er doch im Sacramente täglich geopfert, weil in demselben eine Erinnerung desjenigen geschieht, was einmal geschehen ist. Wir opfern im Sacramente Christum, aber das, was wir thun, ist nur eine Erinnerung seines Opfers. Der Nutzen des Sacraments ist die Erlassung unserer verzeihlichen Sünden (peccatorum venialium), und die Vervollkommnung unserer Tugend.

Und wenn Thomas von Aquino in seiner Summa, 3r Thl., sich an die Stellen Hebr. 10, 12, 14, 26 stieß, wo von der Aufhebung der Opfer durch das Opfer Christi die Rede ist; so kehrte er doch zu der Behauptung Augustins, daſs Christus im Abendmahle geopfert werde, zurück und ver-

---

*) In Costeri instit. christ. Lib. I. cap. 6. wird folgendes Florilegium aus mehren Schriftstellern, besonders aus dem heiligen Bernhard von Clairveaux zusammengestellt: Eucharistia est medicina aegrotis, peregrinantibus via; debiles confortat, valentes delectat, languorem sanat, sanitatem servat; fit homo mansuetior ad correctionem, potentior ad laborem, ardentior ad amorem, sagacior ad cautelam, ad obedientiam promtior, ad gratiarum actiones devotior; hic dimittuntur peccata quotidiana, expelluntur potestates Satanae, dantur vires ad ipsum etiam martyrium subeundum; minuitur in minimis peccatis sensus, in gravioribus autem tollitur omnino consensus, denique adferuntur omnia bona quia homo communicans in id transit, quod sumit.

Augusti, Denkwürdigkeiten aus der christl. Archäologie. 8r Thl. S. 48.

theidigt diese damit, dass dasselbe nicht allein ein Bild seines Leidens, imago repraesentativa passionis et mortis sei, sondern dass wir erst durch die neue Darbringung, der durch das Opfer am Kreuze erworbenen Gnade wirklich theilhaftig würden oder die Früchte seines Leidens erst dadurch genießen könnten. Eine Voraussetzung musste ihm dabei zu Hülfe kommen, die nämlich, dass die Genugthuung Christi am Kreuze sich vorzüglich auf die Erbsünde bezogen habe; und er setzt hinzu, dass die täglichen, wirklichen Sünden eine Wiederholung des Messopfers nöthig machen.

Auf eine andere Weise unterschied der tübinger Theologe, den wir als den letzten berühmten deutschen Scholastiker kennen gelernt haben, Gabriel Biel, zwischen der Wirkung des Kreuzesopfers und dem der heiligen Messe, indem er versichert, dass das allgemeine Verdienst Christi (quicquid meruit Christus *generaliter pro omnibus*) durch das Messopfer den Einzelnen zu Theile werde (*applicatur singulis*).

Wenn dann auch von dem Christen gefordert wurde, dass er wenigstens einmal im Jahre den Leib des Herrn im Nachtmahl empfangen müsse; so blieben doch die Privatmessen in ihrem Ansehn und dieses wurde vornämlich durch den Grundsatz unterstützt, dass das von dem Priester allein vollbrachte Opfer nicht nur dem Volke zu Gut komme, sondern dass es dabei nur von ihm abhänge (ex intentione presbyteri), wer den Nutzen und Segen des Sacraments haben sollte, indem nur derjenige den Vortheil davon empfange, auf den die Intention des Opfernden sich beziehe. Wer wollte nun noch an der Nothwendigkeit der Privat- und Seelenmessen zweifeln? Richtete sich doch Gott nach der Absicht des Priesters, der hierin der Allmacht gleichgestellt wurde, wie Scotus sagt: Non solum *Deus* distribuit virtutem sacramenti, sed etiam *sacerdos*, worin ihm der eben genannte Biel wörtlich beistimmt: Vis et efficacia sacramenti non solum distribuitur a *Deo*, sed etiam a *sacerdote*.

Jedoch war dies nur ein Uebergang zu einer noch heillosern Bestimmung. Je mehr nämlich die persönliche Theilnahme des durch das Abendmahl Heilbegehrenden überflüssig erschien; je mehr der Glaube und die Buße desselben in den Hintergrund traten; desto fühlbarer wurde es, dass Alles darauf ankomme, was der Priester vornahm. Das Werk, das dieser trieb, war es ja, woran der Segen sich knüpfte. War jenes rite vollbracht, so war dieser zuverlässig gewiss, und so entstand die heillose Meinung von der Wirksamkeit des opus operatum, d. h. der Glaube, dass die äußere Handlung des Priesters allein Alles vermöge. Zu dieser aber gehörte die consecratio, oblatio und sumtio.

In dieser Lehre, die wiederum darauf berechnet war, das priesterliche Ansehn zu heben, denn nur der Priester konnte und durfte das Opfer rechtmäßig und vollgültig vollbringen, kommen die Scholastiker fast Alle überein. Duns Scotus: Sacramentum *ex virtute operis operati* confert gratiam, ita quod non requiritur ibi bonus motus interior. Gabriel Biel: Efficacia Sacramenti fluit *e solo opere operato*, i. e. e consecratione, oblatione et sumtione.*)

In der Summa angelica, einem alphabetisch geordneten Werke über scholastisch-theologische Gegenstände, welche ein Franziscanermönch Angelus Carletus de Clavasio († 1485) zusammentrug, heißt es ebenfalls: in missa *per solam opus operatum* applicatur unicuique meritum Christi ex intentione presbyteri. Hiermit kann nun aber auch die Beschreibung dessen, was man von den Wirkungen des Abendmahls lehrte, vollendet angesehen werden. Es bleibt von dem, was das scholastische Zeitalter über die Feier die-

---

*) Libb. Sentent. IV. dist. I. quaest. 6.

Bossuet, Einleitung in die allgemeine Weltgeschichte, fortgesetzt von Cramer. 6te Fortsetzung. S. 741. und 7te Fortsetzung. S. 702 ff.

ses Sacraments hervorbrachte, nur noch ein Punct zu berühren übrig, nämlich:

III. Die Entziehung des Abendmahlskelches.*)

Die Geschichte dieser Verstümmelung des Sacraments gehört recht eigentlich in das scholastische Zeitalter, da, bis ins zwölfte Jahrhundert, der Kelch allgemein als ein integrirender Theil des Abendmahls angesehen wurde, und was von einer Entziehung desselben aus frühern Zeiten vorkommt, immer nur unter besondern Umständen und nicht ohne ernsten Widerspruch Statt gefunden hatte. Dahin dürfte gerechnet werden, was zu Tertullians Zeiten, im Anfange des dritten Jahrhunderts hin und wieder üblich war, dass diejenigen, welche einen Fasttag gelobt hatten, das geweihete Brot mit sich nach Hause nahmen, um erst am Abend dasselbe zu genießen. Wenn man aus dieser Gewohnheit eine schon so früh vorkommende Entbehrung des (nicht so leicht transportabeln) Weins geltend machen wollte, so darf man doch nicht vergessen, dass die Synode zu Toledo vom Jahre 390 diesen Gebrauch als kirchenräuberisch mit dem Banne belegte, und eben so wenig wird man geneigt sein, aus der

---

*) *Bona*, rerum Liturgicar. Lib. II. cap. 18. in opp. Antverp. 1677.

Calixtus, de communione sub utraque specie cum G. Cassandri dialogo de eodem argumento. Helmst. 1642.

Matth. Larrogue, histoire de l' Eucharistie. P. I. Amst. 1671.

J. Andr. Schmid, de fatis calicis eucharistici in ecclesia Romana a conc. Constantiensi ad nostra usque tempora. Helmst. 1708.

Joh. Wilh. de Lith, disquisitio de adoratione panis cons. et interdictione sancti calicis in eucharistia. Suob. 1754.

Spittler, Geschichte des Kelchs im Abendmahle. Lemgo 1780.

H. J. Schmitt, Harmonie der morgenländischen und abendländischen Kirche. Wien 1824. S. 59 ff.

Manichäischen Abendmahlsfeier,*) bei welcher der Wein, den sie für die Galle des Fürsten der Finsterniss hielten, weggelassen wurde, das Geringste für die Kelchentziehung herzuleiten, selbst wenn nicht Leo der Große diesen Missbrauch so nachdrücklich für ein Sacrilegium erklärt hätte. Wenn Reisende oder Einsiedler, die keinen Wein haben konnten, oder gefährlich Kranke das Sacrament unter einer Gestalt genossen, wenn fromme Gemüther die Reste des gesegneten Brotes aus der Kirche mit sich nach Hause nahmen und aufbewahrten, oder Abwesende dasselbe, zum Zeichen ihrer kirchlichen Gemeinschaft zugeschickt erhielten; so redet dies auf keine Weise der Kelchentziehung das Wort. — Gelasius I. tadelt die Hinweglassung des Kelches, die, man weiß nicht warum, einige spanische Bischöfe sich erlaubt hatten, in einem Briefe an ein Paar spanische Bischöfe**) und spricht den Grundsatz feierlich aus: dass die Trennung eines und desselben Sacraments (mysterii) nicht ohne einen schweren Kirchenraub vorgenommen werden könne. Selbst nicht einmal die Eintauchung des Brotes in den Wein, wobei doch der Wein noch immer vorhanden war, wurde gebilligt.

Hieraus ergiebt sich, was einer der ehrlichsten und ge-

---

*) Münter, älteste Dogmengeschichte. 2r Thl. 2s Hft. S. 123. »Die Sache ist ungewiss. Es wäre interessant, wenn sie könnte entschieden werden; da würde es sich vielleicht zeigen, dass die Manichäer im Verbote des Kelches die Vorläufer der katholischen Kirche waren.« — —

— Das Blut unserer Erlösung zu trinken weigern sie sich schlechterdings — sagt Leo I. in einer Fastenhomilie von den Manichäern. —

**) »Wir haben erfahren, dass Einige bloß den heiligen Leib nehmen, sich aber des Kelchs vom heiligen Blut enthalten. Diese mögen ja, weil sie, ich weiß nicht, in welchen irrigen Glauben verwickelt sind, entweder die ganzen Sacramente genießen, oder von dem Ganzen entfernt werden; weil die Theilung eines und desselben Geheimnisses nicht ohne einen großen Kirchenraub vorgenommen werden kann.«

Schröckh, christliche Kirchengeschichte 17r Thl. S. 182.

achtetsten historischen Forscher der römisch-katholischen Kirche, der Cardinal Johannes Bona*) eingesteht, dass die alte Kirche den Gebrauch des Abendmahlskelches nicht nur allgemein gebilligt, sondern die Hinweglassung desselben, als der Einsetzung des Abendmahls widerstreitend, verworfen habe.

Wie aber aus den Köpfen schwärmerischer Mönche schon manche abenteuerliche Lehre und Anordnung in der christlichen Gesellschaft hervorging, so ist diese jenen wunderlichen Heiligen auch in Hinsicht auf die Kelchentziehung verpflichtet. Die ängstliche Sorgfalt, womit ältere angesehene Kirchenlehrer eine möglichste Behutsamkeit mit den consecrirten Abendmahlselementen empfohlen hatten,**) glaubten die Mönche zu Clugny, im zehnten Jahrhundert, nicht besser zu beobachten, als wenn sie es in allen cluniacensischen Klöstern zur Regel machten, den Kelch, damit daraus nichts verschüttet werde, den Laien zu versagen. Doch wurde hieraus noch keine allgemeine Regel, denn so wie Urban II. auf der Synode zu Clermont vom Jahre 1095 den Gebrauch des Broteintauchens in den Wein untersagte,***) so schrieb Paschalis II. zu Anfang des zwölften Jahrhunderts an den Abt Pontus von Clugny, man müsse bei der Abendmahlsfeier von der Einsetzung Christi nicht abweichen, sondern Brot und Wein, jedes besonders nehmen; allenfalls Kinder oder Kranke

---

*) Certum est, omnes passim clericos ac laicos, viros et mulieres sub utraque specie mysteria antiquitus sumsisse. Semper et ubique ab ecclesiae primordiis usque ad saec. XII. sub specie panis et vini communicarant fideles.

**) Origenes homil. in exod. h. XIII. »Volo vos admonere religionis vestrae exemplis. Nostis, qui divinis mysteriis interesse consuestis, quomodo cum suscipitis corpus domini, cum omni cautela et veneratione servatis, ne ex eo parum quid decidat, ne consecrati muneris aliquid dilabatur.«

***) Ne quis communicet de altari, nisi corpus separatim et sanguinem similiter sumat, *nisi per necessitatem et cautelam.* Conc. Clarom. cap. 28.

möchten hiervon ausgenommen werden. Um die nämliche Zeit, 1108, hatte aber ein anderer Klostervorsteher, Rodulph,*) erst Abt eines Klosters im Lüttichschen, später zu St. Pantaleon bei Cöln, denselben Einfall, dass der Kelch kranken und gesunden Laien versagt werden müsse, da sehr leicht etwas von dem Inhalte verschüttet werden und der Einfältige meinen könne, dass nicht der ganze Jesus unter beiderlei Gestalt vorhanden sei.

Dieser letzte Gedanke aber war es vorzüglich, welcher zur Unterstützung der neuen Praxis geltend gemacht wurde. Anselm von Canterbury, der so wenig wie sein Vorgänger Lanfranc, von einer Kelchentziehung redet, deutet schon an, was nachher Peter der Lombarde**) wiederholte, dass der ganze Christus unter einer jeden von beiden Gestalten ganz vorhanden sei. Der Gebrauch des Kelches wird zwar hier empfohlen: man nehme das Abendmahl unter einer zweifachen Gestalt, um zu zeigen, dass Christus die ganze Gestalt der Menschen angenommen habe, um sie ganz zu erlösen; denn das Brot beziehe sich auf das Fleisch und der Wein auf die Seele, weil der Wein das Blut wirke, in welchem, wie Naturkundige sagen, der Sitz der Seele befindlich sei. Wenn nun hier dem Gebrauche des Kelches, wie bei Anselm, das Wort geredet wird; so ist doch, und zwar von einem hochwichtigen Manne, ein dogmatischer Grund schon ausgesprochen, welcher der im dreizehnten Jahrhundert fast durchgängig üblich werdenden Kelchversagung dienen musste: die sogenannte Concomitanz, nach welcher der Leib nicht

---

*) Hic et ibi cautela fiat ne presbyter aegris
Aut sanis tribuat laicis de sanguine Christi;
Nam fundi posset leviter, simplexque putaret,
Quod non sub specie sit totus Jesus utraque.
Aus einem von Bona angeführten Gedichte Rodulphs.

**) Lib. IV. dist. XI. p. 317. ed. Lugdun.

ohne das Blut und das Blut nicht ohne den Leib Christi existiren könne.

Warum man aber vom dreizehnten Jahrhundert an die Gewohnheit der Kelchentziehung zur allgemeinen Regel erhob? ist eine Frage, die aus der Concomitanzlehre allein nicht genügend beantwortet werden kann, da diese nur subsidiarisch für jenen Gebrauch benutzt wurde. Vielmehr dürfte man denselben als eine Folge der im dreizehnten Jahrhundert kirchlich-symbolisch recipirten Transsubstantiation ansehen. Denn, da es nun völlig ausgemacht war, dass der wahre Leib und das wahre Blut Christi im Abendmahle vorhanden sei; so war ja wol die höchste religiöse Sorgfalt bei dem Gebrauche und der Behandlung der verwandelten Substanzen natürlich. Je ängstlich behutsamer das Volk den consecrirenden Priester mit dem Sacramente umgehen sah, desto höher stieg auch der ehrfurchtsvolle Glaube desselben an den darin verborgenen leiblichen Christus. Und war es denn nicht wieder eine schätzbare Staffel in der Leiter, auf welcher der Clerus über die Laienmenge empor stieg, wenn nur der Priester allein das zum Heile der Welt geflossene und immer wieder neufließende Blut trinken durfte? Gewiss ist dieser Grund ebenso berücksichtigungswerth, als der erste. Was den Stand der Geistlichen hob, mochte die Kirche nicht verachten.

Die Scholastiker halfen auch hier treufleißig nach. Sie machten auf die Gefahr aufmerksam, wenn bärtige Männer mit dem geweiheten Wein ihr Barthaar statt ihrer Lippen netzten; zeigten, daß die Kelchentziehung bei den Laien nicht wider die Einsetzung des heiligen Abendmahls stritte, indem die Apostel alle Priester gewesen u. s. w. So lehrte, schon vor dem Lombarden, Robert Pulleyn im zwölften Jahrhundert. — Alexander von Hales aus dem dreizehnten bringt es doch am Ende, nach mancherlei Zweifeln, mit Hülfe der Concomitanz zu der Entscheidung, dass man gar wohl den Leib Christi blos unter der Gestalt des Brotes empfan-

gen könne, und giebt zugleich durch den Zusatz: »Wie es beinah überall von den Laien in der Kirche geschehe« den Beweis von dem Fortgange jenes Gebrauchs, wenn auch das: »beinah überall« sich nur auf die Franziskaner, zu deren Orden er gehörte, oder auf England beziehen dürfte. Albert der Große, der deutsche Dominikaner, weiß noch Nichts davon und erklärt sich für den Genuss beider Elemente. Aber der heilige Thomas ist ein desto einflussreicherer Vertheidiger der »klugen Gewohnheit« den Laien, wegen Gefahr eines unehrerbietigen Betragens, blos den Leib Christi zu reichen, und dem Priester allein die Vollkommenheit des Sacraments zu lassen; denn dieser hochansehnliche Dominikaner wirkte durch seine Ordensverbindungen in dem weitesten Kreise, und als der Chorag des nicht minder blühenden Franziskanerordens, Bonaventura, derselben Sache sich annahm, hielten nicht nur die Mönche dieser Regel, sondern auch andere, wie die Cisterzienser, tapfer mit zu, so dass, gewiss nicht ohne Einfluss der Klöster allmälich die mehr und mehr allgemeine Beobachtung der Gewohnheit, die Laien vom Kelche auszuschließen, erfolgte; wiewol noch hier und da Widerspruch dagegen Statt fand. — Aber gerade der Widerspruch konnte zur Befestigung des Gebrauchs beitragen. Die sogenannte rechtgläubige Kirche hatte nämlich nur um so dringendern Grund, die Opposition zu halten, da die Waldenser die Entziehung des Abendmahlskelches unter die Irrthümer der katholischen Kirche zählten; da es ein von den Griechen fortwährend beibehaltener Gebrauch war, das Brot mit dem Wein vermischt darzureichen; da die den Griechen mehrfach nahe stehenden Böhmen jene römische Neuerung sich nicht gefallen lassen wollten und Johann Huss und dessen Freunde, besonders Jacob von Misa kräftig für das evangelische: »trinket Alle daraus« stritten. Je mehr von den ohnehin verdächtigen Schismatikern widersprochen wurde, desto hartnäckiger verfochten die Römlinge ihre Meinung, und die kostnitzer

Synode fand sich endlich bewogen, in ihrer dreizehnten Sitzung am 15. Juni 1415 das allgemeine Kirchengesetz auszusprechen: Es solle das Abendmahl von den Einsegnenden (a conficientibus) unter beiderlei Gestalt, von den Laien aber nur unter der Gestalt des Brotes empfangen werden, und sollen die Gegner dieses Decrets als Ketzer weggeschafft, oder nach den canonischen Verordnungen, welche zum Besten des katholischen Glaubens wider die Ketzer und deren Gönner heilsam erfunden worden, scharf bestraft werden.*)

Hier hatte sich also eine gesetzgebende Kirchenversammlung gegen den allgemeinen Gebrauch des Abendmahlskelches erklärt. Wie man aber schon früher mit der Einführung der communio sub una vorsichtig gewesen war, und seit dem Ende des dreizehnten Jahrhunderts die Laien durch den sogenannten Spülkelch zufrieden zu stellen gesucht hatte [indem der Priester ungeweiheten Wein in den von ihm geleer-

---

*) *Harduini* Act. Concil. Tom. VIII. pag. 481.

Sacrum Constant. concilium — decernit et definit:

Quod licet Christus post coenam instituerit et suis Apostolis ministraverit sub utraque specie panis et vini hoc venerabile sacramentum, tamen, hoc non obstante, sacrorum Canonum auctoritas laudabilis et approbata consuetudo ecclesiae servavit et servat, quod hujus modi sacramentum non debet confici post coenam, neque a fidelibus recipi, nisi in casu firmitatis aut alterius necessitatis a jure et ab ecclesia concesso et admisso.

Et sicut haec consuetudo ad evitandum pericula aliqua et scandala rationabiliter introducta est, sic potuit simili, vel majori ratione introduci et rationabiliter observari, quod licet in primitiva ecclesia reciperetur hoc sacramentum a fidelibus sub utraque specie, tamen postea a conficientibus sub utraque specie et a laicis tantummodo sub specie panis suscipiatur.

Et firmissime credendum, et nullatenus dubitandum, integrum corpus Christi et sanguinem tam sub specie panis, quam sub specie vini veraciter contineri. Quoniam hujusmodi consuetudo ab ecclesia rationabiliter introducta et diutissime observata, sic habenda est *pro lege* quam non licet reprobare: aut sine auctoritate ecclesiae pro libito immutare.

Es folgen die Strafandrohungen.

ten Kelch goss und diesen zu trinken darreichte]; oder den personis honoratioribus zur Auszeichnung den Kelch gewährte, den man dem niedern Volke ohne Umstände entzog [wie regierende Herren noch im vierzehnten Jahrhundert auf besondere päpstliche Erlaubniss den Kelch empfangen durften]:*) so hielt man es auch jetzt noch nicht für rathsam, mit Consequenz durchzugreifen. Thomas von Walden († 1431), der selbst mit in Kostnitz gewesen war, interpretirt den Synodalbeschluss klüglich liberal, es sei, nach Gewohnheit der Kirche, der Klugheit der größern Prälaten heimgestellt, einige von den Dienern des Altars oder andern vornehmen Personen unter den Laien, die sich durch Glauben, Ehrerbietung und Gottesfurcht auszeichneten, zum Sacramentsgenusse unter beiderlei Gestalten zu lassen. So pflegten auch der Papst, einige Bischöfe und Aebte zu verfahren. Ein römischer Legat gesteht selbst, dass die frühere Gewohnheit des Kelchgebrauchs, nach einem besondern Privilegium, hin und wieder beibehalten worden.**) Mit welcher Hartnäckigkeit die Hussiten [einen Kelch als Heereszeichen in der Fahne führend] auf diesem geheiligten Zeichen der Gemeinschaft mit dem Erlöser bestanden, berichtet uns die Geschichte der furchtbaren Unruhen in Böhmen. Diese berichtet aber auch, wie nachgiebig sich die basler Kirchenversammlung hierin bezeigt. Es erschien von den Vätern zu Basel in ihrer dreißigsten Sitzung am Ende des Jahrs 1437 ein Beschluss, der nach einigem Hin- und Herreden festsetzt: »Es mag nun Jemand unter einer Gestalt oder unter beiden [nach Verordnung oder Gewohn-

---

*) Der König von Frankreich genoss noch immer den Kelch bei seiner Krönung; ein Vorrecht, welches derselbe bis in die Mitte des sechszehnten Jahrhunderts ganz ungehindert besaß. Auch der Kaiser empfing ihn selbst aus der Hand des Papstes.

Spittler, Geschichte des Kelchs im Abendmahl. S. 71.

**) Spittler, Geschichte des Kelchs im Abendmahl. S. 57. Vergl. not. U. S. 108.

heit der Kirche] communiciren; so gereicht solches dem würdigen Communitanten zum Heil!« Hinzugefügt wurde aber nach Bezugnahme auf die Concomitanz: Es müsse die löbliche Gewohnheit, die Laien unter einer Gestalt zu communiciren, welche aus guten Gründen eingeführt, lange beobachtet und von in Schrift und Kirchengesetzen wohlbewanderten Doctoren empfohlen worden, für ein Gesetz gehalten werden, so dass es Niemandem erlaubt sei, dieselbe zu verwerfen. Mit dieser tergiversirenden basler Verordnung musste sich die Kirche begnügen. Man verfuhr danach, so gut es gehen wollte, und musste es geschehen lassen, dass die Böhmen und Mähren sich im Besitz des blutig erstrittenen Kleinods behaupteten, und dass hin und wieder Stimmen, wie z. B. der berühmte Dominikanerprediger Hieronymus Savonarola († 1498 auf dem Scheiterhaufen) für den Abendmahlskelch sich erklärten, — bis dieser in der folgenden Periode ein theures Palladium aller protestantischen Parteien, zu einem der wichtigsten ihrer Unterscheidungszeichen von den Papisten wurde.

Zweiter Abschnitt.

Geschichte der übrigen von den Scholastikern erweiterten Dogmen.

I. Geschichte der Lehre von der Erlösung (Satisfactionstheorie).*)

Merkwürdig bleibt es immer, dass, während um unfruchtbare Speculationen die erbittertsten Meinungskämpfe sich

---

*) *Cotta*, dissertat. de redemtione ecclesiae sanguine Christi facta; in Gerhardi locc. theoll. Tom. IV. pag. 81 sqq.

Ziegler, historia dogmatis de redemtione inde ab ecclesiae primordiis usque ad nostra tempora. Gotting. 1791.

Joh. Chr. Fr. Löffler, über die kirchliche Genugthuungslehre. Zwei Abhandlungen. Züllichau 1796.

dreheten, Fragen von der größesten Wichtigkeit in der christlichen Theologie fortwährend entweder ganz unbeachtet gelassen wurden, oder in denselben den verschiedensten Ansichten ein unbeschränkter Spielraum geöffnet blieb. Unter diese Kategorie gehört auch der eigentliche Hauptpunct im Christenthume, nämlich über das Was und Wie Jesus zum Heile der Menschen gewirkt habe.*) Bei dem emphatischsten Lobe, womit alle Kirchenväter die Herrlichkeit seines hohen, überschwänglichen Verdienstes erhoben, findet sich gerade darin die auffallendste Unbestimmtheit; wir mögen den Lehrtropus des Alterthums im Ganzen betrachten, oder die Vorstellungen eines einzelnen Gelehrten verfolgen; indem nicht nur Jeder nach eigener Ansicht, sondern auch einer und derselbe bald so, bald anders die durch Jesum der Menschheit erworbenen Segnungen vorstellt. Auf folgende Hauptpuncte lassen sich im Allgemeinen die verschiedenen Begriffe reduciren:

1. Jesus leistete als Lehrer, was vor ihm Keiner geleistet hatte. Er wirkte durch Lehre und Beispiel. Irrthum und Unwissenheit, besonders die Abgötterei über-

---

(Gubalke) histor. philos. und exeget. Darstellung der verschiedenen Gesichtspuncte, aus denen der Tod Jesu betrachtet werden kann. Brieg 1803.

W. M. L. de Wette, de morte Jesu Christi expiatoria. Berol. 1813. — rec. edit. in ejusd. opusc.

Günther, de mortis Jesu Christi fine salutari. Gotting. 1830.

Wundemann, Geschichte der christlichen Glaubenslehren. 2r Thl. S. 346.

*) Nach Irenäus sollte die Lehre von der Absicht und Wirkung der Menschwerdung Christi nicht einmal zum allgemeinen, allen Christen nöthigen Glauben gerechnet werden, und die ältern Glaubensbekenntnisse scheinen auch ganz in dieser Ansicht gefasst worden zu sein. Das nicäische hat Nichts als: »ich glaube an einen einigen Herrn Jesus Christus, welcher um uns Menschen und um unserer Seligkeit willen vom Himmel gekommen ist — auch für uns gekreuzigt unter Pontius Pilatus ꝛc.«, und das Athanasianische hat ebenfalls nur: »welcher gelitten hat um unsrer Seligkeit willen.«

wand der strahlende Glanz seiner Wahrheit (tota vita ejus disciplina morum fuit. — Augustin.).

2. Er zerstörte die Gewalt des Teufels, und dessen dämonischer Genossen, in welche die Menschen gefallen waren; verschaffte den Menschen neue Kräfte und Hülfsmittel zur Vermeidung der Sünde. Er wirkte moralische Veredlung der Menschen.

3. Er verschaffte den Menschen die Unsterblichkeit; befreiete sie dadurch von der Furcht vor dem Tode und eröffnete ihnen den Weg zum Paradiese.

Wie dies nun aber geschehen sei, darüber waren die Meinungen wieder getheilt. Diejenige, in welcher sich fast Alle vereinigen, war, dass sein blutiger Tod ein Lösegeld*) (λύτρον) geworden sei, dessen Preis die Befreiung des menschlichen Geschlechts von dem Elende und der Verdammniss der Sünde bewirkt habe.

Wem aber das Lösegeld gebührte, und wer es nahm, — blieb wieder unausgemacht. Nach Irenäus war es der Teufel, welcher durch seine Verführung zur Sünde den Menschen unter seine Botmäßigkeit gebracht hatte. Origenes [bei dem übrigens mancherlei allgemeine Erklärungen über das Verdienst Jesu vorkommen] griff jene Idee auf und führte sie weiter aus. Jesus, sagt er, gab seine Seele (ψυχήν), nicht seinen Geist (πνεῦμα), denn diesen hatte er vorher dem Vater überliefert, dem Teufel zum Lösegelde;

---

*) Auch religiöse Begriffe entstehen und modeln sich nach herrschenden Ansichten irdischer Verhältnisse. Allgemein war der Gebrauch, durch Lösegeld einen Gefangenen aus der Sklaverei zu befreien. Nach der Regel des alten Kriegsrechts war der Besiegte der Sklav des Siegers und dieser forderte sein Lösegeld. Hier ist also nur eine Uebertragung von irdischen Gewohnheiten. Auf eine ähnliche Weise wandte man im Mittelalter, wo das Lehnsverhältniss alle gesellschaftlichen Verbindungen durchdrang, den Begriff von Belehnen auf die Abendmahlsfeier an und nannte diese heilige Religionshandlung: Sacramentum sacrae investiturae cum corpore et sanguine Domini.

denn der herrschte über uns, bis ihm die Seele Jesu zum Lösegelde gegeben wurde. Diese hatte er nämlich gefordert, betrogen durch den Wahn sie beherrschen zu können, und nicht bedacht, dass er die mit ihrer Festhaltung verbundene Mühe nicht ertragen könne.

Auf ähnliche Weise lehrte Athanasius, Basil der Große und Gregor von Nyssa, welcher letzte noch die unpassende Nebenidee mit einmischte, dass der Teufel durch die menschliche Gestalt Christi getäuscht worden sei, und Gregor der Große findet es ganz gerecht, dass der Teufel, der durch List die Menschen berückt und sie *quasi* juste im Besitz gehabt habe, mit gleicher Münze bezahlt worden sei. Einige meinten, der Teufel habe seine Gewalt überschritten, indem er den unschuldigen Jesus getödtet, und sei deswegen seiner Herrschaft über die Menschen verlustig geworden (Augustin). Andere lassen Jesum einen förmlichen Kampf mit Satanas eingehen, wodurch Er, den der Teufel zu keiner Sünde verführen konnte, die Herrschaft desselben zerstörte (Theodoret, Hilarius von Poitiers, Leo der Große). Noch Andere halten dafür, der Teufel habe, in Betrachtung der Größe Jesu, unendlich zu gewinnen gehofft, wenn er das ganze menschliche Geschlecht für den Einen hingäbe. So habe er in einen Tausch gewilliget, da Jesus sich ihm zum Preise für die Befreiung der Menschen angeboten, und sei hintergangen, weil er doch zu schwach gewesen, um Jesum, in welchem er nur einen Menschen gesehen und den verborgenen Gott nicht erkannt, unter seiner Botmäßigkeit behalten zu können (Basil der Große, Hieronymus, Rufin, Cyrill von Jerusalem, Gregor von Nyssa).

Andere wollen von einem dem Teufel gegebenen Lösegelde Nichts wissen; sondern denken bei der Verschuldung des menschlichen Geschlechts vielmehr an Gott, dessen Gesetze verletzt worden, und dem für diese Schuld ein Lösepreis abgetragen werden musste, was dann durch das Leiden und den

Tod Jesu geschehen sei (Gregor von Nazianz, Eusebius von Cäsarea, Cyrill von Alexandrien, Hilarius von Poitiers).

Durch die freiwillige Aufopferung von Seiten Christi und durch die Annahme dieses Opfers von Seiten Gottes, dessen Gerechtigkeit dadurch befriedigt wurde, dass der, welcher von keiner Sünde wusste, der Sündenstrafe sich unterzog, einem ungerechten Urtheile sich unterwarf und das litt, was die unter dem Fluche der Sünde befindlichen Menschen hätten leiden müssen (Cyrill von Alexandrien), ist die Schuld getilgt und die Erlösung der Welt vollbracht worden.

Hier sind also schon die Spuren und Grundlagen der später ausgebildeten Versöhnungslehre, nach welcher eine Satisfaction durch das stellvertretende Leiden und Sterben Gott geleistet wurde. Es verdient nur noch erwähnt zu werden, dass die Ausdrücke: Satisfactio und satisfacere, welche zuerst Tertullian von dem, was die Menschen leisten sollen, um sich die Zufriedenheit Gottes zu erwerben, nicht aber von dem, was Christus für die Menschen gelitten hat, gebraucht, nur selten und nur von wenigen alten Vätern auf das, was Christus gethan, angewandt worden sind.

Anselm von Canterbury war es endlich, welcher die Erlösung auf den Begriff einer Gott nothwendig zu leistenden und von Christo geleisteten Genugthuung zurückführte und der Untersuchung darüber eine eigene Schrift unter dem Titel: Cur Deus homo? — widmete. Sie ist in dialogischer Form abgefasst [Anselm selbst hält ein Wechselgespräch mit dem Mönche Boso], und führt den Beweis, dass ohne Christi Menschwerdung und Tod den Menschen ihre Sünden nicht vergeben werden könnten.*)

---

*) Lib. I. cap. 19.
Anselm: Tene igitur certissime, quia sine *satisfactione*, i. e. sine debiti solutione spontanea, nec Deus potest peccatum

Gott kann nämlich nicht ohne Genugthuung vergeben, denn nach seiner Freiheit kann er Nichts thun, was nicht gerecht ist. Nun aber kann der Mensch die Genugthuung für seine Sünden nicht leisten, weil er sich ohnedies ganz Gotte schuldig ist [dazu kommt, dass der Mensch, indem er sich vom Teufel überwältigen ließ, Gott einen unendlichen Schimpf zugefügt hat]. Also ohne eine fremde Genugthuung konnte der Mensch nicht selig werden. Diese hat Christus geleistet. — Nur Gott kann die nöthige Genugthuung leisten. Da sie aber der Mensch schuldig ist, so muss sie auch von einem Gottmenschen geleistet werden.*)

---

impunitum dimittere, nec peccator ad beatitudinem, vel talem, qualem habebat, antequam peccaret, pervenire. —

Cap. 20. In obedientia vero quid das Deo, quod non debes, cui jubenti totum, quod es, et quod habes et quod potes, debes? quid ergo solves Deo pro peccato Tuo?

Lib. II. cap. 16.

Eum autem (Jes. Chr.), qui tantum donum sponte dat Deo sine retributione debere esse non judicabis. — Quid retribuetur nullius rei egenti, aut cui non est, quod dari aut dimitti possit? — Necesse est ergo ut alicui alii reddatur, quia illi non potest! — Quibus convenientius fructum et retributionem suae mortis tribuat, quam illis, propter quos salvandos et hominem se fecit, et quibus in moriendo exemplum moriendi propter justitiam dedit: frustra enim imitatores ejus erunt, si mentis ejus participes non erunt. Aut quos justius faciet heredes debiti, quo ipse non eget ex abundantia suae plenitudinis, quam parentes suos et fratres, quos adspicit tot et tantis debitis obligatos egestare, tabescere in profundo miseriarum, ut eis dimittatur, quod pro peccatis debeat, et detur, quo propter peccata carent? Boso antwortet: Nihil rationabilius, nihil dulcius, nihil desiderabilius mundus audire potest.

*) Eine alte Idee, schon ausgesprochen von Cyrill von Alexandrien in der Zuschrift an die Fürstinnen über den rechten Glauben. »Wäre Christus ein bloßer Mensch gewesen, so hätte Er allein nicht ein Aequivalent für Alle (εἷς πάντων ἀντάξιος) sein können. Wenn er aber als menschgewordener Gott betrachtet wird, so ist die ganze Creatur gegen ihn von geringem Werthe und der Tod Eines Fleisches, welches dem aus dem Vater erzeugten Logos zugehört, reicht hin zum Lösegeld für die Erde.«

Münscher, Handb. d. christl. Dogmengesch. 4r Thl. S. 282.

Gott musste also ein Mensch werden, und da war es am schicklichsten, dass es der Sohn wurde.

Sein Tod überwiegt die Größe und die Zahl aller Sünden. Weil Er damit ein so großes Geschenk, das seines Lebens, freiwillig brachte [Er war ja Gott Nichts schuldig] und Ihm, der Nichts bedurfte, auch keine Vergeltung dafür werden, gleichwol eine so große That nicht umsonst bleiben konnte: so musste einem Andern Etwas dafür gegeben werden, nämlich den Menschen die Seligkeit.

Nachdem nun das Dogma auf diese Weise mit der Verbrämung einer philosophischen Deduction ausgestattet worden, blieben dem spätern Zeitalter der Scholastik nur noch einzelne Nachbesserungen übrig. Diese führte insonderheit Thomas von Aquino aus, indem er die von Eusebius von Cäsarea aufgestellte Theorie über das dreifache Amt Christi, vornämlich die eines hohenpriesterlichen Amtes, weitläuftiger entwickelte. Im dritten Haupttheile seiner oben beschriebenen Summa verbreitet er sich fragend über die Wirkungen des Leidens Christi, die er in der Befreiung von der Sünde, d. h. von der Erbsünde [zur Tilgung der wirklichen Sünden habe der Mensch den Gebrauch der Sacramente], von der Gewalt des Teufels, von der verschuldeten Strafe und in die Eröffnung der Himmelsthür setzte. Bei der Schätzung der für die Sünden der Welt zu leistenden und von Christo wirklich geleisteten Genugthuung konnte man aber leicht darauf kommen, den Werth des Blutes, das zur Versöhnung geflossen, ins Unendliche zu steigern. Hatte doch Gregor von Nazianz schon gelehrt: »einige wenige Blutstropfen haben die Welt hergestellt« — und Chrysostomus ausdrücklich behauptet, das was Christus für uns bezahlt, sei verglichen mit dem, was wir schuldig waren, so viel mehr gewesen, als ein Meer gegen einen Tropfen ist. So redet dann auch Thomas und seine ganze Schule von einem überfließenden Verdienste der Genugthuung Christi (satisfactio superabundans),

und Alexander von Hales hatte, so wie Albert der Große, vornämlich aus diesem überflüssigen Verdienste Christi (supererogatio), wozu dann auch noch das der Heiligen hinzu kam, die Lehre von der Unermesslichkeit des Kirchenschatzes hergeleitet.

Andere dagegen, an deren Spitze Duns Scotus, der vornehmste Gegner der Thomisten, stand, wollten jene Superabundanz nicht zugeben, und indem sie eine Genugthuung von Seiten Christi allerdings annahmen, meinten sie, die freie Güte Gottes habe doch erst noch dazu kommen müssen, indem die Majestätsbeleidigung der Menschen doch zu groß gewesen, um durch den Tod Christi gänzlich gesühnt zu sein. Gott aber, der eine größere Genugthuung wohl habe fordern können, habe sich damit begnügt (Non ex se, sed ex divina *acceptatione* suffecisse sanguinem Christi). Man nannte dies auch acceptilatio oder acceptatio gratuita. In dem Ordensstreite der Dominikaner und Franziskaner macht die Ungleichheit über diese Lehre einen der wichtigsten Puncte aus, und es wurde darüber lange, bis zu Ende des Zeitraums, gestritten, ohne dass eine definitive Entscheidung erfolgte. Denn obgleich Papst Clemens VI. im Jahre 1349 in der berühmten Nachtmahlsbulle unigenitus versichert, Christus habe der streitenden Kirche durch sein vergossenes Blut einen unendlichen Schatz erworben, so verdammt er doch die Meinung der Franziskaner nicht geradezu, und so blieb die Sache unentschieden.

II. Geschichte der Lehre vom Ablasse.*)

In der Praxis der ältesten Kirche war es üblich, dass

*) *Dallaeus*, de poenis et satisfactionibus humanis. Amst. 1649.

Charles Chais, lettres historiques et dogmatiques sur les Jubilés et les Indulgences. à la Haye 1751.

P. Gregorius Rothfischer, Ablass und Jubeljahr ꝛc. Regensb. u. Wien 1751.

die Gemeine oder deren Vorsteher einem groben Sünder Strafen oder Kirchenbußen auferlegten, bis zu deren Erfüllung der Verurtheilte von der gottesdienstlichen Versammlung oder doch von der Abendmahlsfeier ausgeschlossen blieb. Solche Strafen mussten sich nicht nur die in den Verfolgungen Abgefallenen (lapsi, libellatici, traditores, thurificati, sacrificati), sondern auch Verbrecher, die gegen Sitte und Ordnung gefrevelt hatten, unterwerfen, denn die Kirche verlangte eine Genugthuung (satisfactio) für das verletzte Gesetz. Eben die Kirche aber, welche die Züchtigungen vorschrieb, hatte auch zugleich das Recht, dieselben abzukürzen, zu erlassen oder nach Befinden der Umstände in irgend eine andere Leistung zu verwandeln. Durch häufigen Kirchenbesuch, Wallfahrten, Schenkungen, Vermächtnisse, Errichtung von Kirchen und Capellen, durch sogenannte gute Werke, konnten die Büßenden einen Nachlass der ihnen auferlegten canonischen, d. h. kirchlichen Strafen sich erwerben, was schon im vierten und fünften Jahrhunderte durch den Ausdruck pro redemtione animae*) bezeichnet wurde. Zu Ausgang des sechsten Jahrhunderts entwarf man genauere Bestimmungen rücksichtlich der Bußzucht in den libris poenitentialibus, in welchen jede Sünde, schwere oder leichte, geheime oder öffentliche, abgeschätzt und für dieselbe eine angemessene Abbüßung vorgeschrieben wurde, und lehrte zugleich, wie eine Vertauschung oder Veränderung in erträglichere Strafen den Büßenden die Sache erleichtern könne.**)

---

*) Diese Redensart schreibt sich her aus der lateinischen Uebersetzung von Daniel 4, 24: Peccata tua in misericordiis redime.

**) Dass Sündenvergebung so geradezu für Geld oder Geldeswerth feil sei, wollte man nicht gern zugeben. »Die Erlegung der bestimmten Taxe wurde nicht als Kaufpreis für die Indulgenz oder für den Nachlass der Buße, sondern als bloße Verwechslung einer Bußart mit einer andern angesehen.«

Planck, Geschichte der Entstehung des protestantischen Lehrbegriffs. 1r Thl. S. 36 ff.

Der Gewinn, welchen die Kirche aus dieser Wendung zog, war unverkennbar. Wenn auf der einen Seite sich die strenge Sittenrichterin, die kein Vergehen ungeahndet ließ, darstellte, und also die Glorie ihrer Heiligkeit um so heller strahlte; so warf auf der andern Seite der Nachlass, den ihre Milde bewilligte, ein so erkleckliches Einkommen ab, dass Bischöfe und Prälaten Nichts lieber sahen, als wenn ein Büßender den ihm bequemern Weg einschlug, und durch eine Abgabe zum Besten einer Capelle oder eines Klosters, von der Erfüllung der beschwerlichen Bußzucht sich loskaufte. Daneben ward auch allmälich den kirchlichen Auflagen der Begriff untergeschoben, dass sie Gotte geleistet werden müssten, und dass also auch die Loskaufung der Seelen von den Strafen bei Gott durch Geld oder liegende Gründe bewirkt werde.

Wie geschickt nun der Clerus den Glauben der christlichen Laien in dieser Hinsicht auszubeuten verstand, davon zeugen die prächtigen Kirchengebäude, welche lediglich aus dem Ertrage des Ablasses entstanden; wie, um nur Ein Beispiel anzuführen, die große pariser Kathedralkirche (Eglise de notre Dame), auch vier in ihrer Nähe befindliche Abteien, ihr Dasein demselben verdankten. Ja, man begnügte sich nicht damit, für Kirchen, Altäre, heilige Gefäße oder zur Bereicherung der Klosterkasse die Ablasseinkünfte zu verwenden; sondern wenn Wege und Brücken zu bessern waren, konnte der Straferlass durch einen freigebigen Beitrag zu solchem Behuf oder durch einen Aufwand von physischen Kräften dazu erworben werden.*)

Jeder Bischof ertheilte dergleichen Ablässe und zwar in

*) Fast eine jede Specialgeschichte kann hierzu die Belege liefern. Vergl. Ph. Jul. Rehtmeyer, der berühmten Stadt Braunschweig Kirchenhistorie. Braunschweig 1707. 2r Thl. S. 304. und die Beilagen.

einer Ausdehnung, dass durch ein päpstliches Decret ihnen Maß und Ziel angewiesen werden musste. Innocenz erließ auf der Lateransynode von 1215 ein beschränkendes Gesetz, dass bei Einweihung einer neuen Kirche nur auf ein Jahr, bei der wiederkehrenden Jahresfeier der Kirchweih aber nur auf höchstens 40 Tage Ablass ertheilt werden sollte.

Den völligen Erlass (indulgentias plenarias) der Sündenstrafen (Pönitenzen) zu gewähren, sollten sich auch die Bischöfe nicht anmaßen, indem dies ein Vorrecht des päpstlichen Stuhls bleibe. Die Indulgenzen hatten sich immer nur auf Erlassung zeitlicher Strafen bezogen. Dass die Gerichtsbarkeit der Nachfolger Petri sich auch über das Fegefeuer erstrecke, und dass es eben so in ihrer Gewalt stehe, die Strafen zu mildern oder zu erlassen, die dort erst auf die Sünden folgten, wie jene, wodurch sie schon hier gebüßt werden mussten, war aber eine Meinung, welche die Päpste begierig in ihr Lehrsystem aufnahmen, weil sie so ausgezeichnet gute Wirkung versprach.*) Der Ablass, der auch nach dem Tode fortdauerte und dann erst seinen vollen Segen bewährte, wurde von den Päpsten vorzüglich denen verheißen, die in den heiligen Krieg zogen (was ursprünglich eigentlich Bußübungen vorstellte), entweder nach dem gelobten Lande segelten, oder das Kreuz gegen Ketzerparteien in Europa nahmen. Ausnahmsweise überließen sie das Recht, einen fortdauernden Ablass zu ertheilen, einzelnen Kirchen, Klöstern oder ganzen Mönchsorden, denen dann durch ein solches Privilegium eine nicht versiegende Quelle ihres Wohlstandes eröffnet war. — So bekamen die Franziskaner den berühmten Portiunculaablass;**) der Dominikanerorden setzte sich in Besitz des

---

*) Planck, Geschichte der Entstehung des protestantischen Lehrbegriffs. 1r Thl. S. 42.

**) Dieser Ablass hat seinen Namen von dem Orte Porticella

sogenannten Rosenkranzablasses, den Alexander IV. zu Ausgang des dreizehnten Jahrhunderts der Rosenkranzbrüderschaft schenkte. Eben so bekamen die Dominikaner, die nach heiligen Oertern wallfahrteten, um daselbst zu predigen, den Ablass der Kreuzfahrer u. s. w., da die Päpste, besonders seit dem dreizehnten Jahrhundert, in Austheilung ihrer Sünden tilgenden Gnade, welche zuletzt die alte Kirchenbuße gänzlich zu Grunde richtete, eine unerschöpfliche Freigebigkeit beobachteten.*)

Das Verdienst aber, welches die Gelehrten des Zeitalters um die theoretische Befestigung des in voller Praxis befindlichen Ablassmissbrauchs sich erwarben, kommt vorzüglich auf die Erfindung des Dogma von einem unerschöpflichen Schatze verdienstlicher Werke hinaus, dessen Eröffnung und Vertheilung dem Papste zustehe. Entstanden sei dieser Schatz (thesaurus supererogationis perfectorum), lehrten sie, aus den überflüssigen Verdiensten Christi, der Jungfrau Maria, der Apostel, aller Märtyrer und Heiligen Gottes, sowol der Lebenden als der Verstorbenen, welche weit mehr gethan, als sie zu leisten schuldig gewesen, und diene dazu,

---

oder Portiuncula in der Nähe von Assisi, wo der heilige Franciscus eine alte, verfallene Kirche wieder aufbauete. Wer am 2. August, als am Einweihungstage der Portiunculakirche, in derselben betet, empfängt diesen Ablass, welcher selbst in den päpstlichen Ablass- und Jubeljahren, wo alle übrigen Ablässe quiesciren, gültig bleibt. Man brauchte auch gerade nicht an jenem Tage die Kirche zu besuchen; auch in allen Klöstern des Franziskanerordens ist er den Mönchen und Nonnen gewährt. Wenn ein Mensch alle Menschen in der Welt umgebracht hätte, soll einst ein exorcisirter Teufel gestanden haben, und in der Portiunculakirche voll Reue beichtete; so würde er doch vollkommen von allen seinen Sünden gereinigt werden.

Pragmatische Geschichte der vornehmsten Mönchsorden. 7r Thl. S. 207 ff.

*) Innocenz III. verlieh einen besondern Ablass an diejenigen, welche aus christlicher Frömmigkeit feile Dirnen heirathen würden, um sie zur ehelichen Keuschheit zu nöthigen.

einen Ersatz für zuerkannte Strafen, wenn solche Jemandem erlassen worden, zu gewähren.*)

In die Fußstapfen eines Alexander von Hales oder dessen Zeitgenossen, Albert des Großen, welche bereits als Urheber dieses Dogma's angeführt sind, trat, was vornämlich die zuversichtlichste Behauptung desselben betrifft, des letzten großer Schüler, Thomas von Aquino.**) Die Heiligen, erklärt er, hätten der Bußwerke viel mehr gethan, als sie nöthig gehabt, es überträfe der Ueberfluss ihrer Verdienste (vorzüglich in Verbindung mit der unendlichen Wirksamkeit des Verdienstes Christi), die strafwürdige Verschuldung der lebenden Menschen bei weitem, und sei für die ganze Kirche gemeinschaftlich da. Diese ward nämlich als ein mystischer Körper dargestellt, dessen Glieder mit einander in genauer Verbindung stehen, woran also auch die überflüssig starken dem Mangel und der Schwäche der andern zu Hülfe kommen. Die Auctorität des Hauptes (der Papst) vertheilt den Reichthum der Kraft an die der Unterstützung Bedürftigen.

---

*) Der satyrische Paul Sarpi sagt in seiner Histor. concil. Trident. Tom. I. pag. 7. sehr beißend:

Non vivendo li Prelati in maniera, che potessero dar molto de' lor meriti ad altri, si fece un tesoro nella Chiesa, pieno de' meriti di tutti quelli, che hanno abondanza per loro proprii. La dispensatione del quale è commessa al Pontefice Romano, il quale dando l'Indulgenze, ricompensa il debito del peccatore, *con assegnare altretanto valor del tesoro.*

Ne qui era il fine delle difficoltà: perche, opponendosi, che essendo i meriti de' santi finiti et limitati, questo tesoro potrebbe venir meno: volendo lo fare indeficiente, vi aggiunsero i meriti di Christo, che sono infiniti: d' onde nacque la difficoltà a che fosse bisogno di gocciole de' meriti d' altri, quando si haveva un pelago infinito di quelli di Christo. Che fu cagione ad alcuni di fare essere il tesoro delli meriti della Maestà sua solamente.

**) Multum operibus poenitentiae supererogaverunt ad mensuram debitorum suorum.

Comment. in Lomb. Sent. Lib. IV. Dist. XX.

Die Verbreitung solcher Lehre war nur zu sehr im Interesse der päpstlichen Machtvollkommenheit, als dass nicht Rom seinen Beifall und seine Unterstützung ihr in vollem Maße hätte gewähren sollen. Clemens VI. erhob sie durch sein schon genanntes Kirchengesetz (Bulle unigenitus 1349) über allen Zweifel. Wo er darin von dem unendlichen Schatze Christi und den Päpsten als Schlüsselträgern des Himmels redet, die, wie sie es mit Gott für nützlich erkennen, jenen Schatz zu verwalten hätten, fügt er, gewissermaßen zum Trost für die etwaige Befürchtung: es könne der Schatz einmal ausgeleert werden, hinzu, dass zur Vermehrung desselben die Verdienste der seligen Mutter Gottes und aller Auserwählten beitragen, und sowol das Verdienst Christi an sich unendlich sei, als auch die Zueignung desselben je Mehrere und Mehrere zur Gerechtigkeit erzöge, mithin die Menge der Verdienste in stetem Wachsthum begriffen sei; — und zwar, man sieht in welcher, unendlichen Progression!*)

So stand also das Dogma vom Erlass der Sündenstrafen fest, und wurde immer mehr befestigt, da die Bischöfe aus dem Goldstrome, der in den klingenden Kirchenschatz des Papstes nach dem alle Sünden vergebenden Rom floss, doch auch gern einen Kanal in ihr Privatschatzkästlein zu leiten bedacht waren. Gern hätten auch sie vollkommnen Ablass ertheilt, und hörten mit Missfallen die Lehre des Thomas wiederholen, dass der heilige Vater allein, wegen der Fülle der ihm beiwohnenden päpstlichen Macht, wie ein König in seinem Reiche, vollkommen begnadigen könne; die Bischöfe aber, gleichsam Richter von einzelnen Städten, könnten den Ablass nur, je nachdem ihnen der Papst es zugestanden, gewähren.

---

*) Vierhundert Jahre nach Clemens derselbe Glaube in Rom! Benedict XIV. in seiner Constitution vom Jahre 1749, worin er das kirchliche Jubelfest verkündiget, beruft sich, wie sein Vorgänger vor 400 Jahren auf den Kirchenschatz, der seiner päpstlichen Vertheilung vorliege.

Sie suchten daher diesem Mangel abzuhelfen, theils durch die zahllose Vervielfältigung des Ablasses, den jede Kirche, jeder Altar, jede heilige Station darbot, theils durch den möglichst geringen Preis, um welchen auch der Aermste des Ablass kaufenden Publicums sein Theilchen unschwer erstehen konnte, (und bekanntlich berechnet sich der Kaufmann im Detailhandel den größesten Gewinn). Der Bischof Wilhelm von Paris z. B. lehrte, es sei nützlicher und Gott angenehmer, einen Denier oder drei Eier zum Bau einer Kirche herzugeben, in welcher Gott beständig gedient werde, in welcher Messopfer und Gebete dargebracht und Alles vermögende Heilige angerufen würden, als sich durch Henkermartern (carnificina) der Bußqualen selbst zu peinigen.

Wie sehr sie sich aber auch auf ihren Handelsvortheil verstehen mochten; überflügelt wurden ihre Anstalten durch die päpstlichen indulgentias plenarias, die sogar mit Anfang des vierzehnten Jahrhunderts plenissimae wurden, indem der Genius der Erfindung Bonifaz VIII. auf den glücklichen Einfall leitete, das Jahr 1300 zum Jubeljahre ausrufen zu lassen, in welchem man zu Rom (der Einheimische 30, der Fremde 15 Tage hintereinander) nur die St. Peters- oder Paulskirche besuchen und opfern durfte, um die allervollkommenste Sündenvergebung zu erhalten. Das Zusammenströmen der Menschen aller Länder (die Fremdenzahl wurde auf 200,000 gerechnet),*) brachte ein unermessliches Geld ein; so

---

*) Die kleinern Oblationen wurden allein auf 50,000, die größern Geschenke auf 1 Million Goldgulden geschätzt.

In der Kunst Geld zu machen, hatte man überhaupt in Rom, und überall wo das päpstliche Regiment waltete, ausgelernt. Nach dem Tode Johanns XXII. zu Avignon 1334 fanden sich in dessen Schatze 18 Millionen Goldgulden baar und 7 Millionen an Kleinodien aller Art. Wie bedeutend für die damalige Zeit! Johann XXIII. zu Anfang des funfzehnten Jahrhunderts, begnügte sich nicht damit, den Ablasshandel, den er früher schon als Archidiakon geleitet hatte, aufs Aeußerste zu treiben, sondern ward auch Monopolist mit Brot und Wein.

dass der glückliche Erfinder des ersten Jubeljahres nichts Besseres thun konnte, als der Zeitrechnung ein wenig nachzuhelfen und die Gnadenzeit bis zu Ostern des folgenden Jahres hin auszudehnen, und dass seine Nachfolger an der Kirchenregierung ihr Interesse nicht geschickter wahrnehmen konnten, als den Segen des Ablassjahres zuerst alle funfzig, dann alle dreiunddreißig und zuletzt alle fünfundzwanzig Jahre zum Heile der Welt und ihrer päpstlichen Schatzkammer zu erneuern.

III. Geschichte der Lehre von der Beichte.*)

Eine, wenn auch nur kurze, Erwähnung verdient hier noch das in der gegenwärtigen Periode, mittelst eines feierlichen Kirchengesetzes, im Lehrbegriff fixirte Dogma von der Buße und Beichte, welches mit der Ablasslehre in so fern in genauer Verbindung steht, als die Vergebung der Sünden von dem Bekenntniss derselben abhängig gedacht wurde, zugleich aber auch mit der Entwickelung und Erweiterung jener Ablasspraxis in das sonderbarste Verhältniss gerieth. Die büßende Genugthuung nämlich, welche zur Sühne begangenen Unrechts die fromme Devotion sich selbst erwählte, oder von dem Geistlichen als Gewissensrathe sich auferlegen ließ, oder welche die (alte) Kirche ausdrücklich forderte, bekam durch Nichts einen empfindlichern Stoß, als durch die offenbar gebotene Leichtigkeit, die Beschwerden der Büßungen durch oft

---

Pfründen waren schon lange käuflich gewesen, und nicht selten hatten mehrere Personen dergleichen zugleich erstanden. In dieser betrüglichen Kunst excellirte Bonifacius IX., † 1404.

*) *Dallaeus*, de sacramentali sive auriculari Latinorum confessione. Genev. 1664.

Natalis Alexander, dissertatio de confessione auriculari. Par. 1679. Widerlegung der obigen Schrift.

Eibel, was enthalten die Urkunden des christlichen Alterthums von der Ohrenbeichte? Wien 1784.

Dr. Heinrich Klee, die Beichte, eine historisch-kritische Untersuchung. Frankfurt a. M. 1828. (Vom katholischen Standpuncte.)

nur geringe Opfer abzulösen, und dennoch wurde ein mit den vorzuschreibenden Büßungen auf das genaueste zusammenhängender Gebrauch, die Beichte, in die Reihe der feierlichsten Religionshandlungen, der Sacramente, geschoben. Aber man darf auch nicht übersehen, dass, wer Sündenstrafen erlassen wollte, auch vor allen Dingen dahin trachten musste, der Fälle kundig zu werden, in denen die strafende Gerechtigkeit und die verzeihende Gnade wirksam werden sollte.

Ueber das Bekenntniss der Sünden, welches in der ältesten Kirche öffentlich*) (wiefern dasselbe grobe Vergehungen anbetraf) abgelegt werden musste, sowie sie auch die Buße öffentlich vollbringen ließ, waren zwei Meinungen entstanden. Nach der ersten sollte das Bekenntniss an Gott allein, den Sündenvergeber (remissor peccatorum) gerichtet werden; nach der andern sollte dieses auch vor den Priestern geschehen. Die Synode zu Chalons vom Jahre 813 hatte, welches die richtigere Ansicht sei, noch unentschieden gelassen, wiewol sie es für eine nützliche Gewohnheit erkannte, die Beichte vor dem Priester abzulegen, um von diesem zu lernen, wie man sich von Sünden reinigen könne.**) Hierauf kam es aber auch hauptsächlich an: in den Bußbüchern waren die Sünden taxirt und der zum Beirath aufgeforderte

---

*) Leo der Große im fünften Jahrhundert empfahl ein geheimes Bekenntniss der Sünden. Das öffentliche Bekenntniss sollte abgeschafft werden, damit nicht Viele, aus Scham oder Scheu, ihre Vergehungen zu offenbaren, von den Besserungsmitteln der Buße entfernt werden möchten. Es sei dasjenige Bekenntniss hinlänglich, welches zuerst Gott, sodann auch dem Priester, der als Fürbitter für die Sünden der Büßenden hinzutrete, dargebracht werde. Alsdann würden auch desto Mehrere zur Büßung aufgefordert werden können, wenn das Gewissen des Bekennenden nicht vor den Ohren des Volks bekannt gemacht werde.

**) »Beides (das Bekenntniss vor Gott und das Bekenntniss vor dem Priester) geschieht in der heiligen Kirche nicht ohne großen Nutzen. — Das Bekenntniss an Gott reiniget die Sünden; das dem Priester geschehene lehrt, wie die Sünden gereiniget werden.«

Bischof oder Priester ertheilte, nach Anleitung jener Taxationen, die Vorschrift zu der zu leistenden Genugthuung.*)

Auf die Nothwendigkeit vor dem Priester zu beichten, insonderheit alle Sünden demselben zu offenbaren, hatte bis ins zwölfte Jahrhundert noch kein Gesetz gedrungen. Männer, wie der heilige Bernhard, die beiden berühmten Canonici von St. Victor, Richard und Hugo, auch Petrus, Abt von Clugny, machen zwar die Sache sehr wichtig; allein neben ihnen bestanden noch immer ältere Auctoritäten eines Ambrosius und Augustin, nach welchen die Sündenvergebung auch ohne kirchliches Bekenntniss und Priesterspruch zu erlangen sei. Erst im Jahre 1215 als Innocenz III. die Bischöfe und Aebte christlicher Länder vor seinen päpstlichen Stuhl entbot, um seine kirchliche und dogmatische Gesetzgebung zu vernehmen, erhielt die Beichtlehre ihre gesetzliche Bestimmung. »Es soll, heißt es in dem betreffenden Canon, jeder zu den Jahren der Einsicht (ad annos discretionis) gekommene Gläubige alle seine Sünden allein seinem eigenen Priester,**) alljährlich wenigstens einmal getreu beken-

---

*) Beispiele von merkwürdigen Büßungen siehe in Schröckh's christlicher Kirchengeschichte. 28r Thl. S. 125 ff.

Ein Graf von Namur im Anfange des dreizehnten Jahrhunderts ließ sich in seinen letzten Tagen von seinen Beichtvätern mit einem Stricke um den Hals auf den Straßen herumziehen, indem er sagte, er habe als ein Hund gelebt, und wolle auch als ein solcher sterben.

Ludwig IX. von Frankreich ließ sich allemal nach abgelegtem Sündenbekenntnisse von seinem Beichtvater mit fünf kleinen eisernen in einander gehäkelten Ketten, die er beständig bei sich trug, geißeln.

Das Entstehen der Geißlerbrüderschaft ums Jahr 1260, welche bei Tag und Nacht zur Schau und in verschlossenen Zimmern bis aufs Blut sich peitschten, gehört auch unter die Auswüchse der schwärmerischen Askese dieser Zeiten. Wegen mancherlei Unfugs wurden die Geißler nachher vom Papste verketzert. Vergl. Schröckh, christliche Kirchengeschichte. 33r Thl. S. 446.

**) Eines anderen Priesters Absolution ist nur dann wirksam, wenn der Beichtende von seinem eigenen Priester die Erlaubniss, an einen fremden sich zu wenden, empfangen hat.

nen und nach seinen Kräften sich bemühen, die ihm auferlegte Buße zu erfüllen, indem er wenigstens zu Ostern eines jeden Jahres das Sacrament des Altares ehrerbietig zu empfangen gehalten ist. Die Nichtbeobachtung dieses Gesetzes zieht Ausschließung von der kirchlichen Andacht bei Lebzeiten und dem ehrlichen Begräbnisse nach dem Tode nach sich. Den Priestern aber wird befohlen, des Sünders und der Sünde Umstände sorgfältig genau zu erforschen, um danach ihren Rath heilsam einrichten zu können.« Zugleich enthält der Canon die Gewährleistung des Geheimnisses durch die hinzugefügte Bedrohung: Welcher Priester nicht das tiefste, unverbrüchlichste Schweigen über die im Beichtstuhl und Bußgerichte gemachten Offenbarungen beobachtet, soll seines Amtes verlustig, zur beständigen Buße in ein klösterliches Gefängniss gestoßen werden.*)

Mochte diese Anordnung auch durch ihre Neuheit auffallen; sie empfahl sich durch ihre Brauchbarkeit, denn es war ja bald einzusehen, wie sehr sie der geistlichen Macht zu Hülfe kam. Innocenz hatte die Beichte das Tribunal der Buße genannt. Was Wunder, dass nun auch jeder Beichtsitzende von seiner richterlichen Gewalt sprach, und im eigenen Stolze geschmeichelt, die Absicht des Gesetzgebers auf das kräftigste beförderte! — Wie sehr aber die nunmehr gesetzlich gewordene geheime Aufzählung der Vergehungen vor dem Priester, Ohrenbeichte (confessio auricularis), die geistliche Gewalt über jede Macht, die je auf Erden geherrscht hat, erhob, indem sie mit tausend Augen selbst in die Gedanken der Menschen eindrang und so die

---

*) Wie treu das Gesetz, die Beichtgeheimnisse zu bewahren, gehalten worden, ist unter andern aus der Geschichte des Jesuitenordens bekannt. Man fand in dem Archive des Generals dieses Ordens die genau aufgezeichneten Bekenntnisse der angesehensten fürstlichen Personen, welche sich der Jesuiten als Beichtväter bedienten. Dem Jesuitengeneral waren solche Confessionen sämmtlich eingesandt.

furchtbarste Abhängigkeit von dem Winke und Willen des Mitwissers der Geheimnisse hervorbrachte, ist zu bekannt, als dass es einer weitern Ausführung bedürfte. Selbst der Umstand, der vorhin schon angedeutet wurde, dass das im Beichtstuhl zur Pflicht gemachte Abkommen von der Strafe durch ablassgewinnende gute Werke, Dotationen u. dergl. nun auch um so sorgfältiger musste erfüllt werden, brachte der Kirche einen ungeheuren materiellen Gewinn. Und die dienstbaren Lehrstühle der Theologen verfochten so gut als jeder Bischof und Caplan die Nothwendigkeit der Ohrenbeichte. Obgleich Thomas von Aquino und sein Zeitgenosse Bonaventura die Einrichtung des Innocenz für neu anerkennen müssen, so wissen sie doch schon Gründe genug zu deren Empfehlung beizubringen. Thomas nennt die Buße das Sacrament der Nothwendigkeit und nach einigen mit seinem gewöhnlichen: »es scheint nicht« — eingeleiteten Bedenken beantwortet er doch die Frage: ob die Beichte durchaus vor dem Priester geschehen müsse, mit Ja. In jedem Gerichte, fährt er fort, führt das abgelegte Bekenntniss einen Urtheilspruch herbei, welchen der rechtmäßige Richter zu fällen hat. In dem Gerichte des Gewissens ist nun der Priester der rechtmäßige Richter, folglich steht auch ihm allein, nach empfangenem Bekenntnisse das Urtheil zu, — und die Formel: »ich absolvire Dich,« welche, nach dem Vorschlage eines Ungenannten, mit dem bescheidnern: »der allmächtige Gott ertheile Dir Lossprechung und Vergebung,« vertauscht werden sollte, vertheidigt Thomas, neben andern Gründen, gewöhnlich aus der priesterlichen Schlüsselgewalt und dem Grundsatze, dass der Priester, als ein Diener Gottes, auch in dessen Namen sprechen könne.

Dass der griechischen Schwesterkirche*) in der vorliegen-

---

*) Dr. C. Ullmann, Abhandlung über die dogmatische Ent-

den Periode bis jetzt nur gelegentlich, gleichsam im Vorbeigehen gedacht worden, liegt an dem von ihr selbst verschuldeten Mangel an interessanten Erscheinungen. Es giebt eigentlich gar nichts Neues und Bemerkenswerthes im Gebiete der dogmengeschichtlichen Entwickelung, wodurch der anfangs so geistig regsame Orient die Aufmerksamkeit der Geschichte anlocken oder fesseln könnte; denn während im Abendlande unter den Formen der vielbesprochenen scholastischen Art und Kunst die Geister sich regten und bewegten, versank das christliche Morgenland in todte Erstarrung. Was den Griechen von den Heroen der alten Kirche erworben war, das bewahrten sie mit sorgfältiger Wachsamkeit, aber die des Schatzes hüteten, entsagten auch dem Gewinne, den eine geschickte Verwaltung und Verwendung hätte einbringen müssen. Ueber das Ziel des Johannes von Damaskus, der doch auch nur vorzugsweise schon Vorhandenes zusammengetragen und zusammengestellt hatte, ging keine dogmatische Forschung hinaus; man hielt nur die alten Formen, aber ohne den alten lebendigen Geist fest.

Dass dem so sei, dass die kirchlich gewordene Orthodoxie zu erhalten und gegen abweichende Vorstellungen, also auch gegen die occidentalische Kirche, zu vertheidigen das Hauptgeschäfft und das Hauptverdienst der Griechen, wenn anders ein Verdienst im Stehenbleiben liegt, in dem bezeichneten Zeitraume war; davon zeugen die dogmatischen Schriften eines Euthymius Zigabenus im Anfange, eines Nicetas Choniates am Ende des zwölften und eines Simeon aus dem Anfange des funfzehnten Jahrhunderts. Die Werke dieser Männer tragen sämmtlich einen durchaus polemischen Charakter, sowol gegen die Elemente des Ethnicismus als gegen

---

wickelung der griechischen Kirche im zwölften Jahrhunderte. In den theologischen Studien und Kritiken; Zeitschrift von Gieseler, Lücke und Nitsch. 1833. 2r Bd. S. 665.

die sectirerischen christlichen Parteien, sicher weil das höhere Interesse an der Wissenschaft fehlte und der Streit das Einzige war, was einige Anregung und Theilnahme gewährte.

So kündigt auch schon der Titel der Schrift, wodurch der Erstgenannte sich auf eine sehr wohlfeile Weise den Namen eines Dogmatikers erwarb, die Tendenz seiner dogmatischen Excerpte (denn weiter ist die Arbeit nichts) deutlich an, dass sie zu Schutz und Trutz Waffen darreichen sollte. Euthymius nannte sie eine Rüstkammer, Panoplia oder Hoplotheke,*) worin Vertheidigungs- und Angriffswaffen für Glaubenskämpfe aller Art zu finden sein sollten. Er übergeht keine irgend bemerkenswerthe Häresie; dagegen aber beschränkt er sich in der eigentlichen Darstellung der Glaubenslehre selbst auf die Dogmen von Gott, der Trinität und den göttlichen Personen; auf die Lehre von Christo nach einseitiger theoretischer Auffassung über dessen Person und mit fast gänzlicher Uebergehung des Erlösungswerkes und der praktischen Lehren. Wenn er am Schlusse seines Werkes auf Bilderverehrung, Taufe und Abendmahl kommt, so verweilt er dabei auch nur sehr kurz und Polemisiren ist ihm hierbei wieder die Hauptsache. Der zweite Dogmatiker desselben Jahrhunderts Nicetas Choniates suchte in seinem »Schatze der Rechtgläubigkeit«,**) wovon nur 5 Bücher in la-

---

*) Euthymius Zigabenus war ein Mönch in einem Kloster bei Constantinopel und verfasste seine Schrift auf Befehl des Kaisers Alexius Comnenus: *Πανοπλία δογματικὴ τῆς ὀρθοδόξου πίστεως, ἤτοι ὁπλοθήκη δογμάτων.* Literarische Notizen darüber in Ullmann's Abhandlung über die dogmatische Entwickelung der griechischen Kirche ꝛc. S. 665. Euthymius † nach 1118.

**) *Θησαυρὸς ὀρθοδοξίας*, 27 Bücher. Siehe Ullmann, Abhandlung über die dogmatische Entwickelung der griechischen Kirche ꝛc. S. 680.

Schröckh, christliche Kirchengeschichte. 24r Thl. S. 463 ff.

Nicetas von seiner Vaterstadt Chonä, Choniates genannt, war Gelehrter und Staatsmann und bewahrte in seinen angesehenen

teinischer Uebersetzung gedruckt sind, seinen streitbaren Vorgänger zu ergänzen, wo dieser noch eine Lücke gelassen, aber lässt sich doch auch auf positive Belehrung ein und ist überhaupt umfassender und inhaltreicher als jener. Mit der christlichen Theologie und Anthropologie hat es vornämlich das zweite Buch zu thun, und es ist zu bemerken, dass Nicetas bei der letzten, jedoch vorzugsweise bei dem Theoretischen der Anthropologie sich länger aufhält, als sonst unter den Griechen zu geschehen pflegt, auch Einige moralische Lehren mit der Dogmatik verbindet. Die Tugenden werden z. B. nach einer gewissen Stufenordnung in natürliche, sittliche, bürgerliche, reinigende, contemplative und vergöttlichende eingetheilt. Die Christologie nimmt das ganze dritte Buch nach der gewohnten Ordnung und den bekannten Bestimmungen über die schon im alten Testamente geweisssagte Menschwerdung Jesu, dessen Person und Naturen ein, und mit dem vierten und fünften Buche fängt das Polemisiren gegen die von der orthodoxen Kirche Abtrünnigen an, welches durch die übrigen zweiundzwanzig Bücher sich hindurch zieht, wo ihres Orts auch die Muhamedaner oder Agarener (so genannt wegen ihrer Abstammung von Hagar) vorkommen.

Eben so wichtig für die Dogmengeschichte ist noch der Bischof Nicolaus von Methone, dem jetzigen Modon, aus der zweiten Hälfte des genannten Jahrhunderts, der in seinen verschiedenen dogmatischen Schriften*) schätzbare Erörterungen des Lehrbegriffs beibringt, aber sich auch überall nur

---

Aemtern und unter wechselnden Schicksalen, die ihm früh eingeflößte Neigung zu theologischen Studien. Die angeführte Schrift verfasste er zur Belehrung eines Freundes. † nach 1206 zu Nicäa, wohin er nach der Plünderung Constantinopels durch ein Kreuzheer sich geflüchtet hatte.

*) Besonders: *Ἀνάπτυξις τῆς θεολογικῆς στοιχειώσεως Πρόκλου Πλατωνικοῦ.* Siehe Ullmann, Abhandlung über die dogmatische Entwickelung der griechischen Kirche 2c. S. 704 ff.

an das altherkömmliche kirchliche System anschließt, und auf Speculation, wiewol ein Ansatz davon fast überall durchblickt, sich nicht tiefer als auf Andeutungen einlässt, ohne seinen Gegenstand jemals zu erschöpfen.

Wie wenig auch das Selbstforschen in Glaubenssachen, welches die früheren Griechen auf eine so ausgezeichnete Art beschäfftigt hatte, dem ganzen Zeitalter zusagte, das mag die einzige, aber auch höchst unerhebliche dogmatische Bewegung beweisen, welche durch eine mönchische Träumerei veranlasst wurde. Eigentlich ist dies nur ein Beitrag zur Geschichte der Mystik, welche im Morgenlande wie im Occident ihre Freunde zählte. Die Sekte der sogenannten Ruhenden (Hesychasten, Ἡσυχάζοντες) oder, wie sie spottweise genannt wurden, der Nabelbeschauer, vom heiligen Berge Athos in Macedonien, welcher ein Heer von Mönchen ernährte, waren contemplative Mystiker, welche sich, das Antlitz gegen den Nabel gerichtet, in ein heiliges Stillleben vertieften und vorgaben, dass, wenn ihre Abstraction den höchsten Gipfel erreicht habe, ein hellstrahlendes göttliches Licht ihnen aufginge. Der Ruhm, den sie sich wegen dieses durch anhaltendes Gebet ihnen sich offenbarenden Lichtglanzes beilegten, verwickelte sie in einen Streit über die Lehrsätze von Gott und dem unerschaffnen Lichte, welcher aber eben so unbedeutend als die ihn herbeiführende Ursache ist, und hier nur erwähnt werden musste, um zu zeigen, welche Erzeugnisse die geistige Stagnation in der griechischen Kirche hervorgebracht. Wenn noch hier oder da ein anderes Gewächs aus dem unbebaueten Boden aufwuchs, so war es polemischer Art. So richtete Simeon, der Erzbischof von Thessalonich, im funfzehnten Jahrhunderte eine Schrift vom Glauben, von den Gebräuchen und Sacramenten der Kirche gegen die Lateiner, um diesen die schon oft gemachten Vorwürfe wegen ihrer Verfälschung des kirchlichen Lehrbegriffs zu wiederholen, und deswegen konnten auch die Versuche, die getrennten Kirchen zu vereinigen,

kaum anders als unglücklich ausfallen. Es wurden zwar dergleichen Versuche gemacht, namentlich zu Lyon 1274 und, dem Anscheine nach, glücklicher zu Florenz 1439, aber ohne Bestand. Die Vereinigungsformel, welche am 6. Julius 1439 auf der Kirchenversammlung in der letztgenannten Stadt vorgetragen ward, enthält auch nicht einmal ein eigentliches Symbol, zu welchem die Getrennten sich gemeinschaftlich bekannt hätten; sondern es werden darin nur die controversen Puncte, der Ausgang des heiligen Geistes, das gesäuerte und ungesäuerte Brot im Abendmahle, das Fegefeuer und der Primat des Papstes so berührt, dass in den Glaubensartikeln nicht Eine Norm vorgeschrieben, aber auch der römischen Kirche durchaus nichts vergeben wird. Namentlich ist der Primat des römischen Bischofs so derbe darin ausgesprochen, dass von den zu Florenz anwesenden Griechen sich nicht einmal Alle für die Formel erklären konnten, und die darein willigenden nicht die billigendste Anerkennung in ihrem Vaterlande erwarten durften. Es blieb daher trotz der Vereinigung beim Alten. Die Unterscheidungspuncte der römischen Dogmatik wurden so wenig von den Griechen angenommen, als die Römer ihren Gegnern zu Gefallen ein Tittelchen von ihren kirchlichen Satzungen aufzugeben sich entschlossen.

Das oben weiter Erzählte überhebt uns aber der Mühe, hier noch mehr zur Beschreibung des christlichen Lehrgebäudes, wie es zu Ende dieser Periode, aus patristischem Stückwerk, aus synodal- und päpstlichen Pfeilern und Trägern und den scholastischen Schnörkeln zusammengesetzt dastand, hinzuzufügen. Ein Blick auf die ganze Composition, und zwar nur nach den Jahrhunderten ihres Entstehens, möge genügen.

Das vierte Jahrhundert, denn vorher gab es noch keine dogmatische Kunstform, hatte die Trinitätslehre geliefert; das fünfte die Lehre von den zwei Naturen und deren unzertrennlicher Vereinigung zu Einer Person in Jesu Christo hin-

zugefügt und Gott zugleich eine Mutter gegeben. In eben demselben war die Augustinische Theorie von der Erbsünde, dem totalen Unvermögen des Menschen zum Guten, der Gnade, Prädestination und der Beschränkung des Erlösungswerks Christi auf eine geringe Zahl Auserwählter construirt. Das sechste Jahrhundert versah die Oekonomie der Kirche durch Gregor den Großen mit der so einträglichen Lehre vom Fegefeuer; das neunte legte den Grund zu der im dreizehnten symbolisch gewordenen Transsubstantiation, während im eilften die subtilere Satisfactionshypothese und im zwölften die Zahl der Sacramente auf sieben festgesetzt ward. Besonders geschäfftig war das dreizehnte Jahrhundert bei der Vollendung der Lehren vom Messopfer, von der Ohrenbeichte, von dem unerschöpflichen Kirchenschatze und dem Ablass gewesen, und das funfzehnte hatte nur noch die Verstümmelung des heiligen Abendmahls durch die Kelchentziehung zu sanctioniren übrig behalten, um die ursprünglich so einfache Christuslehre gänzlich entstellen zu helfen. Und so war denn auch durch die Masse des Aberglaubens, der von oben herab seine Nahrung und Bestättigung erhielt, in der Volksreligion fast Alles vertilgt, was an die ächte, christliche Anbetung Gottes im Geiste und in der Wahrheit erinnerte. Wallfahrten, Fasten, Rosenkranzbeten, Bußübungen und Abkaufen derselben, wenn sie zu lästig wurden, Vermächtnisse an Kirchen und Klöster, Heiligen- und Reliquienverehrung, Beobachtung der Festtage, der äußerlichen Werke und des Ceremonialdienstes, das Klosterleben endlich waren die Wege, auf denen man, bei tiefer Unwürdigkeit und Sittenlosigkeit, den Himmel sicher zu erreichen hoffte. Wer in Ansehung der kirchlichen Gebräuche sich Nichts zu schulden kommen ließ, konnte mit der innern Schuld der Sünde leicht fertig werden, und es grenzt an ein Wunder, oder vielmehr es spricht für die Unzerstörbarkeit des Kerns der christlichen Wahrheiten auf das unzweifelhafteste, dass unter jenen Entstellungen und Ver-

fälschungen diese doch nicht ganz verloren gingen, dass der lebendigmachende Odem des Geistes nicht ganz erstickt wurde und menschlicher Wahn das göttliche Element des Glaubens nicht durchaus vertilgen konnte. Ganze Gesellschaften rissen sich los von dem immer unchristlicher werdenden Körper; fromme Gemüther suchten in mystischer Erhebung die Nahrung sich zu verschaffen, welche ihnen die dialektische Verschrobenheit der Gelehrten und das eiserne Gesetz der gebietenden Kirche verkümmerte; und das religiöse Bedürfniss, welches die Gottheit in die menschliche Natur gelegt, man möchte sagen ein praktischer Instinct, erhielt dem großen Haufen wenigstens die Empfänglichkeit für das Bessere, bis die Zeit der Rückkehr zu der unverfälschtern Schriftlehre anbrach. Diese erschien endlich, nach manchen Vorbereitungen, im sechszehnten Jahrhunderte, herbeigeführt und gefördert durch deutsche Männer.

Sechste Periode.

Vom Anfange der Reformation bis zur Vollendung des protestantischen Lehrbegriffs durch die Concordienformel,

oder: vom Anfange bis zum Ende des sechszehnten Jahrhunderts.*)

Einleitung.

Die Geschichte tritt hier in eine Periode, von der wir im voraus versichern dürfen, daß in ihr die Nachtstücke, durch

---

*) Bei der überaus großen Reichhaltigkeit der Literatur für die Geschichte dieses Zeitraums müssen wir uns hier auf die Angabe folgender allgemeinen Hauptwerke beschränken:

Jo. Sleidani, de statu religionis et reipublicae, Carolo V. Caesare, commentarii. Argentor. 1555. Beste Ausgabe. 3 Thle. Frankfurt a. M. 1785. 1786. Uebersetzung mit Zusätzen von D. J. Sal. Semler. 4 Thle. Halle 1770—73. (Sleidan † als Professor in Straßburg 1556.)

Viti Ludovici a Seckendorf, commentarius historicus et apologeticus de Lutheranismo, sive de reformatione religionis ductu D. M. Lutheri, in magna Germaniae parte aliisque regionibus et speciatim in Saxonia recepta et stabilita. Francof. et Lips. 1692 et 94. Fol. Es giebt davon mehrere Uebersetzungen und Auszüge. (Seckendorf war sächsischer und brandenburgischer Geheime-Rath und erster Canzler der Universität Halle. † 1692.)

Valentin Ernst Löscher, vollständige Reformations Acta und Documenta, oder umständliche Vorstellung des evangelischen Reformationswerks. 3 Thle. Leipzig 1720—29. (Löscher war Superintendent und Oberconsistorialrath in Dresden, † 1749.)

deren Nebel nur hin und wieder ein Meteor schimmerte, lichteren und ansprechenderen Färbungen weichen werden. Das Apostolische: »die Nacht ist vergangen, der Tag aber herbeikommen« gilt hier mit erneuetem Rechte. Es tagt, aber nach den Gesetzen der Natur, die kein Morgenlicht ohne vorangehende Dämmerung werden lässt. Also schauen wir noch nicht die Tageshelle; aber eben das Naturgesetz, welches jene Ordnung zur unabänderlichen Regel machte, giebt schon mit der grauenden Dämmerung die tröstliche Gewissheit, dass das volle Licht nicht ausbleiben werde.

Da aber, je mehr die verhüllenden Schatten einer hellern Beleuchtung weichen, auch die Menge der Gegenstände, gleichsam vervielfältigt, sich dem Auge entgegen drängt, so ist hier nichts mehr Noth, als der Grenzen eingedenk zu sein, welche dem Umfange dieser geschichtlichen Darstellung vorgezeichnet sind. Nur andeuten können wir die eine Reformation vorbereitenden Ursachen; nur andeuten die mitwirkenden Kräfte, wie der auf Einen kirchlichen Lehrsatz geführte Schlag durch jede Nerve des ganzen christlichen Gesellschaftskörpers gefühlt und die Tochter des Lichts, selbst vom Lichte geboren, wiederum neuen Lichts Mutter ward.*)

Christian August Salig, Historie der Augspurgischen Confession und derselben Apologie bis auf den 1555 geschlossenen Religionsfrieden. 3 Thle. Halle 1730—35. (Ueber Salig siehe 1r Thl. S. 262.)

G. J. Planck, Geschichte der Entstehung, der Veränderungen und der Bildung unseres protestantischen Lehrbegriffs vom Anfange der Reformation bis zur Einführung der Concordienformel. 6 Thle. Leipzig 1791—1800. (Planck † 1833.)

D. Ph. Marheinecke, Geschichte der teutschen Reformation. 2te Auflage. 3 Bde. Berlin 1831—34.

*) *Charles Villers*, essai sur l'esprit et l'influence de la Reformation de Luther. 1804. (Villers † 1813.) Gekrönte Preisschrift, übersetzt von N. P. Stampeel. Leipzig 1805. und von K. F. Cramer, mit Vorrede und Beilagen von Henke. Hamburg 1805.

Jene bewaffneten Pilgerfahrten, denen man das heilige Kreuz vortrug, wie der Landfrieden, der dem Schwerte neben der Carthaune und der Luntenbüchse zu ruhen befahl; die Eroberung Constantinopels, wodurch gelehrte Griechen, die vornämlich durch ihre Schüler Wecker des Geistes wurden, häufiger nach Italien kamen; die Schöpfung des Bürgerstandes mit seinen Künsten und Erfindungen, welche durch die wichtigen Länderentdeckungen Spaniens und Portugals neuen Schwung erhielten; die Förderung der Ideencommunication durch den künstlichen Mechanismus der Buchdruckerpresse und den geregelten Postenlauf; das Wiederaufleben der alten Literatur, das Studium der Geschichte und der Rechtskunde, so wie der mit dem Frieden gesicherte Rechtszustand; die Bildung der Nationalsprache und Nationalliteratur, besonders im Zweige der Volksschriften; die Geißel der Satire in Prosa und Liedern; die schreienden Sünden der Verketzerungstribunale; die mannhaften Erklärungen der großen Kirchenversammlungen, sie seien über dem Pabste, und daneben die anmaßendste Sprache des päpstlichen Despotismus; die mehr als punische Treulosigkeit Roms gegen geschlossene Concordate, und seine unmäßigen Erpressungen, die an der deutschen Langmuth sich höhnisch weideten;*) die Verächtlichkeit der Geistlichen unter der Tiare und dem Cardinalspurpur wie unter der gröbsten Mönchskutte: dies Alles hatte in einzelnen Reisern den Holzstoß zusammengetragen, dessen Riesengluth über Europa hinleuchten sollte, und die thörichtste Verblendung, welche über der nächsten Befriedigung der Leidenschaft alle Folgen vergaß, blies die Funken zur lodernden Flamme an.

D. Heinrich August Ehrhard, Geschichte des Wiederaufblühens wissenschaftlicher Bildung, vornämlich in Deutschland bis zu Anfang der Reformation. Magdeburg 1829.

*) Peccata Germanorum nannte man spottweise zu Rom das Geld, welches aus dem in Deutschland mit so erklecklichem Vortheil getriebenen Ablasshandel dort zusammenfloss.

Indem wir es aber dem Leser überlassen, der nähern oder entferntern Verbindung, in welcher jene Umstände mit der Reformation stehen, weiter nachzudenken, können wir doch nicht umhin, von den Fäden einige genauer zu bezeichnen, an welche die Verbesserung des Lehrbegriffs am unmittelbarsten sich anspinnen musste. Dabei mag die negative Seite, welche in Klagen und Tadeln der gefühltesten Mängel sich darstellt, weniger in Betracht kommen,*) als die Bemühung derer, welche zu dem Bessermachen die trefflichste Anleitung gaben; weil sich gerade von diesen am klarsten darthun lässt, wie sie den Webestuhl zurecht rückten, auf welchem die Kunst der neuen Meister ihr Geschäft treiben konnte.

Zuerst muss hier Johann Reuchlin [gräcisirt Kapnio,**) geb. zu Pforzheim 1455, † zu Stuttgard 1521] genannt werden, welcher auf den berühmtesten Lehranstalten Deutschlands und Frankreichs sich zum Literator bildete und wieder lehrte, und besonders das Studium der hebräischen Sprache in Aufnahme brachte. Er war es, der für Deutschland die erste hebräische Grammatik, verbunden mit einem hebräischen Wörterbuche, herausgab***) und dadurch der gründlichern Exegese einen sichern Weg eröffnete. Er war es, der an der Bildung vieler junger Männer arbeitete, deren nachheriger Ruhm [Philipp Melanchthon, sein Schüler und Vetter, erwarb sich unstreitig den ausgezeichnetsten] auf den verdienten Lehrer dankbar zurückstrahlte.

---

*) Matthias Flacius war unter den Protestanten der Erste, der in seinem Catalogus testium veritatis, qui ante nostram aetatem Pontifici Romano ejusque erroribus reclamarunt. Bas. 1556. eine Sammlung von Schriften veranstaltete, die das von den vorzüglichsten Männern schon lange gefühlte Bedürfniss einer Reformation beurkundeten. Die Wirkung dieser Zusammenstellung war damals sehr bedeutend.

**) D. E. Th. Mayerhof (Vorrede von D. Neander), Johann Reuchlin und seine Zeit. Berlin 1830.

***) De rudimentis hebraicis. Libb. III. 1506.

Damit aber das stillere Lehrerverdienst Reuchlins einer allgemeinen Würdigung zur Schau gestellt würde, musste ihn seine Liebe für das hebräische Studium in einen für ihn sehr ärgerlichen, aber rühmlichst endigenden Streit mit den Theologen zu Cöln verwickeln, welche einen Jacob Hochstraaten (Inquisitor haereticae pravitatis) an ihrer Spitze, einen kaiserlichen Befehl zur Verbrennung aller hebräischen Schriften erwirkt hatten.*) Durch Reuchlins Gutachten wurde dieses abenteuerliche Auto da Fé glücklich hintertrieben, und nun fiel ihn die verfolgungssüchtige Wuth der Unwissenheit mit grimmigem Zahne an. Sie musste aber bei ungeheurem Aufsehen, das die Sache verursachte, die unangenehme Erfahrung machen, mit ihrer Klage abgewiesen zu werden, und sich dem beißendsten Spotte preisgegeben sehen. Mit Reuchlin triumphirten Alle, die den humanistischen Studien hold waren, und überhaupt der gebildetere Theil der Nation, dem die schwarzgallichte Bosheit jener mönchischen Finsterlinge schon lange ein Dorn im Auge gewesen war.

Die Augen der Welt zu öffnen und ein liberaleres Studium einzuleiten, dazu trug ferner Niemand glücklicher bei, als der berühmte Holländer **Desiderius Erasmus****)

---

*) Zu Paris waren die Theologen eben so gesinnt als zu Cöln. Wenn man das Studium der griechischen und hebräischen Sprache erlaubte, sei es um die Religion geschehen, behauptete die theologische Facultät vor dem versammelten Parlamente zu Paris. Die Bettelmönche, welche zu Hochstraatens Fahne schwuren, waren derselben Meinung. Man hat, erklärte einer derselben, eine neue Sprache erfunden, welche man das Griechische nennt; man muss sich wohl vor ihr hüten; sie ist die Mutter aller Ketzereien. Ich sehe in gar Vieler Händen ein Buch, geschrieben in dieser Sprache, welches sie das neue Testament nennen. Es ist ein Buch voll Dornen und Gift. Was das Hebräische betrifft, meine geliebten Brüder, so ist es gewiss, dass Alle, die es lernen, auf der Stelle zu Juden werden.

Villers, Darstellung der Reformation Luthers von Stampeel. S. 45.

**) Burigny, das Leben des Desiderius Erasmus von Rotterdam, aus dem Französischen übersetzt (von Reich), herausgege-

[geb. zu Rotterdam 1457, † zu Basel 1536], der fast auf alle Theile der Literatur eingewirkt hat. Ihm stand, wenn er die Wahrheit sagte, die Anmuth des Ausdrucks und das Spiel des Witzes in so hohem Grade zu Gebote, daß seine zahlreichen Schriften des ausgebreitetsten Leserkreises sich erfreueten. Allgemein bekannt ist sein »Lob der Narrheit (*Μωρίας ἐγκώμιον*),« worin die herrschende Theologie und das Mönchthum, mitunter auch der päpstliche Stuhl selbst, mit aus dem Leben gegriffenen Zügen, geschildert und — gegeißelt wird. Weniger bekannt sind, aber sicher von eben so großer, wenn nicht größerer Wirksamkeit waren, seine Colloquia familiaria, von denen er selbst in seinen Briefen urtheilt, daß nicht leicht ein anderes Buch geeigneter sein möchte, die Menschen von vielen thörichten Meinungen zu befreien. Wir verweilen aber dabei nicht, weil wir hier andere Arbeiten des Verfassers auszuzeichnen haben, die der Religionsverbesserung positiv förderlich wurden. Darunter muss zuerst genannt werden seine kritische Ausgabe des Neuen Testaments im Grundtexte, welcher Luther selbst bei seiner Uebersetzung sich bediente.*)

---

ben mit Vorrede, Berichtigungen und Zusätzen von H. Ph. Conr. Henke. 2 Bde. Halle 1782.

Adolf Müller, das Leben des Erasmus von Rotterdam. Mit einleitenden Betrachtungen über die analoge Entwickelung der Menschheit und des einzelnen Menschen. Eine gekrönte Preisschrift. Hamburg 1828.

Vergl. Ullmann und Umbreit, theologische Studien und Kritiken. Jahrg. 1829. 2r Bd. 1s Hft. S. 178 ff.

*) Sie erschien zuerst 1516 bei Johann Frobenius in Basel und wieder in vier schnell auf einander folgenden Abdrücken 1519, 1522, 1527 und 1535. Ein Beweis, wie groß das Bedürfniss einer solchen Handausgabe des Neuen Testaments war. Dem verbesserten griechischen Texte gegenüber stellte Erasmus eine verbesserte lateinische Uebersetzung. Die Verbesserungen sind auf den Grund der Vulgata vorgenommen, welche er in unzähligen Stellen nicht nur nach der griechischen Urschrift berichtigte, sondern auch im lateinischen Ausdruck vervollkommnete. Anmerkun-

Die erste Ausgabe war begleitet von einer Vorrede, welche zwei Jahr später als Monographie unter dem Titel: Ratio seu methodus compendio perveniendi ad veram theologiam herauskam, und eine vortreffliche Uebersicht dessen, womit ein junger Theologe sich zu beschäfftigen habe, enthält. Es ist dieses Werkchen eine sehr schätzbare Einleitung in das Gesammtgebiet des theologischen Studiums mit Bezeichnung seines Umfangs und seiner Hülfsmittel und erhält insonderheit dadurch seinen Werth, dass es von den Auswüchsen der scholastischen Spitzfindigkeiten auf das einfachere biblische Studium zurückführt und praktische Religionslehrer bildet.*)

Diesen letzten Zweck verfolgte Erasmus noch gründlicher in einem Handbuche der Homiletik (Ecclesiastes sive concionator evangelicus, Libb. IV.), in welchem er die lehrreichsten Regeln zur praktischen und erbaulichen Behandlung der Schriftwahrheiten aufstellt. Eben so diente seine paraphrasis, eigentlich ein freier Commentar über die neutestamentlichen Bücher, wovon zuerst 1517 der Brief an die Römer heraus kam, zur Beförderung einer richtigen, vornämlich praktischen Kenntniss der Schrift; und es ist ausgemacht, dass, so wie

---

gen, in welchen er seine Verbesserungen rechtfertigte, begleiten das Ganze.

*) Spricht auch in der Ratio verae theologiae mehr der Gelehrte, der Philolog, als der von der Größe des Gegenstandes ganz durchdrungene christliche Theolog; so befindet sich doch Erasmus auf demselben theologischen Standpuncte mit den Reformatoren. Er gründet Alles auf die Schrift und betrachtet den lebendigen, sittlich-wirksamen Glauben an Christum, nicht menschliche Werke und Verdienste, als das wahrhaft Beseligende. Er spricht sich nicht bloß gegen Irrthum und Aberglauben, sondern auch für positive Wahrheiten des Christenthums mit Gefühl und Wärme aus. Den Zweck der Theologie bezeichnet er z. B. treffend: At praecipuus Theologorum scopus est, sapienter enarrare divinas literas: de fide, non de frivolis quaestionibus rationem reddere: de pietate graviter atque efficaciter disserere: lacrymas excutere, ad coelestia inflamare animos.

Siehe Ullmann und Umbreit, theologische Studien und Kritiken im angeführten Hefte S. 206 ff.

es dem Erasmus an Verketzerungen der Lichtscheuen nicht fehlte, auf der andern Seite Alles, was für liberale Ideen empfänglich war, ihm beipflichtete und durch ihn für die Sache der Aufklärung am entscheidendsten gewirkt worden ist. Dazu trug auch der Verkehr mit Personen höherer Stände bei, worin Erasmus sowol als Reuchlin sich befanden, indem dadurch der Wahrheit Freunde erworben wurden, die, vermöge ihres Einflusses, derselben Wege eröffnen und dem redlichen Forscher nachdrücklichen Schutz gewähren konnten.

Wie sehr es eines solchen Schutzes, selbst bei der lebhaftesten Theilnahme des größern Publicums an den bekannt werdenden Resultaten des gelehrten Fleißes und der freimüthigen Untersuchung bedurfte, lehrt die ganze Reformationsgeschichte. Luther hätte nicht ohne seinen fürstlichen Gönner, Zwingli nicht ohne den Beistand des hohen Rathes von Zürich, das vermocht, was er leistete; denn der Macht des päpstlichen Armes standen noch immer nicht zu verachtende Kräfte zur Einschüchterung oder Unterdrückung der ihnen Gefahr bringenden Wahrheitfreunde, in der servilen Abhängigkeit angesehener Reichsfürsten, in den altgläubigen Universitätsfacultäten, in den alle Länder überschwemmenden Mönchsheeren und in der Aengstlichkeit des Volks, früh eingesogene Vorurtheile von sich zu werfen, zu Gebote. — Aber auch hier muss die Dogmengeschichte, vielleicht mit Aufopferung interessanter Partien, ihre Verschiedenheit von der umfassendern Kirchengeschichte anerkennen, und sich lediglich an die Erörterung der Lehrfragen halten, auf welche das freie Studium oder äußerlich gegebene Umstände leiteten.

Wenn wir nun aber zu dem Manne uns wenden, aus dessen großer Seele das Feuer der Wahrheit zuerst in sprühenden Funken, dann in lichten Flammen hervorbrach; so wird es nöthig sein, wenigstens Einen Blick auf den Bildungsgang desselben zu werfen, damit wir die Puncte finden,

von denen er zerstörend und wiederbildend ausging, um eine heilsamere Theologie zu schaffen.*)

Das Universitätsstudium, welches **Martin Luther** zu Erfurt vom Jahre 1501 an betrieb, hatte ihn mit den scholastischen Künsten, unter Anleitung des D. Jodocus von Eisenach, bekannt gemacht, zugleich ihm aber auch gegen jene Philosophie und Theologie einen Widerwillen eingeflößt, der zum Theil aus den Schriften des Johann von Wesel, welcher auf der Universität Erfurt eine Zeitlang Theologie gelehrt hatte, auf ihn übergegangen sein mochte. Hierauf, nachdem er schon den Magistergrad erworben, und auf der Universität mit Auszeichnung genannt wurde, trieb ihn der Zweifel an seiner Seligkeit in die Celle des Augustiner-Eremitenklosters in Erfurt. Aber auch dort erfüllte ein unbefriedigtes Streben nach tröstlicher Gewissheit von einem glücklichen Verhältnisse zu Gott die demüthige Brust des jungen Mannes, dessen Sehnsucht unter der Strenge der Klosterregel nur noch mehr wuchs; indem bei aller Pünctlichkeit in Abwartung der Pflichten seines Standes, immer noch eine schmerzlich gefühlte Leere zurückblieb, die kein Beten, Fasten und Kasteien auszufüllen im Stande war.

Luthers ringende Kräfte wären diesem Drange unterlegen, wenn nicht der tröstende Zuspruch eines würdigen Greises ihn auf das apostolische Symbolum und dessen Worte: »ich glaube eine Vergebung der Sünden« hingewiesen, und nicht Staupitzens väterlicher Rath den Tiefzerknirschten aufgerichtet und eine Geistesnahrung ihm zugeführt hätte, an welcher er sein Schmachten erquicken konnte. Das Bibelstudium war es, welches das zerrissene Gemüth heilete. Hier fand er den wichtigen Lehrsatz, der sein

---

*) *C. J. C. Heinrichs,* commentatio de iis, quae potissimum contulerint ad Lutherum Sacrorum reformatorem sensim effingendum. Gotting. 1820. (Preisschrift.)

ganzes Innere erfüllte, und auf dem sein ganzes dogmatisches System ruhete: »die freie Gnade Gottes in Christo macht gerecht und selig; das eigene Verdienst des Menschen maaße sich nicht an, Gott für die begangenen Sünden genug thun zu wollen; die Vergebung der Sünde ist allein ein Geschenk der freien Gnade Gottes, dessen man nur durch Glauben und Buße theilhaftig werden kann.«

Der Brief Pauli an die Römer und die beredte Innigkeit, mit welcher der Schutzpatron seines Klosters, der heilige Augustin,*) den aller Kräfte zum Guten beraubten Menschen auf das Verdienst Christi hinwies, machten jenen Glaubenssatz zum unentreißbaren Eigenthum seines Herzens; welches, selig die lange vergebens gesuchte Beruhigung gefunden zu haben, denselben mit aller Begeisterung, deren es fähig war, umfasste. — Und hiermit war die innere Bildung Luthers zum Reformator vollendet.

Sein fortgesetztes Studiren entwickelte, sobald die äußere Veranlassung gegeben war, alle jene weitern Lehren, die in schlussgerechter Folge an das Princip sich anreiheten, und seine Energie, sein deutscher Geradsinn, verfolgte sie mit dem Nachdrucke, der Roms Werkheiligkeit stürzte.

Durch seine Versetzung an die Universität Wittenberg fand er den Boden, auf welchem die junge Saat wuchern konnte. Er hatte, vom Antritt seiner theologischen Profession her, eine bessere Theologie als damals insgemein auf hohen Schulen gelehret ward, gesucht und hierin seine meisten

---

*) Augustin und Luther lassen sich in vieler Hinsicht mit einander vergleichen. Siehe die kurze, aber treffende Charakteristik Augustins in Baumgarten-Crusius Lehrbuch der christlichen Dogmengeschichte. 1ste Abthl. S. 307. »In keinem Manne des kirchlichen Alterthums haben sich in dem Grade, wie beim Augustin Philosophie und Verachtung der Vernunft, großartiges Denken und rohe Meinungen, Reinheit und Unlauterkeit der Gesinnung beisammen gefunden.« Unlauter war aber Luthers Gesinnung, wenn auch zu Zeiten etwas Menschliches mit unter lief, gewiss nie.

Collegen zu Gehülfen gehabt. Die Bibel, Augustinum und die mystischen Scribenten trieben sie so fleißig, als fast nirgends geschah, und schärften so gut als es sein wollte, aus der Bibel die Lehre von der Rechtfertigung, aus dem Augustino den Punct von dem wahren Unvermögen der menschlichen Kräfte und aus den Mysticis die Nothwendigkeit und Art eines geistlichen, innerlichen Gottesdienstes treulich ein. Daher sie nicht umhin konnten, die gewöhnlichen Lehren vom Verdienst der Werke, von den geistlichen Kräften des freien Willens und vom opere operato anzugreifen. Doch geschah alles gar mäßig, und nur nach der im Papstthum eingerissenen Weise, nur durch Schuldisputationen und fast mehr zur Schulübung als zum Ernst.*)

Bitterer Ernst aber wurde es, als die Ablaßbude des unverschämten Tetzel in Wittenbergs Nähe aufgeschlagen und

---

*) Löscher, vollständige Reformations Acta. 1r Thl. S. 326. Luther kam nach Wittenberg auf Staupitzens Betrieb im Jahre 1508.

Seine Freude über die Fortschritte der bessern Theologie legte Luther in einem Briefe an Joh. Lange, der mit ihm im Kloster zu Erfurt gewesen war, an den Tag. »Theologia nostra et St. Augustinus prospere procedunt et regnant in nostra universitate Deo operante. *Aristoteles* descendit paullatim, inclinatus ad ruinam prope futuram sempiternam. Mire fastidiuntur *lectiones sententiariae;* nec est ut quis sibi auditores sperare possit, nisi theologiam hanc, id est *biblicam* aut *St. Augustinum* aliumve ecclesiasticae auctoritatis doctorem velit profiteri.« Geschrieben im Jahre 1516.

In demselben Jahre erklärte er sich gegen einen andern Freund, Georg Spönlin, über seine sich mehr und mehr befestigende Ueberzeugung von der Rechtfertigungslehre: »Fervet aetate nostra tentatio praesumtionis in multis et iis praecipue, qui justi et boni esse omnibus viribus student, ignorantes justitiam Dei, quae in Christo est nobis effusissime donata et gratis, quaerunt in se ipsis tam diu operari bene, donec habeant fiduciam standi coram Deo, veluti virtutibus et meritis ornati, *quod est impossibile fieri.* Fuisti Tu apud nos in hac opinione, imo errore; fui et ego: sed et nunc quoque pugno contra istum errorem et nondum expugnavi.«

der fromme Universitäts-Lehrer, der zugleich Prediger war, im Beichtstuhle von der sittlichen Schädlichkeit des Ablasses wiederholt überzeugt wurde.*) — Ich fing säuberlich an zu predigen, sagt er selbst, man könne wol Besseres thun, das gewisser wäre, weder Ablass lösen. Und nun that er den ersten folgenreichen Schritt, indem er am Vorabend des Allerheiligenfestes an der Stiftskirche zu Wittenberg seine berühmten 95 Theses anheftete, woran alle übrigen reformatorischen Bewegungen und zugleich auch die fernere Ausbildung des Glaubenssystems Luthers sich anknüpfen.

Ausgehend von seinem Axiom, dass Sündenvergebung, ein Geschenk der freien Gnade Gottes in Christo, nicht durch Werke zu verdienen, folglich auch nicht durch Application der überflüssigen guten Werke anderer Menschen zu erwarten stehe, sprach Luther: »Gott allein ertheilt, nach der Schrift, Vergebung der Sünden nach ihrer Schuld und Strafe aus freier Gnade durch Christum. Dazu wird keine Genugthuung des Menschen erfordert, die er auch nicht leisten kann; wohl aber Reue und Besserung, oder eine Buße, die im Leben des Christen nie aufhören darf. Der Papst kann zwar auch Sündenstrafen erlassen; aber nur solche, die er, oder die Kirchengesetze auferlegt haben.«**)

---

*) Eodem anno, 1517, kamen etliche mit den gelös'ten Ablassbriefen zu Doctore Martino gen Wittenberg und beichten ihm auf ihre Gnad. Und als sie grobe Grumpen vorgaben und sich hören ließen, dass sie weder von Ehebruch, Hurerei, Wucherei, ungerechten Gut und dergleichen Sünden und Bosheit nicht ablassen wollten: da wollt sie, weil kein rechte Buß und Besserung da angegeben wurd, der Doctor nicht absolviren. Da beruften sich die Beichtkinder auf ihren Papstsbrief und Tezlisch Gnad und Ablass. Daran wollt sich Martinus nicht kehren und beruft sich auf den Spruch: Nisi poenitentiam habueritis, omnes similiter peribitis. Luc. 13, 3. u. s. w.

Fr. Myconius, Histor. Reform. pag. 21 sqq.

**) Die wichtigsten, hierher gehörenden Sätze sind folgende:

Propos. 32. »Damnabuntur in aeternum cum suis magistris, qui per litteras veniarum securos sese credunt de sua salute.

In so fern als unter päpstlicher Remission declaratio remissionis divinae verstanden werde, wollte er die päpstlichen Indulgenzen freilich gelten lassen; allein dass diese als Begnadigungsmittel neben dem einigen und wahren, nämlich neben dem Verdienste Christi, angesehen werden sollten, dies schien ihm der himmelschreiendste Missbrauch und Irrthum, gegen den nicht genug angekämpft werden könne; und jener Behauptung, dass das Verdienst Christi das einzig und allein gültige Gnadenmittel sei, welches der Mensch sich bei Reue und Leid durch den Glauben zueignen könne, widmete er fortan in mündlichen Disputationen, Predigten und Schriften seine ganze Kraft.*)

Propos. 33. Cavendi sunt nimis qui dicunt venias illas Papae donum esse illud Dei inaestimabile, quo reconciliatur homo Deo.

Propos. 34. Gratiae enim illae veniales tantum respiciunt poenas satisfactionis sacramentalis, ab homine constitutas.

Propos. 35. Non Christiana praedicant, qui docent, quod redemturis animas vel confessionalia, non sit necessaria contritio.

Propos. 36. Quilibet Christianus vere compunctus habet remissionem plenariam a poena et culpa etiam sine litteris veniarum sibi debitam.

Propos. 37. Quilibet verus Christianus, sive vivus, sive mortuus, habet participationem omnium bonorum Christi et ecclesiae etiam sine litteris veniarum, a Deo sibi datam.

*) Luthers erste Gegner: 1. Tetzel, der selbst in einer deutschen »Vorlegung wider einen vormessenen (vermessenen) Sermon von 20 irrigen Artikeln bepstlichen Ablass und Gnade belangende« seine ersten Pfeile auf Luther schleuderte. Da diese aber zu stumpf waren, ließ er sich seine Geschosse durch D. Conr. Wimpina zu Frankfurt an der Oder zuspitzen. Derselbe verfertigte ihm zwei lateinische Disputationen. 2. Sylvester Prierias, Mag. Sacr. Palatii am päpstlichen Hofe, der sich den Cardinalspurpur verdienen wollte. Seine Schrift ist voll grober Schmeicheleien gegen den Papst, dessen juridica et irrefragabilis veritas er auf eine plumpe Weise zu retten sucht. 3. Jacob von Hochstraaten, Professor und Ketzermeister zu Cöln, welcher vermöge seines Amtes mit der Hinrichtung des Ketzers debütirte, dessen »unnützes Gewesche, welches er eine Schutzrede nennet«

Dabei stützte sich Luther auf einen zweiten Hauptsatz, den das System des Bischofs von Hippo ihm an die Hand gab: dass die Gnade Gottes Alles, der Mensch aber durch seine natürlichen Kräfte zum Guten Nichts vermöge und thue: gratia praecedit voluntatem.

Eine feierliche Gelegenheit zur öffentlichen Darlegung dieser Ansichten von den natürlichen Kräften des Menschen gab ihm ein Convent der Augustiner zu Heidelberg im Jahre 1518, wo auf Ansinnen des Ordens, unter Luthers Vorsitze, eine Disputation gehalten wurde. Hierbei schien Nichts den Umständen angemessener, als dass das Genie und die Gelehrsamkeit der Augustiner-Mönche an solchen Sätzen sich versuchte, die recht eigentlich den Kern der Theologie ihres Ordenshauptes ausmachten; z. B. dass der freie Wille des Menschen nach dem Falle Adams nur dem Namen nach vorhanden sei (res de solo titulo), und dass der nicht gerecht sei, der in Werken stark erfunden werde (qui multum operatur), sondern derjenige, welcher auch ohne Werke im Glauben stark sei (qui multum credit in Christum).

Was bei dieser heidelberger Disputation vorgekommen war, führte eine zweite Handlung unter den Gelehrten noch weiter aus. Gegen jenen Dr. Eck hatte Andreas Bodenstein aus Carlstadt*) in Franken die Augustinisch-lutherische Theologie, welcher auch er, Luthers Freund und College an der Universität Wittenberg, zugethan war, in Schutz genom-

---

Luther aber kurz und derbe abfertigte. 4. Johann Eck, Vicecanzler zu Ingolstadt, schrieb *Obeliscos*, kritische Anmerkungen über Luthers Propositionen, denen dieser seine *Asteriscos* entgegen setzte.

*) Bodenstein, oder Carlstadt, wie er hieß, legte bei seinen theologischen Vorlesungen das Werk Augustins de spiritu et litera zum Grunde, worüber Luther in einem Briefe an Spalatin bemerkt, indem er sich über seine eigene Theologie ausspricht: Incipies, si mea Tibi placent studia, Beat. Augustinum de spiritu et litera, quem jam noster *Carlstadius, homo studii incomparabilis*, explicavit miris explicationibus.

men. Eck wollte mit diesem Gegner, um sein Uebergewicht über ihn auf eine recht in die Augen fallende Weise geltend zu machen, öffentlich disputiren, und, um seinen Triumph dabei möglichst zu vervollständigen, zog er Luthern selbst, fast wider dessen Willen, in die Disputation, welche am 27. Juni 1519 auf der Pleißenburg in Leipzig eröffnet wurde. Das Gespräch mit Carlstadt drehete sich um den semipelagianischen Grundsatz von dem freien Willen des Menschen; dass diesem auch noch nach dem Falle ein concursus und eine activitas zu guten Werken, welche des Wohlgefallens Gottes würdig seien, zukomme. Eck verfocht und Carlstadt bestritt diesen Satz und der ganze Handel endigte mit wechselndem Schwanken der Schale des Siegs, ohne dass ein bleibender Ausschlag bemerkbar wurde. Als aber Eck das Gewicht Luthers prüfen wollte, und diesen in den gefährlichen Streit über den Primat des Papstes verwickelte, wurde er selbst sammt seinen luftigen historischen und Schriftbeweisen zu leicht befunden. Und wenn er auch in dem Kampfe für das göttliche Recht der päpstlichen Regierung sich nicht für überwunden erklären wollte; so war der Dienst, den er mit seinem ganzen Unternehmen und mit seinem immer lauter erhobenen Ketzergeschrei dem römischen Hofe leistete, nur von der schlimmsten Wirkung; denn der Vertheidiger des Satzes, dass das päpstliche Ansehn bloß auf menschlichem Rechte gegründet sei, musste nun immer tiefer in der Schrift und Geschichte forschen, und so arbeitete sich Luther ins Klare über einen Gegenstand, der in seinem Glaubenssystem eine sehr wichtige Stelle einnimmt: über die angemaßte Gewalt und das trügliche Recht des Papstes, untrügliche Glaubenslehren vorzuschreiben.

Luthers Freunde halfen und kämpften mit ihm, und es fielen die Schuppen des Vorurtheils und der Aengstlichkeit immer tiefer von den Augen des geradsinnigen Mannes, der

es nun auch nicht unterließ, seine Entdeckung bekannt zu machen. Er richtete in seinem »Unterricht auf etliche Artikel, so ihm von seinen Abgönnern aufgelegt und zugemessen worden,« die Bitte an einen jeglichen frommen Christenmenschen, er wolle ihn recht vernehmen, und spricht sich nun aus über »der lieben Heiligen Fürbitte, das Fegefeuer, die Gebote der heiligen Kirche, die man nicht über Gottes Gebot achten soll, und über die römische Kirche« (1519). Dies thut er aber mit einem Glimpf, der bald, nach den Resultaten seiner fernen Untersuchungen, einer ungestümern Rede wich. Und dass er ferner untersuchte, dazu hielten ihn seine Gegner selbst durch ihre beständigen Angriffe an. Die Franziskaner zu Jüterbogk wollten gern für fromme Glaubenswächter gelten, und sammelten 14 Sätze, welche sie mit dem Namen der Ketzerei beehrten, und Luther widerlegte so derbe, und ging dabei in seinen Untersuchungen so kühn weiter, dass er bald die Gebrechen der Kirche und des päpstlichen Stuhls sämmtlich aufgedeckt vor sich liegen sah.

Vom Ablasse hatte er angefangen; dadurch kam er zur Buße und der Vergebung der Sünden, die an die Absolution des Priesters gebunden sein und nicht anders als nach der Genugthuung (satisfactio operis) erfolgen sollte. Die »Fabel von sieben Sacramenten« hatte er auch schon eingesehen. Der Genuss des Abendmahls ohne Glauben und die Wirkung des Sacraments ex opere operato; die Kelchentziehung; der arge Missbrauch, dass man aus der Messe »ja gar eine Zauberei gemacht hat«, die Intention des Priesters, schien ihm mit der Wahrheit nicht bestehen zu können; und daraus folgte dann, dass die Seelenmessen, der Heiligendienst, das Reliquienunwesen, die Canonisationen, die unendliche Last von Gelübden, Mönchsorden, Genugthuungen, Fasten, Wallfahrten, Cölibat, Ohrenbeichte, die Decretalen der Päpste, die Annaten, der Pallienhandel, die Evocationen der Streit-

händel vor das römische Forum, Reservationen, kurz alle päpstlichen Aufsätze abgethan werden müssten. *)

Zu einer Aussöhnung mit Rom war es nun zu spät. Die Verdammungsbulle war auch schon geschmiedet und den Händen des unversöhnlichen Eck übergeben, der damit in vielen Städten Deutschlands verhöhnt wurde. Am 10. December 1520 brannte sie, begleitet von dem päpstlichen Gesetzbuche, in lichten Flammen vor Wittenbergs Thore, und als der kühne Mönch im folgenden Jahre vor der Reichsversammlung zu Worms im Angesichte des Kaisers und der hohen Stände mit dem feierlichsten Ernst und der heiligen Begeisterung, die nur das tiefste Wahrheitsgefühl geben kann, seine Rede mit den bekannten Worten schloss: »es sei denn, dass ich mit Zeugnissen der heiligen Schrift, oder mit öffentlichen, hellen und klaren Gründen und Ursachen überwunden und überweiset werde; so kann und will ich Nichts widerrufen«: — da hatte er den großen Reformationsgrundsatz förmlich ausgesprochen, dass nur die Schrift und ihr untrügliches Ansehn den christlichen Glauben bestimmen könne, und dass die Vernunft keine andere Norm des Glaubens, als Gott in der Offenbarung anerkennen dürfe.

Nun mussten auch, diesem Grundsatze gemäß, alle Artikel aus dem Kirchenglauben ausgemerzt werden, für die kein Grund in der Schrift (nach dem damaligen Verständniss derselben) gefunden werden konnte. Dies war das eigentliche Lebensprincip des Protestantismus, welches für alle

---

*) Ueber die hier berührten Puncte äußert sich Luther besonders in den rasch auf einander folgenden Schriften: An den Adel teutscher Nation, gedruckt im Juni 1519, wovon schon im September desselben Jahres über 4000 Exemplare vergriffen waren; Sermon von dem neuen Testamente, d. i. von der heiligen Messe; von der babylonischen Gefangenschaft der Kirche; von der Beichte; den Mönchsgelübden u. s. w., wodurch er sich Freunde in allen Gegenden Deutschlands gewann.

Zeiten unantastbar stehen bleiben muss: Vernunft und Schrift nach richtiger, unbefangener Auslegung!

Dass sich nun aber die Untersuchung auf eine gewisse Summe von Dogmen beschränkte, daran ist vornämlich der Umstand Schuld, dass sie unter Streitigkeiten geboren und von diesen geleitet wurde. Auf die Dogmen von der Trinität und der Person Christi führten jene Streitigkeiten nicht; daher blieben dieselben in der alten Form. Zu der alten Kirche wollte man ja zurückkehren; was diese festgesetzt hatte, schien ohne Frevel nicht angetastet werden zu dürfen, und es gab ja auch in den controvers gewordenen Puncten genug aufzuräumen, hinwegzuthun und neu zu regeln. Natürlich aber hatte das Ansehn des Mannes, dem die ganze alte Kirche so hohe Verehrung zollte, und dessen Lehren dem Reformator in seinem Ringen nach Wahrheit das erste tröstliche Licht aufgesteckt hatten; natürlich hatte Augustins Auctorität in der Feststellung des Lehrbegriffs, insbesondere der Heilsordnung, worauf es vornämlich ankam, das meiste Gewicht, daher denn auch seine Farbe unverkennbar durchschimmern musste.

Bevor wir aber die Geschichte des aus den Irrthümern der kirchlichscholastischen Theologie ausscheidenden und sich neu bildenden Lehrbegriffs der Protestanten ins Einzelne verfolgen, wird es nicht unrecht sein, die Hauptschriften kürzlich zu bezeichnen, welche ebensowol für die Bildung des neuen Systems dienten, als sie zur Kenntniss desselben unentbehrlich sind.

Sie zerfallen in zwei Klassen.

I. Oeffentliche Parteischriften.*)

1. Das augsburgische Bekenntniss, verfasst von Ph. Melanchthon [der dabei die sogenannten torgauischen

*) Unter den öffentlichen symbolischen Schriften der Lutheraner

Artikel zum Grunde legte], im Namen der evangelischen Stände dem Kaiser Carl dem Fünften auf dem Reichstage zu Augsburg, den 25. Juni 1530, in deutscher und lateinischer Handschrift übergeben und in deutscher Sprache öffentlich vorgelesen. Diese Confession enthält eine kurze Uebersicht des Lehrbegriffs der Protestanten, bewiesen aus der Schrift und bestättigt durch unverdächtige Zeugnisse der Kirchenväter, und ist mit Vermeidung aller gelehrten Spitzfindigkeit, in allgemein verständlichen Sätzen mit beständiger Hinweisung auf die praktische Nutzbarkeit der Lehren vorgetragen.

Der Form nach zerfällt die augsburgische Confession in zwei Haupttheile, deren erster in 21 Artikeln die vornehmsten Glaubenslehren, welche den Unterschied von der römischen Kirche ausmachten, umfasst, nämlich: Von Gott; von der Erbsünde; von dem Sohne Gottes; von der Rechtfertigung; von dem Predigtamte; vom neuen Gehorsam; von der Kirche; was die Kirche sei; von der Taufe; vom heiligen Abendmahl; von der Beichte; von der Buße; vom Gebrauch der Sacramente; vom Kirchenregimente; von Kirchenordnungen; von Polizei und weltlichem Regimente; von Christi Wiederkunft zum Gerichte; vom freien Willen; von der Ursach der Sünden; vom Glauben und guten Werken; von dem Dienst der Heiligen.

---

haben die beiden Katechismen Luthers ihre Stelle erhalten; sie werden aber weiter unten aufgeführt werden.

Die gewöhnlichsten Gesammtausgaben der symbolischen Bücher sind:

Adam Rechenberg, concordia pia et unanimi consensu repetita confessio fidei et doctrinae electorum, principum, ordinum imperii eorundem theologorum, qui Augst. Confess. amplectuntur. Lips. 1742.

J. G. Walch, christliches Concordienbuch, worinnen sämmtliche symbolische Schriften der evangelisch-lutherischen Kirche deutsch und lateinisch enthalten. Jena 1750.

J. A. H. Tittmann, Libri Symbolici eccl. evang. Ad fidem optim. codd. rec. Misen. 1817.

Wie nun in jedem dieser Artikel die anders Lehrenden verworfen werden; so folgt noch im zweiten Theile des Bekenntnisses die Angabe der ärgerlichsten Missbräuche, über welche Zwiespalt herrschte und die deswegen bei den Protestanten bereits geändert waren; wobei aber, um Glimpfs willen, noch manche übergangen sind. Die angeführten Stücke sind: Von beiderlei Gestalt des Sacraments; vom Ehestande der Priester; von der Messe; von der Beichte; vom Unterschied der Speisen; von Klostergelübden und von der Bischöfe Gewalt.*)

2. Die Apologie der augsburgischen Confession von dem nämlichen Verfasser.

Nach der Uebergabe und Vorlesung der Confession entwarfen die papistischen Theologen [Johann Faber, Vicar des Bischofs zu Costnitz, nachher Bischof in Wien, hatte den meisten Antheil daran] eine Widerlegungsschrift (confutatio), welche am 3. August gleichfalls in öffentlicher Versammlung vorgelesen wurde, und nach deren Anhörung der Kaiser erklärte, die Evangelischen möchten sich nun, da diese Confutation ganz christlich und unwiderleglich sei, nach dem

---

*) Ueber die, aber nur unwesentliche Stücke betreffenden Aenderungen, welche Melanchthon, der am Ausdrucke seiner Schriften beständig feilte, in den später gedruckten Ausgaben mit dem Urtexte der Confession vornahm, ist viel gestritten und dem Melanchthon mancher Vorwurf gemacht worden.

G. G. Weber, kritische Geschichte der Augsburgischen Confession. 2 Thle. Frankfurt a. M. 1783.

D. G. Ph. Chr. Kaiser, Beitrag zu einer kritischen Literärgeschichte der Melanchthonschen Originalausgabe der lateinischen und deutschen Augsburgischen Confession und Apologie. Nürnberg 1830.

Chr. Aug. Salig, vollständige Historie der Augspurgischen Confession und derselben Apologie. Halle 1730.

E. S. Cyprian, Historie der Augsburgischen Confession. Gotha 1730.

J. T. L. Danz, die Augsburgische Confession, nach ihrer Geschichte, ihrem Inhalte und ihrer Bedeutung. Jena 1829.

Inhalte derselben richten. Hierauf arbeitete Melanchthon, wiederum im Namen der evangelischen Stände, eine Schutzschrift für die übergebene Confession aus, in welcher, zwar nicht ohne einige Wiederholungen und Weitläuftigkeit, die evangelische Lehre ausführlicher dargelegt, mit gelehrten Erörterungen und historischen Nachweisungen unterstützt und die Thorheit und Gefährlichkeit der Missbräuche, mehr ins Einzelne gehend, angezeigt werden, also dass ohne Abthuung derselben die Religion des Herrn ihren praktischen Segen nicht bewähren könne. Wir hoffen, schließt auch dieser umständlichere Bericht, es sollen alle Gottesfürchtige in dieser unserer Schrift genugsam ersehen, dass unsere Lehre christlich und allen Frommen tröstlich und heilsam sei. Der Urtext ist lateinisch, weil Melanchthons Feder mit den Feinheiten dieser gelehrten Sprache am vertrautesten, in ihr die treffendsten Ausdrücke und geschicktesten Wendungen zu wählen verstand. Justus Jonas, Propst und Professor zu Wittenberg, übersetzte sie ins Deutsche.

3. Die schmalkaldischen Artikel. Erforderte es der Zweck der augsburgischen Confession, die ein irenischer Versuch zur Hebung der obwaltenden Streitigkeiten sein sollte, die Differenzen im Glauben und Ritus mit möglichstem Glimpf anzuzeigen; so war nunmehr im Jahre 1537, wo die Spaltung schon unheilbar geworden, die Derbheit des Ausdrucks nicht mehr schädlich. Auch sollte in diesen Artikeln, welche bestimmt waren, auf einem Concilio vorgelegt zu werden, der Papst selbst »der so greulich vor einem freien christlichen Concilio sich fürchtet und das Licht so schändlich fleucht«, die Wahrheit hören. Luther entwarf sie mit den kräftigen Zügen, deren seine Hand gewohnt war, in deutscher Mundart. Nachdem er im ersten Theile, in vier einleitenden Sätzen, die Artikel von der hohen göttlichen Majestät, worüber kein Zank noch Streit, nur berührt hat, schildert er im zweiten Theile in vier Artikeln, so das Amt und Werk Jesu Christi

oder unsere Erlösung betreffen, die ächte Lehre von der Rechtfertigung allein durch den Glauben, die das Princip seines ganzen Systems ausmachte. Daran knüpft sich der zweite Artikel von der Messe, wovon die Papisten nicht weichen würden, und bezeichnet »das Ungeziefer und Geschmeiß und Abgötterei, so dieser Drachenschwanz, die Messe, gezeugt, nämlich: Fegefeuer, Erscheinung der Verstorbenen, Wallfahrten, Brüderschaften, Reliquienbetrug, das liebe Ablass und den Heiligendienst«. Der dritte Artikel handelt von Stiftern und Klöstern, und der vierte vom Papstthum. Der Papst sei nicht jure divino das Haupt der ganzen Christenheit, sondern allein Bischof oder Pfarrherr der Kirche zu Rom, zu dem wir nicht, ihm die Füsse küssend, sprechen müssen: Ihr seid mein gnädiger Herr, sondern mit dem Engel (in Zachar. 3, 2): Strafe dich Gott, Satan! — Der zweite Theil dieser Artikel begreift funfzehn Stücke, worüber mit Gelehrten, Vernünftigen oder unter uns selbst noch zu handeln, das ist, von der Sünde, vom Gesetz, von der Buße, vom Evangelio, von der Taufe und dem Sacrament des Altars, von der Schlüsselgewalt, von der Beichte, dem Banne, der Ordination und Vocation, Priesterehe, Kirche, wie man vor Gott gerecht wird durch gute Werke, von Klostergelübden und von Menschensatzungen.

Angehängt diesen Artikeln ist ein Tractat von der päpstlichen und bischöflichen Gewalt, welchen Melanchthon zu Schmalkalden entwarf, und worin er darthut, dass Christus seinen Jüngern eine bloß geistliche Gewalt übergeben habe, weswegen eine Trennung vom Papste, der diese Gewalt gemissbraucht, falsche Gottesdienste, Abgötterei und falsche Lehre wider das Evangelium vorgeschrieben habe, durchaus nothwendig sei.

4. Die Concordienformel.

Mancherlei Glaubensstreitigkeiten im Schooße der protestantischen Kirche selbst, bald nach Luthers Tode ausge-

brochen, machten es den Theologen sowol als den evangelischen Fürsten wünschenswerth, eine friedliche Vereinigung zu stiften. Es wurden hierzu verschiedene Entwürfe verfasst, und zwar der erste 1574 von Jacob Andreä, Canzler in Tübingen in Schwaben, der seine Arbeit den sächsischen Theologen zuschickte, von deren Revision sie den Namen der schwäbisch-sächsischen Concordie erhielt. Diese wurde wieder 1576 von einigen schwäbischen, hennebergischen und badenschen Gelehrten im Kloster zu Maulbronn geprüft, und noch in demselben Jahre auf dem Convente zu Torgau überarbeitet, woraus das sogenannte torgauische Buch »Torgauisch Bedenken, welcher maßen, vermöge Gottes Worts, die eingerissenen Spaltungen zwischen den Theologen der augsburgischen Confession christlich verglichen und beigelegt werden möchten,« entstand. Die verschiedenen Censuren, welche über dieses Werk einliefen, veranlassten dann, dass 1577 den 1. März die drei: Jacobus Andreä, Canzler zu Tübingen, Martin Chemnitz, Superintendent zu Braunschweig und herzoglicher Kirchenrath, und Nicolaus Selnecker, Professor zu Leipzig, auf dem Kloster Bergen bei Magdeburg sich versammelten und unter Beigesellung des David Chyträus, Professor in Rostock, und der beiden Professoren aus Frankfurt an der Oder, Christoph Cornerus und Andreas Muskulus, das für heilsam erachtete Concordienwerk zu Stande brachten. Die Schrift ist in deutscher Sprache verfasst und von Lucas Osiander, Hofprediger des Herzogs Ludewig von Würtemberg, welcher an der maulbronnschen Formel mitgearbeitet hatte, ins Lateinische übersetzt.*)

---

*) Dass man von dieser Eintrachtsformel nicht eben viel halten mochte, beweiset der ihr sehr bald beigelegte Name: Concordia discors und folgendes Palindrom, aus welchem der Schalk hervorguckt, wenn man dasselbe mit veränderter Interpunction rückwärts lieset:

Das Ganze zerfällt in zwei Haupttheile. Der erste Theil unter dem Titel: Summarischer Begriff der streitigen Artikel zwischen den Theologen auspurgischer Confession verglichen, hat eilf Artikel: Von der Erbsünde, vom freien Willen, von der Gerechtigkeit des Glaubens vor Gott, von guten Werken, von Gesetz und Evangelio, vom dritten Brauch [für die Wiedergebornen] des Gesetzes, vom heiligen Abendmahle, von der Person Christi, von der Höllenfahrt Christi, von Kirchengebräuchen, so man die Adiophora oder Mitteldinge nennet, und von der ewigen Vorsehung und Wahl Gottes. Im zweiten Theile: Gründliche, lautere, richtige und endliche Wiederholung und Erklärung etlicher Artikel augspurgischer Confession, in welcher eine Zeitlang unter etlichen Theologen derselben zugethan, Streit vorgefallen, nach Anleitung Gottes Worts und summarischen Inhalt unser christlichen Lehre beigelegt und verglichen, werden die obigen Artikel sämmtlich wiederholt und weiter ausgeführt. Ein Anhang handelt von den Zeugnissen der Schrift und älteren Kirchenlehrer: über die göttliche Person Christi.*)

Eximii liber est fructus, nec formula pacis
Publice durabit tempus in exiguum.
Unanimi liber hic conjungit dissona sensu
Pectora, nec crescet plus grave dissidium.
Arbitrium ad pacis traxit te gloria Christi
Unica, non turpis quaestus et ambitio;
Perpetuo tua laus vivet, nec Suevice Doctor,*)
Gloria decrescens te tua destituet.

*) Die beiden Haupttheile der Concordienformel werden gewöhnlich nach den lateinischen Titeln »Epitome« und »solida declaratio« citirt und den Inhalt derselben geben folgende Memorialverse kürzlich an:

Peccatum, arbitrium, justus, bona facta sequestra,
Usus, edas, Christus, infera, ritus, amor.

oder so:

Scripturam fidei normam concordia sancit,
Peccata, arbitrium justitiamque docet.

---

*) J. Andreä.

II. Privatschriften.

Hier verdient unstreitig den ersten Platz die Arbeit Luthers, durch welche das ganze Reformationswerk die kräftigste Stütze erhielt, indem das Volk dadurch an die lautere Quelle der Erkenntniss geführt wurde: seine deutsche Bibelübersetzung, wovon er 1521 auf der Wartburg das neue Testament vollendete. Nachdem dieses sofort im Drucke erschienen war, schickte Luther in rascher Folge, von 1523 an, die Bücher des alten Testamentes nach, bis im Jahre 1534 die ganze Bibel zu Wittenberg zusammen gedruckt werden konnte. Diese treue, nach Maaßgabe der damaligen Hülfsmittel unübertreffliche und wirklich im Ganzen auch noch nicht übertroffene Uebersetzung hatte selbst mit ihren Fehlern einen unbezahlbaren Werth für die Verbreitung richtiger Erkenntnisse, besonders deswegen, weil dem Leser daraus die Uebereinstimmung von Luthers Lehrschriften mit den heiligen Urkunden überall nachgewiesen werden konnte.*)

Ein ebenfalls hochwichtiges Verdienst erwarb sich Luther durch die Herausgabe seiner beiden Katechismen, des kleinern und des größern.**) Zu dem ersten legte er schon

---

Post *bonum opus*, *legem*, *legisque didactica*, *coenam*,
Christi descensum ad Tartara, *res medias*,
Tandem declarans *aeterna electio* quid sit
Subjicit *haereseon dogmata falsa* simul.

*) Summa Johannis Evangelium und erste Epistel, Pauli Briefe, sonderlich zu den Römern, Galatern, Ephesern, und Petri erste Epistel, das sind die Bücher, die dir Christum zeigen, und Alles lehren, was dir zu wissen noth und selig ist, ob du schon kein ander Buch noch Lehre nimmer sehest und hörest. Siehe Vorrede auf das neue Testament vom Jahre 1524.

Cf. *Maieri* historia versionis germanicae bibliorum Lutheri. Ferner haben die Geschichte der Lutherischen Bibelübersetzung bearbeitet: Kocke, Giese, Riederer, Göze, Palm und Panzer. Ueber die deutsche Sprache derselben besonders: Diederich von Stade und W. Abrah. Teller.

**) Man hat die beiden Lutherischen Katechismen in das Corpus

den Grund, als er 1520 die zehn Gebote, den Glauben und das Vaterunser mit kurzen Erklärungen versehen, herausgab, und im Jahre 1526 eine Katechismusprobe »wie im deutschen Gottesdienst ein grober, schlechter, einfältiger, guter Katechismus von nöthen sei«, stellete. Nach der im Jahre 1528 in Sachsen gehaltenen Kirchenvisitation bewog ihn die »kläglich elende Noth, so ich neulich erfahren habe, da auch ich ein Kirchenvisitator war, eine solche kleine, schlechte, einfältige Form zu stellen«, und schon im Monat Januar 1529 erschienen die fünf Hauptstücke mit nöthigen Erklärungen ausgestattet, unter dem Titel: Enchiridion, der kleine Katechismus D. M. Lutheri für die gemeinen Pfarrherren und Prediger, worauf im October desselben Jahres der größere folgte, welcher in weitläuftigerer Ausführung und Erklärung den kleinern und die dringende Ermahnung an die Pfarrherren enthielt, den kurzen Inbegriff der heilsamen Glaubenslehre der Jugend wie dem Volke fleißig einzubilden.

War durch diese Schriften für das Volk und für die unmittelbaren Lehrer desselben vortrefflich gesorgt, so hatte in den gelehrtern Kreisen ein anderes Werk schon früh Eingang gefunden, um zur Verbreitung wie zur Befestigung des evan-

---

doctrinae der evangelischen Kirche aufgenommen. Das Urtheil der Verfasser der Concordienformel, stellt diese Arbeit sehr hoch: »Wir bekennen uns auch zu dem kleinen und großen Katechismus D. Luthers — als zu der Laien Bibel, darinn alles begriffen, was in heiliger Schrift weitläuftig gehandelt und einem Christenmenschen zu seiner Seligkeit zu wissen von nöthen ist.« Wie richtig aber Andere den Unterschied zwischen einem zu öffentlichen Symbolen zu rechnenden Werke und einer Privatschrift auffassten, beweiset das Gutachten der hessischen Theologen über das torgauische Buch, wo es heißt: »Minorem Catechismum Lutheri ab eo tempore, quo lux evangelii denuo inter nos accensa est, ad juventutis institutionem retinuimus et deinceps etiam simplicium et infirmorum causa retinebimus. Majorem ejus Catechismum, ut concionatoribus accommodatiorem, quam plebi, *quique non publico sed privato Lutheri nomine editus est*, reliquis ejus scriptis annumeramus.«

gelischen Lehrbegriffs mit dem ausgezeichnetsten Erfolge zu wirken, nämlich das erste dogmatische Lehrbuch, welches nicht nur auf die von Luther ausgesprochenen allgemeinen Grundsätze: die Lehren des christlichen Glaubens aus der Bibel herzuleiten und sie aus dieser zu erklären und zu beweisen, gebauet war, sondern auch die Hauptlehren des evangelischen Systems: von der Sünde, dem freien Willen, der Rechtfertigung und was daraus weiter folgte, in ein sehr helles Licht setzte und zugleich ein unverfängliches Zeugniss über das Ziel ablegte, bis zu welchem die Reformatoren in ihrer Erkenntniss vorgedrungen waren. — Dies ist die Arbeit Melanchthons, der vorzüglich um dieser, bei Freunden und Feinden gefeierten, Schrift willen den Ehrennamen: Praeceptor Germaniae davon trug. Sie erschien zu Wittenberg im Jahre 1521 unter dem Titel: Loci communes rerum theologicarum seu hypotyposes theologicae. Den Inhalt giebt Melanchthon selbst an: Sunt rerum theologicarum fere haec capita: Deus, unus, trinus. Creatio, homo, hominum vires; peccatum, fructus peccati, vitia, poenae; lex, promissiones, instauratio per Christum, gratia, gratiae fructus, fides, spes, charitas, praedestinatio; signa sacramentalia; hominum status, magistratus, episcopi; condemnatio, beatitudo.

Da ein tieferes Eingehen in die einzelnen Abschnitte hier zu weit führen würde, so genüge eine Bemerkung aus der Vorrede zur Auflage von 1543, wo Melanchthon einem rechtschaffenen Religionslehrer zur Pflicht machte, nicht neue, sondern die alten Wahrheiten, die in den prophetischen und apostolischen Schriften stehen, mit völliger Ueberzeugung und in einer guten Ordnung vorzutragen; sie richtig zu erklären und zu beweisen, gegen die Irrthümer sie zu vertheidigen und diese zu widerlegen; denn dies sei die eigentliche Absicht des evangelischen Lehramts. Was aber diese Melanchthonschen Locos noch historisch merkwürdig macht, ist, dass seit ihrer ersten

gedruckten Herausgabe,*) wozu der Verfasser selbst sich nicht verstehen wollte, sondern die ohne sein Wissen von Luther besorgt wurde, die in allen folgenden Editionen unverkennbaren Nachbesserungen dem Ganzen eine sehr veränderte Gestalt gaben, was besonders an den Ausgaben von 1525 und noch mehr von 1535 und 1543 sichtbar geworden ist. Deswegen schließen sich aber auch die nachher zu berührenden dogmatischen Controversen an dieses Werk fast unmittelbar an, und sind gewissermaßen aus demselben hervorgegangen.

Den Volkslehrern unmittelbar wurde aber Melanchthon durch eine Anweisung, wie sie die Unterscheidungslehren der neuen Kirche verständig vortragen möchten, nützlich, als im Jahre 1528 die Kirchenvisitationen in Sachsen vorgenommen und ihm der Entwurf eines »Unterrichts für die Visitatoren« aufgetragen wurde. Es sollten darin die Lehre, Kirchen- und Schulordnung bestimmt werden, und nun suchte Melanchthon in dem dogmatischen Theile dieses Werks, welches als die erste protestantische Pastoraltheologie anzusehen ist, diejenigen Puncte besonders auszuzeichnen, welche dem Volksunterrichte zum Grunde gelegt und besonders fleißig zum Gegenstande des öffentlichen Lehrvortrags gemacht werden müssten. Dieses gelang der Hand, welche die Feder so meisterhaft zu führen verstand, auf eine

---

*) Die erste Ausgabe ist sehr selten. Sie steht in Hermann von der Hardt, Historia reformàtionis literaria. Pars IV. pag. 30 sqq. — Die vollständigste ist von 1559. Leipzig. 858 Seiten stark. Im Ganzen sind mehr als hundert Ausgaben des Buchs erschienen. Schon 1522 übersetzte der Herzogl. Sächsische Hofprediger Georg Spalatin dasselbe ins Deutsche unter dem Titel: Philipps Melanchthons Anweisung in die heilige göttliche Schrift. Darauf veranstaltete Justus Jonas eine Uebersetzung 1536 und Melanchthon selbst gab eine dergleichen heraus. Auch in das Italienische wurde die Schrift unter dem Namen Philippi de terra nigra übertragen. Siehe Georg Theod. Strobel, Versuch einer Literärgeschichte von Philipp Melanchthon's Locis theolog. als dem ersten evangelischen Lehrbuche. Altorf und Nürnberg 1776.

Weise, die ihr fast mehr Vorwürfe als verdientes Lob einbrachte. Indem Melanchthon das Augenmerk der Prediger und Schullehrer vorzüglich auf die praktische Seite der Lehren richtete, zog er sie unbemerkt von dem polemischen Poltern, das damals auf allen Kanzeln herrschte, ab, und wies ihnen nicht nur den Weg zu den praktisch wichtigen Dogmen, sondern lehrte sie auch die rechten Gesichtspuncte, aus denen sie selbst und das durch ihre Augen sehende Volk die Lehren betrachten sollten, kennen. Er selbst legte dieser Schrift, im Bewusstsein, wie glücklich sie ihm gelungen, einen besondern Werth bei, den sie auch unstreitig für alle Unbefangenen, auch selbst bei Luthern, welcher sie pulcherrimam ordinationem nennt, hatte und noch jetzt behauptet.

Erster Abschnitt.

Geschichte des Lutherischen Lehrbegriffs.

I. Geschichte der Lehren der Heilsordnung.

Wie groß die Einmüthigkeit im Verwerfen der papistischen Lehrsätze und Gebräuche auch von Anfang herein unter den Evangelischlutherischen gewesen war, und wie schnell man sich einstimmig zu den constitutiven Grundsätzen der neuen Kirche zusammengefunden hatte; so entstanden doch bald im Schooße derselben Uneinigkeiten, welche die lebhaftesten, ja die erbittertsten Kämpfe herbeiführten.*) Der Fundamentalar-

*) Um sich hierüber nicht zu wundern, darf man nur daran denken, dass die neue Kirche aus dem Streite geboren war, und die Nothwendigkeit der Vertheidigung derselben ihre Mitglieder auf einen sehr polemischen Ton gestimmt erhielt. Auch muss man nicht vergessen, dass Luthers Grundsatz von der Glaubensfreiheit einem Jedem das Recht zu geben schien, seine religiösen Ueberzeugungen, unabhängig von jeder fremden Auctorität zu modificiren, und dass bei einem menschlichen Werke leicht allerlei Menschlichkeiten und egoistische Absichten mit unterlaufen,

tikel im Lutherischen Systeme, eben der, von welchem Luther bei der Bildung seiner antirömischen Ueberzeugung ausgegangen, die Lehre von der Rechtfertigung des Menschen, war es auch, worüber in der neuen Kirche drei Jahre nach dem Tode ihres Stifters die ersten Misshelligkeiten entstanden.

---

die den Samen der Zwietracht aussäen, und sein Wachsthum befördern. Dabei giebt die Geschichte einen besondern Umstand an, welcher hinlänglich erklärt, wie man einzelnen Redewendungen und Ausdrücken eines Religionslehrers so wichtige Bedeutung beilegen und zum lautesten Lermschlagen sich verpflichtet fühlen konnte. Dies waren die Versuche zur Aussöhnung mit der katholischen Kirche, worin durch das sogenannte regensburger Interim vom Jahre 1541 der Anfang gemacht wurde. War nun auch diese erste Vergleichsformel sehr gemäßigt ausgefallen, so musste sie doch die evangelische Partei in eine misstrauische Spannung bringen; und als zwei Jahre nach Luthers Tode, ein neues Interim zu Augsburg, 1548, mit dem Nachdrucke eines Reichsgesetzes alle bereits abgethanen Missbräuche, bis zu der endlichen Entscheidung eines allgemeinen Concilii restituiren sollte; ja, als ein protestantischer Fürst, der neue Kurfürst Moritz von Sachsen, sich dem Kaiser nachgiebig bezeigte und auf einem Landtage zu Leipzig, ebenfalls im Jahre 1548, dem auch Theologen beiwohnten, einen Beschluss zu Stande brachte, welchem das augsburger Interim zum Grunde lag, und der diesem in vielen Dingen, insonderheit in den Bestimmungen über kirchliche Ceremonien als indifferenten Gegenständen (Adiaphora), »die man ohne Verletzung göttlicher Schrift halten mag,« beitrat: da schien es hohe Zeit zu sein, den Kampf auf Leben und Tod selbst um das Lutherische Jota und die Keraia zu rüsten. Was bei dem bösen Handel als das schlimmste Zeichen für den Lehrbegriff drohete, war unstreitig der Umstand, dass außer dem leipziger Stadtsuperintendenten, Johann Pfeffinger, vier wittenberger Professoren, unter denen Melanchthon der angesehenste war, an dem leipziger oder dem jungen Interim den meisten Antheil hatten. Hiernach glaubte man ein völliges Recht zu haben, alle Wittenberger und wer zu ihrer Schule gehörte, verdächtig zu machen, und auf alle Weise ihnen entgegen arbeiten zu müssen. Andreas Osiander fürchtete nicht, sich zu stark auszudrücken, wenn er schreibt: Ego credo, Philippum cum omnibus adhaerentibus ipsi esse *mera mancipia Satanae.*

Vergl. Joh. Erdm. Bieck, das dreifache Interim. Leipzig 1721.

Schröckh, christliche Kirchengeschichte. 36r Thl. S. 592 ff., 674 ff. und 686 ff.

Andreas Osiander,*) ein Mann von nicht gemeinen Kenntnissen, aber auch von stolzem Charakter, der nach Luthers Tode gern dessen Stelle in der allgemeinen Verehrung als der erste Theologe Deutschlands eingenommen hätte, war nach den Streitigkeiten über das Interim von Nürnberg, wo er Prediger gewesen, als erster Professor der Theologie in Königsberg angestellt, und legte dort gleich durch seine Disputation pro loco den Grund zu einem Lehrstreite, welcher über sein Leben hinaus († den 17. October 1552) fortdauerte. Ihm wollte die bisher geltende Rechtfertigungslehre nicht genügen, welche das Wort rechtfertigen für »von Gott für gerecht erklärt werden«, nahm und den mit dem Menschen vorgehenden Act der Justification [das Urtheil Gottes, wodurch er um Christi willen von Strafe und Schuld der Sünde losgesprochen werde] von der Erneuerung und Heiligung genau unterschied. Osiander behauptete dagegen, »rechtfertigen heiße in der Schrift entweder aus einem Ungerechten einen Gerechten machen oder die Gerechtigkeit eines Gerechten durch ein Zeugniss billigen« und verstand unter Rechtfertigung denjenigen göttlichen Act, wodurch der ungerechte Mensch wirklich von Gott gerecht gemacht werde. Dass das Lossprechen Gottes, der actus forensis, wodurch der Mensch die Vergebung der Sünde durch Zueignung des Verdienstes Christi erhalte, mit dazu gehöre, wollte er nun zwar nicht leugnen; aber auch nicht zugeben, dass hiermit die ganze göttliche Handlung erschöpft sei, sondern nahm das Gerechtmachen, die nachfolgende Veränderung ins Bessere, gleich

*) Cf. *Henr. Leonh. Heubneri*, historia antiquior dogmatis de modo salutis tenendae et justificationis seu veniae peccatorum a Deo impetrandae instrumentis. Viteb. 1805.

Planck, Geschichte der Entstehung des protestantischen Lehrbegriffs ꝛc. 4r Thl. S. 249 ff.

Desselben, über die Bildungsgeschichte unserer orthodox-symbolischer Lehrform von der Rechtfertigung in Flatt's Magazin. St. 1. S. 219 ff.

mit in diesen Begriff auf. Er zog also die ganze Erlösung Christi mit in den Satz von der Rechtfertigung hinein. Dabei sprach er von einer Mittheilung der wesentlichen Gerechtigkeit Gottes an den Menschen, nämlich der Gerechtigkeit Christi selbst, in welchem die Fülle der Gottheit wohne, in solchen Ausdrücken, die ihn in den Mysticismus, in eine physische Vereinigung mit dem göttlichen Logos hinein vertieften. Was das Lutherische System als eine außerordentliche Wirkung des heiligen Geistes bezeichnete, das stellte Osiander als eine übernatürliche Vereinigung Christi mit dem Menschen dar, wobei das Innerste seiner Natur gewissermaßen von der Substanz der Gottheit durchdrungen werde.*)

Die Theologen zu Königsberg wollten ihrem ohnehin nicht gern gesehenen Haupte diese Veränderung des ächten Lutheranismus nicht hingehen lassen. Sie spürten darin den verwerflichsten Papismus von einem habitus infusus und einer justitia inhaerens und konnten es ihm am wenigsten verzeihen, dass Er gerade sie des Missverstandes der ächt Lutherischen Lehre anklagte und aus Luthers Schriften mehrere Aeußerungen, welche aus dem Zusammenhange gerissen waren, anführte, um seine Uebereinstimmung mit der Ansicht des großen Reformators zu beweisen. Der Schutz, den der Herzog Albrecht von Preußen Osiandern angedeihen ließ, machte den Streithandel nur noch erbitterter, und von fast allen angesehenen Theologen oder geistlichen Ministerien der Lutherischen Kirche, von Hamburg und Lübeck bis nach Schwaben, wurden Responsa eingeholt, die sich sämmtlich mehr oder weniger gegen Osiander erklärten. Dadurch wurde dieser aber noch immer aufgeregter, verketzerte, wie er von seinen Collegen in Schriften und auf der Kanzel als Ketzer verschrieen wurde, Alles, was gegen ihn auftrat, mit der wilde-

---

*) Planck, Geschichte des protestantischen Lehrbegriffs ꝛc. 4r Thl. S. 281.

sten Heftigkeit, bis ihn, nachdem er drei Jahre an diesem Zwiste sich geärgert, der Schlag rührte.

Unter den schlimmen Verwirrungen, in welche durch den bösen Streit die preußische Kirche gerieth, war eine neue Ketzerei, welche mitten im Zanken sich entspann, bei weitem die geringste. Dies war die Meinung des Franz Stancarus,*) der 1551 Professor in Königsberg geworden und sogleich Partei gegen Osiander genommen hatte, den er wegen des Irrthums angriff, dass Christus nach seiner göttlichen Natur die Menschen gerecht mache. Stancarus, der mit der gelehrten Terminologie, namentlich den künstlichen Unterscheidungen der communicatio idiomatum nicht vertraut genug war, prädicirte die durch Christum vollbrachte Erlösung von dessen menschlicher Natur und wurde deswegen von Allen für einen Nestorianischen Ketzer, der die Naturen zerreiße, ausgeschrieen; doch hat dies Zwischenspiel weiter keine historische Bedeutung.

Die Concordienformel verwarf aber im dritten Artikel die von dem ächten Lutherthume abweichenden Lehren ausdrücklich in folgenden Sätzen:

»1. Dass Christus allein nach seiner göttlichen Natur unsere Gerechtigkeit sei.

2. Dass Christus unsere Gerechtigkeit sei allein nach seiner menschlichen Natur.

3. Dass die biblischen Worte »rechtfertigen und gerechtfertigt werden« heißen sollten: von wegen der durch den heiligen Geist eingegossenen Liebe, Tugend und daraus folgenden Werke mit der That und Wahrheit gerecht gemacht werden.

4. Dass der Glaube nicht allein ansehe den Gehorsam Christi, sondern seine göttliche Natur, wie dieselbe in

---

*) *Franz. Stancarus*, de trinitate et mediatore. Cracov. 1562.

Joh. Wigand, de Stancarismo. Lips. 1565.

uns wohnet und wirket, und durch solche Einwohnung unsere Sünden von Gott zugedeckt werden.

5. Dass der Glaube ein solch Vertrauen sei auf den Gehorsam Christi, welcher in einem Menschen sein und bleiben könne, der gleich keine wahrhaftige Buße habe, da auch keine Liebe folge, sondern wider sein Gewissen in Sünde verharre.

6. Dass nicht Gott, sondern allein die Gaben Gottes in den Gläubigen wohnen.«

Zu den im gleich folgenden Artikel der Concordienformel getroffenen Lehrbestimmungen: über die guten Werke, welcher Artikel mit der Rechtfertigungstheorie sehr genau zusammenhängt, gab ein anderer Zwist, der mit nicht weniger Leidenschaft geführt wurde, die Veranlassung.

Der wittenbergsche Professor Georg Major, der 1552 auf kurze Zeit den gräflich-mansfeldschen Kirchen als Superintendent zu Eisleben vorstand, sollte sich einer gröblichen Verfälschung der Lutherischen Lehre von der Rechtfertigung schuldig gemacht haben; so klagte Nicolaus von Amsdorf, damals zu Magdeburg, weil er nicht bei der strenglutherischen Redensart: der Glaube macht allein selig, geblieben sei, und noch dazu gelehrt habe, dass auch gute Werke zur Seligkeit nöthig seien. In dies Ketzerhorn stießen auch Matth. Flacius Illyricus, die Ministerien von Lübeck, Hamburg, Lüneburg, Magdeburg und andere Theologen mit den mansfeldschen gemeinschaftlich und zwangen ihn, sich öffentlich zu verantworten. Das that nun Major, indem er erwies, dass der Glaube, wofern er nicht todt sei, gute Werke allezeit nach sich ziehen müsse (necessitas conjunctionis); und dass der Gehorsam gegen Gott ebenfalls zur Vollbringung guter Werke verpflichte (necessitas debiti). Es half ihm aber Nichts; man hielt sich an das: »nöthig

zur Seligkeit« und behauptete, Major habe den guten Werken eine necessitas meriti beigelegt: »Wer das predigt, gute Werke seien nöthig zur Seligkeit, der ist ein Pelagianer, ein Mammeluck, ein Verleugner Christi und ein zweifältiger Papist! rief Amsdorf überlaut, und that aus dem neuen Testament dar, jener Majorsche Satz sei wider Gott und die heilige Schrift, insonderheit wider den heiligen Paulus, der klärlich sage, dass der Mensch gerecht oder selig werde allein durch den Glauben, ohne alle Werke; daraus unwidersprechlich folge, dass man der Werke zur Seligkeit nicht bedarf, denn der verheißene Segen wird, wie Paulus sagt, gratis, umsonst, aus lauter Gnade gegeben.«

Die Erläuterungen seiner Redensart, dass er dem allein rechtfertigenden Glauben keineswegs zu nahe treten oder von seiner seligmachenden Kraft ihm das Mindeste entziehen wolle, wiesen Majors Gegner immer ab und hielten sich an die einmal gebrauchten unlutherischen Worte. Wer es wagte, sich, wie Justus Menius, Superintendent in Gotha, that, des Angefochtenen anzunehmen, wurde als ein gottloser Majorist mit Verläumdungen und Verwünschungen überhäuft, und der erste Ankläger Majors ließ sich durch seine Hitze so weit verleiten, dass er eine eigene Schrift dem Satze widmete: »Gute Werke sind schädlich zur Seligkeit, eine rechte, wahre, christliche Proposition durch den heiligen Paulum und Lutherum geprediget.«

Allerdings hatte Luther in der ganzen Anlage seines Systems, das er auf den Grund bauete: der Glaube allein rechtfertiget, gegen die Werke, d. h. gegen die papistische Werkheiligkeit und die Verdienstlichkeit der sogenannten guten Werke sich erklärt; niemals aber zu der Amsdorfschen Behauptung sich hinreißen lassen, auch nie dem Sinne, welchen Major seinen Ausdrücken beigelegt wissen wollte, der Nothwendigkeit widersprochen, dass der Glaube Früchte guter Werke tragen müsse.

In der augsburgischen Confession enthält der vierte Artikel die Rechtfertigungslehre, worin es allerdings heißt, dass wir Vergebung der Sünden und Gerechtigkeit für Gott nicht erlangen mögen durch unser Verdienst, Werk und Genugthuung — sondern aus Gnaden, durch den Glauben; so wir glauben, dass Christus für uns gelitten und dass uns um seinetwillen die Sünde vergeben, Gerechtigkeit und ewiges Leben geschenkt wird. Die Artikel von Schmalkalden sprechen sich in demselben Sinne deutlich und bestimmt aus; aber auch darin ist, wie in der augsburgischen Confession schon durch die Verbindung: Werk, Gesetz, Verdienst genau genug angegeben, dass kein verdienstlicher Grund in der Vollbringung guter Werke zu suchen sei. Selbst als Melanchthon in der Ausgabe seiner Loci von 1535 lehrte: »Derhalben wird das ewige Leben nicht gegeben wegen der Würdigkeit unser guten Werke, sondern aus Gnaden um Christi willen, und ist doch dieser neue geistliche Gehorsam nöthig zum ewigen Leben, dieweil er auf die Versöhnung mit Gott folgen muss«,*) hatte Luther diesem seine Missbilligung auf keine Weise zu erkennen gegeben. Aber es war nunmehr Ton geworden, gegen Melanchthon und dessen Schule, wo sich nur die entfernteste Gelegenheit dazu darbot, zu eifern.

Das Einzige, was man also dem Dr. Major zur Last legen kann, ist, dass er die aufgeregte Stimmung seiner Zeit verkannt und sich Ausdrücke erlaubt, an welche die Streittheologie sich hängen konnte. Wie geschickt diese aber war, das angegriffene, verdächtige Wort zur Ketzerei zu deuteln, so schlecht verstand sie sich darauf, die exegetischen Gründe zu handhaben. Zum Belege diene das Gutachten des hamburger Ministeriums, welches folgenden Schriftbeweis voranstellt:

---

*) In der Ausgabe von 1543 wird die Frage: cur bona opera facienda sint? noch ausführlicher beantwortet.

Christus lehrt Luc. 10, 41: Eins ist noth [zur Seligkeit setzen die Hamburger nachhelfend hinzu]. Wer also sagt, dass Werke zur Seligkeit nöthig seien, der widerspricht Christo; denn wenn Werke nöthig sind, so ist ja nicht Eins noth und so wird Christus der Lüge beschuldigt, der, dass Eins noth sei, ausdrücklich gesagt hat.*)

Bis zur Concordienformel stritt man fort. Die Verfasser derselben geben den Status controversiae an: es sei gelehrt worden, gute Werke seien nöthig zur Seligkeit und gute Werke seien schädlich zur Seligkeit. Nachdem sie sich darüber erklärt haben, dass man allerdings die Nothwendigkeit der guten Werke, so nach Gottes Ordnung und Befehl erfordert werden, nicht verwerfen dürfe, lassen sie nur die Beschränkung eintreten, dass dies nicht in den Artikel von der Rechtfertigung hineingezogen werden dürfe, weil, wenn man lehre, es sei unmöglich, ohne gute Werke selig zu werden, dies gegen die (Paulinische) Schriftlehre streite, auch dem angefochtenen Gewissen den Trost des Evangelii verkümmere und vornämlich das (papistische) Vertrauen auf eigene Werke zu einer gefährlichen Vermessenheit steigere. Den Amsdorffschen Satz, dass gute Werke zur Seligkeit schädlich seien, verwirft die Concordienformel als durchaus falsch und ärgerlich, wodurch Zucht und Ehrbarkeit geschwächt und ein rohes, wildes, sicheres Leben eingeführt werde.

Je mehr Luther an der Möglichkeit gezweifelt hatte, dass der Mensch aus eigenen Kräften zu seiner Würdigkeit vor Gott und zu seiner Seligkeit etwas beitragen könne; je tiefer er

*) Am bequemsten war's, auf Untersuchungen sich gar nicht einzulassen, sondern sich an die Worte des einmal eingeführten Systems zu halten. Melanchthon fragte einst einen Prediger, dem das Nachdenken über die Glaubensartikel zu beschwerlich fallen mochte, was er von den guten Werken lehre? *Deus non curat opera!* war die gescheidte Antwort.

den Menschen und all sein Thun herunter setzte und je eifriger er das Paulinische: »ich bin mir wol nichts bewusst, aber darin bin ich nicht gerechtfertiget; das Wollen habe ich wol, aber das Vollbringen finde ich nicht« und dergl. auf die menschliche Natur überhaupt anwandte: desto höher stieg das Verdienst Christi im Werthe, welches nach seiner Ansicht das Einzige war, was den Namen eines Verdienstes erhalten könnte. Diese Grundbegriffe fand er aber nirgends ihm zusagender entwickelt, als bei Augustin (siehe Thl. I. S. 191.), und selbst die semipelagianische Milderung, dass der menschliche Wille wenigstens die Kraft habe, sich auf das Gute zu lenken und zur Gotteserkenntniss und Gottesfurcht sich vorzubereiten, schien ihm dem durch Adams Fall ganz verdorbenen Menschen noch allzuviel einzuräumen. Hatten doch die Scholastiker, die er ohnehin nicht mit der Pietät eines dankbaren Schülers zu betrachten gewohnt war, hieran eine Idee geknüpft, die noch weiter als Cassians Behauptung ging. Sie hatten nämlich gelehrt, dass aus jener natürlichen Regung des guten Willens dem Menschen doch immer noch ein Verdienst erwachse, was sie das meritum de congruo nannten, und wonach es die Gesetze der Schicklichkeit mit sich bringen sollten, dass Gott dem Menschen, der zu seiner Besserung das Seinige redlich thue, seinen Gnadenbeistand schenke. Um so mehr neigte sich also Luther zu dem entschiedenen Gegensatze: Der Mensch hat nichts Gutes, nicht einmal die Freiheit des Willens, den die Sünde gefesselt hält; mithin auch kein Verdienst. Alles kommt von Gott und dessen Gnade in Christo! Selbst nach der Taufe, lehrte Luther, bleibe in jeglichem Kinde noch Sünde übrig, indem er die Neigung des Menschen zum Bösen schon Sünde nannte: ein Satz, der unter diejenigen gehört, welche die päpstliche Verdammungsbulle ihm als Ketzerei vorwirft. Die Neigung zum Bösen sollte nicht mit dem Namen der Sünde, welche in Verschuldung bestehe, bezeichnet werden!

Luther bestand nun um so eifriger auf seinem Satze, und vertheidigte noch nachdrücklicher das totale Unvermögen der menschlichen Natur zum Guten, als Erasmus im Jahre 1524 die Vorstellung derer für unrichtig erklärte, welche behaupten, dass der Mensch ohne besondere göttliche Gnade nichts Gutes wollen könne.*) Mit Gründen ließ er sich nicht anfechten und verwarf lieber die Vernunft als eine »grobe Närrin«, ehe er der Strenge seines Systems das Mindeste vergab.**)

Ihm gleich hatte auch Melanchthon in seinen Locis gelehrt, indem er auf die Frage: Sitne voluntas libera? — antwortet: Omnia necessario juxta divinam praedestinationem eveniunt; nulla ergo est voluntatis libertas (Loc. IV.). Eben so in der augsburgischen Confession, wo zwar im zweiten Artikel nur das Factum, dass allen Menschen die Erbsünde anklebe, angegeben, aber doch in der angehängten Abweisungsformel sogleich hinzugefügt wird: es seien zu verwerfen die Pelagianer und Andere, welche die Erbsünde nicht für Sünde haben, damit sie die Natur fromm machen durch natürliche Kräfte, zu Schmach dem Leiden und Verdienst Christi. — Die amplificirende Apologie erklärt weiter, dass dem natürlichen Menschen nicht nur die Furcht Gottes und das Vertrauen auf Gott, sondern auch das Vermögen dazu (potentia seu dona efficiendi timorem et fiduciam erga Deum) mangeln.***) Da aber in der Folge Melanchthons Ueberzeugung in diesem Puncte sich geändert hatte, so trug der

---

*) De libero arbitrio *Διατριβὴ* sive collatio Desid. Erasm. Rott.

**) De servo arbitrio M. Luth. ad Des. Erasm., worauf Erasmus nochmals antwortete in seiner: Hyperaspistes diatribae adv. serv. arbitr. Lutheri. 1526 und 2r Thl. 1527.

***) Was dem Menschen eingeräumt wird, ist: *aliqua libertas* ad efficiendam civilem justitiam, et deligendas res rationi subjectas.

aufrichtige Mann auch kein Bedenken, in der spätern Ausgabe seiner Loci die gewonnene neue Ansicht auszusprechen. Er nennt es in der Ausgabe von 1535 ein deliramentum Manichaeorum, dem Willen des Menschen durchaus keine Freiheit beilegen zu wollen, und setzt unter die zur Bekehrung des Menschen zusammenwirkenden drei Ursachen neben das Wort und den heiligen Geist auch den Willen des Menschen, der nicht unthätig sei, sondern gegen seine eigene Schwachheit kämpfe. Dies that Melanchthon ganz unabhängig von Luther, der seiner alten Meinung treu geblieben war,*) aber seinem wackern Freunde wegen dieser veränderten Ueberzeugung mit keinem Vorwurf lästig fiel.

Melanchthon beharrte dabei, und allmälig gewann die von ihm aufgestellte Theorie, wie es bei der Stellung des berühmten Professors natürlich war, der Freunde immer mehr, und fand bei denen, welche sie nicht geradezu billigten, wenigstens stillschweigende Duldung. Erst nach Luthers Tode, ja erst nachdem der augsburgische Religionsfriede den Theologen wie den Fürsten wieder Zeit ließ, wissenschaftliche Untersuchungen in Ruhe anzustellen, als eine neue Hochschule Wittenbergs alten Glanz verdunkeln sollte,**) erhob sich ein Streit, der mit allen Waffen, welche die Leidenschaft zu Gebote stellte, geführt wurde.

Johann Pfeffinger in Leipzig hatte 1555 in einer academischen Gelegenheitsschrift Propositiones de libero arbitrio herausgegeben, in welchen der streitsüchtige Nicolaus von Amsdorf Pelagianische Irrthümer, namentlich den Syn-

---

*) Kurz vor der veränderten Edition der Loci hatte Luther 1534 in der Erklärung des 90. Psalms noch ausdrücklich geschrieben: In geistlichen und göttlichen Sachen, was der Seelen Heil betrifft, da ist der Mensch wie die Salzsäule, wie Loths Weib, ja wie ein Klotz und Stein, wie ein todt Bild, das weder Augen noch Mund, weder Sinn noch Herz braucht.

**) Jena, eröffnet im Jahre 1556.

ergismus oder die Behauptung, daß der Mensch im Werke seiner Besserung selbst mitwirke, finden wollte. Der eben so heftige Flacius, der von Magdeburg nach Jena berufen worden, trat, sobald der Kampf eröffnet war, mit einer Refutation der Pfeffingerschen Thesen hervor, die absichtlich gegen die ganze wittenberger Schule gerichtet war. Mit aller Strenge, deren ein Augustinus selbst nur fähig gewesen, stellte er vier Hauptsätze auf, die er kürzlich folgendermaßen zusammen fasste:

1. Omnis bona et spiritualis vis animali homini adimitur.
2. Omnes pessimae potentiae ei tribuuntur.
3. Omnis bona vis ac dos ac tota conversio hominis soli Deo in solidum adscribitur.
4. Ulterius etiam renato homini tribuitur, quod secundum carnem serviat peccato et militet ac concupiscat contra Deum, ejus spiritum ac verbum. —

Ubi nunc, fragt er triumphirend am Schluß, philosophico-theologica Synergia?

Die Wittenberger und Leipziger verstanden den auf sie gemünzten Ausfall, antworteten mit Ernst und Spott, und nun wusste Flacius, um die wittenberger Orthodoxie der Welt desto verdächtiger zu machen, die Herzöge von Sachsen, als die hohen Patrone der neuen Universität zu einem Glaubensedicte zu veranlassen, welches unter dem Namen des Confutationsbuchs 1558 herausgegeben wurde und alle Abweichungen von der ächtlutherischen Lehre, insbesondere den Synergismus, verdammte.

Unter den mit Abfassung dieses Symbols beauftragten Theologen war **Victorin Striegel**, Professor in Jena, welcher durch Flacius Rechthaberei und Ehrgeiz gereizt, ganz gegen die Absicht der Jenenser und der Herzöge, sich zum förmlichen Vertheidiger des Synergismus aufwarf, und damit gewissermaßen zu der wittenberger Fahne schwur. An

Verketzerungen fehlte es nun nicht, und der Vorwurf des Pelagianismus,*) den Flacius seinem Gegner, wiewol mit Unrecht, machte, sollte dessen Lehre in den Augen aller Urtheilsfähigen brandmarken. Nach der Ansicht Striegels, die er mit Melanchthon und den Wittenbergern theilte, sollte der Mensch fähig sein, durch seine ursprünglichen Naturkräfte, welche in ihm nicht ganz erstorben und durch eine neue Gnadenschöpfung nicht erst wieder ganz neu hervorgebracht, sondern nur angeregt werden müssten, zu seiner Bekehrung und Besserung selbst mitzuwirken, wenn die zuvorkommende Gnade die Erweckung der Schlummernden vorgenommen hätte. Also meinte er, dass, sobald durch die Wirkung des heiligen Geistes die hemmende Ursache hinweggeschafft worden sei, auch die natürliche und ursprüngliche Wirkungsart der menschlichen

---

*) Nach Pelagius sollte der Mensch das Werk seiner Besserung nicht nur aus eigenen Kräften anfangen, sondern auch bis auf einen gewissen Grad durchsetzen; nach Cassian dasselbe wenigstens anfangen, wenn auch nicht vollenden; nach Striegel weder anfangen noch vollenden, sondern nur, vermöge des geringen Ueberrestes der ihm von Gott ursprünglich anerschaffnen Kräfte, dem Zuge der Gnade folgen. »Differunt, sagt er (Disput. Vin. p. 165.), mea opinio et Pelagianorum,

1. in eo, quod Pelagiani dicunt, *inchoationem* boni motus et spiritualis tribuendam esse voluntati: Ego vero clare dico et semper dixi, hominem naturali vi, sine filio Dei sanante nostra vulnera, et sine spiritu sancto *movente* corda ne quidem inchoare posse conversionem ad Deum.

2. Secundum discrimen est de praeparatione seu merito congrui. Pelagiani enim, teste Augustino, dicebant, posse nos propriis viribus praeparare cor ad gratiam, ut mereamur gratiam de congruo: Ego vero omnem praeparationem et omne meritum congrui, et quicquid est talium sophismatum et somniorum cupio ex omni memoria et ecclesia tolli.

3. Pelagiani dicunt de perfectione seu consummatione, non posse perfici bonum opus sine auxilio: Ego vero clare dico ex epistola ad Hebraeos, filium Dei non esse tantum ducem sed etiam consummatorem fidei.«

Vergl. Planck, Geschichte der Entstehung des protestantischen Lehrbegriffs. 4r Thl. S. 684.

Kräfte wieder eintrete.*) Dafür erkläre sich auch die heilige Schrift in vielen Stellen auf das unzweideutigste; und wenn man dies leugne, müsse man annehmen, dass mit der gänzlichen Vernichtung aller Kraft im Menschen ja zugleich eine Substanz seiner Natur verloren gegangen sei. Wenn der verdorbene Mensch sich nicht bekehren wolle, so fände gar keine Zurechnung bei dem also verstockten Sünder Statt; vielmehr sei die Schuld der Nichtbekehrung allein Gott zuzuschreiben, der sich dann nicht einer hinreichenden, den Widerstand überwältigenden, Kraft bedient habe.

Ein in Weimar im Monat August des Jahres 1560 angestelltes Colloquium sollte diesen Streit beilegen, erweiterte aber nur die Spaltung, indem Flacius, unterstützt von einem erst kürzlich in Jena angekommenen Collegen, Simon Musäus, den menschlichen Willen nicht allein als durchaus unthätig (mere passive), sondern sogar fortdauernd, auch nach der erfolgten Gnadenwirkung, widerstrebend und dem göttlichen Willen entgegen wirkend darstellte; ja in der Hitze des Streites sich so weit vergaß, dass er die Erbsünde für eine Substanz und nicht für ein Accidens der menschlichen Natur, weil sie von dem Wesen derselben durchaus unzertrennlich sei, ausgab.**)

Gegen allen früheren Anschein bekam die Sache eine Wendung, wodurch Striegels Synergismus, in dessen

---

*) Ein Striegelsches Erläuterungsbeispiel: Der Magnet verliert seine natürliche Kraft das Eisen anzuziehen, wenn man ihn mit Knoblauchsaft bestreicht — er äußert sie wieder, wenn er mit Bocksblut bestrichen wird. So ist's mit dem Menschen. Die Erbsünde hat in ihm die Wirksamkeit seiner natürlichen Kräfte suspendirt, die Gnade nimmt die suspendirende Ursache hinweg; — es tritt also alsdann die ursprüngliche Kraft wieder in Wirksamkeit.

**) Striegel hatte die Frage aufgeworfen: An negas peccatum originis esse accidens? Flacius antwortet: Nego diserte cum Luthero, et cum Luthero et scriptura affirmo, quod sit *substantia*.

Sturze man die wittenberger Theologie demüthigen wollte, seiner völligen Niederlage entging. Grenzenlose Vermessenheit, ein Missbrauch aller geistlichen Auctorität, spanische Inquisitionsversuche und Aufruhr erweckende Ketzermacherei, zu welcher sich die Partei des Flacius, verstärkt durch mehrere ins Interesse gezogene Prediger, vergaß, machten, dass die ganze theologische Facultät zu Jena aus einander gesprengt wurde. Auch Striegel, dem vorher schon übel genug mitgespielt worden war, verließ diese Universität und lehrte zu Leipzig seinen Synergismus ungestörter, als die Orthodoxie des sächsischen Confutationsbuchs ihm erlaubte, fort. Aber es war doch kein eigentlicher und bleibender Triumph, mit welchem diese Lehre sich der protestantisch-lutherischen Welt darstellen durfte; denn als die Wiederhersteller der ächt augustinisch-lutherischen Rechtgläubigkeit, von dem Gedanken beseelt, dass nur in dem starren Festhalten an der ersten Lehrform, wie sie Luthers Geist ausgeprägt hatte, das wahre Heil zu finden sei, zur Abfassung der Concordienformel schritten, wurde in dieser und zwar gleich zu Anfang, in den Artikeln von der Erbsünde und dem freien Willen, die Meinung ausdrücklich verworfen, dass »des unwiedergebornen Menschen Verstand und Wille in seiner Bekehrung und Wiedergeburt, aus eigenen und nach dem Fall übergebliebenen Kräften, wenn ihm das Wort Gottes gepredigt und angeboten wird, zu solcher Gnade sich bereiten, sie annehmen und das Jawort, wenn auch nur schwächlich, dazu sagen könne.« Dagegen wird mit angezogenen Worten Luthers erklärt, »dass in geistlichen und göttlichen Sachen des unwiedergebornen Menschen Verstand, Herz und Wille aus eigenen natürlichen Kräften ganz und gar Nichts verstehen, gläuben, annehmen, gedenken, wollen, anfangen, verrichten, thun, wirken oder mitwirken könne. — Dass vor der Wiedergeburt nicht ein Fünklein der geistlichen Kräfte übrig geblieben; dass aus seinen eigenen Kräften er weder zum ganzen, noch zum hal-

ben oder zu einigem, dem wenigsten Theile helfe, thue, wirke oder mitwirke: der natürliche freie Wille, seiner verkehrten Art und Natur nach, allein zu demjenigen, was Gott missfällig und zuwider ist, kräftig und thätig sei.« — Damit war also aller Synergismus, wenigstens aus den Kirchen, welche zu der Concordienformel sich bekannten, auf das nachdrücklichste verwiesen. Aber auch des Flacius Behauptung, die Erbsünde sei eine Substanz, wird verworfen und diese für ein accidens, wiewol sie durch dies Wort nicht verkleinert werden soll, ausgegeben. Sie ist, heißt es, ein unaussprechlicher Schaden und eine solche Verderbung menschlicher Natur, dass an derselben und an allen ihren innerlichen und äußerlichen Kräften nichts Reines noch Gutes geblieben, sondern Alles zumal verderbet, dass der Mensch durch sie wahrhaftig vor Gott geistlich todt und zum Guten mit allen seinen Kräften erstorben ist.*)

Bei den Bestimmungen, ob und in wie fern es dem Menschen möglich sei, durch seine ihm von Natur inwohnenden Kräfte zu seiner Besserung beizutragen, konnte man unmöglich an dem wichtigen, aber auch zugleich dem härtesten Puncte im Augustinismus, ohne ihn zu berühren, vorbeikommen; nämlich an der Lehre von der absoluten Prädestination, welche schon mehr als einmal in der christlichen Kirche Mutter von Zwistigkeiten geworden war. Luther hatte auch wirklich in dem vorhin erwähnten Streite mit Erasmus sich nicht gescheuet, in seiner Schrift de servo arbitrio die Verwerfung der Willensfreiheit aus dem Grunde zu vertheidigen, weil die durch Gottes Vorhersehung bestimmte Nothwendigkeit der

---

*) Vergl. den ganzen Artikel. Alles was man dem Menschen noch ließ, war der Gebrauch seiner natürlichen Kräfte in rebus civilibus; in den spiritualibus hingegen verhalte er sich pure passive, tanquam subjectum patiens.

menschlichen Handlungen die Freiheit des Willens gänzlich aufhebe. Er hatte also auch in dem absoluten Rathschlusse Gottes den einzigen Grund der Seligkeit oder Verdammung gefunden und die Vernunft zum Schweigen verwiesen, indem er sie anredet: »Liebe Vernunft, gefällt dir Gott, wenn er den Sünder annimmt und selig macht, so soll er dir auch nicht missfallen, wenn er verdammt.« — Aber er hatte auch geschwiegen, als Melanchthon in seinen veränderten Locis dem Menschen einige Freiheit des Willens einräumte und die Sätze: Omnia necessario evenire scripturae docent; — und: voluntati nostrae per praedestinationis necessitatem libertatem adimit scriptura — mit einer Theorie vertauschte, durch welche er die absolute Prädestinationslehre nicht nur aufgab, sondern derselben sogar mit deutlichen Worten widersprach.*) Späterhin, als Calvin und seine genfer Freunde und mit diesen die sämmtlichen Reformirten in der Schweiz sich in die strengste Augustinische Erwählungslehre hinein arbeiteten**) und weder eine Allgemeinheit der göttlichen Berufung, noch eine Universalität des Verdienstes Christi annahmen, waren die Ansichten über diesen Gegenstand in der Lutherischen Kirche schon so allgemein gemildert, dass man die Lehre lieber ganz fallen ließ. Man hätte ja dann die Gnade Gottes beschränkt nennen und dem Verdienste des Erlösers seine allumfassende Größe entziehen müssen; — dazu aber mochte sich Keiner verstehen. Allein man hätte, wollte man den Rathschluss Got-

*) Cf. Loc. de lib. arbitr. seu de viribus human. »Valla et alii plerique non recte detrahunt voluntati hominis libertatem, ideo quia fiant omnia decernente Deo, atque ita in universum tollunt contingentiam.« — »Non probo deliramenta Manichaeorum, qui prorsus nullam voluntati actionem tribuebant, nec quidem adjuvante Spiritu Sancto, quasi prorsus nihil interesset inter voluntatem et statuam.«

**) Consensus Pastorum ecclesiae Genevensis de aeterna Dei praedestinatione, qua alios homines ad salutem elegit, alios exitio suo reliquit. 1551. Drei Jahre darauf auch von den übrigen Schweizern unter dem Namen Consensus Tigurinorum angenommen.

tes nicht als unbedingt und nicht als particular annehmen, auch billig gestehen müssen, dass dem Menschen doch wenigstens ein geringes Etwas im Werke seines Heils zuzuschreiben sei, — und das wollte man auch nicht. Hier entstand also eine Inconsequenz, die weder zu leugnen noch zu heben ist. Der Mensch muss entweder frei, selbstthätig wirken können; oder der Nothwendigkeit gehorchen, und dann ist Gottes Prädestination durchaus absolut und partial.

Auf diesen Punct machte auch Striegel in der Disputation mit Flacius aufmerksam: Alle Imputabilität menschlicher Gesinnungen und Handlungen müsse wegfallen, und die Allgemeinheit der göttlichen Berufung müsse geleugnet werden, wenn nicht irgend eine Kraft zum Guten dem Menschen verbleiben solle! Wer dies nun fühlte, und welcher Theologe, der im Stande war, das Ganze eines folgerichtigen Systems zu beherrschen, hätte es nicht gefühlt? — wer dies nun fühlte, der behandelte den Artikel von der Prädestination als ein Noli me tangere und suchte, hatte er einmal sich darauf eingelassen, sobald als möglich wieder davon wegzukommen.*) Als daher die klosterbergische Commission die Revision des Lutherischen Lehrbegriffs vornahm und nicht umhin konnte, dieses Dogma zu berühren, wurde ihr die unabweisliche Schwierigkeit, eigentlich die Unvereinbarkeit der Lehre vom Synergismus des Menschen mit dem vorherbestimmenden und auf Präscienz gegründeten Rathschluss Gottes klar genug. Sie wählte also die einzige Ausflucht, welche ihnen übrig blieb: sie ließ das sublime Dogma für die Gelehrten dahin gestellt sein,**) und beschäfftigte sich fast allein mit der Angabe dessen, was man im populären Unterricht, zur Vermeidung der praktischen Irrthümer und Missbräuche, als die »ein-

*) Z. B. die straßburger Theologen. Siehe Planck, Geschichte der Entstehung des protestantischen Lehrbegriffs. 6r Thl. S. 809 ff.

**) Vergl. Art. 11. der Concordienformel.

fältige Summe und Inhalt der Lehre« vortragen solle: man solle sich gewöhnen, dass man nicht von der bloßen heimlichen, verborgenen, unerforschlichen Vorsehung Gottes speculire, sondern solle, was die Schrift darüber geoffenbart hat, betrachten [nun folgen acht Sätze, welche die allgemeine Gnade Gottes in Christo und den Beistand des heiligen Geistes verkündigen] und sich durch Gottes Gnade einfältig drein richten. Dabei bemerken sie ausdrücklich: Was in der Disputation über diesen Artikel, in welchem nicht Alles auszuforschen und auszugründen stehe, zu hoch und aus den Schranken laufen will, da sollen wir mit Paulo den Finger auf den Mund legen und sagen: Wer bist du, Mensch, der du mit Gott richten willst? — —

So blieb die Hauptsache, in wie fern dennoch eine Rücksicht Gottes auf das Verhalten des Menschen Statt finde, unerörtert. Dem Dissidio aber war einigermaßen vorgebauet, und man behielt die Allgemeinheit des Rathschlusses Gottes, der durch keinen andern Grund, als durch das freie Erbarmen in Christo motivirt sei, wodurch man auch gegen alle fremde Lehre sich hinreichend verwahrt zu haben glaubte.*)

II. Geschichte der Lehre vom heiligen Abendmahle.**)

Die vielen Ungereimtheiten, welche das Abendmahl sowol von seiner ursprünglichen Form, als von seiner ursprüng-

---

*) Siehe Planck, Geschichte der Entstehung des protestantischen Lehrbegriffs. 6r Thl. S. 814 ff.

**) Histori deß Sacramentstreits, darinnen klärlich ausgeführet wirdt, wie diese Zwytracht entstanden, bis auf diese Zeit continuiret, und sonderlich, was hierinnen von den augspurgischen Confessionsverwandten, Chur, Fürsten, Ständen und Theologen zu gründlicher Widerlegung des Zwinglischen Irrthums mündlich und schriftlich gehandelt worden. — Durch etliche fürnehme Theologen. 1591.

V. E. Löscher, historia motuum zwischen den Evangelisch-Lutherischen und Reformirten, in welcher der ganze Lauf der Streitig-

lichen Bedeutung durchaus entfernt hatten, mussten nothwendig schon früh den Reformatoren das Bedürfniss einer Zurückführung auf die eigentliche Stiftung Jesu fühlbar machen. In seinem Sermon von dem neuen Testamente, d. i. von der heiligen Messe (Jahr 1520) spricht auch Luther schon sehr nachdrücklich von der unumgänglichen Nothwendigkeit, den rechten Verstand mit jener Feier zu verbinden und die menschlichen Zusätze davon abzuthun;*) und während seines Aufenthalts auf der Wartburg fing Carlstadt die als nothwen-

---

keiten bis auf jetzige Zeit actenmäßig erzählt wird. 3 Theile und Anhang. Leipzig 1723.

Fortsetzung des Löscherschen Werks von J. R. Kiesling. Schwabach 1770.

J. G. Walch, historisch-theologische Einleitung in die Religions-Streitigkeiten außer der evangelisch-lutherischen Kirche. Jena 1733. 1r Thl. 4s Cap.

G. J. Planck, Geschichte der Entstehung des protestantischen Lehrbegriffs. 5r Thl. 2te Abth.

*) »Je näher nun unsere Meß der ersten Meß Christi sind, je besser sie ohne Zweifel sind, und je weiter davon, je fehrlicher. Derhalben mögen wir nicht rühmen uns wider die Reußen oder Griechen, daß wir allein recht Meß halten, als wenig als ein Priester, der eine rothe Casel an hat, gegen dem, der eine weiße oder schwarze an hat. Denn was solcher äußerlicher Zusatz und Unterschied ist, mag wol Secten und Uneinigkeit durch solche Ungleichheit machen, die Messen mag es nimmer besser machen. Wiewol aber ich nicht will noch vermag solche Zusätze alle abthun oder verwerfen, doch dieweil solche prechtige Weise fehrlich sind, ist es noth, dass wir uns nicht lassen führen von der einfältigen Einsetzung Christi und rechtem Brauch der Messen. Und ist fürwahr die größte und nützlichste Kunst zu wissen, welchs gründlich und eigentlich zur Meß gehöret und welchs zusetzlich und fremd ist. Denn wo der verständige Unterschied nicht ist, sind die Augen und das Herz mit solchem Gleißen leichtlich in einen falschen Sinn und Wahn verführet, daß man das Meß achtet, was Menschen ertichtet haben und nimmer erfähret was Meß sei, schweige denn Frucht davon empfähet, wie es leider zu unsern Zeiten gehet, da, ich besorge, alle Tage mehr denn tausend Meß gehalten werden, da doch vielleicht nicht eine Meß ist. O lieben Christen, viel Messen haben ist nicht Meß haben. Es gehöret mehr dazu.«
Jenaer Ausgabe 1r Thl. Fol. 133.

dig erkannten Veränderungen damit an, daſſ er um Weihnachten 1521 in der Schloſſkirche zu Wittenberg das Abendmahl in deutſcher Sprache adminiſtrirte, und daſſelbe den Communicanten unter beiderlei Geſtalt darreichte.

Ueber den eigentlichen Sinn der Stiftungsformel war aber noch Nichts feſtgeſetzt. Daſſ die Transſubſtantiationslehre der römiſchen Kirche nicht auf der richtigen Erklärung der Worte Jeſu beruhe, ſah Luther wol ein; aber eine wirkliche und leibliche Gegenwart Chriſti in dieſem Sacramente zu leugnen, dazu konnte das religiöſe Gemüth des Reformators ſich doch auch nicht verſtehen, da die Ausdrücke: Nehmet hin und eſſet, das iſt mein Leib, ihm buchſtäblich eine Gegenwart des Leibes und Blutes des Herrn anzeigten. Es bot ſich ja auch immer eine Auskunft zwiſchen einer mittelſt Vernichtung der Elemente vorgegangenen phyſiſchen Verwandlung, und einer rein ſymboliſchen Erklärung in der Annahme dar, daſſ eine Coëxiſtenz des Leibes und Blutes mit den äußeren Zeichen des Sacraments Statt finde, wie auch ſchon der Scholaſtiker W. Occam in ſeinem Tractate über das heilige Abendmahl vorgetragen hatte. Zu dieſer neigte ſich Luther.

In einen Streit über die Bedeutung der Worte Chriſti, den unglücklichſten, welchen die ganze Reformationsgeſchichte aufzuweiſen hat, und der die Lutheriſche Kirche faſt um die Hälfte ihrer Mitglieder brachte, verwickelte Luthern aber eben jener Carlſtadt, einſt ſein treuer Mitkämpfer und ihm ein homo studii incomparabilis (ſiehe oben S. 98.), der aber nachher die Grenzen des vernünftigen Eifers für die gute Sache überſchritten und Luthern dadurch zu ſeinem Gegner gemacht hatte. Carlſtadt leugnete die leibliche Gegenwart Chriſti im Abendmahle, wovon ſich gar kein Vortheil denken laſſe, ja welche vielmehr den Tod Jeſu herabwürdige, indem dabei vorausgeſetzt werde, daſſ ein ſolcher Genuſſ des Sacraments erſt einen Nutzen für den Menſchen ſtiften ſolle;

da doch der Tod Jesu am Kreuze bereits allen Segen und alles Heil vollendet habe. Christi Worte gäben auch keineswegs einen Sinn, der nur entfernt die Annahme einer wirklichen Gegenwart seines Fleisches und Blutes begünstige. Das: »Nehmet hin und esset« — wäre auf das den Jüngern dargereichte Brot zu beziehen. Das folgende: »Dies ist mein Leib« — müsse aber von jenen Worten gänzlich getrennt und δειχτικῶς verstanden werden, und enthalte die Versicherung, dass sein (τοῦτο) damals gegenwärtiger Leib bald für sie dahin gegeben und sein Blut bald für sie vergossen werden würde.*)

Im Jahre 1524 hatte Carlstadt seine Lehre öffentlich ausgesprochen, und noch in demselben Jahre gab sich im südlichen Deutschland eine Abneigung gegen den Glauben an eine leibliche Gegenwart kund, welche Luthern zur Vertheidigung derselben mehr als Carlstadts Schmähungen reizte. Die Straßburger, Wolfgang Fabricius Capito und Martin Bucer, verfuhren freilich sehr behutsam und wollten jeden Streit über die Abendmahlslehre dadurch vermeiden, dass sie immer die praktische Seite, die wohlthätigen Folgen einer andächtigen Abendmahlsfeier hervorhoben. Aber sie zeigten sich, namentlich der Letztere, doch sehr willig, die Einsetzungsworte symbolisch zu erklären.

Luther blieb seinen Gegnern Nichts schuldig und behauptete die leibliche Gegenwart besonders aus den Worten Pauli 1 Cor. 10, 16. »Das Brot, das wir brechen, ist das nicht die Gemeinschaft des Leibes Christi?« womit er darzuthun suchte, dass, da auch Unwürdige des Leibes Christi theil-

---

*) Schade, dass der gelehrte Mann seine Meinung auf Gründe, wie folgender stützt: Es könne keine Verbindung zwischen den beiden fraglichen Sätzen Statt finden — weil der Artikel in Hoc est corpus mit einem großen H anfange; weil das griechische τοῦτο ein Neutrum sei, welches nicht auf das Masculinum ἄρτος gehen könne; weil vor und nach den Worten »das ist mein Leib« ein Punctum stehe ꝛc.

haftig würden, an keine geistige Gegenwart, sondern an eine wirklich leibliche gedacht werden müsse. Aber es war nun einmal eine Fehde eröffnet, und es standen der Gegner immer mehrere und wichtigere auf. Vor Allen der berühmte schweizerische Reformator Ulrich Zwingli,*) welcher ebenfalls in dem genannten Jahre für die symbolische Erklärung der Worte Jesu sich aussprach und seine Ansicht vornämlich auf das sechste Capitel im Evangelio Johannis stützte, wo Jesus ausdrücklich auf einen geistigen Genuss seines Fleisches: »Das Fleisch ist kein Nütze; die Worte, die ich rede, sind Geist und Leben« — dringe. In spätern Nachträgen brachte er noch mehrere exegetische Beweise zu seiner Behauptung: die Worte »das ist« müssten durch »das bedeutet« erklärt werden, bei, z. B. Exod. 12, 11. »Das ist des Herrn Pascha« — und zeigte, dass eine leibliche Gegenwart und ein leiblicher Genuss im Abendmahle ohne widersinnige Thorheit nicht angenommen werden könne, ohne den Sprachgebrauch, den Zusammenhang, so wie jede vernünftige Betrachtung der Sache selbst zu beleidigen, und dass die Apostel die ganze Rede gar nicht anders als significative verstanden haben könnten.**)

---

*) Zwinglis Schreiben an Matthäus Alber, Prediger zu Reutlingen in Schwaben, vom Jahre 1524.

**) Um dieselbe Zeit mischte sich auch ein Mann in den Handel, der weniger wegen seiner Gelehrsamkeit als wegen seines schwärmerischen Eifers, der ihn in den Mysticismus verwickelte, Aufsehn in der Geschichte der Abendmahlslehre gemacht hat: Caspar Schwenkfeld von Ossing, ein Edelmann und Rath bei dem schlesischen Herzoge Friedrich von Liegnitz. Seine Erklärung vom heiligen Abendmahle, zu welcher sich auch ein gelehrterer Freund Schwenkfelds, Valentin Krautwald, verstand, lief darauf hinaus, dass man die Einsetzungsworte nach dem sechsten Capitel des Evangeliums Johannis interpretiren müsse, wo Jesus sage, sein Fleisch sei die rechte Speise und sein Blut der rechte Trank. Die Einsetzungsworte wiederholten nun bloß den an jener Stelle ausgesprochenen Sinn, und müssten rückwärts also verstanden werden: Mein Leib ist das, was ich Euch hier gebe, nämlich ein wahres Brot, und mein Blut, das für Euch

Mochte sich auch Luthers dessen Freund, Johann Bugenhagen, der wackere Pommer, in einer Schrift: contra novum errorem de sacramento corporis et sanguinis Christi epistola 1525, annehmen; so stritt für die symbolische Gegenwart, und mit glücklichern Waffen, Johann Oekolampadius in Basel; mochten auch vierzehn schwäbische Prediger, unter welchen Johann Brenz zu Halle und Erhard Schnepf zu Wimpfen die berühmtesten sind, für die Lutherische Auslegung sein; mochte Luther selbst den Kampf weiter führen und behaupten, dass der Satan durch jene drei (Carlstadt, Zwingli und Oekolampadius) die Einsetzungsworte angefochten habe; so diente das Alles

---

vergossen wird, ist ein wahrer Trank. Damit verband er dann den mystischen Sinn, dass Christi »dargegebener Leib und Blut aller Wahrgläubigen Speise, Nahrung, ewiges Leben, Kraft, Freude, Trost, Stärke und Erquickung sei, daraus sie empfahen die ewige Seligkeit, auch wachsen und erfüllet werden mit aller Gottesfülle.« Durch leibliches Brot und Wein werde also vorgebildet, dass das Fleisch und Blut Christi die Seele eben so nähre, als das Brot und der Wein den Leib nähren. Mithin dachte Schwenkfeld an eine Gegenwart Christi im Nachtmahle gar nicht, und so stimmte er am Ende mit Carlstadt und den Zwinglianern überein, welche von einer Vereinigung des Leibes und Blutes Christi mit den äußern Zeichen im Sacrament Nichts wissen wollten.

Luthers Eifer gegen ihn war daher auch natürlich und war es noch mehr, da Schwenkfeld ihn auch in andern Lehren ziemlich unsanft angriff, die augsburgische Confession mit seinen tadelnden Bemerkungen nicht verschonte und seinen mystischen Deutungen durch das Vorgeben einer besondern göttlichen Erleuchtung eine höhere Wichtigkeit und unumstößlichere Wahrheit zu vindiciren suchte. Er verdarb es mit allen Parteien, und starb, nach manchen bittern Erfahrungen, vertrieben aus seinem Vaterlande, wahrscheinlich zu Ulm, 1561 im 71sten Jahre.

Schwenkfelds Anhänger nehmen unter den Mystikern einen bekannten Platz ein. Seine Schriften sind in vier Folianten, vom Jahre 1564 an, gesammelt.

Siehe Salig, Historie der Augspurgischen Confession. 3r Thl. S. 950 ff.

Planck, Geschichte der Entstehung des protestantischen Lehrbegriffs. 5r Thl. 1ste Abth. S. 75 ff.

nur dazu, die unglückliche Spaltung zu erhalten und zu erweitern.

Es folgten noch verschiedene Streitschriften, unter welchen die beiden von Luther: »Dass die Worte Christi: das ist mein Leib, noch fest stehn, wider die Schwarmgeister 1527« und »Bekenntniss vom Abendmahle Christi« die merkwürdigsten sind. Merkwürdig besonders deswegen, weil Luther in der ersten zur Unterstützung seiner Ansicht die sogenannte Ubiquitätslehre geltend macht, d. h. die Annahme, dass die menschliche Natur Christi allgegenwärtig, mithin der Leib Christi überall, wo das Abendmahl gefeiert werde, wirklich gegenwärtig sei. Er schließt die Beweisführung seines Satzes folgendermaßen: »Wie das zugehe, ist uns nicht zu wissen; wir sollens glauben, weil es die Schrift und Artikel des Glaubens so gewaltig bestättigen.« In der zweiten Schrift, da auf die erste sogleich von Zwingli geantwortet und die Ubiquitätslehre aus der Naturenvereinigung widerlegt wurde, nahm er zwar die Ubiquität nicht mit klaren Worten zurück [er verwickelte sich vielmehr in der Bestreitung der Zwinglischen Formel von einer Alloiosis »Gegenwechsel der Naturen«, welche er eine larva diaboli schalt]; aber er bediente sich doch derselben zu dem Beweise, wozu er sie hatte gebrauchen wollen, nicht mehr. Und dies muss, bei Luthers Charakter, der einem streitenden Gegner Etwas einzuräumen nicht vermögend war, so viel als eine wörtlich ausgedrückte [thatsächlich war sie es ja] Zurücknahme der Ubiquitätslehre gelten.

Hierauf folgte, veranstaltet durch den Landgrafen Philipp von Hessen, dessen politischer Scharfblick in der Einigkeit der Protestanten das Eine, was vor Allem und Allen noth war, erkannte, ein Religionsgespräch in Marburg, wohin jener Fürst 1529 die vornehmsten Theologen beider Parteien, Luther, Melanchthon, Justus Jonas, Johann Brenz, Andreas Osiander von Nürnberg, Ste-

phan Agricola von Augsburg und Zwingli, Oekolampadius, Bucer und Hedio von Straßburg eingeladen hatte.

Die Liebe zum Frieden ließ den Landgrafen mehr von diesem Colloquio hoffen, als bei der Stimmung der Gemüther zu erreichen stand. Aber so viel bewirkte dasselbe doch, dass man am Schlusse der Verhandlung in dreizehn Artikeln die völlige Uebereinstimmung in den christlichen Lehrsätzen einander zusagte und im vierzehnten, der die Lehre vom heiligen Abendmahle enthielt, erklärte: das Sacrament des Altars sei ein Sacrament des wahren Leibes und Blutes Jesu Christi, und die geistliche Nießung desselben einem jechlichen Christen von Nöthen. Wiewol wir uns aber, so endigt der Artikel, ob der wahre Leib und Blut Christi leiblich im Brot und Wein sei, dieser Zeit nicht verglichen haben; so soll doch ein Theil gegen den andern christliche Liebe erzeigen und beide Theile Gott den Allmächtigen fleißig bitten, dass er uns durch seinen Geist in dem rechten Verstand bestättigen wolle.

In die im nächstfolgenden Jahre verfasste augsburgische Confession der Lutherischen ging nun die Erklärung über, »dass der wahre Leib und Blut wahrhaftiglich unter der Gestalt des Brotes und Weines gegenwärtig sei, ausgetheilt und genommen werde«; und man legte einen solchen Werth auf die Beibehaltung dieser gewählten Unterscheidungsausdrücke, dass man die vier oberländischen Städte, Straßburg, Costnitz, Memmingen und Lindau, in welchen die Zwinglische Lehre Anklang gefunden, lieber gar nicht für Confessionsverwandte ansehen wollte, obwol sie in dem von ihnen verfassten Bekenntnisse (confessio tetrapolitana) sich nur auf eine kaum merkliche Weise von den Lutherischen unterschieden;*)

---

*) Es heißt darin (Art. 17.), »dass der Herr allen Gläubigen, welche das Abendmahl nach seiner Einsetzung genießen, seinen wahren Leib und sein wahres Blut wahrlich zu essen und zu trinken giebt, zur Speise ihrer Seelen und zum ewigen Leben, dass sie in

nahm es auch nachher dem Melanchthon bitter übel, dass er eine Aenderung in der lateinischen Ausgabe der augsburgischen Confession vom Jahre 1531 sich erlaubt, wo er, damit dem papistischen Irrthum deutlicher abgesagt werde, das sub specie panis et vini weggelassen hatte.

Wie wichtig aber ein friedlicher Vertrag zwischen den Protestanten deutscher und schweizerischer Nation war, lehrten ja die Zeitumstände fühlen, und man kann es sicher auf die Rechnung derselben schreiben, dass die Bemühungen Martin Bucers, welcher an der Spitze der oberländischen Theologen und vermittelnd zwischen Luther und den Schweizern stand, nach sechs Jahren einigen Erfolg hatten. Zu Wittenberg wurde nämlich eine Zusammenkunft der wittenberger und oberdeutschen Gelehrten zur Ausgleichung der Sacramentsstreitigkeiten gehalten, und daselbst eine Formel entworfen, in welcher man erklärte, cum pane et vino vere et *substantialiter* adesse, exhiberi et sumi corpus et sanguinem Christi. Dass Luther dabei seine Behauptung einer localen Gegenwart, gegen die Annahme einer bloß dem Glauben nach Statt findenden, nicht aufgegeben, lehrt freilich der Zusatz, »etiam indignis porrigi et indignos sumere vere corpus et sanguinem Domini«; allein er konnte es auch den Schweizern nicht wehren, ihre Idee von einer bloß sacramentlichen Gegenwart mit den gebrauchten Ausdrücken zu verbinden, und schrieb im folgenden Jahre einen begütigenden Brief, dass er es der göttlichen Allmacht befohlen sein lasse, wie uns der Leib und das Blut Christi im Abendmahle gegeben werde, und schlecht und einfältig bei den Ein-

---

ihm und er in ihnen bleibe.« — Der hitzigste Parteigeist gehörte dazu, eine solche Annäherung als ungenügend zu verwerfen. Aber Luther hielt die Zwinglische Ansicht für einen so gefährlichen Irrthum, dass er noch kurz zuvor, 1528, erklärt hatte, er wolle lieber mit dem Papst eitel Blut im Abendmahle haben, ehe mit den Schwärmern eitel Wein.

setzungsworten stehen bleiben wolle. Der Schluss athmet durchaus den wohlthuendsten Friedensgeist: Wo wir ja hierin einander noch nicht gänzlich verständen, so sei es jetzt das Beste, dass wir gegen einander freundlich sein, und uns immer das Beste zu einander versehen, bis das Glüm und trübe Wasser sich vollends gesetzt hat.

Hiermit möchte man den ganzen Sacramentsstreit zwischen Luther und dessen Gegenpartei als völlig beigelegt ansehen; denn sein acht Jahre lang beobachtetes Schweigen verräth deutlich, dass es ihm um den lieben Frieden Ernst gewesen. Wenn er, zwei Jahre vor seinem Tode, durch seine Umgebungen in Wittenberg, nicht nur gegen die Schweizer, sondern auch gegen Melanchthon, den man eines Einverständnisses mit jenen bezüchtigte, aufs neue gereizt, in seinem kurzen Bekenntniss vom Sacrament 1544, noch einmal gegen Alle auffuhr, welche in dem traurigen Handel seine Widersacher gewesen waren, und sie beständiglich und festiglich für Gottes und seine verdammten Feinde zu halten versprach; und wenn sogleich im nächsten Jahre eine Widerlegungsschrift der Züricher erschien; so wurde doch, da Calvin selbst zum Frieden rieth, dieser vor der Hand nicht weiter gestört. Aber das ganze Trauerspiel der Zwistigkeiten war doch noch nicht am Ende. — War auch Luther von der Bühne abgetreten, so glaubten die Lutheraner in seinem Namen den Handel fortsetzen zu müssen.

Indessen dachten doch nicht mehr alle Lutherischen Theologen so streng Lutherisch-orthodox, dass sie an den von Luther, und zwar an allen von Luther gebrauchten Silben hingen, und mochten es wol leiden, dass durch den gemeinschaftlichen Gebrauch der Ausdrücke von einer praesentia realis et vera Jesu Christi, deren auch die Schweizer sich bedienten, zwischen den Parteien eine Annäherung Statt fand, welche demnächst zum gänzlichen Frieden führen konnte. Auch hatte Melanchthon, welcher ein kirchliches Symbol nicht

für eine enge Schnürbrust ansah, die das Athmen männiglich erschwerte,*) zu der Vereinigung dadurch die Hand geboten, dass er in der Ausgabe der augsburgischen Confession von 1541 nicht nur die dem zehnten Artikel angehängte Verdammungsformel ganz weggelassen, sondern auch das: Quod corpus et sanguis Christi vere adsint et distribuantur in coena, in: quod cum pane et vino vere exhibeantur corpus et sanguis Christi geändert hatte.

Bei einer solchen gleichförmigen Ausdrucksweise und der Uebereinstimmung in der Grundidee, dass der Leib Christi der Substanz nach empfangen werde, hätte man sich nun vielleicht auch gänzlich beruhigt, wenn nur die Erklärungen über die Art der wirklichen Gegenwart des Leibes und Blutes Christi im Abendmahle zurückgeblieben wären. Diese aber gab Johann Calvin, der als Pastor und Professor zu Straßburg bis zum Jahre 1541 als ein augsburgischer Confessionsverwandter angesehen worden war, indem er als Reformator und Haupt der genfer Kirche eine Vereinigung derselben mit den Zürichern bewirkte.

Der von ihm 1549 entworfene und von den übrigen Schweizern angenommene Consensus tigurinus enthielt die Versicherung, dass im heiligen Abendmahle nicht leere Symbole vorhanden seien, sondern ein geistlicher Genuss des Leibes und Blutes für den Gläubigen Statt habe, und zwar nicht durch die Zeichen, als solche, sondern durch eine besondere Wirkung des heiligen Geistes. Damit näherte er sich der Lutherischen Vorstellung um einen Schritt, so wie

---

*) Dafür musste der edle Melanchthon freilich seine Confession nachher schmähen lassen. Durch die damit vorgenommenen Aenderungen sei sie zu einem polnischen Stiefel und zu einem weiten Mantel geworden, hinter welchem sich der Herr Christus und der Teufel mit einander verbergen könnten. Aeußerungen von Hesshuß über die augsburgische Confession a. 1559.

Siehe Salig, Historie der Augspurgischen Confession. 3r Thl. S. 455.

er von der sich entfernte, welche nur eine Abbildung des Leibes und Blutes in dem Brote und Weine anerkennen wollte. Aber er unterschied die seinige auch wieder ausdrücklich von der Lutherischen durch die figürliche Erklärung der Einsetzungsworte und durch die Ablehnung des Begriffs von einer räumlichen Gegenwart unter und mit dem Brote.*)

Das hieß denn den eifrigen Lutheranern den Krieg ankündigen, welche die Fehde auch sofort gegen Calvin und Alle, die mehr oder minder seiner Ansicht zugethan waren, aufnahmen. Der Erste, der zum Angriff blies und auch Nichts unversucht ließ, die Reisigen der niedersächsischen Kirche in ein Schutz- und Trutzbündniss zu vereinigen, war Joachim Westphal, Pastor zu Hamburg, der von 1552 an in mehreren Schriften gegen die Schweizer auftrat und die Lutherische Idee von einer leiblichen Gegenwart und von einem mündlichen Genusse des Fleisches und Blutes Jesu Christi nicht nur gegen die bloß symbolische, sondern auch gegen die wahre geistliche Gegenwart und den sacramentlichen

---

*) Art. XXI. Praesertim tollenda est quaelibet *localis praesentiae imaginatio*. Nam cum signa hic in mundo sint, oculis cernantur, manibusque palpentur, Christus, quatenus homo est, nusquam alibi quam in coelo, nec aliter quam fide et mentis intelligentia quaerendus est.

Art. XXII. Proinde qui in solennibus coenae verbis: Hoc est corpus meum! Hic est sanguis meus! praecise literalem, ut loquuntur, sensum urgent, eos tanquam praeposteros interpretes repudiamus. Nam extra controversiam ponimus, *figurate accipienda esse*, ut esse panis et vinum dicantur id, quod significant.

Art. XXIV. Hoc modo non tantum refutatur Papistarum commentum de transsubstantiatione, sed crassa omnia figmenta, atque futiles argutiae, quae vel coelesti ejus gloriae detrahunt vel veritati humanae naturae minus sunt consentaneae. Neque enim minus absurdum judicamus, Christum *sub* pane locare, vel *cum* pane copulare, quam panem transsubstantiare in corpus ejus.

Genuss auf das eifrigste vertheidigte. Ihm stimmten die Zeloten in Niedersachsen und der Nestor im Sacramentsstreite, Johann Brenz in Stuttgardt, der sich schon im Jahre 1525 als Verfasser des Syngramma Suevicum hervorgethan hatte, bei.

Vergebens suchten Calvin und seine Freunde darzuthun, dass die augsburgische Confession Nichts enthalte, was ihrer Vorstellung entgegen sei. Aber damit war man Lutherischer Seits nicht zufrieden; man wollte in der augsburgischen Confession durchaus einzig und allein den Sinn von einer räumlichen, fleischlichen Gegenwart des Leibes und Blutes Christi, trotz aller Widersprüche, welche die Vernunft auch dagegen erheben möchte, finden. Dass die arme Vernunft eben nicht mit dem säuberlichsten Glimpfe dabei behandelt wurde, lässt sich voraussehen, sobald man weiß, dass unter den alten, schon längst verbrauchten Vertheidigungsgründen, auch die schon vorgekommene und schon abgefertigte Ubiquitätslehre wieder herbeigezogen wurde. Wenn es auch physisch und philosophisch undenkbar (ein absurdum physicum et philosophicum) sei, den menschlichen Körper Christi als wahren Körper und doch zugleich als unsichtbar gegenwärtig und als überall gegenwärtig, anzunehmen; so könne dies doch theologisch sehr wohl denkbar sein, da die Wirkung Gottes sich ja nicht an die Naturgesetze zu binden brauche, und dergl. mehr.*)

---

*) Gutachten der Magdeburger:

Deus non tenetur principiis physicis. Hinc, etiamsi in Physica suo loco et ratione verum est, corpus non posse aliter vere et naturaliter adesse, quam quantitative, aut qualitative aut in loco, quia nimirum Deus sic ordinavit secundum communem naturae cursum; — tamen in Theologia non minus vera, immo longe verior est sententia Christi, quod sine quantitate, aut qualitate aut ut in loco in Sacramento praebeat vere corpus suum manducandum. Causa hic quoque est, quia Deus peculialiter sic ordinavit.

Der erste empfindliche Schlag, den diese unglücklichen Händel auf Individuen führten, traf unglückliche Menschen, welche, ihres Protestantismus wegen, aus England, unter der Königin Maria, 1553 verbannt waren, und bei ihren Glaubensgenossen in Dänemark oder Deutschland Aufnahme zu finden hofften. Weil sie aber der Calvinischen Abendmahlslehre zugethan waren, stieß sie die Barbarei der Lutherischen Hyperorthodoxie von Stadt zu Stadt und von Land zu Land in das äußerste Elend.*)

Das zweite Opfer eben dieser schönen Rechtgläubigkeit wurde der damalige Domprediger Dr. Albert Hardenberg**) zu Bremen, wo der Pastor Johann Timann das Feuer des Sacramentsstreites zu einer Glut anschürte, die nicht eher wieder gelöscht wurde, als bis fast ganz Bremen, mit Ausnahme der Domgemeine, sich zu der reformirten Lehre bekannte; was gegen das Ende des sechszehnten Jahrhunderts erfolgte.

Hardenberg hatte sich nämlich einer Vorliebe für die Calvinische Abendmahlstheorie verdächtig gemacht, und da er seine Orthodoxie mit der Erklärung zu retten suchte, daß die wahre Gegenwart Christi bei den Zeichen des Sacraments, nur nicht in oder unter den Zeichen (vermittelst einer Einschließung) Statt finde; so entdeckte man gerade hierin den sträflichsten Calvinismus, der gegen den Begriff von einer räumlichen Gegenwart sich auflehne. Man wiederholte auch

---

*) Simplex et fidelis narratio de instituta ac demum dissipata Belgarum aliorumque peregrinorum in Anglia ecclesia, ac potissimum de susceptis postea illius nomine itineribus, quaeque eis in illis evenerunt, in qua multa de coenae Dominicae negotio aliisque rebus lectu dignissimis tractantur, per *Joannem Uttenhovium Gandavum*. Bas. 1568.

Löscher, historia motuum. 2r Thl. S. 129 ff.

**) Dr. Albert Hardenbergs im Dom zu Bremen geführtes Lehramt und dessen nächste Folgen (von Elard Wagner, reformirtem Prediger in Bremen). Bremen 1779.

hier die Provocation auf die berufene Ubiquität, und brachte es dahin, daſſ der rechtschaffene Hardenberg seines Amtes entsetzt und aus dem bremischen Gebiete verwiesen wurde 1561.

Bei diesem Streite zeigte es sich deutlich, daſſ die geistlichen Ministerien der niedersächsischen Städte recht eigentlich zur Aufrechterhaltung der Lutherischen Verbalorthodoxie conspirirten, und einen vollkommnen Symboldespotismus durchzufechten entschlossen waren.*) Auf das eingeholte Gutachten von der wittenberger Facultät, welches nicht streng und scharf genug abgefasſt zu sein schien, wurde gar keine Rücksicht genommen. Dieses von Melanchthon verfasſte Responsum rieth, sich an die herkömmlichen und schriftgemäßen Formeln: Panis est communicatio corporis Christi und: Cum pane sumitur corpus zu halten; dagegen aber die ungewöhnlichere Redensart: Panem et vinum esse *essentiale* corpus et sanguinem Christi hinwegzulaſſen. Dies konnte aber den Eiferern keineswegs genügen; desto mehr gefielen, namentlich den Bremern, die premirten Ausdrücke: *in*, *cum* et *sub* pane esse corpus et sanguinem Christi, und es zeigte sich auch bald noch anderweit, daſſ die wittenberger Orthodoxie in der Abendmahlslehre bedenklich zu werden angefangen hatte.

Um die nämliche Zeit, als in Norddeutschland die Bewegungen über den Sacramentsstreit im vollesten Gange waren, brach auch in Heidelberg zwischen dem Generalsuperintendenten der Pfälzer-Kirchen, **Tilemann Hesshus**,**) der zugleich erster Professor der Theologie in Hei-

---

*) Siehe Rehtmeyer, der berühmten Stadt Braunschweig Kirchengeschichte ꝛc. 3r Thl. S. 225 ff. Gegen einen wackern Bürger, Heinrich Klod, wurde in Braunschweig auf ähnliche Weise, als in Bremen gegen Hardenberg verfahren. Der arme Mann wurde als Sacramentirer aus der Stadt verwiesen und zum Schimpf öffentlich beläutet.

**) Hesshus gehörte zu den Menschen, die nirgend Ruhe fin-

delberg war, und einem dortigen Diaconus, Wilhelm Klebitz, ein Zank ganz gleicher Art aus. Auch hier stritt man um die Formeln, welche der Calvinischen und welche der altlutherischen Theorie am entsprechendsten waren, und wollte sich mit dem Paulinischen: »Das Brot ist die Gemeinschaft des Leibes Christi,« nicht begnügen, sondern bestand auf dem: »mit, in und unter dem Brote«. Auch hier half der Vorschlag, den der Kurfürst that, Nichts, dass man bei den Ausdrücken der augsburgischen Confession, »der Leib Christi werde mit dem Brote dargereicht«, verbleiben und der weitern Erklärungen sich enthalten solle, weil es ja dann frei stehe, eine nur sacramentliche Gegenwart oder eine Zeitverbindung anzunehmen. Auch hier wurde ein Bedenken von Melanchthon eingeholt, welches sichtlich erwies, wie die ärgerlichen Streitigkeiten ihm zum wahren Verdrusse gereichten, und auch, wie er der Calvinischen Meinung, um der Auctorität eines Westphal, Hesshus, Mörlin u. s. w. willen nicht abfallen könne. Melanchthon schlug vor, die Worte Christi: »Das ist mein Leib«, — durch die gleichfalls biblischen: »Das Brot ist die Gemeinschaft des Leibes Christi«, zu erklären; bei diesen es bewenden und die nähere Bestimmung der Vorstellungen darüber frei zu lassen.

Die Folge der heidelbergschen Unruhen war nun, dass der Kurfürst den Entschluss fasste und ausführte, mit seiner ganzen Landeskirche, die ohnehin durch die Verbindung mit den straßburgern und den schweizerischen Theologen dazu

---

den, überall eine Partei zu stiften suchen, sich an die Spitze derselben drängen und es mit allen Parteien am Ende verderben. Er wurde angestellt und vertrieben in Goslar, Rostock, Heidelberg, Magdeburg, Bremen, als Bischof von Samland in Preußen und starb endlich als Professor in Helmstedt. Ein merkwürdiges Beispiel von seinen Bannflüchen, welche er auf seine Gegner mit der wüthendsten Heftigkeit schleuderte, findet sich in Strobels Beiträgen zur Literatur, besonders des sechszehnten Jahrhunderts. 2r Thl. S. 203.

gestimmt war, sich zum Calvinismus zu wenden.*) Also auch hier war der Verlust für das Lutherthum am Tage. Dafür hatte dieses aber in einem andern Lande einen Gewinn; — die einst von Luther zuerst 1527 in den Streit gemischte, aber wieder aufgegebene, Ubiquitätslehre förmlich symbolisch werden zu sehen.

In dem benachbarten Schwaben hatten die Händel, die von Heidelberg aus auf die ganze Pfalz wirkten, die Ueberzeugung von der Nothwendigkeit hervorgebracht, dem Eindringen der unlutherischen Lehre einen haltbaren Riegel vorzuschieben. In Folge eines von dem Prediger Bartholomäus Hagen unweit Nürtingen, 1559, geforderten Bekenntnisses über die Nachtmahlslehre, das ziemlich Calvinisch ausgefallen war, ließ man zuerst die sämmtlichen Superintendenten des Landes eine schriftliche Censur jenes Bekenntnisses einschicken, und berief dann, noch in dem nämlichen Jahre, eine Synode der angesehensten Geistlichen Schwabens nach Stuttgardt, welche, durch die Feder des Johann Brenz, ein Bekenntniß und Bericht der Theologen und Kirchendiener im Fürstenthum Würtemberg von der wahrhaftigen Gegenwärtigkeit des Leibes und Blutes Christi im heiligen Nachtmahl, verfasste, in welchem die wahre wirkliche Gegenwart und der leibliche Genuss (mit dem Munde) des Leibes und Blutes Christi, nicht allein von den Gottseligen und Würdigen, sondern auch von den Ungläubigen und Gleißnern, versichert und die vollkommenste Allgegenwart des Leibes Christi behauptet wird. Da nämlich, heißt es, der Mensch Christus in die Majestät und Herrlichkeit Gottes übergegangen ist [was die Schrift durch die Himmelfahrt und das Sitzen zur Rechten Gottes bezeichne], und nun auch als Mensch Alles auf eine himmlische Weise erfüllet; so ist durch diese Majestät des Menschen

---

*) Eine andere Folge war auch die Abfassung und Herausgabe des heidelbergschen Katechismus. Siehe weiter unten.

Christi die wahrhaftige Gegenwart seines Leibes und Blutes im Nachtmahl bekräftigt und bestättigt;*) wenn gleich die himmlische Weise, mit welcher der Mensch Christus, kraft seiner Ubiquität, Alles erfüllt, ein der Vernunft unerforschliches Geheimniss bleibt.

Das hieß denn wieder die Vernunft gefangen nehmen unter dem Glauben! Dass es aber damit ernstlich gehalten werden sollte, beweiset die Verpflichtung sämmtlicher Prediger und Candidaten des Predigtamts im Würtembergischen auf dieses neue Symbol, worin alle in Stuttgardt anwesenden Theologen, den Beschützer der kirchlichen Rechtgläubigkeit, den Herzog Christoph, selbst nicht ausgenommen, den Anfang machten.

Wer dieses neuen Symbols, als einer Siegstrophäe gegen den hassenswürdigen Calvinismus sich freuete, darf nicht erst gesagt werden. Es ist nur noch zu bemerken, dass Alle, welche im südlichen und nördlichen Deutschland ihre Ritterschaft ohne Furcht und Tadel in die stand- und handfeste Behauptung sämmtlicher von dem seligen Herrn Luthero ausgesprochenen Meinungen setzten, schon ein Jahr früher eine Herzstärkung empfangen hatten, indem in dem sächsischen Confutationsbuche der strengste Lutheranismus, thetisch und antithetisch, auf eine Weise zu Ehren gebracht worden war, die ihnen Nichts zu wünschen übrig lassen konnte. Dagegen

---

*) Dieser Erklärungsversuch wich von den früheren ab, welche aus der gegenseitigen Mittheilung der Eigenthümlichkeiten beider Naturen (communicatio idiomatum) die Ubiquität des Leibes Christi hergeleitet hatten. Nach Brenz war die Allgegenwart Christi also eine Folge seines Uebergangs in den Zustand der Herrlichkeit. »Wir halten und glauben nicht, dass die menschliche Natur in Christo durch diese Himmelfahrt ausgedehnt, oder seine Glieder auf eine grobe, fleischliche Weise ausgespannt worden seyn; sondern wir erklären damit die Majestät und Herrlichkeit des Menschen Christi, welcher jetzt, nicht nur nach seiner Gottheit, sondern auch als Mensch, Alles auf eine himmlische Weise erfüllet.« —

aber schauete eine andere Partei unter den Theologen der Lutherischen Kirche mit bedenklichen Blicken diesen Fortschritten zu: nämlich die Gemäßigten.

Das ehrenwerthe Haupt derselben, der nun schon bejahrte Philipp Melanchthon, der von den ewigen Fehden unmöglich das Wachsthum des Evangelii erwarten konnte, war, wie schon öfter ersichtlich geworden ist, nicht auf der Stufe der Einsicht stehen geblieben, auf welcher er vor dreißig Jahren mit seinem Amtsgenossen Luther gestanden. Er hatte, wie aus deutlichen Aeußerungen gegen seine Vertrauten erhellt, einer Hinneigung zu der Calvinischen Theorie sich nicht erwehren können, und wenn ihn auch triftige Gründe zu einem behutsamen Zurückhalten seiner veränderten Ueberzeugung bewogen; so war es ihm doch unmöglich, in seiner Schule Eiferer, wie Mörlin in Braunschweig, Wiegand in Mansfeld, Amsdorf in Magdeburg, Westphal in Hamburg u. s. w. zu erziehen. Vor der Hand beschränkte er sich darauf, den Gebrauch einer einfachen Formel dringend zu empfehlen, welche die wahre und wesentliche, auch von Calvin nicht geleugnete, Gegenwart Christi im Abendmahle ausdrückte, übrigens aber allgemein genug gefasst war, um die Privatvorstellungen jeder Partei nicht geradezu auszuschließen, und warnte nicht nur vor dem unverständigen Poltern und unchristlichen Verketzern auf der Kanzel, sondern auch vor der Wiederkehr einer nach der Sorbonne schmeckenden neuen und unfruchtbaren Begriffspielerei.*) Damit konnten

---

*) »Quanta est insania, quod Papistae quaerunt: quid mures comedant arrodentes panem eucharisticum? Et quod Westphalus scribit, corpus Christi esse in omnibus locis, in quovis ligno et lapide: hae et similes profanae locutiones in suggestum admitti non debent.«

Melanchthons Worte aus einem Bedenken dem Magistrate zu Breslau ausgestellt. — Um namentlich dem Missbrauche der Lehre von der communicatio idiomatum zur Befestigung der Ubiquitätshypothese entgegen zu arbeiten, widmete Melanchthon dem Artikel

aber Er und sämmtliche Wittenberger, die in seine Fußstapfen traten, den Zeloten unmöglich genügen. Glücklicher Weise schied er*) von dem Schauplatze des Parteihasses, ehe ihm empfindlichere Unbilden, die er voraussah, zugefügt werden konnten, und nach seinem Tode gelang es den Wittenbergern, noch vierzehn Jahre, durch theils ausweichende, theils künstlich gestellte, Erklärungen in verschiedenen, ihnen abgeforderten Confessionen und Bedenken über die Abendmahlslehre, den Ausbruch des Orkans zurück zu halten, der ihnen vom Hofe des Kurfürsten August von Sachsen drohete, welchem keine größere Kränkung widerfahren konnte, als die Entdeckung, dass sein Wittenberg, Lutheri selig Lehrstätte, vom Gifte der Calvinischen Irrthümer angesteckt sei. Sie, die den Kurfürsten immer zu befriedigen gewusst, würden auch gewiß noch länger seine guten Lutheraner geblieben sein, wenn sie sich nicht zu früh sicher geglaubt und in einer anonym herausgegebenen Schrift**) sich allzu kühn mit Verwerfung der Lutherischen Lehre für Calvins Meinung bekannt hätten.

Nun traf sie für ihre lange und gewiss nicht ohne Mühe verhehlte Ueberzeugung das härteste Loos: Gefängniss, Absetzung und Landesverweisung! Die wittenberger Professoren, Caspar Cruziger, Heinrich Moller, Christoph

---

von der Naturenvereinigung in seinen akademischen Vorlesungen eine besondere Aufmerksamkeit und zeigte, dass sie keine physische und wirkliche Mittheilung der Eigenschaften der einen Natur an die andere, keine physicam et realem communicationem idiomatum, sondern bloß eine dialektische zur Folge gehabt haben könne; — »und sind noch unzählich viel junger Gesellen recht von ihm unterrichtet worden.« —

*) Melanchthon starb den 19. April 1560 in einem Alter von 63 Jahren. Er war geboren in Bretten in der Pfalz den 16. Februar 1497.

**) Exegesis perspicua controversiae de coena Domini. 1574. in Leipzig bei Vöglin, aber mit Genfer Druckzeichen und auf französischem Papier gedruckt.

Petzel, Friedrich Wiedebram, Theologen, Caspar Peucer, Professor der Arzneikunde und zugleich Leibarzt des Kurfürsten, und Johann Stössel, Superintendent zu Pirna, Christian Schütze, Hofprediger, und Georg Cracau, kurfürstlicher Geheimerath, fielen als die Ersten wegen des sogenannten Kryptocalvinismus in Sachsen, der noch vor Ende des Jahrhunderts neue Opfer kostete.

Während der Regierung des Kurfürsten Christian I. machten nämlich unter Leitung des der Calvinischen Ansicht ergebenen Canzlers Nicolaus Crell, die Freunde des reformirten Lehrbegriffs oder die sogenannten heimlichen Philippisten den Versuch, ganz Sachsen für den Calvinismus zu stimmen. Eine Bibelausgabe, welche den Namen der Crellischen oder kryptocalvinistischen Bibel führt,*) sollte vornämlich dazu dienen, durch dem Texte beigefügte Erläuterungen die Unterscheidungslehren unter das Volk zu bringen. Der Anschlag wurde aber durch den Regierungswechsel vereitelt. Crell starb nach zehnjährigem Process auf dem Schafot, 1601, und ein neues symbolisches Buch vom Jahre 1592 war die Frucht dieser erneuerten kryptocalvinistischen Händel.

Doch es ist Zeit zu den Lehrbestimmungen zurückzukehren, in welche der Artikel vom heiligen Abendmahle durch die Verfasser der Concordienformel gebracht, und die somit für die Lutherische Kirche confessional gemacht wurden.

Im siebenten Artikel**) wird, kürzlich in der Epitome

---

*) Sie geht bis zu Ende des zweiten Buchs der Chronik und ist äußerst selten, weil die meisten Exemplare vernichtet worden.

**) Die Verfasser gehen in dem aufgestellten Status controversiae über den eigentlichen Sinn der Calvinischen Lehre leicht hinweg, und merken nur an, dass es zweierlei Sacramentirer gebe: die groben, welche nur Brot und Wein im Abendmahl erkennen, und die verschlagenen und allerschädlichsten, »die zum Theil mit unsern Worten ganz scheinbar reden, oder sich befleißigen mit Worten auf das allernährste der augsburgischen Confession zu kommen und bekennen, dass

und ausführlicher in dem zweiten Theile (solida declaratio), auf die von Luther aufgestellte und verfochtene Meinung, sowie auf die Worte der unveränderterten augsburgischen Confession, »dass der wahre Leib und Blut Christi wahrhaftig unter der Gestalt des Brotes und Weines im heiligen Abendmahl gegenwärtig sei, zurückgegangen. Es werden alle Ausdrücke Luthers, seine wörtliche Erklärung der Einsetzungsworte, seine Versicherung von einem mündlichen [wenn gleich auf übernatürliche Weise Statt habenden] Genusse, der sowol den Gläubigen als den Ungläubigen zu Theil werde, wiederholt und die Gegner, von der papistischen Transsubstantiation an, bis auf die Läugner der Ubiquität des Leibes Christi und alle Diejenigen, welche auf irgend eine Art in ihren Erklärungen von Luther abweichen, verworfen.

So glaubte man am sichersten jedem Irrthume und jeder möglichen Verfälschung des ächten Glaubens vorgebeugt zu haben, und dies um so mehr, da der gleich folgende achte Artikel von der Person Jesu Christi mit der Abendmahlslehre in die genaueste Verbindung gebracht und darin die Communicatio idiomatum *realis* gelehrt wird, nach welcher Christus vermag und ihm ganz leicht ist, seinen wahrhaftigen Leib und Blut, im heiligen Abendmahle gegenwärtig, mitzutheilen; welche gegenseitige Mittheilung der Natureigenschaften nach der heiligen Dreifaltigkeit das höchste Geheimniss ist.

---

im heiligen Abendmahle der Leib Christi wahrhaftig von den Gläubigen empfangen werde.« —

Ueber Alle den Stab zu brechen, war auch ganz Lutherisch, denn Luther hatte geschrieben: »Ich rechne sie Alle in Einen Kuchen, d. i. für Sacramentirer und Schwärmer, wie auch die sind, die nicht glauben wollen, dass des Herren Brot im Abendmahle sei sein rechter, natürlicher Leib, welchen der Gottlose oder Judas ebensowol mündlich empfähet, als Sanct Petrus und alle Heiligen. Wer das, sag ich, nicht gläuben will, der lasse mich nur zufrieden und hoffe bei mir keine Gemeinschaft, da wird nichts anders aus.«

Luther, kurzes Bekenntniß vom Sacrament.

Der Uebertritt der meisten Fürsten von Anhalt, die des Landgrafen von Hessencassel, des Hauses Brandenburg und der Reichsstadt Bremen zu der reformirten Kirche ist eine Thatsache, welche hauptsächlich in den Streitigkeiten und Lehrbestimmungen über das heilige Abendmahl ihren Grund hatte. Dass der Kurfürst von der Pfalz den Calvinismus in seinen Ländern eingeführt hatte, ist schon bemerkt worden. Nach kurzem Intervall, worin der evangelisch-lutherische Glaube in der Pfalz wieder galt, wurde der reformirte von 1583 an aufs neue daselbst befestigt.

In dem Vorhergehenden sind nun die wichtigsten Artikel des christlichen Lehrbegriffs angezeigt, welche durch die deutschen Reformatoren und deren unmittelbare Nachfolger, Veränderungen erfuhren. Andere Lehrstücke blieben ganz in ihrer alten Form; noch andere erzeugten Bewegungen von einer so untergeordneten Wichtigkeit, dass die Geschichte ihre Pflicht hinlänglich erfüllt, wenn sie dieselben nur ganz in der Kürze berührt. Zu diesen letzten gehören insonderheit die Fragen über die Kindertaufe und über den Gebrauch des Gesetzes.

In seinem Sermon vom hochwürdigen Sacrament der Taufe vom Jahre 1519 erklärt Luther, dass Alles bei der heiligen Taufe auf die drei Stücke ankomme: auf das Zeichen, die Bedeutung und den Glauben; und in seiner allgemeinen Revision des damaligen kirchlichen Lehrbegriffs, nämlich in der Schrift von der babylonischen Gefangenschaft der Kirche (1520), wiederholt er noch ausführlicher und nachdrücklicher, dass das äußere Zeichen, als opus operatum, die davon erwartete Wirkung nicht hervorbringen könne, sondern allein der Glaube an Gottes Verheißung.

Nun ist es aus der Bildungsgeschichte Luthers zu bekannt, wie er auf den Glauben einen so unermesslichen Werth

legte, und von demselben eine eben so unermessliche Wirksamkeit sich versprach, als dass es auffallend sein könnte, bei diesem Artikel den Mann des Glaubens dieselbe kräftige Sprache reden zu hören, die er überall führte. Die Verheißung Gottes, ewig und unwandelbar, durfte nur mit festem Glauben erfasst werden, und aller davon zu erwartende Segen, Sündenvergebung, Leben und Seligkeit, war dem Glaubenden gewiß; auch den Kindern, denn diesen komme ein fremder Glaube, der der Taufpathen, zu Hülfe: fides aliena parvulis succurrit!

In dieser Ueberzeugung konnten ihn die Gründe nicht irre machen, welche die Wiedertäufer gegen die Kindertaufe aufstellten, als sie nach den durch sie in Zwickau angeregten Unruhen nach Wittenberg kamen, und sich den dortigen Theologen als inspirirte Reformationswerkzeuge darstellten (1521).*)

Die Kindertaufe, einen Gebrauch, den die Kirche schon seit Jahrhunderten geheiligt hatte, verwarfen diese als eine unwirksame Ceremonie, und verlangten, das Sacrament der Taufe müsse an den Erwachsenen wiederholt werden, indem eben jene Unwirksamkeit der Taufe diesen Act (bei den Kindern) als noch gar nicht geschehen ansehen lasse.

Hätten die Urheber der Zweifel an der Wirksamkeit der Kindertaufe sich nicht durch den ungestümen Geist eines gewaltthätigen Reformirens der bürgerlichen Ordnung im Lande gefährlich gezeigt; hätten sie nicht in dem Bauernkriege die Rolle der Aufrührer gespielt; so würden die Gelehrten, zumal da Melanchthon erklärte: »die Quaestiones de baptismo haben mich meines Bedünkens billig bewegt,« sich vielleicht mit ihnen tiefer eingelassen haben. So aber verdar-

---

*) Dies waren außer Thomas Münzer, Markus Stübner, Martin Cellarius und zwei Tuchmacher, Nicolaus Storch und Marcus Thomä.

ben die Wiedertäufer sich den Handel selbst, und ihr 1534 in Münster mit der furchtbarsten Raserei aufgerichtetes neues Jerusalem, dem mit Schwertesgewalt gesteuert werden musste, hatte sie vom Felde der Wissenschaft zu gänzlich verwiesen, als dass man sie auf diesem einer gelehrten Discussion noch hätte würdigen sollen.

Auf das theologische System hatte also ihre Einrede gegen die Kindertaufe weiter keinen Einfluss; es blieb bei dem, was der Lutherische Katechismus sagt: Wasser thuts freilich nicht, sondern das Wort, so mit und bei dem Wasser ist, und der Glaube, so solchem Worte Gottes im Wasser trauet; und es wurden die Christenkinder nach wie vor durch die Taufe gerecht, und zu Erben des ewigen Lebens eingeweihet.

Ein wenig länger beschäfftigte die andere Frage über das Ansehn und den Gebrauch des Gesetzes die Meinungen der Theologen. Johann Agricola von Eisleben nämlich war es, dem in Melanchthons Unterricht für die Visitatoren der sächsischen Kirchen vom Jahre 1527 die Anweisung auffiel, dem Volke die zehn Gebote fleißig auszulegen und dasselbe zur Buße durch Androhung der göttlichen Strafen zu erwecken. Dies, meinte Agricola, sei dem Evangelio nachtheilig, da die Buße von dem Glauben an Christum anfangen müsse. Durch Luthers Vermittelung wurde einem weitern Streite hierüber vor der Hand freilich Einhalt gethan; aber nach zehn Jahren erneuete Agricola seine Behauptung von der Nothwendigkeit, die Buße aus dem Evangelio und nicht aus dem Gesetze zu predigen, weil die Reue, welche aus Furcht vor der angedroheten Strafe (aus dem Gesetze) entstehe, nicht so ächt, nicht so zuverlässig und dauerhaft sei, als die, welche aus den Empfindungen der Liebe und Dankbarkeit hervorgehe, und weil das drohende Gesetz leicht auch zu der Angst der Verzweiflung führe; es also einer Lehre bedürfe, welche nicht allein verdamme, sondern auch selig mache.

Dagegen wurde ihm von Luther und Melanchthon erwidert, dass man doch sicherer zu Werke gehe, wenn man zuerst durch die Drohung Sorge und Angst um die Sünde hervorbringe, als wenn man gleich von vorn herein durch das Evangelium eine Reue bewirken wolle, für welche das ungebrochene Herz des rohen Sünders noch nicht empfänglich sei.

Agricola und dessen Anhänger wurden Antinomi genannt.

Als späterhin, 1556, der Streit über das Gesetz aufs neue angeregt wurde, vereinigte man sich über einen zweifachen Gebrauch desselben: nämlich, dass der rohe Sünder durch die Furcht vor Strafe von Sünden abgeschreckt und eben so durch solche von den Drohungen des Gesetzes erzeugte Furcht zu Christo hingeführt werden könne. Jenen nannten sie den usus legis politicus, diesen den usus paedagogicus. Der dritte Nutzen des Gesetzes, usus didacticus, erschien aber streitig. Die Einen lehrten, das Gesetz diene auch dem wiedergeborenen Menschen als Regel und Richtschnur, worin er den Willen Gottes erkennen, und wonach er sein Leben einrichten müsse. Die Andern behaupteten, der Wiedergeborne, weil er im Geiste lebe, habe nicht mehr die Belehrung und Regierung durch das Gesetz nöthig, weil er ja Alles, was das Gesetz verlange, freiwillig auf Antrieb des Geistes thue.

Es wurde noch zum dritten Male, vor Abfassung der Concordienformel, über das Gesetz und dessen Verhältniss zum Evangelio gestritten, und daher erschien die an sich unbedeutende Sache, der nur die Lust zu polemisiren Wichtigkeit geben konnte, den Verfassern der Orthodoxieregel doch beachtenswerth genug, dass sie die im fünften und sechsten Artikel der Concordienformel enthaltene Bestimmung festsetzten: das Evangelium im engern Sinne sei keine Bußpredigt; aber das Gesetz diene zur Erhaltung der äußerlichen Ehrbarkeit,

so wie zur Erkenntniss der Sünden nicht minder den Wiedergeborenen, um auch diese über ihre Pflichten und ihr Verhalten zu belehren.

Bei dem von den Stiftern der evangelischen Kirche aufgestellten Principe, dass die Glaubenslehren allein aus der heiligen Schrift herzuleiten seien, war es natürlich, dass sie auf eine richtige Schriftauslegung ihr besonderes Augenmerk richteten.

Was Luther als Uebersetzer geleistet, ist schon angeführt worden. Es darf nur noch hinzugefügt werden, dass er sich bei seiner Uebertragung der heiligen Bücher in die deutsche Muttersprache des Raths seiner gelehrten Freunde und Amtsgenossen in Wittenberg auf das sorgfältigste bediente, und dass der Verein dieser Männer ein gründliches Schriftstudium, sowol des alten als des neuen Testaments beförderte. Um das alte Testament machten sich besonders durch die ersten hebräischen Lexica, welche in der neuen Kirche erschienen, verdient: Johann Forster († 1556 in Wittenberg) und Valentin Schindler († als Professor in Helmstedt 1610). Zur Aufhellung der neutestamentlichen Exegese trugen außer Melanchthon selbst, der an Sprachkenntniss und hermeneutischem Tact sich vor Allen auszeichnete, dessen Schüler bei: Flacius, Striegel, Camerarius zu Leipzig und Martin Chemnitz zu Braunschweig, der Letzte durch eine unvollendet gebliebene Harmonie der vier Evangelisten. Ueber beide Theile der Bibel arbeiteten Johann Brenz und David Chyträus. Nur lag, wie das auch bei dem Mangel an Hülfsmitteln nicht anders sein konnte, die Kritik des Textes noch in der Wiege, und dogmatische Vorurtheile bestimmten nicht selten die Exegese, da man mit den leitenden Grundsätzen der Auslegungskunst noch nicht aufs reine gekommen war. Eben dieser Mangel musste dann auch

fühlbar werden bei der Errichtung der Lehrgebäude, in welchen die neue Kirche ihre Dogmen, aus der Schrift geschöpft, erläutert und bewiesen darstellte. Melanchthons Hauptwerk, welches das ganze Jahrhundert hindurch auf allen evangelischen Universitäten zur Grundlage diente, ist oben bereits angeführt worden. Merkwürdig ist es, dass in den Melanchthonschen Locis die Lehre von der heiligen Schrift gänzlich fehlt. Ueber dasselbe, wie einst über die Sentenzen des Lombardus zu commentiren, war nun ein Geschäfft, dem sich Melanchthons Schüler, eben sowol aus verdienter Hochschätzung des Mannes, als seines preiswürdigen Werkes, unterzogen.

Es war also die Melanchthonsche Weise, welcher die gelehrten Bearbeiter des dogmatischen Systems folgten, und dies möchte hinreichen, um den Charakter und die Methode ihrer Werke kenntlich zu machen. Um aber noch genauer den Standpunct anzugeben, bis zu welchem die Dogmatik sich emporgearbeitet hatte, wird es nicht unangemessen sein, ein Paar der wichtigsten Lehrbücher näher zu bezeichnen.

Das umfassendste lieferte der schon öfter genannte braunschweigische Superintendent Martin Chemnitz, welcher Alles leistete, was nach den Hülfsmitteln der Zeit zu leisten war.*) Sein Werk folgt den Melanchthonschen Locis Schritt vor Schritt, so dass immer einem wörtlich in den Text eingerückten Locus der Commentar nachsteht. In diesem ent-

---

*) In Druck gegeben nach dem Tode des Verfassers zuerst zu Frankfurt a. M. 1591. 92. und später öfter aufgelegt: Loci theologici Reverendi etc. *M. Chemnitii* etc. quibus et loci communes D. Ph. Melanchthonis perspicue explicantur et quasi integrum christianae doctrinae corpus ecclesiae Dei syncere proponitur, ed. *Polycarpus Leyser D.* successor ipsius. Einige Zeit nachher machte Balthasar Menzer zu Gießen einen Auszug aus diesem Werke unter dem Titel: Repetitio Chemnitiana seu enucleatio Locc. theoll. Martini Chemnitii. Giessae 1608., welcher auch öfter herausgekommen ist.

wickelt der Verfasser die Materie mit eben so viel Genauigkeit und Deutlichkeit als richtiger, ja feiner Beurtheilungsgabe. Die Geschichte wird mit Glück zur Läuterung und Berichtigung des Lehrbegriffs benutzt; und die Beweise aus der Schrift, wiewol nicht immer genügend, geführt, zeugen von der für jene Zeit ausgezeichneten Sprachgelehrsamkeit und von dem treffenden Blicke des Verfassers.

Obwol dies Handbuch zu drei ansehnlichen Theilen herangewachsen ist, so umfasst es doch nicht alle Locos, sondern geht nur bis auf den Artikel von der Ehe, der sich unmittelbar an die Lehre von den Sacramenten anschließt, und es fehlt die Lehre von der Buße, Genugthuung, Prädestination u. s. w., weswegen der Herausgeber noch einige andere Abhandlungen und Disputationen des Chemnitius, die jenen Mangel ersetzen sollen, angehängt hat; welche Zusätze Leyser wahrscheinlich wegen der auf dem Titel gebrauchten Bezeichnung »quasi integrum christianae doctrinae corpus« beigefügt. Eine kurze Inhaltangabe (nach der Edition von 1591) mag nicht überflüssig erscheinen, weil daraus der Umfang und die Anordnung der damaligen Dogmatik ersichtlich wird.

Die Stelle der Prolegomenen vertreten insonderheit zwei Abschnitte: de usu et utilitate loccrum theologicorum und Ὑπομνήματα, sive commonefactiones speciales. Darauf folgen die Loci selbst in dieser Ordnung:

Erster Theil. De Deo in genere, de Deo in specie (Einheit und Trinität), de Deo filio, de Spiritu Sancto. — De creatione, mit Einschluss der Lehre von der göttlichen Providenz. De causa peccati et contingentia. De humanis viribus, seu de libero arbitrio. De peccato, de peccato originis.

Zweiter Theil. De lege Dei. Decalogus. De discrimine praeceptorum et consiliorum. De vindicta, de paupertate, de castitate. Locus justificationis.

Dritter Theil. Locus de bonis operibus (de controversia, utrum in ecclesia retinenda sit propositio: quod bona opera renatorum sint necessaria). De discrimine veteris et novi Testamenti. De discrimine peccati mortalis et venialis in renatis. De ecclesia. De sacramentis in genere, de baptismo, de coena Domini. De conjugio. Den Beschluss machen 19 Disputationen, welche M. Chemnitz »in scholis suis theologicis in hac urbe (Brunsviga) ad ingenia discentium excitanda discutiendas proposuit«. — Besonders wichtig sind darunter eine der evangelischen Abendmahlslehre gewidmete Schrift*) und ein Tractat über die Mittheilung und Gemeinschaft der Eigenschaften der beiden Naturen in Christo, welche unter den Streitigkeiten mit den Reformirten über die Abendmahlslehre und das damit verbundene Dogma von der Person Christi entstanden. Chemnitz ist dadurch der Urheber der künstlichern Lehrform geworden, welche bei der Communicatio idiomatum drei verschiedene genera und unter denselben wieder verschiedene species zählt. Auch in die Concordienformel, an welcher Chemnitz Antheil hatte, gingen jene Unterscheidungsarten oder Grade der Idiomencommunication über.

Auf ähnliche Weise als Chemnitz richteten noch Vi-

---

*) Auch wurde in das Corpus Doctrinae Julium, d. h. die von dem Herzoge von Braunschweig-Wolfenbüttel veranstaltete Sammlung der symbolischen Bücher, eine Arbeit aufgenommen, welche Martin Chemnitz verfasst, oder deren Abfassung er doch geleitet hat: »Ein wohlgegründeter Bericht von den fürnehmsten Artikeln Christlicher Lehre, wie man von einem Jeden aus Gottes Wort mit Bescheidenheit reden möge oder sollte.« — In der beregten Sammlung vertritt diese kleine dogmatische Schrift gewissermaßen die Concordienformel, welche der Herzog Julius von Braunschweig in das symbolische Lehrbuch seiner Landeskirche aufzunehmen sich weigerte, weshalb die Concordienformel in den Braunschweigischen Landen auch nicht symbolisch geworden ist. Siehe meine Geschichte der Einführung des evangelischen Bekenntnisses im Herzogthum Braunschweig. Wolfenbüttel 1830. S. 212. und Henke, Georg Calixtus und seine Zeit. Halle 1833. S. 18 ff.

ctorin Striegel, der als Synergist und Freund des reformirten Abendmahlsbegriffs verhasst, 1569 zu Heidelberg starb, und Nicolaus Selnecker († als Professor der Theologie zu Leipzig 1602) ihre Vorlesungen und die daraus hervorgegangenen dogmatischen Lehrbücher nach Melanchthons Methode ein. Beide nähern sich einem vollständigen dogmatischen Systeme dadurch, dass sie der Entwickelung der eigentlichen Dogmen einleitende Abhandlungen vorausschicken: Striegel über die Gewissheit der christlichen Lehre und über die Methode dieselbe zu lehren und zu lernen, und Selnecker bringt noch ausführlicher in den Prolegomenen Dasjenige vor, was über die heilige Schrift, Offenbarung, Methodik des Vortrags u. s. w. in der Dogmatik vorkommen muss.*) Der Erste behielt den gebräuchlichen Titel: Loci theologici bei; der Andere nannte seine Dogmatik: Institutiones christianae religionis.

Endlich ist noch aus dem sechszehnten Jahrhunderte zu bemerken: Jacob Heerbrands Compendium theologiae, welches von 1573 an, wo es zuerst herauskam, viel Glück, besonders im Würtembergischen, gemacht hat. Die Kirchenordnung des Landes verpflichtete die akademischen Lehrer, ihre dogmatischen Vorlesungen über dies Lehrbuch zu halten. Es wurde sogar von Martin Crusius in das Griechische übersetzt und an den constantinopolitanischen Patriarchen Jeremias geschickt.

---

*) Striegels Werk wurde edirt von Christian Pezel, einem reformirten Theologen, 4 Thle. Neustadt an der Hardt (Neapoli Nemetum) 1581—85. Selneckers Institutionen kamen zu Frankfurt a. M. in drei Theilen heraus 1573—79.

Zweiter Abschnitt.

Geschichte des reformirten Lehrbegriffs.*)

Bei der allgemeinen Empfänglichkeit der Gemüther für reformatorische Grundsätze und Anstalten, war es sehr natürlich, dass, unabhängig von den sächsisch-deutschen Urhebern der Glaubens- und Kirchenverbesserung, jedoch im Wesentlichen mit diesen übereinstimmend, auch in andern Ländern Beförderer eines gereinigten Christenthums auftraten, die ihre Bemühungen mit gleichem Erfolge, wie in Deutschland gekrönt sahen.

Von demselben Prinzip ausgehend, nur Dasjenige als christliche Wahrheit geltend zu machen und gelten zu lassen, was in der Schrift seinen Grund habe; auf dieselbe Weise als Luther in Wittenberg, war **Ulrich Zwingli**,**)

---

*) *Abr. Ruchat*, histoire de la Réformation de la Suisse. à Genève 1737. 6 Voll.

Joh. Conr. Fueslin, Beiträge zur Erläuterung der Kirchen- und Reformationsgeschichte des Schweizerlandes. Zürich 1741—53. 5 Thle. Vergl. besonders die Vorrede zum dritten und vierten Theile.

**) Geboren zu Wildenhaus, im Toggenburgischen am 1. Januar 1484. Zwingli erhielt eine classische Bildung in Basel und Bern, studirte dann in Wien Philosophie und lehrte selbst in Basel, wo Thomas Wittenbach ihn in das Studium der Theologie einführte und zugleich zur freien Beurtheilung des herrschenden Lehrbegriffs anleitete. Ein eifriges Bibelstudium vollendete seine Bildung, und eine gleiche Unerschrockenheit in der Verkündigung der erkannten Schriftwahrheit, wie bei Luther, machten ihn zum vorzüglichsten Werkzeuge der Reformation, wobei er an seiner vaterländischen Regierung die kräftigste Unterstützung fand. Dass es damit schneller als in Sachsen ging, lag in den besondern Umständen der unabhängigen Cantons-Regierung, welche gleich von Anfang an mit ihrer executiven Gewalt den Schritten des Lehrverbesserers zur Seite blieb.

Siehe (Felix Nüscheler) Magister Ulrich Zwingli's Lebensbeschreibung und Bildniss. Zürich und Winterthur 1776.

J. C. Hess, Lebensbeschreibung Ulrich Zwingli's. Aus dem Französischen, nebst einem literarisch-historischen Anhange von L. Usteri. Zürich 1810.

Pfarrer am Münster zu Zürich, im Jahre 1519 als Reformator aufgetreten, indem die Unverschämtheit eines Ablasskrämers, Bernhardin Samson, den ersten Anstoß zu Bewegungen gab, die eine Trennung der schweizerischen von der römischen Kirche zur Folge hatten.

Wir haben es hier aber nicht mit den äußern Umständen, sondern mit der Ermittelung der Lehre zu thun, welche Zwingli, im Anfange des Jahres 1523, in 67 deutsch abgefassten Sätzen zuerst darlegte, um diese auf einem von dem Rathe veranstalteten Religionsgespräche zu vertheidigen. [Sie sind umfassender als Luthers 95 Thesen, welche sich hauptsächlich um den Ablass dreheten.] Er that dies mit so vielem Beifalle, besonders gegen Johann Faber, Vicarius des Bischofs zu Kostnitz, und führte im September desselben Jahres auf einem zweiten Convente vor einer großen Anzahl versammelter Aebte und Priester, so wie zum dritten Male im Januar 1524, seine Beweise aus der Schrift so genügend, dass der ganze hohe Rath von Zürich sich mit der vorzunehmenden Einführung einer reinen Schriftlehre, der Abschaffung der Heiligenbilder und der katholischen Messen einverstanden erklärte, und dieses auch wirklich ins Werk richtete.

Zu diesem Ende hatte Zwingli eine »kurze und christliche Einleitung in die evangelische Lehre« im Jahre 1523 aufgesetzt, welche an die sämmtlichen Pfarrer zum pflichtmäßigsten Gebrauche vertheilt wurde.

Was in Zürich geschah, das geschah auch in Basel durch Fabricius Capito (Köpfliu), geboren 1478 zu Hagenau im Elsass, Johann Oekolampadius (Haussschein), geboren 1482 zu Weinsberg in Schwaben, und Wilhelm Farel, einen französischen Edelmann, geboren 1489 zu Gab in der Dauphinee; in Schaffhausen und in Mühlhausen, ei-

---

J. M. Schuler, Huldreich Zwingli. Geschichte seiner Bildung zum Reformator seines Vaterlandes. 2te Ausg. Zürich 1819.

ner dem Schweizerbünde verwandten Stadt im Elsass. Auch Bern folgte bald, 1528, nach einer daselbst gehaltenen Disputation.

Während dieser Vorgänge beschäfftigten sich die Amtsgenossen Zwingli's: Leo Juda und Caspar Großmann, mit einer für die deutschen Schweizer brauchbaren Uebersetzung des neuen Testaments,*) die 1525 heraus kam. Zwingli aber lösete in demselben Jahre sein mehreren transalpinischen Freunden, besonders in Frankreich, gegebenes Wort, seine theologischen Grundsätze öffentlich im Zusammenhange auszusprechen, und leistete dadurch etwas Aehnliches, als Melanchthon in seinen Locis theologicis bereits vier Jahre früher geleistet hatte. Eine Vergleichung mit der Melanchthonschen Arbeit hält Zwingli's Commentarius de religione vera et falsa sehr wohl aus, indem Zwingli sowol, als Melanchthon die Grundzüge der neuen Dogmatik lieferten; jedoch ist ein Unterschied zwischen Beiden nicht zu verkennen, der vornämlich in der leichtern und freiern Manier besteht, worin Zwingli, ohne Gebrauch philosophischer Kunstausdrücke, dem Leser die erwünschte Auskunft über die Gestalt giebt, in welcher das neue dogmatische System die Lehren des Christenthums aufgenommen. Beide aber rechtfertigen aus der heiligen Schrift die Veränderungen, welche sie mit dem Lehrbegriffe vorzunehmen das Bedürfniss gefühlt hatten.**)

---

*) Luthers Musterarbeit lag dabei zum Grunde. Luthers neues Testament war bekanntlich schon 1522 herausgekommen. Was von den historischen Büchern des alten Testaments schon da war, benutzten die Schweizer auch, die übrigen alttestamentlichen Bücher übertrugen sie aus dem Grundtexte völlig neu, und zwar rascher als Luther; da sie schon 1529 ihr altes Testament vollendet drucken lassen konnten. Zwingli hatte an der Arbeit auch einigen Antheil.

**) Zwingli's Werk ist auch ausführlicher. Die erste Edition (welche ich gebrauche) ist 446 Octavseiten, enggedruckt, stark. Die Anordnung ist nicht streng systematisch. Nach Zwingli's Erklärung (siehe Vorrede) sollte der Commentarius mündliche Mittheilung ersetzen.

Dass in dieser Zwinglischen Dogmatik die Lehre vom heiligen Abendmahle vorzugsweise sorgfältig behandelt wird [sie nimmt den sechsten Theil des ganzen Werks ein] kann wegen des schon vor der Ausarbeitung derselben ausgebrochenen Sacramentsstreits nicht auffallen; dagegen sucht man vergeblich darin den Artikel, in welchem die spätere reformirte Dogmatik von der Lutherischen sich unterschied, das Dogma von der Prädestination; so wie auch die Lehre von der Rechtfertigung, auf welche Luther einen so großen Werth legte, in dem Commentarius vermisst wird. Diese letzte findet man vielmehr in einem Documente seines Glaubens, ratio fidei (5 Bogen in 4.), welches Zwingli fünf Jahre später, im Jahre 1530, als die versammelten deutschen Reichsstände zu Augsburg dem Kaiser ihr Glaubensbekenntniss vorlegten, dem Kaiser Carl V. nach Augsburg einsandte.

In diesem geht er von der Rechtfertigung durch Jesum, als dem einzigen Mittel zur Seligkeit, aus und verwirft alles Verdienst der guten Werke. In der Lehre von der Erbsünde aber, welche er nicht in der Augustinisch-lutherischen Strenge annimmt, lässt er die mildern Grundsätze des Semipelagianismus von einer angeerbten Krankheit durchschimmern; so wie überhaupt Zwingli, mit selbstständigem Forschen zu Werke gehend, sich unabhängiger von der Auctorität Augustins erhielt, als Luther.*)

Eine Annäherung und vielleicht endliche Uebereinstimmung in dem Lehrbegriffe der beiden reformirenden Hauptparteien, mit Ausnahme der Abendmahlslehre, worin sie allzuweit von einander abwichen, hätte wahrscheinlich Statt gefun-

---

Melanchthon erläuterte sein Lehrbuch in den darüber gehaltenen Vorlesungen.

*) Zu den freien Ansichten Zwingli's gehörte auch die von der Seligkeit der Heiden. Cf. Christianae fidei brevis et clara expositio ad christianissimum Galliarum Regem, nach Zwingli's Tode durch H. Bullinger 1536 zuerst herausgegeben.

den, wenn nicht Zwingli bald von dem Schauplatze des irdischen Wirkens abgetreten wäre.*) Die liebenswürdige Persönlichkeit des Mannes, seine Neigung zum Frieden, seine Hochachtung vor Luthern, die in dem widerwärtigen Sacramentsstreite doch nicht untergegangen war, würde ohne Zweifel eine glückliche Verständigung der Schweizer mit den deutschen Gelehrten herbeigeführt und, bei der Geistesverwandschaft, durch das Grundgesetz der Liebe einzelne Glaubensverschiedenheiten ausgeglichen haben. Dass aber der gute Wille, sich einander friedlich anzuschließen, unter den Schweizern mit ihrem würdigen Haupte nicht erstorben war, beweisen ja die wittenberger Concordienhandlungen vom Jahre 1536.

Eben dieses Jahr brachte in der reformirten Kirche ein ausführliches und allgemein angenommenes Bekenntniss des Glaubens zu Stande, welches die wichtigsten Parteisprecher, Heinrich Bullinger von Zürich, Oswald Myconius und Simon Grynäus von Basel zu Verfassern hatte, und unter dem Namen der ersten helvetischen Confession berühmt ist.**)

Die heilige Schrift soll nach demselben allein aus ihr selbst nach der Regel des Glaubens und der Liebe erklärt werden. Dann folgt der anthropologisch-christologische Theil des Glaubens, welcher die Erbsünde als ein allgemeines,

---

*) Er blieb in einem Gefechte der Züricher gegen die Katholischen, bei Cappel, worin Zwingli nach alter Sitte seinen Landsleuten das Banner vortrug, am 11ten October 1531. — Noch jetzt wird die blaue und weiße Fahne gezeigt, welche die Züricher über dem Leichname ihres gefallenen Predigers kämpfend dem Feinde entrissen. Zwingli's Schriften: Huldreich Zwingli's Werke, erste vollständige Ausgabe der deutschen Schriften, 1r, 2r und 3r Thl., von den lateinischen Schriften 1r Thl. 1ste Abthl., von Schuler und Schulthess. Zürich 1828.

**) Vide *Ruchat*, histoire de la Réformation de la Suisse. pag. 510—26. Dieser hat es in französischer Uebersetzung. Es ist sehr selten.

erbliches Verderben beschreibt, von welchem dem Menschen (einem Kinde des Zorns und Feinde Gottes) nur durch Christum geholfen werden könne. Vermöge unsers Willens thun wir zwar das Gute und Böse wissentlich und freiwillig, können aber das Gute nicht anders umfassen und erfüllen, als wenn uns die Gnade Christi erleuchtet, erweckt und antreibt. Gute Werke, obwol sie des Glaubens Früchte sein sollen, vermögen zur Heiligung und Seligkeit Nichts, sondern allein die Gnade, welcher der Glaube vertrauet. — Die Sacramente sind Zeichen der Gnade Gottes, die Taufe das Zeichen der Wiedergeburt, wodurch die Diener der Kirche mit Gott selbst auf die Menschen wirken. In der Abendmahlslehre behauptet diese Confession freilich das Charakteristische der Zwinglischen Ansicht, kommt aber auch den Worten Luthers so nahe als möglich. Der Herr, heißt es, bietet seinen Leib und sein Blut, d. h. sich selbst, den Seinigen wahrhaftig dar; aber nicht so, als wenn der Leib und das Blut auf natürliche Weise mit Brot und Wein vereinigt, räumlich darin eingeschlossen, oder leiblich und fleischlich darin gegenwärtig sei; sondern es sind Brot und Wein gesetzte Zeichen, durch welche der Herr selbst den Gläubigen die wahre Gemeinschaft seines Leibes und Blutes anbietet, nicht zu einem verwerflichen Fleische des körperlichen, sondern als eine Nahrung des geistlichen und ewigen Lebens. Den Schluss machen die Artikel vom christlichen Lehramte, der weltlichen Obrigkeit und der Ehe.

Gleichen Inhalts mit diesem Bekenntnisse war eine ebenfalls im Jahre 1536 von Farel für die genfer Kirche aufgesetzte Glaubensformel, wodurch die allgemeine Uebereinstimmung der schweizerischen reformirten Gemeinen unter einander sich noch näher beurkundet. Eigenthümlich ist in diesem die von der genfer Sittenstrenge dictirte Empfehlung des Kirchenbanns, als einer heiligen und den Gläubigen heilsamen Sache.

Bei dieser glücklichen Einstimmigkeit der Gemüther war es nun nicht allzuschwer, dass ein Mann, der in sich, neben dem Geiste der Partei, einen hinlänglichen Vorrath von Talent und Wissenschaft vereinigte, sich zum geistigen Vereinigungspuncte für Alle erheben konnte. Und dass schon ein solcher vorhanden sei, verrieth die Erscheinung eines Werks, welches ohne Namen 1535 zu Basel herausgekommen war. Dies war ein dogmatisches Lehrgebäude, zwar nach der ersten Ausgabe nur ein kurzer Entwurf; allein auch dieser bekundete doch, in Anlage und Ausführung, einen ausgezeichnet begabten Verfasser. Institutio religionis christianae war das Werk überschrieben, und enthielt in 4 Büchern die vollständige Darstellung des gereinigten Lehrbegriffs nach der Ordnung der Artikel des apostolischen Symbolums. Zuerst die Erkenntniss Gottes, des Schöpfers; dann die Erkenntniss Gottes des Erlösers in Christo, mit vorangeschickter Anthropologie (nach Augustinischen Grundsätzen); hierauf die Art des Theilhaftigwerdens der Gnade Christi durch die geheime Wirkung des heiligen Geistes, und endlich im 4ten Buche die äußerlichen Mittel, wodurch Gott zur Verbindung mit Christo einladet und darin erhält: von der Kirche und den Sacramenten, und zum Schluss vom weltlichen Regimente.*)

Der Urheber dieses Buchs war kein Anderer, als Johann Calvin, der, classisch gebildet, mit hellem Blick und geübter Denkkraft begabt, kräftigen Willens, aber auch nicht

---

*) In den nachfolgenden Ausgaben ist das Werk bedeutend vermehrt und vervollkommnet. Die letzte zu Calvins Lebzeiten erschienene ist vom Jahre 1559; die meinige vom Jahre 1612 enthält 541 Octavseiten Text, ohne die Vorrede und Indices.

Von der Philosophie macht dieses Lehrbuch nur einen mäßigen Gebrauch. Es konnte aber damals kaum eine andere Philosophie sein, als die Aristotelisch-scholastische. Daher Lutherische Gegenschriften unter Titeln, wie der folgende: »Calvins Lehre und Glauben aus den stinkenden Pfützen der Calvinischen Synagogen geschöpft und in des Aristoteles Brennofen gedestilliret.«

minder hochfahrend und anmaßlich, voll unduldsamer, unnachgiebiger Strenge, die Eigenschaften eines Parteigliedes besaß, das sich zur Auctorität des Hauptes der Gesellschaft zu erheben, dieser aber auch ungewöhnliches Ansehn zu verschaffen und zu erhalten wusste.

Seit Calvins*) erklärtem Beitritte zu dem helvetischen Confessionsvereine wurde nicht nur Genf, wo er lebte und lehrte, das Wittenberg der Reformirten, sondern es gewann auch ihr Lehrbegriff an kunstgerechter Zusammenfügung und Abrundung, so wie an Ausbreitung auch außerhalb der Schweiz; aber es wurde ihm auch Bild und Schrift des Meisters aufgeprägt, der die Valvation der Münze besorgt hatte.

Zwei Lehren waren es vornämlich, welche durch Calvins Bemühung den unterscheidenden Charakter der durch ihn bevormundeten reformirten Kirche ausmachten. Die eine kennen wir schon genauer aus der Geschichte der Streitigkeiten mit den Lutheranern, nämlich die Lehre vom heiligen Abendmahle: dass Christus in demselben nicht bloß abgebildet, symbolisch, sondern dass er darin wahrhaftig gegenwärtig sei [gleichzeitig mit Brot und Wein durch die Wirkung des heiligen Geistes] und wahrhaftig genossen werde, im Geiste und im Herzen der gläubigen Communicanten.

In dem Vergleiche, welchen Calvin mit Heinrich Bullinger und den übrigen zürichern Theologen 1549 in 26 Artikeln zu Stande brachte,**) wurde diese Lehre für die

---

*) Geboren zu Noyon in Frankreich 1509, Reformator in Genf 1536; darauf Professor der Theologie und Pastor der französischen Gemeinde in Straßburg (lutherischen Bekenntnisses), bis er 1541 nach Genf zurückgerufen wurde. Er starb daselbst 1564.

Seine Werke sind in 9 Foliobänden in Amsterdam 1671 herausgekommen. Denselben voran steht das Leben Calvins von Theodor Beza beschrieben.

**) Esti distinguimus, ut par est, inter *signa* et *res signatas*, tamen non distinguimus a signis veritatem — quin omnes, qui

Schweizerkirche symbolisch und ging auch in der nämlichen Gestalt in den heidelbergischen Katechismus über, welcher im Jahre 1563, nach Auftrag des Kurfürsten Friedrich III. von der Pfalz, von Zacharias Ursinus und Caspar Olevianus verfasst, als öffentliches Lehrbuch der reformirten Kirche erschien und von der Pfalz aus in den meisten reformirten Landen eingeführt wurde.*)

In dieser praktischen und gemeinfasslichen Erläuterung des Lehrbegriffs wird die Abendmahlslehre, mit Umgehung gelehrter Spitzfindigkeiten, in der 79sten Frage also dargestellt: »der Leib und das Blut Christi ist die Speise und der Trank unserer Seelen, wodurch sie zum ewigen Leben genährt wird. Durch dieses sichtbare Zeichen und Unterpfand sollen wir gewiss werden, dass wir eben so wahrhaftig des Leibes und Blutes Christi durch die Wirkung des heiligen Geistes theilhaftig werden, als wir diese heiligen Sinnbilder zu seinem Andenken mit dem Munde empfangen«.

Auch von der zweiten unterscheidenden Lehre, welche,

---

fide amplectuntur promissiones ibi oblatas, Christum *spiritualiter* cum *spiritualibus* suis donis recipere fateamur.

Materia panis et vini Christum nequaquam nobis offert, nec spiritualium ejus donorum nos compotes facit; sed *fides* nos Christi compotes facit.

Esus carnis Christi et potio sanguinis ejus — per esum panis et potionem sanguinis *figurantur*. —

Reprobis peraeque ut electis signa administrantur: veritas autem signorum ad hos solos pervenit, quae etiam extra illorum usum illis constat.

*) Katechismus, oder kurzer Unterricht christlicher Lehre, wie der in Kirchen und Schulen der kurfürstlichen Pfalz getrieben wird.

Dieses Lehrbuch hat in den meisten reformirten Kirchen ein symbolisches Ansehen gewonnen. Dasselbe wurde zuerst 1571 in den niederländischen Kirchen eingeführt; ins Lateinische, Holländische, Französische, Englische u. s. w. übersetzt und vielfach commentirt.

Siehe *J. C. Köcher*, bibliotheca theol. symb. et catech. itemque liturg. Guelph. 1751. pag. 593. und

Dessen katechetische Geschichte der reformirten Kirche. Jena 1756. S. 240.

trotz des dagegen erhobenen Widerspruchs, unter Calvins und Beza's mächtigem Einflusse, in der reformirten Kirche die Oberhand gewann, ist oben schon Einiges vorgekommen. Es war die Meinung Augustins, für welche Luther selbst sich anfangs nicht unbeifällig erklärt, von welcher aber die Evangelischen in Deutschland sich bereits wieder entfernt hatten, als Calvin sie in aller Strenge und Consequenz des alten Glaubensmeisters von Hippo zu der seinigen machte: das Dogma von der Prädestination.

Von der Ansicht Calvins darüber giebt das dritte Buch seiner Institutionum rel. chr. (cap. 21 — 24.) die erste ausführlichere Auskunft. Die ewige Wahl, durch welche Gott manche Menschen zur Seligkeit, Andere aber zum Verderben vorher bestimmt hat, wird allein auf Gottes Wohlgefallen, nicht auf Gottes Vorherwissen, gegründet, und nach angeführten Schriftbeweisen (besonders Röm. 9.), von den Verworfenen gelehrt, dass sie deswegen in die Bosheit ihres Herzens hingegeben worden, weil ein gerechtes, aber unerforschliches Gericht Gottes sie dazu aufgestellt hat, um seinen Ruhm durch ihre Verdammung zu verherrlichen.*)

---

*) Seine Augustinische Jüngerschaft beweiset Calvin durch häufige Anführung des Meisters, indem er sehr oft mit dessen eigenen Worten redet, z. B. wo er den Grund der Verdammung allein in Gottes unerklärlichem Willen findet. Lib. III. cap. 24. §. 13. »Cur gratiam illis largiendo, hos praetermittit (Deus)? De illis causam reddit Lucas. Quia ad vitam sunt ordinati. De iis ergo quid sentiemus, nisi, quia sunt vasa irae in contumeliam? Quare ne *cum Augustino* loqui nos pigeat. Posset, inquit ille, Deus malorum voluntatem in bonum convertere, quia omnipotens est. Posset plane. Cur ergo non facit? — Quia noluit. — Cur noluerit penes ipsum est. Debemus non plus sapere, quam oportet.«

An einem andern Orte (cap. 23. §. 7.) fällt ihm die Härte des Lehrsatzes selbst so sehr auf das Herz, dass er in die Worte ausbricht: »Obmutescere oportet tam dicaces alioqui linguas. *Decretum quidem horribile* fateor; inficiari tamen nemo poterit, quin praesciverit Deus, quem exitum esset habiturus homo, antequam ipsum conderet, et ideo praesciverit, quia decreto suo sic ordinarat.

Bullinger, der an Zwingli's Platze stand, und mit diesem dem Universalismus der göttlichen Gnade huldigte, widersetzte sich zwar dieser Particulargnade; allein die Freunde des Calvinischen Lehrbegriffs suchten aus Zwingli's exegetischen Schriften nachzuweisen, dass auch Er für dieses Dogma sich erklärt habe, und Calvins Ansehen überwog das der Gegner dergestalt, dass der von ihm 1551 entworfene Consensus der genfer Prediger über die ewige Prädestination Gottes, wonach er einige Menschen zur Seligkeit erwählt, Andere ihrem Verderben überlassen, auch in Zürich für den Inbegriff der rechtgläubigen Lehre anerkannt und angenommen wurde. Unter dem Namen Consensus Tigurinorum wurde er darauf 1554 der Ausdruck der Orthodoxie für die ganze Schweiz. Auch die reformirten Gemeinen in Frankreich, wohin Calvins Einfluss am unmittelbarsten wirkte, erklärten sich auf einem Convente zu Paris 1559 in ihrem Glaubensbekenntnisse dafür, in dem sie bekennen, dass Gott aus dem allgemeinen Verderben Diejenigen herausziehe, welche er in seinem ewigen und unveränderlichen Rathschlusse aus lauter Güte und Barmherzigkeit in Christo, ohne Rücksicht auf ihre Werke erwählt, und die Andern, um an ihnen seine Gerechtigkeit zu beweisen, in jener Verdorbenheit und Verdammniss lasse.

Als im Jahre 1586 zwischen Jacob Andreä und Theodor Beza, mittelst eines Religionsgesprächs, ein Vereinigungsversuch gemacht wurde, stellte der ehemalige Genosse Calvins die Theorie seines Freundes mit so auffallender Schärfe und Spitzfindigkeit dar, dass eine Vereinigung keineswegs erfolgen konnte. Gott habe, erklärte er, bei der Schöpfung des Menschen den Vorsatz gefasst, ihn zu seiner Verherrlichung zu erschaffen; die göttliche Ehre könne aber nicht erkannt, noch gepriesen werden, wenn nicht zugleich seine Barmherzigkeit und Gerechtigkeit sich offenbarte. Da nun keine Barmherzigkeit Statt finde, wo es kein Elend

giebt, noch Gerechtigkeit, wo keine Schuld ist; so habe Gott durch einen unveränderlichen Rathschluss beschlossen, einige Menschen in Christo zur Seligkeit zu erwählen, Andere aber zu verwerfen, und durch ihre eigene Schuld verdammt werden zu lassen. Die Sünde der ersten Menschen sei aber nicht von ungefähr, sondern nach Gottes Vorsehung, wiewol freiwillig von ihnen begangen, da sie auch hätten widerstehen können.

Mit den deutschen Reformirten hätte eine Einigung über die Prädestinationslehre wahrscheinlich nicht so schwer gehalten, da sie derselben nicht jenes Gewicht beilegten, welche sie in den Augen der französisch-schweizerischen, schon um des Urhebers willen, haben musste. Die Verfasser des heidelberger Katechismus wenigstens schienen nicht so erpicht auf dieses Dogma zu sein. Entweder zweifelten sie an der Haltbarkeit desselben überhaupt, oder sie hielten es für ein populäres Handbuch zu subtil oder sie konnten der Befürchtung nicht Herr werden, wie leicht ein praktisch heilloser Schaden daraus hervorwachsen möchte; — kurz, sie nahmen die Prädestinationslehre gar nicht auf. Man sucht diese im heidelbergschen Katechismus vergeblich. — Zu welchen Streitigkeiten aber die absolute Prädestination als die Fortschritte der Exegese gegen das gebieterische Ansehn des genfer Theologen sich erhoben, Veranlassung gab, gehört noch nicht hierher. Erst der folgende Zeitraum kann davon Kenntniss nehmen.

Zum Anbau der gelehrten Dogmatik in der reformirten Kirche trugen, nach Zwingli's und besonders Calvins Vorgange, bei: Theodor Beza, außer mehreren dogmatischen Abhandlungen über die Prädestinationslehre, in seinem Libellus quaestionum et responsionum christianarum; ferner Wolfgang Musculus [† als Prediger zu Bern 1563; nicht zu verwechseln mit dem Lutherischen Andreas Muscu-

lus] schrieb Locos communes theol., die 1573 zu Bern herauskamen; Gerhard Andreas Hyperius, sogenannt von seiner Vaterstadt Ypern in Flandern († als Professor zu Marburg 1564), lieferte ein nicht vollendetes nach des Verfassers Tode erst herausgegebenes Werk: Methodus theologiae, sive praecipuorum christ. relig. locorum commun. Libb. III. Bas. 1568. — Aus den Schriften des Petrus Martyr mit dem Beinamen Vermilio, der sich als Schriftsteller berühmt gemacht hatte, trug man eine Theologie zusammen: Petri Martyris loci theologici. Bas. 1570.

Je mehr man Ursache hat, die Gelehrsamkeit, den Scharfsinn und den Geschmack anzuerkennen, womit die ausgezeichnetern Gelehrten in der reformirten Kirche die Theologie behandelten, desto beklagenswerther muss man es auch finden, dass unselige Zwistigkeiten die Vereinigung sämmtlicher protestantischer Familien zu einem großen, Alle umfassenden Ganzen verhinderten. Mit wie schnellen Schritten würde die Ausbildung der theologischen Wissenschaft vor sich gegangen sein, wenn das Aufblühen einer fruchtbaren Erkenntniss von allen Seiten gefördert worden wäre!

Dritter Abschnitt.

Geschichte des Lehrbegriffs der Unitarier und Socinianer.*)

Bei der Rückkehr zum Lehrbegriffe der alten christlichen Kirche hatten die reformirenden Parteien des Zeitalters gewisse Grenzen beobachtet, über welche hinaus sie selbst nicht ge-

---

*) *Christoph. Sandii,* bibliotheca Antitrinitariorum, sive catalogus scriptorum et succincta narratio de vita eorum Auctorum, qui praeterito et hoc seculo vulgo receptum dogma de tribus in unico Deo per omnia aequalibus personis vel impugna-

schritten waren, welche aber auch Andere nicht ungeahndet überschreiten sollten. Sie wollten insonderheit bei Dem beharren, was auf den alten Synoden als Hauptcharakter des Christenthums festgesetzt war, und was als vornehmste Unterscheidung vom Judenthum und vom Muhamedanismus angesehen wurde, nämlich bei den Lehren von der Trinität und der vollkommnen Gottheit Christi. Hieran hielten sie um so treuer fest, jemehr sie sich dadurch als ächte, altgläubige Christen ausweisen und jene Lehren selbst zu einer kräftigen Stütze ihres Systems benutzen konnten. Daher denn die Strenge, womit sie den symbolisch gewordenen Bestimmungen anhingen; wer diesen widersprach, wurde nicht nur von ihrer, der Reformatoren, Gemeinschaft feierlich ausgeschlossen, sondern auch überall als ein Feind der christlichen Wahrheit von beiden Parteien, von der Partei der Rückkehr sowol, als der des Stillestandes, verworfen. Dass aber Männer, welche das Zielmal der Rückkehr weiter hinaus, als in die Zeit der Concilienschlüsse, welche dasselbe in das apostolische Urchristenthum setzten und mit einer Reformation erst dann sich befriedigt erklärten, wenn auch jene Lehren von den Verbrämungen der Synodalorthodoxie entkleidet würden; dass solche Männer auftraten, lag zu sehr in der Natur einer bewegungsvollen Reformationsperiode, als dass

---

runt, vel docuerunt, solum patrem D. N. Jesu Christi esse illum verum seu altissimum Deum. Freystadii 1684.

Fr. Samuel Bock, historia Antitrinitariorum, maxime Socinianismi et Socinianorum. Regiom. 1784. 85. II Tomi.

Der unten näher anzuführende Catechismus Racoviensis — so wie die Bibliotheca Fratrum Polonorum.

J. G. Walch, historisch-theologische Einleitung in die Religions-Streitigkeiten außer der evangelisch-lutherischen Kirche. 4r Thl. 5s Cap. S. 1—644.

Planck, Geschichte der protestantischen Theologie von der Concordienformel an, bis in die Mitte des achtzehnten Jahrhunderts. Göttingen 1831. S. 147 ff.

man sich darüber wundern dürfte. Es war aber die Zahl Derer, welche ihre Zweifel an der Dreieinigkeitslehre und an dem damit genau verbundenen Dogma von der Gottheit des Erlösers äußerten, nicht gering. Besonders waren unter ihnen Männer von Wissenschaft, wenn auch nicht Theologen von Profession, feine Köpfe, und zum Theil von vornehmer Abkunft. Unabhängig von einander legten sie ihre Grundsätze auf verschiedene Weise dar, bis eine Gesellschaft dieser Antitrinitarier sich zu einem Kirchenkörper unter dem Namen der Unitarier, oder wegen eines ihrer angesehensten Begründers, der Socinianer, bildete.*)

Unter die Ersten, welche mit antitrinitarischen Lehren hervortraten, gehört Ludwig Hetzer, von Geburt ein Schweizer und zu Anfang der Reformation Geistlicher in Zürich. Er griff die Gottheit Christi in einer eigenen Schrift an, deren Druck Zwingli hintertrieb. Eine Zeitlang schloss er sich den abenteuerlichen Wiedertäufern an, die er aber wieder verließ, und wurde wegen Lehre und (ehebrecherischen) Lebens zu Kostnitz enthauptet 1529. Ferner Johann Campanus, aus dem Herzogthume Jülich, der von 1531 an antitrinitarische Meinungen vortrug, besonders in dem Werke: »Göttlicher und heiliger Schrift, von vielen Jahren her verdunkelt und durch unheilsame Lehr aus Gottes Zulassung verfinstert Restitution und Besserung. 1532.«**) Mit Luthern zerfiel er gänzlich, und dies verschaffte ihm eine ge-

---

*) Dass nach ihrer Meinung von ihnen für die Reformation die Hauptsache gethan worden, drücken folgende Verse aus:

Alta ruit Babylon, destruxit tecta *Lutherus*,
Muros *Calvinus*, sed fundamenta *Socinus*.

**) Er war eigentlich ein christlicher Dualist, indem er zwei Personen in der Gottheit annahm, Vater und Sohn, welche, wie Mann und Weib durch die Ehe Ein Fleisch werden, eins seien. Durch den heiligen Geist werde nicht eine dritte Person in der Gottheit, sondern nach der Schrift, nur die Wesenheit, Natur und Wirkung des Vaters und Sohnes bezeichnet.

raume Zeit den Schutz der Katholischen. In den funfziger Jahren des Jahrhunderts wurde er in Cleve eingezogen und starb in langer Gefangenschaft 1778. — Noch berühmter ist, besonders seines Schicksals wegen, Michael Servede oder Serveto,*) aus Villanuova in Arragonien, welcher durch sein 1531 erschienenes Werk: De Trinitatis erroribus libb. VII.**) den allgemeinen Hass der protestantischen und katholischen Parteien auf sich zog, den er durch neue Schriften nur noch vergrößerte; vor allen durch sein Hauptwerk: Christianismi restitutio, totius ecclesiae apostolicae ad sua limina vocatio; in integrum restituta cognitione Dei, fidei Christi, satisfactionis nostrae, regenerationis baptismi et coenae domini manducationis. Restituto nobis regno coelesti, Babylonis impiae captivitate soluta, et Antichristo cum suis penitus destructo. Mit der Unterschrift: M.(ichael) S.(ervetus) V.(illanovanus) 1553.***)

---

*) *J. L. Moshemii,* historia Michaelis Serveti. Helmst. 1727.

Desselben, anderweitiger Versuch einer vollständigen und unpartheiischen Ketzergeschichte. Helmst. 1748. und als Ergänzung:

Dessen, neue Nachrichten von dem berühmten spanischen Arzt Michael Serveto. Daselbst 1750.

**) Im Original sehr rar. Nachdruck von Serpilius, Priester zu Regensburg, ohne Jahreszahl.

***) Eine Originalausgabe dieses Buchs gehört zu den größesten literarischen Seltenheiten. Im Jahre 1791 wurde ein Abdruck zu Nürnberg veranstaltet, dessen wir uns bedienen. Der allgemeine Titel, wie lang er auch ist, giebt den Inhalt noch nicht vollständig an. Das Ganze zerfällt in sechs besondere Abtheilungen, nämlich:

1. De trinitate divina, quod in ea non sit invisibilium trium rerum illusio, sed vera substantiae Dei manifestatio in verbo et communicatio in spiritu. Libb. VII. Die Stelle der zwei letzten Bücher vertreten Dialogi duo über denselben Gegenstand.
2. De fide et justitia regni Christi, legis justitiam superantis, et de charitate. Libb. III.
3. De regeneratione et manducatione superna, et de regno Antichristi. Libb. IV.
4. Epistolae triginta ad J. Calvinum.

Schwärmerischer Eifer hatte ihm dieses Werk eingegeben. Es ist voll von Schmähungen auf die kirchliche Lehre und die kirchlichen Parteien, sowol gegen den Papst, der aus 60 Zeichen als Antichrist kenntlich gemacht wird, als auch gegen Melanchthon, der in seinem Lehrbuche des Glaubens die Servetische Lehre verworfen hatte. Wiewol Servet sich nicht als Verfasser genannt hatte, wurde er doch als solcher bekannt. Zu Vienne ward das Buch durch richterlichen Spruch den Flammen übergeben, und in Genf, welche Stadt der Flüchtige berührte, als er nach Neapel sich begeben wollte, bauete man ihm selbst, auf Calvins Betrieb, den Scheiterhaufen, auf welchem er mit dem Ausrufe starb: »Jesu, du Sohn des ewigen Gottes, erbarme dich meiner!« nicht zu bewegen, Jesum den ewigen Sohn Gottes zu nennen († 27sten Octbr. 1553.)*)

---

5. Signa sexaginta regni Antichristi et revelatio ejus jam nunc praesens.
6. De mysterio trinitatis ad Philippum Melanchthonem et ejus collegas, apologia.

Eine Probe von dem Tone, worin Servet sein Polemik führt, aus dem Werke gegen Melanchthon. pag. 675.

Delusi estis, et penitus ebrii, qui filium invisibilem, realiter distinctum, Vobis Deum pingitis. Judaeos et Turcas ais non recte Deum invocare, quia non invocant, ut Vobis apparuit. At Tibi qualis est Cerberi apparitio? Quale monstrum Tu invocas? Quid in Deo Tu vides? Annon propter hominem, et in homine, est substantialis apparitio divina? Ex aliis insuper Vos esse ebrios, aperte colligitur. Ebrius est Calvinus, qui hominem nihil agere volentem monet, ut agat, nil libere agentem docet, ut libere agat. Ebrius es Tu, qui dilectionem Dei veram commendas, eam ais nusquam esse, quasi de rebus imaginariis praecepta dederit Deus. Si nusquam est vera charitas, nusquam est vera fides: imaginaria est ergo justificatio Vestra.

Illusi plane et ebrii Vos estis in ea re, et in plerisque aliis, et omnium maxime in trinitate Vestra, in eo idiomatum sophismate, quod Vos eo concludit, ut fateamini, Spiritum Sanctum in mulo posse mori, ut est invisibilis Vester filius in homine moriuus.

*) Es ist interessant, das Actenstück des genfer Criminalhofes zu

Die Meisten, welche sich mit der herrschenden Trinitätslehre unzufrieden erklärten, waren italienischen Ursprungs; namentlich: Bernhardino Ochini † 1564, J. P. Alciatus aus Mailand † 1565, J. Valentinus Gentilis, ein Neapolitaner, von der berner Regierung verurtheilt und 1566 enthauptet, Matth. Gribaldi aus Padua † bei Genf an der Pest in demselben Jahre, Georg Blandrata, ein Arzt, ebenfalls aus Piemont † zwischen 1585 und 1592. Die berühmtesten von Allen aber waren die beiden Socini, Lälius und Faustus, Oheim und Neffe, abstammend aus dem berühmten Geschlechte der Sozzini zu Siena. Der ältere, Lälius Socino, verließ ums Jahr 1547 sein Vaterland und kam nach einem mehrjährigen Aufenthalte unter den schweizerischen und deutschen Reformatoren, besonders aus-

---

lesen, welches den Servet zum Tode verurtheilt; und mag ein Auszug daraus hier deswegen Platz finden, weil die Richter sich auf die Dogmatik des Angeklagten einlassen: Nous Sindiques, Juges des causes criminelles etc. Nous conste et appert Toy, Servet, avoir dès long-temps mis en avant Doctrine fausse et pleinment hereticale et icelle, mettant en arrière toutes remonstrances et corrections, avoir d'une malicieuse et perverse obstination, perseveremment semée et divulgée jusques à l'impression de livres publics, contre Dieu le père, le fils et le saint esprit; bref contre les vrais fondemens de la Religion Chrestienne, et pour cela tasché de faire schisme et trouble en l'Eglise de Dieu, dont maintes âmes ont peu éstre ruinées et perdues (chose horrible et épouvantable, scandaleuse et infectante) et n'avoir eu honte ni horreur de te dresser totalement contre le Maiesté Divine et Sainte Trinité; ains avoir mis peine, et t'éstre emploié obstinément à infecter le monde de tes heresies et puante poison hereticale. Cas et crime d'heresie grief et détestable, et meritant grieve Punition corporelle. — A ces causes, et autres justes à ce Nous mouvantes, desirans de purger l'Eglise de Dieu de tel infectement, et de retrancher d'icelle tel membre pourri — aians invoqué le nom de Dieu, pour faire droit jugement — aians Dieu et ses saintes écritures devant nos ieux — — Toy M. Servet condamnons à devoir éstre lié — à un pilotis attaché et brulé tout vif avec ton livre. — etc.

Moshemii, historia Serveti. pag. 111 sqq.

gezeichnet von Melanchthon, nach Polen, wo er an dem Beichtvater der Königin einen Freund seines Lehrbegriffs von der Trinität fand. Er starb endlich, nach mehrfachen Reisen und Religionsunterhandlungen, Vielen als Antitrinitarier verdächtig, aber doch unangefochten zu Zürich 1562.*) Seine Wirksamkeit für die Genossenschaft eines gemeinsamen Glaubens war mehr vorbereitend und anregend, als dogmatisch und symbolisch vereinigend, und was in dieser letzten Hinsicht für die Partei der Unitarier zu thun war, hinterließ Lälius seinem Neffen **Faustus Socin**, welcher bis an seinen Tod für den Lehrbegriff der Antitrinitarier thätig war. Diese hatten in mehreren polnischen Herrschaften, insonderheit in den Städten Pinczow, Krakau, Lublin, Smiglia, in dem neuerbaueten Rakau und in Siebenbürgen Schutz gefunden, auch bereits in einem kurzen Lehrbuche: Catechesis et confessio fidei coetus per Poloniam congregati, 1574, ihre Glaubensansichten vorgetragen. Verbunden waren sie aber mehr durch ein negatives Princip, nämlich durch die Verwerfung der Trinitätslehre, als durch eine positiv-symbolische Lehrnorm, zu welcher Alle sich bekannt hätten. Auch waren schon unter ihnen Glaubensuneinigkeiten ausgebrochen, zu deren Schlichtung Georg Blandrata, Leibarzt bei dem siebenbürgischen Fürsten Johann Siegmund, den Faustus Socin nach Siebenbürgen berief, 1578, wo Franciscus Davidis, Superintendent der Unitarier, die Anbetung Christi nicht gestatten wollte. Obgleich die polnischen Unitarier den Faustus Socin, wegen einiger Verschiedenheit, namentlich in den Ansichten über die Taufe, in ihre Gemeinschaft nicht aufnehmen wollten; so wusste dieser doch einen solchen Einfluss auf die Fixirung des Glaubenssystems, dem er aus vollem Herzen zugethan war, zu gewinnen, dass

*) *Chr. Fr. Ilgen*, vita Laelii Socini, specimen historico ecclesiasticum. Lips. 1814.

sein Name selbst zur Bezeichnung der ganzen Partei diente. Es wird daher nöthig sein, sein dogmatisches System näher kennen zu lernen.*)

Dieses hatte er, ausgerüstet mit dem, was die vorsichtige Klugheit des Lälius Socin in Handschriften niedergelegt, durch sorgfältiges Studium ausgebildet, und in mehreren Schriften, exegetischen, dogmatischen und polemischen Inhalts dargestellt, welche alle in den beiden ersten Bänden der Bibliotheca Fratrum Polonorum, seu Socinianorum *Crellii, Fausti Socini, Schlichtingii, Wolzogenii* et *Przipcovii* opera, gesammelt sind.**)

Er ging von dem Grundsatze aus, dass die Bibel für eine göttliche Offenbarung anzunehmen, dass der Mensch ohne Offenbarung zu gar keinem Begriffe von Gott und von Religion hätte gelangen können, und dass durchaus Nichts in den ächtchristlichen Lehrbegriff gehöre, was nicht biblisch, vornämlich neutestamentlich geoffenbart sei.***) Daher griff er auch mit rücksichtloser Consequenz jede Meinung an, in wel-

---

*) Kurze Darstellung des eigenthümlichen Lehrbegriffs des Faustus Socinus von Dr. W. C. L. Ziegler in Henke's neuem Magazin für Relphil., Exeg. und Kirchengesch. 4r Band. 2s St. und Hartmann, Beiträge zur christl. Kirchen- und Religionsgesch. 1s Bändchen. Jena 1796. Nr. 3. Geschichte und Lehrbegriff der Socinianer. S. 115 ff.

**) Einzeln sind die meisten zu Rakau herausgekommen. Die Bibliotheca Fratrum Pol. erschien in Holland (Irenopoli) von 1656 an in 8 Foliobänden.

***) Hier verdient die Bemerkung ihren Platz, dass Socin nicht, wie Mosheim angiebt (Instit. histor. eccl. antiq. et recent. Helmst. 1764. pag. 821.), dem Principe gehuldigt habe, man dürfe Nichts für eine göttliche Lehre halten, was nicht der menschliche Verstand völlig begreifen könne. Er leugnete, dass es eine natürliche Vernunftreligion gäbe. »Cognitio, opinio divinitatis hominibus *non est naturalis;* est enim ea ex fide. Et falsum est, per creaturarum intuitionem sive naturae contemplationem eam posse acquiri. Quod autem homines de Deo aut de deitate aliquid norunt — illud habent ex auditu et relatione aliorum.« Praelect. theol. cap. II. Fol. 3. Dafür wusste er aber auch oft mit der Exegese auf eine

cher er nicht die Bibellehre wiederfand. Nun stellt er den scholastischen Lehrsatz von der Aseitas Gottes an die Spitze sämmtlicher Glaubenslehren und erklärt das Dogma von drei Personen in Einem göttlichen Wesen für einen offenbaren Widerspruch (Sabellianismus und Photinianismus). Aber er wollte doch Christo die Ehre der Gottheit beilegen, und so erklärt er, da Christus auf eine wundervolle Weise durch die Kraft des göttlichen Geistes gezeugt und von Gott wegen seines Gehorsams, seines Todes und seiner Auferstehung zur göttlichen Herrschaft über uns erhoben worden,*) so heiße er mit Recht im Sinne der Bibel der einige, einzige und eingeborne Sohn Gottes, ja könne selbst Gott genannt werden, bleibe jedoch immer im Subordinationsverhältnisse. Die ewige Zeugung aus dem Wesen des Vaters (Athanasianismus) sei aber eine bloß menschliche Erfindung. Uebrigens habe eine Frage über Eine Essenz und drei Wesen keine praktische Nothwendigkeit, sondern bloß der Punct, dass man nur Einen Gott glaube, und es komme bei der christlichen Religion hauptsächlich darauf an, dass der von Christo geoffenbarte Wille Gottes anerkannt und befolgt werde.

Das Mittleramt Jesu Christi, insonderheit das hohepriesterliche Amt, leugnet Socin durchaus nicht. Er setzt auch die durch Jesum vollbrachte Erlösung in die Befreiung von der Strafe der Sünden, aber er erklärt theils Manches bildlich, wie die Erlösung durch ein Lösegeld, theils behauptet er, dass die Vergießung seines Bluts auf Erden ihn nur in den Besitz des Versöhnungsamts gebracht habe, welches

---

Weise fertig zu werden, welche die Schriftlehre den seiner Vernunft zusagenden Ansichten identificirte. Er exegesirt allerdings oft sehr glücklich, aber auch eben so oft willkürlich und überkünstlich.

*) So lange Christus auf Erden gelebt, wollte Socin von keiner göttlichen Natur wissen; folglich konnte bei ihm auch die Lehre von zwei Naturen und der Communicatio idiomatum keinen Eingang finden.

er im Himmel dadurch verwalte, daſſ er ſich für uns Gotte darſtelle (Repraesentatio sui ipsius coram Deo pro nobis). Die Expiation dauere im Himmel fort, und er ſorge dafür, daſſ uns Gott die Sünde aus Gnade, gratis, vergebe. Eine Genugthuung der göttlichen Gerechtigkeit könne aber nicht Statt haben, denn dieſe ſei gerade das Gegentheil von einer gnädigen Erlaſſung der Strafen; und Perſonalſtrafen könnten auch auf keinen Andern übertragen werden. Gott ſei auch nicht mit uns, ſondern wir mit Gott, der ſchon verſöhnlich und gnädig gegen uns geweſen, verſöhnt. Eine Nothwendigkeit des Todes Chriſti ſei nicht vorhanden; auch hätte uns ſein Blutvergießen durch ſeinen Werth an ſich die Vergebung der Sünden nicht verſchafft, ſondern dieſe ſei nur durch Gottes Urtheil und Güte*) die Urſache geworden, daſſ wir von den Sündenſtrafen befreiet wurden, weil Chriſtus durch ſeinen Gehorſam bis an den Tod die Macht bekommen habe, uns zu beglücken und von allem Verderben zu retten. Den Tod ſtarb aber Jeſus, um den Menſchen ein Beiſpiel zu geben, auch das Aeußerſte für die Tugend zu dulden, und um ihnen in ihren Leiden und im Tode deſto beſſer helfen zu können, nachdem er Beides ſelbſt gefühlt hatte.

In den Lehren von der Erbſünde, Gnade, dem freien Willen und der Prädeſtination war Socin dem Auguſtin weniger verwandt als dem Pelagius, obwol er von dieſem in mehreren Beſtimmungen abwich. Eine von Adam herzuleitende Erbſünde nahm er durchaus nicht an; wohl aber eine Schuld und fortgepflanzte Folge oder Strafe des Sün-

---

*) Propter Dei decretum divinamque benignitatem. Socin nähert ſich hier der Scotiſchen acceptio gratuita des Verdienſtes Chriſti. Er ſtatuirt aber weder eine satisfactio sensu forensi divinae justitiae exhibita, noch eine satisfactio vicaria überhaupt, weil ſie nicht bibliſch ſei, vielmehr die Bibel eine Sündenvergebung aus Gnaden lehre, was dem Begriffe der Genugthuung widerſpreche.

denfalls, nämlich die Nothwendigkeit des Sterbens oder den ewigen Tod. Die Verdorbenheit der menschlichen Natur leitete er aber von dem Missbrauche des Willens ab, wonach der Mensch nicht der Vernunft zur Tugend folge, sondern dem untern Begehrungsvermögen, welches ganz auf zeitlichen Nutzen und Vortheil gerichtet sei. Es bedürfe nun der Mensch des wirksamen Einflusses der Gnade Gottes zum Guten; für den vorsetzlich Lasterhaften wenigstens sei der Beistand der Gnade durchaus nothwendig. Aber er hielt die Gnade für widerstehlich um der Willensfreiheit der Menschen keinen Eintrag zu thun, und so musste er dann auch das Decretum gratiae particulare verwerfen, und annehmen, dass die Rücksicht Gottes auf das Verhalten der Menschen nicht auszuschließen sei, sondern vielmehr die Veranlassung zu dem Rathschlusse Gottes bleibe.

Die Rechtfertigung des Menschen nahm Socin mit Luther für einen gerichtlichen Act der Gerechterklärung; jedoch war es nach seiner Meinung nicht der Glaube allein,*) welcher die Rechtfertigung bewirke; es war auch nicht die Gerechtigkeit Christi, welche dem Menschen dabei zugerechnet werde [weil er ja keine stellvertretende Genugthuung statuirte]; sondern er verlangte von den Menschen, dass gute Werke der Rechtfertigung vorangehen müssten, und behauptete von Gott, dass dieser ex gratuita voluntate spontaneoque decreto, dem Menschen nach vorhergegangener Sinnesänderung die Sünde vergebe und das Heil verleihe.

Sacramente endlich ließ er im gewöhnlichen kirchlichen Sinne des Worts nicht gelten, sondern schätzte sie als bedeutungsvolle religiöse Gebräuche: die Taufe als öffentliches Bekenntniss zum Christenthum (professio induendi Christi) und die feierliche Aufnahme in die Gesellschaft des Erlösers;

---

*) Den Glauben an Christum erklärte er durch Vertrauen zu Christo und Gehorsam gegen dessen Gebote.

das Abendmahl ebenfalls als öffentliches Bekenntniss unserer Gemeinschaft mit dem Leibe und dem Blute Christi, von Christo eingesetzt, dass seine Wohlthaten gegen uns mit Dank erwähnt*) und verkündigt werden sollten.

Unter den dogmatischen Schriften des Faustus Socin kommt bei der Uebersicht seines Lehrbegriffs keine so sehr in Betracht, als seine Brevissima institutio religionis christianae per interrogationes et responsiones, quam catechismum vulgo vocant. Racov. 1618; eine Arbeit, welche aber nicht ganz vollendet ist, sondern bei dem Uebergange zur Anthropologie abbricht, wo der Herausgeber die Worte hinzufügt: Reliqua morte praeventus non absolvit. Höchst wahrscheinlich wollte Socin durch dieses Werk den ihm und dem Dr. Statorius zu Rakau gegebenen Auftrag erfüllen, jenen schon angeführten unitarischen Katechismus vom Jahre 1574 zu verbessern. Nach seinem Tode kam dann der größere rakauische Katechismus durch Valentin Schmalz, einen gebornen Gothaner, und Hier. Moscorovius zu Stande, die aus den Schriften des Socin zuerst in polnischer Sprache 1605 den Lehrbegriff der Socinianer zusammen trugen. Moscorovius übersetzte das Werk ins Lateinische.**)

---

*) Im Abendmahle werde Nichts weiter genossen, als Brot und Wein zur Erwähnung des für uns aufgeopferten Leibes und vergossenen Blutes, wodurch wir öffentlich bezeugten, dass wir durch den Leib Christi, insofern er für uns gebrochen, und durch das Blut Christi, insofern es für uns vergossen sei, zur Hoffnung des ewigen Lebens genährt und unterhalten würden. Er wollte auch den Ausdruck in der Einsetzungsformel: *εἰς τὴν ἐμὴν ἀνάμνησιν* nicht durch: ad recordationem, sondern durch: ad commemorationem, nach dem Paulinischen: *ὁσάκις* — — etc. *τὸν θάνατον τοῦ κυρίου καταγγέλλετε* (1 Cor. 11, 26.) übersetzen, wodurch das Abendmahl bei ihm zu einem Erwähnungs- oder Verkündigungsmahle wurde.

**) Der Titel der lateinischen Uebersetzung heißt: Catechesis ecclesiarum, quae in regno Poloniae et in magno ducatu Lithuaniae et aliis ad istud regnum pertinentibus provinciis affirmant, neminem alium praeter patrem domini nostri Jesu Christi, esse

Dieser Katechismus sollte zunächst als Normativlehrbuch bei dem öffentlichen Religionsunterrichte, insbesondere im rakauischen Gymnasio, dienen. Bei seinem Erscheinen kündigte er sich auch als solches an; indessen hatte das erfüllte Bedürfniss, ein approbirtes Lehrregulativ zu besitzen, auch noch einem andern abgeholfen, nämlich: ein öffentliches Bekenntniss des in den unitarischen Kirchen herrschenden Glaubens abzulegen, und dafür wurde er auch von den Socinianern selbst angesehen, indem sie selbst in einer neuen Ausgabe erklärten: ex hac catechesi, quam publice tradimus, de ecclesiae nostrae religione judicari volumus. Was die Anordnung der Materien betrifft, welche in 525 Fragen abgehandelt werden; so lässt diese allerdings Manches zu wünschen übrig. Wenigstens kann der Katechismus nicht für ein nach allen Theilen durchgebildetes System, wie man dergleichen jetzt durchzuführen gewohnt ist, gelten. Aber die einzelnen Lehren sind mit umständlicher Genauigkeit, mit Vermeidung schwankender und doppeldeutiger Ausdrücke, ja mit Anführung und Widerlegung aller Gegengründe ausgeführt, und den Beweisen ist häufig ein gelehrter Apparat beigegeben, der für den bloßen Schulgebrauch überflüssig erscheint, so dass man die höhere Bedeutung, welche die Schrift haben sollte, nicht wohl übersehen kann.

Unter den Hauptwerken über das kirchliche System der Socinianer zeichnet sich das Lehrgebäude aus, welches Johann Völkel (aus Grimma in Sachsen, † als Prediger zu Smiglia 1618) entwarf, und welches Johann Crell nach dem Tode des Verfassers herausgab: De vera religione Libb. V., quibus praefixus est Johannis Crelli Franci Lib.

---

illum unum Deum Israelis: hominem autem illum Jesum Nazarenum, qui ex virgine natus est, nec alium praeter aut ante ipsum, Dei filium unigenitum et agnoscunt et confitentur. Racov. 1609 am besten edirt, und mit heftigen Widerlegungen versehen von Johann Ludw. Oeder. Frankfurt 1739.

de Deo et ejus attributis, ita ut unum cum illis opus constituat. Racov. 1630 (opus rarissimum). Ein vollständiger Auszug aus Socins Schriften.

Außer dem Katechismus und den ausführlichen Bearbeitungen der Socinianischen Glaubenslehre giebt es noch verschiedene kürzere Confessionen ihres Lehrbegriffs, welche zu verschiedenen Zeiten bei den, über die Socinianer verhängten Verfolgungen, herausgegeben wurden.*)

---

*) Eins von ihren ältern Glaubensbekenntnissen, welches die Unitarier in Siebenbürgen, nach unter Kaiser Joseph erlangter Lehrfreiheit, wieder neu herausgaben, hat Henke (Rel. Annalen 1r Band. S. 287.) abdrucken lassen. Ein Auszug daraus wird hier nicht überflüssig sein:

Credimus, unum esse Deum tantum omnipotentem, qui Spiritus est, rerum cunctarum visibilium et invisibilium, conditor, conservator ac rector, pater omnium super et per omnia et in omnibus adorandus in spiritu et veritate. — Jesum Christum praecognitum ante sacra mundi fundamenta, exhibitum autem ultimis temporibus propter nos conceptum ex Sancto Spiritu, natum e castissima virigine, credimus, esse Dei patris unigenitum et proprium filium, imaginemque invisibilis Dei, in quo omnis plenitudo deitatis habitat, per quem agnoscimus patrem. — Is enim summi genitoris voluntatem revelavit et confirmavit. — Hunc ceu aeternum regem ac dominum nostrum — supplices divino cultu adoramus et invocamus, et ab eo salutem aeternam praepostulamus, ut a judice vivorum et mortuorum. — — Credimus, Spiritum Sanctum a Deo et filio ejus manantem, vim esse altissimi, nostrum autem consolatorem, cujus inspiratione precamur, et efficacia regeneramur. — — Credimus sanctam Christianam ecclesiam omnium electorum Dei, a constitutione ejus ad fines usque mundi, congregationem, cujus caput est dominus et servator Jesus Christus. Norma vero doctrina sanctorum ejus Apostolorum. — — — Credimus aquam in sancto baptismo, — esse signum externum, et visibile nobis repraesentans illud, quod virtus Dei intus in nobis operatur. — Sanctam mensam, vel coenam domini nostri Jesu Christi, credimus esse sacrum memoriale, et gratiarum actionem ob beneficia per Christi mortem nobis collata in coetu piorum in fide, charitate, suique ipsius probatione celebrandam. Et ita sacrum panem et poculum benedictum sumendo Christi corpori et sanguini communicare, unitatemque nostram declarare, sicut in sa-

So übergaben die polnischen Unitarier dem Könige Friedrich I. von Preußen 1701 ein Bekenntniss, welches später, 1775, aufs neue als siebenbürgische Glaubensconfession abgedruckt wurde. Dass bei der Kürze solcher Bekenntnisse auch eine geflissentliche Unbestimmtheit und Zweideutigkeit des Ausdrucks gewählt wurde, lag in den Umständen. Man fühlte, wie sehr man Ursach habe, sich den übrigen protestantischen Parteien zu nähern, um nicht als gänzlich Abweichende verketzert zu werden; daher denn auch immer auf den Katechismus zurückgegangen, und aus diesem sehr oft die Deutung der Confessionen hergenommen werden muss.

Die Partei der Socinianer, welche durch die zu ihr sich bekennenden geistreichen und gelehrten Männer auf die Ausbildung der Theologie unter den Protestanten überhaupt, namentlich auf die Vereinfachung des christlichen Lehrbegriffs und dessen Zurückführung auf die Schrift einen unleugbaren Einfluss gewonnen und ausgeübt hat, wurde im siebzehnten Jahrhunderte aus Polen vertrieben und lange verfolgt. Erst der neuere Geist religiöser Toleranz stellte sie vor Bedrückungen sicher. Kaiser Joseph II. verlieh den Socinianern in

---

cris scripturis edocemur. — Credimus totum humanum genus sub peccato fuisse, et nos porro peccatis obnoxios esse, justificari autem ex Dei, qui omnes homines servari vult, mera gratia, non ex operibus legis, multo minus vero nostris propriis, sed per fidem in sanguine filii ejus Jesu Christi, quae fides nobis imputatur in justitiam. — —

Christus pro nobis factus est victima et propiatio. Exemplum autem nobis reliquit. Omnibus qui remissionis peccatorum — compotes fieri volunt, vera et seria delictorum agenda est poenitentia. Fides sine operibus mortua est. Fides per charitatem debet esse operans. — Credimus et speramus esse carnis resurrectionem. — Veniet Christus, ut judicet vivos et mortuos. Impii et injusti, perenni destinati supplicio, conjicientur in ignem aeternum, Diabolo paratum. Pii vero et justi, glorioso corpore induti, transferentur in locum a Christo domino eis paratum, ubi thronus ipsius et patris est, — ut aeternae felicitatis participes sint cum domino.

Siebenbürgen 1782 eine Bestättigung aller ihrer Rechte und Privilegien, und so gehört ihr Bekenntniss zu den in Siebenbürgen öffentlich anerkannten Religionen. Dass Lutherische und reformirte Theologen, die in ihren Untersuchungen von der Athanasianischen Trinitätslehre abwichen, als Socinianer verschrieen wurden, war in der Ordnung; auch hierin hat erst die neueste Zeit völligere Gerechtigkeit geübt. In seiner ehemaligen Bedeutung ist der Socinianismus untergegangen, — aber nicht spurlos an dem Reiche wissenschaftlicher Aufklärung vorübergegangen.

Vierter Abschnitt.

Geschichte des römisch-katholischen und griechischen Lehrbegriffs.*)

Ohne Rückwirkung auf die altkatholische Kirche konnte das mächtige Druckwerk nicht bleiben, welches der Geister

---

*) *Du Pin*, nouvelle Bibliothèque des auteurs eccles. besonders Tom. XV. ed. Amstel.

Istoria del Concilio tridentino di *Pietro Soave Polano* (Paolo Sarpi Veneto), zuerst herausgegeben zu London 1619. Fol. Nachher öfter auch übersetzt ins Lateinische, Deutsche und Französische. Die französische Uebersetzung von *P. F. le Courayer* ist vorzüglich.

Pallavicini, Istoria del Concilio di Trento. Rom. 1656. 57. Fol. II Tom. gegen Sarpi.

Chr. A. Salig, vollständige Historie des Tridentinischen Concilii. Halle 1741—45. 3 Bände. (Fleißige Sammlung.) dazu

S. J. Baumgarten, Ergänzungen zu Salig's Hist. des Trid. Conc. — so wie dessen und G. Lud. Roloff, Observationes de concilio Tridentino, quantum per illud melior deteriorque facta fuerit ecclesia Romana. Hal. 1737 und 1749.

Canones et decreta conc. Trid. cum pontificiis bullis ad id spectantibus: Die Originalausgabe veranstaltete Paulus Manitius auf päpstlichen Befehl. Rom 1564. Fol. Nachher öfter abgedruckt.

Siehe Salig, Historie des Trident. Conc. 3r Thl. S. 211 ff.

so Viele in Wahrheit und Wissenschaft vorwärts geschoben hatte, und wirklich fehlte es auch in der katholischen Kirche nicht an gelehrten Männern, welche den Versuch machten, die Theologie zu reinigen, namentlich sie von dem scholastischen Ballaste, den sie seit Jahrhunderten geladen, zu befreien und sie auf einfachere und edlere Formen zurückzuführen. — Aber die meisten Unternehmungen der Art blieben auch nur Versuche, wenigstens lieferte keine derselben das Resultat einer allgemeinen und durchgreifenden Reform: denn mit der alten Verfassung, welche die katholische Kirche festhielt, bewahrte sie auch den alten Geist der Bevormundung ihrer Glieder. Machte es doch die Sorbonne in Paris dem Johannes Maldonatus († 1583) zum bittersten Vorwurfe, das Dogma von der unbefleckten Empfängniss der Jungfrau Maria als eine zweifelhafte Frage vorgetragen zu haben, und veranlasste dadurch, dass der ausgezeichnete Mann von seinem Lehramte sich zurückzog! So lag es denn auch in eben diesem Principe der Bevormundung, dass den gelehrtesten und scharfsinnigsten Forschungen ein gewisses Ziel, über welches Niemand hinaus durfte, vorgesteckt blieb. Es konnte z. B. der katholische Exeget mit dem Protestanten nicht Schritt halten, wenn Beide mit gleichen Hülfsmitteln versehen, die Schriftlehre untersuchten. Der Eine hatte ein offenes Feld und die Freiheit, Alles zu sagen; der Andere einen beschränkten Raum und die Aufgabe, nur Das zu finden und zu sagen, was dem kirchlichen Lehrbegriffe gemäß war. So diente dem evangelischen Historiker die Geschichte dazu, ihn von aller Glaubensauctorität zu entbinden; der katholische hingegen konnte und durfte sie nur als Fundgrube zur Befestigung des kirchlich approbirten Dogma's ausbeuten.

Aber die Wachsamkeit auf den Zinnen des römischen Zions war auch durch die außerordentlichen Verluste, welche man schon in den Ländern aller Zungen erlitten hatte, ge-

schärft, und wurde es noch mehr durch die Gefahr, dass die politischen Vortheile, welche mit dem Abfall von Rom verbunden waren, der Abtrünnigen noch Mehrere erzeugen möchten; daher legten sie nicht nur die dichtesten Einhägungen gegen das Eindringen der gottlosen Neuerungssucht von aussen um die ihnen noch verbliebenen Besitzungen; sondern suchten auch den Neuerungsgeist in ihrem Bereich auf das sorgfältigste zu dämpfen. Hierzu benutzten die Päpste insonderheit ein Unternehmen, wozu sich Paul III. nach vielen Weigerungen endlich gedrungen sah, — eine Synode, welche von Fürsten und Nationen, von Protestanten und Katholiken, von Geistlichen und Laien gewünscht, beantragt und dringend gefordert war. Das allgemeine, freie Concilium indessen, welches verlangt worden, und wovon alle Parteien, jede freilich ihr besonderes, Heil erwarteten, ward ein päpstliches Institut, welches durch jesuitische Künste geleitet, dahin ausschlug, wohin Rom versteckt oder offenbar sein Gewicht zu schieben wusste.

Dies ist die Synode von Trient in Tyrol, welche am Ende des Jahres 1545 ihren Anfang nahm,*) und nach verschiedenen Unterbrechungen und Wanderungen (nach Bologna) 1563 endigte. Es wurden daselbst im ganzen fünf und zwanzig Sessionen gehalten, worin, was zum katholischen Glauben gehörte, unwiderruflich festgesetzt und die Abgrenzungs-Linie gegen die Protestanten auf das schärfste gezogen wurde. Alle Theile der Dogmatik, selbst die subtilern, worüber ehemals noch eine geringe Freiheit der Vorstellung und Untersuchung Statt gefunden hatte, wurden dort auf das genaueste bestimmt; besondere Congregationen bereiteten die wichtigsten Beschlüsse über die Glaubenslehre vor, und diese machte man dann als das Ergebniss des heiligen allgemei-

---

*) Ausgeschrieben war sie schon 1542, die Eröffnung wurde aber noch drei Jahre hingehalten.

nen Conciliums, das unter der Leitung des heiligen Geistes mit Unfehlbarkeit decretirte, bekannt. *)

Zunächst setzte man das Principium der christlichen Erkenntniss fest: dass neben den Wahrheiten der Schrift auch die sogenannte Erblehre, Tradition (quasi per manus tradita) sowol in den Glaubens- als in den Pflichtenlehren Gültigkeit haben, und die lateinische Bibelübersetzung, Vulgata, **) in allen öffentlichen kirchlichen Verhandlungen als ächte (authentica) anzunehmen sei; aber auch von Niemand

---

*) Wie es dort zuging, beschreibt Andreas Dudith, ein ungarischer Bischof, der als Augenzeuge zugegen gewesen, in einem Aufsatze an den Kaiser Maximilian II. In proposito cum persisterem (sc. libere dicendi) sensi non obscure, offendi eorum animos, qui nihil pro sententia dici vellent, nisi quod ad Papae voluntatem dirigeretur. — Weiter unten heißt es in derselben Darstellung: Cursitabant Romam nocte dieque veredarii; omnia quae dicta consultaque essent, quam celerrime ad Papam deferebantur. Illinc responsa, tanquam Delphis aut Dodona, exspectabantur: illinc nimirum Spiritus ille Sanctus, quem suis conciliis praeesse jactant, tabellarii manticis inclusus mittebatur, qui, quod admodum ridiculum est, cum aliquando, ut fit, aquae pluviis excrescebant, non ante advolare poterat, quam inundationes desedissent.

**) Man fühlte hierbei recht gut, dass viele Lehren der katholischen Kirche sich nicht anders, als durch die Vulgata halten ließen, und dass das ganze Gebäude der Glaubenslehren untergraben würde, wenn man den Sinn einer Schriftstelle auf den Ausspruch der Grammatiker ankommen lasse. Das war allerdings gefährlich. Erbaulicher noch, aber gewiss nicht ohne gefühlte Wichtigkeit, war der hinzugefügte Grund, die Inquisitoren würden vergeblich auf die Lutherischen Ketzereien inquiriren, wenn sie nicht Griechisch und Hebräisch verständen; also ließ man die Uebersetzung gelten, und legte die Ursprachen bei Seite. Cf. *Sarpi*, istor. del concil. Trident. pag. 160. »Gli Inquisitori non potranno piu procedere contra i Lutherani, se non sapranno Hebreo e Greco, che subito sarà risposto da' rei, che il testo non dice cosi, che ta tradottione non è fedele, e ogni novità e capriecio, che verra in tèsta a qualonque Grammatico, o per malitia, o per poca peritia delle cose theologiche, purche possi con qualche apice grammaticale di quelle lingue confermarlo, troverà fondamento che mai si venirà al fine.«

dem, nach eigener Klugheit, gegen den Sinn der Kirche (cujus est judicare de vero sensu et interpretatione scripturarum sanctarum) erklärt werden dürfe. (4te Sitzung.)

Die folgende Session brachte die Feststellung der Lehre von der Erbsünde durch ein Glaubensdecret mit fünf Anathematismen zu Wege, wobei die heilige Synode erklärte, dass sie in dem Decrete, welches von der Erbsünde handle, die heilige und unbefleckte Jungfrau Maria nicht mit begriffen wissen wollte, sondern sich desfalls an die Constitution Sixtus IV., welche sie damit erneuerte, halte.

Bei den Verhandlungen über die Lehre von der Rechtfertigung, welche die sechste Sitzung absolvirte, sieht man es recht deutlich, wie es der Synode darauf ankam, das katholische Glaubenssystem von dem Lutherischen zu unterscheiden; denn die Bemerkung eines Bischofs, Julius Contarini, dass bei der Justification Alles dem Glauben und dem Verdienste Christi, den guten Werken aber, welche bloß Zeichen des Glaubens und der Gerechtigkeit seien, Nichts zuzuschreiben sei, missfiel allgemein, und es wurden dem Decrete, welches die Rechtfertigungstheorie und die damit zusammenhängenden Artikel von dem freien Willen, der Prädestination und Gnade entwickelt, drei und dreißig Bannflüche hinzugefügt. Unter Rechtfertigung selbst verstand die Synode nicht allein die Sündenvergebung, sondern auch die Heiligung und Erneuerung des inwendigen Menschen durch die Gnade: Justificatio non est sola peccatorum remissio, sed et sanctificatio et renovatio interioris hominis per *voluntariam* susceptionem gratiae et donorum, unde homo ex injusto fit justus.*)

---

*) Die alt-aristotelische Lehrart behauptete in diesem Artikel ihr volles Recht, was aus folgender Angabe der Ursachen der Justificatio erhellt, deren fünf genannt werden, nämlich:

1. causa finalis — die Verherrlichung Gottes und Christi und das ewige Leben.
2. causa efficiens — Gottes Barmherzigkeit.

Die siebente Session beschäfftigte sich mit den Sacramenten. Es wurde zunächst die Zahl derselben auf sieben, welche sämmtlich von Christo angeordnet worden (omnia a Jesu Christo instituta), festgesetzt und bestimmt, dass sie die Gnade, welche sie bezeichneten, wirklich enthalten, und zwar ex opere operato dieselbe mittheilen. Dann wurde erklärt, dass die Taufe, die Firmelung und Priesterweihe der Seele des Empfangenden ein unauslöschliches Zeichen (character indelebilis) einprägten; dass die Intention des Sacramentpriesters, Das zu thun, was die Kirche thut, zur Wirkung des Sacraments erforderlich sei, u. s. w. Ueber das heilige Abendmahl insonderheit lassen sich die Decrete der dreizehnten Session vernehmen, welche die Transsubstantiationslehre, die Concomitanz und die göttliche Verehrung des Sacraments (cultus latriae) symbolisch machen. Hiernächst wurde von dem Sacramente der Buße gehandelt, welches den Sünder vor den Richterstuhl (tribunal) des Priesters stellt, dessen Urtheilspruch ihn von den begangenen Sünden befreiet, indem die Form und Kraft des Sacraments in den Worten besteht: Absolvo te etc. Dieses ist nicht bloß eine Erklärung, sondern eine wirklich gerichtliche Handlung. Auch ist zur materiellen Vollkommenheit des Sacraments erforderlich: contritio, confessio und satisfactio. Die Ohrenbeichte (secreta confessio sacramentalis, qua ab initio ecclesia usa est) sei durch das Lateranensische Concilium nicht erst eingeführt, sondern es sei von diesem nur die jährliche Beobachtung derselben den Gläubigen zur Pflicht gemacht.

Zu der Behauptung, dass die letzte Oelung von Christo wirklich als Sacrament eingesetzt worden, konnte sich das Concilium unmöglich ohne einige Bedenklichkeit verstehen.

---

3. causa meritoria — Jesus Christus.
4. causa instrumentalis — das Sacrament der Taufe.
5. causa formalis — die Gerechtigkeit Gottes, justitia, non qua ipse justus est, sed qua nos justos facit.

Deswegen gebrauchten die versammelten Väter von diesem Sacramente den Ausdruck: es sei von Christo angedeutet (a Christo insinuatum, mit Berufung auf Mark. 6, 13),*) von dem Apostel Jacobus aber, nach der apostolischen Tradition, ausdrücklich empfohlen und bekannt gemacht. (14te Session.)

Noch war nicht Allem, was in den römischen Kirchenglauben aufgenommen worden, das Siegel der Rechtgläubigkeit zu Trient aufgedrückt. Daher eilte, nach längerer Unterbrechung, von der ein und zwanzigsten Sitzung an, die Synode nachträglich die Communio sub una zu bestättigen; die Lehre von der Messe und dem darin darzubringenden, sichtbaren, unblutigen Versöhnungsopfer festzusetzen; den Messen zu Ehren und Andenken der Heiligen ihren Platz anzuweisen, und aus den apostolischen Traditionen sehr glaublich herzuleiten, was von Segenssprüchen, Lichtern, Rauchwerk, Kleidungsstücken u. s. w. in der Messe zu gebrauchen sei. Die Messe, welche der Priester allein, ohne Theilnahme des Volks feiert, wird gebilligt, wie der Gebrauch der lateinischen Sprache bei der Sacramentsverwaltung gegen die Forderung, sich dabei der Landessprache zu bedienen, festgesetzt wird.

Darauf ging man zu dem Sacramente der Ordination über, und hier diente nun schon die vorhin erlassene Erklärung, dass die Kirche ein sichtbares Opfer in der Stiftung Jesu Christi empfangen habe, zum Grunde, dass es darin auch ein Priesterthum geben müsse, wodurch allein jenes Opfer verwaltet werden könne.

In der vier und zwanzigsten Sitzung erhielten das Sacrament der Ehe und die damit verwandten Materien ihre nähere Bestimmung, und die letzte Session, am 3ten und 4ten December 1563, fügt noch hinzu, es gebe, wie die vom

---

*) Im Canon I. wird das Wort: »institutum« schlechthin gebraucht.

heiligen Geiste erleuchtete Kirche vor alters und jetzt auf diesem Concilio gelehrt, ein Fegefeuer, und es werde den in demselben aufbehaltenen Seelen durch das Gebet der Gläubigen, besonders aber durch das Gott wohlgefällige Messopfer (acceptabili altaris sacrificio) geholfen. Ferner, dass es gut und nützlich sei, die Heiligen, welche sammt Christo regieren und ihre Gebete Gotte für die Menschen darbringen, anzurufen (invocare) und zu ihrer Fürbitte und Hülfe Zuflucht zu nehmen; dass den Körpern der Märtyrer Verehrung gebühre (veneranda esse) und den Bildern Christi, der Gott gebärenden Jungfrau und der Heiligen schuldige Ehre und Verehrung zu erzeigen sei, wobei freilich aller Aberglaube zu vermeiden.

Am letzten Sitzungstage endlich wurde das Decret über den Ablass gefasst und darin von der hochheiligen Synode gelehrt und befohlen, dass der Gebrauch des Ablasses, der dem christlichen Volke sehr heilsam und durch das Ansehn der heiligen Kirchenversammlungen gebilligt sei, in der Kirche beibehalten werden solle. Diejenigen werden mit einem Anathema verdammt, welche den Ablass entweder für ganz unnütz ausgeben, oder der Kirche die Machtvollkommenheit, denselben zu ertheilen, absprechen. Der Missbrauch des Ablasses, weswegen dieser ehrwürdige Namen (insigne indulgentiarum nomen) von den Ketzern geschmähet worden, solle aufgehoben und verbessert werden.

Dies ist der letzte Glaubensartikel, über welchen auf der Synode verhandelt ward, und man dürfte sich vielleicht wundern, die Reihe derselben ohne den vor allen wichtigen Satz über die päpstliche Oberherrlichkeit, geschlossen zu sehen. Aber es war zu gefährlich, einen so empfindlichen Punct in einer öffentlichen Verhandlung daselbst, etwa — und höchst wahrscheinlich — vorfallenden Unziemlichkeiten Preis zu geben. Daher zog man es vor, diesen zum katholischen Glauben allerdings gehörenden Gegenstand mehr versteckt zu

berühren; was am vorletzten Sitzungstage geschah, als über Verbesserung der Sitten und der Kirchenzucht geredet wurde. Man fügte nämlich diesen Verhandlungen hinzu, dass in allen diesen Stücken das päpstliche Ansehn nicht im mindesten leide (salva semper auctoritas sedis apostolicae sit), und beschloss endlich, die Confirmation alles Dessen, was auf der Synode bestimmt worden, von dem Papste zu erbitten — womit genug gesagt war.*) — Die Leitung des ganzen Concils war ja ohnehin von Rom aus besorgt; Pius IV. erließ sofort die Bestättigungsbulle, und behielt sich darin, neben dem Verbote, die Beschlüsse der Synode auf irgend eine Art ohne päpstliche Erlaubniss zu commentiren, das Alleinrecht vor, jede etwa vorkommende Dunkelheit aufzuhellen und jede nöthige Entscheidung auszusprechen.

Aus dieser kurzen Anführung der dogmatischen Ergebnisse der denkwürdigen Kirchenversammlung zu Trient, wird

---

*) Furono doppo recitati tutti li Decreti, fatti sotto Paolo e Giulio, in quel Concilio: cosi in materia di fede, come di riforma. Per ultima cosa, il Secretario andato in mezzo, interrogò, se piaceva a' Padri, che fosse posto fine a quella Sinodo; e per nome di lei, dai Legati e Presidente dimandata al sommo Pontefice Pio quarto conferma di tutte le cose decretate sotto Paolo e Giulio e sotto la Santità sua. E fu risposto non ad uno ad uno per voti, ma da tutti insieme in una voce »*placet*«.

Sarpi, istor. del concil. Trident. pag. 832.

Cf. Canones sub fin. de fine Concilii et confirmatione petenda a Papa.

Wie behutsam man während dieses Concilii in Rom zu Werke ging, um nicht das Geringste zu verderben, und wie man lieber Wünsche aufgab, wenn der Einfluss einer starken Partei zu fürchten war, davon zeugt das Benehmen Pauls III. Bulla reformationis Pauli Papae III. ad historiam concilii Tridentini pertinens, *concepta, non vulgata.* (Ex cod. ms. Neapolitano descriptam nunc primum edidit annotationibusque illustravit *D. H. N. Clausen.* Havn. 1830.) Paul sandte diese Bulle im Jahre 1547 nach Trient. Er wollte selbst eine Reformation nach päpstlichen Interessen durchsetzen, da er merkte, dass die Sache eine für das Papstthum schlimme Wendung nahm. Die Bulle fand aber bei der katholischen Geistlichkeit in Trient so viel Widerstand, dass sie nicht publicirt wurde.

mehr als hinlänglich ersichtlich, dass die päpstlich-römische Kirche gar nicht geneigt war, auf die Fortschritte der schismatischen Parteien in Glaubenssachen eine andere als abweisende und verwerfende Rücksicht zu nehmen. Man hatte aus der in vieler Hinsicht bittern Erfahrung Nichts gelernt, als Vorsicht, namentlich die Vorsicht, mit den Ketzern sich nicht einzulassen,*) keine Beweise gegen sie auszuführen, die Dogmen nicht durch Gründe zu unterstützen; sondern man stellte die Sätze als Kirchenlehre und Kirchenpraxis hin, deren Geltung die hochheilige Synode aufs neue decretirte und mit einem: »Verdammt sei, wer anders glaubt und lehrt!« hinlänglich befestiget zu haben glaubte. — Und damit in der ganzen katholischen Kirche die tridentinischen Beschlüsse heimisch und erblich würden, ließ Pius IV. gleich nach Ende des Conciliums von einer Cardinalcongregation einen Auszug aus jenen Lehrbestimmungen machen, welcher als Glaubensbekenntniss, mit einer verpflichtenden Unterschriftsformel für die Geistlichen der katholischen Kirche, publicirt wurde.**)

---

*) Verhindern konnten sie es freilich nicht, dass protestantischer Seits die Synodaldecrete glossirt wurden. Am ausführlichsten und gelehrtesten unternahm dies Martin Chemnitz in seinem Examen concilii Tridentini quadripartitum, in quo praecipuorum capitum totius doctrinae papisticae firma et solida refutatio est collecta, wovon schon im Jahre 1565 der erste Theil herauskam. Siehe oben 1r Thl. S. 17. Vergl. Rehtmeyer, der berühmten Stadt Braunschweig Kirchengeschichte. 3r Thl. S. 298 ff.

**) Dieses Bekenntniss, unter dem Namen Professio fidei Tridentinae bekannt, ist ein zu wichtiges Document für den katholischen Kirchenglauben, als dass es nicht hier einen Platz verdiente. Dasselbe lautet, nach vorstehendem nicäischen Symbol: Apostolicas et ecclesiasticas traditiones reliquasque ejusdem ecclesiae observationes et constitutiones firmissime admitto et amplector. Item sacram scripturam, juxta eum sensum, quem tenuit et tenet sancta mater ecclesia, cujus est judicare de vero sensu et interpretatione sacrarum scripturarum, admitto; nec eam unquam nisi juxta unanimem consensum patrum accipiam et interpretabor. Profiteor quoque septem esse vere et proprie sacramenta novae legis a Jesu Christo, domino nostro, instituta, atque ad salutem humani

Eins aber hatte man doch von den verhaßten Ketzern gelernt; wie wichtig und ersprießlich es nämlich sei, den Lehrern

---

generis, licet non omnia singulis necessaria, scilicet baptismum, confirmationem, eucharistiam, poenitentiam, extremam unctionem, ordinem et matrimonium; illaque gratiam conferre et ex his baptismum, confirmationem et ordinem sine sacrilegio reiterari non posse. Receptos quoque et approbatos ecclesiae catholicae ritus, in supra dictorum omnium sacramentorum sollemni administratione recipio, et admitto omnia et singula, quae de peccato originali et de justificatione in sacrosancta Tridentina synodo definita et declarata fuerunt. Profiteor pariter in Missa offerri Deo verum proprium et propitiatorium sacrificium pro vivis et defunctis; atque in sanctissimo eucharistiae sacramento esse vere realiter et substantialiter corpus et sanguinem, una cum anima et divinitate domini nostri Jesu Christi, fierique conversionem totius substantiae panis in corpus et totius substantiae vini in sanguinem; quam conversionem catholica ecclesia transsubstantiationem appellat. Fateor etiam sub altera tantum specie totum atque integrum Christum verumque sacramentum sumi. Constanter teneo purgatorium esse, animasque ibi detentas fidelium suffragiis juvari. Similiter et Sanctos una cum Christo regnantes venerandos atque invocandos esse, eosque orationes Deo pro nobis offerre, atque eorum reliquias esse venerandas. Firmissime assero, imagines Christi ac deiparae semper virginis nec non aliorum Sanctorum habendas et retinendas esse, atque eis debitum honorem ac venerationem impertiendam. Indulgentiarum etiam potestatem a Christo in ecclesia relictam fuisse; illarumque usum christiano populo maxime salutarem esse, affirmo. Sanctam catholicam et apostolicam Romanam ecclesiam omnium ecclesiarum matrem et magistram agnosco; Romanoque pontifici B. Petri, Apostolorum principis, sucessori ac Jesu Christi vicario veram obedientiam spondeo ac juro. Cetera item omnia a sacris canonibus et oecumenicis conciliis ac praecipue a sacrosancta Tridentina synodo tradita, definita et declarata, indubitanter recipio atque profiteor, simulque contraria omnia, atque haereses quascunque, ab ecclesia damnatas ac rejectas et anathematizatas, ego pariter damno, rejicio et anathematizo. Hanc veram catholicam fidem, extra quam nemo salvus esse potest, quam in praesenti sponte profiteor et veraciter teneo, eandem integram et inviolatam usque ad extremum vitae spiritum constantissime, Deo adjuvante, retineri et confiteri atque a meis subditis, vel illis, quorum cura ad me in munere meo spectabit, retineri, doceri et praedicari, quantum in me erit, curaturum ego idem N. spondeo, voveo ac juro: Sic me Deus adjuvet et haec sancta Dei evangelia.

der Religion und auch dem Volke selbst fassliche Bücher zur Belehrung und Erbauung in die Hand zu geben. Daher entwarf der Jesuit Petrus Canisius, auf Befehl des Kaisers Ferdinand, im Jahre 1554, unter dem Titel: Summa doctrinae Christianae, ein größeres Lehrbuch des katholischen Glaubens [welches späterhin öfter aufgelegt und mit Anmerkungen und Belagstellen bereichert, zu einem starken Foliobande angewachsen ist] und zugleich einen Auszug daraus, der als Canisius kleiner Katechismus bekannt und in viele Sprachen übertragen ist.

Die tridentiner Synode selbst aber übernahm es, ein für die römische Kirche mit symbolischem Ansehn auszustattendes Werk dieser Art ausarbeiten zu lassen, welches auch bald nach dem Schlusse des Concils im Jahre 1566 zu Rom italienisch und lateinisch ans Licht trat. Da dieses Lehrbuch ganz den zu Trient gemachten Bestimmungen gemäß eingerichtet ist; so bedarf es auch keines Auszugs aus demselben, sondern nur der Bemerkung, dass die Materien in vier Hauptabschnitten abgehandelt werden. Zuerst wird das apostolische Symbolum erläutert; dann folgt die Lehre von den Sacramenten; hierauf die Entwickelung der menschlichen Pflichten nach den zehn Geboten, und den Beschluss macht die Erklärung des Vaterunsers, worin Alles enthalten, was die Menschen auf eine heilsame Weise wünschen, hoffen und bitten können.

Diesem sogenannten römischen Katechismus gesellte sich im Anfange des folgenden Jahrhunderts 1603 eine ähnliche Arbeit des Cardinals Bellarmin zu, welche dieser auf Befehl Clemens VIII. herausgab, und welche die Päpste mehrfach öffentlich empfohlen haben.

Ein allgemein approbirtes Gebetbuch fehlte der römischen Kirche ebenfalls. Zwar hatte schon der Cardinal Franz Quignones im Jahre 1535 ein solches, jedoch nicht zu Aller Befriedigung, herausgegeben; es wurde also, um die Verhei-

ßung der Synode zu erfüllen, unter dem Pontificat Pius V. von eben den Männern, welche den römischen Katechismus verfasst hatten, 1568, ein neues Breviarium zusammengetragen, welches in der römischen Kirche gleichsam als canonisirtes Andachtbuch besteht.

Durch solche Veranstaltungen, Glaubensdecrete, Confessionsformeln, für authentisch erklärte Bibelübersetzung, privilegirte Lehr- und Gebetbücher, sollte die erwünschte Einigkeit des Glaubens hergestellt und für die Zukunft gesichert; durch die sogenannten Indices librorum prohibitorum, welche ein besonderes Cardinalscollegium zu entwerfen hatte, sollte der Ketzerei von außen her und im Schooße der Kirche selbst gewehrt werden. Allein der Strom der vielfältig angeregten Ideen war doch schon durch Quellen und Zufluss aller Art zu stark angeschwollen, als dass er seinen Fluthen durch Damm und Wehr gänzlich hätte gebieten lassen. In der katholischen Kirchengemeinschaft selbst blieb doch immer noch Streit zwischen den Thomisten und Scotisten, und eine neue Gesellschaft, die Jesuiten, wie unterthänig sie auch dem Papste sich bezeigte, trug zu der Vergrößerung der Spaltungen über gewisse Glaubenssätze das Ihrige bei; z. B. über die aus den Augustinischen Händeln stammenden verschiedenen Ansichten über Gnade, Willensfreiheit und Prädestination; ferner über die unbefleckte Empfängniss der Jungfrau Maria, über den Gebrauch der Sacramente, über Schrift und Tradition u. s. w. Die einmal zum öffentlich kirchlichen Gebrauche sanctionirte Bibelübersetzung bedurfte so vieler Verbesserungen, dass noch in dem sechszehnten Jahrhunderte ein Papst nach dem andern berichtigte Ausgaben derselben besorgen ließ und jedesmal die seinige für die allein zu gebrauchende erklärte.*)

---

*) Bellum papale, sive concordia discors Sixti V. et Clementis VIII. circa Hieronymianam editionem. Lond. 1600. von dem Engländer Thomas James.

Die Gegner der Katholiken und der unter diesen selbst geweckte Forschungstrieb veranlasste manche neue Untersuchung; — aber die Macht der Kirche war doch noch zu groß. Sie hielt in den von ihr gesteckten Schranken die Geister mit einer für die Umstände sehr glücklichen Gewalt, und so tragen die gelehrten Werke über den katholischen Glauben fast alle das Gepräge einer abhängigen Unterwürfigkeit, welche die Schwinge der Untersuchung nicht höher, als die Region des Kirchenglaubens es gestattete, sich erheben ließ.

Die wichtigsten und bei aller Treue gegen das Princip des Katholicismus verdienstlichsten, dogmatischen Werke des Zeitalters sind: Loci theologici Libb. XII. von Melchior Canus, herausgekommen zu Salamanca 1563 in Folio, welches Werk aber nicht eigentlich, wie der Titel anzugeben scheint, ein dogmatisches System, sondern eine Nachweisung der Quellen liefert, woraus die Beweise der theologischen Lehrsätze zu schöpfen sind; ferner des Jesuiten Johannes Maldonatus Abhandlungen über verschiedene dogmatische Partien; des berühmten Spaniers, Franciscus Suarez und der beiden Deutschen, Martin Becanus und Adam Tanner dogmatische Werke. Befestigung des katholischen Lehrbegriffs mit alter und neuer Kunst und möglichst umfassender Gelehrsamkeit war ihre Haupttendenz. Diese aber schloss den Kampf gegen die Gegner nicht aus; vielmehr zieht sich, wie ein unabreißbarer Faden, das Polemisiren durch alle zum Bestehen und zum Ruhm der katholischen Kirche unternommenen Arbeiten. Aber den Preis trug in dieser Hinsicht davon Roberto Bellarmino in seinem Hauptwerke: Disputationes de controversiis christianae fidei adversus hujus temporis haereticos, welches vom Jahre 1581 an zu Rom in drei Foliobänden herauskam, und eben so vollständig als gewandt und geschmeidig die theologischen Streitigkeiten der Zeit behandelt. Dass der Verfasser, von der Infallibilität seiner Kirche ausgehend, jede Abweichung von dieser zur Ketzerei

stempelte und es ihm, bei einer stolzen Verachtung des protestantischen Lehrbegriffs nur darum zu thun war, seinen Scharfsinn zur Ehrenrettung der katholischen Lehre anzuwenden, war zu sehr in der Ordnung, als dass es besonders hervorgehoben werden dürfte. Bemerkt zu werden verdient aber, dass sein Werk den Vorzug guter Anordnung und reiner Schreibart mit einer gewissen anständigen Mäßigung verbindet, welche unter den damaligen Polemikern eben nicht die verbreitetste Tugend war.

Von den Bewegungen, welche den christlichen Occident erfüllten, war die griechische Kirche,*) die vornämlich schwer am Joche der türkischen Landesherrschaft in denjenigen Provinzen trug, in welchen sie am kräftigsten in der Vorzeit sich entwickelt hatte, wenig berührt worden. Aber der Ruf von Dem, was durch die Reformatoren geschehen, war doch auch in den Orient gedrungen, und es hatte sich wenigstens eine Art von Verbindung zwischen den Protestanten und den Griechen angeknüpft. Ein griechischer Geistlicher, Demetrios Mysos, kam, wie man meint, auf Befehl des Patriarchen Joseph II. von Constantinopel nach Wittenberg (1559) und nahm von da die augsburgische Confession, von Paul Dolscius ins Griechische übersetzt, nebst einem Schreiben Melanchthons an den Patriarchen mit in seine Heimath zurück, wodurch die erste genauere Kunde von dem Wesen des pro-

---

*) *Richard Simon*, histoire critique des dogmes, des controverses, des coûtumes et des cérémonies des Chrétiens Orientaux. à Trevoux 1711.

J. G. Walch, historisch-theologische Einleitung in die Religions-Streitigkeiten außer der evangelisch-lutherischen Kirche. 1r Thl. S. 704 ff.

Schröckh, christliche Kirchengeschichte. 40r Thl. S. 375 ff.

testantischen Lehrbegriffs nach Constantinopel gelangte. Hiermit war aber die Sache für dies Mal abgethan.

Funfzehn Jahre später (1574) eröffneten die tübinger Theologen, durch Vermittelung eines deutschen Gesandtschaftspredigers in Constantinopel, Stephan Gerlach, einen Schriftwechsel mit dem damaligen Patriarchen Jeremias, dem auch sie die augsburgische Confession, ins Griechische übertragen, zuschickten. *)

Diesem Versuche der Tübinger, die griechischen Genossen des christlichen Glaubens von der schriftmäßigen Reinheit ihrer Lehre zu überzeugen, und die Verläumdungen zu widerlegen, welche die Gegner der Protestanten unter den Orientalen ausgestreuet hatten, verdanken wir drei Schreiben des Patriarchen, aus welchen der Standpunct der griechischen Kirchenlehre des sechszehnten Jahrhunderts sich beurtheilen lässt; da es das angesehenste unter den morgenländischen Kirchenhäuptern war, von dem jene Aufsätze herrühren und der Patriarch selbst feierlich bevorwortet, nicht seine, sondern der Kirche Lehre vorzutragen. **)

Man darf aber nicht eine vollständige Entwickelung des orientalischen Kirchenglaubens in den erwähnten Abhandlungen erwarten, da sie nur Antworten waren und nur, vornämlich die erste, eine Beurtheilung der augsburgischen Confession enthalten. Aber diese Beurtheilung fußt auf der mor-

---

*) Auch J. Heerbrandts Compendium (siehe oben S. 162.) wurde dem Patriarchen als Document der theol. Lehrart in Deutschland mitgetheilt (1577).

**) *Ἀποκρινόμενοι, οὐδὲν οἴκοθεν λέξομεν, ἀλλ' ἀπὸ τῶν ἁγίων καὶ οἰκουμενικῶν ἑπτὰ συνόδων, ἃς καὶ ὑμεῖς καλῶς ποιοῦντες, ὡς γράφετε, στέργετε καὶ ἀποδέχεσθε, καὶ κατὰ τὴν γνώμην τῶν θείων διδασκάλων καὶ ἐξηγητῶν τῆς θεοπνεύστου γραφῆς, οὓς ἡ τοῦ Χριστοῦ καθολικὴ ἐκκλησία, γνώμῃ κοινῇ, ἀπεδέξατο.*

Acta et scripta Theologorum Wirtembergensium et Patriarchae Constantinopolitani D. Hieremiae; quae utrique ab anno 1576 usque ad annum 1581 de Augustana confessione inter se miserunt. Wirtebergae 1584. pag. 56.

genländischen Orthodoxie und bringt bei jeder Gelegenheit das in dieser Bestehende als einzig gültige Wahrheit zur Sprache.

Durch die voranstehende Erklärung des Patriarchen aber, seine Antwort nach Dem zu geben, was die Schlüsse der Synoden und die Aussprüche der heiligen (θείων) Lehrer und Schriftausleger festgesetzt hatten, darf man sich von vorn herein überzeugt halten, nur das Bekannte zu finden, und kann hier die Versicherung, dass Dies auch wirklich der Fall ist, die Stelle einer weitern Ausführung der Lehrpuncte, welche, nach des Jeremias Glaubenseifer, den Kern der griechischen Kirchenlehre ausmachen, vertreten. Aber Das verdient ausdrücklich gesagt zu werden, dass sein Eifer für die alte Rechtgläubigkeit seiner Kirche sich nicht in unchristlichen Anathematismen gefällt, sondern dass er die Gelehrten Deutschlands mit der Achtung behandelt, welche eine wissenschaftlich geführte Controverse erfordert. Er sagt es ihnen am Schlusse seines dritten Schreibens, dass eine Vereinigung mit ihnen unthunlich sei, weil sie die Auctoritäten, auf welche er baue, nicht anerkennten, und die Theologen, die der Kirche Lichtbringer (φωστῆρες) gewesen, auf eine von ihm ganz verschiedene Weise behandelten. Weswegen sie, ihren Weg gehend, ihn auch nicht weiter mit dogmatischen Zuschriften behelligen, sondern, wenn sie den Briefwechsel fortsetzen wollten, diesen nur zu fernerer freundschaftlichen Verbindung, (φιλίας μόνης ἕνεκα) führen möchten.

Hierdurch zeichnet sich denn allerdings der Sprecher der griechischen Kirche auf eine sehr vortheilhafte Art vor allen Denen aus, welche im Occidente theologische Kämpfe führten. Aber man möge auch nicht übersehen, dass zwischen ihm und den Protestanten alle die Steine nicht im Wege lagen, an welchen die Polemik des Abendlandes, zu so tief verwundender Schärfe, ihre Waffen schliff. Hier standen die Parteien schroff und in der unmittelbarsten Nähe einander gegenüber, und vergalten bittern Angriff mit noch bitterer Ver-

theidigung. Damit lässt sich auch der herrschende theologische Zeitgeist genügend bezeichnen.

Die protestantische Kirche sagte den Irrthümern des römischen Katholicismus, als der ungeheuern Schmach, welche dem Christenthume, durch die Gottlosigkeit des Antichrists und aller seiner Genossen zugefügt war, ab; sie warf nicht nur die Leben und Seligkeit vergiftende Frucht von sich, sondern sie erklärte auch den Baum, der sie trug, bis in sein innerstes Mark von tödtlichem Gifte durchdrungen, und dafür erntete sie einen Hass, der sich immer neu gebar, und von ihren katholischen Gegnern so genährt und unterhalten wurde, dass jeder gläubige Katholik in dem protestantischen Mitchristen nur den vom Segen zum Fluch Gewandten, nur den verdammten Apostaten erkennen konnte. Mit einem allgemeinen Ketzerrufe endigte das Concilium zu Trient seine Sessionen.*)

Fluch und Bann allen Ketzern und Beschützern derselben predigte die mit namenloser Unverschämtheit abgefasste Bulle Sixtus V. (In coena Domini 1567); predigte Alles, was an Rom hing, Häupter und Glieder, hauptsächlich die neu entstandene, zum Ketzeraufspüren abgerichtete Jesuitenschaft mit tausend Zungen; und diese trug mit tausend geschäfftigen Händen Brandmaterial zusammen, um, wenn es möglich wäre, im Feuer zu ersticken und zu verzehren, was der haereticae pravitati nur im entferntesten angehörte.

Die Anstalten, welche von Seiten der katholischen Kirche geflissentlich getroffen und die Gelegenheiten, welche, wo sie sich zufällig darboten, geschickt benutzt wurden, um die Ketzer

---

*) In una sola parola detto anathema a tutti gli heretici in generale, senza specificare ne antichi ne moderni.

Sarpi, istor. del concil. Trident. pag. 833.

Dies geschah nach den Glück- und Segenswünschen. Der Cardinal sprach: Anathema cunctis haereticis. Die Versammlung antwortete: Anathema, Anathema! damit ging man aus einander.

auszurotten: die Scheiterhaufen Englands, die Bluthochzeit, die in Frankreich mordete, die Inquisitionstribunale Spaniens und das Würgen in den Niederlanden gehören nun zwar nicht ausführlich in die Dogmengeschichte; aber erwähnen muss sie derselben, um den Geist zu bezeichnen, der die Religion der Liebe grässlich durchwehete. Was die Politik des Eigennutzes mit allen ihren Künsten und Ränken vermochte; was die Geschmeidigkeit erschleichen und der Despotismus gewaltsam durchsetzen konnte; jedes Mittel wurde benutzt, um unter dem Vorwande der gerechtesten Sache und der heiligsten, wohlthätigsten Absichten, den Standpunct zu behaupten, welcher der sinkenden Universalmonarchie Roms am meisten frommte. Und dieser Standpunct war: blinder Glaube des Volks und gedankenlose Gottesdienstlichkeit. Viele leitete unverkennbar wirklicher, zum Fanatismus gesteigerter Eifer für den römischen Glauben; neben diesem aber herrschte die zügelloseste Freidenkerei, der gleichgültigste Indifferentismus, Zweifelsucht und Atheismus mitten im Schooße der Kirche, und sie duldete Dies, wenn nur zu rechter Zeit die entscheidende Gewalt des obersten Lenkers derselben anerkannt wurde.

Von jenen Anstalten aber, durch welche das Eindringen und Aufkommen gefährlicher neuer Lehren gehindert werden sollte: genau bestimmenden Glaubensformeln und nach diesen entworfenen Gebetbüchern und Katechismen, so wie Verboten fremder Schriften, ist schon die Rede gewesen. Sie müssen hier nur deswegen nochmals ins Andenken gerufen werden, weil sie auf den daraus abzuleitenden Volksglauben einen nothwendigen Einfluss ausübten. Die Religion des Volks modificirt sich nach der seiner Leiter und nach deren geschickter Kunst, sie ihm wichtig zu machen. Wissen wir nun, was die Kirche für die vornehmsten Glaubensartikel hielt [und dies wissen wir aus der Professio fidei Tridentinae], wissen wir, welcher Geist den ganzen Stand erfüllte, der die Heiligthü-

mer des kirchlichen Glaubens zu verwalten hatte; so kann auch kein Zweifel über die Gestalt obwalten, in welcher der katholische Christ seine Religion empfing. Diese bestand in zwei Grundsätzen: Glaube, ohne zu forschen, was die Kirche, außer der kein Heil ist, vorschreibt, und hasse, was nicht in dieser und mit dieser ist.

Anders war es doch unter den Protestanten. Zwar hat man sich wohl zu hüten, jenes Jahrhundert der Entwickelung und ersten Befestigung der evangelischen Kirche mit dem Auge der Bewunderung anzusehen, als ob dort aller Wahrheit und Frömmigkeit Fülle gewesen wäre. Man polemisirte hier eben so scharf, man hasste eben so herzlich, man verachtete eben so tief, als jenseits; allein es hieße der historischen Wahrheit Etwas vergeben, wollte man die Vorzüge nicht anerkennen, deren auch schon dies erste Jahrhundert sich rühmen darf. Es ist nicht zu leugnen, dass ein religiöser Sinn von dem Throne bis zur Hütte sich wohlthätig regte; dass ein Werth auf die sittliche Unbescholtenheit gelegt wurde, mit welcher die protestantische Kirche ins Leben getreten war. Fehlte es auch an Schulen, so wurde diesem Mangel doch sogleich nach Kräften abgeholfen.*) Der Mann, den das Elend jammerte, in welchem er bei der sächsischen Visitation die unterrichtsbedürftige Menge erblickt hatte, schreibt: »Löbliche Schulen sind der Brunn alles sittlichen Wesens im menschlichen Leben, und so sie verfallen, muss große Blindheit folgen in der Religion und andern nützlichen Künsten, Gesetzen und Historien, und folget ein grob viehisch Leben bei den Leuten; darum haben alle weise Regenten bedacht, dass die Schulen zu erhalten, und dass sie ein großes Licht seyn des bürgerlichen Lebens.« — Er schrieb es nicht bloß; sondern er legte selbst Hand an das Werk. Seine Katechis-

*) Schon im Jahre 1524. »An die Rathsherren aller Städte Deutschlands, dass sie christliche Schulen aufrichten und halten sollen.«

men sind schon vorgekommen: eben so seine Bibelübersetzung. Dass die genauere Bekanntschaft auch des Volks mit der heiligen Schrift zur Lichtverbreitung unendlich viel gewirkt habe, kann auch Derjenige nicht in Abrede stellen, der die Schattenseite hervorzuheben bemüht ist: dass viele Abenteuerlichkeiten und Ungereimtheiten in der Auslegung mit unterliefen; dass bei dem Hängen am Buchstaben des bildlichen Ausdrucks unendlich oft gefehlt ist, und dass selbst schreiende Missbräuche aus dem halb oder falsch verstandenen Bibelworte herrührten.

Dies Alles zugegeben — bleibt die Bekanntschaft mit der Bibel doch immer viel werth, und ward das trefflichste Fundament für die christliche Volkserkenntniss; es bleibt viel werth, dass der Bürger und auch der Landmann, der lesen lernte, die Lehren, Thaten und Schicksale des Erlösers sich selbst vergegenwärtigen und sich an ihnen erbauen konnte. Das unrichtige Verständniss war ein Uebel, dem nicht abzuhelfen stand, — man hätte denn die Schulen sogleich mit durchaus geschickten Lehrern, man hätte jede Kanzel mit einem hinreichend gebildeten Prediger besetzen müssen, — und woher sollten die zu Anfang sogleich kommen? Jeder suchte sich selbst so gut zu helfen, als er konnte; — da lief freilich manche Thorheit mit unter.

Es wurde polemisch gepredigt; aber es wurde auch mancher zügellosen Sitte Einhalt gethan. Es wurde mit Begierde gelesen, was die polemische Zeit hervorbrachte: aber wie traf nicht Luther den Volkston in seinen Schriften? wie eilte man nicht von Stadt zu Stadt ein heiliges Lied zu tragen, das in der Stunde frommer Begeisterung seiner glaubensfreudigen Brust entquollen und wozu auf seiner lieben Harfe die Weise erklungen war? Die Geschichte bewahrt manches rührende Bekenntniss von Männern auf, die durch seine Werke aus der Irre des Glaubens sich zurecht gefunden, woraus, bei den von Jugend auf genährten Vorurthei-

len, eine aufkeimende Ahnung des Wahren und Rechten sie nicht herauszuführen vermocht hatte.*)

Dass die zweite Hälfte des Jahrhunderts mit dem Forteilen der ersten nicht gleichen Schritt hielt; dass Zänkereien über Glaubenssätze die Kanzeln und die akademischen Lehrstühle entweiheten und selbst in die Ruhe des bürgerlichen Lebens zerstörend eingriffen; dass die Unversöhnlichkeit der protestantischen Parteien zu so heftigen Anfeindungen und so beklagenswerthen Trennungen Ursach wurde, hat die Geschichte allerdings mit Bedauern zu erzählen. — Menschlichkeiten spielten ihre große Rolle. Der Uebergang von der Messe zum Abendmahle war bei Vielen Nichts, als eine äußerliche Umwandlung, bei Vielen war er sogar durch verwerfliche Gründe bedingt. Aber das Gute reift ja nicht anders als allmählich; und die Geschichte, die das Alles nicht zu verantworten, sondern nur mitzutheilen hat, erinnert an den Ausspruch des römischen Dichters: Laeta fere laetus cecini, cano tristia tristis.

---

*) Es ist allerdings rührend, dergleichen Geständnisse zu lesen. Z. B. »Alße ick dat Boek (Auslegung des ein und neunzigsten Psalms) gelesen, hebbe ick vormarket vnd gefoilet, dat darinne mehr Geistes vnd Wahrheit wann in andern Boeken, vnd hebbe alßo eyne ßunderlyke leve to den geschrifften des hochgelerden D. Martini gekregen, vnd flytlyken gebeten die Boekfoerers, dat sie myck jo midde bröchten, wat se overkomen konden van D. Martinus Boekern, latyn edder dütsch. —

Wat ick vor troest vnd warheyt in synen Boekern gefunden hebbe, kann ick hyr nemande openbaren, sunder eynem juwelken, de syne Boeke gelesen edder lyst, to erkennen stelle; hebbe ick alßo begerdt vth grundt mynes herten, den mann mit levendiger stymmen to hören vnd Godd flytlyken darumme gebeden, weret syn wille«. — So schrieb ein Braunschweiger, Gottschalk Truse, der von den ersten reformatorischen Bewegungen ergriffen wurde und seinen klösterlichen Aufenthalt verließ, in: Vnderrichtunghe, worumme he geweken vth synem Kloester.

Siehe meine Schrift: Braunschweigs Kirchenreformation im sechszehnten Jahrhunderte ꝛc. Wolfenbüttel 1828. im Anhange S. 135 ff.

Siebente Periode.

Von der Vollendung des protestantischen Lehrbegriffs durch die Concordienformel bis zur Bildung der neuen protestantischen Theologie,

oder: vom Ende des sechszehnten bis zur Mitte des achtzehnten Jahrhunderts.

Erster Abschnitt.

I. Geschichte des Lutherischen Lehrbegriffs.*)

Lutherische Orthodoxie! Dies war das Feldgeschrei, welches aus dem eben verlassenen sechszehnten Jahrhunderte in das neue herüber erschallte. Die Orthodoxie des Buchstabens, in welche die Verfasser der Concordienformel die öffentliche Kirchenlehre hineingezwängt hatten, aufrecht zu erhalten, ließen alle Lutherischen Glaubenskämpfer sich angelegen sein, und besonders setzten die Universitäten ihre Ehre darein, Pflanzschulen des unverfälschten Lutherthums zu bleiben. Daher machten es sich die akademischen Lehrstühle, mit Hintansetzung anderer Disciplinen, namentlich der Exegese, zur

---

*) Johann Georg Walch, historische und theologische Einleitung in die Religionsstreitigkeiten der evangelisch-lutherischen Kirche, von der Reformation an, bis auf die jetzigen Zeiten. Jena 1730. 5 Theile.

G. J. Planck, Geschichte der protestantischen Theologie von der Concordienformel an bis in die Mitte des achtzehnten Jahrhunderts.

Hauptaufgabe, theologiam dogmaticam et polemicam zu treiben und der studirenden Jugend einen Abscheu vor Allem, was nicht bis auf die Sylbe ächtlutherisch war, wohl zu impertiren. Wer einen verträglichern Sinn hatte, und es der Würde eines christlichen Theologen angemessener hielt, auf Papisten, Calvinisten und Socinianer nicht so laut und so arg zu schimpfen, als der größere Haufe schimpfte, dem hielt man sich schon befugt, seine Lauigkeit für einen verdächtigen Grad der Apostasie anzurechnen, und wer wol gar an die Möglichkeit einer Vereinigung unter den Parteien dachte, den verschrie die theologische Welt als einen Verächter und Verräther des Lutherischen Zion. Aber es ist zur gerechten Würdigung der hitzigen Lutherischen Symbololatrie nicht zu übersehen, dass die sich weiter und weiter ausbreitende reformirte Kirche, die Socinianische freiere Theologie und die jesuitischen Künste den guten Lutheranern einen heiligen Schrecken einjagten und sie vor dem gänzlichen Einsturze zittern machten, wenn sie auch nur ein Steinchen aus ihrer chinesischen Mauer der Rechtgläubigkeit heraus fallen ließen.

In Hessen und Brandenburg wünschten die Landesregenten zunächst zwar keine wesentliche Veränderung in der Lehre, sondern nur Verbesserungen in den Ceremonien der Kirche zu bewerkstelligen, und beider Herren Länder nahmen [freilich durch den unzeitigen Eifer der polemisirenden Theologen dahin gebracht] den reformirten Lehrbegriff an.*) Und wohin konnte es führen, wenn nicht ein ernstes principiis obsta! gehandhabt wurde, da immer noch ein nicht unansehnlicher Theil von Theologen existirte, die der mildern Lehrart Melanchthons und der ältern wittenberger Schule ergeben, das Joch der Concordienformel unwillig trugen? Da-

---

*) Je mehr der Calvinismus Freunde fand, desto tiefer wurde gegen ihn der Hass; vergleiche Dr. Matthias Hoe von Hoenegg, augenscheinliche Probe, dass die Calvinisten mit Arianern und Türken übereinstimmen. 1610.

her also die Unversöhnlichkeit gegen jede Versündigung an dem orthodoxen Buchstaben, wozu dann noch andere Ursachen, die in besondern Local- und Personalverhältnissen ihren Grund hatten, sich gesellten. Aber eben aus dem unversöhnlichen Eifern der frommen Wächter an der Stiftshütte des Klosters Bergen geht es hinlänglich hervor, dass trotz der Eintrachtsformel dennoch keine Eintracht in der Lutherischen Kirche herrschte,*) und die Geschichte lehrt, dass ungeachtet der Bestimmtheit, womit diese gerühmte Pacificationsurkunde die Glaubenslehren abgezirkelt hatte, doch bald neue Bestimmungen hinzu kamen. Dieses erhellt aus dem zwischen Gießen und Tübingen 1620—1624 geführten Streite über die Allgegenwart Christi: ob Jesus im Stande seiner Erniedrigung der göttlichen Eigenschaften seiner göttlichen Natur sich gänzlich entäußert, oder sich nur des Gebrauchs derselben enthalten, oder nur im verborgenen einen Gebrauch davon gemacht habe, wodurch der christologische Theil der Dogmatik die zwei Unterscheidungswörter gewann: *Κένωσις* und *Κρύψις*.**) Wichtiger und auf den Bildungsgang der Lutherischen Theologie im allgemeinen einflussreicher als dieser einzelne Auftritt waren aber in dieser Periode der sogenannte synkretistische Streit und die Bewegungen, welche der Pietismus hervorbrachte. Von diesen, so wie von den daraus hervorgehenden Folgen muss die Geschichte Rechenschaft geben.

---

*) Der wichtigste Schriftsteller, welcher gegen das Concordienwerk der Lutheraner auftrat, war der reformirte Prediger Rudolph Hospinian in Zürich in seiner: Concordia discors, seu de origine et progressu form. conc. Tiguri 1607.

**) *Justi Feuerbornii, κενωσιγραφία χριστολογική.* Marb. 1627.

Solche Gelegenheiten ließen die Gegner der Protestanten nicht vorbei gehen, ohne ihr Schärtlein an ihnen auszuwetzen, wie der Jesuit Lorenz Forer zu Ingolstadt that, indem er den: alten und neuen Lutherischen Katzenkrieg, 1629, spottend beschrieb.

I. Geschichte der synkretistischen Händel.*)

Die Universität Helmstedt war es, welche zu den Reibungen, die unter dem Namen der synkretistischen Händel bekannt sind und sich auf verschiedene Lehrsätze erstrecken, die Veranlassung gab. Sie war in einem Lande gestiftet, welches sich durch Nichtannahme der Concordienformel von der strenglutherischen Partei einigermaßen entfernt; sie hatte ein schnelles Glück gemacht, war bald die vornehme Universität der Zeit geworden; wurde von dem gelehrten und freisinnigen Fürsten, Herzog Heinrich Julius von Braunschweig, der in der Vorliebe für die väterliche Stiftung auferzogen war, als das Kleinod seines Landes gepflegt, und zählte unter dieser Pflege bald mehrere Freunde der humanistischen, jetzt schon von den Lutherischen Theologen verkannten Bildung.

Dieses Alles erweckte ihr Neid und brachte sie in ein gespanntes Verhältniss zu andern Universitäten, namentlich zu Wittenberg, wo man den Vorwurf des Kryptocalvinismus, den mehrere wittenberger Doctoren auf sich geladen (siehe oben S. 151 ff.), nunmehr durch den eigensinnigsten Lutheranismus wieder gut zu machen trachtete. Man konnte es den Helmstedtern nicht vergeben und vergessen, die Ubiquitätslehre abgewiesen zu haben, und beachtete sorgfältig ihre Schritte, um sie für ihre Ketzerei alsbald öffentlich zu züchtigen.

Als nun ein junger, talentvoller Mann, Georg Calixt,**) der seine akademischen Studien in Helmstedt gemacht hatte, an der Stätte seines Lernens als Lehrer auftrat, und

---

*) Synkretismus von *συγκρητίζειν*, Sitte der Kreter bei allen innern Dissidien, sich gegen einen dritten gemeinschaftlichen Feind zu vereinigen; hier so viel als Religionsmengerei.

**) Dr. E. L. Th. Henke, Georg Calixtus und seine Zeit. 1ste Abthl. Halle 1833. Auch unter dem Titel: Die Universität Helmstädt im sechszehnten Jahrhunderte.

sehr bald als das Haupt dieser verhassten Hochschule angesehen werden musste; so war es dieser, auf den die Wachthabenden ihre lauernden Blicke vorzüglich gerichtet hielten. Aber Calixt verdankte seine Bildung nicht allein den helmstedtschen »Poëten und Epikuräern«, sondern auch mehrfachen Reisen nach Holland, England, Frankreich, wo er in Anhängern fremder Confessionen, in Calvinisten und Papisten, Menschen, und achtungswerthe Menschen kennen gelernt hatte. Dies konnte nicht ohne Einfluss auf seine Theologie bleiben, deren historische Disciplinen ihn mehr anzogen, als die traurige Kunst, Andersgläubige zu schmähen. Wobei nicht unbeachtet bleiben darf, dass die Statuten der helmstedtschen Universität und eine besondere Eidesformel den angestellten Doctoren Eintracht und Frieden zur wichtigsten Pflicht machten. Calixt also lehrte mehr, als dass er zankte, und dafür empfing er sogleich die Note der »gottlosen Lauigkeit.«*) Später entdeckte man der mildern Gesinnungen gegen den heillosen Calvinismus und das gottlose Papstthum noch mehr, und nun fühlte sich ein hannoverscher Pastor, Staats Buscher, berufen, in einem Werke, das den Titel führen sollte: Abominatio desolationis stans in loco sancto; — aber unter dem weniger beißenden: Cryptopapismus novae theologiae Helmstadiensis. Hamburgi 1639, wirklich erschien, die Helm-

*) Calixts erste Schrift von Wichtigkeit war: Epitome theologiae. Goslar. 1619, ein dogmatisches Compendium. Er hatte darin »nicht nur die alten Ketzer, sondern auch die Calviniſten und Katholiken in Ruhe gelassen, ohne sich auf jeder Seite mit ihnen herum zu zerren; hatte sich bloß bemüht, die Lehren des protestantischen Systems klar und deutlich vorzutragen, und sich besonders beflissen, sie mit mehr Schärfe zu beweisen, als man bisher für nöthig gehalten, und in einer bessern Ordnung darzuthun, als man bisher gethan hatte. Aber die Antithesis contra Pontificios et Reformatos war meistens von ihm weggelassen worden, und dies war eine Neuerung, die schon einen mehrfachen Anstoß erregte.«

Planck, Geschichte der protestantischen Theologie von der Concordienformel an ꝛc. S. 96. Dazu kam, dass ein paar seiner Schüler katholisch geworden waren.

stedter, besonders Calixt und dessen Schüler und Collegen, Conrad Horney (Hornejus) anzustechen. Calixt und sein Freund antworteten derbe; aber man fand des Giftes noch mehr in einer 1645 unter Calixts Vorsitze vertheidigten Dissertation de Trinitate, in welcher der Verfasser geleugnet hatte, dass das Geheimniss der Trinität in den Schriften des alten Testaments schon mit einer solchen Klarheit geoffenbart sei, dass Jedermann die drei göttlichen Personen darin erkennen könne. Und als Calixt in demselben Jahre dem Religionsgespräche zu Thorn, welches eine brüderliche Unterredung zwischen katholischen, Lutherischen und reformirten Theologen sein sollte, beiwohnte, und dort nach seiner liberalen Gesinnung sich betrug [er theilte Wohnung und Tisch mit den reformirten Brandenburgern, die seine Reisegefährten nach Thorn gewesen waren], häufte sich so viel Galle gegen ihn, dass ein völliger Ausbruch nicht mehr zurück bleiben konnte.

Zwei seiner Schüler, Johann Latermann und Christian Dreier, hatten in Königsberg, der Erste als Caplan bei der altstädter Kirche und zugleich Professor der Theologie, der Andere als Magister bei der Universität Anstellung gefunden, wo man ihnen Irrthümer, die sie von ihren helmstedtschen Lehrern eingesogen haben sollten, zur Last legte.*)

---

*) Zehn Artikel waren es, die man als ketzerische Lehre dem J. Latermann vorwarf:

1. der Mensch habe nach dem Falle noch immer einige Kräfte zum Werke seiner Besserung, und könne diese, wenn Gott ihm seine Gnade anbiete, gebrauchen.
2. Die Erbsünde allein sei keine causa adaequata der Verdammniss.
3. Es könne Niemand gewiss sein, ob er im Glauben bis ans Ende verharren werde; — folglich Niemand seiner Seligkeit gewiss sein.
4. Er habe das 9te, 10te und 11te Capitel des Briefs an die Römer Calvinisch erklärt.
5. In der Gnade, welche Gott dem Menschen zur Berufung und Bekehrung anbietet, finde eine Ungleichheit Statt.

Calixt nebst seinem Collegen Horney sahen sich genöthigt, die Vertheidigung in dem ärgerlichen Streite selbst zu übernehmen. Dies musste aber geschehen gegen eine Menge von Widersachern. In Königsberg tobte bis an seinen Tod (1653) Cölestin Mislenta gegen das helmstedtsche Gift, und holte von Jena, Wittenberg, Leipzig, Straßburg, Rostock, Hamburg und Danzig Responsa ein, die ihm und seiner Partei alle beifielen. Ferner gehörten zu seinen Gegnern Jacob Weller zu Wittenberg, nachher Superintendent in Braunschweig, † als Oberhofprediger zu Dresden, 1664; Johann Scharff, Professor in Wittenberg, † 1660; Johann Hülsemann, ebenfalls Professor in Wittenberg, ging nach Leipzig, † 1661; Aegydius Strauch, kam von Wittenberg nach Danzig, † 1682; vorzüglich endlich Abraham Calov, der von Danzig nach Wittenberg kam, wo er nach langem, unversöhnlichen Streite 1688 starb.*)

---

6. Man müsse die Calvinisten für Brüder erkennen, weil sie in vielen Hauptpuncten ihre Meinung aufgegeben, und den Lutheranern sich genähert hätten.
7. Es gebe einen doppelten Glaubensgrund, die heilige Schrift und die Tradition.
8. Er leugne die Offenbarung des Sohnes Gottes im alten Testamente und behaupte
9. dass die Dreieinigkeit im alten Testamente nicht mit klaren Zeugnissen bestättigt, auch damals kein Glaubensartikel gewesen sei.
10. Die guten Werke seien zur Seligkeit nöthig.

*) Es ist unmöglich, alle Schriften, welche dieser Streit hervorbrachte, aufzuzeichnen. Die merkwürdigsten waren:

Hülsemann, Muster und Ausbund Calixtinischer Werke. 1650.

Desselben, Calixtinischer Gewissenswurm, aus seinen wider die evangelische, von ihm selbst eidlich beschworene, aber schändlich verlassene und verlästerte Wahrheit in deutsch und lateinischer Sprache ausgelassenen Schriften entdeckt und erwiesen. Leipzig 1654.

Abraham Calov, erbärmliche Verstockung der Calixtiner, mit Consens und Approbation der theologischen Fakultät zu Wittenberg zur nöthigen Verwarnung der christlichen Kirche dargelegt. Wittenb. 1651.

Desselben, Syncretismus Calixtinus a modernis ecclesiae

Sie Alle misshandelten den Mann, dessen Herz brüderlicher gegen fremde Confessionsverwandte geschlagen hatte, als ein ächtlutherisches Herz schlagen sollte; der mit philosophischem Geiste und mit tüchtiger, historischer Gelehrsamkeit ausgerüstet, weiter geblickt, als ihre blöden Augen reichten, und der mit praktischem Sinne auf dem dogmatischen Felde eine heilsamere Frucht angebauet hatte, als Dornen und Disteln der Zwietracht.

Die Hauptpuncte, wegen welcher man ihn anklagte, waren folgende: Calixt sei ein Synkretist, wolle Lutheraner, Reformirte und Katholiken mit einander vereinigen, und verringere zu dem Ende die Zahl der Artikel, in welchen der wesentliche Unterschied des Glaubens beruhe, indem er behaupte, das apostolische Glaubensbekenntniss sei eine hinlängliche Norm für die Glaubenslehre. Eine Uebereinstimmung in den darin enthaltenen Grundlehren des Christenthums müsse genügen, um Jemanden für einen Christen zu halten. Die

---

turbatoribus, Calixto, Latermanno et Dreyero, nimis infeliciter cum Reformatis et Pontificiis tentatus, ad lancem veritatis exactus et discussus; adjecto epimetro in gratiam Dr. Calixti, advocati et patroni Judaeorum et Muhamedanorum. VVitteb. 1653.

Desselben, harmonia Calixtino — haeretica, novatores modernos — perniciosae in plerisque fidei articulis cum Calvinianis, Pontificiis, Arminianis et Socinianis adversus scripturam sacram et ecclesiam catholicam collusionis ac conspirationis adeoque pessimae defectionis a vera fide luculenter convincens, profligatis simul illorum erroribus, ut omni antiquitate et consensu ecclesiae denudati jam quales sint, compareant, hoc est, novatores et apostatae. VVitteb. 1655.

Desselben, fides veterum et inprimis antediluvianorum in Christum verum Deum et hominem ejusque passionem meritoriam adversus pestilentem novatorum maxime Dr. Calixti haeresin. 1656.

Nach dem Tode Calixt's:

Gewisse Relation, welcher Gestalt Georg Calixt im Todtbette sich verhalten und in welcher Confession er verschieden sei. 1656.

Dr. Andreas Kühne (Pastors zu Danzig), Eröffnung des übertünchten Calixtinischen Grabes. 1657.

meisten Unterscheidungslehren seien für theologische Schulfragen anzusehen. Er wolle die Tradition als principium cognoscendi gelten lassen, da er die Uebereinstimmung der Kirchenlehrer in den ersten fünf Jahrhunderten für sehr wichtig zur Erkenntniss christlicher Wahrheit hielt — also das Studium der Geschichte des Urchristenthums empfahl. Er wolle die Offenbarung der Trinität im alten Testamente nicht anerkennen; er denke Pelagianisch über die Sünde, die Kräfte des Menschen zur Besserung, und fordere gute Werke als nothwendig zur Seligkeit; er urtheile zu lax über manche papistische Lehre, und wolle diese nicht durchaus als irrthümlich verdammen!

Hierbei fehlte es nun nicht an der vielgeübten Kunst, Unschuldiges zu verdrehen, Consequenzen mit Consequenzen zu überbieten und an sich unbedeutende Dinge zu grauenhaften Schreckbildern für die ganze Kirche auszumalen; und dies Alles wirkte so viel, dass männiglich in Calixt und dessen Schule die ärgsten Feinde des ächten Christenthums sah. Aber eine Hauptabsicht erreichten die Wittenberger, dies waren die schlimmsten Schreier, doch nicht. Sie wollten nämlich Nichts mehr und Nichts weniger, als sich in der Lutherischen Kirche durch ein neues symbolisches Buch verewigen, welches sie im Jahre 1655 unter dem Titel: Consensus repetitus fidei vere Lutheranae verfertigt hatten. Dieses Buch sollte auf einem zu veranstaltenden Religionsgespräche als neue Concordienformel für die ganze Lutherische Kirche approbirt werden; aber das Gespräch kam nicht zu Stande, und der vorläufig abgefasste Consensus musste bei Seite gelegt werden.

Calixt war inzwischen gestorben, aber der Streit, den, um des Vaters noch im Grabe geschmähete Ehre zu retten, dessen Sohn Friedrich Ulrich Calixt fortführte, war nicht mit ihm beigelegt. Vielmehr erhitzte er sich bald aufs neue.

Der Landgraf Wilhelm von Hessen-Cassel ließ im

Jahre 1661 zwischen seinen reformirten Theologen zu Marburg und den Lutherischen zu Rinteln wirklich ein Religionsgespräch halten, welches beweisen konnte, dass man auf diesen beiden Universitäten zu mildern und verständigen Ansichten gekommen war. Beide Parteien suchten sich einander nach Möglichkeit zu nähern, und wo die wirkliche Vereinigung nicht erzielt werden konnte, gelobte man doch, auf den Kanzeln, in Schulen und Universitäten das Verketzern zu unterlassen und nur thetisch bei dem Dogma zu bleiben, ohne antithetisch der Gegner zu erwähnen. Darüber brachen dann sofort die Wittenberger den Stab. Dass die Prediger nicht mehr von den mit den Calvinisten streitigen Puncten auf den Kanzeln handeln, oder der Widersacher gedenken sollten, das hieß ihnen dem heiligen Geiste Inhibition in seinem Strafamte anthun, Ketzereien und verdammten Irrthümern Thür und Thor aufmachen, und die Heerde Christi in die allergewisseste Seelengefahr setzen. Zu den Wittenbergern gesellten sich die Jenenser, so wie andere Nichtakademiker, z. B. Johann Christian Seld, Generalsuperintendent zu Koburg, der eine »wohlmeinende Entdeckung des synkretistischen Abgottes und Gräuels der rintelnschen Theologen« 1664 ans Licht stellte, und nun glaubten die Wittenberger, ihren Calov an der Spitze, es sei an der Zeit, mit dem fertigen Consensus fidei hervorzutreten.*)

---

*) Der ganze Titel lautet: Consensus rep. fid. vere Luther. wiederholter Consens des wahren Lutherischen Glaubens in den Lehrpuncten, welche wider die reine und ungeänderte augsburgische Confession und andere in dem christlichen Concordienbuche begriffene Glaubensbekenntnisse noch heut zu Tage in öffentlichem Druck angefochten Dr. Georg Calixtus, Professor zu Helmstedt, und Diejenigen, die ihm anhangen. — »Solche Ketten hatte noch kein Symbol dem Menschenverstande angelegt, als dieser Consensus. Es war z. B. in der Lehre von Gott, denn das Buch ging durch die meisten Artikel des dogmatischen Systems durch, vorgeschrieben, dass auch in der alt-testamentlichen Oekonomie Niemand habe selig werden können, der nicht an die göttliche Dreieinigkeit geglaubt habe. Verworfen war es hingegen unter

Doch die oft gekränkten Helmstedter waren die Ersten, welche den Consensus selbst und die Anmaßung der Universität Wittenberg abfertigten, den sämmtlichen Lutheranern ein neues Symbolum aufdrängen zu wollen; und als von Wittenberg Vindicien des Consensus erfolgten, so waren diese so voll Unanständigkeiten, dass man anderwärts anfing sich zu schämen, mit den Urhebern derselben so lange gemeinschaftliche Sache gemacht zu haben. Von Jena ließen sich zuerst mäßigende und begütigende Stimmen hören, indem Salomon Glassius in einem (freilich erst nach seinem Tode herausgegebenen) Bedenken zeigte, dass doch dem Calixt häufig unrecht geschehen sei, und indem Johann Musäus, als Decan der theologischen Facultät im Namen derselben, eine ausführliche Erklärung über vermeintliche Religionsfragen, 1677, und ein Bedenken von dem Consensus repetitus, 1680, aufsetzte, worin dieser als symbolisches Buch verworfen wird, und worin überall ein theologischen Untersuchungen und der

---

andern in dieser Lehre, und als eigene Sünde Calixts ausgezeichnet, dass Calixt die Juden und Türken für keine Abgötter erkennen wolle, weil sie doch nur einen Gott anbeten, da es doch eben daraus, weil sie nicht ein göttliches Wesen in drei Personen annehmen, sonnenklar hervorgehe, dass ihr einer Gott doch nicht der wahre, oder dass ihnen der wahre Gott ganz unbekannt sei.« (Planck, Geschichte der protestantischen Theologie von der Concordienformel an ꝛc. S. 135.) Aus der Lehre von der Person Christi und der Rechtfertigung nur noch ein paar Proben mit den eigenen Worten des Consensus. — »Wir lehren und bekennen, dass Christus nicht allein als Gott, sondern auch als Mensch Alles wisse, Alles vermöge, allen Kreaturen gegenwärtig sei, und Alles, was im Himmel, auf Erden und unter der Erde ist, unter seinen Füßen und in seinen Händen habe. — Und damit verwerfen wir die Calixtinische Lehre, nach welcher man nicht zulassen will, dass die menschliche Natur Christi allwissend, allmächtig, allgegenwärtig sei und so genannt werden könne. — — Da man den Glauben bei der Rechtfertigung nur als ein Mittel und Werkzeug anzusehen hat, welches die Gerechtigkeit Christi, wodurch wir gerecht werden, ergreift, so muss man auch die Calixtinische Lehre verwerfen, als ob der Glaube zur Gerechtigkeit und Seligkeit nothwendig wäre, insofern er in guten Werken thätig und lebendig sei.« —

Wahrheit angemessener Ton herrscht. Hiermit ging dann endlich der so lange und so unrühmlich geführte Streit schlafen.

Das Zeitalter, das diesen Streit hatte entstehen sehen, war zu befangen, um die liberalen Ideen des Calixt zu fassen und den Ergebnissen seiner ausgebreitetern Gelehrsamkeit eine ruhige Aufnahme und weitere Verbreitung ohne Kampf zu gönnen. Aber der Zwist erhielt die Ideen selbst und förderte die gelehrte Thätigkeit; deswegen ist der Gewinn davon, freilich eine erst spät reifende Frucht, nicht ausgeblieben, nämlich: eine gründlichere theologische Gelehrsamkeit, welche ein Gegner, wie Calixt, nöthig machte; sorgfältigere historische Forschung, schärfere biblische Kritik und unbefangenere Exegese, Vereinfachung der Dogmatik, wenigere, aber stringentere, Beweise für die Glaubenslehre und Trennung dieser Wissenschaft von der theologischen Moral; wozu man auch noch die tolerantere Denkungsart über Confessions- und Meinungsverschiedenheit hinzuzählen muss.

II. Geschichte des Pietismus.*)

Neben den Theologen, welche die Religionslehre auf gelehrte, oft sehr spitzfindige Weise behandelten, und für oder wider einen also künstlich construirten Lehrbegriff mit dem lebhaftesten Interesse stritten, hat es immer eine namhafte Zahl Solcher gegeben, die bei andern Bedürfnissen auf andere Art mit dem Christenthume sich beschäfftigten, das praktische Element desselben suchten, und das Erbauliche auf das dringendste empfahlen. Bei dem tiefen Verfall der Religion waren die Schulen der sogenannten Mystiker und Asceten für

*) J. G. Walch, historische und theologische Einleitung in die Religionsstreitigkeiten der evangelisch-lutherischen Kirche. 2r Theil.

G. J. Planck, Geschichte der protestantischen Theologie von der Concordienformel an bis in die Mitte des achtzehnten Jahrhunderts. Cap. 9. S. 180 ff.

Schröckh, christliche Kirchengeschichte seit der Reformation. 8r Thl. S. 254 ff.

die Religion selbst von der unbezweifeltsten Wichtigkeit und des Beifalls der Christen um so gewisser, je weniger ein religiöses Gemüth durch den Scholasticismus und durch die Polemik der gelehrten Eiferer sich befriedigt fühlte.*) Dies bestättigte sich auch in der protestantischen Kirche.

Noch im sechszehnten Jahrhunderte lebte zu Tschoppau im sächsischen Erzgebirge ein frommer Prediger, Valentin Weigel, der bis an seinen Tod, 1588, durch mystische Vorträge seine Gemeine erbauet hatte. Sein größerer Wirkungskreis eröffnete sich aber erst nach seinem Tode, als 1611—1618 seine Werke, eine Kirchen- und Hauspostill über die Sonntags- und Festtagsevangelien und mehrere andere mystisch-theosophischer Art, herausgegeben wurden. Beifall von der einen und Tadel von der andern Seite wurden gleich laut, und Beides regte sich noch mehr, als der berühmte Schuster zu Görlitz, Jacob Böhme,**) seine literarische Laufbahn betrat, der Welt alle Geheimnisse der Gottheit und der Menschheit, der sichtbaren und der unsichtbaren Dinge, offenbaren wollte, und durch seine abenteuerliche Phantasie, welche nicht durch einen klaren Verstand, noch weniger durch eine methodische Bildung geregelt und gezügelt ward, eine Menge Leser, die das Unverständliche zu verstehen glaubten, und einen tiefen Sinn in den verworrenen bildlichen Ausdrücken fanden, mit sich fort riss.

Leicht mochten die orthodoxen Theologen in den Schriften dieser Männer Widersprüche gegen das kirchliche System finden, zumal da Böhme sowol als Weigel die Ortho-

---

*) Um nur Einige zu nennen: der heilige Bernhard von Clairvaux aus dem zwölften Jahrhunderte, Johann Tauler, Prediger zu Straßburg aus dem vierzehnten und Thomas von Kempis aus dem funfzehnten Jahrhunderte, berühmt durch sein mehr als 1800 mal herausgegebenes Buch: Von der Nachfolge Jesu Christi.

**) Jacob Böhme, ein biographischer Versuch. Pirna 1802.

doxie, insonderheit die der Universitätslehrer eben nicht sehr schonend behandelten. Eine günstige Stimmung des größern Publicums konnten ihnen aber die Verketzerungen der Gelehrten eben so wenig streitig machen, als dem cellischen Generalsuperintendenten Johann Arndt († 1621), welcher sich Mühe gab, zwischen dem crassen Mysticismus und dem salbungslosen Formelwesen der symbolischen Theologie einen Mittelweg einzuschlagen, und Brauchbares, wo er es fand, auch aus Weigels Schriften benutzte. Seine vier Bücher vom wahren Christenthume sollten besonders den Grundsatz einschärfen: »dass das wahre Christenthum in Erweisung des wahren, lebendigen, thätigen Glaubens durch rechtschaffene Gottseligkeit und durch Früchte der Gerechtigkeit bestehe«. Die Form, worin dies geschah, indem Arndt mehr beschrieb als erklärte, und durch bildliche Ausdrucksweise die Phantasie ansprach, verschaffte diesem Werke, so wie seinem »Paradiesgärtlein voller christlichen Tugenden,« einem Gebetbuche, das in ähnlichem Tone abgefasst war, viele Freunde, und erfüllte das durch die herrschende Theologie und die herrschende Predigtweise unbefriedigte Bedürfniss frommer Gemüther.

Aber es gab auch Andere, die es einsahen, wie sehr eine Aenderung Noth thue, und deswegen mit offenbarem Tadel gegen die Abwege des theologisch-polemischen Zeitalters auftraten. So ließ Theophilus Großgebauer, Diaconus zu Rostock, 1661 eine »Wächterstimme aus dem verwüsteten Zion« erschallen, womit die theologische Facultät in Rostock in einer billigenden Vorrede sich einverstanden erklärte, und Heinrich Müller drang in seiner evangelischen und apostolischen Schlusskette, seinem himmlischen Liebeskuss und seinen Erquickstunden auf die Beförderung eines innerlichen Christenthums, und erklärte sich ziemlich heftig gegen die bloß äußerlich, nicht tiefer wirkenden Anstalten der Lutherischen Kirche.

Dies Alles waren aber Vorbereitungen, welche den

Männern ihre Wirksamkeit erleichterten, die zur fruchtbaren Behandlung der Theologie und Religion ernsthafte Anstalten machten. Der wichtigste ist unstreitig **Philipp Jacob Spener**,*) gebürtig aus dem Elsass, und seit 1663 Pastor zu Straßburg, von wo er 1666 an die Spitze des frankfurter geistlichen Ministeriums berufen wurde.

Bei der Wahrnehmung, dass seine biblisch-praktischen Predigten Eindruck machten, suchte er diesen durch Privatandachtstunden, welche er unter dem Namen Collegia pietatis in seinem Hause hielt, zu verstärken. In denselben, die er von 1670 an, nach Verabredung mit seinen Amtsgenossen und unter Billigung der Obrigkeit, anstellte, wiederholte er die gehaltene Predigt und erläuterte einen biblischen Abschnitt mehr im Tone vertraulichen Gesprächs, worin auch Andere das Wort nehmen durften, als in der Form sorgfältig ausgearbeiteter Rede. Dieses fand Nachahmung; aber auch Widerspruch, indem man bald die Gefahren erkannte, welche dergleichen Zusammenkünfte, selbst unter Aufsicht und Leitung der Prediger, mit sich führten.**)

Auch in Frankfurt, wo **Spener** sich alle Mühe gab, die Nachtheile des sektirerischen Wesens von seinen Collegiis pietatis entfernt zu halten, blieben solche nicht ganz aus: der Name **Pietisten** bezeichnete bald die Andächtigen, welche zu jenen Versammlungen sich einfanden, und **Spener** musste die häuslichen Zusammenkünfte aufgeben, und diese in eine

---

*) Lebensbeschreibung Speners von **Knapp** in dem **Biographen**. Halle 1802—09. 8 Bde. 4r Bd. 2s St. S. 127 ff. und von **Schröckh** in: allgemeine Biographie. Berlin 1767—97. 6r Thl. S. 383 ff.

Hossbach, Philipp Jacob Spener und seine Zeit. 2 Theile. Berlin 1828.

) In **Walchs historischer und theologischer Einleitung in die Religionsstreitigkeiten der evangelisch-lutherischen Kirche, 2r Thl. findet man die einzelnen Gegenden und Städte Deutschlands aufgeführt, in welchen die pietistischen Bewegungen Statt hatten.

Kirche verlegen. Aber seine Grundsätze fanden vielen Beifall und seine Empfehlung der Taulerschen und Kempisschen Schriften, so wie seine Herausgabe von Arndts Predigten, 1675, erweckten immer mehr das Bestreben, die Religionslehre nach seinem Muster einzurichten und den Wunsch der Menge, sie nach seiner Weise zu hören.

Die Vorrede zu den Arndtschen Predigten insonderheit, welche hernach vermehrt unter dem Titel: »Pia desideria, oder herzliches Verlangen nach Gott gefälliger Besserung der wahren evangelischen Kirche, sammt einigen dahin abzweckenden einfältig christlichen Vorschlägen« herauskam, wurde begierig gelesen, und Spener, der 1686 Oberhofprediger und Consistorialrath in Dresden und 1691 Propst und Consistorialrath in Berlin geworden war,*) benutzte seine erweiterten Wirkungskreise, um seinen theologischen Ansichten eine immer allgemeinere Geltung zu verschaffen. In Sachsen hatte er vielen Widerstand gefunden; desto einflussreicher konnte seine Thätigkeit in Berlin sich entwickeln. Unter seiner Mitwirkung kamen August Hermann Franke**) und Paul Anton, die in Leipzig biblische Collegia bei großem Zulauf selbst anderer als akademischer Zuhörer gelesen hatten, und als Pietisten verschrien waren, an die neueröffnete Universität Halle.***)

Ein Anderer, Johann Caspar Schade, der auch in Leipzig biblische Collegia gelesen, war in Berlin angestellt, und ein vierter Freund des Pietismus, Joachim Justus Breithaupt, wurde ebenfalls hallescher Professor der Theologie und ging von da als Abt an das Kloster Bergen bei Magdeburg.

*) Er starb in Berlin den 5ten Febr. 1705.

**) Dr. Heinr. Ernst Ferd. Guericke, Aug. Herm. Franke. Eine Denkschrift zur Säcularfeier seines Todes. Halle 1827.

***) Niemeyer, die Universität Halle nach ihrem Einflusse auf praktische Theologie in ihrem ersten Jahrhundert. Halle 1819.

Diese Männer, zu denen sich noch Joachim Lange gesellte, sind besonders durch ihr Zusammenwirken an einer Universität und zwei Seminaranstalten als Stifter und Leiter einer eigenthümlichen theologischen Richtung und einer daraus hervorgegangenen Partei anzusehen, welche von der einen Seite zur Verbesserung der Theologie allerdings beigetragen, von mehrern andern aber großen Schaden angerichtet hat.

Schon darin, dass sie sich absonderten, ecclesiolas in ecclesia bildeten, und im äußerlichen Aufzuge, in Geberden, Sprache und dergleichen gewisse Unterscheidungen beobachteten, schon hierin lagen die Keime zu alle jenem Unheil, welches das religiöse Sektenwesen mit sich bringt. Aber dies Aeußerliche hing mit den Principien zusammen, wozu sie sich bekannten, und die sie im Glauben wie im Leben als die einzig richtigen angesehen wissen wollten. Der Hauptsache nach waren es folgende:*)

1. Ein ächter Theolog muss wiedergeboren sein. Die Theologie der Unwiedergebornen, theologia irregenitorum, ist keine wahre Theologie, sondern nur eine Philosophie von göttlichen Dingen.

Sollte dieser Satz Nichts als das allgemeine Urtheil enthalten, dass die wahrhaft segensreiche Amtsführung eines Geistlichen von der würdigen Beschaffenheit, dem frommen Eifer des Mannes, der dem Amte vorsteht, abhänge; so würde er nicht so vielen Widerspruch erfahren haben. Allein er sollte, im Munde der Pietisten, erklären, dass alle, selbst

---

*) Theologische oder religiöse Ansichten schwärmerischer Köpfe auf ein gewisses System zurück zu führen, ist schon an sich schwer; es wird aber hier um so schwerer, da das pietistische Feuer an so vielen Stellen angelegt und von so vielerlei verschiedenem Brennstoffe genährt wurde. Der Eine hatte diese, der Andere jene besondere Meinung, die er seinen Frommen als Heilswahrheit vortrug. Löscher glaubte, wenn man es mit der Aufzählung der pietistischen Irrthümer etwas genau nehmen wolle, so könne man die Zahl derselben leicht an 300 bringen. Spenern selbst waren von den wittenberger Theologen 264 Irrthümer vorgeworfen.

die gelehrtesten theologischen Kenntnisse ohne eine besondere Erleuchtung des heiligen Geistes Nichts seien und dass die rechte, lebendige und fruchtbare Erkenntniss in göttlichen Dingen nur allein durch jene besondere Geisteserleuchtung gewirkt werde; dass ohne die besondere Amtsgnade und Amtsgaben, welche die Wiedergebornen empfangen, keine heilsame Verwaltung des Predigtamts denkbar sei. — Hieraus folgte dann, dass, wo sich Pietisten unter der Leitung eines Wiedergebornen zusammen fanden, die nicht zu ihnen Gehörenden die Note der Irregenitorum weg hatten, dass man ihrer Predigt die wahre Weihe und vollkommene Wirksamkeit absprach, und dass die mit Ernst und mühsamem Studiren erworbene theologische Gelehrsamkeit verachtet wurde. Dem Fleißigsten und Amtstreuesten fehlte ja doch die Hauptsache: die Wiedergeburt. Aber der angeblich Wiedergeborne hatte einen überschwänglichen Ersatz in der Gnade, wenn ihm auch theologische Kenntnisse gründlicher Art abgingen. Wozu nun die ämsige Anstrengung, wenn man den Gegenstand derselben und mehr noch so viel leichter haben konnte?

2. Die Wiedergeburt ist die Wirkung der göttlichen Gnade, wodurch der Wille des Menschen wieder auf das Gute gerichtet wird. Die Erleuchtung des Verstandes folgt erst nach, ja sie kann ganz hinweg bleiben und die Wirkung des heiligen Geistes sich allein auf den Willen erstrecken.

Also gab es nach ihrer Theorie unmittelbare Erweckungen des Menschen durch den göttlichen Geist, welche, weil sie mit dem Verstande gar Nichts zu thun hatten, auch gar keiner Verstandesauffassung und Beurtheilung unterliegen konnten; wodurch der sinnlosesten Schwärmerei Thür und Thor geöffnet wurde. Ein Erweckter durfte nur seine unmittelbare Berufung vorschützen, um zu allen Ausschweifungen berechtigt zu erscheinen.

3. Es giebt keine sogenannte Adiaphora, Mitteldinge oder

moralisch gleichgültige Handlungen; sondern alle willkürlichen Handlungen sind moralisch, und der Christ muss sich diejenigen versagen, die bloß zur sinnlichen Erheiterung und Erholung gehören.*)

Tanz, Spiel, die Schaubühne, Beobachtung der Mode im Kleiderschnitt, gesellschaftliche Scherze und dergleichen waren daher bei ihnen proscribirt. Sie wurden geradezu für sündlich und Derjenige für ein Weltkind erklärt, der sich solcher Schöpfungen des Vergnügens bediente. Der seltsame Grund, alle dergleichen Dinge zu fliehen, war: »man könne sie ja nicht im Glauben und aus Liebe gegen Gott thun, noch in Christi Namen vornehmen, z. B. nicht in Christi Namen tanzen; man befördere dadurch den Nutzen des Nächsten nicht; vielmehr verderbe man dadurch nur die Zeit und bekomme Gelegenheit zu andern Sünden und Reizungen der bösen Begierden.«

Zu diesen drei Hauptstücken, wozu alle Pietisten sich bekannten, kamen nun noch verschiedene andere, die entweder nur Einzelnen angehörten, oder den Bestreitern des Pietismus, nach deren besonderm Standpuncte wichtig schienen. So wurden ihnen nicht nur einzelne Abweichungen von den symbolischen Büchern, sondern auch eine Geringschätzung derselben überhaupt vorgeworfen; so wurden sie bezüchtiget, den Majoristischen Irrthum von der Nothwendigkeit der guten Werke zur Seligkeit erneuert, die Ewigkeit der Höllenstrafen geleugnet, die stolze Anmaßung gelehrt zu haben, dass der fromme Christ es schon in diesem Leben zu einer gewissen Vollkommenheit bringen könne, chiliastische Träumereien zu nähren und dergleichen mehr.**)

---

*) Löscher nannte dies praecisismus und Wernsdorf absolutismus moralis. Den Pietismus selbst definirt Löscher: studium pietatis affectatum.

**) Walch zählt die den Pietisten vorgeworfenen Irrthümer vollständig auf. Einleitung in die Religionsstreitigkeiten der evangelisch-lutherischen Kirche. 2r Thl. S. 1—554.

Dass sehr bald Gegner der Pietisten aufstanden, musste schon die unangenehme Berührung verursachen, in welche an jedem Orte, wo sich ein Kirchlein der Wiedergebornen sammelte, dieses mit den Unwiedergebornen trat, und man neben den dogmatischen Spaltungen auch Störungen der kirchlichen und bürgerlichen Ordnung auf ihre Rechnung schreiben konnte.*) Daher kann man auch diese Gegner in zwei Classen eintheilen, nämlich in solche, die mit wissenschaftlichen Widerlegungen gegen sie auftraten, und solche, die obrigkeitliche Verbote gegen sie erwirkten und wirkliche Verfolgungen der Pietisten erregten. So hatte schon im Jahre 1678 der Oberhofprediger Balthasar Menzer zu Darmstadt ein landgräfliches Verbot der Collegiorum pietatis zu Wege gebracht; so störte Johann Benedict Carpzov in Leipzig durch Einleitung einer inquisitorischen Verfügung die biblischen Collegia der leipziger Magister Anton und Franke, und nöthigte diese die Stadt zu verlassen; so brachte der Hauptpastor zu Hamburg Johann Friedrich Mayer das hamburgische Volk gegen einen pietistischen Prediger Johann Heinrich Horb und selbst gegen den Senat in Bewegung, als dieser den Horb nicht sogleich absetzen wollte, und Samuel Schelwig, Pastor und Rector in Danzig, predigte und schrieb von der Ausbreitung des Schwarmteufels, als sein College, Constantin Schulze, nach pietistischen Grundsätzen verfuhr.

---

*) Gegen die kirchliche Ordnung des Beichtwesens war Schade zu Berlin aufgetreten, indem er dieses geradezu für Abgötterei ausgegeben. Hieraus entstanden Unruhen, welche die Freigebung der allgemeinen Beichte herbeiführten. In Halle ertheilten pietistische Studenten die Absolution und das Abendmahl, und predigten selbst auf den Gassen, wobei sie sich für Inspirirte ausgaben. In Leipzig musste die Polizei den Conventikeln Einhalt thun, weil diese als Schlupfwinkel der Ausschweifung ruchtbar wurden, und einen Magister Friedel daselbst klagten die Aerzte an, dass er bei einer für besessen erklärten Weibsperson in nächtlichen Zusammenkünften Teufelsaustreibungen versucht habe.

Eine ganze theologische Facultät, die wittenberger, trug in einer »Christlutherischen Vorstellung in richtigen Lehr- und unrichtigen Gegensätzen aus Gottes Wort und den symbolischen Kirchenbüchern, sonderlich der augsburgischen Confession, als dem Augapfel der christlichen Potentaten ꝛc. abgefasst 1693«, Alles zusammen, was den Pietisten vorgeworfen wurde, und wiederholte dasselbe noch ausführlicher drei Jahre später, 1696. Der sächsische Oberhofprediger, Ernst Valentin Löscher, aber widmete in der von ihm herausgegebenen Zeitschrift »unschuldige Nachrichten von alten und neuen theologischen Sachen« die Pietisten einer fortgesetzten Aufmerksamkeit und ließ aus den einzelnen Aufsätzen sein Hauptwerk gegen sie besonders erscheinen, welches den Titel führt: »Vollständiger Timotheus Verinus, oder Darstellung der Wahrheit und des Friedens in den bisherigen pietistischen Streitigkeiten. 2 Thle. Wittenberg 1698.«

In dieser Gegenschrift, welche es hauptsächlich mit den halleschen Pietisten zu thun hat, herrscht noch unter allen der ruhigste Ton und ein wissenschaftlicher Anstand. Die meisten andern sind voll von polternder Heftigkeit. *)

Natürlich schwiegen die angefeindeten Pietisten nicht. Spener selbst rechtfertigte seine Orthodoxie in einer »aufrichtigen Uebereinstimmung seiner Lehre mit der augsburgischen Confession. Frankfurt 1694«; gab in seinen »theologischen Bedenken. Halle 1700—1702« eine Menge Ansichten über theologische Gegenstände aller Art, die dazu dienen konnten, das Urtheil über ihn milder zu machen, und die ihm gleich Gesinnten wiesen die Beschuldigun-

*) Auf der Herzoglichen Bibliothek zu Wolfenbüttel findet sich eine mehrere Quartbände anfüllende Sammlung von Streitschriften über die pietistischen Händel, die schon der Titel wegen interessant sind.

Die Actenstücke, die pietistischen Vorfälle in Leipzig betreffend, sind in sechs Bänden enthalten.

gen eben so hitzig, als sie ihnen gemacht waren, von sich. Der vornehmste Schriftsteller zur Ehrenrettung der pietistischen Partei ist der schon genannte Joachim Lange in Halle und sein wichtigstes Werk: »Gestalt des Kreuzesreichs Christi in seiner Unschuld mitten unter den falschen Beschuldigungen und Lästerungen sonderlich unbekehrter und fleischlich gesinnter Lehrer. Halle 1713« — welches hauptsächlich gegen den Timotheus Verinus gerichtet war.

Bei diesem Streite ist nicht zu übersehen, dass die Orthodoxen, obwol sie an Gelehrsamkeit ihren pietistischen Gegnern meistens überlegen waren, darin fehlten, von den wirklich guten Vorschlägen und zweckmäßigen Aenderungen, welche diese anbrachten, Nichts gelten zu lassen; sondern dass sie Alles auf die höchste Spitze schraubten und durch wirkliche Verfolgung Dasjenige erzeugten, was von jeher einer Partei den größesten Vorschub geleistet hat: ein Märtyrerthum. Der Pietismus griff trotz Edicten, die nicht nur in Deutschland, sondern auch in Schweden erlassen worden, mit reißender Gewalt um sich, und erst, nachdem der Eifer sich einigermaßen abgekühlt hatte, fanden vermittelnde Stimmen eines Buddeus zu Jena und eines Zeltner zu Altorf, der unter dem Namen Pachomius schrieb, einiges Gehör, und die sächsische Regierung zu Dresden verbot den Gebrauch des streitvollen Namens Pietist. *)

Die Geschichte ist dem Urheber des Pietismus, dem rechtschaffenen Spener, hinsichtlich seines Charakters und seiner Verdienste Gerechtigkeit schuldig: sie muss es dankbar aufzählen, dass durch ihn und seine Schule, das unter dem dogmatischen Formelwerke erstorbene praktische Element des

*) Ueber den Ursprung dieses zuerst in Frankfurt spottweise gebrauchten Namens, siehe Schultheß, neueste theologische Annalen. 1827. 12s Heft.

Christenthums wieder geweckt, dass die polemisirende Dogmatik von ihren Thronen, den Kanzeln und Kathedern, gestoßen, dass dem bei den ewigen theologischen Zänkereien leer ausgehenden Volke wiederum der ihm gebührende Antheil an der Erkenntniss der Wahrheit zur Gottseligkeit zugeführt, das dogmatische System überhaupt vereinfacht und zu der sogenannten biblischen Theologie der Grund gelegt wurde. Sie muss ihn freisprechen von den harten und ungerechten Beschuldigungen, welche seine Gegner über ihn ausgossen, und muss die Missbräuche, welche der schwärmerische Eifer oder die kopfhängerische Scheinheiligkeit erzeugt haben, von seiner Rechnung streichen: aber eben jene Gerechtigkeit kann auch nicht umhin, auf die Uebel aufmerksam zu machen, die sich als unvermeidliche Folge des Pietistenwesens eingestellt haben.

Schon oben ist es bemerkt, dass der Pietismus das Unheil bringende religiöse Sektenwesen herbeiführte; *) so that er auch der Schwärmerei Vorschub, wenigstens führte er leicht zu dieser; nährte den geistlichen Stolz der angeblich Auserwählten und Erleuchteten, so wie die Verachtung und Verdammung Derer, die sich nicht zu ihnen hielten; machte Unwesentliches zur Hauptsache im Christenthume und erregte diesem überhaupt Vorwürfe und Spöttereien, welche nur die ausartende Sekte hätten treffen müssen. Ferner wurde durch die

*) Hierzu gab Spener durch die Errichtung der Collegiorum pietatis factisch Veranlassung. Er erklärt sich darüber in seinen theologischen Bedenken. 3r Thl. S. 160 ff. »Ich bin auf die Gedanken gefallen, in diesem jetzigen verderbten Zustande der Kirche, wo wir kaum der Ordnung nachzugehen vermögen, könne von uns nicht sowol derselben gerathen werden, in den Pflichten, welche wir gegen die Boshaftigen verrichten, dieselben zu bekehren; als vielmehr in denjenigen, mit welchen wir das Gute bei denen, so bereits aus Gottes Gnade einen Trieb dazu haben, nach allem Vermögen suchen zu befördern, und also, nachdem wir das äußerliche so verderbte Corpus nicht ändern können; sondern müssen es lassen, und die Sache Gott befehlen, in demselben und aus demselben einige gute Seelen zusammeln, die zu einer Ecclesiola in Ecclesia Personen geben mögen.«

Pietisten die theologische Gelehrsamkeit herabgesetzt, diese für unnöthig, vielleicht gar für schädlich, wenigstens immer für unzulänglich erklärt: es müsse, behaupteten sie ja, eine besondere Einwirkung des heiligen Geistes immer noch hinzukommen, und so stempelte sich mancher ehrliche Handwerker in seinem Wahn zum Theologen und verkaufte die Afterweisheit verworrener Begriffe für göttliche Eingebung seinem Publicum, das sich daran oft bis zum unseligsten Fanatismus erhitzte.

III. Die Brüdergemeine oder Herrnhuter.*)

Die Stiftung der Brüderunität zu Herrnhut ist eine zu merkwürdige Erscheinung, als dass sie in einer Ge-

*) Cranz alte und neue Brüderhistorie. Barby 1771.

(Gr. v. Lynar) Nachricht von dem Ursprunge, Fortgange und gegenwärtigen Verfassung der Brüderunität. Halle 1781.

(J. Loretz) ratio disciplinae unitatis fratrum, oder Grund der Verfassung der evangelischen Brüderunität Augsburgischer Confession. Barby 1789.

A. Gottlieb Spangenberg, Idea fidei fratrum, oder kurzer Begriff der christlichen Lehre in den evangelischen Brüdergemeinen. Barby 1782.

Johann Lorenz von Mosheim, Kirchengeschichte des neuen Testaments ꝛc., fortgesetzt von J. R. Schlegel (Geschichte des achtzehnten Jahrhunderts. 2r Bd. 2te Abthl. 4s Hauptstück. S. 826 ff.).

Chr. Ed. Schulze, von der Entstehung und Einrichtung der evangelischen Brüdergemeine. Gotha 1822.

Planck, Geschichte der protestantischen Theologie von der Concordienformel an ꝛc. Cap. 14. S. 265 ff.

Bei dem Zustande, worin das kirchliche Leben überhaupt sich befand, ist es zu bewundern, dass nicht noch Mehrere, als wirklich geschah, dem Sektenwesen huldigten, und, mit Aufgebung der allgemein üblichen Weise, ihre christliche Erbauung auf eigne Hand einzurichten suchten. Der Mystik verdankten sämmtliche Sekten ihre Entstehung, und es mag hinreichend sein, die wichtigsten derselben hier anzuführen: nämlich die Quäker und die Methodisten in England.

Jene hatten zum Stifter einen Handwerksgenossen des deutschen Jacob Böhme, den Schuster George Fox (geboren zu Drayton

schichte, welche die verschiedenen dogmatischen Richtungen beschreibt, unerwähnt bleiben dürfte. Anspruch auf diese Er-

in der Grafschaft Leicester 1624, † 1691), dessen sittenstrenge Gemüthsart und phantasiereiche Gottesfurcht eine Absonderung von der kirchlichen Gemeinschaft und von der herrschenden Weltsitte begehrte. Eine Vision hatte ihn zum Herolde der von Menschen verkannten und verachteten Wahrheit begeistert, und nun strebte er, das ihm aufgegangene innere Licht nicht nur einer Gesellschaft gleichgestimmter Freunde leuchten zu lassen; sondern auch Andere von dem Grundsatze zu überzeugen, dass das Harren auf eine unmittelbare Erleuchtung Niemanden täusche. Von diesem Principe ausgehend, verachteten die Quäker die bestehende Kirchenlehre als leeres Formelwerk, und die herkömmlichen gottesdienstlichen Uebungen als todte Ceremonien. Sie behielten die Bibel, aber nicht als oberste Glaubensregel, sondern sahen darin nur eine Gabe des Geistes, der seine Offenbarungen fortwährend bethätiget. Daher verwarfen sie den christlichen Lehrstand als nutzlos, weil die durch den Geist Erleuchteten im Stande seien, mit Lehre, Ermahnung, Strafe und Trost aus der Fülle ihres Herzens männiglich zu stärken. Der innere Christus, lehrten sie, der den Menschen belebt, wirke die Vergebung der Sünde und die Heiligung der Seele, wobei jedoch der Versöhnungstod Christi die Ursache bleibe, um deren willen Gott den Menschen durch den innern Christus zur Begnadigung und Heiligung zu führen beschlossen habe. Diesen innern Christus in sich zu beleben und sich mit ihm zu vereinigen, müsse daher das hochwichtige Streben eines Jeden sein, und Rechtschaffenheit des Sinnes und Wandels das Vorhandensein des innerlich belebenden Princips beurkunden.

Entsprechend ihrer Glaubenslehre ist ihr Cultus. In der Mitte schweigender Versammlung erhebt sich Der, den der Geist treibt, und redet, was ihm dieser ins Herz giebt. Kein Symbol, keine Kanzel, Altar oder Verzierungen finden sich in ihren Versammlungshäusern (meeting-houses); kein Gesang, nur Gebet und Ansprache unterbricht die Stille. Taufe, Abendmahl, eheliche Einsegnung finden bei ihnen nicht Statt, und bei Leichenbegängnissen ist es auch nur ein Wort des Trostes oder der Ermahnung, was den Act feierlich macht.

Der Name Quäker kommt her von to quake, zittern, und wurde ihnen zuerst spottweise beigelegt. Sie behielten ihn als bedeutungsvolle Bezeichnung von Leuten, die vor Gottes Majestät zittern; nennen sich aber lieber Freunde oder Kinder des Lichts.

Ihre Lehre, deren mystische Sätze erst mit der Zeit sich abklärten, wurde von Samuel Fischer, George Keith, William Penn, der die Quäker nach Amerika 1682 übersiedelte, vorzüglich aber von Robert Barklay gereinigt und in wissenschaftlicher Ordnung dargestellt. Dieser Letzte insonderheit verfasste 1673 einen »Katechismus oder Glaubensbekenntniss, so von der allgemeinen Versamm-

wähnung giebt ihr nicht nur der überaus schnelle Fortgang und die weite Verbreitung, selbst außerhalb Europa, wodurch

---

lung der Patriarchen, Propheten und Apostel, in und unter welchen Christus das Wort geführt, gut geheißen ist«, in Fragen und Antworten. (Zuerst englisch.) Darauf schrieb er eine Theologiae vere christianae Apologia, worin er die Quäkerlehre eben so gründlich als ausführlich abhandelt, vertheidigt und die Einwürfe dagegen, vornämlich gegen die Grundlehre von dem innern Lichte und der Nothwendigkeit einer unmittelbaren Erleuchtung, zu entkräften sucht.

Cf. *Benjamin Lindley*, the necessity of immediate revelation towards the foundation and ground of true faith proved. London 1710. 13. 2 Vol.

G. W. Alberti, Nachricht von der Religion, Gottesdienst, Sitten und Gebräuchen der Quäker. Hannover 1750.

K. H. Sack, Ansichten und Beobachtungen über Religion und Kirche in England. Berlin 1820. S. 95 ff.

Schröckh, Kirchengeschichte seit der Reformation. 9r Thl. (von Tzschirner) S. 315—426.

Weniger feindselig als die Quäker gegen das bestehende Kirchenwesen, aber erfüllt mit reformatorischen Ideen und dem Streben, das Wiederaufleben der Religion in England zu befördern, trat der Stifter der Methodisten auf: **John Wesley** (geb. 1702, † 1791), der von 1729 an nebst seinem Bruder, Carl Wesley, religiöse Privatzusammenkünfte junger Studirender zu Oxford hielt. Seit 1732 gesellte sich zu ihnen **George Whitefield** (geboren 1714, † 1770 in Amerika), und beide sind als Häupter einer Partei anzusehen, welcher der Name Methodisten, d. i. nach einer strengern Methode die Seligkeit Suchende, auch anfänglich als spöttische Bezeichnung, gegeben wurde. Sie sind mit den pietistischen Parteien, welche die religiöskirchlichen Anstalten zur Erweckung und Führung eines ächtchristlichen Lebens unzulänglich hielten, mehr oder weniger verwandt, und richteten ihr Hauptaugenmerk auf eben die Lehren, in welcher der Pietismus das Wesen des Christenthums gefunden hatte: die Erbsünde, das Verdienst Christi und die Rechtfertigung.

Durch den Bußkampf dringe der Mensch zur Glaubensfreudigkeit hindurch, und empfinde ebensowol die Anfechtungen des Satans, als die Einwirkungen des heiligen Geistes, welches letztere Dem, der den Bußkampf glücklich durchgekämpft, das innere Zeugniß von dem Gnadenstande und seinem kindlichen Verhältnisse zu Gott gebe. Dabei behaupten sie nicht nur eine Nothwendigkeit der Wiedergeburt, sondern glauben auch den Zeitpunct, in welchem der übernatürliche Act der

die Brüdergemeine sich auszeichnet, sondern auch der Umstand, dass die Entstehung derselben als ein Ergebniss der bisher erzählten Vorgänge in der Lutherischen Kirche anzusehen ist. Durch einen Calixt war nicht nur der Geist freierer Forschung, sondern auch der mildere Duldungssinn geweckt worden; die pietistische Schule nährte die Liebe zu dem praktischen Christenthum und empfahl die Beschäfftigung mit gewissen Lehren, als worin der Kern der christlichen Religion und Theologie ruhe: und so konnte der Graf **Nicolaus von Zinzendorf**, ein Zögling des halleschen Pädagogiums, leicht die Idee fassen, eine Glaubensgesellschaft aus Christen verschiedenen Bekenntnisses bestehend, zu »beständiger Liebe mit allen Brüdern und Kindern Gottes in allen Religionen«

---

neuen Geburt (plötzlichen Bekehrung) Statt finde, nach der innern Erfahrung davon, bestimmen zu können, und überlassen sich überspannten Erwartungen einer innigen, heiligenden Verbindung mit Gott, wodurch eine gewisse Vollkommenheit hienieden schon erreichbar werde.

Beide Urheber der Methodisten, Wesley sowol als Whitefield waren ordinirte Geistliche. Das Predigen musste aber auch, bei dem Mangel an Studirten, Laienpredigern überlassen werden, wodurch dann der Schwärmerei, welche in den Grundideen des Methodismus liegt, mächtig Vorschub geleistet wurde. Strafpredigten, glühende Schilderungen von den Schrecken der Hölle, Versuche, den rohen Sünder durch Rührung zu überwältigen, dann erfolgende Ueberkunft der Kraft Gottes beim Gebet und Verzückungen gehören zu den Eigenthümlichkeiten des methodistischen Gottesdienstes.

J. Hampson, Leben des Johann Wesley nebst einer Geschichte des Methodismus aus dem Englischen mit Anmerk. von A. H. Niemeyer. Halle 1793. 2 Thle.

H. J. G. Burkhard, vollständige Geschichte der Methodisten in England. Nürnberg 1795. 2 Thle.

Fr. A. Krummacher, John Wesley's Leben, die Entstehung und Verbreitung des Methodismus. Nach dem Englischen des Rob. Southey bearbeitet. Hamburg 1828. 2 Thle.

Georg Whitefields Leben. Aus dem Englischen von Dr. A. Tholuck. Leipzig 1834.

Schröckh, Kirchengeschichte seit der Reformation. 8r Thl. S. 681 ff.

zu vereinigen und in ihr diejenige Dogmatik einzuführen, welche nach seiner Ansicht, bloß die Grundwahrheiten des Christenthums enthielt. Bei dem Stifter dieser Gemeine ist es wohl zu berücksichtigen, dass seine Jugendbildung unter A. H. Franke's Leitung, ihn mit dem lebendigsten Eifer für das Erbauliche erfüllt, und seiner Seele eine religiöse Richtung gegeben hatte, welche diese selbst unter den Zerstreuungen des Welt- und Geschäftslebens nicht wieder aufgab; dass Gefühl und Phantasie sorgfältig, ja übermäßig gepflegt, in ihm beständig vorherrschend blieben, und dass er, bei aller Beschäftigung mit religiösen Gegenständen doch keine gründliche, weder philosophische noch exegetisch- und historisch-theologische Bildung besaß. Hieraus lässt sich das Eigenthümliche der herrnhuter Gemeine erklären, für welche der Graf mit dem lebendigsten Enthusiasmus und der rastlosesten Thätigkeit, die allenthalben Mittel zum Zwecke suchte und diesen nie aus den Augen verlor, bis zu seinem Lebensende wirkte.*)

Die Hauptsache in der Religion war ihm das Empfinden ihres Einflusses auf das Gemüth, und dass der Mensch dieser Empfindung in immer steigender Lebhaftigkeit sich bewusst bleibe. Daher erschien ihm auch vor Allem wichtig, was religiöse Gefühle und das Bewusstsein eines fortdauernden Einflusses Gottes auf die Seele des Menschen wecken, erhalten und nähren könne, und daher wies er geflissentlich den Beförderungsmitteln dieser Art von Religiosität in der kirchlich religiösen Einrichtung seiner Gemeine den vornehmsten Platz an.

---

*) Er war geboren 1700 zu Dresden, † 1760 zu Herrnhut.

Siehe Spangenberg, Leben des Herrn Grafen N. L. von Zinzendorf. 8 Thle. Barby 1772—75.

Düvernoy, kurzgefasste Lebensgeschichte des Grafen von Zinzendorf. Barby 1793.

K. A. Varnhagen von Ense, Leben des Grafen von Zinzendorf. Berlin 1830.

Reste der alten Taboriten oder der Brüdergemeine in Mähren, welche unter dem Drucke der katholischen Geistlichkeit seufzend, sich nach Religionsfreiheit sehnten, hatten im Jahre 1720 auf der Besitzung des Grafen von Zinzendorf in der Lausitz Aufnahme und Ansiedlung an einem dortigen Berge, der Hutberg genannt, gefunden. Diese legten den Grund zu der bald anwachsenden Herrnhuter Gemeine, zu der sich auch Lutheraner und Reformirte gesellten. Alle wurden von dem Grafen in drei Tropos, nämlich in den Lutherischen, reformirten und mährischen eingetheilt und erhielten eine besondere Gemeineverfassung, an deren Spitze er selbst und sein Freund Friedrich von Wattewille standen.

Diese Gemeine sollte den Platz einnehmen, wo »die in der Welt vergessene Sprache, die außer den Gemeinen unbekannt, und in den Religionen barbarisch zu klingen anfängt, geredet werde«*) — nämlich die Sprache von dem Blute und Tode Jesu Christi. Deswegen sollte sie auch für die allein ächtchristliche gehalten werden. »Andere haben eine unblutige Gnade, wir haben eine blutige Gnade«, erklärte Zinzendorf und nannte seine Gemeine die Cruciata, die Kreuzgemeine, in welcher dann allerdings die auf die Kreuzigung Jesu sich beziehenden Ausdrücke, als: Blut, Wunden, Nägelmaale, Seitenhöhle, Leichengeruch, geschlachtetes Lämmlein u. s. w. zur möglichsten Versinnlichung und Vergegenwärtigung des leidenden und sterbenden Erlösers von Munde zu Munde gingen; aber auch, weil sie fast ausschließlich gebraucht wurden, die religiösen Vorstellungen fast einzig auf diesen Punct beschränkten. Unter allen möglichen Phan-

*) Ohne Stolz auf sein Werk war der Graf wol nicht, und schlug den Einfluss desselben hochgenug an: »Wenn wir auch wieder aufhören, sagte er, so ists genug, dass wir unsere Zeit gesalbt haben.«

tasiebildern, selbst dem einer ehelichen Gemeinschaft,*) wiederholte sich die Idee von der innigsten Vereinigung mit Christo: denn eben diese Beschäfftigung mit allen Umständen, die zu der menschlichen und übermenschlichen Persönlichkeit Jesu gehörten, hatte den Grafen selbst nach seiner Meinung, kräftiger als jedes andere Mittel in dem Zustande des religiösen Empfindens, aus welchem auch alle Kraft zum religiösen Handeln bei ihm hervorging, erhalten. So sollten auch seine Brüder darin erhalten werden.

Dass unter den heilbringenden Leistungen des Erlösers seine stellvertretende Genugthuung [»so Einer für Alle gestorben ist, so sind sie Alle gestorben. 2 Cor. 5, 14. d. i. es ist ebensoviel, als wenn alle Menschen um ihrer Sünde willen, so wie sie es verdienten, wären hingerichtet worden«] vornämlich behandelt und diese mit der Lehre von dem tiefen Verderben des Menschen und der Gnade Gottes im Blute Jesu Christi in Verbindung gebracht wurde, darf kaum erst ausdrücklich erwähnt werden. Aber dies ist noch zu bemerken, dass nach ihrer eigenthümlichen Auffassung der Religionslehren mit dem Gefühle, die Herrnhuter auch diese Lehre zu einer Quelle des Genusses für das zu krankhafter Ueberreizung gesteigerte religiöse Gefühl machten. Das Gefühl der Sündhaftigkeit gewährte ihnen nämlich die genussvolle Süßigkeit, der göttlichen Gnade in einem desto überschwänglichern Maaße sich gewürdigt zu wissen.

Dies sind aber die wesentlichsten Lehrpuncte in der Herrnhuter Gemeine,**) die sich zwar als die einzig christliche dar-

---

*) Vergl. das Gesangbuch der evangelischen Brüdergemeine, besonders den 12ten Anhang, Nr. 1990 und 2114.

**) Anderer Eigenheiten der Zinzendorfschen Bibellehre nicht ausführlicher zu gedenken; dass er z. B. die Dreieinigkeitslehre folgendermaßen darstellt: »Unser eigentlicher Vater ist der Herr Jesus, und wenn es genau genommen wird, so gehört das Vaterunser für ihn. Gott der Vater unsers Herrn Jesu Christi ist nicht

stellen, aber doch ihre Gemeinschaft mit der evangelischen Kirche augsburgischer Confession nicht aufgeben wollte. Dass sie mit dieser in genauer Uebereinstimmung stehe, suchte der Graf Zinzendorf besonders durch seine Schrift: »Gegenwärtige Gestalt des Kreuzreichs Jesu in seiner Unschuld. Büdingen 1745.« nachzuweisen. Allein dies wollten die Lutherischen Theologen nicht gelten lassen. Siegm. Jac. Baumgarten in Halle erwiderte darauf, dass die Brüder sich nicht nur durch ihre von der Lutherischen Kirche verschiedene Verfassung, sondern auch durch einen unbestimmten Lehrbegriff absonderten, indem sie sich nicht zu den Unterscheidungslehren deutlich bekenneten, wodurch anderer Parteien unrichtige Lehren verworfen würden. Auf ähnliche Weise J. A. Bengel in Tübingen, der anfangs sehr beifällig über die Zinzendorfschen Bemühungen urtheilte, später aber in einem »Abriss der sogenannten Brüdergemeine, in welchem die Lehre und die ganze Sache geprüft, das Gute und Böse dabei unterschieden wird ꝛc. Stuttg. 1751. 2 Thle.« die Missbräuche, die theils einseitige, theils unrichtige Auffassung mancher Lehren und besonders das Gefährliche der sinnlichen Andacht ins Licht stellte.

Gegen solche Angriffe vertheidigten sich die Brüder wiederum, und zur Widerlegung der »verkehrten Meinungen, die man ihnen beizumessen pflegt, so fast nicht mehr zu zählen sind,« entwarf Aug. Gottl. Spangenberg, Bischof der Herrnhuter, im Jahre 1779 und 1782 das oben (S. 235) schon angeführte Werk: Idea fidei fratrum, welche Schrift als die ächteste Quelle des herrnhutischen Lehrbegriffs anzusehen ist; denn die Brüderunität hatte nicht nur Spangenberg zur Abfassung dieses Werks, 1777, Auftrag gegeben, sondern auch dasselbe nachher als das Corpus doctrinae der Gemeine

---

unser directer Vater. Das ist eine falsche Lehre und einer von den Hauptirrthümern, die in der Christenheit sind.« — Pensylvanische Reden des Grafen Zinzendorf.

anerkannt. Der Verfasser geht, laut Vorberichts, von dem Grundsatze aus, dass das augsburgische Glaubensbekenntniss das der evangelischen Brüder sei und bleibe; sucht aber, ohne alle weitere Rücksicht auf die augsburgische Confession, bei allen von ihm abgehandelten Materien nur die Schriftlehre darzustellen, denn »wir haben uns ja mehrmalen mit einander feierlich verbunden, über der Lehre Christi und seiner Apostel, die wir in der Bibel finden, von Herzen zu halten.« Von den grobsinnlichen Vorstellungen der Blut- und Wundentheologie bleibt er fern, und belegt, was er vorträgt, mit Bibelworten; indessen wird eine unbefangene Erklärung bildlicher Ausdrücke und eine schärfere Sonderung des allgemein Gültigen von dem bloß Localen und Temporellen vermisst. Wäre hierauf sorgfältiger geachtet, so würden offenbar viele Lehren und Folgerungen, z. B. das Fußwaschen, der Gebrauch des Looses, der Liebeskuss, in einer andern Gestalt erscheinen. Theoretische und praktische Dogmen sind in diesem Werke, welches es allein mit der Lehre zu thun hat, verbunden. Eine Beschreibung der Gemeineverfassung findet sich in den oben citirten Werken.*)

Bei der Verschiedenheit der theologischen Principien, welche in dem vorliegenden Zeitraume bemerkbar hervortritt, war es auch natürlich, dass die dogmatische Literatur nach verschiedenen Richtungen dahin sich verzweigte, wohin der eigenthümliche Geist der einen oder der andern Schule die theologische Bildung zu führen bemüht war. Die Zahl der dogmatischen Lehrbücher aus dem siebenzehnten und der ersten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts ist aber sehr groß und eine spe-

---

*) Vergl. Planck, Geschichte der protestantischen Theologie von der Concordienformel an bis in die Mitte des achtzehnten Jahrhunderts. S. 271. Note 304.

cielle Angabe derselben würde einen bedeutenden Raum einnehmen; es genüge also, die bemerkenswerthesten anzuführen.

Unter diesen stehen, der Zeit nach, oben an, die Arbeiten Leonhard Hutters, Professors in Wittenberg, der auf Befehl des Kurfürsten Christian II. von Sachsen ein Compendium locorum theologicorum ex scriptis sacris et libro concordiae collectum. Witteb. 1610 herausgab, welches die vielfach verdächtig gewordenen Locos Melanchthons verdrängte. Dieses Compendium schließt sich, um eine durchaus reine Lutherische Theologie zu lehren, mit ängstlicher Genauigkeit an die symbolischen Bestimmungen, an Luthers Worte, an Melanchthon aber nur da an, wo dieser strengrechtgläubig erschien, und wurde, da es probehaltig befunden ward, auf den sächsischen Fürstenschulen, mittelst kurfürstlichen Befehls eingeführt, wo es sich, auch auf Akademien, lange erhalten hat. In einem umfassenden Werke: Loci communes theologici ex S. litt. diligenter eruti, veterum patrum testimoniis passim roborati et confirmati ad methodum Locorum Melanchthonis. Witteb. 1619 giebt zwar Hutter die Melanchthonsche Behandlungsart der Dogmen nicht auf, allein er macht es sich darin zum ausdrücklichen Geschäffte, die Heterodoxie Melanchthons nach der Analogie des Glaubens zu verbessern, und lehrt, wie keine abweichende Vorstellung ohne die Note der Irrgläubigkeit vorbei zu lassen sei.

Wie nun die Polemik darauf Bedacht nehmen musste, bei Angriff oder Vertheidigung diejenigen Waffen zu handhaben, womit die Gegner am geschicktesten umzugehen wusten; so sahen sich unsere Theologen auch genöthigt, den altaristotelischen Apparat mit seinen subtilen Distinctionen wieder hervorzusuchen, da die katholischen Gottesgelehrten sich dieser in den Controversen gegen die Lutheraner zu ihrem Vortheil bedienten. Einen, zwar immer noch mäßigen, Gebrauch von den scholastischen Kunstformen, insonderheit der Causalmethode des Thomas von Aquino, machte Johann Gerhard (†

1637 als Professor zu Jena) in seinen Locis theologicis,*) dem ausführlichsten dogmatischen Lehrbuche, welches die protestantische Kirche aufzuweisen hat. Vollständigkeit, Ordnung, reifes Urtheil, Belege aus den Kirchenvätern und Scholastikern, auch den neuern Theologen und durchgängig große Gelehrsamkeit zeichnen dieses Hauptwerk aus; freilich auch große Weitläuftigkeit, da es Alles umfassen sollte, was damals zu dem gelehrten Vortrage der Religionswissenschaft gehörte, also auch Moral, Geschichte, Polemik und die Nutzanwendung der Dogmen. Eben der Weitläuftigkeit wegen brachte der Sohn, Johann Ernst Gerhard, das väterliche Werk in einen Auszug und in tabellarische Form, worin ihm auch Andere nachfolgten.

Die Gerhardschen, so wie die Hutterschen Loci theologici, die, was die Form betrifft, auf dem von Melanchthon eröffneten Wege fortschritten, behandeln die Glaubenslehren nach der synthetischen Methode, d. h. sie gehen aus von der Lehre von Gott, als dem Princip aller Dinge und der Ursache alles Heils, kommen dann auf die Geschöpfe, besonders den Menschen, der nach verschiedenen Zuständen betrachtet wird, knüpfen daran die Untersuchungen über die Mittel des Heils und endigen mit der Bestimmung des letzten Endzwecks des Menschen.

In eine neue Ordnung brachte Georg Calixt die Lehren des dogmatischen Systems, nach vorgenommener Scheidung der Moral von der Dogmatik, indem er die sogenannte analytische Methode einführte, die vom Endzwecke der

---

*) Der vollständige Titel dieses Werks heißt: Locorum theologicorum cum pro adstruenda veritate, tum pro destruenda quorumvis contradicentium falsitate, per theses nervose, solide et copiose explicatorum. Erf. et Jen. 1610. Tomi IX.

Unter der Hand des letzten Herausgebers, Dr. Cotta zu Tübingen 1762 — 81, ist dasselbe heran gewachsen auf 19 Bände in 4. Professor Müller in Stuttgard hat den 20sten Theil und einen 21sten Supplementband nach Cotta's Tode nachfolgen lassen.

Wissenschaft ausgeht. Die ganze Dogmatik zerfällt danach in drei Hauptttheile: I. Zweck der Theologie. Der objective: Gott, nach seinem Wesen, seinen Eigenschaften, Verhältnissen und Werken; der formale: die Seligkeit. II. Subject der Theologie: der Mensch nach dem Stande der Unschuld und der Sünde, und nach seinen Kräften. III. Ursachen und Mittel des Heils. Hierher gehören die Lehren von der allgemeinen Gnade Gottes und von Christo, als dem verdienstlichen Grunde des Heils so wie von den Gnadenwirkungen des heiligen Geistes, oder der Ordnung, in welcher der Mensch des durch Christum erworbenen Heils theilhaftig wird. Dann die Heilmittel: Wort Gottes, Sacramente, der Glaube (medium *ληπτικόν*) und die Kirche.

Diese Methode, welche Calixt in seiner Epitome Theologiae (Goslar. 1619) beobachtet hatte, fand so vielen Beifall, daß selbst seine Gegner, wenn sie ihn auch in der Materie hart angriffen, in der Form ihn nachahmten. Dies thaten vornämlich Johann Hülsemann in seinem Breviario theologiae (Witteb. 1640 und später erweitert öfter); Johann Conrad Dannhauer zu Straßburg (Hodosophia christiana, seu theologia positiva in certam, plenam et cohaerentem methodum redacta. Argent. 1649); Abraham Calov zu Wittenberg, der berühmteste Polemiker des Jahrhunderts, (Systema locorum theologicorum e sacra potissimum scriptura et antiquitate; nec non adversariorum confessione doctrinam, praxin et controversiarum fidei cum veterum, tum imprimis recentiorum pertractationem luculentam exhibens. Witteb. 1655 — 77. Part. XII.); Johann Heinichen, ein ächter Schüler Calixts, (Institutiones theologicae etc. Brunsv. 1665; Johann Fr. König in Rostock; Joh. Adam Scherzer (Systema theologiae. Lips. 1680); Johann Andreas Quenstedt in Wittenberg (Theologia didactico-polemica etc., eine vollständige Sammlung aller scholastischen Quästionen, Distinctionen, Formeln

u. s. w. Wittenberg 1685); Johann Wilhelm Baier, (Compendium theologiae positivae. Jen. 1686) und Andere.

Scholastische Kunstwörter, Genauigkeit im Anordnen und Unterordnen der Begriffe, vollständige Syllogismen und ein gelehrter Apparat finden sich in allen diesen dogmatischen Werken, welche die Aristotelisch-scholastische Methode in unserer Kirche heimisch machten, aber auch dem Studium Dessen, was das praktische Christenthum förderte, wenig Gewinn brachten.*) Daher ließ sich's die Spenersche Schule angelegen sein, eine mehr biblische Lehrart einzuführen, welche ohne alle Kunstwörter und philosophische Behandlung der Dogmen sich allein an die Worte der heiligen Schrift hielt.

Spener selbst legte seine Ansichten darüber vornämlich in seiner »allgemeinen Gottesgelahrtheit aller gläubigen Christen und rechtschaffenen Theologen. Frankfurt 1680« nieder, und bearbeitete den dogmatischen Lehrbegriff vollständig in einer Reihe von Predigten, welche unter dem Titel: »Evangelische Glaubenslehre. Frankf. 1688«**) ans Licht trat. Dies war nun freilich keine schulgerechte Dogmatik; allein Spener wollte

---

*) Der Spötter Thomasius macht eine sehr vortheilhafte Beschreibung von einem durchgebildeten Candidaten der Theologie. »Er hat zwei Jahre lang sich ganz der Aristotelischen Philosophie, im folgenden der positiven, in drei andern Jahren der scholastischen und in den vier letzten, die er auf Universitäten zubrachte, der polemischen Theologie ergeben; hat eine große Disputation vom Nutzen der Metaphysik in der Widerlegung der Ketzer gehalten; ist im Stande, durch Hülfe jener verschiedenen Gattungen der Theologie, der Concordanzen und der Dispositionen, eine wohlgemachte Predigt abzulegen, wenn er nur eine Stunde darauf studiren kann; arbeitet außerdem an einer Widerlegung des verteufelten Buchs vom P. Simon: Kritische Geschichte des alten Testaments; ist aber dagegen in der praktischen oder Moraltheologie ganz fremd«.

Siehe Freimüthige, lustige und ernsthafte, jedoch vernunft- und gesetzmäßige Gedanken oder Monatsgespräche über allerhand, fürnämlich aber neue Bücher. Eine Monatsschrift, welche Thomasius von 1688 an herausgab.

**) Ein Auszug daraus ist: Sciagraphia doctrinae fidei evangelicae. Francof. 1688.

auch nur darin zeigen, wie man die Lehren des christlichen Glaubens praktisch behandeln und vortragen müsse. Nach seiner Weise entwarfen theologische Lehrbücher: Joachim Justus Breithaupt zu Halle (Institutiones theol. Libb. II. Hal. 1695), worin die Credenda und Agenda des Christen abgehandelt werden; ferner J. Anastasius Freylingshausen (Grundlegung der Theologie. Halle 1703, viele Auflagen bis 1767) und Joachim Lange, der in einer gelehrtern Ordnung eine Oeconomia salutis evangelicae etc. Hal. 1728—30 herausgab.

Diese Art, ein gar zu kunstloses System der Dogmatik aus Bibelworten, auch den bildlichen und nicht genugsam erläuterten Redensarten der heiligen Schrift zu erbauen, schien nun den Freunden des gelehrtern Studiums gefährlich; aber sie weckte doch auch zugleich die Ueberzeugung, dass die Auswüchse der theologisch-scholastischen Methode abzuschneiden und auf richtige Schriftauslegung und treffende biblische Beweise das vornehmste Augenmerk zu richten sei. So trat dann David Hollaz mit seinem: Examen theologicum, acroamaticum, universam theologiam thetico-polemicam complectens. Starg. 1707; Johann Heinr. Majus in Gießen mit einer Synopsis theologiae christianae ex solis verbis Christi, relatis ab Evangelistis, eruta atque monstrata. Erf. 1708, und besonders Christoph Matth. Pfaff (Institutiones theol. dogmaticae et moralis. Tub. 1720); Joh. Franz Buddeus (Inst. theol. dogm. Jen. 1723) und Johann Eberhard Weismann in Tübingen (Instit. theologiae exegetico-dogmaticae. Tub. 1734) zwischen den Speneria-nern und den ältern Theologen gleichsam in die Mitte, indem sie beider Fehler zu vermeiden, das theologische System von den scholastischen Spitzfindigkeiten zu reinigen und ihm eine edle, aber gründliche Einfachheit zu geben suchten.

Endlich gab es unter den Dogmatikern der Lutherischen Kirche noch eine Classe, welche sich bei Abfassung ihrer theo-

logischen Lehrbücher von dem Einflusse der Philosophie leiten ließen, die in der ersten Hälfte des siebenzehnten Jahrhunderts großen Beifall fand. Dies war die demonstrative Lehrart, nach welcher die Principe und Terminologien der Leibnitz-Wolffschen Philosophie auf die Darstellung des christlichen Religionssystems angewandt und die Dogmen mathematisch demonstrirt wurden.

Johann Carpov in Weimar fing im Jahre 1737 an, eine Dogmatik nach diesen Grundsätzen herauszugeben: Oeconomia salutis in novum Testamentum seu theologia revelata dogmatica methodo scientifica adornata. Quedlinb. Ein umfassendes Werk, wovon der vierte und letzte Theil erst 1765 erschienen ist. Mäßiger und vorsichtiger in dem Gebrauche dieser philosophischen Lehrart verfuhr J. Gustav Reinbeck zu Berlin. Er bemühte sich, die Uebereinstimmung unsers Glaubens mit der Vernunft zu zeigen, und folgte der Anordnung, in welcher die Lehren in der augsburgischen Confession vorgetragen waren, in seinen »Betrachtungen über die in der augsburgischen Confession enthaltenen und damit verknüpften göttlichen Wahrheiten. Berlin 1731 — 1741. 4 Bände.*)

Ebenso arbeiteten nach Wolffschen Grundsätzen G. H. Ribov zu Göttingen (Institutiones theolog. dogm. Jen. 1741; enthalten aber nur den ersten Theil der Dogmatik); Joh. Ernst Schubert in Helmstedt, welcher 1749 ein Werk unter gleichem Titel herausgab, und zuletzt aus dieser Periode Siegm. Jacob Baumgarten in Halle, welcher bei seinen Lebzeiten nur ein Compendium für seine Vorlesungen, nach Anleitung des Freylingshausenschen Breviarii herausgegeben hatte. Nach seinem Tode wurde seine »Evangelische

---

*) Nach Reinbecks Tode setzten diese Betrachtungen über die augsburgische Confession nach der angefangenen Weise fort: Isr. Gottlieb Canz, 5r — 9r Thl. Berlin 1744—1747, und Peter Ahlwart, 8 Thle. Greifswalde 1742 — 1750.

Glaubenslehre. Halle 1759. 60. 3 Bde.« gedruckt, welcher Semlers durch alle drei Bände fortlaufende Einleitung in die dogmatische Theologie noch einen besondern Werth giebt.

Von der dogmatischen Eigenthümlichkeit der Brüdergemeine ist schon vorhin geredet; es würde daher nur Wiederholung sein, sollte sie bei dieser Bezeichnung der verschiedenen Radiationen des dogmatischen Lichts noch einmal besonders gewürdigt werden. Dass jenes Licht, bald in der Hand des fein distinguirenden Scharfsinns, bald in der des frommen Bibelfreundes, bald in der des Gelehrten, der positives Wissen mit philosophischer Kunst vereinigte, nach verschiedenen Seiten hin getragen wurde, konnte der Wissenschaft nur Gewinn bringen. Dieser aber liegt hauptsächlich jenseit der Grenzen unsrer Periode.

Zweiter Abschnitt.

Geschichte des reformirten Lehrbegriffs.*)

In der reformirten Kirche, welche von ihrem Stammlande, der Schweiz, aus, einer glücklichen Ausbreitung, vornämlich in Frankreich, Holland, England und Deutschland sich erfreuete, hatte die Wissenschaft zwei treffliche Pflanzschulen, zu Genf, 1558, und zu Leyden, 1575, empfangen,

---

*) Histoire abregée de la Reformation des Païs-Bas, traduit du Hollandais de *Gerard Brant.* à la Haye 1726. IV Tomes.

H. L. Benthem, holländischer Kirchen- und Schulenstaat. Hannover 1698.

Jo. Halesii, historia concilii Dordraceni; latine vertit, variis observationibus auxit *J. L. Moshemius.* Hamb. 1724.

M. Graf, Beiträge zur Kenntniss der Geschichte der Synode von Dordrecht. Basel 1825.

und beide Anstalten bildeten Männer, welche mit Recht unter die ersten Zierden der gelehrten Welt gerechnet wurden [Hugo Grotius studirte zu Leyden von 1595 an]. Besonders sandte das ältere jener Institute theologische Schüler aus, die dem Lehrbegriff der reformirten Kirche ungemeines Ansehn zu geben wusften. Dabei war es für die innere Einigkeit dieser Kirche sehr ersprießlich, dass die Aufmerksamkeit der Gemüther mehr nach außen hin auf die nichtreformirten Gegner gerichtet blieb; dass in Frankreich Katholiken und Hugenotten einander eifersüchtig beobachteten und in Holland die Behauptung der jungen politischen und religiösen Freiheit, es nicht so leicht zu innern Zwistigkeiten kommen ließ. Auch der Umstand, dass man gewohnt war, mehrere reformirte Glaubensbekenntnisse, die zwar im Wesentlichen von einander nicht abwichen, in den verschiedenen Ländern neben einander bestehend zu wissen,*) war nicht ungünstig für

*) Wir haben die wichtigsten von diesen Glaubensbekenntnissen bereits angeführt: Erste helvetische Confession 1536. Consensus Tigurinorum 1554. Das Bekenntniss der Reformirten in Frankreich 1559. — Hier ist noch zu bemerken, die niederländische oder Confessio belgica von 1561. Dieselbe wurde in französischer Sprache von Freunden Calvins (Guido de Bres) aufgesetzt, sogleich aber auch in das Holländische und bald darauf ins Lateinische übertragen. Sie besteht aus 37 Artikeln und ist zu lang, um hier ganz mitgetheilt zu werden. Es bedarf aber auch nur der Anführung des 16ten Artikels, welcher die Calvinische Prädestinationslehre enthält. Wir geben ihn aus den Acten der Dordrechter Synode, wo es heißt: »Credimus, posteaquam tota Adami progenies sic in perditionem et exitium, primi hominis culpa, praecipitata fuit, Deum se talem demonstrasse, qualis est; nimirum misericordem et justum. *Misericordem* quidem, eos ab hac perditione liberando et servando, quos aeterno et immutabili suo consilio, pro gratuita bonitate in Jesu Christo, domino nostro elegit et selegit, absque ullo operum eorum respectu: *justum* vero, reliquos in lapsu et perditione, in quam sese praecipitaverunt, relinquendo.«

Neueste Sammlung der Confessionalschriften der reformirten Kirche ist von J. Ch. W. Augusti: Corpus librorum symbol., qui

die freiere Entwickelung der Theologie, indem dadurch das engherzige Bestreben fern gehalten wurde, auf den Buchstaben einer einzigen Formel das Heil einer weitverbreiteten kirchlichen Gesellschaft zu gründen. So hatte in der reformirten Kirche Deutschlands die Lehre von der allgemeinen Gnade Gottes Eingang gefunden, während Andere, unter directerm Einflusse Calvins und Beza's stehend, den härtern Lehrtropus von einer particulären Gnade und Prädestination aufgenommen, und es entstand erst ein Streit, als man anfing, eine Abweichung von dem alten Symbolum für eine Sünde zu erklären, und die Lehre einer Schule der ganzen Kirche aufzuzwängen. Dieses aber geschah in den Niederlanden, wo Einige der Erleuchtetsten von dem Grundsatze, dass die ewige Heiligkeit und Liebe einen Theil der Menschen zum ewigen Verderben aus bloßer Willkür bestimmt habe, und dass, während diese unabbittlich verloren gehen, nur Diejenigen durch Christum wirklich zur Seligkeit gelangen, welche ebenso aus Willkür zur Seligkeit bestimmt sind, zu dem Glauben an eine allgemeine Gnade Gottes sich hinneigten, und dadurch einen Anstoß bei den Zöglingen Genfs und dem herbornschen Lehrer, Johann Piscator, einem strengen Calvinisten, erregten. Nachdem schon eine Zeit lang für und wider die Prädestinationslehre gestritten war, brach der Krieg zwischen zwei Parteien, welche sich nach ihren Häuptern Gomaristen und Arminianer nannten, heftiger aus, und erhielt sowol durch die Herrschsucht der einen Partei, die eine Glaubensdictatur behaupten wollte, als durch Einmischung der Staatsbehörde, welche von politischen Absichten geleitet ward, eine größere Bitterkeit.

Jacob Arminius (Herrmann oder Harmsen), aus Udewater in Südholland gebürtig, hatte in Leyden und Genf

---

in ecclesia Reformatorum auctoritatem publicam obtinuerunt. Elberfeldae 1827. Partes II.

studirt, und war 1588 Prediger in Amsterdam geworden.*) Er, der das Wesen der theologischen Gelehrsamkeit nicht so sehr in scholastische Subtilitäten als in ein richtiges Verständniss der heiligen Schrift setzte, und vermöge seiner verträglichen Sinnesart den Kirchenfrieden zu erhalten und zu befördern suchte, wurde von dem amsterdamer Kirchenrathe veranlasst, die anticalvinistischen Grundsätze eines angesehenen Mannes, Theodor Koornheert, zu widerlegen. Als er aber selbst zu gemäßigte Ansichten blicken ließ, machte er seine eigene Rechtgläubigkeit verdächtig, und zog sich dadurch allerlei Störungen seiner Ruhe zu. Dafür entschädigte ihn zwar die Freundschaft eines gelehrten Predigers, Johann Uytenbogart, der mit ihm vollkommen übereinstimmte, ihn auch noch mehr in den gewonnenen Ansichten von der allgemeinen Gnade Gottes bestärkte; und die Berufung unter die Zahl der Universitätslehrer zu Leyden, 1603, schien das günstigste Zeugniss für seine Rechtgläubigkeit abzulegen. Allein eben diese Anstellung machte ihn zu einem Amtsgenossen des Franz Gomarus, eines der angesehensten und zugleich heftigsten Verfechters der unbedingten Gnadenwahl. Beide Collegen führten in Disputationen und Schriften ihre Meinungsverschiedenheit aus, und Arminius, der es seinem Gegner besonders aufrückte, dass aus der von ihm so hartnäckig vertheidigten Prädestinationslehre folge: Gott sei Urheber der Sünde, erklärte, dass man die reformirte Kirche nicht mit Calvin oder Beza, wie berühmt diese Namen auch seien, verwechseln müsse, und drang darauf, das alte Glaubensbekenntniss, so wie der heidelberger Kate-

*) Die Schriften des Arminius bestehen in einer Erklärung des siebenten Capitels des Briefes an die Römer; Entwickelung und Vertheidigung seines Lehrbegriffs; Prüfung der Gegenlehre und Disputationen verschiedenen Inhalts. Leyden 1629. Frankfurt 1634.

Caspar. Brant, historia vitae Jac. Arminii, cum notis *J. L. Moshemii.* Brunsv. 1725.

chismus, müssten einer Revision unterworfen werden. Eine Generalsynode, welche dieses Geschäfft vornehmen sollte, wurde von den gesammten Ständen bewilligt (1606); kam aber noch nicht zu Stande, und die Streitigkeiten gingen indessen ununterbrochen fort. Auch wurde der Befehl der Stände, welcher die Streitenden vor der Hand zur Ruhe und auf eine zu haltende Synode verwies, wenig beachtet; vielmehr behaupteten die Gomaristen, die Landesregierung sei gar nicht befugt, sich in Religionsstreitigkeiten zu mischen und das Recht, die Kirche zu regieren, stehe allein dem Clerus zu, dem dasselbe von Gott vertrauet sei. Wiewol eine solche Erklärung nicht geeignet war, der Obrigkeit die Urheber derselben in vortheilhaftem Lichte zu zeigen und die Arminianer ganz andere Grundsätze von der Auctorität der Staatsgewalt äußerten und meinten, diese habe ihr Recht, in die kirchlichen Angelegenheiten einzugreifen, bisher nur allzuwenig geltend gemacht, neigte sich doch die Wage nicht zu Gunsten der Letztern. Inzwischen war Arminius gestorben (1609). Dieser Tod gab aber dem Streite, welcher schon von dem Volke und unter Theilnahme des Volkes geführt wurde, keinen Anstand. Die Parteien setzten ihn fort, und die schwächere der Arminianer, eine gewaltsame Unterdrückung befürchtend, entwarf eine Vorstellung (Remonstrantie) an die Stände von Holland, worin sie ihren Lehrbegriff auf fünf Artikel reducirt, darstellten.*) Nämlich: 1) der göttliche Rathschluss

*) Sie lauten folgendermaßen:

I.

Deum aeterno immutabili decreto, in Jesu Christo filio suo ante jactum mundi fundamentum statuisse, ex lapso, peccatis obnoxio humano genere illos in Christo, propter Christum et per Christum servare, qui spiritus sancti gratia in eundem ejus filium credunt, et in ea fideique obedientia, per eandem gratiam in finem perseverant; contra vero eos, qui non convertuntur et infideles, in peccato et irae subjectos relinquere et condemnare tanquam a Christo alienos: secundum illud evangelii Joh. III. 36.

sei bedingt; 2) Christi Verdienst sei universal; 3) die Gnade Gottes durch Christum sei dem Menschen unentbehrlich, um

II.

Proinde Jesum Christum mundi servatorem pro omnibus et singulis mortuum esse, atque ita quidem, ut omnibus per mortem Christi reconciliationem et peccatorum remissionem impetraverit; ea tamen conditione, ut nemo illa remissione peccatorum re ipsa fruatur, praeter hominem fidelem: et hoc quoque secundum evangelium Joh. III. 16. et 1 Joh. II. 2.

III.

Hominem vero salutarem fidem a se ipso non habere; nec vi liberi arbitrii sui, quando quidem in statu defectionis et peccati nihil boni, quando quidem vere bonum est, quale quid est fides salutaris, ex se possit cogitare, vel facere; sed necessarium esse, eum a Deo in Christo per spiritum ejus sanctum regigni et renovari mente, affectibus, seu voluntate et omnibus facultatibus, ut aliquid boni possit intelligere, cogitare, velle et perficere: secundum illud Christi Joh. XV. 5.

IV.

Hanc Dei gratiam esse initium, progressum ac perfectionem omnis boni atque id eo quidem usque, ut ipse homo regenitus absque haec praecedanea, seu adventitia excitante, consequente et cooperante gratia, neque boni quid cogitare, velle, aut facere possit, neque etiam ulli malae tentationi resistere. Adeo quidem, ut omnia bona opera, quae excogitare possumus, Dei gratiae in Christo tribuenda sint. Quod vero modum operationis illius attinet, illa non est irresistibilis: de multis enim dicitur, eos spiritui sancto restitisse, Act. VII. et alibi multis locis.

V.

Qui Jesu Christo per veram fidem sunt insiti, ac proinde spiritus ejus vivificantis participes, eos abunde habere facultatum, quibus contra Satanam, peccatum, mundum et propriam suam carnem pugnent, et victoriam obtineant; verumtamen per gratiae spiritus sancti subsidium; Jesum Christum vero illis spiritu suo in omnibus tentationibus adesse, manum porrigere, et modo sint ad certamen promti, et ejus auxilium petant, neque officio suo desint, eos confirmare atque id adeo quidem, ut nulla Satanae fraude, aut vi seduci, vel e manibus Christi eripi possint. Sed an illi ipsi negligentia sua initium sui esse in Christo deserere non possint et praesentem mundum iterum amplecti a sancta doctrina ipsis semel tradita deficere, conscientiae naufragium facere, a gratia excidere, penitus ex sacra scriptura esset expen-

zum seligmachenden Glauben zu gelangen; 4) diese Gnade, die Ursache alles Heils, sei aber nicht unwiderstehlich; und 5) durch sie werde der Mensch stark, die Hindernisse der Besserung zu besiegen, ohne indessen außer aller Gefahr zu sein, sie wieder durch eigene Schuld zu verlieren.

Eine Gegenvorstellung der Gomaristen blieb nicht aus, und damit war eine neue Bezeichnung für die Streitenden vorhanden; der Remonstranten und Contraremonstranten.

Die Stände, welche den Streithandel gern beigelegt, ihn wenigstens aus den Predigten verbannt und in die Schulen der Gelehrten verwiesen sehen wollten, ließen Religionsgespräche im Haag 1611 und zu Delft 1613 anstellen, empfahlen und befahlen gegenseitige Duldung — aber vergebens. Der Parteigeist hatte schon zu sehr dafür gesorgt, die Sache durch Jedem lesbare Schriften, Pasquille und Predigten unter das Volk zu bringen und in den höhern wie den niedrigern Classen sich Anhänger zu verschaffen. Das ganze Land war in Gährung; dazu kam, dass die Politik des Prinzen Moritz von Oranien diesen bewog, der schon an sich stärkern Partei der Gomaristen, zu welcher die meisten Geistlichen gehörten, durch seinen Beitritt ein noch größeres Gewicht zu geben, und nun blieb kein anderes Mittel übrig, als eine Nationalsynode zu berufen.

Diese wurde dann auf das Jahr 1618 ausgeschrieben und nahm im November desselben ihren wirklichen Anfang. Von den auswärtigen reformirten Kirchen, die man zur Theilnahme eingeladen hatte, erschienen aus England und Schottland, aus einigen deutschen Staaten und aus der Schweiz Abgeordnete, 28 an der Zahl; von den niederländischen Kirchen Professoren, Prediger und Aelteste, 58, so dass der Aus-

---

dendum, antequam illud cum plena animi tranquillitate et *πληροφορία* docere possent.

schlag der Stimmen schon im voraus berechnet werden konnte. Die Remonstranten waren zum Beisitze in dieser Versammlung nicht eingeladen; wohl aber wurden sie in ihrem nunmehrigen Haupte, Simon Episcopius (Bischop), Professor zu Leyden und zwölf Mitgliedern ihrer Partei förmlich vorgeladen.

Wessen sie sich in Dordrecht zu versehen hätten, das musste ihnen schon bei ihrem ersten Auftreten und dem ausgesprochenen Verlangen nach einer freien Unterredung (collatio) über die von ihnen bisher vertheidigten Puncte klar werden. Sie sollten als Irrlehrer verurtheilt werden.*)

Dieses erfolgte dann auch, nachdem die Remonstranten, die ihre Forderung einer regelmäßigen Verhandlungsart nicht aufgeben wollten, völlig hinweg gewiesen waren, und die Synode bis zum Monat Mai des folgenden Jahrs, nicht ohne Meinungsverschiedenheit ihrer Mitglieder, über die streitigen Lehrsätze verhandelt hatte.**)

---

*) Diserte ipsis (Remonstrantibus) significatum est, non esse eam illustrium delegatorum et synodi mentem, ut solennis, tanquam inter partes aut paedagogica quaedam institueretur collatio atque disputatio; cum citati essent (quod et citatoriae exprimerent), ut sententiam suam de quinque notis articulis dilucide proponerent, quantumque possent defenderent: ac deinde synodi de iis exspectarent judicium. Monitique sunt, ut in scopum hunc intuerentur istisque sese terminis continerent.

Acta Synod. Nation. Dord. hab. pag. 52.

**) Die Deutschen, namentlich die Bremer, waren mit Calvins Lehrbegriffe nicht zufrieden; auch die Engländer wollten den Remonstranten nicht ganz abfallen, und die Gomaristen selbst waren in die Parteien der Supralapsarier und Infralapsarier getheilt. Die Ersten, wozu Gomarus und der Präsident des Conciliums, Johann Bogermann, gehörten, behaupteten, dass der ewige Rathschluss Gottes selbst den Sündenfall der ersten Menschen in sich fasse, die Andern wollten jenen Rathschluss der Gnadenwahl und Verwerfung erst nach dem Falle anheben lassen. Die Bekämpfung des gemeinschaftlichen Feindes bewog sie aber, ihre eigene Meinungsspaltung hintan zu setzen.

Die fünf Artikel der Remonstranz waren der Reihe nach durchgenommen, und nun wurde die von der Synode für orthodox erklärte Lehre in gewisse Canones verfasst, denen man eigene, die Verwerfung der Irrthümer aussprechende Schlusssätze anhing.

In dem ersten Hauptstücke über die göttliche Prädestination bestimmte der Synodus: dadurch, dass alle Menschen in Adam gesündigt haben, sind sie der gerechten Strafe Gottes verfallen; die Liebe Gottes sandte aber seinen Sohn in die Welt, damit Alle, die an ihn glauben, selig würden. Ueber den Ungläubigen bleibt der Zorn Gottes. Die Ursache des Unglaubens ist bloß in den Menschen zu suchen; aber der Glaube ist eine freie Gnadengabe Gottes (gratuitum Dei donum). Aus dem ewigen Rathschluss Gottes rührt es her, dass Einige diese Gnadengabe empfangen, Andere sie nicht empfangen; die Erwählten zum Glauben geführt werden und die Nichterwählten in der Bosheit und Herzenshärtigkeit verbleiben.

Die Erwählung ist ein unwandelbarer Beschluss Gottes, schon vor Schöpfung der Welt gefasst, und Christus der Mittler und das Haupt der Erwählten; sie selbst ist die Quelle alles Heils (fons omnis salutaris boni), und rührt nicht her aus dem vorhergesehenen Glauben, Gehorsam, Heiligkeit, sondern Glaube, Gehorsam ꝛc. sind aus ihr. Die Auserwählten werden zu seiner Zeit ihrer Wahl inne werden durch die Früchte derselben: Glaube, kindliche Gottesfurcht, Schmerz über die Sünde, Hunger und Durst nach Gerechtigkeit u. s. w.

Die Gnade der Erwählung wird noch deutlicher durch die Verwerfung, nach welcher Gott die bei der ewigen Wahl Uebergangenen in dem allgemeinen Elende zurück lässt. Durch dieses Decret der Verwerfung wird aber Gott nicht (quod cogitatu blasphemum est) zum Urheber der Sünde; sondern er bleibt der Sünde furchtbarer Richter und Rächer.

Wer gegen diese freie Gnade der Erwählung und die Strenge der gerechten Verwerfung murret, der lese in der Schrift: Mensch wer bist du, dass du mit Gott rechten willst? — Röm. 9, 20. Vergl. Matth. 20, 15. Röm. 11, 33—36.

Im zweiten Artikel: von dem Tode Christi und der dadurch bewirkten Erlösung der Menschen stellte die Versammlung die Rechtgläubigkeit in 9 Sätzen dar; nämlich, dass der Tod des Sohnes Gottes das einzige und vollkommenste Opfer und die Genugthuung für die Sünde, vollkommen hinreichend, der ganzen Welt Sünden zu büßen, sei — aber, dass die lebendig- und seligmachende Wirkung seines hochwerthen Todes (preciosissimae mortis) sich nur auf Diejenigen beziehe, welche von Ewigkeit her erwählt und ihm vom Vater gegeben worden.

Der dritte und vierte Artikel: von dem Verderben des Menschen und der Art seiner Bekehrung zu Gott wurden zusammengezogen und in 17 Sätzen also erläutert: Das Verderben, in welches der Mensch verfiel, und welches durch Fortpflanzung einer lasterhaften Natur forterbt, macht Alle zu jedem Guten gänzlich unfähig. Zwar ist noch irgend ein Licht der Natur übriggeblieben (residuum lumen aliquod naturae), allein dies ist zu heilsamer Erkenntniss und Besserung unzulänglich; selbst das Gesetz reicht dazu nicht aus. Nur allein durch das Evangelium wird dieses bewirkt. — Die, welche durch das Evangelium berufen werden, werden ernstlich (serio) berufen. Kommen diese nicht, und nehmen sie das Evangelium nicht an, so liegt die Schuld an ihnen; kommen aber Andere und werden bekehrt, so ist dies den Kommenden nicht zuzuschreiben, sondern Gott, der ihnen Glauben und Besserung schenkt. Die Wirkung Gottes auf dieselben dringt bis in das Innerste, und gießt in ihren Willen, den er von einem todten zum lebendigen macht, neue Eigenschaften (voluntati novas qualitates infundit). Wie Dies erfolge, können die Gläubigen im irdischen Leben nicht begreifen; sie

fühlen nur Glauben und Liebe. Uebrigens wirkt diese Gnade in den Menschen nicht wie in fühllosen Wesen (tanquam truncis et stipitibus) oder zieht sie mit Gewalt; sondern macht sie geistig lebendig, heilt, bessert sanft zugleich und kräftig.

Im fünften und letzten Artikel von der Beharrlichkeit der Heiligen heißt es, daß alle zur Gemeinschaft des Sohnes Berufene und durch den heiligen Geist Wiedergeborene von der Herrschaft der Sünde in diesem Leben gänzlich befreiet werden. Schwachheitssünden begehen sie freilich, verfallen auch wol in grobe Sünden, aber Gott nimmt seinen Geist nicht ganz von ihnen, und läßt sie keine Todsünde oder Sünde wider den heiligen Geist begehen. Von dieser Wahrung zum Heil und Beharrung im Glauben (ad salutem custodia et in fide perseverantia) können die Erwählten gewiß werden; zwar nicht durch eine besondere Offenbarung, sondern durch die Verheißung in der Schrift, das Zeugniß des heiligen Geistes und endlich durch den ernsten und heiligen Eifer, ein gutes Gewissen zu bewahren und rechtschaffene Werke zu vollbringen. Stolz und fleischlich sicher sollen aber die Gläubigen wegen dieser Gewißheit ihres Beharrens nicht werden, sondern demüthig, geduldig, eifrig zum Gebet, festbestehend im Kreuz und im Bekentniß der Wahrheit.

Diese Beschlüsse wurden am 6. Mai 1619 in der Hauptkirche Dordrechts vor vielen Zuhörern abgekündigt und zugleich über die Remonstranten ein Synodalurtheil ausgesprochen, das die fünf Artikel nochmals als »mera errorum latibula« verwirft und die remonstrantischen Prediger und Professoren als Frevler an der Lehre und kirchlicher sowol als bürgerlicher Ordnung ihrer Aemter entsetzt. Ein Ausspruch, der von der Regierung bestättiget und mit allem Nachdruck in Kraft gesetzt wurde.*) Absetzung, Landesverweisung, Ein-

*) Vortrefflich eingeleitet war dies Verfahren dadurch, daß Bo-

kerkerungen und Misshandlungen sollten nun die Kirche von den remonstrantischen Irrlehren reinigen, wodurch dann die Gedrückten nur noch immer inniger verbunden wurden. Drei Jahre nach der dordrechtschen Synode, 1622, gab Episcopius ein Glaubensbekenntniss seiner Partei heraus, worin die heilige Schrift als Norm des Glaubens aufgestellt wird und welches nur insofern, als es mit der Schrift übereinstimmt, eine gewissenhaft anzunehmende Glaubensregel sein soll. Dann wird die christliche Lehre durchgegangen, die Prädestination als unchristlich verworfen und widerlegt, der Werth der Sittenlehre ausdrücklich herausgehoben und der Beschluss gemacht mit den Artikeln von dem christlichen Lehramte, der christlichen Kirche [deren einzig sicheres Kennzeichen in dem Bekenntnisse der heiligen Lehre Christi, begleitet wenigstens von dem äußern Gehorsame gegen seine Gebote bestehe], den Kirchengebräuchen und der Kirchenzucht, wobei namentlich jeder Gewissenszwang und die Lebensstrafe der sogenannten Ketzer gemissbilligt wird.*)

Diese Confession, welche von allen remonstrantischen Predigern angenommen war, gab ihrem Lehrbegriffe die eigenthümliche Richtung auf die praktischen Dogmen des Christenthums, die sich späterhin fast bis zur Gleichgültigkeit gegen die theoretischen Sätze ausbildete.

Da die dordrechter Synode ihnen des Unheils so viel bereitet hatte, so war es natürlich, dass die Remonstranten ge-

---

germann die Abhandlung des Th. Beza: De haereticis a civili magistratu puniendis, worin sogar die an den Ketzern zu vollziehende Lebensstrafe gebilligt und vertheidigt wird, kurz vorher in das Holländische übersetzt, herausgegeben hatte.

*) Belydenisse ofte Verklaaringe; lat. Confessio sive declaratio sententiae pastorum, qui in foederato Belgio Remonstrantes vocantur, super praecipuis articulis religionis christianae. Harderv. 1622. und bald darauf eine Schutzschrift: Apologia pro confessione sive declaratione etc. contra censuram quatuor Professorum Leydensium. 1629.

gen die Schlüsse derselben sich auf das entschiedenste erklärten und dort Zuflucht suchten, wo man die Aechtheit des Glaubens nicht nach den Decreten dieses Concils abwog. In Frankreich fanden sie zwar die gesuchte Aufnahme nicht; denn eine Synode zu Alais, 1620, nahm die dordrechter Schlüsse an und verpflichtete die Lehrer der Hugenottischen Kirche eidlich auf dieselben. Eben so bereitwillig nahm man jene Beschlüsse in der Schweiz und in der Pfalz auf; dagegen waren die Reformirten im Kurbrandenburgschen nicht dafür zu gewinnen, und das Herzogthum Schleswig eröffnete den aus der niederländischen Republik Vertriebenen eine Freistätte, wo sie sich ansiedelten und Friedrichsstadt, nach dem Herzoge Friedrich IV. von Holstein so genannt, erbaueten.*) Erst nach dem Tode des Prinzen Moritz von Oranien, 1625, gewann eine billigere Denkungsart gegen die Arminianer allmälig wieder Platz, und 1630 erlaubte man ihnen, in Amsterdam eine Kirche zu bauen und ihren Lehrern eine eigene Bildungsanstalt zu eröffnen, an der Simon Episcopius († 1643) und Etienne de Courcelles aus Genf († 1659) als die ersten Lehrer glänzten, und die auch in der Folge für die Wissenschaft bedeutende Männer erzog. Das Eigenthümliche dieser Schule bestand, außer ihrer Verwerfung der Augustinisch-Calvinischen Prädestinationslehre, in einer mildern Ansicht von dem Werthe und von den Kräften des Menschen zum Guten und von dem Wege und den Mitteln, wodurch er des göttlichen Wohlgefallens und des eigenen Glücks sich würdig machen könne;

*) Die Lutheraner beschwerten sich sehr darüber, dass ihre Lehre von der allgemeinen Gnade Gottes unter dem Namen der fünf Arminianischen Artikel verdammt worden sei; und ist daher auch die dordrechter Synode dem Kirchenfrieden zwischen beiden protestantischen Hauptparteien hinderlich geworden.

Cf. *Joannis Halesii,* historia concilii Dordraceni; *Jo. Laur. Moshemius* latine vertit etc. Hamb. 1724.

wozu die geschichtlichen Untersuchungen eines G. J. Voss*) und Hugo Grotius**) über die jene Lehre betreffenden Streitigkeiten das Ihrige beigetragen haben. Jene Ansichten finden sich in den dogmatischen Werken, welche die Schule lieferte, die vor Andern ihrer Zeitgenossen auch den Vortheil haben, dass sie statt der wieder beliebt gewordenen scholastischen Kunstform einer edlern Einfachheit huldigen und die Glaubenswahrheiten nicht mit dem Wuste unnützer Speculationen und Subtilitäten überhäufen. Die wichtigsten darunter sind: des Episcopius Institutionum theologicarum Libb. IV. (Opp. theol. Tom. I. Amst. 1650), die erst nach des Verfassers Tode, aber unvollendet, herausgegeben sind. Dieses würde ein sehr umfassendes Werk geworden sein, denn die drei ersten Bücher enthalten nur einleitende Belehrungen über Religion und Theologie überhaupt, über die Offenbarung Gottes im alten Testamente, und erst im vierten Buche kommt Episcopius auf die eigentlich christlichen Dogmen, von denen er aber nur die Lehren von Gott, Schöpfung, Vorsehung und Erlösung abgehandelt hat. Das Besondere dieses Lehrbuchs besteht darin, dass die Dogmatik und Moral nicht von einander getrennt vorgetragen, und dass bei jedem Glaubensartikel [ein Ergebniss des von den Arminianern bestandenen Streits] die Wichtigkeit und Nothwendigkeit desselben untersucht wird; da Christus von seinen Verehrern nicht fordere, dass sie viel glauben, sondern viel thun und den göttlichen Geboten Gehorsam erzeigen sollen. Ebenfalls nicht vollendet sind des schon genannten E. de Courcelles Insti-

---

*) Historiae de controversiis, quas Pelagius ejusque reliquiae moverunt, Libb. VII. Lugd. Batav. 1618. Voss wollte hierdurch darthun, dass man gar nicht berechtigt sei, die Arminianer zu Semipelagianern zu machen, und dass die von Augustinus eingeführte Lehre von der Prädestination den ältern Kirchenvätern unbekannt gewesen sei.

**) Disquisitio, num Pelagiana sint ea dogmata, quae nunc sub eo nomine traducuntur. Par. 1622. Auch er zeigt, dass die Arminianer keine Pelagianer sind.

tutionis religionis christianae Libb. VII. Amst. 1650. Aber ein vollständiges System der christlichen Glaubenslehren nach den Grundsätzen der Remonstranten lieferte Philipp von Limborch, gleichfalls Professor der Theologie am Gymnasium zu Amsterdam, in seiner Theologia christiana ad praxin pietatis ac promotionem pacis christianae unice directa. Amst. 1686 und öfter aufgelegt. Dieses Lehrbuch enthält Dogmatik und Moral und zeichnet sich aus durch eben so richtige Auswahl als Erklärung der biblischen Beweisstellen. Es wurde commentirt von Adrian von Cattenburgh,*) Professor zu Amsterdam, der mit vieler Gelehrsamkeit, besonders in der Geschichte der Dogmen, den Arminianischen Lehrbegriff erläuterte.

Aber auch die dem alten Symbol treu gebliebene Partei war in der Bearbeitung der Dogmatik nicht lässig, und nahm, wie die Theologen der Lutherischen Kirche, die scholastische Methode in ihren Lehrbüchern auf. Dies that zuerst Johann Maccovius (Makowsky), ein polnischer Edelmann, der 1644 als Professor zu Franecker starb, in seinen Locis theologicis. Amst. 1639, noch mehr aber Gisbert Voetius zu Utrecht, welcher in seinen Selectis disputationibus theologicis. Amst. 1648 – 69, fünf Quartbände stark, Alles wieder aufnahm, was das Aristotelisch-scholastische Wesen an Problemen, Fragen und Folgerungen geliefert hatte. Mehr oder weniger folgten ihm darin Johann Hornbeck (Institutiones theologicae. Ultraject. 1653) und Peter von Mastricht (Theologia theoretico-practica. Amst. 1682).**)

---

*) Spicilegium theologiae christianae Ph. a Limborch, variis dissertationibus historico-ecclesiasticis multisque ad praxin pietatis promovendam pertinentibus refertum. Amst. 1726.

**) Da die liberalern Ansichten überhand zu nehmen droheten, insonderheit in Frankreich die Lehre von der allgemeinen Gnade Gottes viele Anhänger fand, und diese häufig nach der Schweiz herüber kamen, so entwarf Heidegger in Zürich ein neues Glaubensbekenntniss, welches 1675 unter dem Titel: Formula consensus ecclesia-

Gegen das achtzehnte Jahrhundert wurde diese Methode wieder aufgegeben. Benedict Pictet zu Genf (Theolog. christ. Genev. 1696, auch französisch 1702); Joh. H. Heidegger zu Zürich (Corpus theologiae christianae. Tigur. 1700, enthält Dogmatik, Moral, Kirchengeschichte und Polemik); Campejus Vitringa (Doctrina christiana per aphorismos descripta. Amst. 1702) arbeiteten nach einer freieren Methode.

Die mathematische Lehrart fand auch unter den Reformirten ihre Freunde, indem Daniel Wyttenbach aus der Schweiz, Professor zu Marburg, (Tentamen theologiae dogmaticae methodo scientifica pertractatae. Bern. 1741. Tomi III.) eine der Carpovschen theologia revelata ganz ähnliche Arbeit lieferte.

Wir übergehen hier die verschiedenen Compendien der reformirten Theologen und nennen nur noch eins ihrer Hauptwerke, welches die orthodoxe Dogmatik, auch die Lehre von der absoluten Gnadenwahl, ausführlich, selbst mit einem Aufwande rednerischer Kunst, vorträgt: Johann Friedrich Stapfers (Predigers zu Zürich), Grundlegung zur wahren christlichen Religion. Zürich 1746 — 53. 12 Bände.

Aber eine andere Methode, welche noch im siebenzehnten Jahrhundert unter den Reformirten aufkam und viele Anhänger fand, kann nicht unberücksichtigt bleiben. Ein Gegner der scholastischen Manier, Johann Coccejus († als

---

rum Helveticarum reformatarum circa doctrinam de gratia universali et connexa, aliaque nonnulla capita (bestehend aus 26 Artikeln) zu Zürich herauskam und von den evangelischen Schweizerkantons, jedoch nicht mit allgemeiner Bereitwilligkeit, angenommen wurde. Dasselbe fand viele Widersacher und hat nicht bleibend einwirken können.

Cf. Memoires pour servir à l'histoire des troubles arrivés en Suisse à l'occasion du consensus. à Amst. 1726.

C. M. Pfaff, schediasma theologicum de form. cons. Helvetica. Accedit ipsa haec formula cum appendice actorum publicorum huc pertinentium. Tubing. 1723.

Professor zu Leyden 1669), weswegen sie auch von ihm den Namen führt, hatte sie erfunden. Sie heißt auch die Bundesmethode (methodus foederalis) oder das Bundessystem. In seiner Summa doctrinae de foedere et testamentis Dei. Lugd. Bat. 1648, wollte Coccejus eigentlich eine rein biblische Dogmatik, ohne alle philosophische Terminologien, liefern. Er fasste dabei aber einen bildlichen Schriftausdruck »Bund Gottes mit den Menschen« auf, und stellte einen doppelten Bund dar: den Bund der Natur oder Werkbund (foedus naturae seu operum) vor dem Fall, und den Gnadenbund nach dem Fall (foedus gratiae seu fidei). Nach einer dreifachen Oekonomie: vor dem Gesetze, unter dem Gesetze und unter dem Evangelium, wird dieser Gnadenbund durchgeführt, und dabei mit Ausdrücken, die sich auf ein Bundesverhältniss beziehen, als: contrahirende Personen, Stipulation, Adstipulation, Bundestafeln, d. i. die heilige Schrift, gespielt.

Was in dem Coccejusschen Werke nur in Grundlinien angedeutet war, das führten seine Schüler zu einem vollkommenen Gebäude der Bundestheologie weiter aus, worunter Franz Burmann, Professor zu Utrecht (Synopsis theologiae et speciatim oeconomiae foederum Dei ab initio saeculorum usque ad consummationem eorum. Amst. 1671) und Herrmann Witsius zu Leyden (Oeconomia foederum Dei cum hominibus Libb. IV. Leovard. 1677) sich am berühmtesten gemacht haben, der Letztere durch Verbesserungen, welche ihm von den strengen Coccejanern nicht alle gutgeheißen wurden.*)

Andere verwarfen die Bundesmethode ganz, kehrten aber

---

*) Auch in der Lutherischen Kirche fand die Bundestheologie Beifall, und Coccejus Nachahmer: z. B. Joh. Wolf, Jäger u. A.

Cf. *C. M. Pfaff*, introductio in historiam theologiae literar. Lib. II. §. V. pag. 230 sqq.

Heinrich, Versuch einer Geschichte der verschiedenen Lehrarten der christlichen Glaubenswahrheiten ꝛc. Leipzig 1790. S. 371 ff.

zu der scholastischen nicht zurück, sondern suchten sich einen eigenen Weg, wie Melchior Leydecker (De oeconomia trium personarum in negotio salutis humanae. Libb. VI. Amst. 1682) der alle Glaubenslehren aus der Gnadenökonomie der drei Personen in der Gottheit oder aus den Geschäfften derselben bei dem Werke unserer Seligkeit herleitet, und H. Hulsius, der sein System auf einem dreifachen Grunde bauet, nämlich: dem Rathschlusse, dem Werke und der Ruhe Gottes (emolitio, opus et sabbathum Dei).

Zum Schlusse möge nur noch Louis le Blanc de Beaulieu genannt werden († als Professor der Theologie zu Sedan 1675), der kein vollständiges dogmatisches System entwarf, aber in seinen Thesibus de theologia. Sedan. 1646. viel zur richtigen Behandlung der Glaubenslehren beitrug, und wegen seiner unparteiischen Mäßigung, womit er die Wahrheit suchte und bei allen Parteien ehrte, für einen Synkretisten ausgegeben wurde.

Dritter Abschnitt.

Geschichte des römisch-katholischen und des griechischen Lehrbegriffs.

I. Lehrbegriff der römisch-katholischen Kirche. *)

Die Vorgänge, welche die letzte Periode uns kennen gelehrt, sind nicht wohl geeignet, Erwartungen einer erheblichen Veränderung in dem katholischen Lehrbegriff aufkommen zu lassen.

Das Concilium von Trient mit seinem Gefolge von Glaubensregeln, Katechismen, Gebetsformularen und Bücher-

---

*) *M. Leydecker*, de historia Jansenismi Libb. VI. Traj. 1695. (*Gabr. Gerberon*) histoire génerale du Jansenisme. Amst. 1700. Voll. III.

Schröckh, christliche Kirchengeschichte seit der Reformation. 4r Thl. S. 309 ff. und 7r Thl. S. 375 ff.

verboten, und der Nachdruck, den Rom seinen Befehlen zu geben wusste, hielten Bewegungen fern, die eine Umwandlung des also unverletzlich fixirten Lehrbegriffs hätten hervorbringen können; und so ist dann die gegenwärtige Periode arm an wichtigen Erscheinungen der bezeichneten Art. Nur eine Controverse zeichnet sich aus; diese aber von mehr als einer Seite.

Der bisher noch nie ganz beigelegte Streit über die Lehre von der Gnade brach wieder aus, da man an dem strengen Augustinismus so lange gekünstelt, bis man ihn erträglicher gemacht, und in den Semipelagianismus, der annehmlicher erschien, hinüber gearbeitet hatte. Eingeleitet wurde aber der neue Ausbruch des Zwistes schon zur Zeit des Conciliums von Trient, durch den Canzler zu Löwen, Michael Bajus, welcher die ächte Lehre Augustins in ihrer empfindlichsten Härte auf dem Katheder und in Schriften vorgetragen hatte. Seine Gegner, die Jesuiten, mit denen er ziemlich unsanft verfahren war, brachten es dahin, dass 76 Sätze aus seinen Werken im Jahre 1567 zu Rom verdammt wurden, und seine Freunde, die Augustiner und Dominikaner, unterließen nun nicht, den Jesuiten die Verfälschungen vorzuhalten, welche durch ihre semipelagianischen Milderungen in das Augustinische System gebracht worden seien. Als es darauf der Jesuit **Ludwig Molina**, Lehrer der Theologie zu Evora in Portugal († 1600 zu Madrid), unternahm, den Augustinismus und Semipelagianismus in Uebereinstimmung zu bringen, bekam der Streit neue Nahrung, und die Partei, deren Wort Molina führte, späterhin den Namen Molinisten.

Um den freien Willen des Menschen mit der göttlichen Prädestination zu vereinigen, nahm Molina*) eine mittlere

*) Liberi arbitrii cum gratiae donis, divina praescientia, providentia, praedestinatione et reprobatione concordia. Zuerst 1588 zu Lissabon, nachher vermehrt 1595 zu Antwerpen und öfter.

Erkenntniss Gottes (scientia media) zu Hülfe, nach welcher Gott vorher weiß, was ein jedes Wesen, nach der ihm angebornen Freiheit, unter diesen oder jenen Umständen, in dieser oder jener Lage, thun würde, ob es gleich, wenn es wollte, auch das Gegentheil thun könnte. Die Prädestination erläutert er als die Art der Ordnung oder der Mittel in Gott, nach welcher dieser voraussieht, dass das vernünftige Geschöpf, mit dem Vorsatze, jene Ordnung zu vollziehen, zum ewigen Leben gebracht werden könne, und setzt hinzu, dass ihre übernatürliche Wirkung bei den Erwachsenen eben so sehr von dem Gebrauche des freien Willens, als von Gottes Gnade abhänge. Auf diese Weise suchte Molina die Willensfreiheit des Menschen von dem Untergange, der sie in der absoluten Gnadenwahl trifft, zu retten. Aber er befriedigte damit nicht, am wenigsten die Dominikaner. Molina hatte nämlich in dem angeführten Werke mehrere Stellen aus der Summa des heiligen Thomas v. Aquino commentirt, und nun erhob jene Ordensfamilie ihre Stimme gegen den Jesuiten, der an den Theologen seines Ordens, namentlich den Jesuiten zu Löwen, Vertheidiger fand.

Der Papst sollte entscheiden! — Allein damit war die unangenehme Nothwendigkeit verbunden, einer der beiden mächtigen Ordensparteien gänzlich abzufallen. Daher zog es Clemens VIII. vor, den Handel von einer besondern Congregation in eine langwierige Untersuchung ziehen zu lassen. Die sogenannten congregationes de auxiliis, welche die Lehre von dem Gnadenbeistande Gottes bearbeiten sollten, nahmen 1598 ihren Anfang und dauerten bis zum Jahre 1607 fort, wo ihnen Paul V., ohne sich auf einen entscheidenden Spruch einzulassen, auseinander zu gehen befahl, indem er versprach, zu gelegener Zeit seine Entscheidung bekannt zu machen. Bis

---

Ein weitläuftiger Auszug daraus findet sich in Schröckh's christlicher Kirchengeschichte seit der Reformation. 4r Thl. S. 296 ff.

dahin sollten die Parteien alles Streitens sich enthalten. Statt der verheißenen Entscheidung erfolgte aber nur 1611 ein Befehl, ein allgemeines Stillschweigen über den ganzen Streithandel zu beobachten.

Der Ordensneid ließ aber den Zwist nie ganz entschlummern, und erweckte ihn zu neuem Leben durch eine Schrift des Bischofs von Ypern, **Cornelius Jansenius** [nicht zu verwechseln mit dem ältern Bischof von Gent gleiches Namens]. Eine unbegrenzte Anhänglichkeit an den heiligen Augustin hatte das gelehrte Studium dieses Mannes fast allein an die Werke jenes Kirchenvaters gefesselt, und eine Frucht zwei und zwanzigjährigen Fleißes war eine Abhandlung, deren Herausgabe erst nach dem Tode des Bischofs († 1638) von seinem Freunde, Libertus Frommond, Professor zu Löwen, besorgt wurde.*) Er wollte darin zeigen, dass man von der ächten Lehre Augustins zum Schaden der Kirche abgewichen sei, und dieselbe in ihrer völligen Reinheit wieder herstellen. Die dritte Abtheilung insbesondere erörtert die wahre Lehre des unwidersprechlichen, englischen, seraphischen Lehrers (Doctor profundissimus wird er auch genannt) von der heilenden Gnade Christi und der Prädestination mit einer ängstlich genauen Anschließung an seine Sätze und mit beigebrachter Widerlegung der Jesuiten, deren Meinungsverwandschaft mit dem Semipelagianismus Jansen nachweiset. Er lehrte, der Hauptsache nach, die Nothwendigkeit der Gnade Gottes zur Heiligung des Gemüths; der Gnade, die nicht sowol in äußern Erweckungen, als in einem innern Zuge und Rufe zur Umlenkung der Menschen bestehe; wobei er auf eine strengere Bußübung drang, weil diese ein unentbehrliches, gewisses und von Seiten des Men-

---

*) Augustinus, seu doctrina S. Augustini de humanae naturae sanitate, aegritudine, medicina, adversus Pelagianos et Massilienses. Lovan. 1640, im folgenden Jahre sogleich zu Paris nachgedruckt.

schen das einzige Mittel sei, das Gemüth zur Aufnahme jener höhern Hülfe empfänglich zu machen.*)

Die Jesuiten traten dagegen auf, und erwirkten von Urban VIII. ein Verbot dieses Buchs. Da sich aber die niederländischen Theologen, namentlich die zu Löwen,**) Solches nicht gefallen lassen wollten, so entbrannte der Streit immer weiter und weiter und zog sich auch nach Frankreich hinüber, wo Anton Arnauld, Doctor der Sorbonne, als eifrigster Vertheidiger des von den Jesuiten Angefochtenen aufstand.

Jansenisten und Molinisten verklagten, verschrieen und verketzerten einander wechselseitig, bis in die neueren Zeiten fort;***) und wenn es zu bedauern ist, dass die Frage, ob die Rechtgläubigkeit bei den strengen Augustinianern oder bei der mildern Gegenpartei allein anzutreffen sei, so viel Unruhe und Verwirrung erregte; so hat doch auch dieser Handel sein Gutes: das freiere Denken und sorgfältigere Forschen wurde dadurch lebendig und eine Gegenwirkung gegen das laxere Jesuitenthum in dem strengen moralischen Ernst der Jansenisten lebendig erhalten.

Wir könnten uns hier sogleich an die Hauptschriften wenden, in welchen die katholische Dogmatik vorgetragen wurde, wenn wir nicht noch eine Bemerkung über das Verhältniss hinzuzufügen hätten, worin das Zeitalter den Katholicismus zum Protestantismus stellte.

---

*) Henke, allgemeine Geschichte der christlichen Kirche. 4r Thl. S. 7.

**) *Libert. Frommond,* Augustini Iprensis et Augustini Hipponensis de Deo omnes salvare volente homologia. Lovan. 1644.

***) Ein Ergebniss dieser Streitigkeiten ist auch die sogenannte Bulle Unigenitus Dei Filius Clemens XI., vom Jahre 1713, worin der Jansenismus verdammt wurde.

Den Schmerz, durch die Rückkehr der Evangelischen zu einem gereinigten Christenthume so viel verloren zu haben, konnte Rom nicht verwinden; und da der Religionskrieg den beabsichtigten Zweck, die katholische Kirchenlehre wieder zur allgemein herrschenden zu machen, nicht erreichte, schlug man einen andern Weg ein, und suchte durch friedlichere Unterhandlungen zu erreichen, was mit Gewalt sich nicht hatte durchsetzen lassen. Man stellte Unionsversuche an, wohin das im Jahre 1645 zu Thorn in Preußen gehaltene Colloquium charitativum oder fraterna collatio gehört, welches der König von Polen Ladislav IV. in der Absicht anstellen ließ, die Katholischen mit den Protestanten zu einer friedlichen Uebereinkunft und brüderlichen Versöhnung zu bringen; und als dadurch noch Nichts erreicht wurde, verwandelte man die verketzernde Polemik in den freundlichern Zuspruch: Kommt herüber! Man überlegte, wie eine Vereinigung mit den Protestanten geschehen könne;*) ließ eine Morgenröthe des Religionsfriedens schimmern;**) stellte die Abweichungen der Parteien als etwas Unerhebliches dar,***) und leitete Unionsversuche ein, für welche der hannoversche Abt Walter Molanus und Gottfr. Wilh. von Leibnitz†)

---

*) *Jac. Masenii*, meditata concordia protestantium cum catholicis. Colon. 1662.

**) *Ad. Gottf. Volusii*, aurora pacis religiosae divinae veritatis amica. Mogunt. 1665. Der Verfasser war Weihbischof von Mainz.

***) *Gibbon*, Lutherus et Calvinus, schismatici quidem sed reconciliabiles. und *J. Dez*, la réunion des protestans à l'église Romaine également nécessaire pour leur salut et facile selon leurs principes. Par. 1701.

†) Diese Verhandlungen haben Leibnitz den Verdacht des Katholicismus zugezogen, da ein Manuscript von seiner Hand, die kathol. Dogmen betreffend, von den Katholiken für sein Glaubensbekenntniss angesehen worden ist. Dieses Manuscript kam 1810 von Hannover nach Paris, erschien daselbst 1819 lateinisch und französisch und 1820 von Andr. Rás und Nic. Weiß lateinisch und deutsch zu Mainz.

unter den Protestanten gewonnen, und welche katholischer Seits besonders durch den geschmeidigen Hofmann, Christoph Rojas de Spinola und Jacob Benignus von Bossuet betrieben wurden.

Der Erzbischof und Kurfürst Johann Philipp von Mainz interessirte sich besonders dafür, und es wurden Vorschläge gemacht, welche ziemlich annehmlich aussahen. Von jeder Seite sollten zwölf Theologen zur gemeinschaftlichen Untersuchung der Glaubenswahrheiten zusammentreten, welche keine andere Auctorität als die heilige Schrift, als Richter und Grund aller Artikel, anerkennen und danach die Decrete des tridentiner Conciliums, so wie die Artikel der augsburgischen Confession einer neuen Prüfung unterwerfen sollten. Allgemeine Einführung der deutschen Sprache beim Gottesdienste, die Ehe der Geistlichen (mit Ausnahme der Ordenspersonen), die Communion unter beiden Gestalten sollte zugestanden; die Ohrenbeichte abgeschafft, der Artikel vom Fegefeuer aufgegeben, die Heiligenanrufung dem Gewissen frei gelassen, dem Papste nur ein Suprematus ordinis beigelegt und das Collegium der Cardinäle zu Rom von einer gleichen Zahl altkatholischer und reformirtkatholischer Geistlichen besetzt, übrigens beiden kirchlichen Gesellschaften gleiche Rechte eingeräumt werden. Der Schwierigkeiten aber waren zu viele, als dass es nur einmal zu ordentlichen öffentlichen Verhandlungen hätte kommen können. Die ganze Sache, welche von mehreren deutschen Fürstenhöfen begünstigt uud geheim betrieben war, blieb ein Entwurf, vornämlich deswegen, weil es mit der Legitimation der katholischen Unterhändler, als wirklich von ihrer obersten Kirchenbehörde dazu bevollmächtigt, übel aus-

---

Siehe Krug, Apologie eines königl. Schreibens gegen ungebührliche Kritiken und eines großen Philosophen gegen den Vorwurf des geheimen Katholicismus. Leipzig 1826.

G. E. Schulze, über die Entdeckung, dass Leibnitz ein Katholik gewesen. Göttingen 1827.

sah;*) auch die Protestanten nicht geneigt sein konnten, ihre Glaubenslehre vor einem neuen Concilio, dessen Aussprüche

---

*) Wäre es wirklich mit dem Nachgeben und Näherkommen in Grundsätzen katholischer Seits Ernst gewesen; so würde sich auch wol in den Glaubensbekenntnissen der Convertiten ein weniger scharfer Gegensatz und ein mäßigerer Katholicismus ausgesprochen haben. Wir geben hier eins der merkwürdigsten Glaubensbekenntnisse aus jener Zeit, das des sächsischen Kurprinzen Friedrich August, welcher dasselbe im Jahre 1717 zu Wien ablegte.

1. Ich bekenne und glaube, daß der Papst Christi Statthalter sei, und nach seiner Beliebung den Menschen die Sünde zu vergeben und zu behalten, in die Hölle zu werfen und in den Bann zu thun, Macht und Gewalt habe.
2. Ich bekenne, daß der Papst das Haupt der Kirche sei und nicht irren könne.
3. Ich bekenne, daß der Papst Alles, was er Neues gestiftet hat, es sei in oder außer der Schrift, was er befohlen, wahrhaftig, göttlich und selig sei, welches der gemeine Mann höher achten soll, als die Gebote des lebendigen Gottes.
4. Ich bekenne, daß der allerheiligste Papst von Jedermann soll mit göttlicher Ehre verehret werden, und zwar mit tiefstem Kniebeugen, als dem Herrn Christo selbst zugehöret.
5. Ich bekenne und glaube, daß der Papst vor allen, in allen Stücken, als ein allerheiligster Vater soll geehret werden, dannenhero sollen solche Ketzer, welche seinen Stiftungen zuwider leben, ohne alle Exception, ohne alle Barmherzigkeit, nicht alleine durch Feuer und Schwert aus dem Wege geräumt, sondern auch mit Leib und Seele in die Hölle verstoßen werden.
6. Ich bekenne, daß das Lesen der heiligen Schrift der Ursprung aller Rotten und Secten, wie auch eine Quelle der Gotteslästerung sei.
7. Ich bekenne, daß die verstorbenen Heiligen anzurufen, ihre Heiligenbilder zu verehren, die Kniee vor ihnen zu beugen, zu denenselben Wallfahrten anzustellen, sie zu bekleiden, vor ihnen Lichter anzuzünden, gottselig, heilig und nützlich sei.
8. Ich bekenne, daß ein katholischer Priester viel größer sei, als die Mutter Maria selbst, als welche den Herrn Christum nur ein Mal geboren, und Nichts mehr gebieret, aber ein römischer Priester opfert und erschaffet den Herrn Christum nicht allein indem er will, sondern auch alle Wege wenn er will, ja nachdem er ihn erschaffet verspeiset er ihn auch.
9. Ich bekenne, daß vor die verstorbenen Heiligen Messe lesen, Almosen austheilen, nützlich sei.

doch hätten angenommen werden müssen, abhängig zu machen und das alte: Timeo Danaos et dona ferentes ihnen

---

10. Ich bekenne, daß der römische Papst Macht habe, die Schrift zu verändern und nach Belieben zu vermehren und zu vermindern.
11. Ich bekenne, daß die Seelen nach dem Tode im Fegefeuer gereiniget, und daß ihnen durch das Meß-Opfer der Priester einige Hilfe zu der Erlösung widerfahre.
12. Ich bekenne, daß, welche das heilige Abendmahl unter einerlei Gestalt gebrauchen, diese den ganzen Christum mit Leib und Blut zusammt der Gottheit und seinen Beinen genießen, die es aber unter beiderlei Gestalt gebrauchen, nur das bloße Brod und Wein genießen und essen.
13. Ich bekenne, daß 7 wahre und wirkliche Sacramente seyn.
14. Ich bekenne, daß Gott in Bildern verehret, und mittelst derselben von den Menschen erkannt wird.
15. Ich bekenne, daß die Jungfrau Maria eine Himmelskönigin sei, und zugleich, sammt dem Sohne herrsche, nach dero Belieben der Sohn Alles thun muß.
16. Ich bekenne, daß die Jungfrau Maria, beides von Engeln und Menschen höher gehalten werden soll, als Christus der Sohn Gottes selbst.
17. Ich bekenne, daß die Gebeine der Heiligen große Kraft in sich haben, weßwegen sie beides von den Menschen sollen geehret werden, und Ihnen Capellen sollen aufgebauet werden.
18. Ich bekenne, daß der römisch-katholische Glaube unverfälscht, göttlich, seligmachend und wahrhaftig, der Evangelische aber, von welchem ich gutwillig abgetreten, falsch, irrig, gotteslästerlich, verflucht, ketzerisch, schädlich, aufrühreriſch, gottlos, ersonnen und erdichtet sei. Weil derowegen die römisch-katholische Lehre durchaus gut und heilsam: so verfluche ich alle diejenigen, welche mich in diesem widerwärtigen und gottlosen ketzerischen Glauben auferzogen; ich verfluche auch diejenigen, welche mir den römisch-katholischen Glauben zweifelhaftig und verdächtig gemacht; gleich wie ich auch den verfluche, der mir den verfluchten Kelch dargereichet. Ich verfluche mich selbst, und heiße mich verflucht, weil ich diesem verfluchten Ketzerkelch, aus dem mir zu trinken nicht geziemt, mich theilhaftig gemacht habe, und will deßwegen auch ewig verflucht bleiben.
19. Ich bekenne, daß die heilige Schrift ein unvollkommen und todter Buchstabe sei, so lange er von dem Papste zu Rom nicht erkläret und dem gemeinen Manne zu lesen zugelassen wird.
20. Ich bekenne, daß eine Seelenmesse eines römischen Predigers viel nützlicher sei, als hundert und mehr Predigten, und darum

nicht aus dem Sinne kam. Die Folge war also nur die, dass man sich protestantischer Seits nur noch ängstlicher an die Unterscheidungslehren hing, und jede mildere Beurtheilung eines katholischen Lehrsatzes oder einer katholischen Ritualvorschrift als einen verderblichen, heillosen Synkretismus ausschrie.

In Frankreich war es mit den Vereinigungsversuchen nicht besser gegangen. Selbst das gefällige Gewand, worin

---

verfluche ich alle dieselben Bücher, die ich gelesen, darinnen diese ketzerische und gotteslästerliche Lehre enthalten ist; ich verfluche auch alle meine Werke, die ich, so lange ich bei diesem ketzerischen Glauben gelebet, verrichtet habe, damit sie am jüngsten Gerichte nicht etwa bei Gott Etwas verdienen. Dieses thue ich aus einem aufrichtigen Gemüthe, und bekräftige, vermittelst eines aufrichtigen Gemüthes und öffentlichen Widerrufs dieser ketzerischen Lehre, in Gegenwart derer hochgelahrten Herren und ehrwürdigen Patrum, derer zuhörenden Frauen, Jünglinge und Jungfrauen, daß die römische Kirche in diesen und dergleichen Artikeln die wahrhaftigste sei, über dieses verspreche ich auch, daß ich nimmermehr die Zeit meines Lebens zu dieser ketzerischen Lehre unter beiderlei Gestalt, ob es auch gleich vergönnet wäre, oder seyn möchte, mich wieder wenden will; ich verspreche auch, daß, so lange ich einen Blutstropfen in meinen Leibe habe, ich meine Kinder nicht ferner zu dieser Lehre halten, auch mit meinem Wissen und Willen nicht zugeben will, daß sie durch Andere darzu sollten gehalten werden, welche ich auch zugleich mit diesem Kloster verloben will, daß sie darinnen zu Dienern Gottes sollen erzogen werden.

21. Ich schwöre auch, daß ich diese verfluchte evangelische Lehre gänzlich, heimlich und öffentlich, mit Worten und Werken, auch das Schwerdt nicht ausgeschlossen, will helfen verfolgen.

22. Letzlich schwöre ich vor Gott und den Engeln, auch vor Euch anwesenden, daß Ich, wenn eine Veränderung in weltlichem oder geistlichem Stande vorgehen sollte, ich weder aus Furcht, noch aus Gunst von dieser Römischen Katholischen Kirche weder abweichen, noch zu der verfluchten Evangelischen Ketzerischen Kirche wiederkehren noch dieselbige annehmen will.

Mitgetheilt in Röhrs krit. Predigerbibliothek. 6n Bandes 2s Heft Neustadt a. d. Orla 1825. — Cf. *Wald*, de haeresi abjuranda quid statuat ecclesia Rom. Catholica. Regm. 1821 und Krug, Darstellung des Unwesens der Proselytenmacherei. Leipzig 1822.

*81

Bossuet die Lehren seiner Kirche mit der meisterhaftesten Kunst kleidete, die hier verschleierte, dort scheinbar erläuterte, was anstößig werden konnte, oder Unbestimmtes auf eine annehmliche Weise deutelte, um darzuthun, dass es mit dem Unterschiede zwischen der alten und neuen Lehre so viel nicht auf sich habe, konnte doch nur einzelne Personen zur Wiedervereinigung mit der römischen Kirche bewegen.*)

Nun aber müssen wir die katholischen Dogmatiker kennen lernen, welche im siebenzehnten und in der ersten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts das ganze System ihrer Kirche wissenschaftlich bearbeiteten.

Sie verfolgten die schon lange betretenen Pfade der sogenannten positiven und der scholastischen Methode. Die erste, welche ihr Hauptgeschäfft darein setzt, die dogmatischen Artikel aus den Kirchenvätern zusammen zu tragen und zu erläutern, hatte seit einiger Zeit wieder großen Beifall gefunden, und ein Jesuit war es, der in dieser Art die Lehren des Glaubens zu bearbeiten, das Ausgezeichnetste lie-

---

*) Exposition de la doctrine de l'Eglise catholique sur les matières de controverse. Paris 1671. — Es soll hierin der Lehrbegriff der katholischen Kirche nach den tridentiner Synodaldecreten dargestellt werden. Die einzelnen Artikel, über welche eine Uneinigkeit zwischen den streitenden Kirchen obwaltete, werden also der Reihe nach durchgenommen. Die Vorstellung der Lehren vom Messopfer, von den Heiligen und anderer war der öffentlichen Praxis gänzlich entgegen; in andern streitigen Stellen nahm Bossuet mit der einen Hand, was er mit der andern gegeben hatte; Vieles, was er verzweifelte retten zu können, überging er mit klugem Stillschweigen. Man lernte da eine ganz neue katholische Religion kennen, und musste glauben, wenn Bossuet sie richtig darstellte, dass nicht nur die Reformatoren, in ihren Vorwürfen gegen diese Religion, sondern auch die Väter der tridentinischen Kirchenversammlung in ihren Lehrentscheidungen, als gänzlich verblendete Leute gesprochen und mit Schatten gekämpft hätten.

Henke, allgemeine Geschichte der christlichen Kirche. 4r Thl. S. 128.

ferte. Dionysius Petavius (Petau) stellte seine Dogmata theologica oder opus de dogmatibus theologicis. Paris. 1645 — 50. 4 Theile in 5 Folianten ans Licht. Wegen der Menge von historischen Nachweisungen ist diese Schrift von uns schon (1r Thl. S. 19.) aufgeführt, wo von den Bearbeitungen der christlichen Dogmengeschichte die Rede war. Wie sie aber dort ihre Stelle mit vollem Rechte einnimmt, so darf sie auch hier unter den Dogmatikern nicht fehlen, weil ihre Haupttendenz war, die Lehren der katholischen Kirche systematisch nach Dem vorzutragen, was darüber von den ältern Lehrern, orthodoxen sowol als heterodoxen gesagt worden war. Am Ende der Prolegomenen giebt er die Ordnung an, nach welcher er die Dogmen abhandeln will; aber die Anlage war zu weitschichtig gerathen, der Tod übereilte ihn in der Mitte der Arbeit, welche, so weit sie gediehen war, einen reichen dogmatisch-historischen Schatz enthält, der mit unermüdlicher Geduld, aber auch mit ängstlichem Streben für das Ansehen des kirchlichen Lehrbegriffs zusammengetragen ist. Beweise und Zeugnisse aus den Kirchenvätern machen die Hauptsache aus, und der Grund aller christlichen Glaubenswahrheiten, die heilige Schrift, muss dabei sehr in den Hintergrund treten.

Nach derselben Weise, aber nicht mit Petau's Geschick, arbeiteten Ludwig Thomassin (Theologia dogmatica, siehe 1r Thl. S. 19.) und François Baptiste du Hamel (Theologia speculatrix et practica juxta sanctorum patrum dogmata pertractata et ad usum scholae accommodata. Paris. 1691. Voll. VII.), welche die scholastische Theologie in Verbindung mit der positiven vortragen. Jene fand an Franz Suarez einen Freund, welcher Commentationes et Disputationes in großer Menge schrieb [gesammelt in 19 Foliobänden, wovon fünf moralische Abhandlungen enthalten, Mainz 1619 — 29] und darin das Orakel der scholastischen Orthodoxie, den heiligen Thomas, commentirte, und an Honoré

Tournely, von dem 16 Bände praelectionum theologicarum erschienen sind. (Tournely † 1729.)

In Italien gab der Augustinermönch Joh. Laur. Berti eine Theologia historico-dogmatico-scholastica seu libri de theologicis disciplinis. Manach. 1739 — 47. Tomi X. heraus, ein Werk, welches auch der scholastischen Weise, aber einer geläuterten und verbesserten huldiget, und in Deutschland bearbeitete F. C. Renat. Billuard die Thomistische Summa (Summa S. Thomae hodiernis Academiarum moribus accommodata caet. Wirceburgi 1758 — 68. Tom. XIX.) für den akademischen Gebrauch. In Frankreich hatte schon früher der als Kirchenhistoriker bekannte Natalis Alexander in seiner Theologia dogmatica et moralis. Par. 1693. Tomi X. als freidenkender Scholastiker, für Seelsorger und Prediger die Lehrsätze entwickelt, welche auf dem tridentinischen Concilio und im römischen Katechismus ihre dogmatische Bestimmung erhalten.

Aber auch die mystische Theologie fand ihre Anhänger unter den Katholiken, da das Bedürfniss des menschlichen Herzens, seine erhabensten und heiligsten Angelegenheiten mit innigem Gefühl aufzufassen, sich nach einer Befriedigung sehnt, welche ihm alle Kunst des dogmatischen Subtilisirens und alle Ueberzeugung von der unverfälschtesten Orthodoxie eines Lehrsatzes nicht gewährt. Michael Molinos, ein spanischer Weltpriester, gab zu Rom im Jahre 1675 in spanischer Sprache einen geistlichen Wegweiser (Guida spirituale) in 3 Bänden heraus, worin er den äußerlichen Religionsübungen einen geringern Werth beilegt, als dem leidenden Gebete und der unthätigen Ruhe der Seele, welche durch ein heiliges Stillschweigen zur Gegenwart Gottes geführt wird, sich liebend mit ihm vereinigt und ihn im reinen Glauben anschauet. Diese frommen Phantasien, welche mehrere Uebersetzer*) in

*) Deutsch von Gottfr. Arnold. Frankfurt 1712 und früher

andere Sprachen und unzählige Leser fanden, erweckten in den Beschützern des äußerlichen Werkdienstes die Befürchtung, daß durch die Nahrung des innern Gemüthslebens Rosenkranz, Beichte und Ablaß in Abgang kommen möchten, und der ehrliche Molinos büßte, nachdem er eine Anzahl Sätze aus seinem Werke feierlich hatte verwerfen müssen, in einem Dominikaner-Kloster bis an seinen Tod 1696 durch Abwartung der von ihm nicht hoch genug geschätzten äußerlichen Uebungen seine fromme Theologie.

Bei Andern artete die Beschäfftigung mit Gegenständen der Erbauung in Schwärmerei aus, wie bei den berühmten Damen Antoinette Bourignon († 1680)*) und Jeanne Marie Bouviere de la Mothe Guyon († 1717)**) und bei Pierre Poiret.***) Aber bei dem ehrwürdigen Erzbischofe von Cambray, François Salignac de la Motte Fenelon war die Mystik von dem Zusatze der Schwärmerei frei. In seinen Explications des Maximes des Saints sur la vie intérieure. Bruxelles 1698. stellte er, mit merklicher Annäherung an biblische Begriffe von der christlichen Gottseligkeit und Aufhellung dunkeler Bilder, aber doch nicht ohne mystische Färbung, die reine Liebe zu Gott dar, und gab dadurch seinen Gegnern, hauptsächlich dem auf ihn eifersüchtigen Bossuet, Gelegenheit zu Verketzerungen. Es erfolgte sogar ein päpstliches Breve, 1699, welches 23 Sätze

---

latein. unter dem Titel: Manducatio spiritualis von A. H. Franke. Leipzig 1687.

*) L'appel de Dieu et le refus de l'homme.
Le tombeau de la fausse théologie.
Le nouveau ciel et la nouvelle terre u. s. w. Zusammen herausgegeben von Poiret. Amst. Voll. XIX.

**) La bible avec des explications, qui regardent la vie intérieure. Colog. (Amst.) 1715. Voll. XX.

***) Sein Lehrgebäude: Oeconomie divine ou système universel et demontré des oeuvres et des dessins de Dieu envers les hommes. Amst. 1687. Voll. VIII.

aus dieser Schrift verdammte, und Fenelon entging weitern Unbilden nur durch seine anspruchlose Unterwerfung unter das päpstliche Urtheil, welches er selbst bekannt machte. Man hat diese Richtung der katholischen Theologie auf die Nahrung religiöser Gefühle und Beförderung des stillen Seelenverkehrs mit Gott durch den Namen des Quietismus bezeichnet; aber es ist nicht zu leugnen, dass sie zum Anbau einer fruchtbareren Ascetik und heilsameren Bearbeitung der schriftgemäßeren Lehre das Ihrige beigetragen hat.*)

II. Lehrbegriff der griechischen Kirche.**)

Bei dem Stillstande der Geister, der nun schon lange an die Stelle der ehemaligen Regsamkeit in der griechischen Kirche getreten war, erscheint diese mehr und mehr als ein Monument aus alter Zeit, das gewisse, heilig gehaltene Artikel, aber auch nur diese, in unveränderter Form von Geschlecht zu Geschlecht überliefert. Wenn einmal ein Versuch gemacht wurde, einiges Leben wieder zu wecken, so fand der des Widerstandes so viel, dass er nothwendig scheitern musste, wovon unsere Periode einen Beweis giebt.

Der Patriach Cyrillus Lukaris (*Λεύκαρις*), wel-

---

*) *Muratori*, della regolata Divozione de' Christiani, das erste bessere Andachtsbuch in Italien. Venezia 1747.

**) J. Mich. Heineccius, Abbildung der alten und neuen griechischen Kirche nach ihrer Historie, Glaubenslehren und Kirchengebräuchen. Leipzig 1711. 3 Thle.

Alexand. Helladii, (nat. graec.) status praesens ecclesiae graecae. Norimb. 1714.

(J. Joh. Bellermann) kurzer Abriss der russischen Kirche nach ihrer Geschichte, Glaubenslehren und Kirchengebräuchen. Erfurt 1788.

Ph. Strahl, Geschichte der russischen Kirche. 1r Thl.: von den ersten Anfängen des Christenthums bis zur Errichtung des Patriarchats in Russland. Halle 1830.

Schröckh, christliche Kirchengeschichte seit der Reformation. 5r Thl. S. 406 ff. 9r Thl. S. 1 ff.

cher 1602 den alexandrinischen und 1621 den constantinopolitanischen Stuhl bestieg, hatte in Padua und in Genf studirt, auf langjährigen Reisen seinen theologischen Gesichtskreis erweitert und namentlich mit angesehenen Reformirten eine Bekanntschaft angeknüpft, die nicht ohne Einfluss auf seinen Glauben geblieben war.

Er sorgte nun dafür, dass junge griechische Geistliche Bildungsreisen nach Deutschland und England unternahmen,*) damit sie ihm, bei der Aehnlichkeit ihrer daselbst gewonnenen Grundsätze, im Geschäffte des Reformirens desto hülfreichere Hand leisten möchten. Im Jahre 1629 schrieb er selbst ein Glaubensbekenntniss,**) welches sich dem reformirten Lehrbegriffe sehr nähert, deswegen aber auch dem Verfasser unter den Altgläubigen seiner Kirche viele Feinde erweckte.

Durch päpstliche Emissare, besonders Jesuiten, wurde die Feindschaft gegen ihn bis zur Erbitterung gesteigert [denn sie sahen in der Hinneigung des Patriarchen zu den Protestanten ein vorzügliches Hinderniss der von ihnen betriebenen

---

*) Einer von ihnen, Metrophanes Kritopulos, der 1625 die Universität Helmstedt besuchte, setzte dort ein Glaubensbekenntniss auf, welches aber Nichts von den Neuerungsideen seines Patriarchen enthält, sondern sich dem altgriechischen Lehrbegriff ganz anschließt. Johann Horney gab dasselbe heraus mit einer lateinischen Uebersetzung. Helmstedt 1661.

**) Die Confession des Cyrillus Lukaris ist zu Genf griechisch und lateinisch herausgegeben 1645. Cyrill schrieb dieselbe, nach seiner eigenen Erklärung, lateinisch, übersetzte sie aber auch ins Griechische und begleitete sie mit Anmerkungen. Sie enthält 18 Capitel und 4 angehängte Fragen über das Lesen und die Verständlichkeit der heiligen Schrift für alle Christen, die canonischen und apokryphischen Bücher und über die Bilderverehrung, die er, als vom heiligen Geiste in der Schrift verboten, verwirft.

Auch hatte er kurz vor seinem Tode den Druck einer von Maximus aus Kalliopolis gefertigten neugriechischen Uebersetzung des neuen Testaments veranstaltet, und durch ihn ist die berühmte alexandrinische Handschrift der Bibel nach England gekommen, da Cyrill dem Könige Jacob ein Geschenk damit machte.

Zurückführung der Griechen unter die Auctorität des römischen Supremats], und nachdem Cyrill seine Würde verschiedene Male verloren, sie aber immer wieder gewonnen hatte, wurde ihm auf Befehl des Großherrn von Constantinopel die seidene Schnur gebracht (1638), da der Despotie der türkischen Regierung Nichts, was die Aufklärung der unterjochten Griechen beförderte, zusagen konnte.

Auf zwei Synoden, welche die Nachfolger des Cyrillus Lukaris, die eine noch 1638 zu Constantinopel, die andere 1642 zu Jassy hielten, wurde die Ketzerei des Cyrill verdammt.

Um die Kirche von allem fremden Einfluss frei zu erhalten, unternahm es ein anderes griechisches Kirchenhaupt, Petrus Mogilas, Metropolit von Kiew in der Ukraine, ein vollständiges Symbolum in Gestalt eines Katechismus zu entwerfen, welches zuerst unter dem Titel einer Erklärung des Glaubens der Russen erschien, 1643, nachher aber, nachdem es von den vier angesehensten Patriarchen, von Constantinopel, Alexandrien, Antiochien und Jerusalem gebilligt worden, der ächte Glaube aller Griechen genannt wurde, und für das wichtigste symbolische Buch der griechischen Kirche anzusehen ist.*)

Das Ganze zerfällt nach dem Paulinischen: Glaube, Hoffnung, Liebe in drei Theile, und den Anfang macht die

---

*) *Ὀρθόδοξος πίστις πάντων τῶν Γραϊκῶν*, oder *ὀρθόδοξος ὁμολογία τῆς καθολικῆς καὶ ἀποστολικῆς ἐκκλησίας ἀνατολικῆς.* — Eine Synode zu Jerusalem, 1672, bestättigte die Glaubensformel: *ἐδέξατο αὐτὴν καὶ δέχεται ἁπαξαπλῶς πᾶσα ἡ ἀνατολικὴ ἐκκλησία.* —

Verschiedentlich herausgegeben, in Holland 1662 durch den Dolmetscher bei der Pforte, nachher von Lorenz Normann. Leipzig 1695. und von K. G. Hoffmann. Breslau 1750. Eine deutsche Uebersetzung, der ich mich bediene, erschien zu Berlin 1727 unter dem Titel: Liber symbolicus ecclesiae Russicae, oder der größere Katechismus der Russen, von Joh. Leonh. Frisch.

Frage: Was muss ein rechtgläubiger katholischer Christ in Acht nehmen, wenn er das ewige Leben ererben will? Antwort: den wahren Glauben und gute Werke. Nun folgt der Glaube nach dem apostolischen Bekenntniss, nicäischer Fassung, in zwölf Artikeln, wobei auch neun Kirchengebote und sieben Sacramente mit vorkommen. Darauf enthält der zweite Theil den Gegenstand christlicher Bitte und Hoffnung nach dem Vaterunser und den neun evangelischen Seligkeiten [die Jesus gegeben, als in einen Kranz von dreimal drei gewunden]; der dritte Theil endlich, die Liebe, behandelt die Lehre von der Liebe gegen Gott und gegen den Nächsten, welche in den zehn Geboten enthalten ist.

Wo in den, manchmal sehr treffenden, Erläuterungen die Berufung auf Schriftstellen nicht ausreicht, da wird, zur Bestättigung, auf die Lehren, so von den Aposteln mündlich vorgetragen und von den Concilien und den heiligen Vätern erklärt worden sind, zurückgewiesen, wie in der Lehre vom Ausgange des heiligen Geistes vom Vater allein (Fr. 71.). Auf die Frage, was vom Fegefeuer zu halten sei? wird erwidert, dass die Schrift an keinem Orte davon rede und Origenes wegen dieser Meinung vom zweiten constantinopolitanischen Concilio verdammt sei. Die Kirche opfere zwar für die abgeschiedenen Seelen das unblutige Opfer und schicke Gebete zu Gott zur Vergebung ihrer Sünde, aber nicht, dass sie einige Qual leiden und darauf gereinigt werden.

Im Artikel vom heiligen Abendmahle, welches allen andern Sacramenten vorgeht, wird die Verwandlung durch den heiligen Geist gelehrt, aber dabei die Communion unter beiden Gestalten, nach Gregor von Nyssa und dem heiligen Damascenus gefordert. — Doch Dies mag genug sein, um den Werth des neuen Glaubensbekenntnisses zu bezeichnen, welches es lediglich mit einer Darstellung des griechischen Lehrbegriffs, ohne auf Andersgläubige eine specielle Rücksicht zu

nehmen, zu thun hat, und weder eine Antithese noch Bannflüche über die abweichenden Vorstellungen ausspricht.*)

Wir haben nur noch aus der gegenwärtigen Periode eine griechische Dogmatik aufzuführen, welche Theokletos Polyides, ein griechischer Abt, während seines Aufenthalts in Deutschland, 1736, unter dem Titel: Sacra tuba fidei ans Licht stellte. Dieses Werk, welches in sämmtlichen Unterscheidungslehren der griechischen Kirche durchaus rechtgläubig erscheint, kann als Erkenntnissquelle des in derselben herrschenden Lehrbegriffs angesehen werden. Dasselbe enthält in drei Büchern die theoretischen und praktischen Dogmen also verbunden, dass in dem ersten Buche die eigentlichen christlichen Glaubenslehren vorgetragen, im zweiten die heiligen Gebräuche und Satzungen der Kirche erläutert und im dritten die moralischen Lehren, nebst den dogmatischen, welche in genauester Verbindung mit der Sittenlehre stehen, abgehandelt werden. Das apostolische Glaube, Hoffnung und Liebe steht als Bedingung zur Seligkeit auch hier an der Spitze, wo nach der Untersuchung über Tugend und Sünde, von dem freien Willen des Menschen, den Heiligen und deren Verehrung und endlich von den letzten Dingen die Rede ist.

An ihrem durch das Herkommen ihnen heilig gewordenen Lehrbegriffe hielten die Christen katholisch-griechischen Bekenntnisses um so fester, je mehr hier und da die Bekehrungslust der Jesuiten ihnen Anhänger durch Unionsversuche mit der römischen Kirche zu entziehen wusste.**) Die soge-

---

*) Cyrillus Lukaris hatte sich in seinem Bekenntnisse insonderheit für die Calvinische Prädestinationslehre erklärt (Cap. III.). Auch hierauf nimmt jenes orthodoxe Bekenntniss, ob es gleich der Cyrillischen Confession seine Entstehung verdankte, nur insofern Rücksicht, als der Artikel weitläuftig erklärt und (Fr. 30.) unterschieden wird zwischen ewigem Vorherwissen (Präscienz), Vorherverordnen (Prädestination) und Vorsehung Gottes (Providenz).

**) Wenn die im Jahre 1672 zu Jerusalem gehaltene Synode, die es sich zur Pflicht machte, das oben erwähnte Bekenntniss

nannte unirte Kirche griechischen Gebrauchs bequemte sich, in Folge ihrer Vereinigung mit der römischen, in den Glaubensartikeln den Ausgang des heiligen Geistes vom Vater und Sohne, das Fegefeuer und die daraus erlösende Wirkung der Seelenmessen, so wie das oberbischöfliche, unfehlbare Ansehen des Papstes sich gefallen zu lassen; wogegen sie die Communion, unter beiden Gestalten, ihre kirchlichen Gebräuche und Kirchensprache, die Priesterehe bis zu dem bischöflichen Grade und das Zeichen der geistlichen Würde, den Bart der Priester, beibehielt.

Wenn es nun Zeit ist, zu der letzten Periode unserer Dogmengeschichte überzugehen und die Veränderungen anzugeben, welche die neueste Zeit in der Theologie hervorgebracht hat; so werden wir noch zu einem kurzen Verweilen in dem gegenwärtigen Zeitraume genöthigt, um die innerhalb der Grenzen desselben liegenden Ursachen bemerklich zu machen, welche jenen nachfolgenden Veränderungen hauptsächlich zum Grunde lagen: nämlich die Forschungen auf dem

---

des Cyrillus Lukaris nach dessen 18 Capiteln durchzugehen, und den ächten Kirchenglauben der Griechen vorzutragen, fast nur den Unterschied zwischen den Griechen und den Protestanten hervorhebt, und die Abweichungen von dem römischen Lehrbegriffe nur leise berührt; so mochte daran die nähere Verbindung der Griechen mit angesehenen Bekennern des römisch-katholischen Glaubens einigen Antheil haben. Aber eine Hinneigung zu dem Systeme der Katholiken des Occidents ist von jener Versammlung nicht bewiesen; der Papst nicht als Oberrichter und allgemeiner Patriarch anerkannt, der Ausgang des Geistes vom Vater und Sohne nicht behauptet, und der Gebrauch des ungesäuerten Brots nicht gebilligt worden.

Cf. *Aymon*, monumens authentiques de la réligion des Grecs, et de la fausseté de plusieurs confessions de foi des Chrétiens orientaux. à la Haye 1708, welcher behauptet, jene von dem Patriarchen Dositheus gehaltene Synode habe ganz unter dem Einflusse der Lateiner gestanden, und könnten deswegen ihre Decrete nicht als Bekenntniss der rechtgläubigen griechischen Kirche betrachtet werden.

Gebiete der Wissenschaften, insbesondere der Philosophie und die Angriffe auf das Christenthum, welche im siebenzehnten und in der ersten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts Statt fanden.

Schon in die erste Hälfte des siebenzehnten Jahrhunderts fällt der Beginn einer auf die Religionswissenschaft mehrseitig einwirkenden Umbildung der Philosophie. Die altaristotelisch-scholastische Kunst, die bis dahin noch immer in ihrer Herrschaft sich behauptet hatte, verlor ihr Ansehn, als **René des Cartes***) zeigte, dass die Philosophie nicht bloß eine trockene, spitzfindige Formelnwissenschaft, wie sie meistens unter den Händen der Aristoteliker und Scholastiker geworden war; sondern eine höchst fruchtbare Disciplin sei, wenn sie nur gehörig auf Natur und Menschheit angewendet werde. Hätte des Cartes weiter Nichts gethan, als diese wichtige Ansicht ins Leben einzuführen, so würde er sich dadurch allein schon den Dank der Nachwelt gesichert haben. Aber er that noch mehr; er regte den Geist des philosophischen Selbstdenkens durch manche kühne Hypothese an, und brachte Ideen in Umschwung, die an den theologischen Dogmatismus, welcher die Philosophie als dienende Magd anzusehen gewohnt war, heftig anstießen. Schon der Grundsatz, dass alle übri-

---

*) Gewöhnlich Cartesius genannt (katholischer Confession), geboren zu la Haye in der Normandie 1596, † zu Stockholm am Hofe der Königin Christine von Schweden 1650.

Werke des des Cartes, welche hier vorzüglich in Betracht kommen: De methodo recte utendi ratione et veritatem in scientiis investigandi. Amstel. 1650, und meditationes de prima philosophia. Paris. 1641, welches Werk die Methode, die Principe und das Eigenthümliche der Cartesianischen Philosophie enthält. Opera. Amstel. 1677. Tomi IX.

Vergl. Buhle, Geschichte der neuern Philosophie. Götting. 1802. 3r Bd. erste und zweite Abtheilung.

Dr. W. G. Tennemann, Grundriß der Geschichte der Phisophie. Zweite Aufl., Leipzig 1816. S. 278 ff.

gen Wissenschaften von der Philosophie ihre Principien entlehnen müssten, war hier entscheidend, und es währte nicht gar lange, so zischte die studirende Jugend die Lehrer aus, welche noch von einer Unterordnung der Philosophie unter die Theologie redeten. Empfahl des Cartes dann die Skepsis, als den einzigen, untrüglichen Weg, um zur Erkenntniss der Wahrheit zu gelangen, und an den Platz des Ungewissen etwas Zuverlässiges zu setzen; wollte er die Evidenz als das einzig sichere Kriterium des Wahren gelten lassen; behauptete er, dass die Idee von Gott dem Menschen angeboren sei und dass hieraus der unumstößlichste Beweis für die Existenz des höchsten Wesens geführt werden müsse;*) lehrte er, dass die heilige Schrift von der Natur der Dinge nur nach der Fassungskraft der Menschen, für die sie bestimmt war, rede, und dass das angeborne Licht der Vernunft so hell leuchte, dass es keiner andern Norm zur Auslegung der heiligen Bücher bedürfe; so konnte es nicht fehlen, das orthodoxe Holland musste vor der Philosophie aus dem Feldlager (des Cartes war Soldat gewesen) erschrecken, und gegen den Sturm, womit sie die Theologie bedrohete, bei Zeiten sich zu waffnen eilen. Gisbert Voetius, Professor und Prediger in Utrecht, war es, der den Urheber und den Vertheidiger einer Lehre, in welcher er Atheismus und Irreligiosität sah, die ihm dazu gemacht schien, den Glauben an die Dreieinigkeit, die Menschwerdung Christi, die Erbsünde, die Wunder, die Weissagungen der Propheten, die Gnade der Wiedergeburt u. s. w. zu untergraben, in Streitigkeiten verwickelte.**) Aber eine glückliche Fügung für die Philosophie des

---

*) S. oben S. 11.

**) Nach dem Tode des des Cartes fasste eine Synode zu Dordrecht, 1656, hinsichtlich seiner in der Philosophie überhaupt folgenden merkwürdigen Beschluss: »Die Philosophie müsse von der Theologie getrennt, diese müsse aus der heiligen Schrift, jene aus der gesunden Vernunft geschöpft und der Jugend vorgetragen werden. Bei

Carteſius muſſte es dagegen ſein, daſſ ein pariſer Theologe, Antoine Arnauld, der ſich dem Studium des Auguſtinismus ergeben hatte, eine Uebereinſtimmung der Principien des des Cartes mit denen des heiligen Auguſtin nachwies, was für jene eine Aegide wurde, mit der ſie ſich gegen die Beſchuldigung, ſie widerſtreite dem Kirchenglauben, decken und unter welcher ſie ſich in Frankreich freier ausbreiten konnte. Auch in Holland fand ſie ihre Freunde, beſonders an dem Theologen Chriſtoph Wittich († als Profeſſor in Leyden 1687),*) und Jünglinge, welche auf den dortigen Univerſitäten ſtudirten, nahmen ſie mit in ihr Vaterland, in die Schweiz, nach Polen, Ungarn, Siebenbürgen. Deutſchland nahm ſie weniger bereitwillig auf, da Chriſtian Thomaſius derſelben entgegen wirkte. Günſtiger aber dachte von ihr Leibnitz, der den Carteſianismus das Vorzimmer der Philoſophie nannte. Unter die wichtigſten Gegner des des Cartes gehörte Petrus Gaſſendi († als Geiſtlicher der römiſchen Kirche 1655), der, weil er vorſichtiger war, mit der Theologie nicht ſo ſehr zerfiel, aber zur Entwickelung des freiern Geiſtes weſentlich, ſelbſt bei den Inconſequenzen ſeines Syſtems, welches er mit der herrſchenden Theologie ein-

---

Behauptungen, die aus der heiligen Schrift widerlegt werden könnten, ſei es den Philoſophen nicht erlaubt, die bibliſchen Ausſprüche nach ihren eigenen Principien zu deuten; ſondern der natürlichſte und einfachſte Sinn der göttlichen Offenbarung, als des gewiſſeſten Fundaments aller Lehre ſei anzunehmen, auch wenn die Vernunft das Gegentheil zu fordern ſcheine. Die Philoſophen ſollen ſich demnach aller ſolcher Hypotheſen enthalten, wodurch die göttliche Wahrheit in der heiligen Schrift umgeſtoßen wird. Insbeſondere aber ſollen die Philoſophumena des des Cartes weder in Schriften noch in Vorleſungen, noch in öffentlichen Diſputationen weiter vorgetragen werden.«

Buhle, Geſchichte der neuern Philoſophie. 3r Bd. 2te Abth. S. 369.

*) Consensus veritatis in scriptura divina et infallibili revelatae cum veritate philosophica a Renato Des Cartes detecta. Lugd. Batav. 1682.

hellig zu machen suchte, vielleicht eben so viel gewirkt hat, als **Nicole Malebranche** (geb. zu Paris 1638, † 1715), dessen Philosophie dem Cartesianismus ihre Entstehung verdankte und diesem, wiewol sie sich davon in manchen Stücken entfernte, dem Wesentlichen nach treu blieb. Auch er suchte Wahrheit, wovon sein berühmtes Werk de la recherche de la verité*) den Beweis giebt; und er fand sie, geleitet von seinem religiösen Gefühle, in der Verbindung der Philosophie mit der Religion: Nous voyons toutes choses en Dieu! [Augustins Grundsatz: Deus sinus cogitationis meae. Confess. XIII. 11.]. Der Cartesianische Spiritualismus ging bei Malebranche über in einen Idealismus, und man kann das System des Malebranche nicht besser bezeichnen, als wenn man es einen transcendentalen mystischen Idealismus nennt, wo eigentlich alle Realität auf die Gottheit und die Idee des göttlichen Verstandes zurückgeführt wurde. Er bediente sich auch mancher biblischer Stellen, um die Uebereinstimmung seiner Lehre mit der Bibel zu beweisen.

Von einer andern Seite merkwürdig war das System des Spinoza, dessen hier deswegen erwähnt werden muss, weil es gleichfalls aus der Cartesianischen Schule hervorging. Der Urheber desselben, **Benedict** (Baruch) Spinoza (geb. zu Amsterdam 1632, † 1677)**) war nicht in einer christlichen Schule gebildet, sondern, von jüdischen Eltern abstam-

---

*) Ed. Paris 1673, 1712. Deutsche Uebersetzung, Halle 1777 — 80. 4 Bde.

Buhle, Geschichte der neuern Philosophie. 3r Bd. 2te Abth. S. 480 ff.

Tennemann, Grundriss der Geschichte der Philosophie. S. 286.

**) Opera, ed. H. Eberh. Gottl. Paulus. Jenae 1802. 1803. Tomi II.

Siehe Buhle, Geschichte der neuern Philosophie. 3r Bd. 2te Abth. S. 508.

Tennemann, Grundriss der Geschichte der Philosophie. S. 287 ff.

niend, in rabbinischer Weisheit unterrichtet worden. Da sein Genius aber durch die Fesseln des jüdischen Auctoritätsglaubens sich allzusehr beengt fühlte, gab er die religiöse Gemeinschaft mit seinen Volksgenossen auf, ohne sich jedoch einer christlichen Confession anzuschließen, und lebte in stiller Zurückgezogenheit ganz den mathematischen und physischen Studien, die von der Erforschung des Cartesianismus ihren Anfang genommen, weshalb auch seine erste Schrift*) ein erläuternder Commentar über die Grundsätze seines Lehrers war, obwol er schon damals die Hauptsätze seines eigenen Systems aufgefasst hatte. In einem folgenden Werke: Tractatus theologico-politicus,**) welches er nur für Diejenigen, qui liberius philosophantur, bestimmt, und welches am meisten dazu beigetragen hat, den Verfasser des Atheismus verdächtig zu machen, redete er der uneingeschränktesten Gewissensfreiheit das Wort, und wollte die Göttlichkeit der heiligen Schrift, worin er übrigens keine ausdrückliche Lehre gefunden habe, welche nicht mit der Vernunft übereinstimme, al-

---

H. Ritter, über den Einfluss des Cartesius auf die Ausbildung des Spinozismus. Altenburg 1816. und

H. C. W. Sigwart, über den Zusammenhang des Spinozismus mit der Cartesianischen Philosophie. Tübingen 1816.

*) *Renati Des Cartes*, principia philosophiae more geometrica demonstrata. Amsterd. 1663.

**) Der ganze Titel: Tractatus theologico-politicus continens dissertationes aliquot, quibus ostenditur, libertatem philosophandi non solum salva pietate et reipublicae pace posse concedi, sed eandem nisi cum pace reipublicae ipsaque pietate tolli non posse. Hamb. (Amst.) 1670 — auch unter verschiedenen andern zum Theil merkwürdig unpassenden Ueberschriften herausgegeben, z. B. Henriquez de Villacorta M. D. Opera Chirurgica. Amst. 1673. Deutsch von Schack Ewald. Gera 1785—90. 3 Thle., desgleichen mit den vom Herrn von Murr herausgegebenen Anmerkungen des Verfassers begleitet von C. Ph. Lenz. Stuttg. 1805.

Spinoza, theologisch-politische Abhandl. Freie Uebersetzung und mit Anmerkungen begleitet von Dr. J. A. Kalb. München 1826. In München confiscirt 2c. wegen Beleidigungen gegen die katholische Kirche.

lein aus der Moralität ihrer Lehren beweisen, so wie er die gültigste Regel der Auslegung der heiligen Bücher darin fand, dass man die Kenntniss ihres Inhalts nur aus ihr selbst schöpfen müsse. Von der Philosophie, welche die Wahrheit sucht, stehe aber der Glaube, oder die geoffenbarte Erkenntniss, deren Object der Gehorsam, ganz unabhängig. Nach seinem philosophischen Systeme war Spinoza Pantheist: »Gott ist die einzige Substanz von unendlicher Ausdehnung und von unendlicher Denkkraft, und alle Erscheinungen in der Welt an Körpern und Geistern sind Modificationen dieser Substanz.« — »Deus est natura naturans et naturata.« —

Laut bewundert, still verehrt, öffentlich angegriffen und als Atheist verschrieen hat Spinoza vielfältige theologische Untersuchungen veranlasst.*)

Durch des Cartes zu philosophischen Untersuchungen eingeladen betrat auch ein berühmter Engländer den Cartesischen Weg, verließ diesen aber wieder und schlug eine durchaus empirische Richtung ein. Dies war John Locke (geb. 1632 zu Wrington, † 1704).**) In seinem Hauptwerke: über den Ursprung der menschlichen Erkenntnisse und die Beschaffenheit des menschlichen Erkenntnissvermögens***) leitete er alles Erkennen des Menschen aus der innern und äußern Erfahrung ab, und gab dadurch dem noch berühm-

---

*) J. G. Herder, Gott, einige Gespräche. Gotha 1787.

K. H. Heydenreich, Natur und Gott nach Spinoza (mit einer Biographie des Spinoza). Leipzig 1789.

**) Works of *J. Locke*. Ed. 2. Lond. 1722. 3 Voll.

Buhle, Geschichte der neuern Philosophie. 4r Thl. S. 238.

Tennemann, Grundriss der Geschichte der Philosophie. S. 293 ff.

***) Essay concerning human Understanding in four Books. Lond. 1690. Ed. 10. Lond. 1731. 2 Voll. Deutsch am besten von Tennemann. Leipzig 1796. 97. 3 Thle.

tern Leibnitz Gelegenheit, diesem für die Religionsphilosophie wichtigen Gegenstande näher nachzuforschen. Ein besonderes Verdienst erwarb er sich aber durch seine geistvolle Apologie der religiösen Toleranz, indem er das Bedürfniss so wie die Billigkeit und Ausführbarkeit derselben in das klarste Licht setzte, und somit den parteiischen Vorurtheilen und der beschränkten Denkart in Religionssachen den wesentlichsten Abbruch that.

Wenn man aber erwägt, wie das auf Wahn und Aberglauben beruhende Festhalten an dem Herkömmlichen überhaupt nicht ohne kräftige und mehrseitige Entgegnung gestürzt werden kann; so wird man dem Mitstifter der hochberühmten halleschen Universität, Christian Thomasius (geb. zu Leipzig 1655, † zu Halle 1728),*) die ehrenvollste Erwähnung nicht versagen. Dieser helle Kopf erkannte in dem steifen Pedantismus, der das gelehrte Wesen versteinerte, ein vorzügliches Hinderniss der Brauchbarkeit der Wissenschaften und bestrebte sich daher durch freiere Behandlung die Gelehrsamkeit überall auf das Leben anwendbarer und gemeinnütziger zu machen. Dabei ging er zwar mehr mit humoristischer Gewandheit, oft muthwilliger Spötterei, als mit tiefer Gründlichkeit zu Werke. Aber er wusste seine Waffen so glücklich zu führen, dass er zur Abthuung verjährter Vorurtheile, zur Zerstörung des scholastischen Dogmatismus, zur Vertilgung der Ueberbleibsel der papistischen Hierarchie in der Lutherischen Kirche und überall zur literarischen Cultur Deutschlands unendlich viel beigetragen hat. Die gesammte Gelehrsamkeit

---

*) Buhle, Geschichte der neuern Philosophie. 4r Bd. S. 540. Tennemann, Grundriss der Geschichte der Philosophie. S. 314.

H. Luden, Chr. Thomasius nach seinen Schicksalen und Schriften dargestellt. Berlin 1805.

G. G. Fülleborn, über Christian Thomasius Philosophie im vierten Stücke der Beiträge zur Geschichte der Philosophie. Jena 1793.

zerfällt nach ihm in zwei Theile: die Gottesgelahrtheit und Weltweisheit, wovon jene, die ihre Quelle in der Offenbarung hat, auf die Beförderung des ewigen Wohls, und diese, welche im menschlichen Verstande ihren Ursprung nimmt, auf die zeitliche Wohlfahrt des Menschen abzweckt. Seine geringe Meinung von den Kräften der Vernunft und dem Willen des Menschen hielt ihn von dem Versuche ab, in die Natur desselben tiefer einzudringen; ja sie verleitete ihn zu einigen mystischen Annahmen, namentlich in der Pneumatologie, die er aus der heiligen Schrift schöpfte, weil die Vernunft das Wesen eines Geistes nicht zu erkennen vermöge. Auch wurde er nicht der Schöpfer eines auf Einem Principe gegründeten Systems von Erkenntnissen, sondern philosophirte nach der eklektischen Methode in populären Rhapsodien; hielt sich an Das, was sich der allgemeinen Menschenvernunft empfahl, und benutzte die Geschichte, um aus ihren Thatsachen Stoff für das philosophische Nachdenken zu sammeln. Hierdurch entband er sich selbst und seine Schüler von dem Subtilisiren und Distinguiren der scholastischen Art, regte das unabhängigere Forschen an und gab dem Studium der Philosophie eine gemeinnützigere Richtung, wodurch auch das allgemeine Interesse an demselben geweckt ward. Dass er die deutsche Muttersprache in ihr Recht, auf den Kathedern und in Schriften zum Vortrage der Wahrheiten gebraucht zu werden, eingesetzt und durch seine Bestreitung der Hexenprocesse die Criminaljustiz von vielem unschuldigen Blutvergießen zurückgehalten habe, sind gleichfalls Verdienste, die dem Thomasius dankbar angerechnet werden müssen.*)

---

*) Hier verdient dem Thomasius an die Seite gestellt zu werden Balthasar Bekker aus Westfriesland (geb. 1634, † 1698), den die Bestreitung des allgemein angenommenen Satzes von der Möglichkeit der Einwirkung der Geister auf den Menschen, der Zauberei, Hexerei und Teufelsbündnisse, sein Amt (er war Prediger in Amsterdam) kostete. Durch sein Werk: de betoverte Wereld (die be-

Nun aber muss der Mann genannt werden, auf welchen die deutsche Gelehrtengeschichte immer mit Stolz aufmerksam machen wird: **Gottfried Wilhelm von Leibnitz** (geb. zu Leipzig 1646, † als hannoverscher Geheimer-Rath 1716).*) Durch die seltensten Geistesgaben, womit er den unablässigsten Fleiß verband, und durch die günstigen äußern Verhältnisse seines Lebens, Reisen und Verbindungen mit den ausgezeichnetsten Geistern Europas hatte er sich in den Besitz einer eben so tiefen als umfassenden Gelehrsamkeit gesetzt, deren Resultate die Gewandheit seiner Feder in verschiedenen Sprachen mit anziehender Eleganz vorzutragen wusste. Oft waren es nur im allgemeinen angegebene Ideen, oft seine Combinationsgabe, oft der Scharfsinn, womit er einzelne Behauptungen durchzuführen und vor Einwürfen zu rechtfertigen wusste, wodurch er auf die des Philosophirens fähigen Geister anregend wirkte, und seine Bestreitung der Lockeschen Theorie, von den nur an der Hand der Erfahrung gewonnenen menschlichen Erkenntnissen, welcher er die von Erkenntnissen a priori entgegen stellte, die in den Anlagen

---

zauberte Welt), Leuworden 1690, Amsterdam 1691—93 (alsbald ins Französische, Deutsche, Spanische und Italienische übersetzt) hat er zur Ausrottung dieses heillosen Aberglaubens, der in seinen Folgen so furchtbar war, erfolgreich eingewirkt.

J. M. Schwager, Balthasar Beckers Leben, Meinungen und Schicksale. Leipzig 1780.

*) Opera studio L. Dutens. Genev. 1768. Tomi VI. Vor dieser Ausgabe Fontenelle Eloge de M. Leibnitz.

C. Günth. Ludovici, ausführlicher Entwurf einer vollständigen Historie der Leibnitzischen Philosophie. Leipzig 1737. 2 Bde.

J. A. Eberhard, Characteristik des Freiherrn von Leibnitz. (Aus dem Pantheon der Deutschen.) Leipzig 1817.

Ancillon, essai sur l'esprit du Leibnitzianisme. Abhandlung der Berliner Akademie philosophischer Classe. Berlin 1816. Nr. 1.

Buhle, Geschichte der neuern Philosophie. 4r Thl. S. 119 ff.

Tennemann, Grundriss der Geschichte der Philosophie. S. 305 ff.

und Dispositionen der Seele ihren eigenthümlichen und nothwendigen Grund haben, wiewol sie der Entwickelung erst noch bedürfen, brachte der das Reich und die Wirksamkeit des menschlichen Geistes erforschenden Wissenschaft einen vorzüglichen Gewinn.*) Hier wird uns Leibnitz aber wichtig durch sein unmittelbares Eingreifen in das Religionsgebiet, wohin seine rationale Theologie, seine metaphysischen Speculationen über Gut, Uebel und menschliche Freiheit gehören;**) durch seinen Grundsatz von der prästabilirten Harmonie in dem Gange der Weltordnung; seine Lehre von dem göttlichen Zwecke und der besten Welt; durch seinen Versuch, den Offenbarungsglauben mit der Vernunft in Harmonie zu bringen, indem er erwies, dass die Offenbarung denjenigen Wahrheiten nicht zuwider sein könne, deren Nothwendigkeit die Philosophen logisch oder metaphysisch nennen, d. h. solchen, von welchen der Gegensatz einen Widerspruch involviren würde, und auf den Unterschied aufmerksam machte, der zwischen Erklären, Begreifen, Beweisen und Vertheidigen einer Glaubenslehre obwalte.***)

Hierin lagen die reichsten Materialien zur Verarbeitung für den Philosophen sowol als für den Theologen, und wenn Leibnitz mit vielen seiner Behauptungen der Fassungskraft seines Zeitalters vorangeschritten war; so hatte er einen unmittelbaren Nachfolger an **Christian von Wolf** (geb. zu Breslau 1679, † zu Halle 1754),†) der es verstand, die Er-

---

*) Nouveaux essays sur l'entendement humain, par l'auteur de l'harmonie préétablie. Nach Leibnitzens Tode erst herausgegeben. Das Werk ist in dialogischer Form geschrieben.

**) Essay de Theodicée sur la bonté de Dieu, la liberté de l'homme et l'origine du mal. Zuerst Amst. 1710. Voll. II.

***) *Ch. Korthold*, dissert. de philosophia Leibnitiana, religioni christianae haud perniciosa, steht vor der Ausgabe der Leibnitzschen Werke von Dutens.

†) C. Günth. Ludovici, ausführlicher Entwurf einer voll-

gebnisse der neuen Philosophie in allgemeinern Umlauf zu bringen; der die Kunst inne hatte, philosophische Stoffe zu verarbeiten und der namentlich der Philosophie einen directen Weg in die Theologie zu bahnen wusste,*) wodurch diese, wenigstens in formeller Hinsicht, die bedeutendsten Veränderungen erfuhr. Dass aber die Leibnitz-Wolffsche Philosophie ihren Eingang in die Theologie so bald fand, daran waren Diejenigen vornämlich selbst Schuld, welche ihr das Eindringen in dieselbe so gern gewehrt hätten. Die Pietisten in Halle erblickten in Wolf einen so argen Feind des Reiches Gottes auf Erden, eine Macht der Finsterniss, die in wirkliche professionem Atheismi ausgeschlagen,**) dass sie nicht ruheten, bis sie von dem Könige Friedrich Wilhelm I. von Preußen die Absetzung und Verbannung des Determinisften, Atheisten und Verführers der Jugend, der durch seine Lehre, dass die Soldaten Maschinen seien, die, wenn sie desertirten, dies nicht aus eigener Schuld, sondern zufolge einer ewigen göttlichen Einrichtung thäten, arge Unordnungen

---

ständigen Historie der Wolfischen Philosophie. Leipzig 1737. 38. 3 Thle.

G. Volkmar Hartmann, Anleitung zur Historie der Leibnitz-Wolfischen Philosophie. Frankfurt und Leipzig 1737.

Buhle, Geschichte der neuern Philosophie. 4r Thl. S. 571 ff.

Tennemann, Grundriss der Geschichte der Philosophie. S. 315 ff.

Bei seinen Schriften liebte Wolf den Titel: Vernünftige Gedanken von — den Kräften des menschlichen Verstandes 2c. — von den Wirkungen der Natur 2c. — von Gott, der Welt und der Seele 2c. und gab die meisten in deutscher Sprache heraus; seine Theologia naturalis erschien zu Halle 1736.

*) *J. Th. Canz*, philosophiae Leibnitianae et Wolfianae usus in theologia. Ed. nov. Francof. et Lips. 1749. Tomi III.

**) Bei einem Prorectoratswechsel in Halle hatte Wolf eine Rede gehalten: de philosophia Sinensium morali, worin er sich selbst zu den Principien der chinesischen Moral bekannte. Das war den Theologen doch gar zu freigeisterisch: ein christlicher Philosoph und den Chinesen gleich gesinnt! Die Rede erschien nachher im Druck mit der beissenden Bemerkung: mit Approbation des Inquisitionstribunals.

anrichte, ausgewirkt hatten. Durch eine Cabinetsordre (November 1723) wurde Wolf aus Halle binnen 24 Stunden und aus den preußischen Staaten binnen zwei Tagen verwiesen. Freilich wurde er, nachdem das Gutachten der Theologen Jablonsky, Noltenius (reformirt), Reinbeck und Carstedt (Lutherisch) unter dem Vorsitze des Staatsministers von Cocceji abgefasst, 1736, eine günstigere Meinung bei dem Könige hervorgebracht, dahin zurückzukehren eingeladen. Er kam aber erst von Marburg, wo er Anstellung gefunden, im Jahre 1740 bei dem Regierungsantritt Friedrichs des Großen wieder nach Halle, wo er als Canzler der Universität starb.

Da Wolf durch das Studium der Mathematik zur Philosophie gekommen war, so verließ er die mathematische Weise aus Axiomen zu deriviren, zu demonstriren und damit Probleme und Corollarien in Verbindung zu bringen, auch bei der Behandlung anderer wissenschaftlicher Disciplinen nicht und glaubte denselben eben die Gewissheit und eben den Zusammenhang zu geben, dessen sich die Mathematik rühmen durfte; ja er übertrug diese Manier auch auf Wissenschaften, die ihrer Natur nach, weil sie auf positiven Sätzen beruheten, eines andern Anbaues bedurft hätten. Dass aber die Wolfsche Methode sich so weit verbreitete, daran war theils das Aufsehn erregende Schicksal des Mannes, theils seine Stellung als Lehrer auf zwei Universitäten, wo er Schüler zog, die an Gelehrsamkeit den Meister noch übertrafen, theils und hauptsächlich die Fasslichkeit und Klarheit, so wie die systematische Ordnung und Gründlichkeit Schuld, womit er Schritt vor Schritt und Satz vor Satz in der Entwickelung und Beweisführung einer Wahrheit zu Werke ging. Jene Schüler waren es, wodurch Wolfs Philosophie auf den meisten protestantischen Universitäten Eingang erhielt [auch auf einigen katholischen wurde Wolfsche Philosophie gelehrt] und zu einer so bleibenden Geltung kam. Nach Helmstedt und

Göttingen brachte sie G. H. Ribov, nach Jena M. J. Carpov und Peter Reusch, nach Tübingen Isr. Gottl. Canz, nach Braunschweig J. C. Harenberg, Professor am Collegio Carolino. Unter den Reformirten waren Dan. Wyttenbach und J. Fr. Stapfer in der Schweiz, und H. W. Bernsau zu Franecker in Holland Wolfianer, und die nunmehr erscheinenden Lehrbücher der Theologen empfahlen sich der gelehrten Welt durch den Zusatz auf dem Titel: methodo demonstrativa pertractatum, methodo scientifica adornatum u. dergl. Indessen dachte diese vorzugsweise wissenschaftlich genannte Methode keineswegs daran, die theologischen Dogmen einer Kritik zu unterwerfen; sondern diente nur dazu, die Bestimmungen der symbolischen Orthodoxie in ein neues wissenschaftliches Gewand zu kleiden und ihnen eben deswegen einen neuen Anstrich von unumstößlicher Wahrheit zu geben. Die Worte der heiligen Schrift, in welchen die Glaubenslehren enthalten, bildeten nach Wolfs Ansicht die theologischen Axiomata, und der demonstrirende Theologe hatte aus diesen die übrigen Dogmen abzuleiten und zu beweisen. Die übernatürliche Offenbarung wurde also von ihm so wenig angegriffen, dass er diese vielmehr voraussetzte und sie in seiner natürlichen Theologie vertheidigte, wie er auch eine Uebereinstimmung seiner Philosophie mit den Lehren des kirchlichen Systems nachzuweisen suchte, z. B. mit dem Dogma von der stellvertretenden Genugthuung Jesu Christi. Weiter aber gingen seine Schüler. Einem Carpov war es ein Leichtes, mit Hintansetzung der Exegese, die dabei wenig oder gar nicht in Betracht kam, die Nothwendigkeit der Offenbarung, die Trinitätslehre, die Imputation der Adamitischen Sünde, den Ursprung und die Beschaffenheit der Seele Christi, die Art seiner Empfängniss, den Zustand seiner Seele zur Zeit des Todes und der Auferstehung u. s. w. aus philosophischen Gründen zu erweisen. Dass sich dagegen Einwendungen machen ließen, und die Theologie in diesem ihr gar nicht passen-

den Gewande eine höchst sonderbare Gestalt annahm, wurde freilich schon erkannt. Ein Gegner der Wolfschen Philosophie war namentlich Christian August Crusius (geb. 1712, † als Senior der theologischen Facultät zu Leipzig 1776),*) der sich nicht durch den Schein der mathematischen Lehrart blenden ließ, unter welchem die Wolfianer Alles demonstriren zu können glaubten. Er begnügte sich aber nicht damit, die Schwächen des Wolfschen Systems aufgedeckt zu haben, sondern suchte ein völlig befriedigendes System der Philosophie zu erbauen, das zugleich mit dem orthodox-theologischen Lehrbegriffe in Harmonie stehen sollte, wobei er aber in den Labyrinthen der prophetischen Theologie sich verlierend, einen Anstrich von Mysticismus davontrug, der, weil er die Klarheit seiner Vorstellungen umnebelte, den Philosophen nicht wohl kleidete.**)

Konnten es aber viele Theologen nicht vertragen, dass das in den Forschungen über die letzten Gründe der menschlichen Erkenntniss angezündete Licht auf den Leuchter gesteckt, und an theologische Disciplinen hingehalten wurde, und dass die Philosophie sich eine Einsprache in die Art und Kunst erlaubte, nach der ein dogmatischer Locus construirt und bewiesen werden müsse; so hatten sie ein ungleich größeres Recht, Sorge um Erhaltung der bestehenden Dogmatik zu tragen, als eine andere übermüthigere philosophische Partei geradezu dem Christenthume gegenüber Fuß zu fassen und dasselbe geflissentlich ganz in Schatten zu stellen suchte. Und zwar waren es nicht einzelne Lehren, die etwa in ihrer kirchlichen Fassung oder missbräuchlichen Anwendung, worüber man sich durch Nachgeben und Aenderung hätte verständigen können, angegriffen wurden; die Sache wurde viel bedenkli-

---

*) Buhle, Geschichte der neuern Philosophie. 5r Thl. S. 24 ff. Tennemann, Grundriss der Geschichte der Philosophie. S. 320 ff.

**) *C. A. Crusii*, theologia prophetica. Lips. 1764. Voll. III.

cher, da jene sogenannten Philosophen darauf ausgingen, das Fundament der Offenbarung zu erschüttern und das ganze Gebäude wo möglich umzustürzen.*) Bald war es ein endloser Skepticismus, der sich darin gefiel, an aller Wahrheit zu rütteln und zu schütteln; bald blieben Empiriker in den Stricken des Materialismus oder Sensualismus hängen, oder wurden dadurch gar zum Atheismus verleitet; bald schuf eine heillose Consequenz Naturalisten oder Pantheisten: Alle aber gingen von Principien aus, oder wurden zu Principien geführt, welche mit der christlichen Religion, so wie diese ihnen erschien, auf keine Weise in Einklang zu bringen waren. Daher denn auch Alle, die zu jenen Principien sich bekannten, als wirkliche Gegner des Christenthums, sie mochten es sagen oder nicht, auftraten.

Der Grund einer solchen Verblendung lag aber ursprünglich in der Kirche, welche durch die Menge schreiender Missbräuche in Lehre und Cultus das Bedürfniss einer Reformation selbst herbeigeführt und hernach gegen das angezündete Licht sich so gewehrt hatte, dass nur ein schwacher Strahl in den Hauptsitz derselben hineinfallen konnte. Wegen des dadurch entstandenen Helldunkels konnte es nun nicht anders

*) Grundig, Geschichte und wahre Beschaffenheit der heutigen Deisten und Freidenker. Köthen 1747.

Joh. Leland, Abriss der vornehmsten deistischen Schriftsteller; aus dem Englischen von H. G. Schmidt. Hannover 1755. 3 Thle.

J. Ant. Trinius, Freidenker-Lexicon. Leipzig 1759.

Urb. G. Thorschmidt, Versuch einer vollständigen engländischen Freidenker-Bibliothek. Halle 1765—67. 4 Thle.

(G. Less) neueste Geschichte des Unglaubens unter den Christen, im zweiten und dritten Theile der neuesten Religionsgeschichte von Walch. Lemgo 1771 ff.

Mosheim-Schlegel, Kirchengeschichte des achtzehnten Jahrhunderts. 1r Bd. S. 245 ff.

Henke, allgemeine Geschichte der christlichen Kirche. Der ganze sechste Band.

sein, als dass Italien selbst das Mutterland des Unglaubens wurde; und wirklich waren ja aus dieser Region die ersten Stimmen der Frivolität und Zweifelsucht herüber erklungen.*) Dass sie aber gegen Ende des siebenzehnten Jahrhunderts in England und im achtzehnten in Frankreich dreister und vollstöniger sich vernehmen ließen, dazu wirkten mancherlei Umstände mit.

Zunächst trug wol die Geistlichkeit der hohen bischöflichen Kirche in England und der katholischen in Frankreich selbst dazu bei, indem bald vernachlässigtes Studium, Ketzergeschrei statt Predigt der Lehre Jesu; bald eine Herabwürdigung der Vernunft mit ihren erwachten und schon von Vielen anerkannten Rechten und Kräften; bald Unwürdigkeit des Lebens, die mit der äußern Würde des geistlichen Standes und den glänzenden Verhältnissen, welche dieser gewährte, in schärfsten Contrast trat, einen Angriff auf die Diener der Religion und Kirche und so mittelbar auf diese selbst erregte. Dann war es der Stolz der Vernunft, die mit der Idee der Selbstgenugsamkeit sich schmeichelte,**) der Hang, durch Witz und Paradoxien zu glänzen und mangelhafte Wissenschaft, namentlich Unbekanntschaft mit der Sprache und Denkart des Alterthums und die Folge einer verkehrten Erziehung, ein Ueberschlagen von mönchischer Strenge zur völligsten Ungebundenheit, die jedes Joch abschüttelte; endlich Libertinismus

---

*) Von Lucilio Vanini, der, aber mit Unrecht, unter die Atheisten gezählt wurde, mehrere Schriften: besonders Amphitheatrum aeternae providentiae divino-magicum. Lugd. Bat. 1615. und: de admirandis naturae reginae deaeque mortalium arcanis. Lutetiae 1616.

**) Daher nannten sich die englischen Gegner des Christenthums nach Collins Vorgange Freidenker (Free-Thinkers) ohne nähere Bestimmung des Begriffs. Cf. *Collins*, discourse of Free-thinking, occasion'd by the Rise and Growth of a Sect call'd Free-Thinkers. Lond. 1713.

Die französischen gaben sich lieber den vielsagenden Namen: Philosophen oder starke Geister (esprits forts).

und Ueppigkeit der Sitten, ein moralischer Unglaube, oder auch der Hunger, was die Feder in die Hand gab und die Bestreitung des Christenthums zu Schriftstellerei der Mode oder des Geldgewinnes machte. Auch rechne man noch hinzu, dass in England die Freiheit der Presse und das Recht, seine Meinung öffentlich zu sagen, für Schriftsteller jeder Gattung mit Eifersucht behauptet ward; dass in Frankreich hingegen die Unterdrückung der Denkfreiheit den Reiz, sich gegen die Kirche aufzulehnen, vermehrte; und wieder in England die geheime Betriebsamkeit der Jesuiten dem Unglauben, zum Behuf des Rückfalls in die Arme der allein seligmachenden Kirche, Vorschub leistete.

Wir wollen nun kürzlich diejenigen Männer näher bezeichnen, welche zur Ausbreitung der sogenannten naturalistischen und deistischen Denkart am meisten beigetragen haben. Der Philosoph, der sich dem Systeme des Pantheismus ergab, ist, weil er durch die Cartesianische Schule gegangen war, schon eben genannt worden. Hier verdient aber den ersten Platz, seiner einflussreichen Schriftstellerthätigkeit wegen, **Pierre Bayle** (geb. 1647, † zu Rotterdam 1706),*) der sich durch seinen Skepticismus, welcher sich über alle Sätze bisher angenommener philosophischer und historischer Wahrheit verbreitete, sogar den Vorwurf des Atheismus zugezogen hat; ein Vorwurf, den er weniger seiner Grundsätze, als der zügellosen Manier wegen verdiente, womit er seinen Witz spielen ließ. Die unfruchtbaren Religionsstreitigkeiten sowol als der Aberglaube und vornämlich der Glaubenszwang waren ihm verhasst und gegen diesen richtete er seinen oft sehr ungestümen Angriff. Scharfsinn, umfassende Gelehrsamkeit und große Fertigkeit im Ausdrucke seiner Gedanken, aber auch Eitelkeit, durch sophistische Künsteleien seine paradoxen Meinungen geltend zu machen, sind ihm nicht abzusprechen. Sein

*) Buhle, Geschichte der neuern Philosophie. 4r Thl. S. 33 ff.

skeptisches Kritisiren ging so weit, dass dadurch der Glaube an die Philosophie selbst untergraben wurde, und seine Schriften, insonderheit das Dictionnaire historique et critique*) wurden ein Rüsthaus, aus welchem die Bestreiter des Christenthums nach ihm ihre Waffen hervorholten. Gewiss gab der von ihm vielleicht nicht einmal ehrlich gemeinte Satz, dass man bei der Fühlbarkeit der engen Vernunftschranken, die Vernunft selbst nöthigen müsse, dem Glauben sich hinzugeben, Vielen eine Veranlassung, mehr dem zweifelnden und niederreißenden Vernunftgebrauche als einer die Zweifel unterdrückenden Glaubensfestigkeit anzuhängen.

So behauptete Bayle, das Dasein Gottes lasse sich nicht gewiss beweisen, sondern man müsse dasselbe auf den Ausspruch der Bibel glauben; verschonte diese aber nicht mit seinen Spöttereien, wenn er z. B. den König David als Bösewicht schilderte und dann die Stelle anzog, wo derselbe ein Mann nach dem Herzen Gottes genannt wird.**)

Eben so wurde **Thomas Hobbes** (geb. 1588, † 1679),***) ein Empirist oder eigentlich Sensualist, ohne eigentlich gerade ein erklärter Feind des Christenthums zu sein, der Lehrer für die Bestreiter desselben, indem er die Religion überhaupt von der Willkür der Staatsgewalt abhängen lassen wollte. Aber der Erste, der den Naturalismus oder Deismus in ein System, zum Nachtheile des Christenthums, zu bringen suchte, war **Eduard Herbert, Baron von**

*) Erste Ausgabe Rotterd. 1696. Voll. III. Amstel. 1730. Voll. IV. Deutsch von J. C. Gottsched. Leipzig 1741. 4 Thle.

**) Vergl. den Artikel David in dem Dictionn. hist. et crit. erste Ausgabe. In der zweiten Ausgabe ist dieser Artikel auf obrigkeitlichen Befehl geändert; in spätern aber wieder in seiner ursprünglichen Gestalt aufgenommen.

***) Buhle, Geschichte der neuern Philosophie. 3r Thl. S. 232 ff. Tennemann, Grundriss der Geschichte der Philosophie. S. 337 ff.

Cherbury (geb. 1381, † 1648)*), dessen Charakter kein Tadel trifft. Er war durch seine classische Bildung mit den religiösen Ansichten der Weisen des Alterthums vertraut geworden und wollte nicht zugeben, dass eine geoffenbarte Religion über die natürliche gestellt würde; sondern hielt die natürliche Religion für die einzig vollkommene, eine Offenbarung außer jener aber für eben so unnöthig als unerweisbar, und reducirte alle religiösen Lehren auf gewisse allgemeine Grundbegriffe, die jeder Zeit von allen verständigen Männern angenommen worden, nämlich auf diese fünf: Es giebt Eine höchste Macht, Gott; diesen muss man verehren; Rechtschaffenheit ist die beste Gottesverehrung; Reue und Besserung söhnt die Laster und Verbrechen aus, und es giebt einen Stand der Vergeltung nach diesem Leben.

Als ein Nachahmer Cherbury's zeigte sich Charles Blount, der auf den Stifter des Christenthums durch eine Vergleichung desselben mit dem berüchtigten Wunderthäter Apollonius von Tyana ein nachtheiliges Licht zu werfen suchte. Er starb 1697.

Hass gegen die höhere Geistlichkeit war es zunächst, was den Johann Toland († 1722)**) reizte, in einer Reihe von Schriften gegen die bestehende Religion und die Diener derselben aufzutreten; die sogenannten Religionsgeheimnisse anzugreifen, und den englischen Cultus durch eine Parodie lächerlich zu machen, in welcher er eine besondere pantheistische Liturgie aufstellte. Ebenfalls durch den Unwillen auf die

*) De veritate, prout distinguitur a revelatione, a verosimili, a possibili et a falso. Zuerst Paris. 1624.

De religione gentili errorumque apud illos causis. Zuerst Lond. 1645. Vollständiger Amst. 1663.

**) Christianity not mysterious, or a treatise shewing, that there is nothing in the gospel contrary to reason, nor above it, and that no christian doctrine can be properly call'd a mystery. Lond. zuerst 1696 und öfter; wurde in Irland verbrannt.

bischöfliche Geistlichkeit und die Uneinigkeit über Lehrgegenstände in den Harnisch gebracht, unternahm **Anton Collins**, Schatzmeister in der Grafschaft Esser († 1729),*) einen regelmäßigen Angriff auf einen der Hauptbeweise für den göttlichen Ursprung des Christenthums, nämlich auf die an Jesu erfüllten **Weissagungen** des alten Testaments, indem er jene Vaticinien als sehr dunkel und räthselhaft, im neuen Testamente anders genommen, als im alten gemeint — mithin auch das auf solchem unsichern Grunde aufgeführte Gebäude als selbst äußerst wankend darstellte; also den aus den Weissagungen entlehnten Beweis für die Auctorität Jesu und die Wahrheit seiner göttlichen Offenbarung gänzlich verwarf.

Den andern Hauptbeweis aus den von Jesu verrichteten **Wunderthaten** und den an ihm selbst erfolgten **Wunderbegebenheiten** suchte **Thomas Woolston**, Lehrer der Philosophie und Theologie zu Cambridge († 1733), zu stürzen.**) Ihm gefiel insonderheit eine allegorische Interpretation, die er aus den Schriften des Philo und Origenes gelernt hatte und auf die biblischen Erzählungen anwandte, welche er dadurch in das Gewand einer moralischen Fabel kleidete. Die Heilungen und Erweckungen Jesu nahm er für Befreiung der Menschen von geistigen und sittlichen Gebrechen, und aus der ganzen Manier seines Vortrags geht deutlich hervor, dass es ihm nur darum zu thun gewesen, alle historische Wahrheit zu bestreiten und die ganze Geschichte Jesu als ein Mährchen, das keinen Glauben verdiene, herauszustellen. Wegen des ungezogenen Tons, worin er seine

---

*) A discourse of the grounds and reasons of the christian religion in two parts etc. Lond. 1724 und hierdurch veranlasst eine weitere Untersuchung über denselben Gegenstand in: The scheme of litteral prophecy. Lond. 1726.

**) Besonders in sechs Abhandlungen: Discourses on the miracles of our saviour, in view of the present controversy between infidels and apostates. Lond. 1727—29.

Schriften verfasste, kam er in das Gefängniss, in welchem er auch gestorben ist.

Was schon Herbert von Cherbury und Charles Blount versucht hatten, die Nothwendigkeit und Erweisbarkeit der Offenbarung zu leugnen, und dagegen die natürliche Religion als vollkommen ausreichend geltend zu machen, das wiederholte noch ausführlicher **Matthäus Tindal**, ein Rechtsgelehrter († 1733),*) indem er zu beweisen sich bemühete, dass Gott ohne Noth keine Wunder thue, also auch, da die natürliche und mittelbare Offenbarung hinlänglich sei, einer außerordentlichen nicht habe Statt geben können. Damit verband er dann auch natürlich die Leugnung eines jeden Wunderbeweises.

Thomas Morgan, ein Arzt, zuerst presbyterianischer Prediger († 1743),**) gehörte zu Denen, die durch die beliebte deistische Schriftstellerei das tägliche Brot zu verdienen suchten. Er sah in den Lehren und Vorschriften der Bibel, in allen Geschichtserzählungen, besonders des alten Testaments, Dinge, welche der gesunden Vernunft widersprechen, und Merkmale des Betrugs und der Schwärmerei.

Auch ein Ungelehrter aus dem Handwerksstande, **Thomas Chubb** († 1747), konnte der Versuchung nicht widerstehen, mit seiner ungezügelten Feder an dem Christenthume sich zu versündigen, und die heilige Schrift für eine Sammlung von falschen Begriffen und unlautern Lehren, die Apostel aber für Verirrte oder Heuchler auszugeben.

Nicht minder gehört hierher Graf **Anton Shaftes-**

---

*) Christianity as old as the creation; or the gospel a republication of the religion of nature. Zuerst Lond. 1730 und öfter. Dieses Buch gewann ein solches Ansehn unter den Deisten, dass man es die Bibel der Deisten zu nennen pflegte.

**) The moral philosopher, being a dialogue between Philaletes, a christian Deist, and Theophanes, a christian Jew. III Voll. Lond. 1737—40.

bury (geb. 1672, † 1713),*) obgleich er die positive Religion nicht geradezu im offenen Angriffe bestritt. Aber dafür wusste er, der witzige und allbewunderte Schriftsteller, seine Leser mit so vielen Bemerkungen und spöttischen Einfällen über religiöse und christliche Wahrheit zu unterhalten und Einwürfe gegen die Bibel einem Andern in den Mund zu legen, dass man ihm nicht Unrecht thut, wenn man ihn in die Reihe der Freidenker und Gegner des Christenthums stellt. Aber so weit hatte es noch Niemand getrieben, als **Heinrich St. John, Lord Vicomte Bolingbroke** († 1751).**) Zügellos im Leben, wie in Schriften war er nicht nur ein Verächter und Spötter des Christenthums, sondern ein Feind aller Religion und dem crassesten Materialismus so verfallen, dass er die wichtigsten und heiligsten Wahrheiten gänzlich verwarf und mit den heillosesten Spöttereien begleitete. Endlich muss noch erwähnt werden **David Hume** (geb. 1711 zu Edinburg, † 1776).***) Ein tiefsinniger und scharfer Denker, der aber Alles, was übersinnliche Erkenntniss heißt, zu untergraben trachtete, die Religion überhaupt wankend machte und das Christenthum als ein Lehrgebäude des Aberglaubens darstellte; namentlich jedem Wunder nicht nur die eine Lehre

---

*) Characteristics of man, manners, opinions, times. Lond. 1710. II Voll. und später drei Bände in 8. enthalten die sämmtlichen Werke Shaftesbury's, unter denen hier besonders zu erwähnen ist: Inquiry concerning virtue.

**) Hauptschrift seine philosophischen Untersuchungen: Essays in letters, addressed to Alex. Pope. Seine sämmtlichen Werke sind nach seinem Tode herausgegeben: The philosophical works of p. p. *Bolingbroke*. V Voll. Lond. 1754.

***) An enquiry concerning human understanding. Lond. 1748. Besonders Sect. X. Essay of miracles.

The natural history of religion. Lond. 1757.

Nach seinem Tode: Dialogues concerning natural religion. Lond. 1778.

beglaubigende Kraft, sondern auch alle Glaubwürdigkeit selbst absprach.

Aber in Frankreich nahm die Freigeisterei einen andern Charakter an. Während in diesem Lande der unermüdliche Fleiß der Benedictiner und Jesuiten in bändereichen Werken ihre Forschungen und Sammlungen zu Gunsten theologischer Gelehrsamkeit aufschichtete; fromme Gemüther an religiöser Wahrheit, wenn auch unter mystischer Hülle, sich erbaueten, und Andere mit kunstgewandter Hand die kirchliche Lehre in einnehmender und mit der Vernunft übereinstimmender Gestalt darzustellen suchten, regte sich eben daselbst ein Geist der Bitterkeit, und erfolgte Angriff auf Angriff gegen die Religion. Die Kirche aber trug davon die vornehmste Schuld: *) sie forderte Glauben und Gehorsam zu unbedingt, als dass sie nicht Widerspruch und Widerstand hätte erwecken sollen. Ihr Priesterthum, ihre hochmüthige Untrüglichkeit, ihre Strenge gegen fremde Glaubensbrüder und ihre Nachsicht mit ihren Kindern im auffallenden Contraste nährten jenen Geist des Widerspruchs, der um so gefährlicher und hämischer wurde, je mehr er sich verstecken, zu Allegorien und Fabeln seine Zuflucht nehmen musste, und mehr durch die Geißelhiebe der Satyre als im offenen, redlichen Kampfe um die Principien seine Streiche führte.

Was die katholische Kirche hätte treffen sollen, das traf die in derselben verunstaltete Religion; der französische Leichtsinn schonte des Heiligsten nicht, und die Ueppigkeit der Sitten gepaart mit einer ungezügelten Genusssucht fand sich mit

---

*) Cent traités du Materialisme sont beaucoup moins à craindre, qu'un Janseniste impitoyable ou qu'un Pontife ambitieux! Worte des de la Mettrie in seiner histoire naturelle de l'âme am Ende. Vergleiche damit die neuern Geständnisse eines ehemaligen Katholiken: *Joseph Blanco White*, practical and internal evidence against Catholicism, pp. in letters, addressed to the impartials among the Roman Catholics of great Britany and Ireland. Lond. 1825. Besonders den ersten Brief.

den Grundsätzen des Materialismus leichter zurecht, als mit dem Gebote des Christenthums, das Fleisch zu kreuzigen sammt den Lüsten und Begierden. Darum fand dann auch ein Mann, wie **Julien Offroy de la Mettrie** († 1751 zu Berlin),*) ein Lüstling in allen Gattungen des sinnlichen Genusses, Leser, wenn er einen vollkommnen Materialismus predigte, Freiheit, Tugend und Laster für leere Töne, das Gewissen, Gott und Vergeltung für Hirngespinnste ausgab, und der große Apostel des Unglaubens, **François Marie Arouet de Voltaire** (geb. 1694, † 1778),**) dem der Witz, wie Keinem zu Gebote stand, der Christenthum und Papstthum mit einander vermengte, in unermesslicher Selbstsucht seine satyrische Laune an allem Ehrwürdigen und Heiligen versuchte, verdrehte, verleumdete, vergiftete, sich vor Notarius und Zeugen für einen Christen erklärte, das Christenthum verhöhnte und die Bibel lächerlich machte; mit einem Worte, ein fauler Baum, der faule Früchte trug und ein unsauberer Geist, der nach jedem Ausbruche siebenmal schlimmer wurde.***)

---

*) Histoire naturelle de l'âme. à la Haye (Paris) 1745, in Paris verbrannt.

L'homme machine. à Leyde 1748 und

L'homme plante. à Potsdam 1748.

Traité de la vie heureuse de Senèque. à Potsdam 1748.

L'école de la volupté, auch unter dem Titel: l'art de jouir. à Potsdam 1750.

**) Um nur Einiges von diesem unerschöpflichen Schriftsteller hier anzuführen: Le Candide ou l'Optimisme, ein Roman, der die ganze Lehre von der Vorsehung untergräbt. Das verrufene Gedicht La Pucelle d'Orleans, worin viele Verdrehungen biblischer Geschichten vorkommen. Sein Dictionnaire philosophique, portatif, enthält ein unendliches Gemisch von Einwürfen und Spöttereien, besonders gegen die Geschichte des alten Testaments. Eins der spätesten Werke ist eine Sammlung Voltairescher Schriften unter dem Titel: L'évangile du jour. à Lond. 1769 ff., wovon die meisten Angriffe auf die Religion enthalten.

***) Um aber auch das Gute nicht zu vergessen: zur Beförderung

Es würde aber die Grenze dieser Periode überschreiten heißen, wollten wir die französischen Philosophen, oder die sich so nannten, welche die Giftpflanze des Unglaubens pflegten, hier noch weiter berücksichtigen. Nur Dies muss noch hinzugefügt werden, dass die englischen und französischen Deisten und Naturalisten auch ihre Widerleger fanden, und dass in dem fleißigen Deutschland, dem die Schriften der Gegner und Vertheidiger des Christenthums im Original, oder in Uebersetzungen alsbald zugänglich wurden, der wissenschaftliche Ernst zu vorherrschend blieb, als dass es hätte Behagen an der oft sehr leichten Waare jener Schriftstellerei finden sollen.*) Selbst als der gekrönte Philosoph von Sanssoucis, dem eine steife altdogmatische Erziehung das Religions- und Kirchenwesen verleidet hatte, in seiner Vorliebe für die französische Literatur das überrheinische frivole Geschlecht an seinem Hofe aufnahm, ließ sich das deutsche Volk durch Auctorität nicht blenden. Die Gelehrten zweifelten wohl an dieser und jener Satzung, aber sie untersuchten erst, und nur sehr wenige waren es, die ihre Feder zur Bestreitung der positiven Religion hergaben. Der bekannteste davon ist **Johann Christian Edelmann** (geb. 1698 zu Weißenfels, † 1767 zu Berlin). Er hatte zu Jena Theologie studirt, und fing an, 1735 seine deistischen und pantheistischen Schriften**) voll

---

der Religionsduldung hat Voltaire gewirkt. Traité sur la tolerance. 1763. Aber auch diese Schrift ist nicht leer von heftigen Ausfällen gegen die Bibel. Vergl. besonders Cap. 9 und Cap. 12.

*) Die Vertheidigungsschriften für das Christenthum siehe in Mosheim-Schlegel, Kirchengeschichte des achtzehnten Jahrhunderts. 1r Thl. S. 454. und Henke, allgemeine Geschichte der christlichen Kirche. 6r. Bd.

**) Unschuldige Wahrheiten, gesprächsweise abgehandelt, in 15 Stücken. 1735—43.

Christus und Belial. 1741.

Moses mit aufgedecktem Angesicht, von zween ungleichen Brüdern, Lichtlieb und Blendling, beschauet. 3 Anblicke. (Freiburg 1740.)

Spott und selbst unverschämter Derbheit auszubreiten, die ein kaiserlicher Befehl zum Scheiterhaufen verurtheilte, welches Urtheil 1750 zu Frankfurt am Main vollzogen wurde. Selbst die Wahrheiten, die sie enthalten, wurden durch die Verbindung mit ärgerlichen Sätzen und den ungeschlachten Ton, in dem er sie vorgetragen, ungenießbar.

Auch Behauptungen der Unwissenheit verrathen darin den Bibelfeind, z. B. dass das neue Testament erst unter Constantin dem Großen geschmiedet worden sei; dass die Lehre von der Dreieinigkeit aus jüdischen und heidnischen Fabeln herstamme u. dergl. m.

Mit allen jenen Vorgängen auf dem Gebiete des theologisch-wissenschaftlichen und religiös-kirchlichen Lebens stehen nun in einem unbezweifelbaren Causalnexus die Veränderungen, welche die Theologie von der zweiten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts an erfuhr, und erfahren musste, weil die Geschichtsforschung angefangen hatte, sich zu den Quellen hindurch zu arbeiten und katholische Gelehrte mit protestantischen wetteiferten, die noch verborgen liegenden Adern des ächten Metalls je mehr und reicher auszubeuten; weil die Profanphilologie der Hermeneutik der heiligen Schriften vorgearbeitet, und weil die erwachte, von Vielen so eifrig getriebene Philosophie die Vernunft in ihre Rechte eingesetzt, schon manches Blendwerk niedergerissen und das Streben nach einer wissenschaftlichen Begründung mancher dogmatischen Lehren rege gemacht hatte.

Auch hatte die kirchliche Rechtgläubigkeit schon durch ihre eigenen Vertheidiger gelitten, entweder, weil diese ihre Forderungen überspannt und durch allzugroße Schärfe die Or-

---

Seine beiden Glaubensbekenntnisse. 1746. Siehe besonders J. H. Pratje, historische Nachrichten von J. Ch. Edelmanns Leben und Schriften. Hamb. 1755.

thodoxie selbst schartig gemacht hatten, oder gar zu unbillig wegwerfend und verketzernd gegen Forderungen verfahren waren, die von ehrenwerthen Männern herrührten und auf gutem Grunde beruheten. Die Toleranz hatte nicht allein aus den ausdrücklichen Vertheidigungen derselben, sondern auch aus der Härte, mit welcher man gegen die Urheber einer theologischen Meinungsverschiedenheit verfahren war, Nahrung gezogen; und nach und nach trat wirklich ein glücklicheres Vernehmen zwischen den bisher so weit getrennten Lutheranern und Reformirten ein. Die friedlich gesinnte Calixtinische Schule hatte sich nicht unbezeugt gelassen, und man fing schon an, zuzugeben, dass die beiden protestantischen Kirchen in der Hauptsache eins seien, worauf dann eine Verständigung über die abweichenden Meinungen leichter zu Stande kommen konnte.*) So begann auch eine billigere Denkart überhaupt, und damit verband sich sehr natürlich die Ansicht, dass der Spielraum, den die Symbole, besonders die neuen, der Gedankenfreiheit und dem Forschungsgeiste ließen, doch wol hier und dort von allzuengen Grenzen umzogen sein möchten.**) Freilich war dies Alles nur erst im Keimen, aber der einmal geweckte Keim nährt sein Wachsthum aus innerer Lebenskraft, welche ihn vorwärts treibt, wenn nicht zerstörende Einwirkungen von außen her die Entwickelung hemmen.

---

*) *Casp. Calvoer*, de pace ecclesiastica inter Protestantes ineunda consultatio, occasione quaestionis: num schisma inter protestantes ecclesias sit legitimum. Goslar. 1708. und viele andere. Siehe Mosheim-Schlegel, Kirchengeschichte des achtzehnten Jahrhunderts. 2r Bd. 2e Abth. S. 250 ff. Verhandlungen zur Union zu Regensburg. 1719—1722. Vergl. Dr. G. C. Fr. Mohnike, Kirchen- und literarhistorische Studien und Mittheilungen. Stralsund 1824. 1r Bd. 1s Heft.

**) Gottfr. Arnold nannte die Symbola irrig, schädlich und verwerflich, nachtheilig für die christliche Freiheit und geschickt, das Papstthum wieder einzuführen. *Coleri*, historia Gothofr. Arnoldi. Witteb. 1718. pag. 153.

Aber auch die über den Anfang noch wenig hinausgekommenen Fortschritte in dem Forschen nach dem Fundamente christlicher Wahrheit und in der Beurtheilung der daraus hervorgehenden Ergebnisse hatten auf die Anwendung der Glaubenslehren in dem christlichen Volksunterrichte schon einen nicht zu verkennenden wohlthätigen Einfluss ausgeübt. Abthuung betrübender Missbräuche, Zerstörung des Aberglaubens (Hexenprocesse und Teufelsbannungen) und die dem Volke eingeprägte Ueberzeugung, dass nicht die Beobachtung eines religiösen Ceremonials, sondern der Geist des Evangeliums und die Lauterkeit der Gesinnungen und des Wandels den Christen mache, war gewiss ein nicht zu verachtender Gewinn. Die Theologie hatte eine offenbar mehr praktische Richtung genommen, und die Wirkungen davon auf den Volksglauben konnten nicht ausbleiben. Dass dem so sei, davon überzeugt ein Blick auf die beiden Zweige der theologischen Wissenschaften, welche es unmittelbar mit der Belehrung des grossen Haufens zu thun haben: die Homiletik und die Katechetik.

In jener war die reformirte Kirche am frühesten und weitesten vorgeschritten,*) die katholische hingegen am weitesten zurückgeblieben. Unter den Lutheranern verdient hier zunächst die Spenersche Schule rühmlichst angeführt zu werden, besonders Johann Jacob Rambach, der, aus derselben hervorgegangen, eine edlere Simplicität und Popularität in die Predigtkunst brachte; ferner Reinbeck in Berlin, der durch

---

*) Nach dem Vorgange des Hyperius aus dem sechszehnten Jahrhundert † 1564 (de formandis concionibus sacris, seu de interpretatione scripturarum populari Libb. II.). Jean Claude † 1687 (Traité de la composition d'un sermon. Op. posth. à Amst. 1688). Jean la Placette (Avis sur la manière de precher. à Rotterd. 1733). P. Roques (in seinem Pasteur evangelique à Basle, discours dans lequel on tache de se faire une idée juste de la Prédication). David Fordyce, Professor in Aberdeen (Theodor oder die Kunst zu predigen, deutsch. Hannov. 1754).

philosophische Erläuterungen mehr Klarheit und Bestimmtheit in dem populären Religionsvortrage einheimisch zu machen suchte. Vor Allen Mosheim, welcher mit der Lebendigkeit und dem Nachdrucke seiner Darstellungsgabe eine richtige Schriftauslegung auf der Kanzel verband. Von dem wissenschaftlichen Anbaue der Homiletik aus dem achtzehnten Jahrhunderte zeugen hier außer Joachim Lange*) Friedrich Andreas Hallbauer zu Jena**) und Paul Jacob Förtsch in Göttingen.***)

Den Werth der Katechetik lehrte wieder ein Ph. Jac. Spener schätzen, der nicht nur selbst als Senior Ministerii in Frankfurt und als Oberhofprediger in Dresden, katechetische Uebungen anstellte; sondern auch zu einem fasslichen Vortrage und zu richtiger Anwendung der christlichen Dogmen theoretisch beitrug.†) Außer den eben genannten Homiletikern Rambach††) und Förtsch†††) war es Chr. M. Seidel††††)

---

*) Oratoria sacra ab artis homileticae vanitate purgata. Hal. 1707.

**) Nöthiger Unterricht zur Klugheit erbaulich zu predigen. Dritte Ausgabe. Jena 1728.

***) Anweisung zum erbaulichen Predigen. Göttingen 1757.

Vergl. Johann Wilh. Schmidt, Anleitung zum populären Kanzelvortrag. 3 Thle. Jena 1787—90. Neue Aufl. 1795—1800. 3r oder histor. Thl. S. 277 ff.

Ph. Heinr. Schuler, Geschichte der Veränderungen des Geschmacks im Predigen, besonders unter den Protestanten in Deutschland. 3 Thle. Halle 1792—94. 1r Thl. S. 180. 2r Thl. S. 8 ff.

†) Einfältige Erklärung der christlichen Lehre nach der Ordnung des kleinen Catechismus. 1677. — Gedanken von der Catechismusinformation. Halle 1715; aus Speners Schriften zusammen getragen.

††) Wohlinformirter Catechet. Jena 1722.

†††) Kurzer Entwurf der katechetischen Theologie zum Gebrauche akademischer Vorlesungen. Göttingen 1738.

††††) Deutliche Anweisung zum Katechisiren. Berlin 1711.

Vergl. J. Christoph Köcher, Einleitung in die katechetische Theologie und Unterweisung. Jena 1752.

in Berlin, welcher der nachmals mit vielem Erfolg weiter ausgebildeten sokratischen Methode im Katechisiren den Weg bahnte.

Dem Lutherischen Katechismus, diesem so weit verbreiteten Volkslehrbuche, fehlte es auch nicht an Ueberarbeitungen oder Nachahmungen, worin die braunschweigische von Justus Gesenius, erste Ausgabe von 1631, die gothaische vom Jahre 1670, die dresdner von 1688 vorangingen und andere, wie die hamburger von 1753, nachfolgten. Unter den Reformirten blieb der heidelberger Katechismus lange das vornehmste Handbuch.*) Neben demselben entstanden aber auch andere in Frankreich,**) England***) und den Niederlanden.†) Auch katholische Bischöfe sorgten dafür, der Jugend und dem Volke durch katechetische Lehrbücher nützlich zu werden.††)

Freilich wurde in die Katechismen immer noch zu viel von dem dogmatischen Systeme hineingetragen, wesshalb sie

---

*) Hermann Reinhold Pauli, Heidelbergischer Catechismus ꝛc. mit Zeugnissen der heiligen Schrift bestättigt und mit mehrern Erklärungen zur Uebung eines thätigen Christenthums abzielend, versehen. Halle 1740.

**) *Daniel de Superville*, veritez et devoirs de la religion chrétienne, ou catechisme pour l'instruction de la jeunesse. à Rotterd. 1706. Der Verfasser war Prediger zu Rotterdam.

***) *William Wake*, the principles of christian religion explain'd in a brief commentary upon the church catechisme. Vierte Ausgabe. 1720.

†) *Jaques Saurin*, abrégé de la théologie et de la morale chrétienne en forme de catechisme. à Amsterd. 1722.

Osterwald, catechisme, ou instruction de la religion chrêtienne. à Genève 1702. Existirt in englischer, holländischer und zwei deutschen Uebersetzungen.

Siehe J. Ch. Köcher, katechetische Geschichte der reformirten Kirche ꝛc. Jena 1756.

††) Der berühmteste ist der historische Katechismus des Abts Fleury, der seit 1679 zu Paris öfter gedruckt wurde. Deutsch 1750 zu Wien.

kleinen Compendien der Theologie nicht unähnlich sahen, aber das Religiöse arbeitete sich doch durch; die angezogenen Beweissprüche wurden für die danach Unterrichteten ein treffliches Mittel, sie mit der Lehre Ermahnung und Tröstung der Schrift selbst in wohlthätiger Bekanntschaft zu erhalten. Und gewiss war es kein geringes Verdienst um die religiöse Volksbildung, was sich die Stifter von besondern Seminaren zur Bildung künftiger Volklehrer erworben haben. Anstalten, wie zu Loccum im Hannoverschen, zu Riddagshausen und Michaelstein im Braunschweigischen, in welchen Candidaten der Theologie nach geendigten Universitätsstudien auf die Führung des Predigtamts näher vorbereitet wurden, waren Producte dieser Periode, deren Wirkungen über das Jahrzehnt, das sie begrenzt, nachhaltig hinaus gereicht haben.

Die drangsalvolle Periode der westphälischen Fremdlingsherrschaft (1806—1813) hatte diese wohlthätigen Institute im Herzogthume Braunschweig aufgelöset. Im Geiste seiner um das Religions- und Kirchenwesen hochverdienten Ahnherren, und in einer den Bedürfnissen der Gegenwart angemessenen Gestalt ruft sie ins Leben zurück **Herzog Wilhelm von Braunschweig!**

Achte Periode.

Von der Bildung der neuen protestantischen Theologie, bis auf die neuesten Zeiten,

oder: von der Mitte des achtzehnten Jahrhunderts bis jetzt.

Einleitung.

Wenn die vorige Periode auf Veränderungen aufmerksam machte, welche der Theologie überhaupt und der Glaubenslehre insbesondere von der zweiten Hälfte des letzten Jahrhunderts an bevorstanden; so haben wir jetzt die Aufgabe, dieselben näher anzugeben, und wenn wir dabei jene Veränderungen als sehr wichtig und sehr umfassend ankündigen müssen; so können wir auch nicht umhin, auf die Schwierigkeiten hinzuweisen, die mit der Darstellung der neuesten Geschichte der christlichen Dogmen unabweisbar verbunden sind. —

Wie mannigfaltig sind die Gegenstände, die sich in einem verhältnissmäßig so kurzen Zeitabschnitte gleichsam an einander drängen, so dass der eine von dem andern oft überholt wird; wie wächst die Menge der Schriftsteller, welche an den Verhandlungen Theil nehmen; wie verschieden sind die Meinungen über eine und dieselbe Materie, und wie ausgedehnt wird der Einfluss der Neuerungen auf das ganze Lehrgebäude der Theologie, da man auf die eigentlichen Grundlehren, und vorzugsweise auf diese die Untersuchungen

richtete! Dazu kommt, dass Manches noch unvollendet vorliegt; Manches noch jetzt als Parteisache mit Eifer behandelt wird, und bei dem Urtheile darüber der Anschein der Parteilichkeit nicht leicht wird vermieden werden können.*) Eben deswegen nun soll, woran auch der Zweck und der Umfang dieser Geschichte mahnt, hier Vieles nur angedeutet, und auf die vornehmsten Schriften, welche die noch nicht gänzlich erledigten Controversmaterien behandeln, so weit es der Raum erlaubt, hingewiesen werden.

Dass aber die in der Ueberschrift bezeichnete Periode, so wie überhaupt der ganze Zeitraum seit der Reformation, auf die protestantische Theologie vorzugsweise Rücksicht nimmt, wird Niemand tadeln, der bedenkt, dass der Verfasser zunächst für seine Confessionsverwandten schrieb und dass die in der protestantischen Kirche vorgegangenen Veränderungen den Eintheilungsgrund in gewisse von einander charakteristisch verschiedene Zeitalter, mehr als die Entwickelung der katholischen Lehre darbieten. Ehe wir indessen die auf dem Gebiete der Glaubenslehren erkennbaren Veränderungen selbst ins Auge fassen, wird es nicht unzweckmäßig sein, die nach der Mitte des achtzehnten Jahrhunderts auftretenden Philosophen, welche wohlthätig oder nachtheilig auf jene eingewirkt haben, nach ihrer Eigenthümlichkeit und ihrem Verhältnisse zum Christenthume kürzlich anzuführen. Unter ihnen ist der Zeit nach der Erste **Jean Jaques Rousseau** (geb. 1712, † 1778).**)

---

*) Vivorum ut magna admiratio, ita censura difficilis est. Vell. Paterc.

**) Er trat im Jahre 1750 als Schriftsteller auf. In seinem Contrat social, ou principes du droit politique. 1762. setzte er die christliche Religion als Predigerin der Knechtschaft herab. In seinem Emile, ou de l'éducation. IV Voll. 1762. suchte er zu beweisen, dass die natürliche Religion jede andere überflüssig mache. In den Lettres écrites de la Montagne. 1764. bestreitet er den Wunderbeweis für das Christenthum und findet in der Vortrefflichkeit der Lehre das gültigste Merkmal für die Wahrheit derselben.

Dieser, durch seine Schicksale sowol, als seine Genialität berühmte Mann hat der Welt freilich kein eigenes philosophisches System geschenkt; aber er hat mit seinen Paradoxien, worin er sich gefiel, und seinen Extremen, worin er beständig ausschweifte, auf Sitte und Denkart seines Zeitalters vielfältig eingewirkt. Wenn er in seinem Urtheile über positive Religion als Gegner derselben erscheint, und die Wundergeschichten des neuen Testaments auf das entschiedenste angriff; so hat sein Eifer für reine Moral und eine aufgeklärte natürliche Religion diese mit einer so edlen Wärme behandelt und vertheidigt, dass er dem einreißenden Unglauben und der frivolen Manier das Heilige spöttisch in den Staub zu ziehen, dadurch mehrfach entgegen gewirkt.

Einen bei weitem schlimmern Geist athmeten die unter dem Namen der **Encyclopädisten** bekannten französischen Gelehrten, welche um die Mitte des achtzehnten Jahrhunderts alle Zweige menschlicher Erkenntnisse und Erfahrungen bearbeiten und dadurch in der Geschichte des menschlichen Geistes einen neuen Zeitraum beginnen wollten.*) Auf Religion und Kirche, wie diese nämlich der Zeit im katholischen Frankreich beschaffen war, fielen sie mit oft ungezügelter Heftigkeit und Bitterkeit aus und trachteten durch den Naturalismus, welcher sie durchaus beseelte, nicht nur den Katholicismus, sondern auch alle positive Religion zu untergraben. Die beiden Gründer jenes nach einem weit umfassenden Plane angelegten Werks sind besonders Jean le Rond d'Alem-

---

Collection des oeuvres complettes de Jean Jaques Rousseau. aux deux Ponts 1782. Ueber J. J. Rousseau siehe Buhle, Geschichte der neuern Philosophie. 6r Bd. S. 351 ff.

Histoire de la vie et des ouvrages de J. J. Rousseau. II Voll. Paris 1821.

*) Encyclopédie ou dictionnaire universel raisonnée des sciences, des arts et des metiers par une société de gens de lettres. Angekündigt 1745. Kam aber erst heraus Tom. I. et II. 1750.

bert († 1783)*) und Denys Diderot († 1784),**) und zu ihnen gehört der noch verwegenere Claude Adrien Helvetius († 1771),***) welcher über alle Religion und Moral herfiel, und den Materialismus mit dreister Stirn laut predigte. Dies that auch ein noch zu Lebzeiten des Helvetius erschienenes und von ihm gebilligtes Werk, das berüchtigte System der Natur,†) worin mit schlau angelegter Kunst und verführerischem Blendwerk der gröbste Fatalismus und Atheismus aus philosophischen Gründen gelehrt und damit ein seinsollendes Moralsystem in Verbindung gebracht wird, das zu solchen Grundsätzen vollkommen passt.

Wenn nun der bessere Theil der Franzosen vor dem Abgrunde schauderte, der den theuersten Gütern des Menschen, seinem religiösen Glauben, den Pfeilern seiner Sittlichkeit und dem Troste seiner Hoffnungen durch eine so schamlose Frechheit in der Behandlung jener heiligen Angelegenheiten eröffnet ward; wenn sie sahen, welche Gefahr die materialisti-

---

*) Melanges de literature, d'histoire et de philosophie. V Voll. à Amsterd. 1760. Er nennt darin den Glauben den sechsten Sinn, den Gott nach Willkür dem Menschen gewähre oder verweigere.

**) Pensées philosophiques. à la Haye. 1746 zu Paris vom Scharfrichter verbrannt, denn es war darin deutlich erklärt, dass der Glaube an Gott entbehrlich sei.

***) De l'esprit. à Paris 1758. und ein oeuvre posth.: De l'homme, de ses facultés intellectuelles et de son éducation. à Amsterd. 1772. Deutsch erschienen in Breslau 1774.

†) Systême de la nature ou des loix du monde physique et du monde moral (par feu *Mr. Mirabeau*). II Voll. à Lond. 1770. Dass Mirabeau nicht der Verfasser sei, wird als gewiss angenommen. Hierauf ist ein deutscher Baron Paul Diedrich v. Holbach († 1769), der nach seinen andern Schriften dessen auch wol würdig ist, angenommen. Nach dem Nouveau supplement au cours de la literature par *Jean de la Harpe*. 1818. wird der wahre Verfasser des Systems der Natur Morelly genannt. Eine deutsche Ausgabe erschien 1791. 2 Bde. zu Liegnitz. Selbst einem Voltaire war es zu viel, was das System der Natur behauptete. Er schrieb dagegen: Réponse au systême de la nature. à Genève 1772.

schen Grundsätze, wenn sie herrschend würden, der kirchlichen und bürgerlichen Gesellschaft droheten, und sich dagegen erklärten; so ist doch die französische Philosophie der empirischen und materialistischen Richtung lange gefolgt, und erst in den neuesten Zeiten, seit Frankreich angefangen hat, für Deutschlands Wissenschaft empfänglich zu werden, hat jene einer probehaltigern Weisheit Platz gemacht.*) In England ist die Philosophie von dem Empirismus auch nicht frei geworden, aber wie ein anderer Geist der englischen Nation eigen ist, so hat auch ihre Philosophie sich an das Edlere gehalten und von dem ungöttlichen Wesen des Materialismus sich nie überwältigen lassen.

Die deutsche Philosophie hat sich aber eine Versündigung französischer Art nicht zu Schulden kommen lassen, und bei dem muthmaßlichen Verfasser des Systems der Natur, wenn es anders ein Deutscher ist, dürfte die Scham noch etwas Gutes sein, dass er, um sein Vaterland nicht damit zu besudeln, sein Werk in Frankreich und in einem französischen Gewande erscheinen ließ. Die Unbequemlichkeit indess, welche die Wolffsche Methode für manche Theile der Wissenschaft, auf die sie unpassend angewandt worden, hatte, fühlte man in Deutschland recht gut; man ließ sich mehr durch einen eklektischen, synkretistischen und populären Geschmack als von der systematisch-mathematischen Form im Philosophiren leiten und suchte die Wissenschaft des Denkens mehr praktisch, aber auch durch einen anziehenden Vortrag zum Gemeingut aller Gebildeten zu machen. Dies geschah insonderheit durch Herrmann Samuel Reimarus zu Hamburg († 1768).**)

---

*) *Ph. Damiron*, essai sur l'histoire de la philosophie en France au XIX siècle. II. ed. II Voll. Par. 1828. — *Vict. Cousin*, introduction à l'histoire de la philosophie. Paris 1828. Carové, Religion und Philosophie in Frankreich. 2 Thle. Frankfurt am Main 1827.

**) Vernunftlehre. Hamburg 1756. 5e Auflage 1790. — Die

Johann Bernhard Basedow († 1790 zu Magdeburg),*) Gotthilf Samuel Steinbart zu Frankfurt an der Oder († 1809),**) Johann August Eberhard zu Halle († 1809),***) Dietrich Tiedemann zu Marburg († 1803),†) Ernst Platner zu Leipzig († 1819),††) Johann Georg Heinrich Feder zu Hannover († 1821). †††)

Von diesen Männern sollte keine durchgreifende Umbildung der Philosophie überhaupt bewerkstelligt werden; wohl aber haben sie zur Verständigung über viele philosophische Gegenstände, mithin auch auf die Theologie rühmlichst eingewirkt. Eine neue philosophische Schule zu schaffen blieb aber dem größesten der deutschen Weltweisen in unserer Periode vorbehalten: **Immanuel Kant** (geb. 1724, † zu Königsberg 1804), Schöpfer der sogenannten idealistischen Philosophie.††††) So-

---

vornehmsten Wahrheiten der natürlichen Religion. Hamburg 1754. 5e Auflage 1781.

*) Philalethie, oder neue Aussichten in die Wahrheiten und Religion der Vernunft, bis an die Grenzen der glaubwürdigen Offenbarung. 2 Thle. Altona 1764. — Theoretisches System der gesunden Vernunft. Altona 1765.

**) System der reinen Philosophie, oder Glückseligkeitslehre des Christenthums für die Bedürfnisse seiner aufgeklärten Landsleute und Anderer, die nach Weisheit fragen, eingerichtet. Züllichau 1778, 1780, 1786 und 1794.

***) Neue Apologie des Sokrates. Berlin 1772 — 78. (Siehe weiter unten.) — Geist des Urchristenthums, ein Handbuch der Geschichte der philosophischen Cultur für gebildete Leser aller Stände in Abendgesprächen. 3 Bde. Halle 1807. 1808.

†) Geist der speculativen Philosophie. 6 Bde. Marburg 1791 — 97.

††) Philosophische Aphorismen. 2 Thle. Leipzig 1776 — 82. Neue Auflage 1793 — 1800.

†††) Untersuchungen über den menschlichen Willen. 4 Thle. Göttingen 1779 — 93.

††††) Buhle, Geschichte der neuern Philosophie. 6r Bd. 2e Abth. S. 575.

wol die Gaben der Natur, als die durch Studium erworbene Wissenschaft sichern diesem tiefen Denker, aufrichtigen Wahrheitsfreunde und in sittlich-religiöser Hinsicht achtungswerthesten Manne das Verdienst, als Philosoph auf die Theologie einen außerordentlichen und nachhaltig bleibenden Einfluss ausgeübt zu haben. Ihm, der durch Hume's Skepticismus zum Philosophen erweckt worden, war es zunächst darum zu thun, die Möglichkeit einer wissenschaftlichen Erkenntniss überhaupt auf kritischem Wege zu ermitteln, also die gesammten Geisteskräfte des Menschen einer strengen Revision zu unterwerfen, um danach die größeste Aufgabe der Philosophie lösen zu können, welche er selbst in die drei Fragen fasste: Was kann ich wissen? — Was darf ich glauben? — Was soll ich thun? — Dabei wurde ihm klar, dass es ein vergebliches Unternehmen sei, das Uebersinnliche demonstriren zu wollen, da rücksichtlich desselben kein eigentliches Erkennen Statt haben könne, sondern nur ein Glauben. Damit aber nicht dem Skepticismus auf der einen und dem Mysticismus auf der andern Seite Thür und Thor geöffnet, sondern dem Glauben ein sicheres Fundament gegeben werde; so zeigte Kant, dass in der praktischen Vernunft, in dieser unveränderlichen Natur des menschlichen Geistes, das unabweisbare Postulat des Glaubens an Gott, Tugend, moralische Weltordnung und Unsterblichkeit ausgesprochen sei.*)

Tennemann, Grundriss der Geschichte der Philosophie. S. 352. wo die Literatur gesammelt worden.

Fr. Bouterweck, Immanuel Kant, ein Denkmal. Hamburg 1805.

*) »Man hat bei der Erkenntniss von Gott ein doppeltes Interesse, ein speculatives, zur Befriedigung der Wissbegierde, und ein praktisches, zur Belebung des moralischen Gefühls. Das speculative können wir nicht befriedigen: Gott ist zu erhaben. Wir können Gottes Natur nicht durchdringen, und wenn wir bloß durch Speculation bestimmen wollen, was in der Natur Gottes sei; so fallen wir leicht in Irrthümer. Das praktische Interesse ist ein anderes.

In Hinsicht auf eine positive, als Offenbarung sich ankündigende Religion verlangte er, dass, da Sittlichkeit das allgemeine und absolute Gebot der Vernunft sei, der Inhalt der geoffenbarten Religionslehre nach den allgemeinen Grundsätzen der Moral geprüft und ausgelegt werden müsse; und es würde, wenn ihm eine größere Kenntniss der grammatisch-historischen Interpretation der heiligen Schrift zu Gebote gestanden, sein Versuch, die historisch-positiven Sätze des Christenthums, vermittelst moralischer Deutung, mit den Grundsätzen der reinen Vernunftreligion in Einklang zu bringen, gewiss mehrseitiger ausgefallen sein.*) Ihm genügte dabei schon die vorauszusetzende Möglichkeit, dass die Verfasser der biblischen Bücher den ihren Worten untergelegten moralischen Sinn hätten ausdrücken wollen. Auf jeden Fall hat Kant hierdurch die große Wahrheit zur Anerkennung gebracht, dass zwischen dem Moralischen und dem Religiösen eine nothwendige, in-

---

Wir bedürfen der Idee von Gott, um unserer Moralität Nachdruck zu geben, dass wir besser, rechtschaffener und weiser werden; denn wenn wir annehmen, dass ein höchster, moralischer Regent da sei, so können wir annehmen, er werde unser Streben belohnen; wenn wir eine Unsterblichkeit annehmen, so wird unser ganzes sittliches Handeln veredelt.«

Kant, Vorlesungen über die philosophischen Religionslehren. Leipzig 1817. S. 5.

*) Er that Dies in seinem Werke: Die Religion innerhalb der Grenzen der bloßen Vernunft. Siehe besonders Vorrede zur zweiten Ausgabe. Königsberg 1794. S. XXII., wo er erklärt, er habe die Absicht gehabt, »einen Versuch zu machen, von irgend einer dafür gehaltenen Offenbarung auszugehen, und, indem man von der reinen Vernunft abstrahirt, die Offenbarung, als historisches System, an moralische Begriffe bloß fragmentarisch zu halten, um zu sehen, ob dieses nicht zu demselben reinen Vernunftsysteme der Religion zurückführe. Treffen nun Offenbarung und Vernunftreligion zusammen: so wird man sagen können, dass zwischen Vernunft und Schrift nicht bloß Verträglichkeit, sondern auch Einigkeit anzutreffen sei; so dass, wer der Offenbarung unter Leitung der moralischen Begriffe folgt, nicht ermangeln wird, auch mit der andern zusammen zu treffen. Träfe es sich aber nicht so; so würde die Offenbarung unleugbar viel verlieren.«

nige Verbindung Statt finden müsse, und das Eine ohne das Andere nicht bestehen könne; wodurch denn auch für die Theologie eine verständige Unterscheidung zwischen dem Historisch-positiven, welches als durch Zeit und Umstände modificirt hervortritt, und dem Rationalen, welches sich der Vernunft als bleibend und allgemein gültig darstellt, begründet wurde.*)

Unter den nach Kant berühmt gewordenen Philosophen zeichnet sich besonders Johann Gottlieb Fichte (geb. 1762, † 1814 zu Berlin)**) aus, welcher anfangs nur das Kantische System des kritischen Idealismus mit einer genauern Begründung und wissenschaftlichern Form versehen wollte. Er gerieth aber später auf seinen metaphysischen Egoismus.

Gott ist, erklärte Fichte, die moralische Weltordnung, auf welche das philosophirende Ich auf moralischem Wege, oder durch das Bewusstsein gelange, dass es in seiner freien

---

*) G. J. Planck, Grundriss der theolog. Encyclopädie. Göttingen 1813. S. 266. »Unsern Theologen ist, wie dem Zeitgeiste überhaupt, ein helleres Licht über die große und fruchtbare Idee aufgegangen, dass jede ächte Religionstheorie nur eine moralische Tendenz haben, dass eben deswegen auch in einer geoffenbarten Religionstheorie alles Wesentliche nur in dem Moralischen bestehen kann, und dass eine geoffenbarte Religionslehre auch deswegen in ihren wesentlichen Grundbegriffen mit der Religionstheorie der reinen Vernunft zusammen treffen muss.«

Chr. W. Flügge, Versuch einer historisch-kritischen Darstellung des bisherigen Einflusses der Kantischen Philosophie auf alle Zweige der wissenschaftlichen und praktischen Theologie. 2 Thle. Hannover 1796 — 98.

C. Rechlin, populäre Darstellung des Einflusses der kritischen Philosophie in die Hauptideen der bisherigen Theologie. Lübeck 1795.

**) Versuch einer Kritik aller Offenbarung. Königsberg 1792. 93. — Ueber den Grund unsers Glaubens an eine göttliche Weltregierung. (Philosophisches Journal. Jena 1799. 8r Bd. 1s St.) — Anweisung zum seligen Leben. Berlin 1806.

Vergl. J. B. Schad, gemeinfassliche Darstellung des Fichteschen Systems und der daraus hervorgehenden Religionstheorie. 3 Thle. Erfurt 1799 — 1801.

Thätigkeit subjectiv durch Etwas gebunden werde, nämlich durch den Begriff der Pflicht, die ein unbedingtes Sollen ausspricht. Einflussreicher auf die Theologie als Fichte's Lehre wurde F. W. Jos. Schelling's (geb. 1775, Professor in München)*) philosophische Entwickelung des transcendentalen Idealismus, welcher von der Idee der unmittelbaren Anschauung des Absoluten ausgeht, und sich in den unaufhellbaren Tiefen der Mystik verliert, da er zu einem unerreichbaren Ziele zu führen verspricht, nämlich zu einem Sein und Leben im Absoluten.

Wenn nun die Principien dieser sogenannten Identitätsphilosophie mit dem Wesen des Christenthums sich nicht wohl vereinigen, indem dieselbe die individuelle Freiheit in dem absoluten untergehen lässt, Fortdauer mit Persönlichkeit leugnet und den Unterschied zwischen Gott und Welt endlich aufhebt (Pantheismus); so konnte sie auch unter den Theologen sich keiner allgemein beifälligen Aufnahme versichert halten;**) insonderheit nicht unter den Protestanten, welche in den Schellingschen Ansichten über Religion, als Product der Phantasie, nur darstellbar in symbolischen Thatsachen [weil darin das Göttliche angeschauet und gleichsam sinnlich wahrnehmbar dargestellt werde] und über Religiosität, die nicht durch Unterricht in Religionswahrheiten, sondern

---

*) System des transcendentalen Idealismus. Tübingen 1800. — Bruno oder über das göttliche und natürliche Princip der Dinge. Berlin 1802. — Philosophie und Religion. Tübingen 1804. — Vergl. Betrachtungen über den gegenwärtigen Zustand der Philosophie in Deutschland überhaupt und über die Schellingsche Philosophie im Besondern. Nürnberg 1813.

**) Indess hat man doch versucht, die Ansichten der Identitätsphilosophie mit den kirchlichen Lehren in eine freilich oft sehr künstliche Verbindung zu bringen gesucht. Zuerst *C. Daub*, Theologumena, sive doctrinae de religione christiana ex natura Dei perspecta repetendae capita potiora. Heidelb. 1806. Siehe weiter unten. Nic. Möller, speculative Darstellung des Christenthums. Leipzig 1819.

durch einen prachtvollen ceremonienreichen Cultus Erweckung und Nahrung erhalten könne, eine Begünstigung des Katholicismus erblicken mussten. Und die Sache wurde noch nicht besser, als G. W. Fr. Hegel zu Berlin († 1831)*) den Schlüssel zu aller Wahrheit und Wissenschaft in dem Begriffe selbst gefunden zu haben vorgab und lehrte, dass das Sein reiner Begriff an sich selbst und nur der reine Begriff das wahre Sein sei. Hiermit wurde nun freilich die Verheißung nicht erfüllt, das Wissen des Göttlichen deutlich zu offenbaren, und es war gewiss das ununterdrückbare Gefühl von der Unerweislichkeit jenes philosophischen Grundsatzes, wenn der Urheber desselben das Beweisen aufgab, und ein Bewusstwerden forderte. Dass in der schwerverständlichen Sprache dieser philosophischen Schule sich auch Theologen gefallen, darf uns nicht wundern, da die feineren Organe zum Verständniss, welches sie erfordert, die Inhaber tieferer Weisheit vor der anspruchlosern, an Klarheit des Begriffs und des Ausdrucks Behagen findenden Menge auszuzeichnen scheinen. **)

---

*) Phänomenologie des Geistes. Bamberg 1807. — Encyclopädie. Heidelberg 1817. 3e Auflage 1831. — Vorlesungen über die Philosophie der Religion, herausgegeben von Marheinecke. 2 Bde. Berlin 1832. — Sämmtliche Werke. Vollständige Ausgabe durch einen Verein von den Freunden des Verewigten. 1r—16r Bd. Berlin 1832. — Siehe Ueber die Hegelsche Lehre, oder absolutes Wissen und moderner Pantheismus. Leipzig 1828.

De philosophiae Hegelianae usu in re theologica. Progr. Jenae 1826.

Für Theologie und Philosophie. Eine Oppositionsschrift, herausg. von Fries, Schröter und Schmid. 1r Bd. 1s u. 2s Heft. Jena 1828.

**) »Es ging aus der Schellingschen Schule ein Schwindelgeist hervor, welcher die gemeinsten Gedanken und die abenteuerlichsten Einfälle als hohe Weisheit stempelte, Schwärmerei, Aberglauben in Schutz nahm und an die Zeiten der neuplatonischen Schwärmerei erinnerte.« Tennemann, Grundriss der Geschichte der Philosophie. 2e Auflage. S. 382.

In dem neuesten kirchenhistorischen Werke: Dr. K. Hase, Kirchengeschichte. Lehrbuch für akademische Vorlesungen. Leipzig 1834. wird

Die Zukunft wird aber erst entscheiden, wessen Einfluss auf Theologie der bleibendere und allgemeinere sei; ob Hegel's und seiner Schule, oder der eines F. H. Jacobi,*) Fr. Köppen,**) Fr. Bouterweck,***) G. W. Gerlach,†) W. T. Krug,††) D. Th. A. Suabedissen,†††) deren philosophisch-religiöse Tendenz mehr darauf geht, dem Lichte der Vernunft und einem auf den Grundsätzen einer sorgfältig entwickelten Psychologie und Ethik beruhenden Glauben im Gebiete der Philosophie und Theologie seine Geltung zu sichern.

---

die Eigenthümlichkeit der Hegelschen Philosophie auf folgende Weise bezeichnet:

» Hegel erklärte das Gesetz der Logik als Weltgesetz, nach welchem alles Entgegengesetzte sich in einer höhern Einheit aufhebt, bis hinauf zur Idee schlechthin, welche sich in den Gegensatz des subjectiven Begriffs und der objectiven Welt entfaltend, mit innerer Nothwendigkeit in der Geschichte der Völker und Gestirne immer neue Gegensätze gestaltend und in sich selbst aufhebend ihre unendliche Lebensfülle ihr selbst offenbart. «

*) Von den göttlichen Dingen. Leipzig 1812.

**) Philosophie des Christenthums. 2 Bde. 2e Aufl. Leipz. 1825.

***) Religion der Vernunft. Göttingen 1824.

†) Grundriss der Religionsphilosophie. Halle 1818.

††) Pisteologie oder Glaube, Aberglaube und Unglaube. Leipzig 1825. — Dass es mit der Vernunftreligion doch Etwas ist. Leipz. 1819. — Fundamentalphilosophie 3e Aufl. Leipzig 1827. — System der theoret. Philos. 3 Thle. 3e Aufl. Königsberg 1830. — System der prakt. Philos. 3 Thle. 2e Aufl. Ebendas. 1818—30. — Handb. der Philos. und der philos. Lit. 2 Bde. 3e Aufl. Leipzig 1829. — Handwörterbuch der philos. Wissenschaft nebst ihrer Lit. ꝛc. 4 Bde. 2e Aufl. Ebend. 1832—34. — Gesammelte Schriften. 4 Bde. Braunschweig 1830—34. und noch viele andere philosophische und polemische Schriften.

†††) Grundzüge der philosophischen Religionslehre. Marb. 1831.

Vergl. C. F. Bachmann, die Philosophie meiner Zeit. Jena 1816.

G. Mehring, zur Orientirung über den Standpunct des philosophischen Forschens in unserer Zeit. Stuttgart 1830.

Erster Abschnitt.

Geschichte des protestantischen Lehrbegriffs.*)

Hier dürfen wir unbedenklich mit einem freudigen Gottlob! einen Vorzug der neuern Zeit begrüßen, dass wir in der geschichtlichen Entwickelung des protestantischen Lehrbegriffs nicht mehr die Unterscheidung zwischen: Lutherischen und Reformirten zu beobachten brauchen. Die uranfängliche Gleichheit in den Grundsätzen beider evangelisch-protestantischen Hauptparteien, hat die trennenden Abgrenzungen, welche durch die Symbola, namentlich durch die Concordienformel und die Decrete der dordrechter Synode scharf vorgezeichnet worden, glücklich überwunden. Die Uebereinstimmung wird höher geschätzt als die Divergenz; die Gleichheit in der Bildung und den gelehrten Kenntnissen der Lehrer, gegenseitiges Mittheilen und Benutzen der gewonnenen wissenschaftlichen Resultate mussten eine Geneigtheit zur Vereinigung und ein Vergessen der Disharmonie in Lehre und Ritus herbeiführen, und wenn eine äußerliche Vereinigung der kirchlichen Gesellschaft noch nicht überall erfolgt ist; so kann man sie doch als im Geiste ziemlich allgemein vorgegangen betrachten, da es nur sehr Wenige sein dürften, welche in der Lutherischen

---

*) J. A. H. Tittmann, pragmatische Geschichte der Theologie und Religion in der protestantischen Kirche während der zweiten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts bis zur Erscheinung der kritischen Philosophie. Leipzig 1805. Neue Ausgabe 1824.

(G. U. Brastberger) Erzählung und Beurtheilung der wichtigsten Veränderungen, die vorzüglich in der zweiten Hälfte des gegenwärtigen (achtzehnten) Jahrhunderts in der gelehrten Darstellung des dogmatischen Lehrbegriffs der Protestanten gemacht sind. Halle 1790.

(Fuhrmann) Aufhellungen der neuern Gottesgelehrten in der christlichen Glaubenslehre von 1760—1805. Leipzig 1807.

J. J. Möller, kritische Geschichte der reformirten Kirche und ihres Lehrbegriffs. Siehe Reformations-Almanach. 2r Jahrg. Erfurt 1819. S. 3—113.

Abendmahlslehre und in der Calvinischen Prädestinationstheorie noch an dem Buchstaben der Urheber derselben festhalten möchten.*) Wir können also hier, was in der protestantischen Kirche zur freiern Entwickelung der Lehre und der Lehrart gewirkt worden ist, ohne zwischen jenen beiden kirchlichen Parteien ferner zu unterscheiden, im allgemeinen verfolgen.

Es ist bereits oben bemerkt worden, dass das Streben nach einer wissenschaftlichen Begründung der dogmatischen Lehren rege geworden sei. Doch hatte noch Niemand daran gedacht, dass das ganze System einer Erneuerung von Grund auf bedürfe, und dieser Gedanke war auch jetzt noch zu

*) Es würde jetzt wol nicht mehr nöthig sein, eine Schrift, wie die des Professors in Göttingen, »C. A. Heumann Erweis, dass die Lehre der reformirten Kirche vom heiligen Abendmahle die rechte und wahre sei. Halle 1764,« eine Reihe Jahre, bis nach dem Tode des Verfassers, zu verschließen. (Vergl. die Erklärung der Universität Göttingen über die Heumannsche Schrift in den Göttinger gelehrten Anzeigen. Jahrg. 1764. St. 80.) — Freilich haben wir in unsern Tagen noch die Erfahrung machen müssen, dass ein Lutherischer Theologe die Abendmahlslehre Luthers zu Ungunst der reformirten Kirche und der Union auf die Spitze schraubte: J. Gottfr. Scheibel, zuerst in einer Predigt »Das heilige Opfermahl. Breslau 1821.« Dann in zwei Abhandlungen »Das Abendmahl des Herrn. Bibellehre und historische Untersuchung. Das. 1821.« und: »Das Abendmahl des Herrn, historische Einleitung, Bibellehre und Geschichte derselben. Das. 1823.« — Gegen ihn: J. Dav. Schulz, Unfug an heiliger Stätte oder Entlarvung des Herrn Scheibel. Leipzig 1822. — Desselben, christliche Lehre vom heiligen Abendmahl nach dem Grundtexte des neuen Testaments. Das. 1824. und J. Schultheß, die evangelische Lehre vom heiligen Abendmahl. Das. 1824.

Auch Hase (Lehrbuch der evangelischen Dogmatik. Stuttgart 1826. S. 476.) nannte noch vor Kurzem, 1826, die Zwinglische Erklärung eine fürwitzige. Doch ist der Sinn für die Vereinigung unstreitig der allgemeine. — Vergl. Dr. D. G. K. von Cölln, Ideen über den innern Zusammenhang von Glaubenseinigung und Glaubensreinigung in den evangelischen Kirchen. Leipzig 1823. — Dr. C. F. Böhme, christliches Henotikon. Halle 1827. — Dr. J. C. L. Gieseler, Nachweisung, dass die Union der lutherischen und reformirten Kirche in den Grundsätzen beider Kirchen begründet sei. Gieseler und Dr. F. Lücke, Zeitschrift für gebildete evangelische Christen. 1s Heft. Elberfeld 1823. u. A. m.

kühn, als dass er sich der Theologen hätte bemächtigen sollen. Aber an einzelne, bisher allgemein angenommene Lehren wagten sich die Aenderungs- und Besserungsversuche, welche von philosophischen, exegetischen und historischen Forschungen ausgingen und durch diese geleitet wurden. — So erscheint Joh. David Michaelis zu Göttingen († 1791) in seiner Dogmatik (Compendium theologiae dogmaticae. Gottingae 1761), was die Hauptlehren anbelangt, noch ganz orthodox, aber seine Kritik des alten Testaments, die Erklärung der biblischen Schriften überhaupt, seine Kenntnisse der Lebensart, der Denk- und Ausdrucksweise der Menschen, unter denen die heiligen Bücher entstanden, führte zu Ansichten, die sich mit dem Herkömmlichen nicht geduldig vereinigten.*) Johann August Ernesti zu Leipzig († 1781), den das gründliche Studium der classischen Philologie zum Kritiker des neuen Testaments, indem er den von J. Jac. Wetstein († 1754) betretenen Weg verfolgte, gebildet hatte, gab in seiner theologischen Bibliothek (von 1760 an, überhaupt 14 Bände) vortreffliche Winke zu Aufklärungen in der Theologie; lehrte insonderheit mit den Beweisen kritischer verfahren, und entzog so der alten Dogmatik die Stütze, auf die sie gutgläubig gebauet hatte. Mit den systematischen Lehren selbst verfuhr er aber behutsamer,**) als Johann Salomo Semler zu Halle († 1791), der aus der gelehrten

---

*) Michaelis benutzte die Meinung eines kühnen Forschers, Herrmann von der Hardt, der schon Mythen in den biblischen Erzählungen gefunden hatte. Von der Hardt hielt z. B. den Hiob für nicht historisch und die in eine Salzsäule verwandelte Frau des Lot für ein Monument zum Andenken an ihre Rettung. Siehe P. Jac. Bruns, Verdienste der Professoren zu Helmstedt. Halle 1810.

**) Z. B. in der Abhandlung: De officio Christi triplici (Opusc. theol. Lips. 1773. pag. 411.) prüfte er die gebräuchlichen Ausdrücke und Vorstellungsarten nach der Schrift, wodurch das Dogma selbst seinen biblischen Halt verlieren musste. — Ernesti's classisches Werk ist: Institutio interpretis N. T. Lips. 1761. Ed. V. cur. *C. F. Ammon.* 1809.

Schule J. S. Baumgartens hervorgegangen und von Ernesti's Winken geleitet, zuerst den Grundsatz der grammatisch-historischen Interpretation in seinem ganzen Umfange auf die heilige Schrift, besonders das neue Testament anwandte und die Geschichte von der Herrschaft der Dogmatik emancipirte.*) Vielseitige historische Kenntnisse, kritischer Scharfblick und unerschrockener Untersuchungsgeist zeichnen diesen Gelehrten eben so aus, als die freimüthige Vertheidigung der theologischen Freiheit und die hieraus herrührende Erschütterung der geltenden Orthodoxie, wozu er die erste Veranlassung in der Lehre von den Besessenen fand. Eine hysterische Person im Dessauischen hatte durch angebliche Teufelsbesitzung mehrere Federn in Bewegung gebracht, und Semler fand sich bewogen, nicht nur diesen Specialfall in nähere Untersuchung zu ziehen,**) sondern auch in einer akademischen Schrift***) die schon von Wetstein in dessen Prolegomenen zum neuen Testamente (1730) vorgetragene Ansicht zu vertheidigen, dass die sogenannten Besitzungen für nichts Anderes, als Gemüthskrankheiten zu halten seien, und

---

*) »Er fühlte, dass man sich in einen Zeitgenossen der Verfasser des neuen Testaments verwandeln und ihren Sinn aus den Sitten und Gewohnheiten, aus der Denk- und Vorstellungsart ihrer Zeiten erläutern und die zeitmäßig eingekleideten Sätze auf unsere Vorstellungsart zurückbringen sollte. Bei dem Briefe an die Römer fasste er diese Ansicht zuerst auf; bei dem ersten Briefe an die Corinther kam er dieser Erklärungsart immer besser auf die Spur, und bei dem Evangelio Johannis befand er sich ganz im Besitze derselben.«

J. G. Eichhorn, allgemeine Bibliothek der biblischen Literatur. Leipzig 1794. 3r Bd. S. 37 ff.

**) Abfertigung der neuen Geister und alten Irrthümer in der Lohmannischen Begeisterung zu Kemberg, nebst theologischem Unterrichte von dem Ungrunde der gemeinen Meinung von leiblichen Besitzungen des Teufels und Bezauberungen der Christen. Halle 1760.

***) De Daemoniacis, quorum in evangeliis fit mentio. Halae 1760. Zwei Jahre später als Vertheidigung: Umständliche Untersuchung der dämonischen Leute oder sogenannten Besessenen. Halle 1762.

dass man unmöglich alle Vorstellungen der damaligen Juden und Heiden von bösen Geistern als dogmatische Wahrheit annehmen könne.

Wenn nun die Erklärung der Bibel aus dem Geiste ihrer Zeit geschöpft werden sollte, so musste dieser Grundsatz mit einer schon in der alten Kirche gangbaren Idee vertraut machen und zur Annahme einer Accommodation Jesu und seiner Apostel führen,*) dass sie manche irrige Vorstellungen aus weiser Schonung bestehen gelassen und in der Darstellung mancher Lehren sich nach der damals herrschenden Vorstellungsart gerichtet hätten. Mit dieser Ansicht konnte Semler nun über Theopneustie nicht so streng, als man bisher gewohnt war, lehren;**) und da seine historischen Studien ihn mit der oft sehr zufälligen, ja oft sehr unlautern Genesis des kirchlichen Lehrbegriffs und mit den Veränderungen, welche derselbe erfahren, bekannt gemacht hatte; so musste auch sein Urtheil über die unveränderliche Gültigkeit der symbolischen Bücher dahin ausfallen, dass eine innerliche Verbindlichkeit derselben nicht Statt finden könne, wiewol er eine äußere, auf Religionslehrer einzuschränkende, nicht leugnen wollte.***) Hat er die Ergebnisse seiner vielverzweigten und zerstreueten Forschungen auch nicht zu einem Ganzen verarbeitet seinen Zeitgenossen vorgelegt; so wurden seine Samm-

*) *F. A. Carus*, historia antiquior sententiarum ecclesiae Graecae de accommodatione Christo imprimis et Apostolis tributa. Lips. 1793.

**) Eine der wichtigsten Schriften Semlers ist seine: Abhandlung von freier Untersuchung des Kanon. 4 Thle. Halle 1771 — 75. worin er zeigte, dass man bisher die heilige Schrift von dem darin enthaltenen Worte Gottes nicht gehörig unterschieden habe, und dass von der göttlichen Eingebung eines Buchs kein Zeugniss der Kirche, sondern nur sein gemeinnütziger, auf Herzensbesserung wirkender Inhalt gewiss machen könne.

***) Apparatus ad libros symbolicos eccles. Lutheri. Halae 1775.

lungen doch ein schätzbares Vorrathhaus, und seine Grundsätze der Wegweiser, auf dem damals noch nicht sehr angebaueten Felde der Dogmengeschichte noch mehr zu finden und zu benutzen.

In manchen hier berührten Puncten traf mit Semler Wilhelm Abrah. Teller († 1804 als Oberconsistorialrath zu Berlin) zusammen, welcher als Professor der Theologie zu Helmstedt, nachdem er sich schon früher in der biblischen Kritik versucht hatte, ein neues Lehrbuch der Dogmatik herausgab (Lehrbuch des christlichen Glaubens. Helmstedt 1764), das ungemeines Aufsehn machte, und im Sächsischen sogar verboten ward. Obgleich dieses System, wegen der Begründung desselben auf einer Allegorie, nämlich auf der Paulinischen Vergleichung zwischen dem ersten, sündigenden Adam und dem zweiten, dem Wiederhersteller des menschlichen Geschlechts (Röm. 5, 12.) einen ungetheilten Beifall nicht finden konnte; so hat es doch durch die darin angebrachte Kritik über die bisher begangenen Fehler in der Entwickelung und Erklärung der dogmatischen Begriffe, durch die Zurückführung derselben auf die Schrift und den Grundsatz, dass die Sprache der Schrift zu Menschen geredet, als der Ausdruck von Zeitbegriffen angesehen und danach erklärt werden müsse, vielen guten Samen ausgestreuet. Eine noch reichere Ernte bereitete Teller aber vor durch sein Wörterbuch des neuen Testaments, worin er einen besondern Fleiß auf die Erläuterung der biblischen Begriffe verwandte, jedoch von der Accommodation wol einen etwas zu häufigen Gebrauch machte. *)

*) Wörterbuch des neuen Testaments zur Erklärung der christlichen Lehre. Berlin 1772. 6e Auflage 1805. Damit zu verbinden: Die Religion der Vollkommnern. Berlin 1792. Zuerst als Beilage der Ausgabe des Wörterbuchs von 1780, nachher besonders gedruckt.

Ferner: Tellers Magazin für Prediger. Züllichau 1792—1802.

Zu der Reinigung der dogmatischen Lehrart von der auf sie im Uebermaß angewandten mathematischen Methode trug Johann Gottlieb Töllner († 1774 als Professor der Theologie zu Frankfurt an der Oder) nicht nur wesentlich bei;*) sondern erweiterte auch den Gesichtskreis der dogmatisirenden Theologen, wenn er, wie Eberhard, zeigte, dass die Gottesoffenbarungen in der Natur auch zur Seligkeit führen, und sich auf eine liberale Weise, wenn schon mit großer Mäßigung, über die öffentlichen Lehrvorschriften erklärte, in denen er keinen unwiderruflichen Lehrbegriff für alle Zeiten, aber doch ein für das Bestehen der Kirche nothwendiges Vereinigungsmittel sah. Noch ist hier zu nennen Johann Joachim Spalding († 1804 als Propst in Berlin), der die Sprache des warmen Herzens redete, aber vor allem Missbrauche der überschwänglichen Gefühle und vor der Annahme gewisser Einbildungen warnte,**) und Johann Friedrich Wilhelm Jerusalem († 1789 zu Braunschweig als Vicepräsident des Herzoglichen Consistoriums), der in seinen Betrachtungen über die vornehmsten Wahrheiten der Religion***) die Resultate einer gesunden Philosophie über Religion und Christenthum in einen lichtvollen und anziehenden Vortrag gefasst, niederlegte.

Während diese Männer nach dem freien Geiste, der sie beseelte, jeder von seinem besondern Standpuncte aus, eine vorurtheilslose Religionsansicht und Entfesselung von verjährten Observanzen und Auctoritäten zu befördern bemüht waren; bot das Unternehmen des gelehrten Buchhändlers Frie-

---

*) Gedanken von der wahren Lehrart in der dogmatischen Theologie. Frankfurt an der Oder 1759.

**) Gedanken über den Werth der Gefühle im Christenthume. Leipzig 1761. 5e Auflage 1784.

***) Zuerst Braunschweig 1768, später 1785. Fortgesetzte Betrachtungen und hinterlassene Fragmente nach des Verfassers Tode herausgeben. Braunschweig 1792.

drich Nicolai zu Berlin allen verwandten Geistern einen Vereinigungspunct dar in der allgemeinen deutschen Bibliothek, welche in der Geschichte der fortschreitenden Verbesserung der Theologie mit Recht als ein Epoche machendes Werk betrachtet werden darf.*)

Das schnelle Wachsthum dieses Instituts war die Frucht der in preußischen Landen von Friedrichs des Großen Regierungsantritte an begünstigten Denk- und Pressfreiheit. Es wurde, obwol dem Anbau aller Wissenschaften gewidmet, für die theologische Literatur besonders dadurch so wichtig, dass Alle, die freiern Ansichten huldigten, darin die Ergebnisse ihrer Forschungen, auch wol noch ungeprüfte Probleme, niederlegten, den blinden Auctoritätsglauben und die überspannten Forderungen einer symbolischen Orthodoxie bestritten, und zum Aufbau einer neuen Theologie, vorerst niederreißend und den Bauplatz säubernd, dann aber auch Materialien herbeiführend, wirkten. Unter den ersten Theilnehmern waren Spalding, Teller, Eberhard die berühmtesten. Bei der Menge von Mitarbeitern konnte nun freilich die durchgängige Einheit des Plans nicht vollkommen erreicht werden, lag auch wol nicht einmal im Zwecke der Anstalt; aber darin kamen alle Mitarbeiter überein, dass sie der freien Untersuchung jeder Art den Weg ins Publicum eröffnen wollten, und ihnen willkommen war, wer dazu die Hand reichte. Uebel war es dabei, dass, da die allgemeine deutsche Bibliothek nicht bloß eine Zeitschrift für theologische Leser sein sollte, durch sie Ideen unter Leute kamen, denen die nöthigen Vorkenntnisse zur richtigen Würdigung derselben fehlten, und dass dadurch viele mit ihrem religiösen Glauben zerfielen

---

*) Von 1765 an bis 1791 in Berlin, 106 Bde; von 1792 — 98 in Hamburg (wegen Verbots im Preußischen) 107r — 118r Bd. Dann fortgesetzt unter dem Titel: neue allgemeine deutsche Bibliothek. Hamburg 1r — 55r Bd. und von 1801 an wieder in Berlin 56r — 107r Bd., bis sie mit dem Jahre 1806 ganz aufhörte.

und Indifferentisten wurden. Der Theologie erwuchs aber aus Allem, was bisher geschehen war, eine freiere Behandlung und Lehrart, welche sich nicht bloß auf die üblichen Formen des Vortrags, auf eine zweckmäßigere Ordnung und Darstellung der Dogmen bezog, sondern sich auch auf den Inhalt derselben mit historischer und exegetischer Kritik freier als früher verbreitete. Indessen wich man von dem supernaturalistischen Grundprincipe des Christenthums noch keineswegs ab. Die exegetischen Grundsätze, nach denen Socin verfahren war, schienen den Theologen jener Epoche die richtigsten und waren ihnen auch die geläufigsten. Aber über das Ziel derselben hinaus strebte noch Niemand.

Ueber Offenbarung überhaupt, die man nach Baumgartens Vorgange von der Inspiration der heiligen Schriftsteller unterschied, war noch Nichts genauer bestimmt worden. Freilich erklärte man schon, dass nicht überall eine unmittelbare Eingebung, sondern oft auch eine bloße Leitung oder Stärkung der Verfasser anzunehmen sei; dass die gewöhnlich angenommene unmittelbare Inspiration sich nicht auf alle Worte und Stellen der heiligen Schrift erstrecke,*) und behauptete, dass der Begriff des göttlichen Ansehns derselben auf ihre innere Beschaffenheit gegründet werden müsse:**) aber zu der Hauptfrage, wohin die Vorfragen zuletzt führen mussten, ob man nur an eine allgemeine, mittelbare Wirkung Gottes denken, oder ob nothwendig eine besondere unmittelbare Einwirkung bei der Abfassung der heiligen Bücher angenommen werden müsse, war man noch nicht völlig gekommen, sondern nahm vor der Hand einzelne Lehren vor, um sie an dem Probirsteine der neuen Entdeckungen zu prü-

---

*) *Gruner*, dissertatio de inspirationis divinorum script. judicio formando. 1764.

Töllner, die göttliche Eingebung der heil. Schrift. Mitau 1772.

**) Semlers Meinung, in verschiedenen Schriften vorgetragen.

fen und nach Umständen eine Umformung derselben herbei zu führen. Vornämlich waren es die altafricanische Anthropologie und die damit zusammen hängenden Lehren der Heilsordnung, wogegen sich die Angriffe richteten.

Nach einem schon von Zwingli ausgesprochenen mildern Urtheile war die Erbsünde eine Schwäche (quae per se non culpabilis) und durch die Theorie der Socinianer war sie bereits pro mera fabula erklärt. Nun drückte sich Jerusalem schon im ersten Theile seiner Betrachtungen (7ter Abschnitt) über die Moralität des Menschen auf eine vom Augustin ganz unabhängige Weise aus; nun wollte Teller in seinem oben angeführten Lehrbuche bei der Erbsünde die Temperamente der Menschen in Erwägung gezogen wissen; Eberhard stellte in seiner Apologie des Sokrates Vergleichungen zwischen dem Pelagius und dem Urheber der Lehre an, welche den Menschen in ein bloß leidendes Subject verwandelte, die nicht zum Vortheile des Letztern und der von ihm in die Theologie eingeführten Dogmen ausfielen. Steinbart [im 5ten Abschnitt seines Systems der reinen Philosophie] zeigte, wie jene Lehren von der Zurechnung der Sünde Adams, dem natürlichen Verderben und dem Unvermögen des Menschen zu seiner Besserung Etwas beizutragen, die Erfindung des Augustin gewesen seien, und Semler legte einen Tractat eines englischen Theologen über die Imputation der Sünde Adams wieder auf, und machte begreiflich, wie falsche Schriftinterpretation zu der Annahme des Traducianismus geführt hätte. *)

---

*) *Daniel Whitby*, tractatus de imputatione divina peccati Adami posteris ejus in reatum. Lond. 1711. Recens. *Semler*. Hal. 1775. Cf. *Semler*, selecta capita histor. eccles. Hal. 1767. Tom. I. pag. 227, wo er nachweiset, wie Augustin durch eine fehlerhafte lateinische Uebersetzung des Paulinischen ἐφ' ᾧ (Röm. 5, 12.) sich verleiten ließ, seine Meinung von der natürlichen Fortpflanzung der Erbsünde (per traducem) in der Epistel an die Römer zu finden.

Hiernächst setzte Johann Zacharias Leonhard Junkheim (Generalsuperintendent in Ansbach) das Schwankende in dem Begriffe des Uebernatürlichen fest und verwarf die Einwirkungen Gottes, welche auf eine dem natürlichen Gange der menschlichen Seele entgegenlaufende Art erfolgen sollten.*) Teller und Steinbart bildeten die ganze Lehre von der Heilsordnung nach einer vom Augustinismus gänzlich abweichenden Art aus, wobei wieder Eberhard zu Hülfe kam, der [gleichfalls in seiner Apologie des Sokrates] mit den Augen des Hugo Grotius**) sah, dass die Nothwendigkeit der von Christo geleisteten Genugthuung in der Kirche mit schwachen Gründen unterstützt sei; dann aber auch noch weiter sah als dieser, dass sich das Wort Genugthuung gar nicht in der Schrift finde, sondern dass unbehutsame Ausleger die Ausdrücke und Denkungsart solcher Schriftsteller, die mit den Religionsideen des Opferdienstes aufgewachsen waren, mannigfaltig gemissdeutet hätten, und dass die Schrift nie anders von Zurechnung rede, als um das Urtheil über den sittlichen Zustand des Menschen zufolge seiner eigenen Handlungen anzuzeigen.***)

Da aber eine nähere Befreundung mit dem Socinianismus eingetreten war, und man in den Principien desselben

---

*) Von dem Uebernatürlichen in den Gnadenwirkungen. Erlangen 1775.

Gegen ihn *Gottlob Chr. Storr,* de spiritus sancti in mentibus nostris efficientia et de momento ejus doctrinae. Tubing. 1777.

**) *Grotius,* defensio fidei catholicae de satisfactione Christi. Lugd. Bat. 1617.

***) Neue Apologie des Sokrates. 5r Abschnitt. Die Vertheidigung der kirchlichen Satisfactionslehre übernahm G. Fr. Seiler in: Ueber den Versöhnungstod Christi. 2e Aufl. Erlangen 1782. Im zweiten Theile »von der Erbsünde und dem natürlichen Verderben« sucht er auch diese von Eberhard und Steinbart angefochtenen Lehren zu retten. Außer ihm noch G. C. Storr, Abhandlung vom Zwecke des Todes Jesu. Tübingen 1789.

Wahrheit gefunden zu haben kein Hehl mehr hatte [Eberhard namentlich führt den Socin oft mit der Bemerkung der Unparteilichkeit desselben und der strengern Schriftauslegung an]; so wäre es auffallend, wenn das Dogma dem Forum der Kritik entgangen sein sollte, welches in dem Socinianischen Systeme die hauptsächlichste Unterscheidungslehre ausmacht: die nicäisch-athanasianische Trinitätslehre.

Schon 1770 hatte Carl Fr. Bahrdt für seine damaligen Zuhörer in Erfurt einen Versuch eines biblischen Systems der Dogmatik herausgegeben, worin er die kirchliche Dreieinigkeitslehre angriff,*) und 1774 theilte Teller der deutschen Lesewelt D. Ed. Harwoods vier Abhandlungen über die Dreieinigkeitslehre mit einigen vorausgeschickten Antithesen und Erläuterungen mit, und Semler übersetzte in dem nämlichen Jahre Samuel Clarks Schriftlehre von der Dreinigkeit, welche auf den Arianismus hinausläuft; worauf dann noch mehrere Angriffe und Vertheidigungen folgten, von denen die ersten sich fast sämmtlich dem Sabellianismus nähern.**)

Was nun so in Einzelheiten versucht war, wurde mit größerer oder geringerer Consequenz auf das Ganze des kirchlichen Lehrgebäudes angewandt,***) um das protestantische Vorrecht im Leben zu erhalten, dass der christliche Glaube

---

*) Noch in demselben Jahre: Briefe über die systematische Theologie zur Beförderung der Toleranz. 2 Bde. Erfurt 1770.

**) Z. B. J. A. Urlsperger, kurzgefasstes System seines Vortrags von Gottes Dreieinigkeit. Augsburg 1777. — Dr. G. Schlegel, erneuerte Erwägung der Lehre von der göttlichen Dreieinigkeit. 2 Thle. Riga 1791. 92.

***) Siehe Tittmann, pragmatische Geschichte der Theologie und Religion. S. 182 ff., wo der Verfasser die besondern Streitigkeiten und Veränderungen im Lehrbegriff folgendermaßen durchführt: über die heilige Schrift als Erkenntnissgrund der Offenbarung und das göttliche Ansehn derselben; über die Person Jesu; dessen Wohlthaten; den Menschen, und die Art und Weise, wie der Mensch jener Wohlthaten theilhaftig wird.

immer schärfer untersucht und unabhängig von jeder Auctorität nach den gewonnenen Einsichten in der Geschichte, Exegese und Philosophie von allen unhaltbaren Zusätzen einer minder kritischen Periode gereinigt werden müsse. Dabei ist es aber nicht zu verschweigen, dass die altorthodoxe Partei in ihren Bestreitungen der Neologen, wie man die von traditioneller Rechtgläubigkeit abgewichene Schule nannte, mit achtbaren Waffen einer gründlichen Gelehrsamkeit kämpfte und ihren Gegnern den Sieg keineswegs leichten Kaufs in die Hand gab. Aber sie konnte auch von ihren Operationen sich immer einiges Glück versprechen, da ihre Widersacher mit ihr immer noch auf demselben Boden standen; denn beide Theile standen noch immer auf dem Fundamente des Christenthums als einer außerordentlichen Offenbarung Gottes. So weit war die Neologie noch nicht gekommen, jenen Grund und Boden selbst wankend zu machen. Doch auch Dies erfolgte, als Gotthold Ephraim Lessing († 1781) im vierten Beitrage der Geschichte der Literatur, 1777, fünf Fragmente eines Ungenannten mit seinen Anmerkungen bekannt machte. Der Herausgeber theilte diese angeblich aus den Manuscriptenschätzen der wolfenbüttelschen Bibliothek mit; sie sind aber von dem hamburgischen Philosophen Hermann Samuel Reimarus. Das erste Fragment hatte es nur mit dem Verschreien der Vernunft auf der Kanzel zu thun; dagegen war das zweite wichtigern Inhalts, denn es bestritt die Möglichkeit einer Offenbarung, die alle Menschen auf eine gegründete Art glauben können. Das dritte und vierte geht zunächst das alte Testament an, indem darin der Durchzug der Israeliten durch das rothe Meer als eine Fabel vorgestellt und den Büchern des alten Testaments der Charakter von Lehrbüchern der Religion abgesprochen wird. Das fünfte endlich (Seite 437—493) enthält eine Untersuchung über die Auferstehungsgeschichte, um diese, wegen der darin vorkommenden Widersprüche, der Glaubwürdig-

keit zu entkleiden. Eine im folgenden Jahre erschienene, von Lessing besonders herausgegebene Schrift,*) die aber zu jenen Fragmenten gehört, sollte der Welt zeigen, dass Jesus, von den eigennützigsten Absichten geleitet, mittelst der ausgesuchtesten Kunstgriffe eine politische Staatsumwälzung habe bezwecken wollen. Die Herabwürdigung der sittlichen Größe Jesu und die Entstellung der Geschichte zu Ungunst seiner Jünger, der scharfschneidende Ton, der in der Abhandlung herrscht, erregte zwar mehrere Gegenschriften;**) aber sie war

*) Von dem Zwecke Jesu und seiner Jünger. Braunschw. 1778. — Dazu noch ungedruckte Werke des wolfenbüttelschen Fragmentisten. Ein Nachlass von Lessing, herausgegeben von Schmidt. Braunschweig 1787.

Der Name Lessing (»großer Dichter, Deutschlands Stolz, der Musen und seiner Freunde Liebling« Inschrift an dem Lessingschen Monumente zu Wolfenbüttel) wird in der Kirchen- und Dogmengeschichte gewöhnlich nur bei den von ihm herausgegebenen Fragmenten genannt; und da seine übrigen Verdienste nicht zur Sprache kommen, geschiehts gar leicht, dass ihn die jetzige theologische Welt nur als den Bestreiter der geschichtlichen Ueberlieferungen des neuen Testaments ansehn lernt, und auf ihn eher mit scheuen als verehrenden Blicken schauet. Wir möchten gern recht viel von Dem anführen, was er zur Kundmachung einer durch sich selbst bestehenden Wahrheit schrieb, und seinen Verdiensten um Aufklärung hier einen großen Raum gönnen, wenn unser Zweck Dies erlaubte. Nur aus seinem Aufsatze »die Erziehung des Menschengeschlechts« eine Anführung, wo er darthut, dass man sich die Offenbarung als eine den jedesmaligen Fähigkeiten der Menschen genau angemessene, durch alle Jahrhunderte fortlaufende, noch jetzt nicht beendigte, gewiss aber einst ganz verwirklichte göttliche Hinleitung derselben zur religiösen Vernunftwahrheit zu denken habe. »Geh deinen unmerklichen Schritt, ewige Vorsehung! Nur lass mich der Unmerklichkeit wegen nicht an dir verzweifeln! Lass mich nicht an dir verzweifeln, wenn selbst deine Schritte mir scheinen sollten zurück zu gehen! Es ist nicht wahr, dass die kürzeste Linie immer die gerade ist. Du hast auf deinem ewigen Wege so viel mitzunehmen, so viel Seitenschritte zu thun!«

Vor zehn Jahren kamen die Lessingschen Schriften sämmtlich neu heraus. 32 Bde. Berlin 1825 — 28.

**) Joh. Christoph Döderlein, Fragmente und Antifragmente. 2 Thle. Nürnberg 1782.

gleichsam das Signal geworden, auf welches mehrere Schriftsteller ähnlicher Art mit ihren, zum Theil aus den Werken englischer und französischer Naturalisten und Deisten geschöpften Ideen, hervorbrachen. So erlaubte sich ein anonymes Werk*) [von Chr. E. Wünsch, Professor zu Frankfurt an der Oder] die dreistesten Herabwürdigungen des Christenthums. Andere gleichen Tons verschwiegen ebenfalls die Namen ihrer Verfasser;**) besonders aber war es Carl Fr. Bahrdt,***)

Gottfried Less, Auferstehungsgeschichte Jesu nach allen vier Evangelisten, nebst einem doppelten Anhange gegen die wolfenbüttelschen Fragmente von der Auferstehung und dem Zwecke Jesu und seiner Apostel. Göttingen 1779.

Semler, Beantwortung der Fragmente eines Ungenannten, insbesondere vom Zwecke Jesu und seiner Jünger. Halle 1779.

*) Horus, oder astrognostisches Endurtheil über die Offenbarung Johannis und über die Weissagungen auf den Messias, wie auch über Jesum und seine Jünger. Ebenezer, im Verlage des Vernunfthauses (Berlin) 1783.

**) Philosophische Betrachtungen über Theologie und Religion überhaupt, und über die jüdische insonderheit. Berlin 1784. (von Joh. Heinr. Schulz, Prediger in Gielsdorf.)

Natürliche Religion, nach Ursprung, Beschaffenheit und Schicksalen. Erfurt 1789.

Hierokles, oder Prüfung und Vertheidigung der christlichen Religion, angestellt von den Herren Michaelis, Semler, Less und Freret. Halle 1785. (von Chr. Ludw. Paalzow.)

Philosophische nnd kritische Untersuchungen über das alte Testament und dessen Göttlichkeit, besonders über die mosaische Religion. Leipzig 1785.

***) Briefe über die Bibel im Volkstone. 6 Quartale. Berlin 1782—86. Fortgesetzt unter dem Titel: Ausführung des Plans und Zwecks Jesu in Briefen. 12 Thle. Berlin 1784—93. — Dessen offenherziges Glaubensbekenntniss. Berlin 1779. — Dasselbe mit Anmerkungen. Marburg 1779.

Die meisten Schriften der Art sind jetzt in ihnen gebührender Vergessenheit. Einige sind wichtig wegen der eben so gründlichen als kräftigen Widerlegung derselben, z. B. (Jac. Mauvillon in Braunschweig) das einzige wahre System der christlichen Religion. Berlin 1787, welches die vortreffliche Abhandlung des sel. Consisto-

der seine populäre Darstellungsgabe dazu missbrauchte, Laien irre zu führen, indem er die ganze neutestamentliche Geschichte natürlich erklärte und diese dadurch zum Romane machte.

Nun galt es den Kampf gegen offen erklärten Naturalismus, oder die Denkungsart, welche von der Unmöglichkeit einer höheren Offenbarung ausgehend, dieselbe durchaus, weil sie kein Sinnenzeugniss für sich hat, als unstatthaft verwirft, und den Menschen anweiset, seine Belehrung über Gott und göttliche Dinge allein aus Vernunft und Natur zu schöpfen. Und so war es nothwendig die Gründe zu suchen, auf denen die Wahrheit und Göttlichkeit der Religion Jesu fest beruhet, selbst wenn eine wundervolle Dazwischenkunft Gottes zur Einführung und Befestigung derselben in der Welt aufgegeben werden müsste.

Der zügellosen Manier aber, womit die Grundsätze der sogenannten Neologen in das darüber nicht einmal stimmfähige Publicum gebracht wurden, ist es insonderheit zuzuschreiben, dass die Wachsamkeit verschiedener protestantischer Regierungen *) der Aufforderung geistlicher und weltlicher Beamten nachgab, durch Befehle und Verordnungen die genaue Be-

---

rial-Vicepräsidenten Dr. A. Ch. Bartels: Ueber den Werth und die Wirkungen der Sittenlehre Jesu; eine Apologie gegen das sogenannte einzige wahre System ꝛc. 2 Thle. Hamburg 1788. 89. hervorbrachte. In diesem Werke wird der innere Werth, die Evidenz, Popularität, zweckmäßige Vollständigkeit der christlichen Moral und die Wirkungen derselben auf Toleranz, Aufklärung und ächte Sittenverbesserung auf eine Weise entwickelt, die den Wunsch nach einer neuen Herausgabe der im Buchhandel nicht mehr vorhandenen Schrift begründet.

*) In Sachsen unter dem Consistorialpräsidenten von Burgsdorf Bücherverbote. (W. T. Krug) Briefe über die Perfectibilität der geoffenbarten Religion. Jena 1794. J. C. F. Eck, Versuch, die Wundergeschichten des neuen Testaments aus natürlichen Ursachen zu erklären, oder der Beweis von den Wundern in seiner wahren Gestalt. Berlin 1795.

obachtung der geltenden symbolischen Lehrvorschriften streng einzuschärfen, worunter das preußische Religionsedict vom Jahre 1788 unstreitig das meiste Aufsehn gemacht hat. »Man entblöde sich nicht, heißt es darin, die elenden, längst widerlegten Irrthümer der Socinianer, Deisten und Naturalisten und anderer Secten mehr wiederum aufzuwärmen und solche mit vieler Dreistigkeit und Unverschämtheit, durch den äußerst gemissbrauchten Namen Aufklärung unter das Volk auszubreiten.« — Da Dies allerdings geschehen war; so konnte eine ernste Hinweisung auf die nöthige Lehrweisheit nicht unter die unnöthigen Dinge gerechnet werden. Allein die Einsetzung einer Immediat-Examinationscommission, 1791; die Eingriffe in die Wirksamkeit des berliner Oberconsistoriums, wo insonderheit Wilh. Abrah. Teller und Joh. Fr. Zöllner die Verdächtigen waren; die heimliche Beaufsichtigung der akademischen Vorträge eines Joh. Aug. Nösselt und Aug. Herm. Niemeyer in Halle, erregten einen allgemeinen Widerspruch, und der beabsichtigte Zweck jener Anstalten, die christliche Lehre auf Kanzeln und Kathedern an die Norm der symbolischen Bücher zu fesseln, wurde keineswegs erreicht.*) Vielmehr wurde die schon öfter besprochene Auctorität der kirchlichen Symbole aufs neue in Untersuchung gezogen und die Lehrfreiheit, als das hohe Palladium der protestantischen Kirche, mit Ernst und Nachdruck von würdigen Sprechern, auch solchen, die sich selbst nicht beschränkt fühlten, vertheidigt, und die Lehrenden bestanden die ihr durch jene Hemmungen auferlegte Prüfung auf das rühmlichste. Der erwachte Geist ließ sich nicht bannen, und die Benutzung des Anbaues aller Wissenschaften für die Theologie ließ sich nicht hintertreiben.

*) Ueber hundert Schriften erschienen gegen das preußische Religionsedict. Siehe H. Ph. C. Henke, Beurtheilung aller Schriften, welche durch das königlich preußische Religionsedict und durch andere damit zusammenhängende Religionsverfügungen veranlasst sind (worin 94 derselben recensirt worden). Hamburg 1793. (Aus der allgemeinen deutschen Bibliothek abgedruckt.)

Wichtig für diese wurde aber um dieselbe Zeit die Kantische Philosophie, die auf der einen Seite den Supremat der Vernunft in Glaubenssachen eben so feststellte, als sie auf der andern Seite den gewagten Versuchen, Alles zu erklären, Schranken setzte.

Selbst auch diejenigen Theologen, welche der Kantischen Schule nicht so unmittelbar angehörten, als Carl Friedrich Stäudlin († 1828), Christoph Friedrich Ammon, Johann Wilhelm Schmidt in Jena, Carl Ludwig Nitzsch in Wittenberg, Johann Heinrich Tieftrunk in Halle,*) es aber mit der Vernunft ehrlich meinten, konnten nicht umhin, mehr oder weniger einer Philosophie sich zu nähern, oder dieser einen Einfluss auf ihr wissenschaftliches Denken zu gestatten, welche sich so entschieden für das Recht der Vernunft, Alles zu prüfen, erklärte. Es reicht hier vollkommen hin, einzelne von den Männern, welche sich um die Reinigung der Theologie von den willkürlichen traditionellen Zusätzen, die genauere Unterscheidung des Positiven als des rein Historischen von dem Rationalen, Bleibenden und allgemein Gültigen verdient gemacht haben, zu nennen: Jos. Chr. Fr. Löffler,**) Gottfr. Chr. Cannabich,***) Chr. Fr. Sintenis,†) Joh. Christoph Dö-

*) Hier besonders wichtig:
Censur des christlichen protestantischen Lehrbegriffs nach iden Principien der Religionskritik mit besonderer Hinsicht auf die Lehrbücher der Herren Döderlein und Morus. 3 Thle. Berlin 1791 — 95.

**) Ueber die Entbehrlichkeit des Glaubens an eine unmittelbare Offenbarung in Löfflers Magazin für Prediger. 7r Bd. 1s St. Züllichau 1813. — Deffen kleine Schriften. 3 Bde. Weimar 1817. 2r Bd.

***) Kritik alter und neuer Lehren der christlichen Kirche (worin die kirchlichen Lehren von der Dreieinigkeit, Erbsünde, Rechtfertigung, Genugthuung Christi, von Taufe und Abendmahl beurtheilt werden). Zerbst 1798. 3e Aufl. 1805.

†) Elpizon, oder über meine Fortdauer im Tode. 1r, 2r, 3r Thl. 1e und 2e Abtheil. und 1r und 2r Anhang. (Der 1e Anhang auch unter dem Titel: Pistevon, oder über das Dasein Gottes.) 3e verbesserte Aufl. Leipzig 1810 und 1815.

derlein,*) Chr. Dan. Beck,**) Jac. Christoph Rud. Eckermann,***) Heinr. Phil. Conr. Henke,†) Aug. Herm. Niemeyer,††) Heinr. Eb. Gottl. Paulus,†††) Joh. Phil. Gabler.††††) Sie waren es, die nebst vie-

---

*) Christlicher Religionsunterricht nach den Bedürfnissen unserer Zeit. Nach dem Lateinischen. 1r—5r Thl. Nürnberg 1785—91. 2e Aufl. 1794. 6r—12r Thl. von Chr. Gottfr. Junge. 1798—1803.

**) Institutio historica religionis christianae et formulae nostrae dogmatum. Lips. 1795. und

Commentarii historici decretorum religionis christianae et formulae Lutheriae. Lips. 1801.

***) Compendium theologiae christianae theoreticae biblico-historicae. Alton. 1791. Ed. nov. 1792.

Desselben Handbuch für das systematische Studium der christlichen Glaubenslehre. 4 Bde. Altona 1801—1803. — Theologische Beiträge. Altona 1794—99.

†) Lineamenta institutionum fidei christianae historico-criticarum. Helmst. 1793. Ed. sec. 1795. Ferner als Historiker und Journalist.

††) Populäre und praktische Theologie. Halle 1790. jetzt 7e Aufl. 1829. — Briefe an christl. Religionslehrer. Halle 1796. Neue Aufl. 1803.

†††) Philologisch kritischer und historischer Commentar über das neue Testament. 4 Thle. 2e Aufl. Leipzig 1812.

††††) Neues und neuestes theologisches Journal, auch mit dem Titel: Journal für theologische Literatur. Nürnberg von 1796 an. In verschiedenen Fortsetzungen, angefangen von Paulus, fortgesetzt von Gabler.

Eine kurze aber ungemein treffende Schilderung des der Verbesserung bedürftigen kirchlichtheologischen Systems entwirft Gabler daselbst 5r Bd. 3s St. S. 459 ff. »Ihm (dem kirchlichtheologischen Systeme) zufolge sinkt der Mensch, aus Gottes schaffender Hand untadelhaft und glückselig hervorgegangen, durch einen nach Zeit und Ort und allerlei Umständen genau bestimmten Sündenfall in den Zustand des tiefsten Verderbens und Elends herab; ihm zufolge wird er aber auch aus dieser höchst traurigen Lage durch eine, obgleich von Ewigkeit her beschlossene, doch in der Zeit erst eintretende, göttliche Hülfsleistung gerettet; und selbst alle einzelne Einwirkungen Gottes auf den Menschen, Berufung, Erleuchtung, Rechtfertigung u. s. w. sind offenbar lauter eigentliche Thaten der Gottheit, welche sich von einer gewissen Zeit her datiren

len Andern das nunmehr aus seinen Fugen, worin es so künstlich gepasst war, gewichene kirchliche System von Grund auf durch verschiedene Beiträge zu verbessern beflissen waren, und dabei den Grundsätzen einer durch das Christenthum selbst geweckten und gebildeten Vernunft folgten; indem sie Das, was eben diese Vernunft als unerschütterlich fest und für die Erkenntniss der Wahrheit zur Gottseligkeit heilsam anerkannt hatte, auf die dogmatischen Lehrsätze sowol im Einzelnen als in ihrer Zusammenfügung zu einem Systeme anwandten. Ihnen hat also auch das erst in den neuesten Zeiten vollständig und folgerecht ausgebildete System des theologischen Rationalismus die wesentlichste Förderung zu danken.

Unmöglich nämlich war es, dass, während die übrigen theologischen Disciplinen und deren Hülfswissenschaften: Geschichte, Alterthums- und Sprachkunde, durch neue Entdeckungen weiter gekommen waren, und alle andern Wissenschaften auf rationale Principien gegründet und nach ihnen ausgebildet wurden, die christliche Glaubenslehre allein zurück bleiben und die fortschreitende wissenschaftliche Vernunftentwickelung von sich weisen sollte; vielmehr musste sie sich in den allgemeinen Strom hineingezogen fühlen; sich, wie das ganze

---

und, wahren Begebenheiten ähnlich, genau und ausführlich beschreiben lassen. Es ist ein gewisser Kreis von unbegreiflichen Ereignissen, welchen der Mensch vom Stande der uranfänglichen Unschuld bis zum Ziele der Alles herrlich beendigenden Seligkeit durchläuft; es ist ein bestimmter Process, nach welchem Vieles mit ihm vorgehen muss, damit er, jetzt ein Sklave der Sünde und hiermit höchst elend, bald hernach ein Schuldloser und endlich ein Heiliger und ewig Seliger werde. Und an dem Allen, was da sich mit ihm begiebt, hat er selbst (wie eine geist- und willenlose Maschine) wenig oder gar keinen Antheil, indem der Satan ihn ins Verderben stürzte und Gottes freie Gnade ihn wieder daraus hilft, und zuletzt, wofern er nur derselben sich gläubig überlässt, ihn zur höchsten Ehre und Herrlichkeit für alle Zeiten bringt.« — Vergl. Gabler, einige Bedenklichkeiten bei dem Eifer mancher neuen Theologen für die Wiederherstellung alter Dogmen in: Für Christenthum und Gottesgelahrtheit. Eine Oppositionsschrift, herausgegeben von Schröter u. Klein. 1r Bd. 1s Heft. Jena 1817.

Reich menschlicher Erkenntnisse, rationalisiren und zu einer völlig consequenten Durchbildung nach dem Vernunftprincipe sich verstehen.*)

Aber dazu bedurfte es erst einer nähern Verständigung mit Denjenigen, welche dem Vernunftprincipe die durchgreifende Gültigkeit und das constitutive Recht in der Dogmatik nicht zugestehen wollten (Supernaturalisten), und diese konnte ohne Streit nicht abgehen. Daher war es im Grunde recht wohlthätig, dass ein Mann, der sich zu der ältern Schule bekannte, Franz Volkmar Reinhard († als Oberhofprediger und Oberconsistorialrath zu Dresden 1812), über Folgerichtigkeit der beiden Systeme, des Supernaturalismus und des Rationalismus, sich öffentlich erklärte:**) Strenger und systematischer Zusammenhang, Einheit der Principien und folgerechtes Denken in der Religion finde nur dann Statt, wenn man sich entweder ganz an die Vernunft, oder ganz an die Schrift halte; wirklich consequent sei nur der Rationalist und der Supernaturalist. Bei Jenem, fährt er fort, entscheidet die Vernunft allein; was diese nicht fassen und billigen kann, kann auch kein Theil seiner Ueberzeugungen werden; in seiner Erkenntniss ist daher Alles zusammenhängend und homogen; die Schrift ist ihm nichts mehr als jedes andere menschliche Buch; er lässt sie nur gelten, wo sie übereinstimmend mit seinen Meinungen ist, und zwar nicht als einen Entscheidungsgrund für diese Meinungen, denn diese sind ihm ihrer Vernunftbeweise wegen wahr; sondern bloß als eine Erläuterung, dass auch Andere so gedacht und geglaubt haben. — Eben so übereinstimmend mit sich selbst, und seinem Hauptgrund-

---

*) C. F. Stäudlin, Geschichte des Rationalismus und Supernaturalismus. Göttingen 1826.

**) Dr. Fr. Volkm. Reinhard, Geständnisse, seine Predigten und seine Bildung zum Prediger betreffend, in Briefen an einen Freund. Sulzbach 1810. 2e Aufl. 1811. S. 95 ff.

satze durchaus treu, ist der Supernaturalist. Ihm ist in Sachen der Religion und des Glaubens die Schrift, was dem Rationalisten die Vernunft ist; er bedient sich zwar dieser, um die Ansprüche zu prüfen, welche die Schrift macht, und die Gründe für ihren höhern Ursprung zu beurtheilen; allein, sobald dies geschehen ist, sobald er sich überzeugt hat, die Schrift enthalte einen von Gott herrührenden Unterricht: so entscheidet sie von nun an in Sachen der Religion Alles; die Vernunft hat bloß das Geschäfft, die Schrift zu erklären und den Sinn derselben zu erforschen; führt dieser auf Lehren, die ihr fremd sind, auf die sie nie gefallen sein würde, und für die sie keinen Beweis kennt; so ist sie keineswegs berechtiget, diese Lehren, wenn sie nur nichts an sich Widersprechendes enthalten, zu missbilligen, sie muss vielmehr einen Unterricht Gottes in denselben erkennen und sich dem Ansehn Gottes unterwerfen.

Gegen jene einseitige Entwickelung des Begriffs Rationalismus und gegen die Consequenz eines auf die von Reinhard angegebene Art definirten und von ihm in seinem dogmatischen Werke dargelegten Supernaturalismus machte man beträchtliche Einwendungen,*) und die bald darauf erschienen Briefe über den Rationalismus wiesen, mit einer dem Verfasser eigenen Bündigkeit, sowol die Haltbarkeit des rationalistischen Systems als die Nothwendigkeit nach, dieses, wolle die Vernunft nicht mit sich selbst zerfallen, anzunehmen.**) Fast zu derselben Zeit, als diese Briefe erschienen,

---

*) Der Recensent in der Allgem. Literaturzeitung. Halle 1811. Nr. 20 ff. (Wegscheider.)

Siehe ferner Heinr. Gottl. Tzschirner, Briefe, veranlasst durch Reinhards Geständnisse. Leipzig 1811. Besonders den fünften Brief. Tzschirner vertheidigt einen offenbarungsgläubigen Rationalismus und setzt den Zweck der übernatürlichen Offenbarung in die Gründung der Kirche und die Bestättigung der Vernunftreligion durch das Ansehn eines göttlichen Gesandten.

**) Briefe über Rationalismus; zur Berichtigung der schwanken-

benutzte ein Universitätslehrer eine von den Zeitläuften ihm gewordene, unfreiwillige Muße zur Ausarbeitung eines akademischen Lehrbuchs von historisch-kritischem Standpuncte, welches seit der Zeit seines ersten Erscheinens durch sieben rasch hinter einander folgende verbesserte Auflagen das hohe Interesse beurkundet, welches die protestantische Welt an der darin mit Consequenz durchgeführten Ansicht über christliche Religion und Theologie genommen hat, und das besonders in der letzten Ausgabe zu einem vollständigen Handbuche der Dogmatik geworden ist.*)

Nach beiden Männern, D. **Johann Friedrich Röhr** und D. **Julius August Ludwig Wegscheider**, welche die rationale Theologie als ihre Koryphäen anzusehen sich berechtigt hält, besteht nur der ächte Rationalismus, der keineswegs zu verwechseln ist mit dem Naturalismus, in der Maxime: die Religionslehre Christi und seiner Apostel darum für glaubwürdig und verbindlich zu erklären, weil sie in der vernünftig-sittlichen Natur des Menschen selbst, dem einzigen Me-

---

den und zweideutigen Urtheile, die in den neuesten dogmatischen Consequenzstreitigkeiten über denselben gefället worden sind. Zeitz 1813. In der kritischen Predigerbibliothek (1823) bekannte sich der Oberhofprediger, Oberconsistorialrath Dr. Röhr öffentlich als den Verfasser derselben und verhieß eine, noch nicht erfolgte, zweite Auflage.

Dagegen: C. F. Zöllich, Briefe über den Supernaturalismus, ein Gegenstück zu den Briefen über den Rationalismus. Sondershausen 1821, worauf Fr. H. Gebhard: die letzten Gründe des Rationalismus, in einer Widerlegung der Briefe des Herrn Superintendent Zöllich über den Supernaturalismus. Arnstadt 1822, vertheidigte; besonders der dritte Brief, welcher beweiset, dass widernatürliche Wirkungen der Gottheit undenkbar und unmöglich sind.

*) *Jul. Aug. Lud. Wegscheider*, institutiones theologiae christianae dogmaticae. Hal. 1815. 1817. 1819. 1824. 1826. 1829. 1833. Edit. VII. Siehe hier besonders §. 9. die Noten. pag. 14 sqq., wo die betreffende Literatur über Rationalismus und Supernaturalismus vollständig angeführt ist. Vorzüglich wichtig: Schott, Briefe über Religion und christlichen Offenbarungsglauben. Jena 1826.

dium aller göttlichen Offenbarung begründet ist. Derselbe beruhet auf dem ursprünglichen Gegensatze zwischen Vernunft [als dem Inbegriff aller Geisteskräfte des Menschen, Verstand und Gefühl nicht ausgeschlossen] und traditioneller, übernatürlicher, göttlicher Offenbarung, oder zwischen Selbstständigkeit der menschlichen Geisteskraft und äußerer Auctorität oder Mittheilung.

Daher weiset der Rationalismus zuerst den rationalen Ursprung alles ächten Religionsglaubens in der theoretischen und praktischen Vernunft, oder dem höhern Erkenntnissvermögen des Menschen nach, und prüft dann die Haltbarkeit der einzelnen Dogmen nach dem Verhältnisse, worin sie zu der vernünftig-sittlichen Natur des Menschen stehen. Dabei ist er aber weit entfernt, jede Offenbarung Gottes, namentlich das Christenthum als geoffenbarte Religion zu verwerfen; dieses in seiner positiven Natur verdrängen, und ein System der reinen Vernunftreligion an dessen Stelle setzen zu wollen, oder dasselbe nur etwa als ein nützliches Vehikel zur Verbreitung religiöser Ideen zu betrachten: sondern er abstrahirt nur von einer wunderhaften Mittheilung religiöser Wahrheiten; bekennt sich aber unverhohlen zu dem Glauben an eine providentiale Einwirkung Gottes auf die physische und intellectuale Welt und eine dadurch vermittelte Offenbarung, und folgert daraus die Nothwendigkeit und Berechtigung der menschlichen Vernunft, den Inhalt jeder positiven Religionslehre, welche sich als Offenbarung ankündigt, nur insofern für ächt göttlich zu halten, als derselbe mit ihren, der Vernunft, eigenen Principien übereinstimmt.*)

---

*) Wir haben zu oft die wichtigsten Schriftsteller mit ihren eigenen Worten reden lassen, als dass wir nicht auch hier Wegscheiders Bemerkung über die in Rede stehenden Systeme anführen sollten: Institutiones theol. ed. VII. pag. 47. »*Supernaturalistae* et *Rationalistae* in eo quidem *conveniunt*, quod Deum pro caussa

Die Vertheidiger des Supernaturalismus gehen dagegen von dem Grundsatze aus, dass die Glaubwürdigkeit einer Religionstheorie und die Verbindlichkeit, ihren Vorschriften zu gehorchen, in der wunderhaften göttlichen Offenbarung derselben ihren Grund habe, und dass eben darum die menschliche Vernunft sich ihr gläubig unterwerfen müsse. Zwischen beide Systeme in die Mitte tritt der sogenannte rationale Supernaturalismus, welcher den Grundsatz des eigentlichen Supernaturalismus [den Glauben an eine wunderhafte Offenbarung] fest hält;

---

supernaturali rerum naturae legumque, quibus ea regitur, habent, et quaecunque in rerum natura evenerint, ad Deum providentem, ut caussam supremam vel efficientem, vel permittentem, referunt; inprimis autem verae religionis cognitionem inter homines deprehendendam a Deo tanquam caussa suprema ac supernaturali repetunt, ideoque *revelationem divinitus factam statuunt.* Sed *differunt* in *modo hujus revelationis definiendo ac judicando.* Namque *Supernaturalistae* contendunt *primum* Deum nonnunquam in rerum natura operatum esse sublatis istis naturae legibus ab ipso constitutis et rebus viribusque mundi omnino non adhibitis, adeo ut rebus efficiendis proxime Deus ipse adesset (per *miracula* et *immediate*) idque hoc consilio, ut certam religionis doctrinam, eandemque mysteriis involutam cum certis hominibus communicaret, *deinde* doctrinae, quae modo illo supernaturali patefacta putatur, seclusa rationis auctoritate ab hominibus fidem esse habendam. *Rationalistae* contra *tum* docent, Deum providentem, minime sublatis naturae legibus, sed adhibitis mundi viribus in rerum natura operatum, nonnullos homines prae ceteris excitasse ad verae religionis praecepta cognoscenda aliisque tradenda; *tum* sanae rationi facultatem vindicant, religionis doctrinam qualemcunque a revelatione opinata supernaturali repetitam dijudicandi ejusque argumentum ad leges cogitandi agendique rationi insitas exigendi.«

Aus Joh. Fr. Röhr's kritischer Predigerbibliothek, einem Journale, welches seit 1820 recht eigentlich auf der protestantischen Hochwacht steht, um die Sache der Vernunft und des Lichts zu führen und Alles, was dieselbe beeinträchtiget, nach Umständen derbe, zurückzuweisen, könnten hier viele Stellen, fast aus jedem Hefte, angeführt werden. Siehe besonders 6r Bd. 2s Heft. 1825. 12r Bd. 5s Heft. 1831. 14r Bd. 4s Heft. 1833. S. 650 ff.

von dem ächten Rationalismus aber den Folgesatz [das Recht, den Inhalt der Offenbarung zu prüfen] aufnimmt und dadurch den Vorwurf der Inconsequenz auf sich ladet.*)

Eine Nachweisung, wie sich der christliche Rationalismus oder Supernaturalismus oder aber die beide möglichst zu vereinigen suchende Denkart in den einzelnen Lehren des dogmatischen Systems ausprage und diese modificire, würde nun unsere Dogmengeschichte zu weit in das Feld der eigentlichen Dogmatik führen, und müssen wir vielmehr auf die dogmatischen Werke der verschiedenen christlichen Schulen selbst verweisen. Dies möge hier aber noch bemerkt werden, dass unter den Entgegnungen, welche den Rationalisten von den Vertheidigern des ältern Glaubenssystems — abgesehen von den politischen Verdächtigungen, welche gegen sie ausgesprengt worden sind — widerfuhren, Dinge vorkommen, über welche selbst die unparteiische Geschichte Ursache hat, sich zu wundern, dass nach dem Urtheile des Archidiaconus Klaus Harms den Altgläubigen Folgendes zum Fehler angerechnet wird: »Ist Etwas versehen von den Vertheidigern des alten Glaubens, so ist's geschehen damit, dass sie das Christenthum wollten vernunftmäßig machen, was es doch nicht ist, und nim-

*) Vergl. Chr. Fr. Böhme gegen Dr. Ammon. Ueber die Behauptung eines religiösen Supernaturalismus. — Die Sache des rationalen Supernaturalismus nach Herrn Dr. Ammon's Abschiedsworte geprüft und erklärt. Neustadt a. d. Orla 1823. Ammon wollte mehr als Humanismus in der Religion. Er wollte Divinismus. — W. T. Krug, philosophisches Gutachten über Rationalismus und Supernaturalismus. Leipzig 1827. S. 85 ff. »Es giebt nur einen durchaus consequenten Supernaturalismus, das ist aber der römisch-katholische, welcher die richtige Erklärung der Offenbarungsurkunden dem durch fortwährende unmittelbare und übernatürliche Einwirkung des heiligen Geistes untrüglich entscheidenden Oberhaupte der Kirche allein zuschreibt. Und dafür müssen sich die protestantischen Supernaturalisten auch erklären, wenn sie consequent sein wollen, und einmal die Prämisse feststellen, dass der Mensch mit seiner Vernunft den Weg des Heils nicht finden könne, sondern dass er dazu eines untrüglichen Führers von außen bedürfe.«

mer hat sein sollen, noch werden kann!« *) oder dass der Hofrath Dr. E. Sartorius bei seinem Abschiede aus Deutschland den Rationalismus mit dem Romanismus parallelisirte; **) oder dass einer der neuesten Theologen durch den Mund eines wiederaufgelebten Kirchenlehrers des siebenzehnten Jahrhunderts die Anklage des sittlichen Leichtsinns gegen den Rationalismus ausspricht. ***)

Ob aber durch Friedrich Daniel Ernst Schleiermacher († 1834) und dessen Schule (Dr. A. D. Chr. Twesten) eine schon eingetretene Epoche in der Theologie oder eine theologische Erneuerung bezeichnet werden könne, †) muss wol für jetzt, da die Sache noch gar neu ist, dahin gestellt bleiben. Dieses indessen wird die Geschichte sich nicht scheuen zu bekennen, dass die Wissenschaft in allen ihren Theilen nur nach dem rationalen Grundsatze des freien Gebrauchs der menschlichen Geisteskräfte gefördert werden könne; dass die Vermittelungsversuche zwischen Rationalismus und Supernaturalismus endlich nur auf jenen zurückführen werden, wenn sie gleich die

---

*) Drei Reformationspredigten. Altona 1823. S. 52.

**) Unwissenschaftlichkeit und innere Verwandtschaft des Rationalismus und Romanismus in den Erkenntnissprincipien und Heilslehren des Christenthums. Heidelberg 1825.

***) Dr. K. Hase, Hutterus redivivus. 2e Aufl. Leipzig 1833. S. 93. »Der Rationalismus beruht auf einem sittlichen Leichtsinne, der die Forderung des Gewissens und die Tiefe der Sünde nicht erkennt.« — Mit anscheinender Milderung in dessen theologischen Streitschriften §. IV, wo aber doch dem Rationalismus (der Röhrschen und Wegscheiderschen Schule) wissenschaftliche Kraft und Schärfe abgesprochen und derselbe als ausgelebte Form dargestellt wird. »Jetzt scheint es, als sei wenigstens in Deutschland seine Sendung erfüllt.« Vergl. damit Hase, Kirchengeschichte 2c. S. 565. »Der Gegensatz des Rationalismus und Supernaturalismus ist nicht durchaus überwunden, aber als untergeordnetes Moment zurück gestellt.«

†) Theologische Studien und Kritiken 2c. 1r Bd. 1s Heft. 1828. S. 302. — Theologische Annalen. 1823. Februar und März. — Schwarz, in den Heidelb. Jahrb. 1822. September, October und 1823. April.

Formen des letztern zu retten suchen; dass der Gegensatz zwischen beiden nicht eine Opposition zweier Elemente auf derselben Stufe der Geistesbildung, sondern ein Kampf einer höhern Stufe gegen eine niedere sei. Aber zu entscheiden, wann dieses Siegesziel erreicht sein werde, will sie sich nicht beigehen lassen, zumal, da seit einiger Zeit ungünstigere Zeichen in dem wieder rege gewordenen Sinne für Verdunkelung und Verschleierung der Wahrheit drohen. Einige, die es gern haben, dass sie gegrüßet werden mit dem Namen der philosophisch-kirchlichen Theologen, suchen nämlich das Heil der protestantischen Kirche in einem Zurückführen veralteter Lehrformen, denen sie dadurch wieder Eingang verschaffen, dass sie den denselben angeblich unterliegenden tiefern Sinn im Munde führen und allegorisch-gemüthlich deuteln, oder als versteckte Pantheisten mit den Gebilden einer künstlich geschraubten Sprache das Verständniss erschweren. Noch Andere hängen als offenbare Mystiker an den Satzungen der Vorzeit und dem Buchstaben, der da tödtet, ohne den Geist zu haben, der da lebendig macht.

Möchte man sich aber nicht zu der Frage mehr als befugt halten: wie es geschehen könne, dass in einem Zeitalter, welches ganz unverhohlen ein Bestreben, alles Gegebene aus reinen Vernunftprincipien zu beurtheilen, den Nebeln, unter denen der Vernunft das Athmen erschwert wird, ein so weit verbreitetes und so dichtes Lagern gestattet? — Diese Erscheinung zu erklären, kommt Mehreres in Betracht. Einmal, dass die Vorliebe für das mystische Wesen, woran die Gemüther so vieler Gläubigen kränkeln, doch nie ganz erstorben war; sondern wie eine älterliche Verlassenschaft auf die Kinder forterbte. Ferner, dass unvorsichtige Erklärungsversuche des seiner Natur nach Unerklärlichen bei Vielen die Besorgniss erregte, das Uebersinnliche büße von

der Heiligkeit seiner Weihe ein, wenn es dem Wissen und der methodisch-analysirten Erkenntniss gleich behandelt werde. Hätte der Rationalismus seine Befreundung mit dem Positiven gleich anfangs so deutlich, wie jetzt, an den Tag gelegt; schwerlich würde dieser schroffe Gegensatz aufs neue so lebendig geworden sein. Dazu kam eine drangsalvolle, prüfungschwere Zeit und das Gericht, womit der Regierer des Weltalls die Völker heimsuchte auf Erden. Gewaltig wurden die Herzen der Sterblichen getroffen, und wo die Gleichmäßigkeit des alltäglichen Lebens gleichgültiger gegen die Spuren der ewigen Vorsicht gemacht hatte, da fühlten sie sich im Glauben hingezogen zu Dem, der die Hoffährtigen demüthiget und den Demüthigen Gnade giebt. Eine neue Begeisterung war erwacht; eine Sehnsucht rege geworden, und zu einer Einkehr in das Innere fühlten Viele sich gedrungen. Nun hatte man wieder für die Sprache der Religiosität ein geneigtes Ohr; man erbauete sich gern an den Formen des Heiligen, welche die Kunst schuf. Das Mittelalter im poetischen Gewande wurde in die neuere Zeit herübergedichtet; man fand gemüthliches Behagen an den Anschauungen der Vorzeit; die neuen Naturphilosophen erinnerten an die Tiefen der Weisheit, die der Mensch ahnet, aber nie ergründet, mehr auf eine verdunkelnde als bescheiden erläuternde Art und eine vorzugsweise empirische Wissenschaft, die Heilkunde, lehrte mehr psychische als physische Wirkungen anstaunen.*) Die Pietät aber, welche die Jubelfeste der pro-

*) Wir haben es hier mit dem religiösen Mysticismus zu thun. Aber es ist gewiss, dass dieser aus mystischen Ideen, die sich anderer Wissenschaften bemächtigten, seine Nahrung zieht. Der Magnetismus wurde aus der physischen Welt in die geistige verpflanzt, und die ganze Kraft der magnetischen Wirksamkeit auf das »glaube und wolle« zurück geführt. Mesmers »Allfluth« fluthete in die Geister. Durch Gebet und Handauflegung heilten neue Thaumaturgen; und Sam. Hahnemann erklärte die Wirkungen seiner ins Unendliche zertheilten Arzneistoffe für Wirkungen »entbunde-

testantischen Kirche mit lebendiger Theilnahme feierte, wollte die Einigkeit im Geiste mit den Heroen der Glaubensreinigung aussprechen, nahm deren Worte — und Viele blieben bequem damit in den Kreisen, welche vor dreihundert Jahren gezogen worden.

Unverkennbar gesellte sich zu diesem Allen das Bestreben der Selbstsucht,*) welche ihr oft sehr profanes Treiben in die Hülle des Frommen und Heiligen schlug. Ihr musste natürlich eine Auffassung der Religion in bilderreichen Formen und unter dem Anstriche des Antikehrwürdigen angemessener erscheinen, als die klare Rede der praktischen Vernunft und das System des gesunden Menschenverstandes, welches auf das Menschenleben die Gesetze einer sorgfältig geprüften Erfahrung anwendet.

Die sämmtlichen neuern Mystiker in eine Classe zu werfen, würde nun freilich eine Ungerechtigkeit in sich schließen. Es finden unter denselben außerordentliche Modificationen Statt; aber in gewissen Grundideen kommen sie doch mehr oder weniger überein, nämlich darin, dass sie

1. die Natur des Menschen überhaupt sammt ihren intellectuellen und moralischen Kräften als schwach und im Siechthume befangen darstellen, und darauf die Nothwendigkeit einer unmittelbaren, wunderhaften

---

ner geistiger Kräfte.« Ist das nicht Alles mystischer Art? — — Siehe J. Chr. A. Heinroth, Geschichte und Kritik des Mysticismus ꝛc. Leipzig 1830. S. 508 ff.

J. Kerner, die Seherin von Prevorst. 2 Thle. Stuttgart 1829.

W. T. Krug, über die Geisterwelt und ein großes Geheimniss. Leipzig 1830.

*) Die Wurzel und das Wesen des Mysticismus ist überall ein selbstisches Verlangen nach dem verborgenen Höchsten:

»Was der ganzen Menschheit zugetheilt ist,
»Will ich in meinem innern Selbst genießen,
»Mit meinem Geist das Höchst' und Tiefste greifen.«

Göthe im Faust.

Offenbarung gründen, welche ohne Prüfung als wahr und göttlich anzunehmen ist.

Ferner darin, dass sie

2. für jene wunderbar erfolgte Offenbarung nur Eine ächte, unverfälschte Ausprägung in Einer bestimmten Kirchenlehre, diese dann aber unabänderlich für alle Zeiten gelten lassen wollen.

Eben so ist es ihnen eigenthümlich, dass sie

3. aus dem anthropologischen Theile der Dogmatik die Lehre von dem totalen Unvermögen des Menschen zum Guten, eine gänzliche Passivität des Willens;*) aus dem christologischen aber das Dogma von der entsündigenden Genugthuung des sterbenden Erlösers als die wichtigsten und wesentlichsten Lehrsätze des Christenthums hervorheben; so wie sie

4. in der Heilsordnung auf einer, vermittelst eines wundervollen Acts erfolgenden, Wiedergeburt bestehen, die den auf ein Mal und ohne sein Zuthun Be-

---

*) Träg zum Guten ist des Menschen Wille,
Ganz verfinstert der Verstand.
Und sein Herz ist eine Grube
Voller Missethat und Schand',
Ja ein solches Pestcloak,
Wo nicht Basilisken nisten,
Sondern Teufel, die voll Stolz
Sich wie Engel brüsten.
So bin ich und du beschaffen;
Dies ist unser Aller Bild.

Siehe Gottlieb Hockelius, erbauliche Gedanken einer gläubig vollendeten Seele. Bunzlau 1829.

Wir könnten noch viele dergleichen erbauliche Reimereien oder salbungsvolle Sätze aus mystischen Predigten anführen, verweisen hier aber nur auf: Erich Haurensky, der Teufel auch ein Bibelerklärer?! oder Beitrag zur Entscheidung über das Zwingende einer vernunftgemäßen Christenthums- und Bibelansicht, so wie das Staatsgefährliche des Gegentheils. Altenburg 1834. Eine Schrift, die unter einem baroken Titel viel Lesenswerthes enthält.

gnadigten auf immer von der Sünde befreit, wiewol er noch zu sündigen scheint.

Auch halten sie dafür, dass

5. in der Genossenschaft der Erwählten und Erweckten die einzig wahre Kirche Christi bestehe, deren Triumph, verbunden mit einer Umkehr der Dinge in der äußerlichen Weltordnung, nicht fern sei; und
6. dass dann die Unerweckten der ewigen Verdammniss unrettbar verfallen werden.*)

Verglichen mit seiner ältern Verwandtschaft kennt der neuere Mysticismus nicht den Schwung der Begeisterung, der einst Gefühl und Gedanken über die Schranke der Erkenntniss kühn empor trug; nicht die Freisinnigkeit, womit der ächte Pietist die Fessel der Orthodoxie abstreifte; sondern zeigt sich mehr als ein ermattetes Siechthum frömmelnder Gefühle und als ein träges Hingeben unter die Herrschaft eines starren, hyperorthodoxen, ängstlichen Buchstabenglaubens mit beständiger Berufung auf heilige Gefühle und innere Erleuchtung. Von dem geistlichen Hochmuthe, der sich Demuth nennt, dem sektirerischen Conventikelwesen, der Unduldsamkeit und gottwohlgefälligen Verfolgungssucht Andersdenkender und dem Fanatismus, der bis zur blutigen Raserei sich steigert,**) haben die modernen Mystiker Beispiele genug geliefert, und es ist

---

*) Siehe Joh. Fr. Röhr, kritische Predigerbibliothek. 5r Bd. 3s Heft. 1824. S. 433. — K. G. Bretschneider, die Grundlage des evangelischen Pietismus ꝛc. Leipzig 1833. — H. Schmid, von den Ursachen des Mysticismus mit besonderer Rücksicht auf unsere Zeit; in Für Christenthum und Gottesgelahrtheit. Eine Oppositionsschrift. Jena 1828. 10r Band. 4s Heft. — Dr. Dan. v. Cöln, über Pietismus, Mysticismus und Fanatismus. Halberstadt 1830.

**) J. Salat, Versuche über Supernaturalismus und Mysticismus. Sulzbach 1823. — J. L. Mayer, schwärmerische Gräuelscenen, oder Kreuzigungsgeschichte einer religiösen Schwärmerin ꝛc. Ein merkwürdiger Beitrag zur Geschichte des religiösen Fanatismus. 2e Ausgabe. Zürich 1824.

die sittliche und politische Gefährlichkeit der mystischen Finsterlinge deutlich genug nachgewiesen,*) so wie man auch in ihrem Treiben eine dem Protestantismus Gefahr bringende Tendenz erkannt und den bekannten Spruch: »der Weg nach Rom gehe über Herrnhut« sehr natürlich auf den mit der herrnhutischen Glaubensspielerei in Verbindung stehenden Mysticismus unserer Tage angewandt hat.**) Es ist gewiss keine geradezu als Chimäre abzuweisende, sondern vielmehr eine durch Thatsachen mancher Art begründete Besorgniss, dass die Geschäfftigkeit der Jesuiten und anderer Römlinge, wie sie einst den Materialismus und Naturalismus in England beförderte, jetzt dem Mysticismus unter den Protestanten Vorschub leistet, um die von dem Lichte des vernünftigen Glaubens Abgefallenen desto leichter und bequemer in den Schooß ihrer allein seligmachenden Kirche zurückzuführen.

Ihren Hang zu verketzern haben die Mystiker fast allenthalben ausgesprochen. In der Schweiz***) die sogenann-

---

*) A. Ludewig, über die sittliche und politische Gefährlichkeit des starren Hyperorthodoxismus und des finstern Mysticismus; in den Annalen der gesammten Theologie. Zweiter Jahrgang. 1r Bd. 1s Heft. Coburg 1832.

**) Chr. Fr. v. Ammon, die unveränderliche Einheit der evangelischen Kirche. Dresden 1826. 1r Bd. 2s Heft. S. 60 ff. — H. G. Tzschirner, das Reactionssystem unserer Zeit. Leipzig 1823. — Ueber den Obscurantismus, der das deutsche Vaterland bedroht. Tübingen 1826. Die Katholiken selbst haben es kein Hehl, was sie als Frucht des mystisch-sentimentalen, überschwänglichen Glaubens erwarten. Z. B. der Weltpriester Handschuh in Wien in seiner Fortsetzung von Bretschneiders Heinrich und Antonio. 4e Aufl. Gotha 1831. S. 145. — »Der neue mystische Lutheranismus giebt dazu (zur baldigen Zurückführung der evangelischen Ketzer in den Schooß der römisch-katholischen Kirche) große Hoffnung, indem er zum positiven Glauben (an unevangelisches Menschenwort) zurück gekehrt, in eben dem Grade auch wieder Elemente zur christlichen Frömmigkeit aufgenommen hat, als er sich dem Katholicismus genähert. Vergl. Röhr, krit. Predigerbibliothek. 12r Bd. 1s Heft. 1831. S. 36.

***) Geschichte der sogenannten Momiers, einer in einigen Schwei-

ten Momiers (von Momerie, acte hypocrite et ridicule), in Dänemark Grundtvig und Jak. Chr. Lindberg gegen Clausen, in Deutschland die Denuncianten gegen die Lehrer des Rationalismus zu Halle.*) — Es ist aber mit Recht für ein Glück anzusehen, dass das Sonnenlicht der Vernunft die Verhältnisse des bürgerlichen Lebens überall heilsam durchdrungen hat; denn sonst würde mancher fromme Stoßseufzer zum Schwerte des Engels werden, um aus den Wirkungskreisen des öffentlichen Lehramts und dem Paradiese der Kirche die verderblichen Ketzer zu verjagen, welche den Hang zu falschen Geheimnissen, der aus einer überwiegenden Passivität der Seele entsteht, und allmälig zu einer gänzlichen Verdunkelung des vernünftigen Selbstbewusstseins führt, als das ächte Christenthum gefährdend anerkennen, und auf eine Prüfung dringen, bei der der Mysticismus offenbar verlieren muss. Mit dem Lichte des Christenthums, das uns frei macht durch die Wahrheit und durchschauen lehrt in das himmlische Gesetz der Freiheit, kann unmöglich der Mysticismus bestehen, der in allen seinen Verzweigungen der Menschheit immer nach-

---

zer-Cantonen sich ausbreitenden Sekte. Aus sichern Quellen geschöpft. 2 Hefte. Basel 1825.

*) Die vergleichende Geschichte hat hierbei ihr Interesse. Sie findet alte Kunstgriffe erneuert. Es ist nämlich bekannt, wie zu der Anklage der Männer des Ruhms, Wegscheider und Gesenius, Collegien-Hefte, von Studenten nachgeschrieben, das Material liefern mussten. Man halte damit zusammen, was Franke in einem Facultätsvotum in den Wolffschen Händeln gesteht (v. Jahre 1726). »Noch ehe das Geringste von unserer Seite wider Wolffium vorgenommen und geschrieben worden ist, habe ich die realen Beweise seiner gottlosen Lehren aus dem Bekenntniss seiner Discipel schon in den Händen gehabt, und aus demjenigen, was mir diese als aus seinem Munde nachgeschrieben, übergeben haben.« — Wird hier nicht das Alte neu und das Neue alt? — Siehe Planck, Geschichte der protestantischen Theologie bis in die Mitte 2c. S. 257. Not. — Bericht über die Umtriebe der Frömmler in Halle. Altenburg 1830. — Dr. Fr. Weidemann, die Pietisten in ihrer tiefsten Erniedrigung. Das. 1833.

theilig und verderblich geworden ist; denn er geht immer aus einem bewegten, unklaren, stolzen, weichlichen, trägen und der Unwissenheit holden Gemüthe hervor; er führt fast immer zur Engherzigkeit, Unduldsamkeit, zum Fanatismus, zur kranken Gewissenhaftigkeit, zum Kleinigkeitsgeiste und zur schmählichsten Lubricität einer gnostisch-jesuitischen Sittenlehre.*)

Unleugbar stehen auch zu den Mystikern unserer Tage in einer gewissen Beziehung die sogenannten kirchlichen Positivisten, symbolischen Buchstäbler, orthodoxirenden Stabilitätstheologen und evangelischen Papisten, welche, statt für die Ergänzung einer sich kundgebenden Mangelhaftigkeit und die Fortbildung der durch die Reformation gestifteten evangelisch-protestantischen Kirche zu arbeiten, nur das damals Geschehene gut heißen. Bei der Meinung derselben, vorzugsweise die evangelische Kirche auszumachen, ist ihnen eine Begünstigung des Conventikel- und Tractätchenwesens und die Sucht Proselyten zu werben so wenig fremd, als die unevangelische Verketzerung der Vertheidiger einer vernunftgemäßen Ansicht des Christenthums, welchen sie den christlichen Namen absprachen,**) und sie dürften den Vorwurf einer Wahlverwandtschaft mit dem römischen Katholicismus nicht wohl von sich abwälzen können.***) —

Solches Gefangennehmen unter den Buchstaben erzeugt

---

*) Chr. Fr. v. Ammon, die Fortbildung des Christenthums zur Weltreligion. Eine Ansicht der höhern Dogmatik. 1e Hälfte. Leipzig 1833. S. 83 und 87.

**) (Volkmann), der Rationalist kein evangelischer Christ ꝛc. von E. Christhold. Leipzig 1828. Vergl. (Hase) die Leipziger Disputation. Das. 1827. In der seit 1827 zu Berlin erscheinenden evangelischen Kirchenzeitung erschallt der Neu-Evangelischen Stimme am lautesten.

***) Die kirchliche Wahlverwandtschaft der römisch-katholischen und der evangelischen Stabilitätstheologen. Anhang zu Joh. Fr. Röhr's Grund- und Glaubenssätzen der evangelisch-protestantischen Kirche. 2e Auflage. Neustadt a. d. Orla 1834.

aber einen scharfen Gegensatz, der in einem desto heftigern Drange nach religiöser Selbstständigkeit sich offenbarend, die Grenze auf der entgegengesetzten Seite überschreitet. Dass die Gesellschaft der Philalethen in Kiel, die das religiöse Bedürfniss des Menschen nur durch die Grundsätze, welche das Substrat aller Religion ausmachen, aber unabhängig von jeder kirchlichen Gemeinschaft befriedigen wollen, gerade da das Tageslicht erblickte, wo der gefeierte Kanzelredner Klaus Harms einen Anstoß daran nahm, dass man das Christenthum habe vernünftig machen wollen, und noch kürzlich *) als praktischer Theolog den Grundsatz, durch den Verstand auf das Herz zu wirken, eine tolle, jede Religion auf den Kopf stellende Regel schalt; dies möchte bei der im Ganzen Unbedeutenheit der Sache selbst nicht zu übersehen sein. —

Die ächte evangelisch-protestantische Kirche lässt es ruhig geschehen, dass Geister verschiedener Art sich regen.**) Sie schreitet in religiöser Wissenschaft und in religiösem Leben mehr und mehr sich verklärend zu dem Ziele fort, welches der Erlöser selbst bezeichnet hat. (Joh. 17, 3.) Die Einigkeit derselben im Geiste hat neulich einer der achtbarsten Vertheidiger des Lichts, der »unsern Herrn als entschiedenen Freund der Vernunft in religiösen Dingen«***) kennt und verehret, in Worten zu fassen gesucht. Wenn nun auch gegen eine buchstäbliche Annahme des von ihm aufgestellten Symbols †) (Verpflichtung darauf) Mancher Etwas zu erinnern

---

*) Studien und Kritiken 1833. 3s Heft.

**) Dr. Wohlfarth, über die Bedeutung und die Folgen des Streites zwischen Rationalismus, Supernaturalismus und Mysticismus. Zur Beruhigung aller denkenden Verehrer Jesu, welchen dieser Streit ein Anstoß ist. Halle 1833.

***) Dr. Joh. Fr. Röhr, Predigt am Sonntage Oculi 1828. Neustadt a. d. Orla 1828.

†) Hier ist es: »Es giebt Einen wahren, uns von Jesu Christo, dem eingebornen Sohne desselben, verkündigten Gott, dem als dem voll-

finden dürfte; so wird jeder Unbefangene unter den Theologen und gebildeten, urtheilsfähigen Laien der evangelisch-protestantischen Kirche doch darin gern die allgemein gültige christliche Wahrheit für Glauben und Leben erkennen.

Wir wenden uns nun zu den wichtigsten Lehrbüchern der Dogmatik, welche unsere Periode hervorgebracht hat,*) und beginnen mit denen, welche dem symboli-

---

kommensten aller Wesen, als dem Schöpfer, Erhalter und Regierer der Welt, und als dem Vater und Erzieher der Menschen und aller vernünftigen Geister die tiefste Verehrung gebührt. Diese Verehrung leisten wir ihm am besten durch thätiges Streben nach Tugend und Rechtschaffenheit, durch eifrige Bekämpfung der Triebe und Leidenschaften unserer sinnlichen, zum Bösen geneigten Natur und durch redliche, dem erhabenen Beispiele Jesu angemessene, allseitige Pflichterfüllung, wobei wir uns des Beistandes seines göttlichen Geistes getrösten dürfen. — Bei dem Bewusstsein des kindlichen Verhältnisses, in welches wir dadurch mit ihm treten, können wir in irdischer Noth mit Zuversicht auf seine väterliche Hülfe, in dem Gefühle unserer sittlichen Schwachheit und Unwürdigkeit auf seine, uns durch Christum gewisse, Gnade und Erbarmung rechnen, und im Augenblicke des Todes einer unsterblichen Fortdauer und eines bessern vergeltenden Zustandes gewiss sein.«

Joh. Fr. Röhr, Grund- und Glaubenssätze der evangelisch-protestantischen Kirche. 2e Auflage. Neustadt a. d. Orla 1834. Vergl. K. G. Bretschneiders Recension der ersten Ausgabe in der allgemeinen Kirchenzeitung. Octoberheft 1832.

*) Ch. Gottf. Heinrich, Versuch einer Geschichte der verschiedenen Lehrarten der christlichen Glaubenswahrheiten. Leipzig 1790. S. 453 ff.

A. B. Manitius, die Gestalt der Dogmatik in der lutherischen Kirche seit Morus. Wittenberg 1806.

H. G. Tzschirner, beurtheilende Darstellung der dogmatischen Systeme, welche in der protestantischen Kirche gefunden werden; in den Memorabilien. 1r Bd. 1s u. 2s St. 1810. 11.

J. M. D. L. Deegen, Jahrbüchlein der deutschen theologischen Literatur. 7 Bde. Essen 1819—30. Fortgesetzt von Dr. E. Zimmermann. 3 Bde. Daselbst 1832—35. und die in diesem Literaturwerke angeführten Beurtheilungen unserer krit. Blätter.

Ueber die neueste Dogmatik, besonders Dr. K. G. Bretschneider, Abhandlung über die Grundansichten der theologischen Systeme,

schen Lehrbegriffe am treuesten geblieben sind, nämlich: Joh. Bened. Carpzov's liber doctrinalis theologiae purioris. Brunsv. 1768. Dieses Lehrbuch war auf Veranlassung des Tellerschen (s. oben S. 335) gewissermaßen zur Ehrenrettung der helmstedtschen Facultät verfasst, wie der Zusatz auf dem Titel: ut illa in Academia Helmstadiensi docetur, beweiset. Dasselbe enthält das kirchliche System, den symbolischen Büchern gemäß, nach alter Weise bestimmt und bewiesen, aber mit schätzbaren exegetischen und historischen Bemerkungen versehen und ist in einer eleganten Latinität geschrieben. Von Christian Wilhelm Franz Walch's breviarium theologiae dogmaticae. Gotting. 1775 gilt ein fast gleiches Urtheil. Aber auf Georg Fr. Seiler (theologia dogmatico-polemica cum compendio historiae dogmatum. Erl. 1774. edd. novae 1780 et 89) hatten die neuern Ansichten, als deren Gegner wir den Verfasser schon kennen gelernt haben, einen tiefern Einfluss. In der Anordnung und Darstellung der Lehren, so wie in der Wahl der Beweissprüche, zeigt sich eine besonnene Rücksicht auf die sich erneuernde Theologie, und eine kurze Geschichte der Dogmen, wie die Angabe der wichtigsten Literatur, zeichnen diese Arbeit des fleißigen Schriftstellers, der um die verschiedensten theologischen Materien sich achtbare Verdienste erworben hat, aus. Dieser ältern Schule gehören noch an: G. Chr. Storr (doctrinae christianae pars theoretica e sacris libris repetita. Stuttg. 1793. ed. nova 1807 und Lehrbuch der christlichen Dogmatik, übersetzt von C. Chr. Flatt. Stuttg. 1803. 2te Ausgabe 1813) und G. Chr. Knapp (Vorlesungen über die christliche Glaubens-

---

in den dogmatischen Lehrbüchern der Herren Professoren Schleiermacher und Marheinecke, so wie über die des Herrn Dr. Hase, aus dessen Handbuch der Dogmatik 3e Aufl. Leipzig 1828 besonders abgedruckt. Damit zu vergleichen: Bretschneiders Gesammtrecension der dogmatischen Lehrbücher von Knapp, Marheinecke, Hase und Twesten im Journale für Prediger. 71r Bd. 1s St. Halle 1827.

lehre nach dem Lehrbegriff der evangelischen Kirche, herausgegeben von C. Thilo. 2 Bände. Halle 1827), bei denen aber das systematisch kirchliche hinter das biblische Christenthum zurücktritt. Knapps Vorlesungen wurden schon 1789 ausgearbeitet und sind im Wesentlichen nicht verändert.

Zu Denen, welche von der ältern Theologie sich noch nicht durchaus lossagten, neuern Ansichten aber auch nicht durchaus abhold waren, sind nun zu rechnen: S. Fr. N. Morus mit seiner epitome theol. christ. futuris doctoribus religionis. Lips. 1789. ed. IV. 1799, einem zwar sehr kurzen aber sehr schätzbaren Compendium, in welchem das reine biblische Christenthum von den Zusätzen der kirchlichen Orthodoxie sorgfältig geschieden ist, und J. Christoph Döderlein (institutio theologi christiani in capitibus religionis theoret. nostris temporibus accommodata. II Part. Norimb. 1780. ed. VI. cura *Ch. Gf. Junge* 1797),*) der nicht nur das ältere Lehrgebäude wieder giebt, sondern auch die neuern Ansichten mittheilt und in vielfältigen Anmerkungen dogmatisch-kritischer Art zur Untersuchung über Beides anleitet. Noch weiter als dieser und zu einem prüfenden Studium der Dogmatik überall die Hand bietend, ging Jacob Chr. Rud. Eckermann (Compendium theologiae christianae theoreticae biblico-historicae. Alt. 1791. ed. nova 1792). — Zuerst stellt er die einfachen Lehren des Christenthums, aus dem neuen Testamente ausgezogen, dar, mit Uebergehung Dessen, was er für Accommodation zu halten sich berechtigt glaubte; dann bringt er die nöthigen historischen Notizen über die Dogmen der Kirche bei, und sucht diese letzteren in einer bündigen, jedoch vollständigen Kürze anschaulich zu machen. Hier dürften dann auch mit Recht von den neuern Dogmatikern angereiht werden F. V. Reinhard (Vorlesungen über die Dogmatik, mit literarischen Zusätzen herausgegeben von Imm.

*) Das größere deutsche Lehrbuch, siehe oben S. 348.

G. J. Berger. Sulzbach 1801. 5e Auflage mit neuen literarischen Zusätzen vermehrt von H. A. Schott 1824) mehr das Bedürfniss der Anfänger befriedigend; — und K. G. Bretschneider (Handbuch der Dogmatik der evangelisch-lutherischen Kirche, oder Versuch einer beurtheilenden Darstellung der Grundsätze, welche diese Kirche in ihren symbolischen Schriften über die christliche Glaubenslehre ausgesprochen hat. Leipzig 1814. 3e Auflage 1828). Aber es darf dabei die Bemerkung nicht fehlen, dass Bretschneider ungleich freimüthiger und selbstständiger als Reinhard die kirchliche Lehre einer besonnenen und nüchternen Kritik unterwirft. Bretschneiders Werk wird noch dadurch besonders empfehlenswerth, dass es die verschiedene Auffassung der christlichen Lehren mit besonderer Berücksichtigung der biblischen Vorstellungen in ihrem Zusammenhange und die historische Ausbildung der Dogmen unbefangen entwickelt; welches Lob auch dem opus posth. Ludwig Dankegott Cramer's (Vorlesungen über die Dogmatik, herausgegeben von F. A. Ad. Näbe. Leipzig 1829) gebührt, der freimüthig, aber milde und gemäßigt mit ruhigem Urtheil sich den Freunden der Wahrheit zugesellt.

Auf rein kritischen Standpunct stellte sich H. Ph. C. Henke (Lineamenta etc. siehe oben S. 348), der seine Vorlesungen über Döderleins Institutio gehalten hatte,*) und in seinem eigenen Lehrbuche das Christenthum, mit Verwerfung aller unhaltbaren Satzungen, in seiner Reinheit, wie dasselbe vor jeder Prüfung besteht (freilich nur in aphoristischer Kürze), vorträgt. Ihm folgte dann in Grundsätzen und wesentlich auch in der Behandlungsweise der Dogmatik, der auch Henke's Schüler gewesen war, Jul. Aug. Ludw. Wegscheider mit seinen schon angeführten Institutiones etc., welche das Princip des christlichen Rationalismus in seiner Conse-

*) Cf. Praefat. pag. VIII et XV. ed. II.

quenz und in seiner Aechtheit auf die Lehren der Dogmatik angewandt vollständig durchführen.

Hiernächst eröffnet sich eine Reihe von Dogmatikern, bei denen das theologische System die Farbe der philosophischen Schule annahm. Sucht der Dogmatiker die kirchliche Glaubenslehre mit seiner eigenen philosophischen Religionsansicht zu identificiren, so stellt er sich damit eine Aufgabe, deren Lösung in der Regel der kirchlichen Glaubenslehre Eintrag thut, indem diese als etwas Gegebenes, das man, ohne jedoch von seinem Eigenthume Etwas aufzuopfern, behalten will, sich allerlei Willkürlichkeiten gefallen, namentlich ihr exegetisches Fundament in den Hintergrund zurück drängen lassen muss. Diese Bemerkung wird auf die folgenden Lehrbücher der Dogmatik mehr oder weniger ihre Anwendung finden.

Aus der Blüthezeit der Kantischen Philosophie haben wir von J. H. Tiefstrunk (außer dessen bereits bemerkter Censur des protestantischen Lehrbegriffs ꝛc., dilucidationes ad theoreticam christ. rel. partem. II Voll. Berol. 1793) ein nach Kantischen Principien bearbeitetes System, worin kirchliche und philosophische Dogmatik sich mit einander vermischen; ferner Joh. Wilh. Schmid (über christliche Religion, deren Beschaffenheit und zweckmäßige Behandlung als Volkslehre und Wissenschaft für das gegenwärtige Zeitalter. Jena 1797), Christoph Fr. Ammon (Entwurf einer wissenschaftlich-praktischen Theologie nach den Grundsätzen des Christenthums und der Vernunft. Göttingen 1797; Summa theologiae christ. Gotting. 1803. ed. IV. 1830, nicht mehr Kantianisch), C. Fr. Stäudlin, der später, wie Ammon, den strengern Kantianismus wieder verließ (Dogmatik und Dogmengeschichte. Göttingen 1800. 4e Aufl. 1822) und J. Ernst Chr. Schmidt (Lehrbuch der christlichen Dogmatik. Gießen 1800. und dessen christliche Religionslehre. das. 1808).*)

---

*) Hier ist noch zu erwähnen C. Ludw. Nitzsch, der seinen

Der idealistischen Philosophie huldigen der als der große Kirchenvater neuerer Zeit begrüßte C. Daub (Theologumena s. oben S. 327), welcher den Ideen der Schellingschen Philosophie sich anschließend, diese den biblisch-kirchlichen Lehren unterlegte und die christlichen Dogmen nach seinen Philosophemen deutete, z. B. den Sündenfall und die Erbsünde als Trennung des Besondern vom Absoluten, die Versöhnung als eine Rückkehr der Gegensätze zur Einheit im Absoluten u. s. w. Auf ähnliche Weise Fr. H. E. Schwarz (Grundriss der kirchlich-protestantischen Dogmatik. Heidelberg 1817, wovon die erste Ausgabe lateinisch, Sciagraphia dogmatices christianae. 1808, erschienen war).*) Philipp Marheinecke (die Grundlehren der christlichen Dogmatik. Berlin 1819. 2e Aufl. 1827) leitete die christlichen Glaubenslehren aus einem unmittelbaren Bewusstsein von Gott und göttlichen Dingen, einer unmittelbaren Einwirkung des göttlichen Geistes in den Menschengeist, einem dem Christen inwohnenden, untrüglichen Worte Gottes und einer innern Offenbarung, als einzig untrüglichen Auslegerin jeder äußern, her. Hiernach soll die symbolische Kirchenlehre mit der idealistischen Philosophie in Einklang gebracht werden, wozu der Verfasser Worte des kirchlichen Systems gebraucht, denen er aber einen ganz andern Sinn, als worin sie zu nehmen sind, unterschiebt. Dass dabei die Exegese schlecht weg kommt, versteht sich von selbst.**)

Offenbarungsbegriff, Promulgation der Vernunftreligion und des moralischen Verhältnisses der Menschen zu Gott durch Thatsachen, als das Princip der Dogmatik aufstellte. Vergl. dessen gelehrte Dissertation: De revelatione religionis externa eademque publica. Lips. 1808.

*) Vergl. dessen, das Christenthum in seiner Wahrheit und Göttlichkeit betrachtet. Heidelberg 1808.

**) Wir können nicht umhin, über diese Dogmatik, sowie über die ganze theologische Partei, der sie angehört, das Urtheil eines Mannes anzuführen, der, wenn er zeichnete, in seinem Bilde das Original mit größester Treue wiedergab. Der selige Planck spricht von dieser Partei, als von einer: »von welcher man nicht weiß, wie

Um die einander widerstrebenden theologischen Parteien zu vereinigen, welche sich entweder einseitig dem Verstande, der ohne Glauben zum Unglauben und zur leeren Täuschung wird, oder dem Glauben, der ohne Verstand zum Aberglauben und zur Schwärmerei führt, in die Arme werfen, suchte W. Mart. Leb. de Wette in der Unterscheidung der verständigen, idealen und ästhetischen Ueberzeugung den Schlüssel der ganzen Theologie, und bildete in seinem Lehrbuche der christlichen Dogmatik in ihrer historischen Entwickelung. Berlin 1813,*) dritte Auflage 1831, die christliche Glaubenslehre auf und nach den Grundsätzen der von ihm in der Einleitung des Buchs entwickelten Friesschen Philosophie aus; womit er sich eigentlich den Rationalisten anschließt, ohne damit dem Vorwurfe zu entgehen, einer Accommodation und allegorischen Deutung zu sehr nachgegeben, und Das, worüber die Vernunft als höchstes geistiges Menschenvermögen zu entscheiden hat, theilweise zum Objecte des ästhetischen Vermögens, des der religiösen Phantasie huldigenden Gefühls, gemacht zu haben. Auf drei religiösen Ideen [dem Gefühle der Begeisterung oder der frommen Heiterkeit, dem Gefühle der Demuth und Ergebung und dem Gefühle der Andacht und Anbetung] beruht nach de Wette das Wesen der Religion, und in dem Dreiklange dieser Gefühlsstimmungen lösen sich alle Widersprüche der Wissenschaft und des Lebens zur Harmonie auf. Dass er aber die kirchliche Glaubenslehre nicht rein auf die Symbole der Kirche gründet, sondern

---

man sie bezeichnen soll, weil sie ihrer Sprache nach so eifrig gegen den Rationalismus zu streiten scheint, und doch das Rationalisiren der Lehre Jesu weiter getrieben hat, als man es noch nie zu treiben wagte und noch nie für möglich hielt.« Ueber die Behandlung des historischen Beweises für die Göttlichkeit des Christenthums. Göttingen 1821. S. VII. u. 275 ff.

*) Vergl. damit de Wette, über Religion und Theologie. Erläuterungen zu seinem Lehrbuche der Dogmatik. Berlin 1815. 2te Aufl. 1821. Von de Wette's biblischer Dogmatik siehe unten.

auch die ältern Dogmatiker, einen Calov, Quenstedt, Hollaz, Buddeus, die doch auch an den Symbolen gedeutet haben, als Auctoritäten des ächten Kirchenglaubens gelten lässt und als solche anführt, hat den Gedanken genährt, als sei in dem Jahrhunderte jener Lehrer die einzig richtige Auffassung der evangelischen Dogmen zu suchen.

Dass die erste rein evangelische Darstellung unseres Glaubens erschienen sei, mit welcher unvermeidlich eine neue Zeit in der wissenschaftlichen Behandlung der Dogmatik beginnen müsse, wollte verlauten, als Fr. Schleiermacher seinen christlichen Glauben nach den Grundsätzen der evangelischen Kirche im Zusammenhange dargestellt. 2 Bde. Berlin 1821. 1822. 2e Aufl. 1830. 1831 herausgab. Aber es blieb auch der Tadel nicht aus, dass die Absicht des Werks, die kirchliche Lehre und seine philosophische Religionslehre zu einem Systeme zu verschmelzen, nicht erreicht worden sei; da der christliche Glaube, obwol er in alter und gewohnter Form gegeben werden solle, manche Verletzungen zu Gunsten der Philosophie des Verfassers sich habe gefallen lassen müssen, und dass die vielgliedrige Dialektik Schleiermachers das Verständniss unendlich erschwere.*) — Dass dies System den Anschein des Pantheismus habe, möchte sich auch wol nicht leugnen lassen.**) Abgesehen davon aber wird als Eigenthümlichkeit desselben angegeben, dass es die Dogmatik auf die Thatsachen des christlichen Bewusstseins, als ihre Grund-

---

*) Wenigstens wurde das Bedürfniss eines Commentars alsbald fühlbar: J. G. Rätze, Erläuterungen einiger Hauptpuncte in Schleiermachers christlichem Glauben. Leipzig 1823. — C. J. Braniß, über Schleiermachers Glaubenslehre, ein kritischer Versuch. Berlin 1824. — Schleiermacher, über seine Glaubenslehre. Erstes Sendschreiben; in Studien und Kritiken ꝛc. 2r Bd. 2s St. 1829. S. 255 ff.

**) »Ich kann nicht bergen, dass auch Schleiermachers System einen Anschein des Pantheismus hat; wenn schon Twesten aufs Klarste dargethan hat, dass, wie sich dies auch verhalte, das Eigenthümlichste in Schleiermachers Systeme etwas ganz Anderes sei.« — Dr. K. Hase, theologische Streitschriften. Leipzig 1834.

lage und ihren wahren Gegenstand zurückführe. Der dieses bemerkt, ist ein Schüler Schleiermachers, Aug. Dettl. Chr. Twesten, welcher in seinen Vorlesungen über die Dogmatik der evangelisch-lutherischen Kirche. Hamburg 1826. 3e Aufl. 1834,*) wie sein Lehrer, die Religion auf dem unmittelbaren Bewusstsein beruhen lässt und sie in ihrem Fortschreiten vom Gefühle zum Erkennen und Handeln betrachtet; die kirchliche Lehre aber, wie sie sich giebt, von einer gewissen Ansicht verstehen lehren, und in ihrer religiösen sowol als wissenschaftlichen Bedeutung erkennen lassen will. Es soll also darin der Glaube mit der wissenschaftlichen Bildung in Einklang gebracht werden, und es steht noch zu erwarten, wie der Verfasser diese Aufgabe in den einzelnen kirchlichen Religionslehren, in denen sich nicht die eigene Ueberzeugung als solche, sondern die gemeinsame darlegen und rechtfertigen soll, lösen werde, da dieser erste Theil sich nur mit der principiellen Seite unserer kirchlichen Glaubenslehre beschäfftigt.**)

Endlich haben wir noch drei Werke von einem Verfasser anzuführen. Dr. K. Hase, Lehrbuch der evangelischen Dog-

---

*) S. 254. nach der ersten Auflage, wo Twesten Schleiermacher gegen den Vorwurf des Pantheismus zu rechtfertigen sucht. Es ist übrigens bis jetzt nur der erste Band, welcher die Einleitung und den ersten, kritischen, Theil enthält, erschienen.

**) Hierher gehört auch noch Imm. Nitzsch, System der christlichen Lehre. Bonn 1829 und das über diese Schule ausgesprochene Urtheil: »Ein Hauptbestreben dieser Schule ist, der Religion ihren positiven Charakter zu behaupten, doch so, dass sie das Wesen des Positiven nicht sowol als ein übernatürlich Geoffenbartes, sondern vielmehr als ein historisch Gegebenes auffasst. Ihr Verhältniss zum Rationalismus lässt sich am bestimmtesten dadurch bezeichnen, dass der Rationalismus freie Kritik nach Vernunftideen, jene dagegen nur Erklärung oder Ausdeutung und Entwickelung der positiven Religion zum Gegenstande hat. Schleiermacher kann im Allgemeinen als der Gründer und das Haupt dieser Schule betrachtet werden; die von ihm aufgestellten Grundsätze der Behandlung der Religionswissenschaft sind mit verschiedenen Modificationen angewendet worden.« Allgemeine Literatur-Zeitung 1830. Nr. 1.

matik, Stuttgart 1826. — Gnosis oder evangelische Glaubenslehre für die Gebildeten. 3 Bde. Leipzig 1827 — 1829. — Hutterus redivivus, oder Dogmatik der evangelisch-lutherischen Kirche. Ein dogmatisches Repertorium für Studierende. Leipzig 1829. neue Aufl. 1834. Der Verfasser ist ein geistreicher, gelehrter Mann, dessen Genie fast überall hervorstrahlt, der sich aber gegen die Kritiken wehrt, welche seine dogmatische Ansichten, als einem naturphilosophischen Boden entsprossen, einen idealen Pantheismus genannt haben. Der Rationalismus, obwol er dessen wissenschaftlichen Charakter leugnet, waltet offenbar bei ihm vor; aber es ist auch nicht zu verbergen, dass die Kunst der neuen Schule an ihm einen lebendigen Jünger gewonnen hat. Es wird am besten sein, ihn die Stelle, die er einzunehmen beabsichtigt, selbst bezeichnen zu lassen. Ein Allegoriker will er sein — insofern man unter Allegorisiren das Verfahren versteht, mit historischer Treue die religiösen Ideen nachzuweisen, die in den Dogmen liegen; aber unter Vorbehalt der freiesten Kritik, um auch nachzuweisen, wo sich die Kirche in der Dogmenbildung verirret habe. Bei dem zuletzt genannten Werke hatte er den Plan, die Darstellung der Kirchenlehre auch gegen die neuesten Gegensätze apologetisch zu geben. Die jüngere studierende Welt soll daraus jene erste Gestaltung des Protestantismus in all ihrer Herrlichkeit kennen lernen, und Respect bekommen, vor dem Glauben unserer Vorfahren. — Ob dazu aber nicht eine andere, als die Theologie des Hutterus hätte gewählt werden können, wollen wir dahin gestellt sein lassen. — Der Hutterus soll also eine historisch-apologetische Darstellung der Lutherischen Orthodoxie, die Darstellung durchaus treu sein und der apologetische Bestandtheil theils große Religionswahrheiten enthalten, wiefern diese jener alten Gläubigkeit wahrhaft zum Grunde lagen, als die Niemand unter uns für eine bloße Täuschung halten wird; theils aber auch sophistische und beschränkte Argumente, wiefern jenes

Lutherthum seine Einseitigkeit hatte und seiner Zeit angehörte.*)

Theils um den christlichen Lehrbegriff zu vereinfachen, und nur Das darin zu behalten, was sich als ursprüngliche Schriftwahrheit auswies; theils aber auch, um die biblischen Begriffe gehörig zu entwickeln, zu bestimmen, von den kirchlich-systematischen Lehren zu sondern und sie unabhängig von diesen zu beweisen, schlug man in unserer Periode einen Weg ein, auf dem schon Spener vorangegangen war: man nahm eine sorgfältige Scheidung der rein biblischen von der kirchlichen Dogmatik vor. Hierin lag nun offenbar das Bekenntniss, dass Beide von einander abwichen, und man konnte mehr als ein Interesse dabei haben, der Bearbeitung der biblischen Dogmatik Zeit und Mühe zu widmen. Auf jeden Fall war dadurch mit den streitenden Parteien am besten zurecht zu kommen, wenn man sich lediglich an die Schrift hielt; denn die Vertheidiger des alten Systems konnten gegen die reine Bibellehre doch Nichts einzuwenden haben, und die Gegner desselben mussten zufrieden sein, wenn die biblische Theologie die symbolisch-dogmatischen Zusätze antiquirte.

Zu den Versuchen nun, entfernt von dem kirchlichen Systeme und dessen Subtilitäten, den Vortrag der christlichen Dogmen allein an die Bibel anzuknüpfen und somit die Sichtung des Lehrbegriffs zu bewirken, ermunterte Semler,**) und zuerst schritt dazu Chr. A. Crusius in seiner kurzen Vorstellung von dem eigentlich schriftmäßigen Plane des Reichs Gottes. Leipzig 1768 — die aber noch mangelhaft war und namentlich die Schriftauslegung unberücksichtigt ließ. Vollständiger und ungleich verdienstlicher ist Gotth. Traug. Zachariä's biblische Theologie oder Untersuchung des biblischen

---

*) Hase, theologische Streitschriften. Leipzig 1834.

**) Historisch-kritische Sammlung über die sogenannten Beweisstellen in der Dogmatik. 1s und 2s Stück. Halle 1764 und 1768.

Grundes der vornehmsten theologischen Lehren. 4 Thle. Göttingen 1771—1775. 3e Auflage 1786 (der 5e und letzte Theil von Joh. Carl Vollborth 1785). W. Fr. Hufnagel (Handbuch der biblischen Theologie. 2 Thle. Erlangen 1785—1789) benutzte die Vorarbeit Zachariä's und steht exegetisch höher, als sein Vorgänger. Mehr historisch ging zu Werke G. Lor. Bauer (Theologie des alten Testaments, oder Abriss der religiösen Begriffe der alten Hebräer, von den ältesten Zeiten bis auf den Anfang der christlichen Epoche. Leipzig 1796, und biblische Theologie des neuen Testaments. 4 Bde. Das. 1800—1802),*) und mit umfassender Wissenschaftlichkeit stellte Chr. Fr. Ammon die biblische Theologie (3 Bde. Erlangen 2e Auflage 1801. 1802) dar.

Hierauf entwarf Gottl. Ph. Ch. Kaiser in genialen Zügen und mit scharfsinnigen, wenn auch nicht immer begründeten Bemerkungen ausgestattet, seine biblische Theologie oder Judaismus und Christianismus nach der grammatisch-historischen Interpretationsmethode und nach einer freimüthigen Stellung in die kritisch-vergleichende Universalgeschichte der Religionen und in die universale Religion. 1r oder theoretischer Theil. Erlangen 1813. 2r Theil. 1e Abtheilung der Cultus 1814, 2e Abtheilung die Moral 1821; und de Wette suchte in seinem Lehrbuche der Dogmatik 1r Theil, welcher die biblische Dogmatik, oder kritische Darstellung der Religionslehre des Hebraismus, des Judenthums und des Urchristenthums enthält, den fortschreitenden Stufengang der göttlichen Offenbarung, oder die allmälige Entwickelung der biblischen Lehre mit Scheidung des alten vom neuen Testamente und den nöthigsten Unterabtheilungen in beiden wissenschaftlich dar-

---

*) Damit zu verbinden: Bauer, Beilagen, enthaltend die Begriffe von Gott und Vorsehung nach den verschiedenen Büchern und Zeitperioden entwickelt. Leipzig 1801, und Hebräische Mythologie des alten und neuen Testaments mit Parallelen aus der Mythologie anderer Völker, vornämlich der Griechen und Römer. 2 Bde. Leipzig 1802.

zustellen. Wiewol Alles in der gedrängtesten Kürze darin vorgetragen ist, so bedarf sie doch weniger eines Commentars als L. F. D. Baumgarten-Crusius Compendium (Grundzüge der biblischen Theologie. Jena 1828), dessen sehr dunkele Schreibart die Erläuterungen des mündlichen Vortrags fast unentbehrlich macht.

Bei der Zusammenstellung des christlichen Lehrbegriffs allein nach dem Inhalte der Bibel lag ohne Zweifel auch die Absicht nicht fern, künftigen Religionslehrern Anleitung zu geben, ihren Religionsvortrag vor dem Volke im Geiste der Schrift, einfach und ansprechend erbaulich einzurichten; und diesem Bedürfnisse, das christliche Volk mit den Subtilitäten der gelehrten Schulen zu verschonen, dasselbe vielmehr zu einem praktischen, Herz und Leben veredelnden Christenthume heranzubilden, suchte man auch noch dadurch abzuhelfen, dass man Lehrbücher der populären Dogmatik schrieb. Hiermit fingen zwei Universitätsgelehrte zu gleicher Zeit an: Gottfr. Less in Göttingen mit seiner christlichen Religionstheorie, oder Versuch einer praktischen Dogmatik. Göttingen 1779. 1780 und 1789, und der große Kritiker des neuen Testaments, J. J. Griesbach, Anleitung zum Studium der populären Dogmatik, besonders für künftige Religionslehrer, zuerst Jena 1779 unter dem Titel: Anleitung zur gelehrten Kenntniss der populären Dogmatik, nachher 1786 und 4e Auflage 1789; ein Compendium. Es folgte ihnen nach A. H. Niemeyer (Handbuch für christliche Religionslehrer. 1r Theil, auch unter dem Titel: Populäre und praktische Theologie, oder Materialien des christlichen Volksunterrichts. Halle 1790. 7e Auflage 1829),*) der weder von J. H. Fritsch, in dessen weitläuftigem Handbuche der praktischen Glaubenslehre der Christen zur Förderung einer zweck-

*) Dazu: A. H. Niemeyer, Briefe an christliche Religionslehrer über populäre und praktische Theologie. 3 Sammlungen. Halle 1796—99. 2te Aufl. 1803.

mäßigen und fruchtbaren Behandlung derselben, besonders im populären Religionsunterrichte. 3 Thle. Magdeburg 1816 — 1820, noch von G. J. L. Reuß (System der reinen populär praktischen christlichen Religions- und Sittenlehre. Ein Handbuch für Religionslehrer und angehende Theologen. Leipzig 1820. 1r Theil Religionslehre, bestehend größtentheils in Predigtauszügen) übertroffen worden ist.

Von den Theologen der reformirten Kirche haben wir aus dem vorigen Jahrhunderte einige, für ihre Zeit schätzbare, dogmatische Werke erhalten, nämlich von Samuel Mursinna ein Compendium theolog. dogmaticae. Halae 1777, in welchem die damals neuen Versuche zur Berichtigung des Lehrbegriffs fleißig benutzt worden sind, und worin Altes und Neues dem Leser zur Beurtheilung gestellt wird. Ausführlicher, aber dem Lehrbegriffe treuer, sind Samuel Endemanns Institutiones theolog. dogmaticae. II Tomi. Marb. 1777, und E. H. Dan. Stosch hatte vor seinen Institutiones theolog. dogmaticae. Francof. ad Viadr. 1779 noch eine besondere Introductio in theolog. dogmaticam. ibid. 1778 herausgegeben, welche Dasjenige enthält, was gewöhnlich in den Prolegomenen vorzukommen pflegt. Unter den Neuern hat J. G. Müller (vom Glauben der Christen. 2 Bde. Winterthur 1815. 1816) Vorlesungen geschrieben, die aber nicht wirklich gehalten worden sind und für gebildete Religionsfreunde aller Confessionen sich eignen. Der Verfasser ist seinen theologischen Ansichten nach ein liberaler Supernaturalist. Auf Seiten der Rationalisten steht J. Schultheß, der eine Revision des kirchlichen Lehrbegriffs (Ein Versuch zur brüderlichen Beurtheilung, vorgelegt der Lehrerschaft der vaterländischen Kirche. 1s Stück. Zürich 1823. 3s Stück 1826) vorgenommen. Durch ihre bereits oben angeführten Werke haben Schwarz und Schleiermacher sich als Genossen der allgemeinen evangelischen Kirche gezeigt, obgleich der Letztere in einer besonderen Abhandlung über die Gnaden-

wahl*) die der reformirten Kirche eigenthümliche Lehre Calvins, zwar in gemäßigter und verbesserter Gestalt, scharfsinnig zu vertheidigen gesucht hat.

Zweiter Abschnitt.

Geschichte des römisch-katholischen und griechischen Lehrbegriffs.**)

Auf den ersten Blick muss es einleuchten, dass die Geschichte der katholischen Dogmen nicht anders als sehr kurz ausfallen kann, da das Princip der Kirche: stabiles Beharren bei einmal festgesetzten Lehrbestimmungen, die unter unmittelbarem Einflusse des heiligen Geistes gefasst sind, mithin den Charakter der Unfehlbarkeit an sich tragen, jede durchgreifende Veränderung von vorn herein unmöglich zu machen scheint; da eben nach jenem Principe Derjenige aufhört ein Kind der allein seligmachenden Mutter zu sein, welcher eine Bestreitung desselben sich beigehen lassen möchte. Am wenigsten kann von der höchsten Stelle in der katholischen Kirche Etwas erwartet werden, wodurch ein Reformiren des Lehrbegriffs begünstigt, geschweige durchgesetzt würde; vielmehr thut dort ein Abwehren des reformatorischen Geistes Noth, da der höchsten kirchlichen Aufsichtsbehörde über Lehre und Cultus das Bewusstsein inwohnen muss, dass das Aufgeben Eines Punctes in der bestehenden Ordnung der Dinge die unangenehme Nothwendigkeit, in vielen Stücken sich nachgiebig

---

*) In: Theologische Zeitschrift, herausgegeben von Schleiermacher, de Wette und Lücke. Berlin 1819. 1s Heft.

**) Henke, allgemeine Geschichte der christlichen Kirche. Fortgesetzt von Vater. 7r Thl. — H. E. G. Paulus, Beiträge zur Geschichte der katholischen Kirche im 19ten Jahrhundert. 2te Aufl. Heidelberg 1823. — Fetzer, Teutschland und Rom seit der Reformation. 2 Bde. Frankfurt a. M. 1830. — Dan. Wyttenbach, Vortheile der Reformation für die Römisch-Katholischen. 1779.

zu bezeigen und zuletzt ein Beispiel der ratio ruentis acervi nach sich ziehen werde.

Die oberste Kirchengewalt hat freilich viele Stöße erfahren. Die Theorie des trierschen Weihbischofs Johann Nicolaus v. Hontheim über die Legitimität des päpstlichen Primats, welcher nicht auf der Verordnung Christi, sondern auf den Bestimmungen Petri und der Kirche beruhe [also auch von dieser geändert werden könne] und auf die erwiesen falschen Decretalen des Isidorus sich gründe,*) war ein nachdrücklicher Streich auf die päpstliche Oberherrlichkeit, welchen diese um so mehr empfinden musste, je mehr die weltlichen Regierungen sich desselben freueten und die Grundsätze von der Versagung des Gehorsams gegen den Papst, sobald dieser die Grenze seiner bedingten Rechte überschreite, auf die Verhältnisse der landesherrlichen Gewalt zu der römischen Curie anzuwenden verstanden. Aber auf eine Prüfung und Umbildung der übrigen Glaubenslehren hatte die Hontheimsche Schrift, die nur das Dogma von der päpstlichen Machtvollkommenheit behandelt, weiter keinen Einfluss. Ebenso blieben die merkwürdigen Schicksale, welche der Papst durch Napoleons Gewaltherrschaft erfuhr, die Unterstellung desselben unter die politische Hoheit, seine Gefangenschaft in Frankreich, nur in einer Beziehung auf die äußere Lage der Kirche, und erreichten das Dogma nicht unmittelbar. Dagegen ist eine mittelbare und entferntere Einwirkung der veränderten äußern Umstände auf das innere Wesen der kirchlichen Lehre wol eher anzunehmen; wenigstens dürfte dadurch zu manchen künftigen Veränderungen der Grund gelegt worden sein. Dadurch

---

*) Wie gefährlich es für einen Katholiken war, Dergleichen der Welt offen zu sagen, wußte N. v. Hontheim wohl, darum schrieb er sein Werk pseudonym: *Justini Febronii* Icti de statu ecclesiae et legitima potestate Romani pontificis liber singularis. Bouillon (Francof. ad Moen.) 1763. Mehrere Ausgaben und Uebersetzungen ins Deutsche, Französische und Italienische.

nämlich, dass in Deutschland verschiedene katholische Länder und Provinzen unter die Regierung protestantischer Fürsten gekommen sind; dadurch, dass auf mehrern Universitäten eine Facultät der protestantischen Theologie neben der katholischen besteht, ist eine von den Scheidewänden gefallen, welche dem Einflusse der protestantischen Glaubensansichten entgegen standen, und durch das Placet des protestantischen Landesherrn, ohne welches Bullen und Breven des Papstes und anderer hoher katholischer Kirchenbeamten die kirchliche Canzlei zum Ausgange in das Publicum nicht verlassen dürfen, hat die päpstliche Gewalt unverkennbar eine Lähmung erhalten, bei der ein liberalerer Geist unter den Theologen der katholischen Kirche sich nur wohl befinden kann und seine allmälig erstarkenden Schwingen zu freierem Fluge gebrauchen lernen wird.

Schon im vorigen Jahrhunderte regte sich hin und wieder eine Kraft, die, von protestantischem Einfluss genährt, es wagte, über die Schranken des Symbolzwangs sich zu erheben, aber zu heilsamer Abschreckung Gleichgesinnter von den Wächtern des tridentinischen Heiligthums in den Staub gedrückt wurde. Ein Beispiel mag hier genügen. Johann Lorenz Isenbiehl, ein zu Mainz geweihter Priester, war in Göttingen bei der dortigen kleinen katholischen Gemeine angestellt und machte sich unter Michaelis Anleitung mit den morgenländischen Sprachen bekannt. Zurückgekehrt nach Mainz trug er seinen Zuhörern in dem dortigen theologischen Seminar eine freiere Ansicht über das Orakel des Jesaias 7, 14, welches er nicht auf die Geburt Jesu von einer Jungfrau bezog, vor, und wurde gleich nach dem Tode seines Gönners, des Kurfürsten Emmerich Joseph, 1774, verhaftet, seines Lehramts entsetzt und in ein bischöfliches Seminar verwiesen, um dort erst Theologie — zu studieren. Nach einigen Jahren erhielt er eine Lehrerstelle der griechischen Sprache an einer niedern Schule, mit dem Bedeuten, aller Aeußerungen über die heilige Schrift sich zu enthalten. Da

ihn nun der Mangel [er bezog nur einen Gehalt von 100 fl.] verleitete, seinen »neuen Versuch über die Weissagung von Immanuel« 1778. in Coblenz in Druck zu geben, wurde er eingekerkert, sein Buch verboten, jeder Geistliche, der es lesen würde, mit der Suspension, jeder Weltliche vom Papste mit dem Banne belegt; und Isenbiehl, nachdem er, um seine Freiheit wieder zu erlangen, sein Werk selbst verworfen hatte, bekam endlich 1780 ein Canonicat zu Amöneburg, das ihn vom Lehramte fern hielt.

Diese eine Begebenheit wird hinreichend sein zu lehren, unter welchen Beschränkungen das exegetische Studium bei den Katholiken gehalten wurde, und wie bei dem Grundsatze: man habe die Auslegung der Kirche als die einzig richtige anzusehen, jede ächte Exegese eigentlich zu Grunde geht, da eine abweichende Ansicht höchstens nur als ein Problem vorgetragen werden darf. So wurde dem gelehrten Professor Johann Jahn zu Wien, wegen anstößiger Aeußerung über alttestamentliche Bücher und über die Besessenen im neuen Testamente, aufgegeben (1792), bei einer neuen Auflage seines Werks (Einleitung ins alte Testament) und bei mündlichen Erläuterungen seine Ansichten so zu stellen, dass sie nur als historisch-problematische Meinungen erschienen. Die Censur hielt ihr wachsames Auge auf jede Einschwärzung antisymbolischer Lehre gerichtet; daher blieb es dann auch möglichst bei dem Alten. Die Franciscaner in Freiburg und die Capuciner in Kostnitz ließen 1778 Empfehlungsschriften für ihren Ablass drucken, denen kein Fortschritt zum Bessern anzumerken war, und 1785 versprach man vollkommnen Ablass Denen, welche bei dem ersten Pontificalamte des neuen Erzbischofs von Cöln und des Bischofs von Münster ihre Andacht verrichten würden; eine Sprache, die im päpstlichen Jubeljahre 1825 wiederholt wurde.*)

*) Der Verfasser hat selbst im straßburger Münster 1823 einen

Zur Freude des Volks haben die Madonnenbilder in den italienischen Kirchen ihre wunderbare Augenbewegung noch nicht verlernt, die ergötzlichen religiösen Schauspiele werden nach wie vor in Italien gefeiert, und die Heiligen des Himmels bekamen durch päpstliche Canonisation bis in die neueste Zeit ihren Zuwachs. Die allein seligmachende Kirche betet für die Ausrottung der Ketzer nach wie vor (neuerlich Bischof Mauermann in Dresden); wo nicht die Staatsgewalt den Damm bildete, blieben die Protestanten unter dem Drucke des katholischen Clerus, und wo nicht durch das bürgerliche Gesetz die Ordnung aufrecht erhalten wurde, gab es Ausbrüche der rohesten Art, wie in Frankreich zu Nimes im Departement du Gard, wovor das neunzehnte Jahrhundert schaudert. In diesem Lande hatte der Katholicismus die mächtigsten Erschütterungen gelitten. Ein Robespierre hatte sich zum Priester des Deismus aufgeworfen;*) jeder christliche Gottesdienst sollte aufgehoben werden, und an dessen Stelle wurden eine Zeit lang Feste der Vernunft und Natur gefeiert. Ebendaselbst aber trieben späterhin die katholischen Missionare ihren ungezügeltsten Unfug, und die neueste Revolution hat wiederum die katholische Religion von der Würde der Staatsreligion entsetzt.

Auf eine Umgestaltung des Princips des Katholicismus darf man wol noch nicht mit zu großer Sicherheit rechnen. Aber es sind doch auch Verbesserungen ehrenwerther Art eingetreten. Wenn von oben her die Hand dazu nicht gereicht wurde; so versuchten es wackere Gelehrte und Kirchenbeamte, so weit ihre Wirksamkeit ging unter der Zustimmung und dem

---

gedruckten Anschlag gelesen, welcher Jedem, der an einem bezeichneten Tage nach empfangener Absolution die Messe daselbst hören würde, vollkommenen Ablass verhieß; ich bedaure, mir damals keine wörtliche Abschrift davon genommen zu haben.

*) Robespierre decretirte förmlich den Glauben an Gott, nachdem durch den Umsturz des christlichen Cultus das arme Volk dem Atheismus verfallen war: Le peuple français reconnait l'être suprême! lautete der öffentliche Anschlag.

Schutze der Regierungen. Missbräuche wurden abgeschafft; die herrliche Josephinische Zeit brachte zwar große Pläne nicht zur Reife, regte aber doch die Geister mächtig an. Verbesserungen der Liturgie durch deutsche Gebet- und Gesangbücher wurden in verschiedenen Gegenden Deutschlands durchgesetzt (Bened. Mar. Werkmeister); die Bibelforschung nahm zu (Joh. Leonh. Hug, Einleitung in das neue Testament. Tübingen 1808); die Bibelübersetzungen wurden trotz päpstlicher Verbote eines Pius VII. gegen das Bibellesen und die Bibelgesellschaften vervielfältigt (Dereser, van Ess) und die Seminaranstalten zur Bildung künftiger Religionslehrer und Seelsorger wurden verbessert. Die asketische Literatur vermehrte und veredelte sich (Stunden der Andacht, wahrscheinlich von einem katholischen Geistlichen, jetzt 17e Auflage). Nur Dies muss gesagt werden: so weit Verbesserungen von Rom ausgehen oder befördert werden sollten, geschah Nichts, denn Rom hatte »Nichts gelernt und Nichts vergessen.«

Es wird jetzt nur noch darauf ankommen, die Verschiedenheit des Charakters kürzlich anzugeben, in welchem der Katholicismus in neuester Zeit sich darstellt, nämlich auf der einen Seite mit der entschiedensten Entschlossenheit, weder in der Verfassung noch in Lehre und Cultus von Dem zu weichen, wodurch die mittelalterliche Bedeutung der stolzen, Gesetze gebenden Roma pontificalis gefährdet werden könnte. Hier zeigt sich der Papismus oder Curialismus in seiner völligen Größe. Sein Grundsatz heißt Stabilität, wenn von fortschreitender, und Reaction, wenn von fortgeschrittener Entwickelung die Rede ist. Da wird also der Papst immer noch mit der Glorie der Unfehlbarkeit bekleidet; da wird die Nothwendigkeit, in einer höchsten Auctorität die Entscheidung jedes möglichen Zweifels zu haben, die gesegnete Heiligkeit des Priesterthums und was damit als Dogma oder Cultusform zusammenhängt, nachgewiesen; da ist immer noch des Ruhms viel von der gepriesenen Einheit der Kirche, deren

Institute im Lichte der Unverbesserlichkeit dargestellt werden. Die Vertheidiger solcher Dinge sind natürlich geschworne Feinde aller Freiheit und Selbstständigkeit im Denken, woher diese auch ihre Nahrung ziehe, und haben als Partei, deren Wort vornämlich Graf Joseph de Maistre († 1821) führte, einige Zeitschriften zu ihren Organen gemacht, welche insonderheit eine polemische Tendenz gegen den Protestantismus, als den Abfall von der wahren Kirche, männiglich offenbaren. *)

Auf der andern Seite des Katholicismus steht eine liberalere Partei,**) welche mehr die Beförderung einer nationalen Kirche im Auge hat, von Roms Bevormundung mehr und mehr sich lossagt, die Rechte und Freiheiten der Bischöfe und Landeskirchen vertritt, die Nothwendigkeit zeitgemäßer Reformen anerkennt und diese ins Leben einzuführen bemüht ist. Diese Partei, das Product der fortgeschrittenen, vorzüglich der deutschen Bildung, fordert Abthuung der altscholastischen Formen und Vereinfachung des katholischen Lehrbegriffs, Zurückführung desselben auf die heilige Schrift, deren Gebrauch und vom Symbolzwange unabhängige Erfor-

---

*) Benkert, Religionsfreund. 7 Jahrgänge. 1822—28. — Desselben, Religions- und Kirchenfreund. 7 Jahrgänge. 1828—34. — Desselben, Athanasia, eine theologische Zeitschrift. 8 Jahrgänge. 1827—34. — Der Katholik ꝛc. 1r—4r Jahrgang von Räß und Weis. 1821—24; 5r—14r Jahrgang von Scheiblein, Liebermann und Weis. 1825—34. — Katholische Literaturzeitung. 1r—16r Jahrgang von Felder, Freih. von Mastiaux und Fr. von Kerz. 1810—25. Fortgesetzt unter dem Titel: Katholische Literaturzeitung, neue Folge. 9 Jahrgänge von Fr. von Kerz. 1826—34. — Dr. J. Pletz, neue theologische Zeitschrift. 7 Jahrgänge. 1828—34.

**) *Fr. Kramer*, de religione et ecclesia catholica sola salvifica et de neotericae catholicitatis originibus. VI Tomi. 1814—18. — Zur Emancipation der katholischen Kirche von Rom von Christianus Antiromanus. Neustadt 1831. — Mersy, sind Reformen in der katholischen Kirche nothwendig? Beantwortet von der Pastoralconferenz zu Offenburg 1832. 2e Auflage, vermehrt durch Beleuchtung des darauf erfolgten Erlasses des erzbischöflichen Ordinariats. Offenburg 1833.

schung sie frei gegeben wissen will.*) Sie unterscheidet bei den Dogmen zwischen veritas divina und veritas ecclesiastica; sie verwirft die lateinische Sprache beim Gottesdienste als ungenügend für die Erbauung; dringt auf die Verbesserung des Volksunterrichts in den Schulen und durch die Predigt des göttlichen Worts und erklärt sich verschiedentlich gegen die gezwungene Ehelosigkeit des Priesterstandes,**) so wie gegen die Beibehaltung der Ohrenbeichte. Unabhängigkeit von päpstlicher Suprematie ist das Losungswort der Liberalen, welche seit den letzten Vorgängen in Frankreich auch dort ihre Stimme mit neuem Muthe und neuer Kraft erhoben und sich in Deutschland kürzlich durch die Einheit der 127 antirömischen Katholiken***) ausgesprochen haben. Auch sie führen ihre Grundsätze in Zeitschriften aus.†)

Neben diesen beiden divergirenden Richtungen nach Rom und von Rom ist es auch erlaubt, von einem idealisir-

---

*) Wie ungern der päpstliche Hof eine solche Sprache höre, davon zeugt ein kürzlich, den 16. October 1833, erlassenes Breve, die Irrlehren und Irrlehrer in Deutschland betreffend, welches ganz im Sinne des alten Papalsystems den Satz vertheidigt, dass Alles, was die katholische Kirche nur von fern berührt, wenn es auch mit den Glaubensartikeln nicht in Berührung steht, von dem Souverain der Kirche abhänge. Wer das Gegentheil lehrt, dessen Wort ist falsch, frech, irrig, schändlich und wird verdammt.

**) Theiner, die Einführung der erzwungenen Ehelosigkeit und ihre Folgen. Altenburg 1828. — Carové, über das Cölibatgesetz. Frankfurt 1832. — Ueber die Bildung eines Vereins für die kirchliche Aufhebung des Cölibatgesetzes. Ulm 1831.

***) Die große Einheit der 127 antirömischen Katholiken in Dresden, oder die neuanhebende rein katholisch-christliche Kirche im Lande der Sachsen. Leipzig 1831.

†) B. A. Pflanz, freimüthige Blätter über Theologie und Kirchenthum. 5 Jahrgänge. 1830—34. — Alex. Müller, der canonische Wächter, eine antijesuitische Zeitschrift ꝛc. 5 Jahrgänge. 1830—34. — Constitutionelle Kirchenzeitung aus Bayern. 2 Jahrgänge. 1830. 31 und neue constitutionelle Kirchenzeitung. 1832, beide von Lerchenmüller herausgegeben. — Stimmen aus der katholischen Kirche Deutschlands. 3 Hefte. 1831. 32.

ten oder idealisirenden Katholicismus*) zu reden, der sich sowol bei den strengen Papisten als bei den Liberalen findet und bald apologetisch, bald polemisch in dem Streben sich offenbart, die Missbräuche der katholischen Kirche geradezu zu leugnen oder zu mildern, Ritus und Doctrin als Symbole allgemein gültiger Religionsideen auszudeuten, um dadurch jeden Angriff zurück zu weisen. Hierbei ist ihnen eine Schule protestantischer Philosophen zu Hülfe gekommen, welche das kirchlich religiöse Dogma nur als Allegorie oder ästhetische Darstellung des auf dem Gefühle beruhenden Glaubens behandeln will. Unter den katholischen Schriftstellern, welchen das Allegorisiren am meisten gelungen, sind besonders François Auguste Vicomte de Chateaubriand (geb. 1769), dessen glänzende Darstellungsgabe sich sowol in Gedichten (Les Martyrs)**) als in seinem Hauptwerke (Genie du Christianisme)***) beurkundet, und Felicité Robert de la Mennais (Essai sur l'indifférence en matière de la religion. IV Voll. edit. 4. Paris 1822)†) zu nennen.††)

---

*) L. A. Kähler, Beitrag zu dem Versuche den Katholicismus zu idealisiren. Königsberg 1828. — Möhler, Einheit in der Kirche. Tübingen 1825. — Baader, Vorlesungen über speculative Dogmatik. 2 Hefte. Stuttgart 1828 u. 1830. (Hegelistisch.) — Dagegen: Carové, was heißt römisch-katholische Kirche? Altenburg 1827. — Die letzten Dinge des römischen Katholicismus in Deutschland. Leipzig 1832.

**) Die Märtyrer, oder Triumph des Christenthums, übersetzt von L. A. Haßler. 3 Thle. 2e Aufl. Freiburg 1816; auch von Th. v. Haupt. Darmstadt 1809.

***) Genius des Christenthums oder Schönheit der christlichen Religion, übersetzt mit Anmerkungen von Venturini. 4 Thle. Münster 1803. 1804. — Dasselbe in dessen sämmtl. Werken. Freiburg 1827.

†) Uebersetzt von M. v. Kaisersfeld. 1r Thl. (Wien) Paris 1820. u. A.

††) Zeitschriften dieser Partei: Theologische Quartalschrift 2c. von Drey, Herbst, Hirscher und Möhler. Tübingen 1819—34. — Zeitschrift für die Geistlichkeit des Erzbisthums Freiburg, von Hug. Freiburg 1829. 30. — Kirchenzeitung für das katholische

Die Ueberzeugung von der Unzulänglichkeit derartiger Deutungsversuche und von der Unvereinbarkeit der katholisch-kirchlichen Grundsätze mit den Forderungen der Vernunft hat unter den Katholiken eine Menge, die sich selbst aber nicht namentlich bezeichnen mag, für die unsichtbare Kirche gewonnen. Zerfallen mit dem Dogma bleiben die sogenannten protestantischen Katholiken*) aus Gründen, welche nicht immer der Beurtheilung vorliegen, in der Kirche, in welcher sie geboren sind: aber sicherlich ist die Zahl Derer nicht gering, welche nur ein äußeres Band an die kirchliche Gesellschaft fesselt, von deren geistiger Gemeinschaft sie sich losgerissen haben.

Von der neuesten Erscheinung in dem Gebiete der katholischen Kirche, dem Saint-Simonismus, kann die Dogmengeschichte nur eine obenhin erwähnende Notiz nehmen. Eine Industrieanstalt**) mit dem Namen der Religion bezeichnen, heißt diesen zu arg missbrauchen und ist eine Thorheit, die kaum auf anderm als französischem Boden gedeihen konnte. Der Inhalt dieses »neuen Christenthums«***) ist zu materiell; seine Verheißungen sind zu gefährlich; seine Moral (Vielweiberei) zu ungebunden; seine Hierarchie in der durch Arbeit Gewinn erzielenden Gesellschaft zu schlecht verdeckt, als dass dasselbe eine mehr als vorübergehende Theilnahme in leicht entzündbaren Gemüthern hätte erwecken können, und es bedarf nur der Bemerkung, dass der Stifter des neuen Evangeliums, Graf Saint-Simon, in Folge eines versuchten

---

Deutschland, herausgegeben von Sengler. 1r, 2r u. 3r Jahrgang. München und Marburg 1831—33.

*) Krug, was sollten jetzt die protestantischen Katholiken thun? in dessen theologischen Schriften. 2r Bd. Braunschweig 1830.

**) Du système industriel. Paris 1821.

***) Le nouveau Christianisme. Paris 1825. — Doctrine de Saint-Simon. Paris 1828. ed. 3. 1831. — Carové, der St. Simonismus und die neuere französische Philosophie. Leipzig 1831. — Bretschneider, der St. Simonismus und das Christenthum. Leipzig 1832.

Selbstmordes starb (1825), um vor den religiösen Grundsätzen desselben eine heilige Scheu zu tragen.

Bei der Anführung Dessen, was von katholischen Gelehrten für die Dogmatik ihrer Kirche geschehen ist, muss im voraus gesagt werden, dass es scheint, als habe das Streben nach Verbesserung des Lehrbegriffs und Vereinfachung der Lehrart bei Vielen nicht nur schon seine Grenzen gefunden, sondern mache wirklich rückgängige Bewegungen.

Zuerst nennen wir Simpert Schwarzhüber, praktisch-katholisches Religionshandbuch für nachdenkende Christen. 4 Bde. Salzburg 1785. 1786. 3e Aufl. 1793—1797. auf Befehl des Erzbischofs von Salzburg entworfen, ist nach Less protestantischer Dogmatik eingerichtet, und ist in mildem Geiste verfasst. Die Protestanten werden darin irrende Brüder genannt, aber die eigentlichen Unterscheidungslehren des kirchlichen Systems streng beibehalten. — Mit großer Auszeichnung werden unter den Genossen seiner Kirche die Schriften des Stephan Wiest angeführt, dessen Demonstratio religionis sive institutiones theologiae zu Ingolstadt in 6 Bänden, 2e Aufl. 1790—1801, erschien. Engelbert Klüpfel's Institutiones theolog. dogmaticae. zuerst zu Wien 1789. 1790 und zum vierten Male von G. Th. Ziegler 1819—1821 in zwei Bänden herausgegeben, näherten sich dem Protestantismus. Die Vertheidigung des Rechts des freien Bibelgebrauchs für jeden Christen und der Wunsch nach Abschaffung der Reliquienverehrung, so wie die Leugnung der päpstlichen Unfehlbarkeit sind Merkmale seiner Liberalität. Unter der Hand des neuesten Herausgebers ist aber »überall der goldene Schimmer des strengsten Katholicismus« darüber verbreitet worden. Marian. Dobmayr (Systema theolog. catholicae von Th. Pant. Senestrey herausgegeben. Sulzbach 1807—1819 in 8 Theilen) behauptet einen der ersten Plätze unter den katholischen Dogmatikern, ist aber nicht frei von dem Streben, zur alten Weise der Scholastik zurück zu

kehren. Fr. Brenners freie Darstellung der Theologie in der Idee des Himmelreichs, oder: neueste katholische Dogmatik nach den Bedürfnissen unserer Zeiten. Bamberg und Würzburg 1815—1818 und in der neuen Bearbeitung unter dem Titel: Katholische Dogmatik. 3 Bde. Frankfurt a. M. 1826 ist, aus katholischem Gesichtspuncte betrachtet, empfehlenswerth. Der Verfasser hat den schwierigen Versuch gemacht, die positiven Lehren der römisch-katholischen Kirche durch angebliche Vernunftgründe zu unterstützen, und sein Werk wird von katholischen Recensenten als ein Schatz von wissenschaftlichen Kenntnissen der in neuerer Zeit im Fache der christlichen Offenbarungswahrheiten errungenen, vielfältigen Aufhellungen sehr gerühmt.*)

Von den neuesten katholischen Dogmatikern sind zu unserer Kenntniss gekommen: Fr. Leopold Br. Liebermann's Institutiones theologicae zu Mainz von 1819—1827 erschienen (4 Theile in 5 starken Octavbänden, der 4e Theil in 2 Abtheilungen). Die dem Werke vorgedruckte dringende Empfehlung des Generalvicariats zu Mainz hat der Verfasser verdient durch seine Treue am Systeme: die kirchliche Auctorität entscheidet untrüglich in allen Glaubenssachen, daher sind ihm auch der Geschichtschreiber des Conciliums zu Trient, Paul Sarpi und Pet. Franz Courayer's Noten zu dessen Text ein Dorn im Auge. Er scheint zu glauben, dass Leibnitz zu den Seinen gehört habe; wenn er diesen anführt, begleitet ein »praeclare« das Citat; die Protestanten werden mit polemisirender Abweisung benutzt und die Auctoritäten der katholischen Kirche mit Freude gehäuft. Insonderheit kann er es Je-

*) Die Protestanten kommen als Kirche nicht in Betracht: S. 246. wird ihnen das Recht abgesprochen, ihre Religions-Gesellschaft eine Kirche zu nennen. Jene Bezeichnung komme eigentlich nur den Katholiken zu. Ein Satz, der 1816 zu Freiburg öffentlich vertheidigt wurde. — Andere katholische Schriftsteller denken doch billiger, z. B. M. Dannenmayr, Instit. hist. ecclesiast. Nov. Test. ed. II. Viennae 1806. p. 162. spricht von der lutherischen und reformirten Kirche.

nen nicht vergeben, daſſ sie die Vernunft höher stellen als die Kirchenlehre und damit ihm die Disputation erschweren.*) Zum Disputiren ist aber das ganze Werk eingerichtet, denn der Verfasser führt seine Sätze nach der demonstrativen Weise durch atqui und ergo regelmäßig zum Schluſſ, und ladet dadurch den Candidaten, die nach diesem Werke in Mainz examinirt werden sollen, einen schweren Ballast auf. Die Latinität ist übrigens rein und der Styl fließend.

Ferner Alois Adelbert Waibel's Dogmatik der Religion Jesu Christi, stellt sich in 28 Abhandlungen mit verschiedenen Beilagen (Augsburg 1831 in 10 Heften) dar. Auch dieser Verfasser ist dem kirchlichen Systeme vollkommen zugethan; sein Höchstes scheint zu sein das heilige Concilium zu Trient; die irenische Theologie ist ihm nur dann eine liebenswürdige, wenn sie dem katholischen Dogma und dem Lehransehn der Kirche nichts vergiebt, und er warnt vor Allem, was von dieser abwendig machen könnte. »Man pflege nie Umgang mit Gelehrten, welche nicht auch Anhänglichkeit an die katholische Kirche, an den Papst und an die Bischöfe empfiehlt.«**) An eine Annäherung an die freiere Ansicht der Protestanten ist also nicht zu denken.

---

*) Unum est, quod nos in disputatione vehementer conturbat; nempe, quotiescunque nos ad disserendum cum Protestantibus comparamus, incertum nobis fit, quo loco pedem figere liceat certantibus, aut quodnam sit commune principium, a quo exire possint disputantes. Quonamque consilio, qua concludendi ratione putamus agendum esse adversus eos, qui omnia theologiae principia tollunt, et nullam in ecclesia legem esse volunt, per quam controversiae finiantur; sed suo cuique ingenio utendum esse dicunt, neque aliud sentire, quam quod ratio propria praescripserit? — Praef. ad tom. II. pag. IV.

**) Ein Beispiel, wie der Verfasser es versteht, Beweise für die Göttlichkeit des Christenthums zu finden, ist zu auffallend, als daſſ es hier ausgelassen werden könnte. Die von ihm aufgenommene Erzählung von der wunderbaren Erhaltung des heiligen Grabes zu Jerusalem bei einer verwüstenden Feuersbrunst im Jahre 1808 berichtet

Wiewol in Hinsicht auf kirchliche Anstalten unter den Christen griechischen Bekenntnisses, namentlich im russischen Reiche,*) mancher Fortschritt zum Bessern gemacht ist; so hat doch die Kirchenlehre ihrer strengen Anhänglichkeit an den orthodoxen Lehrbegriff der Vorzeit, wie ihn Petrus Mogilas gab, sich durchaus nicht entäußert, sondern sich vielmehr bei den immer neu angesponnenen Vereinigungsversuchen mit der römisch-katholischen Kirche entschieden für das Beharren bei den ihr eigenthümlichen Dogmen erklärt.**)

Es wird also hier nur darauf ankommen, anzugeben, welche Darstellungen des griechischen Lehrbegriffs versucht worden sind. Jene Verbesserungen im Bereiche des griechischen Kirchenwesens überhaupt werden aber ohne Zweifel künftighin auf die Lehre sich ausdehnen: denn die staatsrechtlich anerkannte Religionsfreiheit im russischen Reiche; vermehrte und zweckmäßiger eingerichtete Seminaranstalten und geistliche Akademien in Moskau, Kiew, Petersburg und Kasan, in denen

---

(Stolberg, Geschichte der Religion Christi 10r Thl. LVI. n. 28 ff.), das heilige Grab sei verschiedene Stunden in einer Glut gestanden, welche den Marmor sprengte und die Metalle schmolz; Niemand habe an der gänzlichen Vertilgung des heiligen Grabes gezweifelt, gleichwol sei nach erloschenem Feuer die heilige Stätte unversehrt und kühl, unversehrt auch des heiligen Grabes hölzerne Thür gefunden. Waibel begleitet diese Erzählung mit folgender Bemerkung: »Wer dies nicht unmittelbarem einzigen Wirken der Allmacht Gottes, sondern dem Wirken guter Engel zuschreiben will, mit dem will ich mich da in keinen Streit einlassen, zumal da das Geschehene immer ein Beweis für die Göttlichkeit des Christenthums bleibt. 3e Abth. S. 313.

*) Herm. Jos. Schmitt, die morgenländische griechisch-russische Kirche, oder Darstellung ihres Ursprungs, ihrer Lehre, ihrer Gebräuche, ihrer Verfassung und Trennung. Mainz 1826. — Ph. Strahl, gelehrtes Russland. Leipzig 1828. — Historisches Wörterbuch aller in Russland gewesenen Schriftsteller von geistlichem Stande.

**) Herm. Jos. Schmitt, Harmonie der morgenländischen und abendländischen Kirche. Mit Vorrede von Fr. v. Schlegel. Wien 1824. Der Vorredner meint, der Verfasser habe herrlich gezeigt, dass beide Kirchen im Glauben eigentlich ganz einig seien!

die gelehrte Ausbildung der Zöglinge eifriger betrieben wird; Anlegung und Verbesserung der Schulen (selbst in Dörfern); Beförderung der Bekanntschaft mit der heiligen Schrift, vornämlich durch die petersburger Bibelgesellschaft, welche die Bibel in den verschiedenen Landessprachen, selbst in verschiedenen asiatischen, drucken ließ, können nicht anders als glücklich einwirken. Von Katholiken wird schon geklagt, dass in Russland protestantischer Einfluss in Religions- und Kirchensachen fühlbar sei. Und wenn unter den eigentlichen Griechen früher der türkische Druck die Geister nieder hielt und später der Enthusiasmus des Freiheitkampfes dem Streben mehr ein politisches als kirchliches Ziel anwies; so wird der Friede nun seine Geistesfrüchte zu tragen nicht ermangeln. Ihre kirchliche Selbstständigkeit haben die Griechen schon ausgesprochen, indem sie sich auf einem Concile zu Nauplia den 8. August 1833 der Jurisdiction des constantinopolitanischen Patriarchen für entzogen erklärten und nach Weise der heiligen dirigirenden Synode in Russland eine allgemeine und permanente Synode eingesetzt haben.*) Auch macht die auf den ionischen Inseln errichtete Universität die Wissenschaften wieder einheimisch in dem bildungsreichen Hellas.

Nicht lange nach Anfang unserer Periode erschien, aber geraume Zeit nach dem Tode des Verfassers, ein ausführliches dogmatisches Werk der griechisch-russischen Kirche von dem 1736 als Erzbischof von Nowgorod verstorbenen, eben so gelehrten als umsichtigen und liberalen Theophanes Procopowicz, der, freilich griechisch-orthodox, aber ohne Intoleranz und Aberglauben zu Kiew Theologie gelehrt, und, begeistert von der Idee der Perfectibilität der griechisch-russischen Kirche, für diese lebenslang rühmlichst gewirkt hatte.**)

---

*) Rheinwald, allgemeines Repertorium für theologische Literatur und kirchliche Statistik. Berlin 1833. No. X. S. 157 ff.

**) Christiana orthodoxa theologia in academia Kioviensi a Theophane Procopowicz adornata et proposita. V Tomi. Re-

Ein sehr treuer Darsteller des griechischen Lehrbegriffs ist auch Hieromonach Platon, Lehrer des Großfürsten Paul Petrowicz und zuletzt Erzbischof von Moskau, der für seinen kaiserlichen Zögling eine: »rechtgläubige Lehre, oder: kurzer Auszug der christlichen Theologie«*) schrieb, zugleich auch einen Katechismus und 1766 eine an die Raskolniken gerichtete Schrift: von der rechtgläubigen katholisch-orientalischen Kirche Christi, Ermahnung an ihre ehemaligen Kinder, die nunmehr an der Seuche der Trennung darniederliegen. Ihm folgte mit einem kurzen Leitfaden, aus 50 §§. bestehend, der Archimandrit, Theophylact, Lehrer der Theologie an der moskovitischen Akademie.**) Ein seiner Kürze wegen in Russland beliebtes aber mangelhaftes Werk. Man findet darin keine neue Aufhellung, sondern nur Wiederholung Dessen, was schon die Kirchenväter alter Zeit gelehrt hatten. Nach Schlegel's Urtheil könnte dasselbe, Weniges ausgenommen, für ein protestantisches Lehrbuch aus der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts gelten.

Neuere dogmatische Werke sind uns nicht bekannt geworden, wenn wir nicht die Betrachtungen über die Lehre und den Geist der orthodoxen Kirche vom Staatsrathe von Stourdza dahin rechnen wollen.***) Die Schrift wurde durch die Pro-

---

giom. 1773 — 75. VII Tomi. Moscov. 1776, wurde von Samuel, Metropoliten von Kiew nach dem Plane des Verfassers vollendet. Leipzig 1782.

*) Deutsch von Rodde, Riga 1770 und von Simeon Matthieve. Petersburg 1776. lateinisch Moskau 1774. — S. Auszug in Mosheim-Schlegel's Kirchengeschichte. 2r Bd. S. 59 ff.

**) Dogmata christianae orth. religionis in theologicis lectionibus tradita etc. Mosc. 1773. — russisch und lateinisch, deutsch von Reichel: Grundlehren der christlichen orthodoxen Religion. Moskau 1773.

***) Das Original erschien französisch: Considérations sur la doctrine et l'esprit de l'église orthodoxe. Stuttg. 1817. Dasselbe deutsch von Kotzebue. Leipzig 1817.

selytenmacherei der Jesuiten veranlasst und erscheint deswegen mit polemischer Schärfe, indem sie die Dogmen der (nicht unirten) griechischen Kirche in ihrer Abweichung von der römischen darstellt, dann über Gebräuche und Kirchenzucht redet, und zur religiös-politischen Würdigung beider Kirchen eine historische Uebersicht beibringt, wobei die Vergleichung zu Gunsten der griechischen ausfällt. *)

Der Verfasser hat es sich angelegen sein lassen, den kirchlichen Lehren eine philosophische Deutung zu geben, welche aber weder mit der Geschichte noch mit der Exegese stimmt. In dem kirchlichen Dreieinigkeitsdogma will er z. B. die Begriffe von Denken, Wort und Handeln finden. **)

Unter den Sekten der griechischen Kirche haben sich die ältern bedeutenden fast alle erhalten und in neuern Zeiten, seit 1785, ist in Russland eine neue hinzugekommen, die Duchoborzen, welche mit den Quäkern und Mennoniten Aehnlichkeit haben, die Lehre von der Trinität verwerfen, nur das Evangelium, welches sie nach mystischer Weise deuten, annehmen, keinen Priesterstand und keine Kirchen haben und keiner anderen Gebetsformel als des Vaterunsers sich bedienen. ***)

Dass die Veränderungen in der christlichen Theologie überhaupt diese zum Bessern fortgebildet haben; dies ist wol

---

*) *J. Cp. W. Augusti*, de nonnullis ecclesiae graecae, quae nuper jactatae sunt, virtutibus dissertationes I. et II. Bonn 1821.

**) Vater, neueste Rationalisirung der Lehre vom heiligen Geiste in der russisch-griechischen Kirche; im kirchenhistorischen Archiv von Stäudlin, Tzschirner und Vater. Halle 1823. 2s Heft.

***) Ph. Strahl, Beiträge zur russischen Kirchengeschichte. Geschichte der Irrlehren und Sekten in der russischen Kirche. Halle 1827. 1r Thl. S. 250. — *Th. E. Lenz*, de Duchoborcis commentat. Dorpat. 1829.

eben so sicher anzunehmen, als darauf die gewisse Hoffnung zu gründen steht, es werde mit dem Besserwerden im erwünschten Fortgange bleiben. Die Geschichte der Vergangenheit ist ein Spiegel, darin die Zukunft erkannt wird, und es zeigt sich das Bild der künftigen Gestaltung der Dinge um so richtiger, je mehr jene zu einer vorurtheilsfreien Würdigung der Gegenwart die Anleitung gegeben hat. Wenn wir nun in dieser das bisherige Bessergewordensein mit dankbarer Anerkennung jedes Verdienstes, das dazu beigetragen, aber auch ohne Anstaunen, leidenschaftliche Eingenommenheit und blindes Vorurtheil wahrnehmen, so dürfen wir mit getroster Zuversicht auf das Besserwerden in der Zukunft hinschauen. Durch das Christenthum ist unleugbar der Menschheit ein höheres Licht und Leben aufgegangen; und eine fortschreitende Wissenschaft, so wie ein von dieser genährter wissenschaftlicher Geist bauen gern ihre Hütten da, wo es Licht ist. Wenn auch die Kämpfe noch nicht ruhen; ja wenn die Gegenwart in mancher Hinsicht es schmerzlich empfindet, dass gestritten wurde und noch fortgestritten wird: viel ist schon gewonnen und des Gewinns wird immer mehr werden. Die Kämpfe selbst werden die Eintracht zwischen Wissenschaft und religiösem Glauben befördern, und in einer höhern Einheit werden die oft so bitter bestrittenen und eben so heftig vertheidigten Gegensätze mehr und mehr aufgehen; wofern nur nicht eigensinnige Selbstsucht und leidenschaftliche Rechthaberei, sondern das redliche Streben nach Wahrheit dem Kampfe die Fahne vorträgt.

Selbst bei den rückgängigen Bewegungen, welche in dem Himmelreiche des Lichts und der Wahrheit von Seiten einer Partei gemacht worden, welche ihre religiösen Bedürfnisse mehr in einem Hinausschweifen über die Grenze der erkennbaren Wahrheit; mehr durch die Nahrung dunkeler Gefühle als in klaren Vorstellungen von Gott und seinem heiligen Willen mit uns Menschen zu befriedigen sucht; mehr

auf phantasiereiche Anschauung des Uebersinnlichen oder auf gewisse Formen und Satzungen hält, als auf eine ruhige Vernunftprüfung und auf das Innewerden des Göttlichen im Christenthume an dem, dass man den Willen Dessen thue, der sich in seinem Sohne der Welt geoffenbaret hat: selbst der entschiedene Hang unserer Tage zum Mysticismus wird der erleuchtenden, bessernden und beruhigenden Kraft des Evangeliums im Ganzen und auf die Dauer keinen Abbruch thun. Der Mysticismus wird sich sicher wieder reinigen, läutern und sich zu einer bescheidenen Anerkennung der heiligen Mystik, die allen Beziehungen des endlichen Daseins zum unendlichen zum Grunde liegt, verklären und ablassen von dem Wahne, das Unendliche mit dem Gefühle zu erfassen und mit der Einbildungskraft in einer übersinnlichen Welt zu schwelgen. Sein Verdienst wird sein, ein höheres, lebendigeres Interesse an der Religion da ins Leben zurückgeführt zu haben, wo dasselbe im kalten Indifferentismus erstorben war.

Eben so wenig kann auch der Vielen beliebte Positivismus, der mit der entwickelten Geistesbildung nicht besteht, gegründete Besorgnisse für die Zukunft erzeugen. Wir sind schon zu weit vorgeschritten. Die Zahl heißt schon Legion, welche in dem Christenthume das Ideale von dem Historischpositiven unterscheidet und an jenem, als dem ewig Gültigen festhält, von dem Christus sprach, dass es nicht vergehen werde. Matth. 24, 35. vergl. Joh. 6, 63. Wir haben eine zu reiche, vortreffliche Literatur, die der Wissenschaft auf alle Weise förderlich ist und dem Grundsatze: »den Geist dämpfet nicht!« huldiget — als dass es einer Reaction gelingen sollte, uns Jahrhunderte weit gewaltsam zurück zu drängen.*)

*) Das vortreffliche, von uns schon angeführte Werk von Ammon: die Fortbildung des Christenthums zur Weltreligion. Eine Ansicht der

Den Gewinn, welcher in dem Gebiete der Theologie als Wissenschaft errungen worden und von allen Freunden des ächten Christenthums mannhaft behauptet wird, theilen auch schon unsere christlichen Gemeinen; denn es konnte nicht ohne heilsamen Einfluss auf die Volkserkenntniss bleiben, dass auf allen Universitäten der Pastoraltheologie Lehrstühle eröffnet, dass in besondern Vorlesungen über praktische und populäre Religionslehre gezeigt wurde, wie die reine Schriftlehre, mit Uebergehung gelehrter Erörterung und theologisch-wichtiger Fragen, zur Befestigung des Glaubens, Heiligung des innern und äußern Lebens und zur Stärkung des Gemüths erbaulich vorgetragen werden müsse. Die Homiletik und Katechetik wurde nicht nur seit Jahren weit sorgfältiger als früher gelehrt, sondern es vervielfältigten sich auch

---

höhern Dogmatik. 1e u. 2e Hälfte. Leipzig 1833. 34. gehört offenbar zu den empfehlenswerthesten Producten der neuesten Zeit. Die Aufgabe, welche der an Wissenschaft und vielgestaltiger Lebensanschauung reiche Verfasser darin löset, ist diese, das Christenthum als die aus dem patriarchalischen und mosaischen Monotheismus hervorgegangene und durch Jesum vollendete, einzig wahre Religion darzustellen, die aus der Nacht der Zeiten hervor glänzt; an dem Princip der göttlichen Offenbarung unverrückt festzuhalten und doch überall ihren objectiven Inhalt von seiner subjectiven Erfassung zu unterscheiden; einzelne Wunderansichten zu achten, aber sie doch lieber als große und der providentiellen Weltordnung würdige Wunder erscheinen zu lassen; die Thatsachen der heiligen Geschichte festzustellen, aber sie überall mit der Weltgeschichte in die nöthige Verbindung zu setzen; das Geistige, Ideale, Erhebende und wahrhaft Göttliche der heiligen Schriftsteller freudig und dankbar zu ergreifen, aber dafür auch das Bildliche, Menschliche, Individuelle oder Zweifelhafte und sich Widerstreitende seinem Schicksale zu überlassen. S. Vorrede S. XV ff. So können wir denn auch ganz ruhig bei den bösen Anklagen sein, wie sie Hugh James Rose »der Zustand der protestantischen Religion in Teutschland, aus dem Englischen. Leipzig 1826« erhoben hat, welcher unsere Theologie eines offenbaren Antichristianismus beschuldiget. Er ist als falscher Berichterstatter abgefertigt von Bretschneider, Apologie der neuern Theologie in Deutschland. Halle 1826. Die neueste Gabe unter den Beiträgen zur Lichtverbreitung ist: Fr. Liebe, die Emancipation der Wissenschaft auf dem Gebiete der Theologie. Eine Lebensfrage für die evangelische Kirche. Leipzig 1835.

Musterarbeiten für beide Formen des öffentlichen Religionsunterrichts um die Wette mit zweckmäßig ausgewählten christlichen Liedersammlungen und Katechismen, und die auf die Volksschulen verwandte Sorgfalt trug schon Früchte edler Art.*)

Dass in allen diesen Stücken der Vorzug auf Seiten der Protestanten sei, werden unsere katholischen Glaubensgenossen uns ohne Streit einräumen. Insonderheit ist die Volksschule bei den Katholiken, gegen uns gerechnet, unendlich zurück. Während nämlich in katholischen Ländern die Kinder nach tausenden berechnet werden, welche des Schulunterrichts, weil es an Ordnung und Anstalten dazu gebricht, entbehren, werden in den meisten protestantischen sogar die einzelnen Schulversäumnisse an den Eltern geahndet. Freilich ist auch hierin ein Unterschied. Dort muss man sich noch mit dem Bell-Lancasterschen Surrogate eines gründlichen Schulunterrichts behelfen; dort erwachsen aus den Ortsverhältnissen Schwierigkeiten für die durchgreifende Allgemeinheit des regelmäßigen Schulbesuchs. In Frankreich hat man aber seit den letzten Feldzügen eingesehen, dass unter den Barbaren des Nordens, wie man die Deutschen in gefälliger Zusammenstellung mit den Russen nannte, eine nicht zu verachtende Bildung bis in die untern Stände hindurch gedrungen sei, und ist auf Verbesserungen bedacht, bei denen man die deutschen Schulen zum Muster nimmt,**) und da-

---

*) Wir haben am Schlusse der vorigen Periode die Männer und ihre Schriften namhaft gemacht, welche sich um die Homiletik und Katechetik die wesentlichsten Verdienste damals erworben, als man anfing, diesen Gegenständen eine größere Aufmerksamkeit zu widmen. Hier würde es, schon um der Menge willen, die in den Fächern der praktischen und populären Theologie gewirkt haben, unmöglich sein, sie einzeln aufzuführen. Es bedarf dessen auch nicht, denn ihre Namen und ihre Werke sind bekannt.

**) Victor Cousin, Bericht über den Zustand des öffentlichen Unterrichts in einigen Ländern Deutschlands und besonders in Preußen.

hin nachzukommen sucht, wohin mit seinem sichern Gange der Deutsche vorangeschritten ist. Das Element unserer deutsch-protestantischen Volksschule ist ein religiös-christliches. Kirche und Schule stehen in der unzertrennlichsten Verbindung und der Schullehrer trägt den Preis davon, der seinem Unterrichte überall eine religiöse Tendenz zu geben weiß und bei demselben sich stets bewusst bleibt, dass es seine höchste Aufgabe und sein verdienstlichstes Bestreben sein müsse, Bekenner und Anhänger eines vernunftgemäßen Christenthums zu erziehen.

Aber wenn wir Ursache haben uns mancher Verbesserungen zu freuen, so wollen wir nicht vergessen, dass der alte Erbfeind der Wahrheit, der Aberglaube, noch immer in vielfacher Gestalt unter dem christlichen Volke lebt und gleichsam an die eherne Kette der Gewohnheit und des Herkommens geschmiedet ist. Diese Wahrnehmung entgeht sehr leicht den Männern der Wissenschaft, welche nur in den gebildetsten Kreisen der Gesellschaft und mit den Geistesproducten der Erleuchtetsten verkehren. Je nachdrücklicher sie selbst gegen Vorurtheile sich erklärt und je redlicher sie zur wohlthätigen Lichtverbreitung beigetragen haben; desto mehr sind sie geneigt, an den Sturz des Aberglaubens, der seit Christian Thomasius ruhmvollen Andenkens so viele Gegner fand, zu glauben. Die Erfahrung Derjenigen aber, welche mit den Lebensverhältnissen und der Denkweise des Volks in näherer Berührung stehen, widerspricht hier. Die Seelsorge, eine genauere Bekanntschaft mit dem Ideenkreise der Ungebildetern, vertrauliche Mittheilungen, insonderheit am Krankenbette, belehren den Prediger, dass des Aberglaubens noch unendlich viel unter unserm Volke stecke, und es wäre hier ein Leichtes, ein langes Verzeichniss von dem Glauben an Wahr-

---

Aus dem Französischen von J. C. Kröger. 1e und 2e Abthl. Altona 1832.

sagerei, Hexerei und Bannungen des verderblichen Zaubers, an Vorbedeutungen, ominöse Tage und Umstände, sympathetische Heilmittel gegen physische Uebel und dergleichen zu entwerfen, wobei es dem Beobachter nicht entgehen kann, dass in der Regel der Aberglaube mit den religiösen Ideen in naher Verbindung steht. Ihm kann also auch nicht sicherer entgegen gewirkt werden, als durch einen der Jugend ertheilten und bei den Erwachsenen fortgesetzten sorgfältigen Religionsunterricht, und daher wird es Pflicht, die Volksreligion mit verständiger Lehrweisheit mehr und mehr, insonderheit durch eine vernünftige Schrifterklärung zu läutern; wobei es vornämlich darauf ankommt, das Volk zu gewöhnen, den morgenländisch-bildlichen Ausdruck richtig zu würdigen, die religiösen Vorstellungen der alten Zeit nicht mit dem Kerne der ewig gültigen Wahrheit zu verwechseln und das rein Geistige, das religiös-moralische Fundament des Christenthums zu Rath, Kraft und Trost freudig zu ergreifen und dankbar auf Herz und Leben anzuwenden.

Da nun aber Niemand die Schrift erklären kann, der sie nicht selbst versteht, so ist Nichts dringender zu empfehlen, als ein sorgfältiges Studium der Exegese; und der Grundsatz, welcher dasselbe leitet, dürfte doch kein anderer sein, als der der grammatisch-historischen Interpretation, da alle übrigen in unauflösbare Schwierigkeiten verwickeln und Jeder, der einer andern Auslegung huldigt, Gefahr läuft, Etwas für Christenthum auszugeben, von dem er am Ende selbst nicht weiß, was darin der Lehre Jesu oder seinen eigenen, individuellen religiösen Vorstellungen angehört. Zu jenem Grundsatze, welchen schon der große Stifter unserer evangelisch-protestantischen Kirche aussprach, *) bekennt sich aber auf

*) Luther: »der Sophisten und Schultheologen Vermessenheit ist gar ein gottlos Ding, welche auch etliche Patres gelobt und gebilligt haben, nämlich geistliche Deutung in der heiligen Schrift, wodurch sie jämmerlich zerrissen wird, wie der Vers anzeigt:

das Unzweideutigste der christliche Rationalismus, und somit wäre auch die Frage leicht zu entscheiden, welcher Weg fordersamer zu dem herrlichen Ziele führe, das Reich Gottes der Wahrheit und Gottseligkeit zu bauen, ob der der »populären Vernunfttheologen« oder der einer allegorischen, symbolisch-dogmatischen oder mystischen Lehrweise, auf dem man doch immer erst durch Windungen und Drehungen des Pfades dahin gelangt, wohin der Rationalist unaufgehalten vorschreitet.

Dass aber Alle, die Theologie und Religion lehren, einen und denselben Weg einschlagen sollten, dürfte bei der Verschiedenheit der Geister nicht leicht erwartet werden können. Ob man die Religion in ihrem Fortschreiten vom Gefühl zum Erkennen und Handeln betrachten; ob man die Religionslehre mit dem Gottesbewusstsein anfangen, oder die reine Idee Gottes aus der Tiefe des menschlichen Gemüths hervorrufen und entwickeln, sie durch den Glauben beleben und dann erst die Ueberzeugung bei dem Menschen begründen

---

Litera gesta docet; quid credas *allegoria;*
Moralis quid agas; quo tendas *anagogia.*

Weil sie sich auf solche Deutung gegeben und damit gespielt haben, die doch nirgend zu dienen, weder zum Glauben, noch Gottseligkeit zu lehren; so ists eitel Lappen- und Kinderwerk, ja Affenspiel mit der Schrift also zu gaukeln. — Da ich ein Mönch war, war ich ein Meister auf geistliche Deutung, allegorisirte es Alles; darnach aber, da ich durch die Epistel zum Römern ein wenig zum Erkenntniss Christi kam, sahe ich, dass mit Allegorien und geistlichen Deutungen nichts war; nicht was Christus bedeutet, sondern was er ist. — Als ich jung war, da war ich gelehrt, und sonderlich, ehe ich in die Theologie kam, da ging ich mit allegoriis, tropologiis und anagogiis um und machte eitel Kunst. Aber ich weiß jetzt, dass es ein lauter Dreck ist. Nun habe ichs fahren lassen, und ist meine beste und erste Kunst tradere scripturam simplici sensu; denn literalis sensus, der thuts, da ist Leben, da ist Kraft, Lehre und Kunst innen, in dem Andern ist nur Narrenwerk, wiewol es hoch gleißet.« Luther's sämmtliche Werke, herausgegeben von Walch. 22r Thl. S. 1982.

wolle, dass er in seinem ganzen Sein, Denken, Wollen und Handeln von Gott abhänge, um sich frei und selbstthätig zur göttlichen Größe heran zu bilden,*) das mag dann der Individualität eines Jeden überlassen bleiben. Genug, wenn Alle nach dem Einen Ziele der Erleuchtung und Beseligung durch das Christenthum streben. Und dass dies der Wille und die Absicht der Mehrzahl sei, mögen sie ihrem wissenschaftlichen Systeme Namen geben, welchen sie wollen,**) lässt sich ohne Ungerechtigkeit nicht wohl leugnen.***) Wir können hier nicht besser, als mit den Worten des würdigen Planck schließen, der am Abend seines Lebens die Zeichen der von ihm so lange und so sorgfältig beobachteten Zeit deutete:†) dahin soll und wird es nicht kommen, dass die Erkenntniss, auch die wissenschaftliche Erkenntniss von dem Christenthume gleich hell und klar — aber dahin scheint sich Alles anzulassen, dass eine solche Erkenntniss davon die allgemeinere werden wird, welche dem Verstande und dem Herzen auf gleiche Weise genug thut, und die Forderungen des einen zu eben der Zeit befriedigt, da sie die Bedürfnisse des andern erfüllt. Dies kann nicht erfolgen, so lange es Menschen bleiben, die durch die Lehre Jesu beglückt und beseligt werden sollen, dass Jedem die nämliche Ansicht davon zu Theil wird; aber dies kann erfolgen, dass Jeder die bessernde, die reinigende und belebende Kraft der Lehre Jesu in glei-

---

*) v. Ammon, die Fortbildung des Christenthums ꝛc. S. 76.

**) Tzschirner, die Verschiedenheit der dogmatischen Systeme kein Hinderniss des Zweckes der Kirche; im Magazin für christliche Prediger. Hannover. I. 1823. S. 1 ff.

***) Der schon einmal angeführte Gegner des Rationalismus als Wissenschaft, Dr. Hase, erklärt — »ich habe von Anfang an behauptet, dass der Segen christlicher Wirksamkeit nicht durch den Rationalismus gefährdet sei« — (theologische Streitschriften) dies ists denn doch, worauf es am Ende hauptsächlich ankommt.

†) Geschichte der protestantischen Theologie ꝛc. 1831. Vorrede S. VII.

chem Maße fühlt, und mit gleicher Liebe und Stärke in sein Herz aufnimmt; dies scheinen mir Zeichen der Zeit zu verbürgen, die schon mehrmals, wenn auch nicht in gleichem Grade, diese Wirkung gehabt haben, dies scheinen mir grade die Auftritte neuerer Zeit zu verbürgen, von denen man das Gegentheil oder die umgekehrte Wirkung befürchtete.

Uebersicht

der

für die Dogmengeschichte wichtigsten Synoden und Religionsgespräche.

---

325. — **Nicäa.** (1ste ökumenische Synode.) Arius verdammt. Allgemeines Symbol.

335. Tyrus. Athanasius abgesetzt und verwiesen. Eusebius von Nicomed.

341. Antiochien. Eusebianer. Subordinationstheorie.

342. Rom. Erklärung für Athanasius.

343. Antiochien. Das lange Glaubensbekenntniss der Eusebianer. Photin verdammt.

344. Sardica unter Hosius. Philippopolis. Eusebianer.

351. Sirmium. Photin abgesetzt. Anomäer. Semiarianer. Homousianer.

354. Arles in Gallien. Die Occidentalen müssen den Athanasius verdammen.

357. Sirmium. Verbot der Formeln: gleiches Wesens und ähnliches Wesens.

359. Rimini. Occidentalen. Homousianer. Seleucia Arianer und Basilianer.

360. Antiochien. Anomäer.

361. Rom. Alexandrien. Paris. Wiederherstellung der Athanasischen Formel.

369. Rom. Homousie des Sohns bestättiget.

375. Illyricum. Homousie der Trinität.

381. — **Constantinopel.** (2te ökumenische Synode.) Bestättigung der nicäischen Formel im Athanasischen Sinne. Symbol. Zusatz: der Geist geht aus vom Vater. Apollinar verdammt.

412. Karthago. Pelagius und Cälestius verdammt.
415. Jerusalem und Diospolis. Lossprechung des Pelagius.
416. Karthago und Mileve. Gegen Pelagius und Cälestius. Appellation nach Rom.
418. Karthago. Concilium plenarium. Pelagius abermals verdammt.
431. — Ephesus. (3te ökumenische Synode.) Nestorius verdammt. Pelagius und Cälestius verdammt. Der Name Gottesgebärerin angenommen. Parteienkampf.
448. Constantinopel. Eutyches als Monophysit verklagt und abgesetzt. Flavian.
449. Ephesus. (Räubersynode.) Eutyches wieder eingesetzt. Flavian gemisshandelt. Dioscur verdammt die Lehre von zwei Naturen in Christo.
451. — Thalcedon. (4te ökumenische Synode.) Eutyches verdammt. Neues Symbol mit Bestimmungen wider Eutyches und Nestorius. Die Lehre von zwei Naturen symbolisch.
472. Arles. Billigung der Semipelagianischen Lehrsätze.
529. Orange. Verwerfung des Semipelagianismus.
530. Valence. Bestättigung der Beschlüsse von Orange.
548. Constantinopel. Dreikapitelstreit.
553. — Constantinopel. (5te ökumenische Synode.) Erneuerung der ältern Glaubensbekenntnisse. Dreikapitelstreit. Einer aus der Dreieinigkeit ist gekreuziget, symbolisch.
589. Toledo. Zusatz: filioque im Symbol.
649. Rom. Lateransynode. Lehre von einem Willen in Christo verdammt.
680. — Constantinopel. (6te ökumenische Synode.) Synodus trullana. Lehre von zwei Willen in Christo symbolisch.
692. Constantinopel. Synod. quinisexta, trullana. Ergänzung der 5ten und 6ten ökumenischen.
767. Gentilly. Streit über den Ausgang des Geistes vom Vater und Sohn.
787. — Nicäa. (7te ökumenische Synode.) Bilderverehrung gebilligt.
792. Regensburg. Adoptianer verdammt.
794. Frankfurt a. M. Elipandus, der Adoptianer, verdammt.
809. Aachen. Ausgang des Geistes vom Vater und Sohn.
848. Mainz. Gottschalk verdammt, wegen seines Augustinismus.

849. Chiersy. Bestättigung des Mainzer Spruchs. Gottschalk eingekerkert.

853. Chiersy. Hincmar von Rheims vier Glaubensartikel.

855. Valence. Verwerfung der vier Kapitel von Chiersy. Remigius von Lyon.

859. Langres. Bestättigung der Synode von Valence.

867. Constantinopel. Vorwürfe der Symbolverfälschung gegen die Abendländer.

879. — Constantinopel. (8te ökumenische Synode.) Trennung der morgenländischen und abendländischen Kirche.

1098. Bari. Ausgang des Geistes vom Vater und Sohn für die abendländische Kirche bestättigt.

1050. Vercelli. Berengar, wegen seiner Abendmahlslehre verdammt.

1054. Tours. Berengar erklärt sich genügend.

1063. Rouen.
1075. St. Mairent. } Berengar wiederholt verdammt.
1076. Poitiers.

1140. Sens. Appellation des Abälard nach Rom.

1215. Rom. Lateransynode. Transsubstantiationslehre bestättiget. Ohrenbeichte festgesetzt.

1382. London. Verdammung der Lehren Wiklefs.

1415. Kostnitz. Kelchentziehung. Huss verbrannt.

1431. Basel. Reformation der Kirche. Synode über den Papst. Abendmahl sub utraque gestattet.

1439. Florenz. Vereinigungsversuche mit den Griechen.

1529. Marburg. Religionsgespräch der sächsischen und schweizerischen Theologen.

1530. Augsburg. Confession der Evangelischen.

1536. Wittenberg. Concordie in der Abendmahlslehre. Melanchthon. Bucer.

1541. Worms. Religionsgespräch; fortgesetzt zu Regensburg. Interim.

1545. Trient. Fixirung des katholischen Lehrbegriffs; bis 1563.

1548. Augsburg. Interim.

1554. Zürich. Consensus. Prädestinationslehre.

1559. Stuttgart. Lutherische Ubiquitätslehre für Schwaben symbolisch. J. Brenz.

1560. Weimar. Colloquium. Synergismus. Flacius und Striegel.

1562. London. Die 39 Artikel der englisch-bischöflichen Kirche angenommen.

1571. Dresden. Consensus dresdens. wegen des Kryptocalvinismus.

1576. Maulbronn. Convent. Maulb. Formel; und Torgau. Torgisches Buch.

1577. Kloster Bergen bei Magdeburg. Concordienformel ausgearbeitet.

1586. Mümpelgard. Religionsgespräch. Jac. Andreä. Theod. Beza.

1608. Haag. Colloquium. Arminius und Gomarus.

1618. Dordrecht. Remonstranten verdammt.

1620. Alais. Die dordrechtschen Beschlüsse von den französischen Reformirten angenommen.

1643. Constantinopel. Sanction des Glaubensbekenntnisses von Petr. Mogilas.

1645. Thorn. Colloquium charitativum.

1661. Cassel. Colloquium zwischen den Theologen von Marburg und Rinteln. Vereinigungsversuch.

1786. Pistoja. Scipio von Ricci. Reformen in der katholischen Kirche.

1787. Florenz. Entgegnung der Synode von Pistoja.

1801. Herrnhut. Synode der Brüdergemeine.

1833. Naupli a. Einsetzung der permanenten Synode von griechischen Erzbischöfen.

Gedruckt bei J. R. G. Leuckart in Helmstedt.

Berichtigungen.

Im ersten Theile.

Die hier nicht aufgeführten, aber leicht erkennbaren, Buchstabenfehler und Irrthümer in der griechischen Accentuation wolle der geneigte Leser selbst verbessern.

Seite 5. Zeile 11. v. o. streiche das zweite und.
— 7. — 15. v. u. l. blüheten statt blühete.
— 15. — 1. v. u. l. Kirchen statt Katholiken.
— 16. — 5. v. u. l. und Andere statt in Andere.
— 19. — 13. v. u. l. 1652 statt 1632.
— 23. — 6. v. o. l. Kiel statt Tübingen.
— 24. — 7. v. u. l. christlichen statt chrichlichen.
— 26. — 16. v. u. l. zwölf statt vierzehn.
— — — 14. v. u. l. jeden statt jeder.
— 37. — 1. v. u. l. commentatio statt commenatio.
— 47. — 8. v. u. l. Römer statt mer.
— 54. — 3. v. o. hinter und die ist einzuschalten: wenn sie zum Christenthume übertraten.
— 64. — 7. v. o. l. *τῆς ψευδωνύμου* statt *τῆς ψευδονύμου*.
— — — 12. v. o. l. und es folgten auf ihn statt: und es folgten ihm. — Hinter behandelten am Schlusse des Satzes Zeile 15. einzuschalten: , der Letztere mit geistigerer Auffassung.
— 67. — 15. v. u. l. *οἰκοδομηθείση* (in einem Worte).
— 71. — 17. v. o. l. annos statt annis.
— 73. — 14. v. u. l. Märtyrertod statt Märtyrtod.
— 101. — 7. v. o. l. *ἐνεργείᾳ* statt *ἐν ἐργείᾳ*.
— 108. — 6. v. u. l. *τῆς* statt *τοῦ*.
— 113. — 8. v. u. l. Libyen statt Lybien.
— 134. — 9. v. u. l. Gallien statt Gallizien.
— 150. — 1. v. u. l. *συνδοξαζόμενον* (in einem Worte).
— 152. — 4. v. u. l. subsistentiae incompletae statt subsistentia eincompletae.
— 164. — 2. v. u. l. auctarium statt auctuarium.
— 190. — 9. v. u. l. novissimique statt notissimique.
— 208. — 1. v. u. am Ende hinzuzufügen: bezog.
— 233. — 12. v. u. l. 4r Thl. statt 3r Thl.

Seite 258. Zeile 9. v. u. l. von ſtatt vor.
— 264. — 6. v. u. l. *νομοθετοῦμεν* ſtatt *νομοθετόμεν*.
— 298. — 8. v. u. l. in primordio (getrennt).
— 320. — 4. v. o. l. Synodikon ſtatt Synodykon.
— 360. — 1. v. u. l. 1833 ſtatt 1834.

Im zweiten Theile.

Seite 70. Zeile 19. v. u. l. istor. del concil. Trident. ſtatt Histor. concil. Trident. Tom. I.
— 163. — 15. v. u. l. Wyttenbach ſtatt Wittenbach.
— 164. — 7. v. u. l. Köpflin ſtatt Köpfliu.
— 272. — 1. v. u. l. Räß ſtatt Räs.
— 321. — 9. u. 10. v. u. l. Mirabaud ſtatt Mirabeau.
— 357. — 12. v. u. l. daſſ man in einem Zeitalter ꝛc. ſtatt: daſſ in einem Zeitalter ꝛc. und ferner daſelbſt Zeile 11. v. u. iſt hinter Beſtreben hinzuzufügen: nährt.

In der Fleckeisenschen Buchhandlung in Helmstedt ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Lorenz, Joh. Fr., Grundriß der reinen Mathematik. Herausgegeben von Dr. Chr. Ludw. Gerling. Mit 11 Kupfertafeln. Zweite Aufl. — Auch unter dem Titel: Grundriß der reinen Mathematik, ersten Theils erste Abtheilung. 6te Aufl. 8. 1827. 22 Ggr.

Dessen Grundlehren des zweiten Cursus der reinen Mathematik. Herausgegeben von Dr. Heinr. Birnbaum. Mit 3 Kupfertafeln. — Auch unter dem Titel: Grundlehren der allgemeinen Größenberechnung als Supplement zum Grundriß der Mathematik ersten Theiles zweite Abtheilung. Supplement zum Grundriß der Mathematik. 6te Aufl. gr. 8. 1835. 1 Thlr. 4 Ggr.

Sheridan, Richard Brinsl., the school for scandal a comedy in five acts. Accentuirt und mit grammatischen und erläuternden Anmerkungen herausgegeben von Dr. Karl Fr. Ch. Wagner, Professor zu Marburg. 8. 1834. 12 Ggr.

Ziegenbein, Dr. J. W. G., kleines Lehrbuch der Glaubens- und Tugendlehre nach Anleitung der Lehre Jesu und der durch sie geweckten und gebildeten Vernunft. Für die Jugend in den obersten Classen der Gymnasien, der höhern Bürgerschulen und Privat-Erziehungsanstalten. 3te Aufl., durchgesehen und herausgegeben von Dr. C. G. H. Lentz. gr. 8. 1832. 8 Ggr.

Behrends, P. W., altchristlich-evangelische Kirchenagende für Pfarrgeistliche; mit archäologischen Bemerkungen. gr. 8. 1832. 1 Thlr. 4 Ggr.

Dessen die heiligen drei Könige, oder die Sternweisen aus dem Morgenlande. Eine Antike auf historischem Grunde mit Bemerkungen und erläuternden Anhängen für gemüthliche Leser bearbeitet. gr. 8. 1833. 8 Ggr.

von Kalm, Fr. L., Materialien zu erbaulichen und populären Religionsvorträgen, vorzüglich in Landkirchen, über die evangelischen und apostolischen Texte aller Sonn- und Festtage des Jahres; wie auch über freie Texte am Neujahrstage, Erndtedankfeste, der Leidenszeit ꝛc. gr. 8. 1828. 1 Thlr. 21 Ggr.

Robolsky, H., neues Fremdwörterbuch mit besonderer Berücksichtigung der Etymologie, Sprach- und geschichtlichen Bemerkungen, auch dahin passenden Urwörtern unserer Sprache; zum Gebrauche für Sprachfreunde, Geschäftsmänner und überhaupt für Jeden, der sich über die Verdeutschung, Abstammung ꝛc. der Fremdwörter belehren will. 8. 1834. 21 Bog. Fortbestehender Pränumerationspreis 20 Ggr. (Ladenpreis 1 Thlr. 8 Ggr.)

In der Fleckeisenschen Buchhandlung in Helmstedt ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Lorenz, Joh. Fr., Grundriß der reinen Mathematik. Herausgegeben von Dr. Chr. Ludw. Gerling. Mit 11 Kupfertafeln. Zweite Aufl. — Auch unter dem Titel: Grundriß der reinen Mathematik, ersten Theils erste Abtheilung. 6te Aufl. 8. 1827. 22 Ggr.

Dessen Grundlehren des zweiten Cursus der reinen Mathematik. Herausgegeben von Dr. Heinr. Birnbaum. Mit 3 Kupfertafeln. — Auch unter dem Titel: Grundlehren der allgemeinen Größenberechnung als Supplement zum Grundriß der Mathematik ersten Theiles zweite Abtheilung. Supplement zum Grundriß der Mathematik. 6te Aufl. gr. 8. 1835. 1 Thlr. 4 Ggr.

Sheridan, Richard Brinsl., the school for scandal a comedy in five acts. Accentuirt und mit grammatischen und erläuternden Anmerkungen herausgegeben von Dr. Karl Fr. Ch. Wagner, Professor zu Marburg. 8. 1834. 12 Ggr.

Ziegenbein, Dr. J. W. G., kleines Lehrbuch der Glaubens- und Tugendlehre nach Anleitung der Lehre Jesu und der durch sie geweckten und gebildeten Vernunft. Für die Jugend in den obersten Classen der Gymnasien, der höhern Bürgerschulen und Privat-Erziehungsanstalten. 3te Aufl., durchgesehen und herausgegeben von Dr. C. G. H. Lentz. gr. 8. 1832. 8 Ggr.

Behrends, P. W., altchristlich-evangelische Kirchenagende für Pfarrgeistliche; mit archäologischen Bemerkungen. gr. 8. 1832. 1 Thlr. 4 Ggr.

Dessen die heiligen drei Könige, oder die Sternweisen aus dem Morgenlande. Eine Antike auf historischem Grunde mit Bemerkungen und erläuternden Anhängen für gemüthliche Leser bearbeitet. gr. 8. 1833. 8 Ggr.

von Kalm, Fr. L., Materialien zu erbaulichen und populären Religionsvorträgen, vorzüglich in Landkirchen, über die evangelischen und apostolischen Texte aller Sonn- und Festtage des Jahres; wie auch über freie Texte am Neujahrstage, Erndtedankfeste, der Leidenszeit ꝛc. gr. 8. 1828. 1 Thlr. 21 Ggr.

Robolsky, H., neues Fremdwörterbuch mit besonderer Berücksichtigung der Etymologie, Sprach- und geschichtlichen Bemerkungen, auch dahin passenden Urwörtern unserer Sprache; zum Gebrauche für Sprachfreunde, Geschäftsmänner und überhaupt für Jeden, der sich über die Verdeutschung, Abstammung ꝛc. der Fremdwörter belehren will. 8. 1834. 21 Bog. Fortbestehender Pränumerationspreis 20 Ggr. (Ladenpreis 1 Thlr. 8 Ggr.)

BSB Bayerische StaatsBibliothek

MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Lentz, Carl Georg Heinrich,

Geschichte der christlichen Dogmen in pragmatischer Entwicklung

Bd.: 2. (1835). - IV, 408 S.

Helmstadt 1835

Dogm. 603 m-1/2
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10398638-7